



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

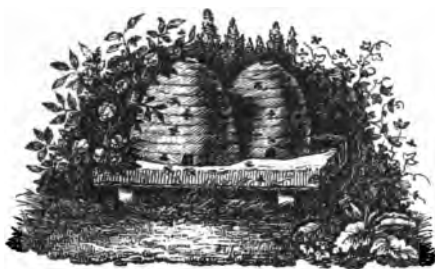
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

E Bibliotheca

Caroli Bernardi Guilelmi

KEHNE.

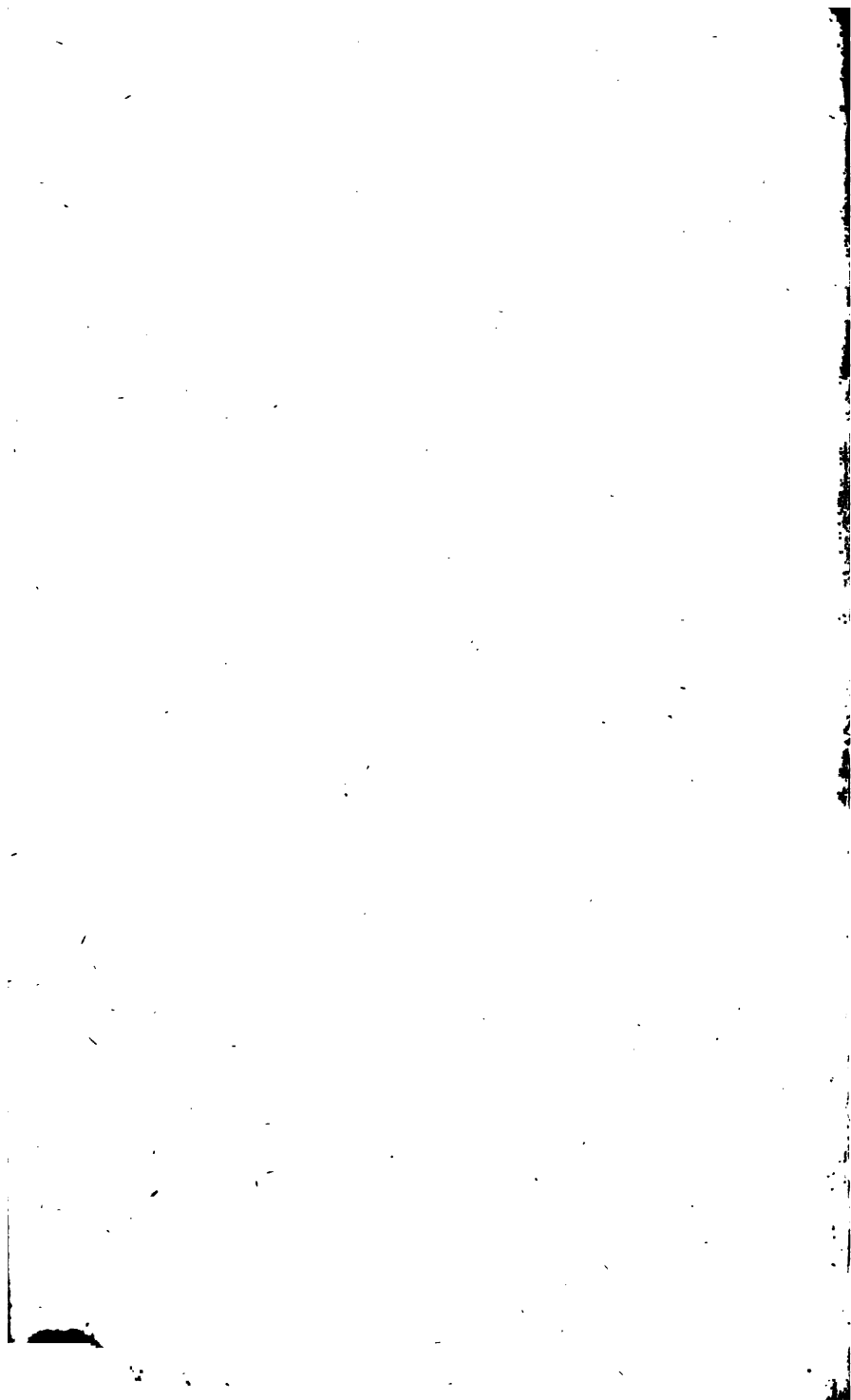


644.

Handwritten signature

~~762 G~~

EIP



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1835.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.

89624

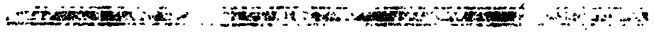
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1909



mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.

mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.

mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.



mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.

mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.

mirrored bleed-through text from the reverse side of the page.

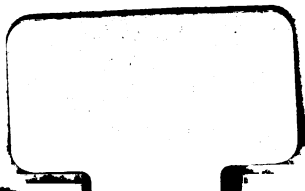
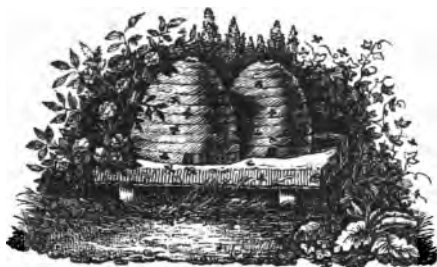
Inhalt.

1. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Director Klüben zu Berlin Seite 1.
 2. Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes. Von Dan. Gottl. Thebesius, vormals praktischem Arzte und Bürgermeister zu Treprow a. d. Rega 28.
 3. Uebersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Ranzow. Von W. Böhmer, Professor am Gymnasium zu Stettin 66.
Anhang ungedruckter Schriften: 1. Ein Lied gedichtet von Nicolaus v. Kämpgen. (S. 126.) 2. Des Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung seiner Chronik von Pommern. (S. 128.) 3. Fehde zwischen Schiefelbein und Belgard, aus den Schiefelbeinischen Annalen. (S. 163.) 4. Einführung der Lutherischen Lehre in Stettin, von einem unbekanntem Erzähler. (S. 168.)
 4. Ueber den politischen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum vierzehnten Jahrhundert. Aus dem Polnischen, nach Maciejowski's Geschichte der Slawischen Gesezgebungen. Von Albert Bellmann, Lehrer am Gymnasium zu Stettin 172.
 5. Palmatoffe's Grabhügel in Fünen. Aus dem Dänischen des Professors Wedel Simonsen, von Dr. G. Chr. Rohlfke, R. Confistorialrath zu Stralsund 223.
 6. Miscellen 231.
-

E Bibliotheca

Caroli Bernardi Guilelmi

KOEHNE.



Handwritten signature
~~762 G~~

EIP

merische Geschichte und Alterthumskunde jetzt also eingerichtet, daß der Sekretair desselben, welchem den neueren Statuten zufolge die Redaktion unbeschränkt anheimfiel, forthin aus den der Gesellschaft zugesandten Schriften die geeigneten auswählt, ordnet, und einem besonderen, aus dem Ausschusse gebildeten „Comite zur Herausgabe der Baltischen Studien,“ dessen Mitglied er selber ist, mit der nöthigen Rechenschaft von seinem Verfahren, zur fernern Berathung vorlegt. So glauben wir den künftigen Ansprüchen der geehrten Einsender sowohl als des hiesigen beherrschenden Ausschusses der Gesellschaft am zweckmäßigsten zu genügen.

Stettin, den 1sten Juni 1835.

Die Herausgeber.

W. Pöhmer,

jetziger Sekretair der Gesellschaft für Pom. Gesch. u. L. A.

Das Älteste Naturdenkmal: Juppiters.

Wenn der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes die Aufmerksamkeit des Lesers dieser, besonders mit Geschichte und Alterthum beschäftigten Wälder, jetzt auf einen geognostischen Gegenstand richtet; so weiß er wohl, daß sein Vorgehen, ungeachtet er einem ihm sehr schmeichelhaften Aufforderung folgt, dennoch eine Reuefertigung verlangt, da man leicht eine solche Arbeit als nicht in den Kreis der Deutschen Studien gehörig betrachten dürfte; und man hat vollkommen Recht, wenn man das Wort Geschichte nur auf das, was durch Menschen geschehen, das Wort Alterthum aber auf die frühesten Periode der historischen Zeit beschränkt.

Von der andern Seite ist es gewiß, daß von je an nicht bloß der Mensch, sondern auch die Natur gehandelt hat; und es würde einseitig sein, letzteres nicht bemerken, und von dem Begriffe der Kunde des Geschehenen ausschließen zu wollen. Es ist femer gewiß, daß es vor aller historischen Zeit ein Alterthum gegeben hat, in welchem nur die Natur händelte, und es würde wiederum einseitig sein, diese Zeit vom Alterthum trennen zu wollen, als ob das Letztere nicht eben nur die Fortsetzung jener frühesten Zeit gewesen wäre. In dieser Beziehung ist Geognose nichts anderes, als Geschichte der ältesten Zeit, Kunde des vorhistorischen Alterthums. Die Schichten der Gebirgs- und Erdlager sind die ältesten Geschichtsta-

fein unseres Planeten, die darin eingeschlossenen verfeinerten Körper und deren Abdrücke bilden die älteste Runenschrift der Erde, und vertreten für diese Epoche zugleich die Stelle der Münzen, mit deren Hilfe allein die Geschichte jener Zeit zu enträthseln ist. So betrachtet, wird mein Aufsatz dem Streben der verehrten Gesellschaft, an welche ich ihn richte, nicht ganz fremd erscheinen.

Nähe der Ozeane, nördlich Gethow bei Sammin liegt ein Kalklager, von welchem schon seit längerer Zeit die Existenz, so wie Einiges über die Lagerungsverhältnisse bekannt geworden war. Bei der Unvollständigkeit der Angaben über es jedoch zweifelhaft, welcher der verschiedenartigen Kalkformationen dasselbe angehören mochte. Die Gebirgs- und Seebinger sind nämlich zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden, und während der langen Epoche, die dem Auftreten des Adenschen vorausgegangen ist, hat sich die Oberfläche unserer Erde nach und nach, aber durchaus nicht gleichförmig, mit immer neuen Schichten belegt, welche die jebedeutend vorhandenen lebenden Wesen in sich einschlossen, weil sie sich aus dem Wasser abhoben, und deshalb anfangs vor sich waren, bis sie verstarbten, und nun jene Reste der lebenden Welt als Verfeinerungen enthielten. In allen Epochen der Gebirgsbildung haben sich Kalkschichten abgesetzt, deren Bildung ungewisslich durch große Zeiträume von einander getrennt war, die aber dennoch äußerlich einander oft so ähnlich sahen, daß die äußeren unvollständigen Kennzeichen zu einer sicheren Unterscheidung vermögten. Sogar welche zu verschiedenen Zeiten sich wiederholten, oder was dasselbe ist, welche verschiedenen Formationen angehören, nicht gebraucht werden können. Nur die Einschlüsse, die Versteinerungen, sind dazu geeignet, und mit ihrer Hilfe kann man angehen, mit welchen anderen sonst schon bekannten Kalklagern in anderen Gegenden das zu untersuchende gleichzeitig sei, und zwischen welche andere es falle; das heißt, nur

tun, sie läßt sich bestimmen, in welcher Formation der Fall-
lager gehet. Es gründet sich dies auf die mit Genauigkeit
nachgewiesene Thatsache, daß nicht alle Arten von Klüften und
Pflanzen gleichzeitig vorhanden, alle Mineralien der Gebirgsbildung
vorhanden gewesen sind. Ein die Stelle untergegangener An-
schlacher und Klüften treten nach und nach völlig davon ver-
schiedene, welche die Erde bevölkerten, bis nach sie wieder an-
deren Platz machen mußten, und ausstarben. Nicht man man,
welche Beschäfte ein Falllager einschließt, so läßt sich daraus
auf eine sichere Weise entnehmen, zu welcher Formation der-
selbe gehöre.

Es war bekannt, daß das Falllager bei Braunau in
Steiermarken schiefer, als die hier vorkommenden, und man
vermuthete, daß es zur Kreide gehöre, und demnach gleichartig
mit der Oßfische von Pöding, wo es sich abgesetzt habe.
Indessen läßt es zweifelhaft, darüber Gewißheit zu ha-
ben. Der Professor Grafmann zu Grätz hatte die Güte,
mir eine Anzahl Versteinerungen aus dem Kainitzer Kreuze
zu übersenden, und sie mit näheren Angaben über das Vor-
kommen jenes Falles zu begleiten. Das Resultat dieser ver-
suchigen Untersuchung habe ich in Barrens Archiv für Mineralo-
gie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, Band VII,
Heft 1., S. 413. f., bekannt gemacht.

Um indessen der Sache so nahe als möglich zu kommen,
hatte Herr Professor Grafmann die Güte, mir die Sammlung
aller Versteinerungen des Grätzner Gymnasiums zur Durchsicht
zu übersenden, in welcher sich viele Gattungen aus Fossilien befin-
den, wodurch mein Verzeichniß des dort vorkommenden Ver-
steinerungen einen bedeutenden Zusatz erhielt. Nachdem be-
müht ich eine Reise nach dem gastlichen Hause meines verehr-
ten Freundes, des Herrn Geheimraths Krause zu Salsitz bei
Stargard, einen Absicht nach Gammeln zu machen, um jenes
Falllager durch den Augenschein kennen zu lernen, wobei sich

fein unseres Planeten, die darin eingeschlossenen verfeinerten Körper und deren Abdrücke bilden die älteste Namenschrift der Erde, und vertreten für diese Epoche zugleich die Stelle der Münzen, mit deren Hülfe allein die Geschichte jener Zeit zu enträthseln ist. So betrachtet, wird mein Aufsatz dem Streben der verehrten Gesellschaft, an welche ich ihn richte, nicht ganz fremd erscheinen.

Nabe der Oestrich, nördlich Gekow bei Samnia liegt ein Kalklager, von welchem schon seit längerer Zeit die Existenz, so wie Einiges über die Lagerungsverhältnisse bekannt geworden war. Bei der Unvollständigkeit der Angaben blieb es jedoch zweifelhaft, welcher der verschiedenen Kalkformationen dasselbe angehören mochte. Die Gebirgs- und Sedlager sind nämlich zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden, und während der langen Epoche, die dem Auftreten des Menschen vorausgegangen ist, hat sich die Oberfläche unserer Erde nach und nach, aber durchaus nicht gleichförmig, mit immer neuen Schichten belegt, welche die jebeim vorhanden lebenden Wesen in sich einschlossen, weil sie sich aus dem Wasser abheben, und deshalb anfangs weich waren, bis sie verhärteten, und nun jene Reste der lebenden Welt als Verfeinerungen enthalten. In allen Epochen der Gebirgsbildung haben sich Kalkschichten abgesetzt, deren Bildung ungewisshaft durch große Zeiträume von einander getrennt war, die aber dennoch derselben einander oft so ähnlich sehen, daß die äußeren unvollständigen Annahmen zu einer sichern Untercheidung derselben führen, welche zu verschiedenen Zeiten sich wiederholten, oder was dasselbe ist, welche verschiedenen Formationen angehören, nicht gebraucht werden können. Nur die Einschlüsse, die Werseerwartungen, sind dazu geeignet, und mit ihrer Hülfe kann man angeben, mit welchen anderen sonst schon bekannten Kalklagern in anderen Gegenden das zu untersuchende gleichzeitig sei, und zwischen welche andere es falle; das heißt, nur

tunlich die Ursache bestimmen, zu welcher Formation das Kalklager gehört. Es gründet sich dies auf die mit Genauigkeit nachgewiesene Thatsache, daß nicht alle Thiere von Mäusen und Vögeln gleichzeitig lebten; alle Thiere der Steingebildung vorhanden gewesen sind. In die Mäule untergegangener Fischschädel und Knochen treten nach und nach völlig davon verschwindend, welche die Erde befruchteten, bis auch sie wieder an deren Platz machen mußten, was auch hier gescheh. Was man nun, welche Beschaffenheit ein Kalklager einschließt, so läßt sich daraus auf eine sichere Weise entnehmen, zu welcher Formation dasselbe gehört.

Es war bekannt, daß das Kalklager bei Gammeln Ausbehrungen führt, allein sie waren nicht untersucht, und man vermuthete, daß es zur Kreide gehöre, und demnach gleichzeitig mit der Döbste vom Nögen, Nöes, u. s. w. abgesetzt habe. Indessen, ist es wahrscheinlich, darüber Gewißheit zu haben. Herr Professor Goshmann zu Stralund hat die Güte, mir eine Anzahl Ausbehrungen aus dem Sandstein Kreide zu übersenden, und sie mit näheren Angaben über das Vorkommen jenes Kalles zu begleiten. Das Resultat dieser sorgfältigen Untersuchung habe ich in Carlens Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, Band VII., Heft 1., S. 113. f., bekannt gemacht.

Um indessen der Sache so nahe als möglich zu kommen, hatte Herr Professor Grahnman die Güte, mir die Sammlung von Ausbehrungen des Stralunder Gymnasiums zur Durchsicht zu übersenden, in welchen sich viele Sachen aus Folgendem befinden, wodurch mein Verzeichniß der dort vorkommenden Ausbehrungen zumeist einen bedeutenden Zusatz erhielt. Nichts kann bezeugen, ich eine Reise nach dem geliebten Hause meines verehrten Freundes, des Herrn Geheimraths Krause zu Soltau bei Stargard, einer Abreise nach Gammeln zu machen, um jenes Kalklager durch den Augenschein kennen zu lernen, wobei mich

die Herr Prediger Stricker zu Felpon mit seiner Diakonie
mit freudvoller unterstützung. Das alle dem sind denn die sol-
genden Mittheilungen erwachsen.

Oben drei Rostenmellen. Hält von der Mündung der
Devenon in die Diffe wird das hier gleichfalls alle Ufer der
Diffe von einem hohen Fichtennwald bedeckt, der in den äl-
ten Zeiten wuchs. Das etwa 20 Fuß hohe Ufer ist an sei-
nem Fuße bei gewöhnlicher Meereshöhe mit einem breiten, kal-
den, sehr schönen Strande von feinem Sande, welcher be-
deutend höher als jenes Ufer vom Meere her, so zeigt
sich eine senkrecht stehende Lehmwand von blaugrauer dunkler
Farbe mit Sand und Kalk gemischt, in welcher hier und da
Schiffe von Stein, Eisen u. dgl. sind, und damit diesen Ufer
als bei der letzten Wasserbedeckung der Erde nieder geschlagen,
das heißt, als Diluvial in charakterisiren. Bei welcher An-
wesenheit trug diese Wand, so weit das Auge sehen konnte,
an ihrem Fuße nicht an einander gereiht eine Menge gewöl-
bter Höhlen, welche die See bei ihrem letzten stürmischen
Anstiege ausgewühlt hatte. Der Ufer scheint noch in die
Tiefe zu setzen. Oben ist er mit einer 2 Fuß mächtigen Schicht
gewöhnlicher Dünenlandes bedeckt, auf welchem die an ver-
gangenen Diffehöfen sich gleichbleibende Dünovegetation von
Strandhafer hohe graugrüne Gebüsche bildet, zwischen denen
die bräunlichen, saftgrünen, unten aber wollig weiß erscheinenden
Blüthen des Hüftkrautes (*Fussilago spuria*) große Stellen
einnehmen. In dieser Sandhöhe hat der Herr Prediger
Stricker vor einiger Zeit alte Urnen gefunden, und diese an
die Gesellschaft für deren Sammlungen eingesendet.

Wendet man sich vom Meere aus gegen Süden, indem
man das hohe Ufer hinterläßt, so befindet man sich auf einem
Plateau, das in gleicher Höhe nach Süden fortsetzt, und nun
zuletzt den schon erwähnten Fichtennwald trägt, dessen Boden
mit *Erica vulgaris* und *Empetrum algrum* bedeckt ist.

Etwa 300 Schritte vom Ufer entfernt findet man eine kleine Höhle, den sogenannten Kaiserstein; wo zuerst der hier in Rede stehende Kalk erscheint. Er findet sich hier bruchlos in Kalkmergel, mit allen ihn charakterisirenden Verfeinerungen vollkommen gleichartig mit dem im eigentlichen Kalkbruche. Man hat versucht hier den Mergel zu durchgraben, um eine Schicht von festem Kalkstein zu erreichen; doch ist dies nicht gelungen, da man beständig im Kalkmergel mit eingemengtem Brocken festem Gesteins blieb, und hat deshalb den Versuch wieder aufgegeben. Sehr tief scheint man nicht gegangen zu sein. Infort zeigt sich der Kalk hier nur; denn ringsum ist er wenigstens bis zur Tiefe von 6 bis 8 Fuß nicht zu finden.

Etwa 300 Schritte vom Kaiserstein nach Südwest entfernt liegt der eigentliche Kalkberg, von welchem jedoch jetzt nur der nordöstliche Theil noch vorhanden ist. Er ist etwas höher als der Kaiserstein, und an der südwestlichen Seite ist seiner ganzen Länge nach ein regelmäßiger Tagebruch eröffnet. Diese Länge beträgt in der Richtung von Ostsüdost nach Westnordwest etwa 70 Schritte, seine Breite 60 Schritt. Ein großer Theil des Hügels ist bereits abgetragen, wobei der Mergel als Halde vor dem Bruche aufgeschürft worden. Durch letzteren ist ein senkrechter Durchschnitt vor Augen gelegt, den es gestattet, die Lagerung kennen zu lernen.

Die ganze Oberfläche des Hügels ist mit einer etwa 3 Fuß hohen Schicht gewöhnlichen Seesandes bedeckt. Unter demselben liegt eine Schicht festen Kalksteins von ungefähr einem Fuß Dicke, der eine Anzahl von Verfeinerungen einschließt, und — da fast alle Schalen verschwunden sind, und leere Räume zurück gelassen haben, — überaus zellig erscheint. Er ist stark zerklüftet, sehr spröde und leicht zerbringbar. Die Masse besteht aus einem groben Teige mit einer Menge kleiner länglicher Körner, die eine hellere Farbe haben, als die graubraune Masse. Solche Körner hat man ebenen für ver-

schritten: Fischegggen gefahren, was so nicht ist. Doch ist ihnen der Name Döfthen geblieben. In einzelnen Muscheln kann geben sie dem Kalk eine sehr ranze Oberfläche, die meistens mit etwas Eisenoxyd belegt ist, und davon öfter ganz rothbraun wird. Ein eigentümliches Bröckeln fählet bei dem Kalk nicht statt, da er so sehr zerklüftet ist, daß man die entblößten Stellen nur der Reibe nach wozuziehen braucht, obgleich sie mit ihren Ranten und Ecken in einander greifen.

Unter dieser Schicht folgt eine Schicht von 4 Fuß Dicke, welche aus einem Kalkmergel, oder vielmehr aus einem erdigen Kalk besteht. Sie hat eine gelblichweiße Farbe, fühlt sich sehr milde und weich an, und enthält theils Brocken des vorbeschriebenen Kalks, theils Conchylienkerne eingeschlossen, oft so, daß die Schalen noch über den Abdrücken liegen. Es folgt hierauf wieder eine Schicht festen Kalksteins, von einem Fuß Dicke, welche wesentlich nicht von der ersten verschieden ist. Unter dieser steht eine zweite Schicht erdigen Kalkmergels von 10 Fuß Dicke, völlig übereinstimmend mit der oberen. Dann trifft man auf die dritte Schicht festen Kalksteins, von derselben Beschaffenheit, wie die oberste Schicht, und ebenfalls einen Fuß dick. Unter dieser steht erdiger Kalkmergel, welcher aber sogleich in einen weichen Sandstein mit thonig-kalkigem Bindemittel übergeht. Er hat eine dunkle orangeföbliche Farbe, ist im Bruche so weich, daß man ihn fast kneten kann, erhärtet aber in der Luft leicht zu einem ziemlich festen Gestein. Er enthält an Versteinerungen nur wenige sehr dünne Muschelfragmente, aber keine ganze Schale. Seine Dicke ist von der letzten Kalkschicht an 6 Fuß. Bis hierher konnte ich bei meiner Anwesenheit die Lager nur sehen, weil das Wasser nicht erlaubte, tiefer zu gehen. Nach der Angabe des Herrn Weidiger Strecker steht unter der beschriebenen Schicht ein dichter, mit kleinen krystallinischen Adern durchzogener Kalkstein von bläulicher Farbe von 2 Fuß Dicke,

welcher in seinen Wärfen von dem Kalle der obem Lager verschieden ist. Darunter soll Gipsand liegen; nach der Angabe eines frühern Beobachters, Thon mit Gipsand gemengt. Gewiß ist es richtig, daß unter der blauen Kalksteinschicht Sand, oder Sand mit Thon liegt; aber eben so gewiß dürfte man wohl behaupten können, daß es kein Gipsand sei. Wäre letzteres, so müßte man das ganze Lager für ein losgerissenes, von seiner ursprünglichen Stelle versephtes Stück Gebirge halten, eine Annahme, welche nur nach der sorgfältigsten Untersuchung der Unterlage bis zu einer bedeutenden Tiefe glaubwürdig sein könnte.

Die Schichten senken sich nicht ganz gleichmäßig; im Ganzen fallen sie unter einem kleinen Winkel nach Nordost dem Meere zu, der etwa 14 Grad beträgt. Sie sind dabei nicht ganz eben, sondern etwas aufwärts (sattelförmig) gebogen. Die mächtigen Schichten lösen und weichen Gesteines, welche leicht von jedem Regen, wenigstens an der senkrechten Außenseite des Bruches, herabgespült werden, und wenn die Sonne den herabgelaufenen Ueberzug trocknet, selbst die dichteren Steinschichten verdecken, lassen in einiger Entfernung kein festes Gestein bemerken, und geben dem Ganzen das Ansehen einer losen unregelmässigen Schuttmasse.

Etwa 1000 Schritte südwestlich von dem Steinbruche findet man auf dem Felde eine ziemlich breite Senkung des Bodens, in der Segund die Mergelgrube genannt. Die Erblager, welche die Vertiefung durchschneidet, zeigen unter der Sanddecke abermals jenen erdigen Kalkmergel des Hauptbruches, der dieselben Versteinerungen in großer Menge, so wie Bruchstücke des festen vollständigen Kalkgesteines einschließt, und sich in keiner Weise davon verschieden zeigt. Man hat diesen erdigen Kalk nur so weit durchsucht, bis man auf ein Lager festen Kalles gekommen ist, und dann aufgehört. Da

diese Gesteine ziemlich in der Richtung des Ausgehenden vom Fülde liegt, so läßt dies vermuthen, daß der Kalk noch anscheinlich in die Tiefe setzt, und die meisten Schichten noch unter der Erde liegen. Um so bemerkenswerther ist es, daß der Besizer dieses Kalkbruches, der Herr Prälat von Pattkamen bei Nachgrabungen weder in dem Räume zwischen der Abgelgrube und dem Kalkbruche, noch zwischen letzterem und dem Kalksteine den Kalk auffand. Dennoch sind diese drei Punkte in der Tiefe ohne Zweifel zusammenhängend, und es ist wohl nur nicht tief genug gegraben worden. Man wird die genannten drei Punkte als hervortretende Gipfel des unten liegenden Dolithgebirges betrachten müssen, deren Einsattelungen mit dem Thon und Sand des Diluvialniederschlag ausgefüllt sind. Wohl aber wäre es möglich, daß man den Kalk in der Tiefe erst unter dem Wasser erreichte.

In anderen Stellen, als den beschriebenen, hat man den Kalk bis jetzt nicht aufgefunden, und er scheint hiernach auf eine geringe Strecke eingeschränkt zu sein. Indessen sollen, nach einer Mittheilung des Herrn Professors Levejow dieselben Versteinerungen wie in Frixow, auch auf der im Samminer Bodden liegenden Insel Grixow vorkommen, worüber ich vielleicht späterhin Aufschlüsse erhalte. Ist dies der Fall, so wäre die Verbreitung dieses Kalklagers gar nicht unbedeutend.

Wir haben uns bis hieher mit den geognostischen und mineralogischen Eigenschaften dieses Kalkes beschäftigt. Sehen wir nun, welche Reste organischer Körper von ihm eingeschlossen werden.

Es sind, wie fast überall, besonders Schaalthiere, nämlich Muscheln und Schnecken, welche darin erhalten sind, aber fast durchgängig sogenannte Steinkerne, das heißt, die inneren Ausfüllungen der Schalen, während letztere zerstört und verschwunden sind, und nur die leeren Räume, die sie ehemals ausfüllten, zurückgelassen haben. Nur die Ostracen oder Au-

Meer, machen eine Ausnahme, so wie die Korallen, deren
 Skelette fast alle bewundernswürdig gut erhalten sind, ob-
 gleich viele davon nur sehr kleine Skelette haben. Auch die
 feinsten Linien der Skelette, wie der Abdrücke sind erhalten,
 und dies verbunden mit der Art und Weise, wie die Verstehe-
 rungen damit, stehen und übereinander gelagert sind, liefert
 den bestimmtesten Beweis, daß alle jene Geschöpfe nicht aus
 entlegenen Gegenden durch das Wasser hierher gekommen
 sind, sondern an Ort und Stelle gelebt haben. Eine
 sorgfältige Untersuchung anderer Kalklager hat fast überall zu
 demselben Resultate geführt, und man kann diesen Satz, mit
 wenigen Ausnahmen, als einen der festgestellten in der Geo-
 graphie betrachten. Somit liefert das folgende Verzeichniß eine
 Nachweisung wenigstens eines Theiles derjenigen Wesen, welche
 vor vielen tausend Jahren das Meer derjenigen Erdgegend be-
 wohnten; in welcher dormalen Sammin und Frigaw lie-
 gen. Ich sage das Meer; denn mit Ausnahme eines einzigen
 zweifelhaften Geschöpfes sind alle andere Meeresbewohner.
 Aber wie verschieden sind sie von den jetzigen! Die wenigen,
 welche keinen Conchylien, welche jetzt unsere Oefen füllt, halten
 keinen Vergleich aus mit denen, welche damals das Gewässer
 belebten; ihr ganzer Bau erinnert überall an Geschöpfe der
 tropischen Zone; und unstreitig verlangten sie zu ihrem
 Bestehen eine größere mittlere Jahreswärme, als die ist, welche
 wir dormalen in Pommern finden. Keine einzige der hier ver-
 steinerten Arten lebt jetzt noch in den Meeren der Erde, wohl
 aber die Gattungsverwandten der meisten, obgleich auch meh-
 rere Geschlechter selbst bis auf diese ausgestorben sind. Was
 aber davon noch lebt, ist in den Aequatorealmereen zu Hause,
 und zwingt uns zu der Annahme, daß bei der Bildung dieses
 Kalkberges, bei dem Untergange dieser Geschöpfe das jetzige
 Pommern, — viellecht zu jener Zeit ein Meer, — ein tro-
 pisches Klima gehabt haben müsse. Gewaner wird sich

des und Betrachtung der einzelnen Zähne gegeben, bei welcher man mir einige Ausschließlichkeit zu Gute halten wird, da ich hier nicht ausschließlich für Cuvier schreiben konnte.

Von höhern Thieren hat sich nichts gefunden, als ein unvollständiger Zahn einer großen Amphibie, welche Thiere in jener Zeit sich in hohem Grade entwickelt hatten. Der Zahn ist kegelförmig, rund, unten fast 8 Linien dick, und scheint gegen 2 Zoll lang gewesen zu sein. Seine kurze Wurzel hat eine kurze kegelförmige Stützung. Die Farbe ist, wie gewöhnlich, weißbraun, die Oberfläche fein in die Länge gestreift, der Schmelz glänzend, die Spitze fehlt. Die Streifung geht bis zur Wurzel.

Es ist schwierig, dies Fragment eines Zahnes mit Sicherheit zu bestimmen; indessen habe ich den Versuch nicht gescheut, und gefunden, daß er, so weit Abbildung und Beschreibung eine Vergleichung gestattet, vollkommen mit denjenigen Zähnen übereinstimmt, welche Säuger im Württembergischen aus dem Maauschiefer von Gaildorf in seinem Werke über die fossilen Reptilien Würtembergs beschreibt, und auf Tafel IV., Fig. 5. und 6. abbildet. Dieser Zahn zeigt sogar noch deutlicher, daß er bloß an der inneren Oberfläche der Zahnhochheit angehängen hat, als die Württembergischen.

Das Thier, welchem diese Zähne angehört haben, ist Mastodonsaurus Jaegeri genannt worden, und gehört zu den Crocodil ähnlichen Geschöpfen der Vorwelt, welche sich an die Saurier anschließen. Wahrscheinlich ist es vierzig gewesen, und seine Länge ist schwerlich unter 18 bis 20 Fuß anzunehmen. Die Kenntnisse, welche wir von diesem Thiere haben, sind aus Mangel an Scrippen noch sehr unvollständig, und gestatten nicht, mehr darüber zu sagen. Das Fragment eines im Kalke befindlichen, aber sehr angegriffenen und unbestimmbar an Ort und Stelle, das ich von Göttingen besitze, hat wahrscheinlich demselben Thiere angehört.

Es scheint, als ob ein großer Theil der wechselläufigen Thiere der Vorwelt nicht in den Flüssen, sondern an den Ufern und auf felsenigen Stellen der ehemaligen Meeres gelobt hätte, und zu diesen dürfte dann das hier in Rede stehende Thier ebenfalls gehört haben.

Von Fischen finden sich in dem Frigower Kalk Samenzähne in der Form schwarzer glänzender Pechtropfen, deren Schmelz sehr hart ist. Ich habe sie nur von der Größe des Hanfkorns bis zu der einer großen Linse gesehen. Welchem Fischen sie angehört haben, muß für jetzt unentschieden bleiben.

Wir wenden uns nun zu den Mollusken, von welchen uns die Natur mehr und deutlichere Reste erhalten hat, deren meiste eine sichere Bestimmung gestatten.

Von den Kopffüßlern finden sich folgende:

Nautilus obesus Sowerby. Das Geschlecht *Nautilus* besteht aus gekammerten Schnecken. Die Schnecken sind durch eine Nervenröhre mit einander verbunden, welche erstens in oder gegen die Mitte durchbohrt. Ganze Exemplare dieser Schnecken sind mir aus dem Frigower Bruche nicht bekannt geworden; wohl aber einzelne Kammern derselben, und unter diesen eine von 3 Zoll Breite, welche zu einem ansehnlichen Exemplare gehört haben muß. — Das Geschlecht *Nautilus* lebt in einigen Arten noch jetzt in den Meeren der warmen Zone; die beschriebene Art aber ist ausgestorben.

Ammonites Blagdeni Sowerby. *Ammonites coronatus* v. Schlotheim. — Das ehemals in einer großen Zahl von Arten ausgebildete prächtige Geschlecht der Ammoniten hat ebenfalls Kammern, die Nervenröhre aber liegt am Rücken der Schale. Von obigen Ammoniten habe ich höchst nur Abdrücke gesehen, die auf Exemplare von 5 bis 6 Zoll im Durchmesser schließen lassen.

Außer dem finden sich noch einzelne Ammonitenkammern,

die Herr Dreyer: Stricker zu Jethon mit seiner Dolmetscherei freundschaftlich unterstüzt. Was alle dem sind denn die folgenden Mittheilungen erwachsen.

Es sind drei Blattemellen. Erstlich von der Abbildung der Ebenen in die Dörfer wird das hier gleiches Fall: Also der Dörfer von einem hohen Flächenwalde bedeckt, der in den ältesten Zeiten wuchs. Das ist etwa 20 Fuß hohe Meer ist an seinem Fuße bei gewöhnlicher Meereshöhe mit einem breiten, kaltem, sehr feinen Grunde von feinsten Weizen, welche bedingt. Man sieht sich jenseit Meer vom Meer her, so zeigt sich eine senkrecht stehende Lehmwand von blaugrauer dunkler Farbe mit Sand und Kalk gemischt, in welcher hier und da Geschiebe von Granit, Gneis, und damit diesen Stein als bei der letzten Wasserbedeckung der Erde nieder geschlagen, das heißt, als Dün und Sand in Charakteren. Bei welcher Anwesenheit rings diese Wand, so weit das Auge sehen konnte, an ihrem Fuße dicht an einander gereiht eine Menge gewöhnlicher Hülsen, welche die See bei ihrem letzten stürmischen Aufsteigen ausgewühlt hatte. Der Stein scheint noch in die Tiefe zu setzen. Oben ist er mit einer 2 Fuß mächtigen Schicht gewöhnlichen Dünensandes bedeckt, auf welchem die an den ganzen Dörferseite sich gleichbleibende Dünvegetation von Strandhafer hohe graugrüne Gebüsche bildet, zwischen denen die breiten, saftgrünen, unten aber wollig weiß erscheinenden Blätter des Kuckuckshahns (*Fussilago spuria*) große Stellen einnehmen. In dieser Sandhöhe hat der Herr Prediger Stricker vor einiger Zeit alte Urnen gefunden, und diese ist die Gesellschaft für deren Sammlungen aufgestellt.

Wendet man sich vom Meer aus gegen Süden, so sieht man das hohe Meer hinaufsteigt, so befindet man sich auf einem Plateau, das in gleicher Höhe nach Süden fortsetzt, und nun zunächst dem schon erwähnten Flächenwalde trägt, dessen Boden mit *Erica vulgaris* und *Empetrum algrum* bedeckt ist.

Etwa 300 Schritte vom Ufer aufwärts findet man eine kleine Höhe, den sogenannten Kaiserstein; wo man hier in Rede stehende Mergel erscheint. Er findet sich hier bruchweise in Kalkmergel, mit allen ihn charakterisirenden Verfeinerungen vollkommen gleichartig mit dem im eigentlichen Kalkbruche. Man hat versucht hier den Mergel zu durchgraben, um eine Schicht von festem Kalkstein zu erreichen; doch ist dies nicht gelungen, da man beständig im Kalkmergel mit eingemengtem Brocken festem Gesteins blieb, und hat deshalb den Versuch wieder aufgegeben. Sehr tief scheint man nicht gegangen zu sein. Später zeigt sich der Kalk hier nur; denn ringsum ist er wenigstens bis zur Tiefe von 6 bis 8 Fuß nicht zu finden.

Etwa 300 Schritte vom Kaiserstein nach Südwest aufsernt liegt der eigentliche Kalkberg, von welchem jedoch jetzt nur der nordöstliche Theil noch vorhanden ist. Er ist etwas höher als der Kaiserstein, und an der südwestlichen Seite ist seiner ganzen Länge nach ein regelmäßiger Lagebruch eröffnet. Diese Länge beträgt in der Richtung von Ostsüdost nach Westnordwest etwa 70 Schritte, seine Breite 60 Schritt. Ein großer Theil des Hügels ist bereits abgetragen, wobei der Mergel als Halde vor dem Bruche aufgeschürzt worden. Durch letzteren ist ein senkrechter Durchschnitt vor Augen gelegt, den es gestattet, die Lagerung kennen zu lernen.

Die ganze Oberfläche des Hügels ist mit einer etwa 3 Fuß hohen Schicht gewöhnlichen Secunders bedeckt. Unter demselben liegt eine Schicht festem Kalkstein von ungefähr einem Fuß Dicke, der eine Anzahl von Verfeinerungen einschließt, und — da fast alle Schalen verschwunden sind, und leere Räume zurück gelassen haben, — überaus zellig erscheint. Er ist stark zerklüftet, sehr spröde und leicht zerspringbar. Die Masse besteht aus einem groben Teige mit einer Menge kleiner länglicher Körner, die eine hellere Farbe haben, als die graubraune Masse. Solche Körner hat man ehemals für ver-

schweren Gipsvoggen gehalten, wird so nicht sein. Doch ist ihnen der Name Döhlen gegeben. In einzelnen Massen können geben sie dem Kalk eine sehr ranke Oberfläche, die meistens mit etwas Eisenerz belegt ist, und davon öfter ganz rothbraun wird. Das eigentliche Brechen findet bei dem Kalk nicht statt, da er so sehr zerklüftet ist, daß man die einzelnen Stücke nur der Reihe nach wozuziehen braucht, obgleich sie mit ihren Kanten und Ecken in einander greifen.

Unter dieser Schicht folgt eine Schicht von 4 Fuß Dicke, welche aus einem Kalkmergel, oder vielmehr aus einem erdigen Kalk besteht. Sie hat eine gelblichweiße Farbe, fühlt sich sehr milde und weich an, und enthält theils Brocken des vorbeschriebenen Kalks, theils Conchylienkerne eingeschlossen, oft so, daß die Schalen noch über den Abdrücken liegen. Es folgt hierauf wieder eine Schicht festen Kalksteins, von einem Fuß Dicke, welche wesentlich nicht von der ersten verschieden ist. Unter dieser steht eine zweite Schicht erdigen Kalkmergels von 10 Fuß Dicke, völlig übereinstimmend mit der oberen. Dann trifft man auf die dritte Schicht festen Kalksteins, von derselben Beschaffenheit, wie die oberste Schicht, und ebenfalls einen Fuß dick. Unter dieser steht erdiger Kalkmergel, welcher aber sogleich in einen weichen Sandstein mit thonig-kalkigem Bindemittel übergeht. Er hat eine dunkle graugelbliche Farbe, ist im Bruche so weich, daß man ihn fast kneten kann, erhärtet aber in der Luft leicht zu einem ziemlich festen Gestein. Er enthält an Versteinerungen nur wenige sehr dünne Muschelfragmente, aber keine ganze Schale. Seine Dicke ist von der letzten Kalkschicht an 6 Fuß. Bis hierher konnte ich bei meiner Anwesenheit die Lager nur sehen, weil das Wasser nicht erlaubte, tiefer zu gehen. Nach der Angabe des Herrn Prediger Streckler steht unter der beschriebenen Schicht ein dicker, mit kleinen krySTALLINISCHEN Adern durchzogener Kalkstein von bläulicher Farbe von 2 Fuß Dicke,

welcher in seinen Rutschen von dem Ralle der obern Lager verschieden ist. Darunter soll Gessand liegen; nach der Angabe eines früheren Beobachters, Thon mit Gessand gemengt. Gewiß ist es richtig, daß unter der blauen Kalksteinschicht Sand, oder Sand mit Thon liegt; aber eben so gewiß dürfte man wohl behaupten können, daß es kein Gessand sei. Wäre letzteres, so müßte man das ganze Lager für ein losgerissenes, von seiner ursprünglichen Stelle verführtes Stück Gebirge halten, eine Annahme, welche nur nach der sorgfältigsten Untersuchung der Unterlage bis zu einer bedeutenden Tiefe glaubwürdig sein könnte.

Die Schichten senken sich nicht ganz gleichmäßig; im Ganzen fallen sie unter einem kleinen Winkel nach Nordost dem Meere zu, der etwa 14 Grad beträgt. Sie sind dabei nicht ganz eben, sondern etwas aufwärts (sattelförmig) gebogen. Die mächtigen Schichten lösen und weichen Gesteines, welche leicht von jedem Regen, wenigstens an der senkrechten Außenseite des Bruches, herabgespült werden, und wenn die Sonne den herabgelaufenen Ueberzug trocknet, selbst die dichteren Steinschichten verdecken, lassen in einiger Entfernung kein festes Gestein bemerken, und geben dem Ganzen das Ansehen einer losen unregelmäßigen Schuttmasse.

Etwa 1000 Schritte südwestlich von dem Steinbruche findet man auf dem Felde eine ziemlich breite Senkung des Bodens, in der Gegend die Mergelgrube genannt. Die Erblager, welche die Vertiefung durchschneidet, zeigen unter der Sanddecke abermals jenen erdigen Kalkmergel des Hauptbruches, der dieselben Versteinerungen in großer Menge, so wie Bruchstücke des festen seltischen Kalkgesteines einschließt, und sich in keiner Weise davon verschieden zeigt. Man hat diesen erdigen Kalk nur so weit durchsunkten, bis man auf ein Lager festen Ralles gekommen ist, und dann aufgehört. Da

diese Gänge ziemlich in der Richtung des Hinziehenden vom Fels liegt, so läßt dies vermuthen, daß der Kalk noch ansehnlich in die Tiefe seht, und die meisten Schichten noch unter der Erde liegen. Um so bemerkenswerther ist es, daß der Besitzer dieses Kalkbruches, der Herr Predlat von Puttkamer bei Nachgrabungen weder in dem Räume zwischen der Abgelgrube und dem Kalkbruche, noch zwischen letzterem und dem Kalkstein den Kalk auffand. Daraus sind diese drei Punkte in der Tiefe ohne Zweifel zusammenhängend, und es ist wohl nur nicht tief genug gegraben worden. Man wird die genannten drei Punkte als hervortretende Gipfel des unten liegenden Dolithgebirges betrachten müssen, deren Einsattelungen mit dem Thon und Sand des Diluvialniederschlag ausgefüllt sind. Wohl aber wäre es möglich, daß man den Kalk in der Tiefe erst unter dem Wasser erreichte.

In anderen Stellen, als den beschriebenen, hat man den Kalk bis jetzt nicht aufgefunden, und er scheint hiernach auf eine geringe Strecke eingeschränkt zu sein. Indessen sollen, nach einer Mittheilung des Herrn Professors Lebezow dieselben Versteinerungen wie in Frigow, auch auf der im Samminer Bodden liegenden Insel Gristow vorkommen, worüber ich vielleicht späterhin Aufschlüsse erhalte. Ist dies der Fall, so wäre die Verbreitung dieses Kalklagers gar nicht unbedeutend.

Wir haben uns bis hierher mit den geognostischen und mineralogischen Eigenschaften dieses Kalkes beschäftigt. Sehen wir nun, welche Reste organischer Körper von ihm eingeschlossen werden.

Es sind, wie fast überall, besonders Schaalthiere, nämlich Muscheln und Schnecken, welche darin erhalten sind, aber fast durchgängig sogenannte Steinkerne, das heißt, die innern Ausfüllungen der Schalen, während letztere zerfällt und verschwunden sind, und nur die leeren Räume, die sie ehemals ausfüllten, zurückgelassen haben. Nur die Däreen oder Au-

fließen; machen: obgleich: Kälte: Wasser: so: wie: die: Kälte: die: diese: Schalen: fast: alle: (betrübend: unbedeutend: gut: erhalten: sich): ab: gleich: viele: davon: nur: sehr: diese: Schalen: haben: Was: die: feinsten: Eiten: der: Schalen: wie: der: Mürbe: sind: erhalten: und: dies: verbunden: mit: der: Not: und: Weise: wie: die: Beschreibungen: dankt: sehen: und: übereinander: gelagert: sind: liefert: den: behäuflichsten: Beweis: daß: alle: jene: Geschöpfe: nicht: auch: entlegenen: Gegenden: durch: das: Wasser: hierher: geschwemmt: sind: sondern: an: Ort: und: Stelle: gelehrt: haben: Eine: sorgfältige: Untersuchung: anderer: Reisende: hat: fast: überall: zu: demselben: Resultate: geführt: und: man: kann: diesen: Satz: mit: wenigen: Ausnahmen: als: einen: der: festgestellten: in: der: Geographie: betrachten: Somit: liefert: das: folgende: Verzeichniß: eine: Nachweisung: wenigstens: eines: Theiles: derjenigen: Wesen: welche: vor: vielen: tausend: Jahren: das: Meer: derjenigen: Gegend: bewohnten: in: welcher: dormalen: Samaria: und: Frigaw: liegen: Ich: sage: das: Meer: denn: mit: Ausnahme: eines: einzigen: zweifelhaften: Geschöpfes: sind: alle: andere: Meeresthewohner: Aber: wie: verschieden: sind: sie: von: den: jetzigen! Die: wenigen: meist: kleinen: Conchylien: welche: jetzt: unsere: Office: führt: hatten: keinen: Vergleich: aus: mit: denen: welche: damals: das: Gewässer: belebten: ihr: ganzer: Bau: erinnert: überall: an: Geschöpfe: der: tropischen: Zone: und: unstreitig: verlangten: sie: zu: ihrem: Bestehen: eine: größere: mittlere: Jahreswärme: als: die: ist: welche: wir: dormalen: in: Pommern: finden: Keine: einzige: der: hier: versteinerten: Arten: lebt: jetzt: noch: in: den: Meeren: der: Erde: wohl: aber: die: Gattungsverwandten: der: meisten: (obgleich: auch: mehrers: Geschlechter: selbst: bis: auf: diese: ausgestorben: sind: Was: aber: davon: noch: lebt: ist: in: den: Äquatormeeren: zu: Hause: und: zwingt: uns: zu: der: Annahme: daß: bei: der: Bildung: dieses: Kaltes: bei: dem: Untergange: dieser: Geschöpfe: das: jetzige: Pommern: — vielleicht: zu: jener: Zeit: ein: Meer: — ein: tropisches: Klima: gehabt: haben: müsse: Obgleich: wird: sich

des und Beschreibung der einzelnen Arten gegeben, bei welcher man sich einige Ausschöpfelste zu Gute halten wird, da ich hier nicht ausschließlich für Cuvier'sche Zwecke.

Von höherer Thieren hat sich nichts gefunden, als ein unvollständiger Zahn einer großen Korymbie, welche Thiere in jener Zeit sich in hohem Grade entwickelt hatten. Der Zahn ist kegelförmig, rund, unten fast 8 Linien dick, und scheint gegen 2 Zoll lang gewesen zu sein. Seine kurze Wurzel hat eine kurze kegelförmige Stülpung. Die Farbe ist, wie gewöhnlich, mahlbraun, die Oberfläche fein in die Länge gestreift, der Schmelz glänzend, die Spitze fehlt. Die Streifung geht bis zur Wurzel.

Es ist schwierig, dies Fragment eines Zahnes mit Sicherheit zu bestimmen; indessen habe ich den Versuch nicht gescheut, und gefunden, daß er, so weit Abbildung und Beschreibung; eine Vergleichung gestattet, vollkommen mit demjenigen Zähnen übereinstimmt, welche Jäger im Württembergischen aus dem Mammuthsiefer von Gaildorf in seinem Werke über die fossilen Reptilien Würtbergs beschreibt, und auf Tafel IV., Fig. 5. und 6. abbildet. Dieser Zahn zeigt sogar noch deutlicher, daß er bloß an der inneren Oberfläche der Zahnnothen angehängt hat, als die Württembergischen.

Das Thier, welchem diese Zähne angehöret haben, ist Mastodonsaurus Jaegeri genannt worden, und gehört zu den Crocodil ähnlichen Geschöpfen der Vorwelt, welche sich an die Savane anschließen. Wahrscheinlich ist es vierzig gewesen, und seine Länge ist schwerlich unter 18 bis 20 Fuß anzunehmen. Die Kenntnisse, welche wir von diesem Thiere haben, sind aus Mangel an Scrippen noch sehr unvollständig, und gestatten nicht, wahr darüber zu sagen. Das Fragment eines im Kalle gefundenen, aber sehr angegriffenen und unbestimmbaren Knochen, des ich von Jagerso besitze, hat wahrscheinlich demselben Thiere angehört.

Es scheint, als ob ein großer Theil der hochentwickeltesten Thiere der Vorwelt nicht in den Flüssen, sondern an den Ufern und auf sandigen Stellen der ehemaligen Meere gelebt hätte, und zu diesen gehörte dann das hier in Rede stehende Thier ebenfalls gehört haben.

Von Fischen finden sich in dem Frigower Kalk Gammeln in der Form schwarzer glänzender Pechtropfen, deren Schmelz sehr hart ist. Ich habe sie nur von der Größe des Saufkorns bis zu der einer großen Linse gesehen. Welchen Fischen sie angehört haben, muß für jetzt unentschieden bleiben.

Wir wenden uns nun zu den Mollusken, von welchen uns die Natur mehr und deutlichere Reste erhalten hat, deren meiste eine sichere Bestimmung gestatten.

Von den Kopffühlern finden sich folgende:

Nautilus obovatus Sowarby. Das Geschlecht *Nautilus* besteht aus gekammerten Schnecken. Die Schnecken sind durch eine Nervenöhre mit einander verbunden, welche erstens in oder gegen die Mitte durchbohrt. Ganze Exemplare dieser Schnecken sind mir aus dem Frigower Bruch nicht bekannt geworden; wohl aber einzelne Kammern derselben, und unter diesen eine von 3 Zoll Weite, welche zu einem ansehnlichen Exemplare gehört haben muß. — Das Geschlecht *Nautilus* lebt in einigen Arten, noch jetzt in den Meeren der warmen Zone; die beschriebene Art aber ist ausgestorben.

Ammonites Blagdeni Sowerby. *Ammonites coronatus* v. Schlotheim. — Das ehemals in einer großen Zahl von Arten ausgebildete prächtige Geschlecht der Ammoniten hat ebenfalls Kammern, die Nervenöhre aber liegt am Rücken der Schale. Von obigen Ammoniten habe ich bloß zwei Abdrücke gesehen, die auf Exemplare von 5 bis 6 Zoll im Durchmesser schließen lassen.

Neben dem finden sich noch einzelne Ammonitenkammern,

Die wahrscheinlich einer andern, darauf aber nicht zu bestimmen. Art angehört.

Das ganze zahlreiche Geschlecht der Ammoniten ist ausgestorben, und jetzt keine Art davon lebend erhalten.

Von Bauchfüßlern finden sich folgende:

Pterocera Oceani Al. Brongniart. Deutliche Kerne dieser etwa anderthalb Zoll hohen Flügelschnecke. Die Gattung Verwandten leben noch in den Meeren des heißen Zons; nicht aber diese Art.

Nerinaea Defrancee. Nur kleine Exemplare, von welchen die Art nicht zu bestimmen ist, die sich aber durch einen wunderbar gefalteten innern Canal deutlich als Nerinden zu erkennen geben. Das Geschlecht ist völlig ausgestorben.

Turritella. Es findet sich eine Art darunter, welche große Ähnlichkeit mit *Turrit. incisa* Al. Brongniart hat, und welche auch im Württembergischen in gleicher Formation, wie hier, gefunden ist, aber wahrscheinlich doch mit *T. incisa* nicht ganz übereinstimmt. — Außerdem findet sich *Turritella muricata* Sowerby sehr häufig. Das Geschlecht der Turritellen lebt noch jetzt in den tropischen Meeren, aber nicht mehr obige Arten.

Trochus reticulatus Sowerby. Konnte nur zweifelhaft bestimmt werden. Das Geschlecht *Trochus* findet sich noch in warmen Meeren.

Turbo. Es finden sich große Kerne von 2 Zoll Durchmesser, Ausfüllungen des Gehäuses. Da der Abdruck fehlt, so ist eine nähere Bestimmung nicht möglich.

Natica. Große Kerne, die wie die vorigen keine genaue Bestimmung zulassen.

Molania striata Sowerby. Eine der größten Schnecken dieses Gefässes, die ich jedoch nur in Bruchstücken dort gefunden habe. Sie lassen aber eine sichere Bestimmung zu. Mit ihr finden sich zugleich die Gerinde der *Molania Hed-*

Magdonensis Sowerby, welche wenig kleiner als die vorige gewesen ist. Die Melanien sind jetzt Schwasserschnecken, und leben in Füssen und Blüthen der wärmeren Zone, und in North-America, aber weder in Deutschland noch Frankreich. Das jene ausgeforbene Arten ebenfalls Schwasserschnecken waren, ist zwar zweifelhaft, doch sehr wahrscheinlich.

Die meisten Reste finden sich aus der Klasse der Testaceen Mollusken oder Muscheln. Die jetzigen sind folgende:

Pholadomya producta Sowerby. Sie ist die häufigsten Conchylien dieses Bruches, und kommt in ausgezeichneter Grösse vor. Im festen Gestein habe ich sie nicht gefunden; sie scheint stets in den erdigen Schichten vorzukommen. Eine davon etwas abweichende Art, die noch unbekannt sehr dürfte, findet sich öfters. Häufiger kommt auch *Pholadomya Michisoni Sowerby* davon auch vor. Die Muscheln waren nicht als Goldgruben-Produkte. Das ganze Geschlecht ist ausgestorben.

Lutraria gregaria Merian. Sie ist die häufigste. Jetzt leben die Lutrien in den europäischen Meeren, und in den Abhängen der Gänge.

Corbula cardioides Phillips. Ist ausgestorben. Sie leben jetzt nur wenige *Corbula*-Arten.

Lucina lirata Phillips. Nicht häufig. Sie kommt jetzt vorzukommende *Lucina*-Art ist als bloßer Stein nicht näher zu bestimmen. Die jetzigen *Lucina* leben in warmen Meeren.

Cytherea trigonellaris Voltz. Einmal ausgestorben. Die jetzigen *Cythereen* leben in den tropischen Meeren. Wenn die *Cythereen* Gattungen sind, nur geringe Arten zu bestimmen.

Astarte blegiana Sowerby. Die *Astarten* dieser Gattung sind jetzt in Ostsee häufiger, aber die die *Astarte pumila Sowerby*. Das Geschlecht ist fast ganz ausgestorben.

Mediola caecata Sowerby. Findet sich öfters. Mehrere Arten dieser Gattung leben noch in unsern Meeren.

Mytilus amplus Sowerby. Kommt in großen und kleinen Circularen vor, und ist nicht selten. Er gehört zu den ausdauerndsten Geschöpfen jeder Zeit. Mytilus-Arten leben noch jetzt zahlreich an den Küsten des nördlichen Meeres. Eine zweite Mytilus-Art, von jener verschiednen, habe ich wegen Mangel schöner Stempelchen nicht näher bestimmen können.

Pinna granulata Sowerby. Ein großes Fragment scheint nicht oft vorhanden zu sein. Ihre Gattungsverwandte leben noch im Mitteländischen Meere und in den Meeren der spanischen Zonen. Theils graben sie sich an Ufer zur Sande ein, theils leben sie im Meere, und befestigen sich an hervorragenden Körpern mittelst eines Häufchens glänzender Weiche (Mytilus), welchen sie spinnen, und über die Erde verarbeitet werden kann.

Perna mytiloides Linnark. Sie zeigt sich nicht häufig, aber deutlich. Diese Art ist, wie alle aufgeführten, ausgestorben. Es leben aber noch eine Anzahl Perna-Arten: sämtlich in tropischen Meeren. Sie besitzen ebenfalls einen Byssus.

Geryllia aviculoides Sowerby. Findet sich sehr häufig, aber selten ganz vollständig. Sie ist indessen durch ihr Schloß und ihre Einwickel sehr deutlich. Vorzugsweise scheint sie den festen Sandstränden anzugehören. Das ganze Geschlecht ist ausgestorben.

Avicula. Mehrere hierher gehörige Arten waren nicht deutlich genug, um die Art zu bestimmen.

Lima proboscidea Sowerby. Große Fragmente mit vielen Falten, welche diese Conchalle nicht verdecken lassen! Sie ist eine der ausdauerndsten jener Zeit gewesen. Jetzt leben einige Lima-Arten im Mitteländischen und in den nördlichen Meeren.

Plagiostoma punctatum Sowerby. Deutlich, mit der

Schiff. Eine andere Art ist die *Plagiostoma dilatatum* Sowerby zu sein, die aber nicht gut genug erhalten, um darüber gewiß zu werden. Eine dritte große und schöne Art dürfte auch sein. Sie heißt unschöpfen dem *Plagiostoma rusticum* Sowerby's, doch hat unser Steinern nur die sehr kleine Faltel. Das Geschlecht ist lebend nicht mehr vorhanden.

Pecten Lens, Sowerby's nicht häufig. *Pecten subtextorius* Münster's scheint vorhanden zu sein. *Plagiostoma* zeigen sich noch einige andere *Pecten*-Arten, deren nähere Bestimmung nicht möglich war. Vom diesem Geschlechte leben noch nicht Gattungswandte in allen Mittern.

Gryphaea dilatata Sowerby, Markt. Am nicht häufige Geschlecht nur eine einzige noch lebende Art, und selbst diese ist sehr selten.

Hygrea reniformis Goldfuss. Die unregelmäßigen dünnen Schalen dieser kleinen Muschel, welche sich nicht als *Hygrea* zeigt, gehören zu den häufigsten Einschlüssen dieses Steines und zeigen sich besonders in Menge häufiger Muscheln finden sich noch Schalen, welche anscheinend zu andern Arten gehören. Das Geschlecht ist ausgestorben.

Ostrea gregaria Sowerby. Sie findet sich hier in Menge und ihre Schalen sind meist sehr gut erhalten. Ueberhaupt ist diese Gegend reich an Muscheln gewesen, denn eben so häufig, als die vorige zeigt sich die *Ostrea irregularis* Münster. und die kleine *Ostrea Sandalina* Goldfuss. Es sind auch hier wieder die mergeligen Schichten und die Mergelgrube, welche davon sehr reich sind. Sehr schön zeigt sich ferner, noch, und zwar meist mit beiden Schalen die vielbenannte *Ostrea flabelloides* Lamark. (*O. Marshii* Sow.; *O. crista galli* Schloth. *O. diluviana* Parkinson); und außerdem kommen noch vor: *Ostrea pulligera* Goldfuss, *Ostrea nodosa* Münster, *Ostrea crenata* Goldfuss, *Ostrea rugosa* Münster. Diese Arten sind sämtlich ausgestorben. Das

Geschlecht der Muscheln aber lebt bekanntlich noch in einer ziemlich Anzahl von Arten in vielen Meeren fort. Sie sind Klippenbewohner, welche größtentheils in großen Gesellschaften auf den Klippen festwachsen, und so ganze Bänke bilden.

Terebratula orbicularis Sowerby. Die sonst so häufig erscheinenden Terebrateln zeigen sich in diesem Kalklager nur selten, und daher auch nicht in vielen Arten. Es sind immer nur vereinzelte Exemplare, mehr in der Weise verirrter als hier ansässiger Individuen auftretend. Außer der genannten finden sich noch: *Terebratula ornithocephala* Sowerby. und zwar die Abänderung *ventricosa* Hartmanns; *Terebratula perovalis* Sowerby, und zwar die Abänderungen *insignis* Schübler und *bisulfarcinata* Schlottheims; *Terebratula omalogastyr* Hehl, und *Terebratula tetraedra* Sowerby. — Es leben noch einige Arten von Terebrateln, aber nur in bedeutenden Meerestiefen, wo sie sich mittelst eines sehnigen Bandes am Grunde befestigen. Sie zeigen sich daher lebend selten, und nur zufällig.

Serpula flaccida Goldfuss. Sie zeigt sich oft, weniger häufig *Serpula intercepta* Goldfuss; eine dritte Art scheint *Serpula quadrilatera* Goldfuss zu sein, was sich jedoch nicht mit Sicherheit ermitteln ließ. Reich ist dies Lager nicht an Röhrenwürmern. Noch jetzt leben Gattungsverwandte zahlreich in den meisten Meeren.

So reich das Kalklager an Mollusken ist, so arm erscheint es an Radiarien und Zoophyten. Es ist indessen möglich, daß meiner Beobachtung noch Manches entgangen ist. Von den Radiarien kann ich nur aufführen:

Cidarites moniliferus Goldfuss. Ein kleines aber sehr schönes Exemplar, vortreflich erhalten. Seeigel leben übrigens noch in vielen Arten in den meisten Meeren.

Von Zoophyten zeigt sich:

Astrea gracilis Münster. *Ueberanus* zart und fein.

Die geschlängelten Eiten dieser niedlichen Koralle sind sehr schön erhalten. Korallen beobachtet man jetzt nur die tropischen Meere. Eine neue noch nicht beschriebene Zoophytenart in der Form eiförmiger mit flachen Warzen bedeckter Körper scheint öfter vorzukommen.

Scyphia intermedia Goldfuss. In zipfenförmigen Zweigen. Eine Schwammkoralle.

So gern ich auch die hier aufgeführten Wesen jedem Leser näher, als es durch die bloße Angabe des Namens thunlich ist, vor Augen geführt hätte, so ist dies doch nicht möglich. Selbst die ausführlichste Beschreibung, wäre sie auch dem Zwecke dieser Blätter nicht ganz unangemessen, würde dazu nicht ausreichen. Es muß also dabei schon sein Bewenden haben.

Aber was ich vorher im Allgemeinen über den ehemaligen Zustand dieser Gegend gesagt habe, findet in dem Mitgetheilten seine Gemährleistung. Es müssen durchaus andere Naturverhältnisse gewaltet haben; die in jeder Schöpfungsepöche vorhandenen Wesen werden durch die jedesmaligen Naturverhältnisse bedingt, ja selbst die gleichzeitig lebenden sind es, wie denn eben darum jede Zone andere Wesen zeigt. Waltet jetzt noch dieselben Verhältnisse hier, wie vormalis, so würde die Natur ihre Geschöpfe nicht geändert haben, und es wäre keine ihrer Arten ausgestorben. So aber finden wir, daß keine von den hier versteinert vorkommenden 70 Arten mehr lebt, obgleich alle Naturveränderungen auf Meeresgeschöpfe weniger influiren, als auf Landthiere. Aber nicht bloße Arten, sondern ganze Geschlechter sind untergegangen, und vermöchten in der späteren Natur nicht mehr die Bedingungen ihrer Existenz zu finden. Von den hier genannten sind es jene riesenhafte Glibbe und die Geschlechter *Ammonites*, *Nerinaea*, *Pholadomya*, *Hippopodium*, *Gervillia*, *Plagiostoma* und *Exogyra*. Wir dürfen vermuthen, daß es vorzugsweise der geänderte Wärme-

zustand unserer Gegend gewesen ist, der hier eine andere, als die jetzige Natur gestaltete. Es giebt Geschlechter, die ausschließlich nur die warme Erdzone bewohnen, und wir dürfen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, daß ihre früheren Sattungsverwandte ihnen in dieser Beziehung ähnlich gewesen sind, und ohne größere Wärme nicht ausdauern konnten. Dahin gehören die Geschlechter *Nautilus*, *Pterocera*, *Turritella*, *Trochus*, *Lucina*, *Cucullaea*, *Trigonia*, *Perna* und *Astrea* nebst jenem Soscobidähnlichen Geschöpf, welche nur die tropische Zone bewohnen. Ihre hier begrabenen Sattungsverwandte haben schwerlich ein kälteres Meer bewohnt, als die jetzt lebenden. Aber freilich muß sich noch mehr verändert haben, als bloß die Temperatur; sonst würden jene Wesen zwar hier untergegangen sein, aber in den tropischen Meeren noch fortleben, wo sie die zu ihrem Bestehen erforderliche Wärme finden. Daß diese Gegend ehemals eine Meeresgegend gewesen sei, wird durch das Vorhandensein von Meeresgeschöpfen bewiesen, welche von der sich ablegenden weichen Kalkmasse eingeschlossen wurden. Aber tief scheint das Meer hier nicht gewesen zu sein. Das ergibt sich aus der Seltenheit der *Serbrateln*, welche sich nur in tiefem Wasser aufhalten, und darum hier nur einzeln leben konnten; aus dem Vorkommen von *Pinna* und *Perna*, welche sich nur in flachem Wasser anheften, und aus dem Vorkommen der *Astraea*, welche wie alle Korallen, nicht in tiefem Wasser baut. Ja es läßt sich fast glauben, daß wir es mit einer damaligen Küstengegend zu thun haben; denn *Lutraria* und *Mytilus* suchen diese gern, *Pinna* bohrt sich gern in den Sand des Strandes, und *Exogyra* wie *Ostrea* bauen sich in Bänken im Küstenwasser an. Letztere sind aber hier an Arten wie an Individuen zahlreich und häufig, und machen unsere Vermuthung sehr wahrscheinlich. Man könnte sogar noch weiter gehen, und behaupten, daß unsere Küste nicht weit von der Mündung eines ehemali-

gen Flusses entfernt gewesen sei, oder vielleicht ist in unmittelbarer Nähe gelegen habe. Dafür spricht das Vorkommen jenes Crocodilähnlichen Geschöpfes, und das der Süßwasser-Conchylien Melania und Unio. Beide sind wohl nur durch einen Fluß ins Meer geschleppt worden, wie man noch jetzt gar häufig in der Nähe der Flussmündungen Süßwassergeschöpfe im Meere findet, und sogar darin leben sieht. Zu weiteren Vermuthungen geben die vorgefundenen Geschöpfe keine Veranlassung, so gern auch Mancher sich das Bild dieser Gegend in festeren Zügen gestalten möchte. Es ist ein Thal in einer altersgraue weit entlegene Zeit, der uns nur einen Fleck in schwachen Umriffen erkennen läßt, während ringsum ein dichter Nebel alles verdeckt. Wer freut sich indessen nicht seines Fernrohrs, wenn es ihm auf einem entfernten Planeten auch nur schwache Umriffe zeigt, da ja das bloße Auge auch diese nicht einmal sieht. Sie geben weiteren Vermuthungen doch einen Anhaltspunkt.

Vergleicht man die hier gefundenen Versteinerungen mit den gleichartigen in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, so zeigt sich, daß sie alle in einem Kalke vorkommen, den man oolithischen Kalk nennt, weil ihm die auch hier vorkommenden Körner besonders eigen sind, wenn sie ihm auch nicht ausschließlich gehören. Dieser oolithische Kalk führt auch wohl den Namen Jurakalk. Man unterscheidet in der Geognosie die unteren, mittleren und oberen Lager dieser Formation, welche zum Theil durch eigene Versteinerungen ausgezeichnet sind. Von den unstrigen bezeichnen $\frac{1}{7}$ vorzugsweise die unteren Lager, $\frac{1}{7}$ die mittleren, $\frac{1}{7}$ die oberen; da aber die beiden letzteren auch in den unteren Lagern anderwärts vorkommen, und für letztere mehr als die Hälfte der Versteinerungen entfällt, so leidet die Behauptung keinen Zweifel, das Frigower Lager gehöre zu den Lagern des untern Ooliths, dem Inferior Oolite der Englischen Geognosten. Dies wird noch mehr bestätigt durch den beschriebenen weichen thon-

artigen Sandstein, der in der Regel den unteren Dolithlagern nicht fehlt. Die Formation unseres Kaltes ist damit auf das Bestimmteste festgestellt.

Der Dolithkalk hat sich gebildet in einer Zeit, welche später fällt als die, in welcher sich Muschelkalk und Keuper absetzten, aber früher als diejenige, in welcher sich die Kreide und der Grünsand niederschlugen. Das Kalkflöz zu Rüdersdorf bei Berlin, der Muschelkalk im Weimarschen und Gottharschen war demnach schon vorhanden, als das Lager bei Freigow sich bildete. Zu dieser Zeit war die organische Schöpfung noch nicht bedeutend ausgebildet. Amphibien scheinen die vollkommensten Geschöpfe gewesen zu sein, wie sie denn auch in einer großen Menge von Arten und Individuen vorhanden waren. Reste von Vögeln hat man in keinem Dolithlager gefunden, und wahrscheinlich gab es deren nicht. Ihre Stelle wurde vertreten durch fliegende Amphibien, nämlich die wunderlichen *Pterodactylen*, welche zwischen Eidechse, Vogel und Säugethier standen, sich nach Art unserer Fledermäuse in die Luft erhoben, und fliegen, klettern, sitzen, kriechen und schwimmen konnten. Man kennt bereits 9 Arten, deren größte so groß wie ein Hahn war. Von Säugethieren hat man bis jetzt nur in einem Englischen Dolithlager an einer einzigen Stelle die Knochen eines Däukthiers gefunden; außerdem nirgends eine Spur. Es scheinen daher mit Ausnahme jenes Wesens alle Säugethiere gefehlt zu haben, wenigstens haben sich die existirenden gewiß nur auf ein Paar Arten beschränkt. Der Mensch war damals entschieden noch nicht auf der Erde vorhanden, und tritt sehr viel später auf. Ob es schon viele Insekten gab, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die leicht zerstörbaren Theile dieser Geschöpfe zu vergänglich sind, um wie Muscheln und Schnecken deutliche Eindrücke zurück zu lassen. Man kennt bloß mehrere Arten von Libellen (*Libellula*, *Aeschna*, *Agrion*, *Myrmeleon*, hier zu Lande gewöhn-

lich Schillebolde genannt). Das Pflanzenreich dieser Periode zeigt besonders Filiciten, Cycadeen und Jaspfen tragende Bäume, welche erstere durch ihre ansehnliche Größe ebenfalls auf ein tropisches Klima deuten; doch ist die Zahl der Gattungen und Arten, in welchen sich die Vegetation entwickelt hatte, jedenfalls nur gering gewesen, und mit der jetzigen Mannigfaltigkeit gar nicht zu vergleichen. Da das Leben der Insekten an das der Pflanzen gebunden ist, so läßt sich, durch einen Schluß rückwärts, wohl behaupten, daß auch die Insektenwelt auf eine geringe Zahl von Gattungen und Arten beschränkt gewesen, und weit von ihrer jetzigen Mannigfaltigkeit entfernt gewesen ist.

Erst viel später, — nachdem wahrscheinlich viele Generationen jener stillen Erdperiode vergangen waren, in welcher allein die Amphibien das allgemeine Schweigen durch Stimmelaute, gleichsam als prophetische Vorahnung der Rede des Menschen und der einst sich entwickelnden Mannigfaltigkeit des hörbaren Lebens, unterbrachen, — schlugen sich die Sandsteinmassen der Sächsischen Schweiz und am nördlichen Rande des Harzgebirges, so wie die Kreide auf Rügen, Moen, und an einzelnen Punkten der Inseln Usedom und Wollin nieder, und begruben in ihrem Schooße eine andere Reihe der organischen Entwicklung, unter welchen sich sehr wenige finden, die zur Zeit der Döhlenbildung schon vorhanden waren. Nach der Kreidebildung verging abermals eine geraume aber unbestimmbare Zeit, während welcher die Natur eine weiter geförderte Mannigfaltigkeit von Geschöpfen producierte, wie sie bis dahin noch nicht da gewesen war, obgleich die früheren Arten nach und nach ausstarben. Jetzt entwickelten sich Vögel und Säugethiere, von welchen die meisten Arten, wie die Anoploterien und Paläotherien ausgestorben sind. Ein Niederschlag neuer Gebirgsschichten begrub auch diese Schöpfung; es sind dies die mit dem Namen der Tertiarbildungen belegten Gebirge,

welche auch in Pommern, wenigstens in ihren jüngsten Uebern nicht fehlen, und zu welchen insonderheit die Hügel zu beiden Seiten der Oder in der Nähe von Stettin zu gehören scheinen. Auf dem wieder trocken gelegten Lande trat eine meistens ganz neue Schöpfung auf, sowohl was Pflanzen, als was Thiere betrifft. Unsere jetzige baltischen Gegenden enthielten zahlreich jene Fichte, von welcher der Bernstein als Harz erzeugt wurde, und in diesem Bernstein finden wir einen Theil der damaligen Insektenwelt eingeschlossen, deren meiste Arten, besonders die dickköpfigen Ameisen, an Gebilde der Tropenwelt erinnern. Ueberaus zahlreich hatte sich die Familie der dickhäutigen Thiere entwickelt, namentlich Elephanten, Rhinoceros, Tapir u. deren Knochen noch jetzt, als sogenannte Riesenknochen häufig gefunden werden. Die meisten dieser Geschöpfe sind ausgestorben, und sind nur noch in verwandten Arten vorhanden. Fast alle deuten auf ein wärmeres Klima, und lassen süglich nicht bezweifeln, daß auch damals noch eine größere Wärme in unsern Gegenden herrschend war. Erst gegen das Ende dieser Epoche, bestimmt nicht früher, zeigt sich der Mensch zum erstenmale, aber nicht zahlreich, und weit übertroffen von der Menge von Elephanten, Bären, Hyänen u. Unsere Hausthiere zeigen sich jetzt ebenfalls zum erstenmale.

Aber auch diese Schöpfung blieb nicht ungeändert. Noch einmal wälzte das Meer erdige Niederschläge über die lebende Welt, und setzte diejenigen Sand-, Lehm- und Mergellager ab, welche jetzt die Oberfläche unseres Bodens ausmachen, und in welchen die Knochen jener untergegangenen Geschöpfe gefunden werden, wenn sie hinreichend gegen den zerstörenden Einfluß der Luft und des Wassers geschützt waren. Sehr wahrscheinlich ist dies diejenige Ueberschwemmung gewesen, welche unter dem Namen der Sündfluth bekannt ist, und deren Andenken in den Traditionen aller Völker lebt. Die Naturverhält-

nisse haben sich seit jener Zeit bedeutend verändert; denn die meisten Arten der früher lebenden Geschöpfe sind ausgestorben, und andere Arten, selbst Geschlechter, sind an ihre Stelle getreten, unter diesen namentlich der Affe, von welchem vor dieser Epoche keine Spur zu finden ist. Erwägt man, wie lange die jetzige Schöpfungsepoche bereits gedauert hat, ohne daß sich ihr Ende absehen ließe, und — daß wahrscheinlich keine der früheren Epochen von kürzerer Dauer gewesen ist; — so schwindelt dem Blicke, wenn er sich die Reihe von Jahren vorstellt, welche seit der Ablagerung unseres Frißower Dolithflözes vergangen sind. Nur der Muschellalk, der Zechstein, der Bergkalk und der Uebergangskalk sind ältere Kalklager, als das in Rede stehende. Von diesen ist aber in Pommern noch kein Lager gefunden worden, und somit ist die Behauptung der Ueberschrift dieses Aufsatzes, daß das Frißower Kalklager das älteste Naturdenkmal in Pommern sei, gerechtfertigt.

Schade, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo es ganz verschwunden sein wird. Da man den Kalk gräbt und brennt, und seit einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, schon die Hälfte des Hügels abgetragen ist, so wird man nach etwa 20 Jahren nicht viel mehr, als die Stelle finden, wo er gewesen, und höchstens werden die aufgeschütteten Mergelhaufen sein ehemaliges Dasein bezeugen, gewissermaßen als das Grabmonument des Hügels, unter welchem seine Reste in der Tiefe begraben liegen. Eine geognostische Untersuchung desselben wird dann zu den Unmöglichkeiten gehören.

Bemerkenswerth ist es noch, daß man vor längerer Zeit beim Brechen der Steine auf eine lebendige Kröte gestoßen ist, die man im festen Gestein fand, welche aber wenige Stunden, nachdem sie das Licht wieder erblickt hatte, starb. Es ist dies eine von den Erfahrungen, die bei allem Räthselhaften, was sie begleitet, sich doch so oft wiederholt hat, daß an ih-

rer Wichtigkeit nicht zu zweifeln ist. Offenbar ist die Arde eingeschlossen worden, als das Gestein sich niederschlag, und noch weich war. Abgeschüttet von Luft und Sonne ist das Thier in den Erstarrungsschlaf gefallen, in welchem wir die Kröten auch im Winter finden, während welcher Zeit Athemholen und Blutumlauf aufhören. Innerhalb des Gesteins, wo die Wärme nicht über die der gewöhnlichen Temperatur unserer Gegenden von 7 Grad Reaumur steigt, konnte das Thier nicht zum Leben erwachen, da dazu eine größere Wärme erforderlich ist, und außerdem die Luft fehlte. Gegen das Verwesen schützte sie theils das schlummernde Leben, das vom Tode noch immer verschieden ist, und bei den Amphibien schwerer als bei irgend einem Geschöpfe in den wirklichen Tod übergeht, theils der Mangel an Luft und Wasser, welche selbst die Verdunstung zum Stillstande bringen. So kommt zu dem Thiere nichts hinzu, aber von ihm auch nichts hinweg, und es kann sich in diesem Zustande Jahrtausende lang erhalten, nämlich so lange, bis wieder Luft und Wärme darauf einwirken können, was bei dem Zerbrechen des Gesteins geschieht: dann erwacht der vieltausendjährige Schläfer aus seiner Verbannung zu neuem Leben, und feiert seine Auferstehung; aber er lebt in einer fremden Welt, es ist nicht mehr die, welche ihn dem Ei ent schlüpfen sah, und die Bedingungen seiner Existenz enthielt; er findet diese nicht in der jetzigen; Luft, Wärme, Wasser, Alles ist anders, und so stirbt er rasch dahin, ungeachtet seines zähen Lebens. Alle unter solchen Umständen gefundenen Thiere haben nur eine kurze Zeit gelebt. So erkläre ich mir das Vorkommen dieser Geschöpfe, und mir scheint, als ob dabei wenig Räthselhaftes übrig bliebe.

Schließlich sei es mir noch erlaubt, die Aufmerksamkeit auf zwei Gegenstände hin zu lenken. Das eine ist der alte Dom zu Samirín, der so manches alterthümlich Merkwürdige in sich schließt, das nach und nach zerfällt, und doch wo-

nigstens in einer guten Beschreibung der Nachwelt überliefert zu werden verdiente. Dazzu gehören die zum Theil schon jetzt nicht mehr zu lesenden Grabchriften und deren Bildnerlein, die vortreffliche Bildschneiderarbeit des alten Hochaltars, die reichen schön geformten Abendmahlsgefäße, besonders aber mehrere der ehemaligen Reliquien, die für die Kunstgeschichte nicht ohne Interesse sind. Ich mache nur auf den schön geschnittenen Onyr in Gold über dem angeblichen Holze vom Kreuze Christi aufmerksam, so wie auf eine Mabaßertafel mit dem Haupte Johannis des Täufers, umgeben von Verzierungen, welche von sehr alter aber schöner Arbeit zu sein scheint. Möge dies einen gründlichen Kunstkenner veranlassen, das in mehr als einer Beziehung interessante alterthümliche Sammin seiner Untersuchung nicht unwerth zu halten.

Das zweite ist folgendes. In der alten Klosterkirche zu Solbax sind ehemals Säulen vorhanden gewesen, von denen noch Theile im Orte selber als Prellsäule benutzt werden, die gothischen Capitälter aber meist unbenuzt zum Theil noch neben dem Amtshause liegen. Wie gewöhnlich sind die Verzierungen an jedem anders, ja mitunter barock, so z. B. der Satan, welcher eine Nonne bei den Haaren fortführt, während ein Mönch betet. Der Styl der Figuren ist sehr eigenthümlich. Diese Säulen und Capitälter bestehen aus Uebergangskalk, der bekanntlich in Pommern jetzt nur als Lebestein unter den Geschieben gefunden wird; ein Bruch davon ist nirgends bekannt. Läßt sich nicht ausmitteln, wo diese Steine gebrochen sind? Sollten sie wirklich weit hergeholt sein? Dies ist kaum wahrscheinlich, da man sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Oberfläche zu schleifen und zu poliren, was wohl der Fall sein würde, wenn man die Säulen weit hergeholt hätte. Sind geschichtlich keine Spuren aufzufinden, daß ehemals vielleicht ein Kalkbruch in der Nähe gewesen sei? Ein Theil dieses Kalks hat ganz das Ansehen des Goth-

länder Marmors, ein anderer nicht ganz so, und scheint nicht von dort zu stammen. Gewiß aber ist es, daß Pommerischer Uebergangskalkstein, wenn solcher vorhanden wäre, nicht viel vom Gothländer abweichen würde. Vielleicht ist die Sache einem oder dem andern Geschichtsforscher interessant genug, deshalb Nachsuchungen anzustellen.

Aliden.

**„Dan. Gottl. Thebesius
Beyträge
zu der Naturhistorie des Pommerlandes;
und zwar erstlich
von dessen Beschaffenheit überhaupt
in den ältesten und neuern Zeiten.“**

Vorwort der Herausgeber.

Diese bisher ungedruckte Abhandlung hat sich handschriftlich in der von Eberschen Bibliothek zu Stettin (Manuscr. Nr. 22.) vorgefunden. Dan. Gottl. Thebesius, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebend, wird in Dähnerts Pomm. Bibl. IV., 113., unter den Mitgliedern der Greifswalder Deutschen Gesellschaft aufgeführt als: „Sinter-Pommerscher Land-Physikus, Bürgermeister und Stadt-Physikus zu Treptow an der Rega.“ Einige naturhistorische Aufsätze desselben stehen gedruckt in Dähnerts Bibl. II., 56., und IV., 150; eine Topographie der Stadt Treptow a. d. R. in lateinischen Versen von demselben Verfasser, ebendasselbst II., 29. Ueber die von uns hier mitgetheilte Abhandlung finden wir in Delrichs Entwurf zur Pomm. vermischten Bibl. von Schriften zu Alterth. u. s. w. S. 26. Folgendes angemerkt: „Unter den hieher (d. i. zur Pommerschen Naturhistorie) gehörigen Handschriften verdienen vorzüglich bemerkt zu werden: Dan. Gottl. Thebesii, Consulis et physici civitatis circuli Treptoviensis in Pomerania, Acad. Nat. Curiosorum imperialis collegae, dicti Euriphon II., Beiträge zur Na-

turkische des Pommerlandes, deutsch und lateinisch; in welcher letzteren Sprache diese Schrift der Akademie gewidmet gewesen, aber nicht zum Drucke gekommen ist; welche Handschriften doch bei den Erben des seel. Verfassers noch aufbehalten werden." In dem Kataloge der v. d. Ostenschen Bibliothek zu Mäthe, welche gleichfalls diese Beiträge des Thebesius handschriftlich besitzt, steht einer Nachricht zufolge, die uns vorliegt, ungefähr Folgendes: „Das Thebesii Beiträge zur Naturgeschichte von Pommern, theils lateinisch, theils deutsch. Dies Manuscript wollte der Verf. der Academia naturae curiosorum zu Nürnberg vorlegen, und zu einer vollständigen Naturgeschichte Pommerns erweitern; er starb jedoch frühzeitig. Von den Söhnen erhielt v. d. Osten das Autographon, auf kleinen Zetteln, daher es mit der größten Mühe zusammengebracht worden, 1763. Das Naturalienkabinet des Verstorbenen verblieb seinen Söhnen, und sollte veräußert werden.“ In den „Beiträgen“ selbst wird das Jahr 1757 genannt: zwischen diesem also und dem Jahre 1763 sind dieselben verfaßt worden.

Da diese Abhandlung durch viele nützliche Mittheilungen, die sich auf genauer Landeskunde gründen, und durch einfache und gesunde Ansichten sich empfiehlt; so haben wir geglaubt, dieselbe, wie sie ist, ohne Tilgung des nunmehr Veralterten vorlegen zu dürfen. Vielleicht regt ihr Inhalt irgendwo einen fachkundigen Landwirth oder Naturforscher zu Berichtigungen und Fortsetzungen an. Aus einer zweiten kürzeren Abhandlung desselben Verfassers: „Von mineralischen und versteinerten Sachen in Pommern,“ (gleichfalls in der v. Löperschen Bibl. Manuscr. 22.) hoffen wir ein anderes Mal das Geeignete mitzutheilen.

Wenn der v. Francheville (1) den Ursprung und das Alter des preußischen Volkes aus demjenigen, was die griechischen und lateinischen Schriftsteller von Bernstein berichtet haben, mit eben derselben Belesenheit und Beurtheilung, als Cluverus (2),

1) G. Hamb. Magazin. 8. Band, 4 St. 2) Germän. ant. L. 111. c. 44.

erkläret und beweißet; so irret selbiger sehr, wenn er (1) den allgemeinen Satz voraussetzet, daß man alles, was die Alten von denen Küsten, wo man Bernstein sammlet, gesagt haben, nur von dem preußischen Volke und ihren Küsten verstehen müsse. Als nach dem Berichte des Plinius (2) der Caesar Germanicus abermahlen die Küsten des Deutschen Meeres erforschen wolte, und nach umständlicher Erzählung des Tacitus (3) seine von der Elbe ausgelauffene Flotte durch einen hefftigen Sturm gänzlich zerstreuet, und Südwärts an weit entlegene und fremde Inseln verschlagen wurde; landeten einige Römische Soldaten an eine Insel, die von denen Barbari Austrania, von den Römern aber wegen des Bernsteins, den sie da sammleten, Slesaria genennt worden. Es ist aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß nach der Meinung des Cluverus und v. Francheville genannte Insel die denen Hollsteinschen Küsten gegenüber liegende Insel Strand gewesen sey, indem man so wenig von dieser Insel, als übrigen Hollsteinschen Küsten jemahlen erfahren, daß allda soviel Bernstein gefunden worden, den man auflesen können: ferner waren die Cimbrer durch die mit den Römern lange Zeit geführte Kriege längstens bekannt, Drusus und Liberius hatten schon vor dem Germanicus ihre Küsten beschiffet, und sie dem R. Augustus Geschenke zur Versöhnung gesandt; und obgleich Plinius die Hollsteinschen Küsten und Inseln sehr umständlich beschreibt, so ist doch nach seinem Berichte (4) die Insel Austrania durch des Germanicus seine verunglückte Flotte allererst bekannt worden. Dieserwegen ist glaubwürdiger, daß die Insel Austrania eine von den am Eingange in die Ost-See Südwärts gelegenen Inseln gewesen, auf welcher noch Bernstein zu finden ist, und deren ehemahliger Nahme mit jenem die größte Uebereinstimmung zeigt. Nach diesen erforderlichen

1) H. Raa. D. S. 482. 2) Hist. pat. L. 37. c. 3. 3) Annal. 11.

4) X. a. D.

Merkmale ist unter den Vor-Pommerischen Inseln keine, die den angegebenen Nahmen mit Recht führen könnte, als die Insel Usedom, von welcher der Theil, der am Ausfluß der Peene gelegen, in den ältesten Zeiten Ostrosna, Ostrusna oder nach der Schreibart des Dänischen Geschichtschreibers, Saxo grammaticus, Ostrosna (1) hieß. Dieses Ostrosna haben die römischen Soldaten nach ihrer Mundart eben so leicht Infrania, als die griechischen und lateinischen Schriftsteller von Bernstein den preussischen Fluß Radune Eridanus oder Rhodanus, wegen des Bernsteins aber, den die Einwohner Gieß nannten, Giesaria nennen können. Diese angeführte Meinung wird dadurch noch mehr bestätigt, daß auf der Insel Usedom ihrem Boden jederzeit viel Bernstein gefunden und besonders aus dem am frischen Haf liegenden Dorfe Reberso. noch zu unsern Zeiten in Menge nach Wollin herübergebracht worden: ferner, daß eben so leicht, wo nicht leichter, hierher, als an die brittanische Küsten, der Sturm nach Süden die Römer verschlagen können, welche bey ihrer Heimkunft so viele gefehene Wunder der Natur und Ungeheuer von Völkern erzählten, weil ihnen eben diese Länder und deren Einwohner ganz unbekannt waren. — Was endlich angeführter von Franchetille ferner nach Anleitung des Cluverus von dem preussischen Bernstein behaupten will, daß nemlich solchem keiner von den benachbarten Inseln an Schönheit und Größe gleich käme, ist gleichfalls ohne Grund, indem derselbe an pommerischen Küsten eben so schön und in großen Stücken, nur nicht so häufig, als in Preußen, von der stürmenden See ausgeworffen, auch in der Erde See- und Landwärts gefunden wird, wie Cluverus selbst bekennet (2). Bey dem Strand-Doerfe Junkelen

1) S. v. Schwarz Einleit. zur Geographie des Nord-Deutschlands. S. 317. 2) Wie auch Agricola de nat. Subterraneor. L. IV. c. 11. pag. 486. schon, angemerkt gehabt.

hingen hinter Solberg wurde im Jahr 1576 (1) ein Stück Bernstein von 11½ Pfunden und vor etlichen 30 Jahren eine ganze große Schicht oder Tafel von Bernstein von weit mehreren Pfunden in dem ausgespülten hohen See-Ufer des zwey Meilen von Treprow gelegenen Dorfs Hof gefunden, welches aus Lammheit und Wucher-Begierde der Bauern in Stücke zerschlagen wurde. Willen nun der Bernstein in denen aller-ältesten Zeiten bekannt und bey denen Römern so sehr beliebt war, daß unter des K. Nero Regierung ein adelicher Römer die Küsten, wo der Bernstein gesamlet wird, und den Handel, den man damit getrieben, untersuchen mußte; so ist kein Zweifel, daß sowohl die pommerischen, als preussischen Küsten schon damahlen von den Ausländern besucht und hierdurch zugleich bekannt worden sind; folglich Pommern mit Preußen gewiß einerley Alterthum habe. Dieses giebt sich hieraus noch mehr zu erkennen, daß die Pommerischen Küsten in den ältesten Zeiten solche große Handels-Städte gehabt, dergleichen nach Zeugniß des Adam von Bremen in Europa nicht zu finden, und viel älter, als die Stadt Danzig, wohin v. Francheville den damahligen Bernstein-Handel sehen will, gewesen; namentlich Wineta und Sulin, in welchem letztern nebst den Lands-Genossenen und Nachbarn von Juden und Griechen, heütigen Russen, ein großer Handel getrieben worden, weswegen allda auch immerzu orientalische Münzen gefunden werden, dergleichen noch kürzlich in ziemlicher Menge man gefunden und Schulze (2) einige vor etlichen Jahren bey Muddelnow im Ostenschen Creyse auf dem Ufer vergrabene erkläret hat. Des vernünftigen Kaufmanns Geschichten der Handlung (3) sind demnach nicht zuverlässig, wenn er der Nordischen Länder blühenden Handel

1) Rango in Origis. Pomeran. pag. 240. 2) In Comment. Acad. Petropolit. s. Hamburg. Magazin, 11. B. 3te St. 3) S. des physikalischen und oekonomischen Patrioten. 38te St. 1756.

erst vom 12ten Jahrhundert; als dem Anfangs des hanseatischen Bundes, anrechnet.

Noch diesem vorzüglichem Alter des Pommerlandes verdient die Naturhistorie desselben eine besondere Aufmerksamkeit, welche ihr seine Landesleute bishero wenig gewidmet haben, obgleich einige derselben sowohl Liebhaber von diesem Theile der Wissenschaften, als auch Kenner von Natur-Seltenheiten gewesen sind. Ein Beweis hiervon ist für andern das ansehnliche Cabinet des vorpommerischen General-Superintendenten C. L. Rango, wovon im Jahr 1808 ein Verzeichniß im Druck erschienen, und dessen der große Naturforscher Schuchzer (1) rühmlich erwähnt. Einige natürliche Vorzüge des Landes haben zwar die pommerischen Chronikschreiber, Friedeborn und Mirälius, überhaupt angemerkt, allein sie sind nur wenige Materialien zum Bau eines vollständigen Werks. Der Dr. Christoph. Schellhammer hat vorläufig viele merkwürdige Seltenheiten der Natur auf der Reise nach den Inseln des Baltischen Meeres angetroffen, und berichtet sehr (2), daß niemand von denselben Einwohnern sich die Mühe nehme, solche bekannt, und die Natur-Historie dadurch vollständiger zu machen. In unserer Zeit fieng im Jahr 1747 zuerst der ehemahlige Professor und Conrector zu Stargard, Herr Joh. Dan. Denise, mit rühmlichen Vorsatz an: in etlichen Anzeigen vor-gegebenen Pommerischen Seltenheiten einen Beytrag zur Pommerischen Drythographie zu thun, auch im 8ten und 10ten seiner physikalischen Briefe die Natur-Geschichte Stargards zu entwerffen. So läßlich als auch dieses in der Naturhistorie geschickten Mannes Bemühung gewesen, so ist sie doch in Ansehung des Ganzen ein Stülck-
 Werk, da sie nur die Stargardische Gegend angehet. Wollen

1) In der Meteorologie und Drythographie der Schweiz S. 109.

2) In Ephemerid. Naturarum. dec. 111. A. 1747 N. 100.

ich nun bey meinem Amte und Berufe öftere Gelegen-
 heit gehabt, die meisten Gegenden dieses Landes zu bereisen und
 physikalisch zu betrachten; so habe ich nicht nur viele
 merkwürdige, zum Mineral-Reiche gehörige und versteinerte
 Sachen, sondern auch verschiedenes wahrgenommen, welches
 theils die Beschaffenheit und erlittene Veränderung
 des pommerischen Bodens in den ältesten Zeiten,
 wovon wenige oder keine Nachricht vorhanden, erweislich
 macht, theils die noch von Zeit zu Zeit durch die benach-
 barte See geschehene Veränderungen sowohl seines
 Strandes, als der anliegenden Gegenden betrifft; welche An-
 merkungen zur vollständigen Geschichte eines Landes überhaupt
 nöthig, in der Naturhistorie desselben aber vornehmlich brauch-
 bar und nützlich sind. Ich werde demnach allhier Scharf-
 und Auszugweise dasjenige, was die Naturhistorie Pommer-
 landes, und zwar des preussischen vornehmlich, angeht, mittheilen;
 zugleich aber auch melden, daß gegenwärtige Abhandlung auch
 nicht für ein vollständiges Werk zu achten, weil hierzu noch
 dächtigen Urtheil des obbenannten Schellhamers nicht mit ein
 Kestrelles, sondern auch ein Alexander erfordert wird.

Der Boden des längst den Rüssen der Ost-See
 liegenden Pommerlandes muß in den ältesten Zeiten
 eine ganz andere Gestalt, als ansehn, gehabt haben.
 Der bloße Augenschein so vieler Sand-Seen, und noch näherer
 See- und landwärts einige Meilen lang zusammenhängender
 Dämme und Moräste, welche allenthalben durch erhabene Sand-
 Striche, als durch hohe Ufer, eingest. sind, machet alleine
 glaublich, daß dieses Land in den ältesten Zeiten mehr wasser
 befluthet gewesen, an seinem Strande aber durch das ab-
 wachsende Meer sehr verändert worden seyn.

Die ältesten und zuverlässigsten Nachrichten die man von diesen
 Landes Gegenden bey dem römischen Geschichtschreiber Tacitus fin-
 det, melden, daß, wie ganz Teutschland, also auch Pommer-
 land,

größtentheils ein Wald, und vormalshinfürs Landes entweder durch viele Flüße oder Wälder von Natur befestiget gewesen seyn. Eben dieses bezeuget Adam von Bremen (1) noch im elfften Jahrhundert, und ein gleicher berichtet die Hamburgher Schriftsteller (2) im folgenden Jahrhundert, welches die darauf geschehene Bevölkerung des Landes durch die Sachsen noch mehr bestätigt, da nach dem Berichte des Friedeborn (3) mancher Wald zu Abbaumung der Wohnungen und Felder Platz machen müssen, wovon die amoch vorhandene viele Wälder in Pommern die Ueberbleibsel sind. Die Kästen aber müssen jederzeit bebauet und starkbewohlet gewesen seyn, nicht selbige nicht allein der fruchtbarste Theil des Landes, sondern auch viele Schifffahrt und Handel zur See getrieben worden ist, wiewegen Tacitus die Suiouen dieser Gegenden vorzüglich rühmt, und die ehemahlige sehr große Handels-Städte Wisota und Julia nach den Berichten Rigelhusii in Chron. und Saxon. grammaticis in Hist. Dan. ein unläugbares Zeugnis geben; zugehörigen der großen Wanderschaften und Pöszüge, die hieselge Völker in den ältesten Zeiten vorgenommen haben, davon die berühmtesten der Sueder sind. Es muß demnach der von Natur durch viele Land-Seen, Flüße und Bäche sehr gewässerte Boden dieses Landes wegen der vielen Waldungen haben wenig austrocknen können, die Regener mehr beflößen und die Moräste beständig mit Wasser angefüllet gewesen seyn. Ein schriftlicher Beweis hiervon ist in den Stiftungs Urkunden des Klosters Behate vom Jahr 1170 und 1208 (4), darin die Gegenden dieses Klosters und die allda angrenzenden Dörfer Liusus, und Polm „In suln“ genannt werden, welche amoch aber mit diesen Wis-

1) In Hist. eccl. l. 11. c. 10. 2) Andreas Bamberg und Anonymus in vita S. Ottón. 3) In der Stertinschen Chronik. S. 36. 4) C. Runge in origina. Pomeran. pag. 150 und 161.

son zwar umgeben: sind, und auf einer Seite von dem Rega-
 fluß gewässert werden, alldah sonst einen trocknen Boden haben.
 Gemeldete Dörfer über liegen in einem großem Bruche,
 das oberhalb Colberg: bis an den Samminischen Bodden über
 7 Meilen sich längst dem Strande erstrecket und von ziemlicher
 Breite ist, von welchem Bruche eine Urkunde des Samminischen
 Bischofs Friederich (von Stieffelt) vom Jahre 1331 zu er-
 halten gibt, daß es damahlen annoch wegen tiefen Morasts
 unwegsam gewesen, weswegen das Samminische Capituls Dorf
 Bessin von der jenseit des Bruchs gelegenen Striche zu Hove
 (Lieg Hof) nach Wachholtshagen verlegt worden. Das vor-
 beschriebenes große Bruch in ältesten Zeiten wirklich befloßen
 und schiffbar gewesen sey, davon sind einige Zeugnisse und
 verschiedene unzerwerfliche Spuren vorhanden. An der süd-
 lichen Seite dieses großen Bruchs gehet aus selbigem ein tiefer
 Mor-Sund zwischen die anliegenden Aecker der Stadt Trep-
 tow hin, welcher noch den Nahmen Völlwercks Damm
 von undenklichen Zeiten führet; es ist auch in der Nähe kein
 Fluß oder Wasser, von welchem er den Nahmen bekommen
 kömmt: so wird auch ein Theil dieses Bruchs unterhalb ge-
 nannter Stadt das See-Bruch genannt, in welchem bey
 Pflanzung der Gräben vor 70 Jahren ein geschälptes und be-
 mahlttes Stül-Holz, als zur Sterrath der Schiffe gebräuchlich,
 gefunden worden. Ferner wurde in diesem Bruche nicht weit
 vom gemeldeten Völlwercks Damme unter dem sogenannten
 Pödlinschen Berge, als für 60 Jahren allda Gräben aufge-
 worffen wurden; ein groß Schiffs-Anker gefunden. Da dieses
 Bruch nun an vielen Orten gleich als durch besondere Wän-
 dungen, nicht weniger durch Seen, Flüße und Bäche, die durch
 selbiges lauffen, an die Ost-See herangehet; so ist kein Zweifel
 übrig, daß in den ältesten Zeiten, wovon wir keine vollstän-
 dige Nachricht haben, allhier ein großes und schiffbares
 Binnen-Wasser von Colberg: bis Sammin gegangen

seyn und in die Ost-See verschiedene Ausflüsse gehabt haben müsse, welches auch die beyderseitigen Ufer desselben nicht allein erweislich machen, als welche von einer erhabenen und etwas bergigten Gegend gemacht werden, sondern auch der am Rande des Bruchs unter der Moor-Erde in einer mäßigen Tiefe befindliche weiße See-Sand. Daß diese flache Binnen-Gewässer auch in die landwärts daranstoßende und besonders in die durch Bäche mit jenen verbundene Brüche hineingegangen seyn, davon hat das weitläuffige Treptinsche Moor ein offenkundiges Zeugniß ehemals gegeben, welches Moor eine ähnliche Gestalt und Richtung mit jenem großen Bruche hat und Ostwärts von dem Dorfe Woltke, hinter die Dörfer Treptin, Muddelmow, Zickow, Parpart, Stuchow, Schwinsen und Schwenz mit einem Bach nach Westen in das große, allbekannte Samminsche Bruch hinein geht. Von diesem Moore hat der in der Historie des Pommerlandes und seiner Vater-Stadt Treptow sehr kundige und deswegen vom Rango a. a. D. oft gelobte Bürgermeister Sam. Gadebusch in seiner 1650 geschriebenen hinterlassenen *Topographia civitatis Treptowae* S. 85 angemercket, daß daselbst, wie auch auf dem Stadt-Bruche unter dem Jeklinischen Berge, Stücke von gescheiterten Schiffen, daran noch Eisenwerk befindlich gewesen, zu ihrer Väter-zeiten gefunden worden, welcher besondern Merkwürdigkeit sich zu unserer Zeit ein in gedachtem Dorfe Treptin gebohrner 90jähriger Greiß zuverlässig zu erinnern wußte solche von seinem gleichfalls sehr alt gewordenen Vater unständlich gehört zu haben. Nach der erwiesenen Beschaffenheit dieser Gegend ist demnach auch glaublich, daß die mit diesem großen Bruche oberhalb Solberg zusammenstoßende Brüche ehemals gleichfalls müssen besoffen und die Ströme und Hafnen zu Solberg und Treptow weit schiffbarer, als aniezo, gewesen seyn. Hierbey ist noch merkwürdig, daß alle diese große zusammenhängende Brüche

mehrentheils einerley Lage oder Richtung und zwar von Morgen gegen Abend, gleich als nach Berichte des Herrn von Büsson (1) alle Meer-Engen, wodurch sich die Meere vereinigen, haben; und in selbigen amoch große Land-Seen, nemlich die Drehlowsche, Egersbergische, Campische und Dordische, als Ueberbleibsel von dem ehemahls großem Binnen-Wasser, vorhanden sind:

Wie und wohin dieses weitläuffige Binnen-Gewässer sich fast gänzlich verlauffen können, verdient alhier noch eine besondere Untersuchung, um allem Zweifel von der ehemaligen Gegenwart desselben zu begegnen. Ich bin aber hier mit denen schwedischen Schriftstellern, die eine allgemeine Abnahme des Wassers behaupten wollen, gar nicht einstimziger Meynung, indem alle Rügische und Vor-Pommersche Inseln, auch sämtliche Pommersche Küsten, leyder! mehr, als zu viel, das Gegentheil beweisen. Auch finde ich keines hinlänglichen Grund mit dem Herrn von Büsson (2) zu glauben, daß unsere Ost-See, als ein allgemeines Wasserhälter sehr vieler darin sich ergießender Ströme, mit dem Ueberfluß solcher Wasser durch die Dänische Meer-Engen in das Weltmeer durchgebrochen sey, und sich also mehr Platz und einen starcken Abfluß gemacht habe; wodurch die Binnen-Gewässer unserer Küsten sich hätten zugleich verlauffen können. Einen nähern und zuverlässigern Unterricht hienon geben die Pommerschen Jahr-Bücher, welche einstimmig melden, daß zu Anfang des 14ten Jahrhundert ein entseßlicher Sturm auf den Pommerschen Küsten gewesen; das tobende Meer habe alle Flüße und Ströme aufgehalten, große Wasserflüthen erregt, und diese Küsten, vornehmlich die Insel Rügen, sehr beschädiget und zwischen selbiger und der Insel Ruden ein Stück fruchtbarer Aecker, von einer Welle durchgebrochen und ver-

1) S. Allgem. Historie der Natur. 1 Th. S. 303. 2) X. a. D. S. 201.

schungen, welcher Ort 1690 noch das Rade Tief genannt wird, und von welchem Durchbruche überzeugende Spuren von Schwatz (1) angemercket hat. Von eben diesem gewaltigen Sturme berichtet ferner der belobte Sam. Gadebusch (2), daß er nicht allein Wineta tiefer unter Wasser gesetzt, sondern auch den übermäßig aufgeschwellenen Gammischen Bodden und seinen Ausfluß die Diverow fast eine halbe Meile breit erweitert habe. Durch diesen Ausbruch und Abfluß daffiger Gewässer habe sich vorgemeldetes Binnen-Wasser von der Trep-tow'schen Seegrad bis nach Gammia dergestalt verlaufen, daß davon ein tiefes Bruch dieser Gegend zurückgeblieben, durch welches auch in der trübensten Jahreszeit kaum überzukommen möglich gewesen, aber durch die Länge der Zeit eine herrliche Weide darauf geworden. Ferner meldet dieser Verfasser, daß da seiner Vater-Stadt Trepow durch den Abgang dieser Gewässer ein großer Nachtheil in der Handlung und Schiff-farth zugewachsen wäre, der weisz Herzog Christian, der vierte, im Jahr 1310 zu Ersehung dieses Verlustes die Stadt mit Aufschwammung des Mochowstroms und freyer Schiffarth auf denselben bewohnet habe, wovon er die Ursunde anführt. Daß auch wirklich auf gemeldete Art die Gewässer von dem jetzigen großen Bruch sich weihen verlaufen haben, davon zeigt sich noch oft jetzt die Möglichkeit, wenn bey Stürmen aus Moch-Wassersgleichs das ganze Gammische Bruch unter Wasser gesetzt wird, welches bey veränderten Winden in kurzer Zeit die von Schwatzen, wie erwehnt, herabkommende und durch diesen Theil des Bruchs laufende Bach in daffigen Bodden ableitet, gleichwie auch die übrigen Gegenden dieses Bruchs durch die Lievelose, Regasfluß, Ausfluß der Gamp'schen See, und Garbensche Mühlen-Bach einen beständigen Abfluß haben.

1) Einleitung zur Geograph. Norddeut'schl. 2 Theil. S. 119 u. f.
2) In angef. Topographia civit. Trepowae S. 87 und 88.

Was ohnehin die letzte Abhandlung der Döbnerer weder von ständlicher Tiefe, noch Breite, ist, so zeigt doch derselben ganze Gegend große erlittene und noch zu meldende Veränderungen durch die See an; welche den obengedehnten großen Durchbruch durch die jener, wie allen Pommerischen Häfen, gewöhnliche Verlandung eben so leicht kann wieder gestopft haben, als den obenweit Treptow in die Gampische See von 100 Fuß breit und 900 Fuß lang im Jahr 1709 geschenehen die See durch ungespülten Sand in etlichen Jahren selbst gestopft hat, daß hieron jetzt nichts mehr zu sehen. Ein Beyspiel von einem sich gleichfalls verlohrenen und ehemals bis in die Ost-See schiffbaren Wasser findet sich auf der Schwedischen Vorpommerischen Halbinsel Daws, welche in alten Zeiten eine volle Insel und von dem Mecklenburgischen Lande Wustrow durch einen 4 Faden tiefen und 40 Ruthen breiten Canal abgesondert war, durch welchen die Schiffe in die Ost-See gegangen; antwo aber landwess mit Wustrow und kein Wasser mehr da zu finden ist (1).

Die verachbarte Ostsee hat von undendlichen bis auf jezige Zeiten die sämtliche pommerische Küsten so beschädiget und verändert, daß hieron ein weitläuffiges Beschreibniß Abantz gemacht werden. Dieser Schaden bestehet entweder in Verlast des vesten Landts und mehrerem Einbruche der See und Binnen-Wasser, oder in Ueberweilung der Wecker und Wiesen mit Sand. Der Verlast an vestem Lande ist an den Rügischen und Vorpommerischen Inseln der größte und mercklichste. Der erwehnte und zu Anfang des 14ten Jahrhunderts geschenehene Durchbruch zwischen den Inseln Rügen und Ruden war damahlen einer Meile breit, ist aber hernach über zwey Meilen breit geworden. Der Boden der in ältesten

1) S. Schwegel Diplomat. Geschichte der Pommerisch-Rügisch. Städte. S. 394, ingleichen genannte Geographie. S. 380.

Zeiten wichtigen und weitläufigen; Durch Wessow auf der Halbinsel Wittow ist ansehnlich auf zwey oder drey Morgen Acker bey dem Dorfe Püttgerd untergegangen: so haben auch die Binnen-Wasser dieser Insel von jeher mehr Land weggenommen, daß manches Dorf mit seiner Feld-Marck vergangen ist, wie der in den Geschichten dieser Lande sehr bekannte von Schwarz (1) mit mehreren unspädlich bezeuget. Von der am Ausfluß der Peene auf der Insel Usedom gelegenen und im 9ten Jahrhundert untergegangenen Stadt Wäneta liegen die Grund- und Bruch-Stüben ansehnlich über eine halbe Meile in der See; die ganze Insel muß auch ehemals von großem Umfange gewesen seyn, da solche nach den Urkunden aus drey Provinzen bestanden, wovon die westliche, Wanglowe genannt, nicht mehr vorhanden ist (2). Die See machte auch vor einigen Jahren in einem Sturme alda einen sehr unergündlichen Durchbruch bis in das sogenannte Ächter Wasser, der aus einer zwey Inseln gemacht hätte, wenn derselbe nicht bald wäre gestopft worden. Die Gestalt der Insel Wollin, insonderheit auf der westlichen und nördlichen Seite, giebt nach genauer Betrachtung gangbare Spuren zu erkennen, daß sie von der Gewalt ihrer großen Binnen-Seen, als auch von Fluthen vieles gelitten hat. Die Caprower und Pribber-Seen sind tief ins Land eingebrungene In-Bythen, welche die anprellenden Wellen, wo nicht nach Strahlus (3) Meynung durch Fluthen gemacht, jedoch von Zeit zu Zeit vergrößert haben. Die hohen und sehr steilen Ufer der Lebener Berge machen dieses glaublich, und die auf dem gleichfalls steilen und gleiche Lage mit jenen habenden Salgenberge ohnweit der Stadt Wollin häufig zustießende Meer-Muscheln

1) In Histor. an. principat. Rugiae pag. 217 et seq. in not.

2) S. Schwarz's Einleitung in die Geographie Nord-Deutschl. S. 319.

3) In 2 B. des alten Pommerl. K. 154.

in einem kühnlichen Gefolge, woraus der ganze Berg besteht, sind unverweifelich Zeugen des allda vorgegangenen großen Wasser-Fluthen, wodurch von dem Umfange dieser Insel sehr viel verlohren gegangen seyn muß, gleich wie die Grenzen der ehemaligen großen Handel-Stadt Zulin nicht mehr in ihrem völligen Umfange vorhanden seyn. Auf der nordöstlichen Seite hingegen lidet diese Insel mehr von der Verlandung, besonders bei den Gethowen Strömen. Mit der ohnweit gegen Osten gelegenen Insel Gristow sieht es an den westlichen Ufern derselben eben so, als auf jener, aus: sie hat allda eine große Bucht, aus welcher, welches merkwürdig, ein tiefer Moor-Grund gerade durch die Insel nach Osten zu geht, und sie gleichsam in zwey Theile theilet. Sie hat auch auf der westlichen Seite einen Wald gehabt, davon sehr wenig mehr vorhanden, alldo der ehemals in Samin sein Hoflager haltende Herzog Offers gejaget und wegen Bewirthung der Jäger einem Bauern in diesem Dorfe mehr Letzer, als keinem von den übrigen, gegeben hat. Auf der benachbarten Divenow sieht es weit kläglicher aus, indem die See allda die ehemalige Waldung der Stadt Samin theils versänfft, theils mit Sande bergestalt überwaltet hat, daß fast nichts mehr davon zu sehen, durch welche Verlandung dasige fette Weide der Stadt auch sehr verdoeben ist. Wie viel die dasigen Gegenden an bestem Lande durch die See nach und nach verlohren, läßt sich auch an den südlichen Ufern der dasigen Binnen-Wasser noch beurtheilen, indem der Saminsche große Bodden jäheulich die hohen Ufer unterhalb der Stadt anspricht, daß der hervorragende Obertheil herabsinken muß und die Wasser näher herintreten: ein gleiches wird man auch an den südlichen Ufern des aus gedachtem Bodden heraus und des Dorf Soldin vorbeystreichenden Stroms gewahr, welcher sich nach Südost drenget. Hieraus läßt sich der Schluß leicht machen, daß vorerwehnte Inseln bey großen Stürmen

aus der See jederzeit einen: so gleich nicht allemahl vorüber, mit der Zeit aber wächtigen: Verlust des Landes leiden müssen.

Die See thut aber nirgendt dem Lande so großes und mercklichen Schaden, als wo sie an hohe und steile Ufer anschlägt, altho die darauf stürmende Wellen den Boden eines sonst dauerhaften Walles gleichsam untergraben, daß er bodenlos wird und in die Tiefe des Meers herabstürzen muß. Was auch von diesen steilen Rüssen die Gewalt der See verschonet, daselbe fällt von selbst des Frühjahrs so weit herab, als es im Winter gefroren gewesen; oder die nach einem harten Winter mit Sturm auf die Rüssen getriebens und oft hochaufgethürmt. Eißschollen zerstoßen und benagen sehr einen nur mäßig erhabenen Wall. Beflagenswürdige Beispiele hiervon findet man längst; denen pommerischen Rüssen. Zwischen Samin und Treprow ist der Strand eine halbe Meile lang beschriebenermaßen beschaffen; es fallen jährlich von den steilen Ufern große Stücke Landes zu 4 bis 6 Fuß breit und 8 bis 12 Fuß lang, welche in einer Höhe von 12 bis 15 Fuß sich anfänglich abreißen, in die See hinab; und haben dadurch die Dörfer dafiger Gegend, vornehmlich Hof und Horst, bei Menschen Gedanken beträchtliche Schäden von den fernstbarsten Aedern verlohren, und noch mehrer Verlust; ja an erstem Orte einen dergleichen Untergang einer schönen Kirche, mit der Zeit zu befürchten, indem die See in dieser Gegend eine große Ducht gemacht hat und mit ihrem Einbruch nach der Gefahrung nicht eher aufhören wird, als bis sie einen flachen Strand erhalten, über welchen sie ohne Widerstand hinströmen kan. Aus diesem sehr steilen Strande und beständiger Abnahme desselben durch die einbrechende See kann man leicht ermessen, wie viel vom besten Lande diese beschriebene Gegend alleine durch die Länge der Zeit müsse verlohren haben, wovon die alten dafigen Einwohner sich großer Stücke Aedern noch erinnern können, die sie besäet haben; wo jetzt nichts, als die

offenbare See, zu sehen ist. Oben: so verfließt es sich mit dem Golberg'schen Strande, besonders bei dem Stadt-Walde, ingleichen hinter Ußlin bey Wäpelen. Und obgleich aus der Erfahrung bekant, daß wie Ströme das, was sie an einem Orte von ihren Ufern abnehmen, wieder an einen andern ansetzen, also auch das Meer, was es in einer Gegend gewinnt, an einer andern wieder verliert; so ist doch an dem ganzen pommer'schen Strande nirgends eine Spur vom Zuwachs neuen Landes zu finden, wovon eines Theils die Lage dieser Küsten, größtentheils aber der gemeinlich aus Westen oder Nordwest auf selbige schößende Sturm-Wind die Ursachen sind. Hieraus läßt sich ferner leicht begreifen, wie bey beständiger Abnagung der pommer'schen Küsten und mehrerem Einbruche der See in selbige die gegenüberliegende, und zwar nach Swedenborgs (1) Beobachtung, westliche Küsten von Schweden sich mehr erweitern und durch Zurückweichung der See jährlich mehr Land gewinnen können.

Auf diese Art hat Pommern viele Ländereien und Wohnplätze, darunter Städte von ziemlicher Größe, verloren, deren Spuren weder bei Geschichtsschreibern, noch auf dem besten Lande mehr zu finden. Zum Beweiß dessen sey alhier die ehemalige Ansehnliche Mündung oder Mündung des Rega-Stroms ohnweit der Stadt Treptow an der Camp'schen, ehemals Reg'schen, See gelegene See- und Handels-Stadt Regamünde angeführt, welcher kein pommer'scher Geschichtsschreiber Erwähnung gethan, so merkwürdig als auch dieselbe wegen des erlittenen Untergangs gewesen. Dieses Regamünde, an welchem der ehemalige Treptow'sche Hafen war, hatte nach Berichte der bei der Kirche des benachbarten Dorfs Robe vorhandenen Matricul- ingleichen des Burgemeisters zu Treptow, Sam. Gadebusch a. a. D. Dreyhundert Bürger, welche über See Handlung

1). In prodrom. princip. nat.

trieben und mit denen Bürgeren zu Krystow auch solches
 Bürger-Recht hatten, wovon die Urkunden des H. Bogislafs
 des vierten, Otto des ersten, Wartislafs des vierten von den
 Jahren 1203, 1220 und 1222, ingleichen des Herzogs
 Welfue ein offenklares Zeugniß geben. Diese Stadt ist nach
 Anzeige des erwähnten S. Gadebusch im 14ten Jahrhundert
 durch die Fluthen der stürmischen See untergegangen, und al-
 ler Vermuthung, auch andern urkundlichen Nachrichten nach in
 dem außerordentlich starken Sturme zu Anfang gedachten
 Jahrhunderts, dessen auch Friedeborn (1) gedenkt. Es mag
 aber dieses Regamünde oder Regemünde nicht auf ein-
 mal, sondern nur nach und nach von der See verschlungen
 worden seyn, weil aus einer Mithschrift bei den Kirchen-Acten
 des oberwähnten Rabe zu ersehen, daß damalige Prediger und
 Kirchen-Vorsteher im Jahre 1394 sich von dem Herzog Joh.
 Friederich zu Stettin zur Bewahrung ihres Kirchhofes die
 Steine von dem alten Thurme zu Regemünde erbitten, und
 den 8. Juli 1597 den unter des Herzogs eigenhändiger Un-
 terschrift abgefaßten Bescheid erhalten, daß ihre Bitte nicht
 stattfände, weil dieser Thurm denen Seefahrenden zum Wahr-
 zeichen diene. Daß es eine ansehnliche Stadt zu damaligen
 Zeiten gewesen, ist noch aus denen bey stiller See zu sehenden
 großen Grund- und Bruch-Steinen ersichtlich, von welchen
 vor etliche 20. Jahren viele zur Erweiterung der Kirche zu
 Rabe aus der See ausgehoben und verbracht worden; am
 Strande aber ist nichts kein Nachwehrl der ehemaligen Stadt
 mehr zu sehen. Hiobey ist noch anzumercken, daß, obgleich
 der Strand dastiger Gegand ganz flach und deswegen der Ver-
 sandung unterworfen ist, die stürmische See desselben so wenig,
 als des feilen, verschonet habe, wie der oberwähnte im Jahr

1) In der Stettinischen Chronik 1. Bd. S. 491.

1709 in eben dieser Gegend geschehene große Durchbruch bewiesen.

Unter denen eingegangenen und ihrer Lage nach unbekannter uralter Städte ist auch bisshero der Ort gar nicht, oder fälschlich angegeben, wo die Handels-Stadt Dobona gelegen, und wollen die meisten mit dem Nicodemus das adeliche Städtelein Daber dafür angeben. Allein, wenn man die ättesten und zuverlässigsten Nachrichten von der Lage der Stadt Dobona genau erweget, welche in Vita S. Ottonis Andreas Bamberg. L. II. c. 18; umständlicher aber der Anonymus L. II. a. 38 berichten, wie nehmlich Bischof Otto, da er von Julin nach Colobrega (jetz Colberg) reisen wollen, den Christlichen Slaven allda einzuführen, er an eine große Handels-Stadt Dobona gekommen, welche an einem Flusse und zur Handlung über die See bequem gelegen, weil bey seiner Rückkunft viele wegen ihres Handels verreckt oder aus Furcht auf die benachbarte Inseln geschickt gewesene Einwohner er angeprochen und getauffet hat; inglicßen wie bey dieser Stadt viele Holzungen gewesen, weswegen über Bischof eine stattliche Kirche erbauet: so trifft diese Beschreibung der Lage zu allen Umständen und also mit größter Wahrscheinlichkeit auf das jütische Greifenberg und Teoptow an dem Rega-Fluss: liegende jetzige Dorf Dado ein. Denn da B. Otto über den Fluss bey Dobona nach Colberg reisen wüßten, ist hier bey Dado sowohl der westliche Weg von Wollin nach Colberg, als auch noch eine Fajel durch die Rega, ferner die geschätzte angenehme Lage und viele Holzungen in dieser Gegend: dazumit angrenzender Dörfer; nicht weniger eine leichte Schiffs-fahrt benantzeß der Rega nach der See, von welcher es zwey Meilen etwan entfernet und über dem allein annoch die größte Aehnlichkeit in dem jetzt führenden Rahmen: welchen Rahmen schon damahlen, gleichwie auch andere, jeder von den Bambergischen Schriftstellern verändert hat, denn der Andreas; dies

Dodona loezem Dodiaonaeum nennt (1). Es sehet auch von Schwarz (2) nicht ohne Grund dieses Dodona in den Bezirk der Castellaney Samin, die gegen Osten mit der Castellaney Solberg des Rega-Fluß zur Grenze hatte. Und wenn nach dieser Zeit in keiner Urkunde der Stadt Dodona mehr erwähnt wird, und das Alter der benachbarten Städte Greiffenberg und Trestow in dieses zwölffte und folgendes Jahrhundert einfällt; so ist glaublich, daß der Untergang von Dodona die Urbanung jener beyden Städte veranlaßet hat, welche noch jetzt einerley Bürger Recht, freye Schifffahrt auf der Rega und dasigen Hafen gemeinschaftlich haben.

Die historische Untersuchung des Ortes, wo Dodona gelegen, verleitet mich zur Bestimmung der Lage von der zweyten unbenaunten Stadt, durch welche H. Otto auf eben derselben Reise nach Solberg gezogen und die von der Posten ganz verwirret gewesen ist. Es will zwar selbige von Schwarz a. a. O. gleichfalls zu der Castellaney Samin rechnen; allein da diese Stadt jenseit des Flusses, wo Dodona war, nach Solberg hingelogen war, so kam diese Meynung keinen Beyfall finden. Wenn ich nun nach Anleitung dieser urkundlichen Nachricht und mit möglicher Wahrscheinlichkeit die Lage dieser ungenannten Stadt angeben sollte, so hat solche nach wirklich noch vorhandnen Anzeigen bey dem Neu-Markthay Dorfe Stoltenberg nicht weit von der pommerischen Grenze gelegen; daselbst sind auch die Gräben und Wälle einer nach Ausfage kühniger Leute gestandnen und dem Namen nach unbekanntn Stadt, auf deren Boden noch bisweilen alte Münzen, wie zu Bollen, gefunden werden; der Ort ist auch nicht

1) Die gleich über der Rega, Dado gegenüber, noch vorhandne: ungenant viele und darunter ansehnliche heydinische Stein-Gräber, Hünen-Gräber genannt, geben nicht weniger einen starken Beweis eines ehemahls hier sehr bewohnt gewesenn Orts! 2) In der oben gef. Skizze, im Geographie et. S. 108!

viel mit dem Wege von Wollin nach Colberg, wovon er nicht viel über drey Meilen abliegt.

Wo endlich die stürmische See an dem flachen und fast unmerklich sich erhöhenden Gestade keine große Gewalt mit Einbrüchen äußern kan, allda richtet sie einen gleichfalls sehr empfindlichen Schaden mit der Versandung an. Sie wirft bey den öftern West- und Nord-Stürmen einen feinen und flüchtigen Sand nebst mancherley Steinen an die Küsten, welcher, wenn er trucken, in Sand-Hügel und Berge, Dünen genannt, vom Winde zusammengetrieben wird. Wie nun dieser truckne Sand flüchtig, so sind auch die Dünen unstäte; es wäre denn, daß sie so viel Zeit gewinnen, daß ein auf selbigen leicht aufschlagender Meer-Palm (*Species arandinis foliis convolutis, acumine pungentibus*) solche befestigte, oder ein vorstehendes Gebüsch, ingleichen ein Wald, ihren Aufenthalt verscherte. Jedoch in diesen Fällen ist die Gegend für die Versandung nicht gänzlich, sondern nur auf einige Zeit gesichert; denn in ersterem der nachkommende flüchtige Sand größtentheils über die bewachsene Dünen herüberfliegt, in andern Falle hingegen die Dünen bergestalt verhöhet, daß ganze Wälder längst diesen Küsten darunter ersticken und Sand-Gebürge davon entstehen, welche nach und nach unvermerkt die angrenzenden Felder ebenfalls versanden, besonders wenn das Vieh in solchen Gegenden gewehdet wird, welches nebst dem Grasse den Meer-Palm abfrisst und also dem Sande die Haltung benimmt, auch mit dem spitzen Huf der Fäße bey bereits fest gewordenem Sand lostritt. Weit größere Verwüstung richten die unstäte oder freye Sand-Dünen an; denn wenn die West- und Nord-Winde, mit welchen die größten Stürme kommen, stark wehen, wird der lose Sand von den Dünen weit über die Felder getrieben, und selbige oft in zwey oder drey Jahren überwuldet, daß sie nicht mehr brauchbar sind. Auf gleiche Art, nur etwas langsamer, geschieht auch eine Versandung Landwärts in einigen

sandigen und bergigten Gegenden, als ohnweit Belgard, Rens-Stettin, Driblitz, ingleichen auf ebenen und sandigen Feldern bey Damm, Gollnow, Uckermünde, allwo ein sächziger Sand von Art des See-Sandes ist: doch wird in bergigten Gegenden auch viel Sand durch starke Regen von den Bergen in die fruchtbarste Thäler gespühlet und diese dadurch verlandet. Wie nun die stürmende See aus Westen her am stärksten in die pommerische Küsten einbricht, so ziehen auch die freyen Dünen immer weiter von Westen gegen Osten. Zum Beweis dessen dient vornämlich die Gegend des Strandes zwischen Samin und Treptow. Das Saminsche Capitul-Dorf Licht-ntin, ehemahlen groß Stresow genannt, ist in alten Zeiten so verlandet worden, daß anno 1700 nur noch zwey Bauer-Höfe die weiltläufige Feldmark inne haben. Von da ist diese Verlandung Ostwärts auf das adeliche Gut Balbus und von hier zu unsern Zeiten auf das angrenzende Dorf Poberow zu gegangen, und die Hälfte dasigen Leim-Nickers mit hohem Sande von einer westlichen großen Düne bedeckt worden. Gleiche Verlandung hatte das oberhalb Poberow liegende und ehemahlen zu der Provinz Stürm der Burg Samin gehörige Dorf Pustichow, wo jetzt ein Paar Fischer-Kathen noch stehen, im Jahr 1153 erlitten (1); und geschieht noch allda eine Verlandung, doch nicht stark, bis an die westliche Grenze des Dorfs Hof, allwo der Strand bis Klein-Dorf hohe Ufer bekommt und deswegen vom Einbruch der See vieles verlihet, wie oben gemeldet. Sobald der dasige Strand oberhalb der Eivelse, dem Ausflusse der Gyersbergischen See, sich wieder erniedriget, gehet gleichmäßige Verlandung an, als der Gyersbergischen Fichten, des ehemaligen bey Wachholzhagen gewesenen Eichholzes, ingleichen der dasigen Land-See, welche von einer

1) Siehe v. Schwarz Einleitung zur Geographie des Norder-Deütschl. S. 354.

westlichen hohen Düne schon vieles von ihrer Größe und Tiefe verloren, da sie immer mehr ausgefüllt wird. Weiter hinauf ist die Versandung des ehemaligen Aelterwerts Sülzhorst geschehen, davon nichts, als Sand-Berge übrig; ingleichen der dasjen mit der See grenzenden Strand-Heide, allwo ein großes Sand-Gebürge längst dem Strande anleso vorhanden, und eine ehemalige große Land See, die schwarze See genannt, nahe am Strande durch die Versandung vergangen ist. Auf gemeldete Art ist von allen Zeiten her viele Veränderung des pommerischen Strandes geschehen, und eben die öftere und starke Versandung bey denen aus der westlichen Gegend gewöhnlichen Stürmen ist die Ursache, daß die pommerische Hafen durch die sich an ihre Mündung oft setzende Sand-Bänke vieles leiden müssen. Ferner bemerkt man, daß, wo die Versandung aufhöret, und die Dünen mit der Zeit die Gegend verlassen, die westlichen Stürme den flüchtigen See-Sand dergestalt wegföhren, daß der alte Boden der ehemaligen Aelter wieder zum Vorschein und Gebrauch kommt, dergleichen bey obgemeldetem Pulbus und seit einiger Zeit bey Poberow in derselben Gegend geschehen; oder, wo ehemahlen tiefe Brüche und Wiesen versandet worden, allda bey nachgebliebener Versandung und oft erfolgter Ueberschwemmung von angrenzenden Bächen und Flüssen die herrlichste Weyde entstanden, wie bey dem Treptowschen Amts-Dorfe Robe ein Beyspiel zu sehen.

An dem pommerischen Strande findet sich ferner ein zweyfacher merkwürdiger Umstand, der so wohl die Beschaffenheit des Landes in ältesten Zeiten, als auch die in selbigem vorgegangene Veränderung seines Bodens entdecket. Es werden nehmlich an einigen und zwar flachen Orten des Strandes, über welche die See hinspült, unter ein bisz zwei Fuß hohem See-Sande Stämme und Wurzeln von Bäumen, z. E. von Fichten an dem Orte, wo Regenrinde untergegangen,

gefunden. Ich will hieraus noch nicht mit Manfredi und Hartböcker (1) eine Zunahme der Höhe des Meeres durch Erhöhung seines Bodens, sondern allhier nur so viel daraus schließen, daß die See einen vormals vorgeliegenden hohen Strand von ziemlicher Breite müsse weggespült haben, hinter welchem in einem Grunde Fichten gewachsen, davon noch einige in der Ferne gemeldeter Gegend stehen. Hiernächst werden auch in den Torf-Mooren gemeldeter und anderer Gegend des pommerischen Strandes Stubben, ganze Stämme, Röhre und Reste von Bäumen, die von einem Bergfett ganz schwarz, hart und deswegen unverweslich worden sind, ausgegraben; welche in einer Tief von etlichen Fuß beim Torfstechen gefunden werden (2). Diese unterirdische Bäume geben ein unläugbares Zeugniß, daß die Strand-Gegenden ehemahlen niedriger und trucken, hernachmahls aber durch gewaltsame Fluthen überschwammet, die Bäume niedengerißen und verschlammnet worden sind, wodurch der Boden dieser Gegenden zugleich erhöht worden. Eben dergleichen unterirdische Bäume haben auch die Naturforscher in andern Landen, als Schoolkuis (3) und Degner (4) in Holland, Woodward (5) in England und Schenker (6) in der Schwetz beobachtet und, welches merkwürdig, darbey angemerket, daß selbige nicht allein in England einerley Richtung in ihrer Lage haben, sondern auch in Holland die gebrochene oder ausgerißene Bäume in ordentlichen Schichten über einander, und allesammt von Abend gegen Morgen zu gestreckt liegen. Einen Auszug

1) S. allgem. Magazin 1 Th. XXII. St. 2) Wie dergleichen auch auf dem beschriebenen großen Trepinschen Torf-Moore in einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß befindlich, davon die Stubben mit ihren Wurzeln noch befestiget gerade aufstehen. 3) In Tr. de Turfus pag. 96 und 247. 4) Bom Torf S. 89. 5) In Geographia phys. pag. 220, auch besser in der Lithotheolog. S. 610 und 611. 6) In Meteorologia et. Oryctograph. Helvet. S. 231.

von mehreren dergleichen Beobachtungen der unterirdischen Räume siehet man in der allgemeinen Historie der Natur (1). Die beständig gleiche Lage und Richtung dieser Räume ist ein offenkundiger Beweis, daß, wo nicht eine allgemeine, doch eine besondere und gewaltige Flucht, die Schichten und Lagen gemacht haben, und aus Westen entstanden seyn müsse.

Wenn man nun erweget, was oben ausführlich von dem ältesten und neueren Zustande der Rügischen und vorpommerischen Inseln, den Durchbrüchen des Meers auf selbigen, gleichmäßigen Einbrüchen in den pommerischen Strand, dem Zusammenhange und gemeinschaftlicher Richtung der großen Land-Brücher mit den Strand-Brüchern, und nicht allein von dem westlichen und nördlichen Verlusse des westen Landes, sondern auch von Westen gegen Osten zu mehr einbringenden Duchten und Inn-Byden nebst der zerrissenen Gestalt der westlichen Ufer sämtlicher Lande berichtet worden; so ergeben sich schon hieraus viele Gründe, aus welchen mit größter Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß ein oder anderer aus Westen sich erhobener Sturm und hohe Flucht, wo nicht genannte Inseln größtentheils gemacht, selbige doch nebst den pommerischen Küsten sehr beschädiget, die Binnen-Wasser in allen diesen Landen erweitert oder vermehret und ihnen größtentheils gegenwärtige Gestalt gegeben haben. Der belobte Verfasser der Historie der ältesten Zeiten, von den Rügischen und vorpommerischen Provinzen, von Schwarz, hat auch (2) schon sorgfältig viele Spuren und Merkmale von dem durch Fluchten aus Westen seinen Landen wiederfahrenen Schaden und großem Verlusse ihrer alten Grenzen aufgezeichnet, und daraus mit vieler Gewißheit den vormahligen Zustand dasiger Lande zu erklären sich rühmlichst bemühet.

1) 1. B. 1. Th. S. 299. 2) In Histor. sin. principat. Regiae pag. 218 et seq. in not. Dessen erweiterte Geograph. S. 121 und folg.

Diesen angeführten Gründen von erlittenen Ueberschwemmungen benannter Länder in den ältesten Zeiten können die in ihren Boden entdeckte Erd-Lager oder Schichten nahe Gewicht und Ueberzeugung geben, und zwar besonders diejenigen, welche mehr Landwerts sind untersucht worden. Hierzu hat Herr Denso in seiner zweyten Anzeige von pommerischen gegrabenen Seltenheiten einen rühralichen Beytrag gethan, allwo er angemercket, daß von zweyen in der stargardischen Gegend 80 Fuß tief gegrabenen Brunnen unter drey Erd- Sand- und Leim-Schichten in einer großen Schicht von Leim und Sande viele kleine versteinerte Muscheln mit untermengten Muschel-Steinen, endlich unter abermahligen Schichten von grobem Sande, Garten-Erde und schwärzlichem (blauem) Leime, in der allerstärksten und zwar 7ten Schicht von Kiesel-Stücken, Grus, Kalk Erde, Döhr und Sande Muschel-Klumpen allemahl gefunden worden und das zuschließende Quell-Wasser die fernere Arbeit geendiget. Es wäre zu wünschen, daß nach diesem Beispiele solche Untersuchungen des pommerischen Bodens an mehreren Orten, jedoch nach einem gewissen Maße, aufgezeichnet und bekannt gemacht würden. In der eine halbe Meile weit von der Ost-See auf einer Anhöhe liegenden Stadt Treptow wurden bey Grabung eines neuen, 52' Fuß tiefen, Brunnen die Erd-Schichten folgendermaßen befunden: 1) 5 Fuß schwarze Garten Erde; 2) 15 Fuß gelber und blauer Töpfer-Leim; 3) 15 Fuß anfangs grober steinigter und truckner, hernach 6 Fuß feiner See-Sand, mit Leim durchzogen und von geringen Wasser-Adern befeuchtet; 4) 7 Fuß gelber Leim mit Sand-Adern untermischt von feinem See- und grobem Sande, unter welchem ein feiner und sehr fester Sand durch Zuschuß des häufigen Wassers das Ende der Arbeit machte. In den beyden Schichten von feinem See-Sande wurden verschiedene versteinerte See-Muscheln und Corallen-Gewächse in Steinen gefunden.

Wenn nun diese Schichten sowohl unter sich, als mit der Oberfläche des Bodens parallel, und einige Materien, woraus sie bestehen, dem Meere dem Ursprunge nach eigenthümlich sind, so können solche an erwehnte Orte nicht anders, als durch die Meeres-Wellen, hingebracht worden, und diese Schichten zu verschiedenen Zeiten durch einen Bodensatz der darüber gegangenen Gewässer entstanden seyn. Das Meer muß nach der Stärke der Sand- und See-Muschel-Schicht lange oder kurze Zeit allda gestanden haben, um die bey sich geführte fremde Körper zu Boden zu setzen, und also nach Uebrigge beschriebener Schichten der Boden dieses Landes zweymahl überschwemmet worden, die stärkste Uberschwemmung aber in den ältesten Zeiten geschehen seyn.

Wird endlich die Oberfläche des pommerischen Bodens etwas genau betrachtet, so trifft man längst dem ganzen Strande in einer Breite von einer halben, bißweilen ganzen Meile einen fetten leimigten oder schwarzen fruchtbaren Boden, gleich daneben aber Landwärts in größerer Breite einen entweder sandigen oder durch den Fleiß der Bewohner erst arbar gemachten Boden an, unter welchem an den meisten Orten eine tiefe Sand-Lage vorhanden. Der daselbst vorhandene Sand ist von Art eines Fluß- oder See-Sandes, und bestwegen auch bey Stürmen, wo er nicht bewachsen, flüchtig, und in selbigen Gegenden versteinerte See-Muscheln, Schnoeken, Korallen, Meer-Schwämme und versteinerte Theile von See-Thieren am häufigsten zu finden, wovon in folgendem ein Bericht ertheilt werden soll. Diese sandige Gegenden sind dabey mehrentheils von Hügeln uneben oder bergigt, und entweder von Land-Seen oder langen Brüchern und Moor-Gründen durchschnitten, welche so wohl unter sich, als mit den daran stoßenden großen Strand-Brüchern mehrentheils durch Bäche oder vermittelst dieser mit den Flüssen Seewerts einen Zusammenhang oder Gemeinschaft haben. Auch wo irgend hohe

Berge an oder zwischen den Ebn-Akern der Strand-Begenden vorhanden, daselbst sieht man deutlich, daß der größte und oberste Theil derselben aus lauter See- oder Fluß Sande besteht, und sowohl die größten Schichten von selbigem, als auch die größte Anhöhe auf der Seite nach dem Strande zu befindlich sind, wie dergleichen bey Treptow und den Dörfern Lenzin und Zieckwitz wahrzunehmen. Aus dieser obersten Gestalt und Beschaffenheit des Bodens läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß außer den oberwehnten zwey Ueberschwemmungen noch eine jüngere in diesem Lande vorgegangen, wobey die Meers-Wellen auf eine Meile breit über den jetzigen Strand gegangen, den vielen Sand und häufige See-Muscheln tief Landwärts gefühlet, nach der Richtung der Winde und Meer-Ströme den Boden an einigen Orten durchwühlt, an andern hingegen erhöht haben, wodurch derselbe, besonders die vielen Land-Seen und Brüche, ihre jetzige Gestalt bekommen, diese bey schnellem Abflusse der Gewässer nach obigem Beispiele des Saminschen großen Bruchs mit Wasser angefüllet, hingegen die noch dem Meere gelegene Strand-Begend ohne Versandung zurückgeblieben sind. Diese letztere Ueberschwemmung scheint die nächste Ursache gewesen zu seyn, daß die in den jetzigen Strand- und Torf-Mooren befindliche Bäume umgeworfen und durch die Länge der Zeit, ehe die Gewässer von den Mooren sich verlauffen, oder da diese zugewachsen sind, unter häufigen Schlamme verborgen worden; denn die Arten dieser unterirdischen Bäume sind von Tischen und Fichten, beyde aber wachsen amoch auf diesem Moor-Gründen.

Sollte man nach Anleitung der uns bekannten Nachrichten die Zeiten bestimmen können, in welchen diese Länder solche große Ueberschwemmungen erlitten; so ist wahrscheinlich, daß die ältesten und stärksten Erd-Schichten von der allgemeinen Sünd-Fluth, die obersten hingegen von der großen Wasser-

Fluth entstanden, welche nach Berichte des römischen Geschichtschreibers Florus (1) mehr als hundert Jahr vor Christi Geburt die hollsteinsche und benachbarte Länder betroffen, und deren damalige Einwohner, die Simbrier und Teutonen, genöthiget andere Wohnplätze zu suchen und in Gallien mit einem großen Heere einzufallen. Es wollen zwar einige neuere Schriftsteller, mit dem Strabo (2), nicht die ergangene Ueberschwemmung des Simbriens, als die wahre Ursache der Wanderschaft benannter Völker glauben, vielmehr die allzuzahlreich gewordene Familien, die das Land nicht mehr zu ernehren vermochte, oder eine Raubbegierde hievon angeben: allein wenn kein hinlänglicher Grund vorhanden, aus welchem man die Glaubwürdigkeit dem Florus absprechen könnte; vielmehr die äußerliche gemeinschaftliche Gestalt der Simbrischen Länder mit den benachbarten, vornehmlich den Rügischen und Vorpommerischen, dergleichen auf ihren Boden geschehene Gewalt glaublich macht, auch Cluverus (3) die Wirklichkeit gedachter Ueberschwemmung umständlich behauptet: so kann diese Ueberschwemmung als die Haupt-Ursache billig angesehen werden, warum das Land ein großes Volk der Simbrier und ihrer Nachbarn nicht mehr unterhalten konnte, ihre hernachmahls aber erhaltene vielfältige Siege und Beute nach der Meynung des Barre (4) sie angetrieben haben bis in Italien einzudringen; denn sie verlangten zu zweyen Mahlen von den Führern der gegen sie anrückenden römischen Heere nur ein Land zur Wohnung. Ob ich nun gleich nicht die mittelste Zeit der Veränderung des pommerschen Bodens, die zwischen bey den gemeldeten vorgegangen, zu bestimmen vermag; so sind doch alle von dieser, gleichwie von jenen, angeführte Anzeigen von Beschaffenheit

1) *Rerum romanar.* L. 111. c. 3. 2) L. VII. 3) *German. antiq.* L. 111. c. 22. pag. 93. 4) *Allgemeine Geschichte von Teutschland.* 1 B. S. 43.

der Erd-Schichten bey den bewährtesten Naturforschern jederzeit hinlängliche Gründe, aus welchen, als aus den Wirkungen, auf die wirkende Ursachen, und zwar allhier auf drey zu verschiedenen Zeiten ergangene Ueberschwemmungen, man süglich schließen kann; und wo dieses sich nicht mit völliger Ueberzeugung thun läßt, muß man bey Erklärung natürlicher Begebenheiten in den dunkelsten Zeiten mit einem Grad der erwiesenen Wahrscheinlichkeit sich begnügen. Auf gleiche Art haben die Naturforscher in andern Landen dergleichen unläugbare Spuren von eben so vielen, wo nicht mehreren Hauptveränderungen des Erdbodens angemerkt, als die uns übrig gebliebenen Nachrichten belehren, und kann man hievon ähnliche Beyspiele in dem ersten Theile der allgemeinen Historie der Natur, und in des Professor Krügers Historie der Welt in den allerältesten Zeiten finden.

Die gethane Erwähnung unsers Landwerts fast durchgehends sandigen Acker erinnert mich hier einer besondern Meynung, welche zwey der größten Natur-Lehrer zu unser Zeit hegen, und einen Zweifel wieder den allhier gezeigten Ursprung desselben erwecken könnte. Der erste behauptet, daß die schwarze fruchtbare oder sogenannte Garten-Erde durch Länge der Zeit in einen Sand verwandelt werde; der zweite, nemlich Herr von Buffon (1) aber, daß eben dieselbe Erde, von welcher zahlreiche Bewohner und Thiere ihren Unterhalt haben müssen, auf mancherley Art mit der Zeit so verzehrt würde, daß aus dem fruchtbaren Lande ein steinigtes Arabien entstehen müßte. Allein wenn vorgemeldeter Acker einzig und allein durch der anbauenden Fleiß vermittelt des Düngers von dem darauf gehaltenen Viehe urbar gemacht, und bereits einige Jahrhunderte fruchtbar erhalten worden; so ergiebt sich hieraus Nämlich das Gegentheil und ein jeder unermüdeter Land Wirth

1) Allgemeine Hist. der Nat. 1 Tpl. 7 Art. S. 135.

hiesigen Landes, wovon viele sandige Gegenden noch in jetzigen Zeiten angebauet werden, weiß aus der Erfahrung, daß das pflanznartige, von welchem die Acker ihre Fruchtbarkeit haben und denen Creaturen den Unterhalt schaffen, durch den Dünger von eben denselben Creaturen und Erd-Gewächsen jenen allemahl, wo nicht reichlich, doch zülänglich wiedergegeben werden kann. Außerdem sind auch überzeugende Gründe vorhanden, welche diese Meynung widerlegen. Die schwarze fruchtbare Garten-Erde hat ihren Ursprung vornehmlich von vermoderten Erdgewächsen; so wenig als nun diese was steinartiges an sich haben, eben so wenig kann auch jene Erde nach ihren wesentlichen Theilen sich in Sand verwandeln. Der große Naturforscher Scheuchzer (1) hat auch schon angemerkt, daß diese fruchtbare Erde, welche auf dem höchsten Alpengebürge am häufigsten zu finden, weder durch das schärfste Berglöcherungs Glas Sand-Körner zu erkennen gebe, noch durch das stärkste Feuer in ein Glas verwandelt werden könne.

Der mehrentheils sandige Boden der südlichen Gegend von Pommern ist dem ohngeachtet nicht unfruchtbar, vielmehr hat er besondere Vortheile für die fruchtbare Strand-Gegenden. Man trifft allda nicht allein die größten und nutzbarsten Waldungen, besonders von Fichten, sondern auch auf der Aekern einen ganz von Unkraute reinen und dünnhäufigen Roggen nebst dem häufigen Buch-Weizen an, dergleichen die fetten Strand-Aecker nicht von solcher Güte tragen. Da die pommerische Strand-Aecker mehrentheils schlumpffig und kalkgründig sind und bey naßer Witterung an Fruchtbarkeit viel verlieren, so gewinnen hierbey gemeiniglich die truckne und sandige Felder gemeldeter Gegenden; nur daß an den Orten, wo die Gegend bergigt ist, bey gedachter Witterung auf den tiefen Roggen-Feldern eine Art von Brand- oder Mutter-Korn,

1) In der Meteorologie und Drytographie der Schweiz S. 99 u. f.

lolinum temulentum genannt, häufig ausschlägt, welches nebst dem Roggen frisch gemahlen und gebacken, eine allgemeine Krankheit, die Krampf- oder Kriebel-Sucht, gemeinlich nach sich zieht, wie einige mahl, besonders im Jahre 1745, in einigen Dörfern hinter Gößlin wahr genommen worden; gleichwie eben diese Krankheit von gleicher Ursache Wetmann in der historischen Beschreibung der Gur- und Mark Brandenburg (1) von verschiedenen Orten und Jahren angemercket hat. Doch haben einige der sandigen und darbey bergigten Gegenden dieses hinwilderum vorzügliches, daß auf ihren Aekern nach der verschiedenen Lage und der davon abhängenden Güte derselben alle Arten von Korn können gebauet werden; und so auch in ein und eben derselben Gegend ganz verschiedene Arten von Bäumen auf das lebhafteste anwachsen, als z. E. oben auf den Bergen keine Fichten, auch bisweilen Eichen, am Fuß desselben die schönsten Eichen, auch wohl Buchen, und daneben Fichten, die zu Masten, wegen ihrer Länge und Stärke tauglich, im Thale aber Ellern, beyammen wachsen, wie auf den hochgräßlichen Podewelschen Güthern bey Grangen zu sehen. Davon und daß an vielen Orten auf einem sandigen Boden starke Eichen wachsen, ist der unter der Sand Lage befindliche leimigte Grund Ursache, welcher Leim in andern Gegenden gleich mit der sandigen Oberfläche untermenget ist und daher der Acker daselbst denen fruchtbarsten wenig nachgiebt.

Der schlechteste Acker ist, wo unter einer dünnen Sand-Schicht ein röthlicher Sand, welchen der Ackermann Fuchs- Erde nennt, zu finden; und wo diese Erde die oberste Lage hat, allda wächst weder Gras, noch Heyde-Kraut, welches sonst auf sandigen, lange brachliegenden, Feldern bald aufzuschlagen, und den Schafen nicht allein eine gute Weide zu geben pflegt, sondern auch an statt des Strohs zur Dün-

1) Im 3. Th. 1 Kap. S. 459.

gang dieser Acker, ingleichen mit dem allhier gestochenen
 Wack-Torf zur Feurung vortheilhaft ist. Die Unfruchtbarkeit
 dieses ocherfarbigen Sandes scheint von einer Säure, die
 er in sich hält, herzurühren, und der an einigen Orten in Ge-
 stalt eines Himmel-Mehls nach Regen darüber stehende Schäum
 solche anzuzeigen. Außer diesen sandigen Gegenden giebt es
 auch feinigste, auf deren Aekern die Steine gleichsam gesäet
 zu seyn scheinen, dergleichen in der Publischen Gegend bey
 den Dörfern Mählentamp, Klein und Groß Karzenburg zu
 finden. Die Menge der allda am Tage liegenden Steine ist
 so groß, daß auf den Aekern, aller 30 bis 50 Schritte, ein
 ziemlicher Haufen, in Gestalt eines großen Grab-Dügels,
 aufgeworffen ist. Es sind lauter Feld- oder Riesesteine, fast
 von einerley Größe, einer Faust groß. Weil aber der dasige
 Boden dennoch nicht sehr sandig ist, vielmehr aus Sand und
 Leim vermischt bestehet, und deswegen starke Stichen und Bäu-
 chen häufig trägt, so wächst auf den Feldern allerley Korn
 in starker und hohen Halmen und hindert die Menge der
 Steine so wenig der Fruchtbarkeit, als in der Schweiz nach
 der Anmerkung des Schenckzers (1). So ist auch die östliche
 und sübliche Gegend von Stargard sehr sandig und feinigst,
 jedoch die Acker derselben ziemlich fruchtbar, und muß die Un-
 terlage dieses Bodens ein fettes oder leimigtes Erdreich seyn,
 weil in der Gegend Bächen und Stichen fäisch wachsen.

Zwischen diesen sandigen Gegenden giebt es doch verschie-
 dene, deren Feld-Marcke von etlichen Meilen einen fetten
 schwarzen und leimigten Boden haben und daher sehr
 fruchtbar sind. Einen sehr fetten und daher zähen leimigten
 Acker hat die westliche Gegend zwischen Stargard und Piritz,
 ingleichen angrenzende Colbassche; ostwärts die Gegenden bey
 Cammin, Treptow, Mügentwalde, und Polzin, allwo die Ge-

1) In der Meteorologie und Dryktographie S. 102.

gend darbey sehr bergigt ist. Und obgleich zwey Meilen herum der Boden hinter Polzin sehr sandig, findet man doch in einem Umfange von etlichen Meilen einen fetten schwarzen Kieſer, der an Fruchtbarkeit dem Magdeburgiſchen gleichkommt; weswegen man auch allda zwey der allergrößten Dörfer in Pommern, Gramenz und Falben, beyſammen liegend antrifft, allwo in dem einen an hundert, im andern über hundert Bauern wohnen, und vortrefliche Buch- und Fich-Wälder, gleich als in dem benachbarten Amte Drabein, vorhanden ſind.

Jedoch alle gedachte Gegenden des Pommerlandes über-treffen an Fruchtbarkeit die Kieſer der Strand-Gegen-den, welche längſt den pommerſchen Küſten, einen mehrentheils leimigten, oder an einigen Orten fetten ſchwarzen Boden haben und ſelten ſich über eine Meile Landwerts erſtrecken. In dieſen Gegenden wird oft das 8te, bißweilen das 10te, ja 12te Korn gebauet. Dieſerwegen haben ſchon die Bambergiſchen Scri-benten im Leben des Biſchofs Otto dieſe Gegenden mit dem gelobten Lande verglichen, wie ſolches auch der pommerſche Herzog Caſimir in der Stiftungs-Urkunde des Cloſters Delbue-
that (1). Der Grund dieſer vorzüglichen Fruchtbarkeit beru-
het nicht allein, in dem ſehr fetten Erdreiche, ſondern auch in der Salzigkeit, welche dieſe Gegenden von der benachbarten See an ſich ziehen. Der große Naturlehrer unſerer Zeiten Herr von Bläſon (2) will zwar aus der 232 Fuß großen Tiefe eines zu Amſterdam gegrabenen Brunnens, ehe man hinlänglich Waſer bekommen, den allgemeinen Schluß machen, daß das Meer auf Art einer Durchſeigung nicht weit in den Erdboden eindringe; allein obgleich dieſe angeführte Beobach-tung, iſt doch nicht dieſer Schluß, richtig, weil dieſelge Gegen-den auf verſchiedene Weiſe das Gegentheil klärlch zeigen.

1) Rango in origin. Poméran. pag. 149. 2) Im 1. Theile der Allg. Hiſt. der Natur S. 136.

Die in gemeldeter Tiefe zu Amsterdam angetroffene starke Thon- und Leim-Schichten, und besonders letztere Thon-Schicht von 102 Fuß, welche zusammen 121 Fuß und also zwey Drittel der Tiefe beynahe ausmachen, sind die wahren Ursachen, daß von dem ungleich höherstehenden Meere bässigen Landes das Wasser nicht hinlänglich durch die fetten und festen Erdschichten oberhalb gedachter Tiefe zudringen können; gleichwie man solches bey mineralischen Quellen auch gewahr wird, daß, ob sie gleich neben andern süßen Quellen und Bächen quillen, dennoch von wilben Wasser unverändert bleiben wegen eines leimigten, thonigten oder mergelartigen Bodens, aus welchem sie hervorkommen. Wenn in Pommern einige Tage lang des Sommers der Land-Wind aus Süden wehet, trucknen alle Schilffe und Moor-Gehülze am Strande aus, daß an den Orten, wo keine Flüsse oder Bäche sind, das Vieh auf der Weide darunter leidet; so bald aber der Wind Nordwest oder Nordost wehet, sind nicht allein gemeldete Orter wieder wasserreich, sondern man mag an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in der Erde graben, so sammelt sich Wasser da das Wasser, wo vorher Feins zu finden war. Der salzige Geschmack dieses Wassers giebt zu erkennen, daß es von dem durch das Erdreich durchgedrungenen See-Wasser sey, welches bey obgedachten anhaltenden und starken Winden nicht allein hoch in die Ströme hinaustritt, sondern auch in die eine Meile beynahe abgelegene süße Wasser-Quellen der Brunnnen eindringt und selbige sehr merklich versalzet. Der wolkische Brücken-Ström, des ostweit seinem Ausfluß die Düwenow heißet, führet jederzeit bey Winden aus südlicher Gegend süßes, bey Nord-Ost-Winden salziges Wasser, wie schon Lubbechius in epistola ad Chytraeum de eversis Pomeraniae veteris emporiis angemercket hat; und ein gleiches wird man zu der Zeit an allen Flüssen, die ihren Ausfluß in die Ost-See haben, als an der Rega und Persante, gewahr. Es ist auch zu gleicher

Zeit das Wasser der Brunnen zu Gamin und Treprow salzig, obgleich letztere Stadt nicht allein eine halbe Meile von der See entfernt, sondern auch auf einer Anhöhe gelegen ist und darneben von einem Strome umgeben wird, dadurch aber desto mehr beweiset, wie tief das vom Wind oder Sturm angetriebene See-Wasser durch den Strand sich tief durchseigen und weit eindringen kann. Diese Salzigkeit, welche nach Gohigny Versuchen mit leeren auf den Grund des Meers hinabgelassenen Flaschen bey der Durchseigung durch sehr dicke Körper (1) dem durchgeseigten Wasser verbleibt, wird also auf gemeldete Art auf eine große Breite dem Boden der Strand-Gegenden von dem Meere mitgetheilet, und ist die Ursache, daß die dem Anscheine nach nur mittelmäßige Weyde auf dem sandigen Strande dem Vieh weit behüllicher ist, als die beste Landwerts liegende. Es wächst auf ebenen sandigen Strand-Orten sparsam ein kurzes bräunliches Gras, von welchem das Vieh so fett, als auf der besten vollen Weyde, wird. Ferner hat die Strand-Weyde dieses vorzügliche, daß allda das Fett-Vieh nicht so leicht das Blutaderen oder Blutwegen bekommt, als auf den Landwerts gelegenen fetten Weyden, wie in den Dublitschen, Neu Stettinschen, Pollnowschen und Rummelsburgschen Gegenden geschieht. Außer diesem Vortheile von der salzigen Weyde haben die Strand-Gegenden einen mehrentheils fetten leimigen Waizen-Acker, der an manchen Orten so strenge ist, daß darauf kein Korn gebauet werden kann, dergleichen Stellen bey dem Treprowschen Umbis Dorfe Wachholzhagen zu finden. Die Tiefe dieser Leim-Schicht ist am meisten Orten wenigstens 3 bis 4 Fuß, an einigen wohl 8 Fuß stark, und an vielen Orten, meistens in Gränden, darunter eine Lage blauen Thons zu finden.

Was die Witterung und Luft in Pommern betrifft,

1) S. des 50ten Stück des ökonomisch. und physikal. Patriot. 1756.

ist solche eben nicht die gemäßigte, auch nicht die strengste. Das benachbarte Meer bringt des Herbsts den Einwohnern zeitig Kälte, Schnee und Frost und einen lange anhaltenden Winter, darbey wegen der häufigen Ausdünstungen ein rauhe und oft schneidende Luft wehet, und in April-Monathe erst abwechselnde gelinde Witterung eintritt. Die Strand Gegenden empfinden hiervon das meiste, und die Ausfaat, also auch die Erndte, geschieht dieserwegen später, als an andern Orten. Die kalte Strand-Luft hält den Frost in dem Erd-Boden länger auf, und die Sonnen-Strahlen können des Früh-Jahrs den fetten lehmigten Strand-Acker nicht so bald, als den sandigen und lehteren, erwärmen. Der Herbst wird insgemein angenehmer, als der Frühling, dessen Witterung sehr und in einem Tage oft drey-mahl sich zu verändern pflegt, davon die Wirkung an den Bäumen der Strand-Dörfer deutlich zu merken, als welche acht und mehrere Tage später Laub und Blüte, als in der Landwerts gelegenen Gegend desselben Landes, bekommen. Der Sommer ist desto kürzer, und selten über zwey Monathe Hitze zu empfinden, welche jedoch auch bisweilen in der Zeit so groß, als in den benachbarten mittägigen Ländern ist, daher bey guter Herbst-Witterung die Früchte, welche sonst nur unter warmen Himmels-Strichen reif werden, auch hier zur Reife mehrmahlen gelangen. Die Sturm-Winde sind den Herbst und Winter hindurch, auch des Früh-Jahrs, sehr gemein und die heftigsten und meisten aus Nordwest, zuweilen mit Donner und Blitz vergesellschaftet. Es giebt des Sommers starke Gewitter, welche aber wegen des ebenen Bodens nicht lange stehen, und meistens Strandwärts wegziehen, bey Gößlin hingegen sich an den hohen Wollenberg öfters stoßen und verweilen, welches auch bisweilen in Solberg wahrgenommen wird. Auch hat die Dittes oft ihre eigene Witterung, die mit der Land Witterung nicht übereinstimmt; auch bisweilen jedoch nur selten, ist ein unterseeisches Gewitter in sel-

biger vorhanden. Im Jahre 1756 war in Julio einige Tage nach einander des Vormittags, besonders den 15ten desselben Monats, zwischen 9 und 11 Uhr bey klarem und stillen Himmel und sehr warmer Witterung ein sonst an den schwedischen Küsten gewöhnlicher rollender Donner längst dem pommerischen Strande zu Colberg, Treptow, Gamin nicht allein, sondern auch viele Meilen Landeinwärts, als zu Polzin, wie auch zu Labes auf dem Rega-Fluße von den Holzflößern, als wenn der Fluß mit den in Floße verbundenen Schiffs-Plancken unter ihren Füßen mit einem donnernden Geräusche der Luft bebte, wahrzunehmen. Es wurden in diesen Tagen in ungewöhnlicher Menge Strand-Fische, aber meist halb todte, gefangen, und hierauf so wohl am See-Strande, als auch an dem frischen Haf bey Wollin viele todte Fische ans Land geworffen. Den 23 April 1757 wurde um Mittag bey stillem und hellem Wetter die Ostsee an Treptowischen Strande vöthlich so stürmisch, daß hohe Wellen weit auf den Strand getrieben wurden, welche über das Treptowische Pack-Haus übersprigten, einen großen Prahmen im Hafen weit auß Land warffen, und nach dem solches drey-mahl geschehen, die See wieder ruhig wurde. Die seefahrenden Einwohner am Strande nennen letzteres, als eine ihnen bekannte Begebenheit, den See-Wär (1). Da aber dergleichen See-Ungeheure nicht in der Ostsee, vielmehr nach Pontoppidans Nachrichten eben solche Begebenheiten an den schwedischen und norwegischen Küsten, wahr genommen werden, so kann man solche billig zu den Gewittern, die in und unter dem Boden des Meers entstehen, rechnen; davon viele Beyspiele in den ersten Theilen des oekonomischen und physischen Patrioten vom Jahre 1756 erzählt und erklärt zu finden.

1) Bergl. Saksas Pomm. Provinzial-Blätter. II., 159.; IV., 39.

U e b e r s i c h t

der
allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns
(seit Kantow *).

Vor Bugenhagen hat man mit Sáro, Helmold, der Wendischen Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts, Kranz u. a. zerstreuten Nachrichten sich beholfen. Demnächst wurde Bugenhagens lateinische Pomerania viel gelesen und abgeschrieben, bis endlich durch Kantows dreimalige Bearbeitung seiner deutsch abgefaßten Chronik (um 1538), und durch die schließlich aus derselben geformte Pomerania den Wissbegierigen ein reicherer Strom von Kunde einheimischer Geschichten sich ergoß. Allein äußere Umstände hemmten den Einfluß des tüchtigen Werkes. Keine einzige der Chroniken Kantow's wurde gedruckt; die eigenen Arbeiten desselben lagen, wahrscheinlich von wenigen benutzt, im Fürstlichen Archive; ihre Verbreitung mochte man nicht einmal unbedingt wünschen. Zwar wurde die den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechendere Pomerania, mehrfach

*) Dieser Aufsatz war ursprünglich bestimmt, die Einleitung zu „Kantow's Niederdeutscher Chronik von Pommeren (Stettin 1835)“ als Sechster Abschnitt zu beschließen, konnte jedoch aus Mangel an Raum an jener Stelle nicht mehr abgedruckt werden.

abgeschrieben, allein im Ganzen blieb auch sie in den Händen Weniger; denn für den allgemeinen Gebrauch war ihr Umfang, so lange nicht der Druck zu Hilfe kam, gar unförmlich. Klemphens *) Genealogie dagegen als ein kurzer und trockener Abriss konnte denen, die sich genauer unterrichten wollten, nicht genügen.

Diese Lage der Sache führte sehr bald theils zu Abschriften einzelner Theile der Kanjowischen Chroniken, theils zu Auszügen oder Umarbeitungen; und dies wieder zu Sammlungen der auf solche Weise gewonnenen Schriften, und zu mancherlei Vermischung dieser Sammlungen. Daneben entstanden im Verlaufe der Zeit ganz neue Chroniken, welche natürlich über die von den Aelteren, erreichten Gränzen zum Theil hinausgingen, allein in Betreff der von Kanjow einmal behandelten Zeiten, d. i. der vom Ursprunge der Pomm. Gesch. bis auf das Jahr 1531 reichenden, allesamt, auch die neuesten nicht ausgenommen, nichts thun, als mehr oder minder getreu und ausführlich Kanjows Erzählungen wiederholen. So gewahren wir denn hier die zwar für geschichtliche Ausbeute nicht eben fruchtbare, doch anderweitig anziehende und lehrreiche Erscheinung, wie ein aus überwiegender Kraft und Anstrengung unter der Gunst der Umstände entsprungenes und als tüchtig sich bewährendes Werk, den wechselnden Forderungen der Zeit gemäß, Jahrhunderte lang sich umwandelt und wieder umwandelt bis zu gänzlicher Vergessenheit der Urform; wie aber beim Anbruch einer neuen Aera, die mit dem bisherigen Gange solcher Dinge sich nicht begnügt, jene längst vergessene Urschriften wieder hervorgefucht werden, und nun mit vollem Lichte die Reihe ihrer Ausgebirten beleuchten, die in ihren Zeiten und Umgebungen oft selbst für Originale gegolten haben.

*) Ein Lied, gedichtet von Nic. v. Klemphens, s. im Anhange unter I.

Es sei vergönnt, die ganze Reihe derjenigen Chroniken u. a. geschichtlichen Werke, welche die allgemeine Geschichte Pommerns allein oder neben andern Stoffen abhandeln, und von deren der größere Theil noch ungedruckt in Handschriften bewahrt wird, zu durchlaufen, und die Namen der Einzelnen mit förderlich scheinenden Erläuterungen zu begleiten. Castrors, Bedells und einiger Andern Chroniken, obgleich nur Theile, nicht das Ganze der Pommerschen Geschichte umfassend, bedingen wir uns, sammt einigen bisher vielleicht unbekanntem Monographien, den vorerwähnten beigegeben, und schließlich auf einige verwandte Stoffe abschweifen zu dürfen, aus deren näherer Kenntniß der Zustand der Pommerschen Historiographie und die an denselben sich knüpfenden Hoffnungen oder Erwartungen deutlicher hervorgehen werden. Zugleich mag diese Uebersicht als Erweiterung und Berichtigung dienen für dasjenige, was in Mohnike's Vorrede zu Castrors VII ff. und in der Abhandlung de Pom. hist. lit. 1824. S. 29 ff. und 116 ff. über diese Gegenstände gesagt worden ist.

Sechzehntes Jahrhundert.

1. „Auszug aus der Wyndeschen Cronicken so viell das Landt zu Pomerenn belanget.“ So lautet in einer Handschrift des Konsistorial-Raths Dr. Mohnike, (Bl. 53) der Titel eines in Pommerschen Geschichten oft genannten Büchleins. Wir wollen dasselbe, wie es in dem genannten Exemplare vorliegt, näher beschreiben. Unter dem Titel steht „Anno 77, den 21. Augusti, welcher was de midde-weten vor Bartolomei.“ Die Schriftzüge zeigen, daß 1577 gemeint sei, als Jahr, in welchem diese Abschrift entstanden. Die Mundart ist Hochdeutsch, in der Mitte und am Ende begegnen längere Strecken Niederdeutsch, hauptsächlich in den aus der Pomerania entlehnten Stellen. Bei näherer Betrachtung zerfällt die scheinbar verworrene Schrift in zwei

Haupttheile. (1) Der Erste, S. 1—23, beginnend: „Die Pommeren vnd Cassuben haben ire Landt lange vor Christi Geburt bewonet,“ enthält im Tone eines Auszuges in kurzen Worten eine Reihe von Thatsachen der Pomn. Geschichte von der Bekehrung Ragens durch die Mönche zu Corvey: bis zum Jahre 1512, — das vorletzte Ereigniß ist von 1472; — zum Theil unter der Ueberschrift: Der Stettinischen und Pomn. Fürsten-Linie (S. 2.); der Herzogen von Stettin-Linie (S. 7.); Pomn. Linie vnd Wolgastische (S. 7.). Ob dieser Auszug aus der Wendischen Chronik von 1485 *) entstanden sei, können wir bei mangelnder Ansicht derselben nicht bestimmen; eben so wenig, ob er einerlei sei mit jenem Klemphenschen Auszuge aus der Wendischen Chronik **), mit welchem er im Titel bis auf eine Nebensache wörtlich übereinstimmt. Aus Granzens Bandalia, wohn eine Anmerkung unseres Auszuges im Exemplar der v. Eberschen Bibl. ***) verwehlet, ist derselbe nicht entsprungen, desgleichen nicht aus Rangow's Werken, obgleich er mit den letzteren wohl eine gemeinschaftliche Quelle haben mag an jenen Wendischen Chroniken. Als fremdartige Bestandtheile sind aus der sog. Rang. Pomerania, und zwar Niederdeutsch, eingeschaltet: S. 14—19 die Geschichte vom Bürgermeister Glinde in Stettin vom Jahre 1468; S. 19—23 die Belagerung von Uedermünde. Was noch dieser letzten Einschaltung in den ersten Haupttheile noch folgt (S. 22. 24), ist Alles Niederdeutsch. (2) Der zweite Haupttheil beginnt (N.) mit einer kurzen Landesbeschreibung (S. 23. 24), betitelt „Pomerenen,“ — welche an Rangow's Niederd.

*) S. d. Niederd. Rangow Einl. S. 23. **) Ebendas. S. 24. 27.
 ***) Wenn in diesem Aufzuge die von Ebersche Biblioth. genannt wird, so ist allemal die Pommersche Bibliothek gemeint, welche als Geschenk der Herren von Löper auf Strammehl, Wedderwoll, seit 1834 sich im Besitze der Gesellschaft für Pomn. Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin befindet.

Chronik (S. 122 f.) erimert, doch wahrscheinlich noch aus
 anderer Quelle stammt. Anfang: wovul Stettin, Pomer
 waren, Cassuben u. s. w. ere eigene namen und gren
 zen u. s. w. — (B.) Sodann folgen hochdeutsche und late
 nische Auszüge aus Bugenhagens Pomerania unter dem
 Titel: „Auszug aus Joh. Bugenhagens Croniken (S. 24).
 Der Abschnitt, welcher den Titel führt: Vom dem hieder
 pommerlandt aus der hystorie zu Dliue gebunden, ist, wohl
 zu merken, gleichfalls aus Bugenhagen (Pom. 139 ff.)
 Ob in diese Auszüge aus Bugenhagen hier und da wieder
 Fremdes eingemischt sei, müßte eine wörtliche Vergleichung leh
 ren. (C.) Den Beschluß des Ganzen macht (S. 47—55)
 eine fremdartige Zugabe, die Geschichte Otto Fuge's, Bürger
 meisters von Stralsund (1453), enthaltend, Niederdeutsch,
 aus der sogenannten Rangowischen Pomerania; bemerkens
 werth, so fern hieraus das Dasein eines Zweiten Buches
 der Niederdeutschen Pomerania, also vielleicht einer
 ganzen Niederdeutschen Pomerania mit Wahrscheinlich
 keit zu folgern ist *).

Sehen wir also auf die Hauptstücke dieses Büchleins, den
 Einschaltungen aus den Rangowischen Chroniken (A. B.; C.)
 nicht achtend; so haben wir an demselben einen zweiseitigen
 Auszug vor uns, eben aus der Wendischen (?), einen aus
 der Bugenhagenschen Chronik, beide vereint, und nach dem
 ersten irrtümlich gemeinsam benannt. Der oder die Ver
 fasser der Auszüge sind unbekannt, wenn nicht der des Wen
 dischen nach Obigem H. v. Klempen ist. Im Jahre 1577
 waren sie schon vorhanden, wie die Kopialische Handschrift
 zeigt, und wahrscheinlich schon früher. — In einer Hand
 schrift der Kopenhagener Königl. Bibliothek, führt dieser Wen
 disch-Bugenhagensche Auszug den falschen Titel: „Auszug

*) S. d. Ricbert. Rangow Einl. S. 94; und unten 2.

aus den Wendischen und Dithrischen Chroniken und Monumenten.“ In dem Brunnnerschen Cod. S. 28. heißt derselbe sogar: „Ranzow's Chronicon oder Genealogie!“ Handschriften s. ferner in der v. Eberschen Bibl. (Mscr. 38. und 43., letztere betitelt: U. Schomachers Auszug u.) in der Universitäts-Bibl. zu Lund u. a. D. Auch findet sich dieser Doppelauszug in allen den Sammlungen, welche den Namen der Schomakerschen Chronik zu tragen pflegen *), und steht entweder am Anfange oder am Ende derselben. In dem Schomaker der Stettiner Landschaftsbibl. ist dieser Auszug sehr vollständiger, bis 1557 fortgesetzt, und S. 587 mit einer Beschreibung der Schätze des Königs Ulrich bereichert, welche den hier unter 2 zunächst folgenden Excerpten angehöret.

2. Theils unter dem den Inhalt passlich bezeichnenden Titel: „Von eplischen Pommerischen Städten und andern Pom. Geschichten (Schom. Ebsch.),“ oder unter dem weitläufigeren: „Wahrhaftige Beschreibung Eplischer Stette in Pommern; item eplischer Closter — sammt andern Historien u. s. w. (vom Jahre 1581 v. Ebersche Bibl. Mscr. 40.); auch unter ähnlichen Titeln oder ganz unbetitelt, (Mohnke Bl. 53. S. oben 1.) findet sich ein Auszug, der gleichfalls den sog. Schomaker zu eröffnen und zu beschließen pflegt, und in Alf. Klempters v. Pommernlands Stralsund 1771, S. 3—40 abgedruckt ist. Er heist an: „Wineta. H. 778 bey den Zeiten,“ und ist bei näherer Beschichtigung nichts als ein Auszug aus Ranzows Chroniken, und zwar wahrscheinlich aus der Pomerania, welches letztere näher zu ermitteln die Zeit nicht mehr erlaubt. In Mohnke's Handschrift beginnt, wo Fol. 58 die wendische Chronik aufhöret, mit der bloßen Ueberschrift Wineta dieser Auszug, scheint in dieser Handschrift besonders vollständig zu

*) S. unten 3.

sein, und lautet durchweg Niederdeutsch „Anno 778 by den tiden ic.“ Die erste Reihe der Thatfachen läuft ununterbrochen von 778 bis 1498. Darauf folgen aus Augenhagen Begebenheiten von 1519 an, und eine neue Reihe von 1177—1424; nach welcher die erste Reihe wieder aufgenommen wird durch eine Fortsetzung von 1525—31, bis zu Georgs I. Begräbniß, bei welchem die Wöhrle'sche Handschrift verstümmelt abbricht. — Wahrscheinlich ist dieser ganze Auszug als ein Ueberrest der bis jetzt nur im 3ten Buche aufgefundenen (Cod. Delrichs) Niederdeutschen Pomerania wichtig *). Aus dem Niederdeutschen mögen dann die Hochdeutschen Excerpte entstanden sein. — Wer der Verfasser dieses Auszuges sei, erhellet mit Wahrscheinlichkeit aus dem Abschnitte v. J. 1435, wo es gelegentlich heißt: „Welck beiderlei ic Andreas Schomaker darha tho Wolgast, also ic darfulaest Rentmeister was, geseen hebbe.“ Das Provinzial-Archiv zu Stettin besitzet einen eigenhändigen Niederdeutschen Brief eines Bürgermeisters zu Anklam, Andreas Schomaker, an Joh. Brandt, des Capitels zu Camin Secretär, dat. Sonnabends na corpor. Christi 1550, worin der Briefsteller wegen gewisser Geldgeschäfte sich mehrmals auf die Ankunft des Nicol. von Klenpzen beruft. Nach Stavenhagens Geschichte von Anklam (147) wurde Andreas Schomaker Rathmann und Rämmerer 1536, Bürgermeister 1544, und starb 1564. Daß eben dieser A. Sch. der Verfasser unseres Auszuges sein möge, ist nicht unwahrscheinlich, zumal in dem Büchlein vor anderen Städten Anklam meistlich berückfichtigt ist. Zuvor mußte Schomaker Rentmeister in Wolgast, ja nach Barfelows Pomm. Gel. Ser. (Handschr. in Plathe) früher noch Rector in Colberg gewesen sein.

*) Niederd. Rangon Einl. 94. S. oben 1.

Von 1577 ist Mohrles Handschrift. Vor 1564 müßte der Auszug gemacht worden sein, wenn er von jenem Schomaker wäre. Da er wahrscheinlich der Niederd. Pom. angehört, deren drittes Buch mit 1567 bezeichnet ist *), würde auch diese an Alter um mindestens 9 Jahre hinausrücken. Die erwähnte Stelle mit Schomakers Namen ist übrigens in Van Schomaker der Stett. Landschaft in die sogen. Wendische Chroniken (S. 1.) verlegt worden, zur Vermehrung des Wirtwars.

Der Handschriften dieses Wälschleins giebt es viele, in der v. Eberschen Bibl. drei (Wer. 39—41). Eine Handschrift dieser Bibl. jedoch unter dem Titel: „Von ephlichen fürnehmen Stetten in Pommern,“ (Wer. 42.) ist nichts als die in Ranpows 14. Buch (Kofsg. 2, 437) befindliche Beschreibung pommerischer Städte, ein wenig überarbeitet.

3. Sammlungen entstanden aus den beiden vorerwähnten Auszügen (1. 2.), wenn entweder beide mit einander verbunden wurden, wie in der oft erwähnten Mohrleschen Handschrift in Folio geschehen ist; oder mit andern gangbaren Schriften vereint ein größeres Corpus bildeten. So ist der Brummersche Codex der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin, Handschrift; 2 Theile in einem dicken Bande, welcher um 1600 mag geschrieben sein, eine Sammlung, bestehend aus: Klemphens Genealogie, aus der Wendisch-Buzenhagenschen Chronik (1); Schomakers Auszug betitelt: Wahrh. Besch. ephlicher Städte u. s. w. (2), Gießels Deutschen Annalen, dem 3ten Buche der sog. Ranpowschen Pomerania, und Engelbrechts Chronik, welchem Alles noch als Zugabe angehängt ist: Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum, a Jac. Rungio D. et superint. Wolgastano con-

*) Ranpows Niederd. Cmil. 94.

scripta*.)“ Gewöhnlicher aber war es, und dies deutet auf eine frühere, Vorchristliche Zeit hin, zusammen zu stellen: je neuer Auszug aus der Wend.-Bugenh. Chronik (ob. 1), und jenen Schomakerschen aus dem Ranzow (ob. 2) mit Klempfers Genealogie und mit dem 3ten Buche der sog. Ranzowischen Pomerania, welches letztere bisweilen in zwei Hälften geschnitten wurde. So hatte man im Auszuge, — freilich in welcher Form! — Alles beisammen, was damals wichtiges über die Pomm. Geschichte deutsch geschrieben war, die Wendische Chronik, Bugenhagen, Ranzow und Klempfer. Diese Sammlung nun führt entweder keinen Namen, und beginnt sofort mit der Ueberschrift ihres ersten Stückes, (Mohn. in Köp. Mscr. 39, 4to.), oder sie wird Ranzow's (Mscr. Schom. Fol.) oder Klempfers Chronik (Köp. Mscr. 39. Ann. eines Neuereu) genannt, oder sie trägt von einem ihrer Bestandtheile fälschlich den Namen Schomaker (Schomak. Landsch. mit Deckel von 1604) und ist daher neuerlich am bekanntesten unter dem völlig unbegründeten Namen der „Schomakerschen Chronik!“ Selbst „Schomakersche Sammlung“ könnte man diese viertheilige Sammlung eines Anonymus, in welcher Ein Stück vermuthlich von Schomaker herrührt, nur mißbräuchlich nennen. Uebrigens ist der in Stralsund 1772 gedruckte „Mil. Klempfers u. Pommerlande,“ auch „der kleine Klempfer“ genannt**), nichts Anderes, als eben diese Pseudo-Schomakersche Sammlung, mit Weglassung der Wendisch-Bugenhagenschen Chroniken. Zwar ist diese Stralsf. Ausgabe aus schlechten Handschriften gezogen, doch keinesweges, wie man gewöhnlich behauptet, ganz ohne Werth, da sie lauter Sachen enthält, die sonst nicht gedruckt, und deren mehrere an sich von Werth sind.

*) E. im Anhang dieses Aufsatzes. **) Mohnike Estr. I., XLIII.

Nicht alle handschriftliche Exemplare dieser nachgelassenen Pseudo-Schomalerschen Chronik sind einander gleich. Zweierlei Formen derselben sind zu unterscheiden: die eine, in welcher jene Wendische Chronik (ob. 1) den Anfang und der Schomalersche Auszug den Schluß macht, und welche als die häufigere wir bei unser bisheriger Beschreibung im Auge gehabt haben (S. d. Hdschr. A. Bsch., d. Ebersch. Bibl. und Wohnitz Fol.); die andere (S. Hdschr. Wohnitz 4to., und des Refer. Contin. zu Stettin), welche auf den Wendischen den Schomalerschen Auszug und auf diesen eine Länge Reihe von Auszügen aus Ranzows Pomarania folgen läßt, die mit Bogislavs Reise nach dem gelobten Lande beginnen, und ohne Beachtung der chronologischen Ordnung vor und zurückgehend 1486 mit Bogislavs Schwestern enden. Es fehlt in dieser letzteren Form also gänzlich die Klempenachs Genealogie, und jene Vollständigkeit des dritten Buches; doch heißt dieselbe darum nicht minder, als jene erste Form, Schomaler (S. Cod. Contin.). — Handschriften außer den schon genannten, (Wohnitz Fol. 4to., Eber. Mscr. 99., Contin., Stett. Bsch.), doch ungesagt, welcher Art von Schomaler, enthalten auch: die Leipziger Univ. Bibl. 4to., die Hamburger Stadt-Bibl.; die Berl. Königl. Bibl. Fol. v. 124; die Fr. Kochsche zu Stettin, die v. d. Dörsche zu Plathe, und vielleicht auch andere Pomm. Bibl. Die v. Ebersche hat außer dem obigen Extr. noch ein zweites (Mscr. 40), welchem indessen der sog. Auszug aus der Wendischen Chronik mangelt. Menzels Ausf. Bschr. der Schomalerschen Chronik in den Büchowschen, Reifestunden habe ich zu benutzen nicht Gelegenheit gehabt. S. Detrichs Fortg. Hist. Dipl. Beitr. S. 80.

4. Artet Edling (Weding, Edelking) aus Rosowall, Prof. der Musik an der Greifswalder Universität, späterhin Superintendent des Bisthums Kammin und wohnhaft zu Solberg, (Sinnern Pomm. Chron. 135) lebte von 1522—1602

(S. Sigwert P. B., Danfelow Gen.-Sup.). Die „geschriebenen Collectaneen“ desselben nennt Stumern unter den Quellen seiner eigenen Poena: Schronk (Simm. Cod. Bsch. S. 7. Verg. d. Autoren p. 339.), und theilt an einigen Stellen derselben Nachrichten mit, die er in diesen Collectaneen gefunden *); unter andern einen lat. Brief des alten Edding, in welchem derselbe ihm, dem Stumern, für erwiesene Gefälligkeiten dankt, und ihn sammt einem Freunde zu sich einladet; mit dem Versprechen: „Gratitudinis ergo vobis ostendam thesaurum historiarum Pomeranicarum, quem nemo vestrum unquam vidit, quia a me ante annos quinquaginta congestus est, nec typis publicatus.“ Dieser Brief ist datirt Colberg vom 8. Decbr. 1601. Stumern bemerkt, daß Edding ihm diese Collectaneen eine Zeit lang gesehen. — Wir haben hier also einen Thesaurus Pommerscher Geschichten ungefähr aus der Zeit, in welcher D. v. Klempten im Begriff war vom Schauplatz abzutreten, d. h. etwa aus dem J. 1551. Rhodex von der Beschaffenheit dieses Thesaurus wissen wir freilich nicht. Aus dem Ausdruck „Collectaneen“ zu schließen, daß derselbe nicht eine Schronk gewesen, wäre unglücklich, da auch Klemptens und Gieslers Werke Stumern (S. 7.) geschriebene Collectaneen nennt. In einer andern Stelle jedoch (S. 135) bezieht der letztere sich auf Eddings „Collectaneen and Buch.“ Die von Stumern aus Eddings Werke angeführten Stellen enthalten: Zwei Sagen, — von Otto Jagtrafels Schatz und vom Wunder in Wüffelen; — ferner ein Naturwunder mit einer Abbildung, die Geschichte von Jacob Werbar, welche in Edding ganz kurz beschrieben stand (Rosseg. Ranzow 2, 450), endlich die Stiftung einer Kirche: also Sage, Wunder, Urkunde, ungefähr die gewöhn-

*) Simmern Hdschr. d. Stett. Gen. Bsch. Bibl. S. 7. 92, 105, 135. 254. S. 142 s. den oben erwähnten Brief.

lichen Bestandsstelle der alten Chroniken. In welcher Sprache oder Mundart der Edlingische Epitaurus abgefaßt gewesen, ist nicht zu ersehen. Es lohnt sich wohl der Mühe, von neuem und zwar zunächst in Colberg, diesem längst verschollenen Chronikon, aus dem Simeon und vielleicht Andere geschöpft haben, und welches mindestens seines Alters wegen merkwürdig ist, nachzuforschen. Vgl. Dahnert-Pomm. Bibl. 2, 295: Gedebusch Versuch o. Pomm. Bibl. S. 15, 13. Die v. Löper'sche Bibl. zu Stettin besitzt (Mss. 166) eine „Stammelinie des alten Geschlechtes der Brunschwigt,“ auf deren Rückseite bemerkt ist: *Tabula gentilitia familiarum inclararum Colbergensium per Eddeling.* Die alten Schriftzüge dieser Stammtafel, welche also Eddelings zu sein scheinen, begegnen uns wieder in einigen andern Handschriften der v. Löper'schen Bibl. (Mss. 141. 88.), so daß die Vermuthung vielleicht nicht zu verwerfen ist: es seien mindestens einzelne Stücke der Eddeling'schen Sammlungen in die v. Löper'schen übergegangen, und daselbst heute noch zu finden.

5. Philipp Westphal, ein Rügenwalder, soll im Jahr 1557 *) Verfasser eines handshr. Büchleins gewesen sein, welches bei näherer Prüfung als ein kurzer, klarer, der Zeitordnung folgender, doch zwischen 1314 und 1521 große Lücken darbietender Auszug aus dem ächten Hochdeutschen Kanowzweiterbearbeitung (Cod. Blau und Schwarz) erscheint. Es geht das Büchlein bis auf die Ausrottung der Kläuberrei nach Georgs I. Tode, und fällt im Cod. d. Stett. Bsch. 34 S. in Fol. Die lateinischen Anmerkungen, mit welchen der Aufsatz durchzogen ist, gehören laut dem Vorberichte des Cod. Bsch., was sehr glaublich ist, dem J. Val. Winter. Ob das dritte Buch der Kanow'schen Pomerania, — welches jenem westphal'schen Auszuge, obgleich unvollständig, etwa bis

*) S. den Titel seines Werkes.

Kof. Pom. 2, 304, folgt (Cod. Hbsh. 85—110), mithin auch das Werklein zu einer gemischten Sammlung macht, — von dem Verf. des Auszuges oder von Späteren beigelegt sei, ist nicht zu entscheiden. Daß aber dieses dritten Buches wegen dem Schlusse jenes Auszuges die Worte beigelegt sind: „Finis libri secundi,“ gewährt keinen Sinn. Das einzige Exemplar welches ich gesehen, besitzt die G. Ldsch. Bibl. zu Stettin, unter dem Titel: „Vom Ursprung und Geschichten der Pommeren ein buch begriff, geschrieben durch Philippum Westphalum zu Rügenwalde. Anno 1557, den 24. August.“ Auch die v. d. Ostenschen Bibl. zu Rathe hat ein Ex. — Wer dieser Philipp Westphal gewesen sei, darüber finde ich nicht sichere Nachricht. Nach Zwanzig (Incrementa dom. Brand. Th. 7, 1. 43. Hdschr. in Rathe), der in solchen Dingen nicht zuverlässig ist, wäre W. Senator und Burgemeister zu Rügenwalde gewesen. Oder war er vielleicht eben der Philipp Westphal, welcher als fünfter Doctor nach der Reformation in Anklam aufgeführt wird *), und mithin ein Zeit- und Stadt-Genosse Andr. Schomalers?

6. Ueber Valentin von Giesstets Schriften sind viel irrthümliche Ansichten in Umlauf, die sich auf deren Werth, Quellen und die Zeit der Abfassung beziehen, und zum Theil schon aus dem 17ten Jahrh. herrühren. Was sich Gewisses aus näherer Betrachtung jener Schriften ergibt, ist Folgendes, dem wir vorweg hinzufügen wollen, daß Valentin von Giesstet, geb. 1527; 52 Jahr alt gestorben 1579, (Giesst. Valthaf. praef. 5.) Herzoglich Wolgastischer Kanzler gewesen ist. Er hat geschrieben:

(1) „,Epitome Annalium Pomeraniae,“ lateinisch, aus einer Liebeherrschken, einer Grefsw. u. d. Stettiner Handschriften herausgegeben Gröber. 1728 durch Val-

*) Dübner p. B. 4, 304.

thasar. Die Zeit der Abfassung war das Jahr 1552. (S. Giesberts deutsche Annalen, Zuschr. an die Fürsten: „vor 22 Jahren.“) Was Balthasar (praef. 3.) von 1553 sagt, ermangelt wenigstens des Beweises. Der Epitome geht voran eine Zuschrift an den Prinzen Johann Friedrich; es folgen ihr im Anhang 1. eine Genealogia ducum Pomeraniae, aus den wahrsch. Klemptenschen Tafeln des fürstlichen Archives. 2. Catalogus episcoporum Caminensium. Ein ähnlicher ist schon in Ranzows Fragm. 3. Descriptio Pomeraniae, ein Auszug aus Ranzows Landesbeschreibung. Die Epitome sammt Zubehör ist in gutem Latein klar, tüchtig und männlich geschrieben, doch ist sie kein selbstständiges Werk, sondern im Wesentlichen ein bloßer Auszug aus der sogenannten Ranzowischen Pomerania, ob vielleicht hier und da mit geringen Zusätzen, würde ein durchgehender wörtlicher Vergleich lehren. Daß der Auszug nicht aus dem ächten Ranzow, sondern aus der Pomerania gefertigt sei, mag unter vielen andern nur die Stelle S. 97. lehren, wo die Langenhelse „verbrannt“ werden, — *exusti*, s. Pom. und daraus Kos. 2, 61; — dagegen Ranzow Cod. Schw. 2, 38, dieselben „rädern und viertheilen“ läßt.

Daß die Pomerania seine Quelle sei, verschweigt, was wohl zu merken ist, der Verfasser. Uebrigens spricht er ganz bescheiden von seiner Arbeit, nennet sie: *puerilia progymnasmata*, — er war 25 Jahr alt, — desgl.: *tenues rhapsodias*, will andern Geschichtschreibern nur den Stoff mittheilen u. s. w. In den Deutschen Annalen (Zuschr.) sagt er offen, daß er die Epitome für den jungen Herzog Johann Friedrich auf Erinnern des Präceptors aus der alten Pommerischen Chronik und den dazu gesammelten Schriften kürzlich zusammen gezogen. Handschriften dieser Epitome besitzen Eins: Die Stettiner Hdsch. Bibl., geschrieben durch Christoph Kie-

1727 Fol; andere die Königl. Bibl. zu Berlin, und die Univ. Bibl. zu Leipzig und zu Lund.

(2) „Vita Philippi I., ducis Pom.“ latein, geschrieben 1562 (Balthas. 128, ante decennium) also 2 Jahre nach Philipps Tode, da Giesket 35 Jahr alt war, und abgedruckt in der Balthasarschen Ausg. der Epitome. Diese Schrift ist von historischem Werthe; denn von ihr sagt Giesket: id autem scribam et tradam, quod vidi, et quae audivi, ut audivi.

(3) „Annales Pomeraniae.“ Einfältige Besch. der Lande Stettin Pommern, auch gedächtniswürdiger Historien, so sich drein verlauffen und zugetragen, aus der Pomrischen Chronica auch andern geschichtschreibern und glaubwürdigen urkunden kürzlich in eine Ordnung zusammengezogen. Durch Bal. v. Giesketen, Fürstl. Wolgast. Canzlern.“ (Cod. Brummer u. a.) Hochdeutsch, ungedruckt. Geschrieben i. J. 1574; welches erhellet: aus dem Schlusse der Vorrede an die Leser, — Cod. Ebsch. hat falsch: vor 10 Jahren Philipps entschlafen, statt: vor 14; — aus dem Titel der Chronographie, und aus der Bischofsreihe beim J. 1075. Nach dieser Zahl 1574 ist die Zeit der Epitome, und nach derselben wieder die vita Philippi oben bestimmt worden.

Bestandtheile der Annalen: (1) Candido lectori, lat. Verse; Inschrift an die P. Fürsten; Vorrede an den Leser; beide letztere Stücke wichtig für die Geschichte der Pomm. Chroniken (S. 3. B. Rohnike Sastr. XLI. ff.) (2) Kurze Besch. des Landes Stettin Pommern aus Kanow's Pomerania: B. 4. (3) „Chronographie, Jahr-Rechnung der Pommerischen Chroniken als ein Taffel oder Register gefertigt.“ Dies sind die eigentlichen Annalen, in Waplsprach und Form. übereinstimmend mit Luthers Chronica von 1541,

denklich 1250 No 4 12) Von völkischen pommerischen Städte ist
 Dannebenmarch; aus Pommernzeitgemäß berechnet. — 13) In der
 Schriftentheil der Bibl. Bibl. zu Stralund etc. alle sehr
 heftlich; fahlt Der vierte Abschnitt: 12) Ebenfalls: Ein Bericht
 schick, nur erhalten von Titel und die meisten Abschnitte; alt,
 Fol. 13) der Gesellschaft für Pommerscher Geschichte; zu
 Stralund in etc., nach dem 16. Jahrsin der 17. Jahre Abschnitt
 minder vollständig als in der. Binnung) Vandenbellen im Demis
 menschen Gobi, 1841, alt 5) Ebenfalls: in der von Eben
 sehen; Bibl. (Mitt. 1841.) Das Titel lautet nicht: Pome
 ren, sondern: Gegenstand: Roman und ist durch Zusage
 angeschwollen. Der vierte Abschnitt schick, der dritte dagegen
 wird nach der Mitte des 15. Jahrh. sehr ausführlich, und ist
 von dort bis auf Ende die 17. Joh. Rangardische Pomerane
 ma. Was wieder eine Probe zweier mündlichen Sammlungen,
 die aus oben bezogenen; in der Fr. Roggischen zu Stralund
 tin. 7) Der 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Ein Autographen ist nicht bekannt. Von den holländischen
 und ziemlich unvollständigen Chroniken von Gyltes
 finden sich reichliche Proben in dem Provinzial-Archiv zu
 Stralund.

Diese deutsche Chronik nun in tabellarischer Form ist an
 Umfang nicht größer als die Epitome, an Inhalt nicht selbst-

*) Zuthers Werke, Wittenberg. Ausg. 2b. 12.

lichen Urkundenkammer, schreibt sehr viel als Ringenunge, — die Annalen schließen mit 1541, und die Epitome mit 1549, es gilt also jene Behauptung höchstens von dem Leben Wiskops, — das köstliche Kleinod seines kaiserlichen Nachlasses muß dem Vaterlande gerettet werden u. s. w. Besonders aber ist Balthasar der Herausgeber der Epitome, völlig im Dunkeln über den Werth seines Schriftstellers, und all sein Lob geht in den Wind. Es ist augenscheinlich, daß theils Ranzowische und Engelbrechtische Handschriften, theils Sammlungen der oberwähnten Art zu Zeiten mit Gieseler müssen verwechselt worden sein, wovon auch die Beweise nicht fehlen *), — und sowohl darin, als in der märkischen Ehrfurcht vor alten Schriften sind die Quellen der übertriebenen Achtung der beiden Gieselerischen Chroniken zu suchen. Literarhistorisch sind aus die letzteren wichtige Mittelglieder in der Reihe unserer Chroniken, an Fassung klar, an Inhalt nicht bedeutend, und neben Ranzow im Ganzen völlig entbehrlich; doch darum allerdings noch nicht dem Untergange zu weihen. — Wirkwürdig endlich ist die Art, wie Gieseler von seinen Quellen schwelgt (Epit.) und spricht. So kennt die Ranzowische Chronik sehr wohl, ja seine Werke sind Auszüge der fertigen und geordneten Pomerania; und doch stellt er sich, als ob Er selbst erst Eiche in die Arbeit jener „guten Leute“ gebracht habe, deren großes Buch „in gar keine Ordnung gefasset“ gewesen **). Seine Vorgänger lägen im Nichts verborget; was Gieseler über dieselben dem Publikum sagt, stimmt nicht mit dem, was wir selbst von ihnen wissen.

7. Unter den Quellen der Engelbrechtischen Chronik nennt die Handschrift dieser letzteren, welche der Brünner

*) S. oben die Zuschr. der Annalen des Herzogs Caspar I.; in v. d. Osten's hdschr. Catal. fr. Bibl. die Anmerk. über Engelbrecht. **) S. Zuschr. und Vorrede „Stammen“ Vorrede ist wahrscheinlich Klemm's Genealogie.

sche Gode: enthält: Michael Ruffowen Verzeichniß von Pommerischen Historien, und: Erasmus Hausen Verzeichniß; ein paar jetzt völlig verschollene und vielleicht verlorene Schriften oder Sammlungen. Michael Ruffow könnte bequem der in Urkunden von 1540. und 47. neben dem Landrentmeister: Nic. v. Klemperer vorkommende Kämmerer des Herzogs Philipp L. sein (S. Dähnert Pomm. Bibl. 4, 330. 5, 98.); Erasmus Hausen ist höchstwahrscheinlich Klemperers Nachfolger im Landrentmeisteramte zu Wolgast. Er verwaltete dasselbe von 1543—53. (S. Hausens Archiv Inventar. von 1580. Bl. 11. Kofeg. Pom. I. V.) Als Abschreiber der Augensagenischen Chronik ist er uns schon begegnet *). An der erwähnten Stelle des Drummerschen Engelbrechts. stehen ferner als Quellen aufgeführt: „Allerlei Verzeichniß aus den Ritters. und andern Urkunden colligiret;“ wann und von wem, bleibt ungenüß.

8. In einem Jahr mit Gieseler schrieb Peter Ristmacher oder Cheloxpous aus Pyritz, Conrector am Pädagogio zu Stettin, zuletzt Diakonus in Pyritz, eine Pommerische Chronik, lateinisch, betitelt: „De Pomeranorum regione et gente auctore M. Petro Chelapoeo Pyriticensi. Anno 1574.“ So lautet der Titel in einer alten vorzüglich klar und schön geschriebenen, doch nicht fehlerfreien Handschrift: der v. Eberschen Biblioth. zu Stettin. (Mscr. 47. in 4to.) Andere Handschriften besitzen dieselbe von Ebersche. Bibl. (Mscr. 46. Fol.) die Landschafts-Bibl. zu Stettin, die Rochsche ebendas. (2 Gr.), die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe (40 Bögen), die Greifswalder Univ. Bibl. als Anfang: des Schwarzischen Gode: von Rantzow, die Leipziger Univ. Bibl. (1831, S. 125 Bl. 4). Gedruckt sind einige Stellen in Friedrich Koch's Programm: saecularia sacra septima conversionis Pom.

*) Rangow Niederb. Einl. 28.

u. s. w. *Stettin 1821.* Der *Tab. Ebst.* bezieht sich auf des
erklärtesten *Specimens* zum *Th.*: S. 988 ff. wo Verschiedenes
aus *Chelopod*: mitgetheilt ist. — Die *Zahrg.* 1574 ist
wahrscheinlich von dem Ansehen des *Werkes*: zu verstehen.
Am *Schlusse* und im *ten Capitel* begegnen das *J.*: 1575, ja
im *letztem* auch 1582. *Nach*: der *Zuschrift* und der *Vorrede*
folgen eigentlich drei nicht klar geschiedene *Hauptabschnitte*: 1.
Landesbeschreibung: (*Cap.* 1, 2.) 2. *Ursprünglicher Zustand*,
Belehrung: und fernere *Geschichte* des *Landes*. (*Cap.* 3.)
3. *Genealogie* der *fürstlichen Häuser*. Die *Zuschrift* ist an den-
selben *Herzog Johann Friedrich* gerichtet, dem auch *Gießets*
Epitome, und dem sammt seinem *Bruder*: die *Annalen* desselben
Berfassers gewidmet waren. — Das *Werk* des *Chelopod* ist der
Ausg.: eines *sachkundigen Lateinschreibers* aus dem *äch-*
ten Rangon *) und der *Pomerania*, vermehrt mit eini-
gen *Zuthaten* an *Epitaphien*, *Personalien*, *Nachkangowischen*
Geschichten und *Anderem* der *Art*: welche allerdings zu beach-
tenden *Zusätze* an sich kaum einen *Druckbogen* füllen würden.
Seine *Quellen* verschweigt *Chelopod* gänzlich **) , —
so ist *Dogislaw 10. Lirtenkampf* wörtlich: abgeschrieben aus
Lagus de Pomerania 14 —; *klagt* dagegen, wie *Gießet*:
über *Berwickung* und *Widersprüche* der *vorhandenen Bücher*:
übernimmt „die *schwere Arbeit*“ ***); zu der *ihn* viele *wackere*
und *gelehrte Männer*: aufgefördert, nicht weil er sich *tüchtig*:
fähle, sondern aus *Patriotismus*: überläßt den *fürstlichen Rät-*
hen seines *Wertes* *Durchsicht* und *Berichtigung*: und hofft von
dem *Herrn* ein *mildes Urtheil*. Dies mag auch dem *Werklein*,
sofern man die *Waterlandsliche* ansieht, zu *Eheil* werden, *lite-*
rarisch beurtheilt, aber es ist eine sehr *schwache Arbeit*: der es

*) S. 3. B. Cap. 5. **) *Zuschr. Borr.* ***) *Hunc tamen labo-*
rem et onus in me suscep.

insbesondere anzumerken ist, daß der Verfasser in die Sache, von welcher er spricht, gar nicht eingebrungen war, sondern guten Theils gedanken- und anschauungslos hinführt. In einem kritischen Anhange zu der Niederd. Ausgabe des Kantow das Verhältnis des Chelopous zu seinen Quellen und seinen eigenen Werth zu bestimmen, und daran als an einem guten Muster zu zeigen, welcher Art zum Theil unsere Pommerschen Chroniken sind, hat nur der Mangel an Raum und Zeit gehindert. Jedenfalls indessen ist diese Chronik für die Kritik des Rangow'schen Textes und um dessentwillen beachtungswerth, was sie an Stoff, es sei so wenig es wolle, Eigenes hat.

9. Joh. Engelbrecht. Die Rangow'schen Chroniken waren für den allgemeinen Gebrauch zu weitläufig und standen überdies in dem Rufo der Verwirrentheit *). Giesket, dessen eigene Arbeiten der Leselust nicht Fülle genug darbieten, hatte gewünscht, daß die Fürsten erfahrene, wohlgeübte und gelehrte Leute, so Zeit, Muß und Will hätten, verordnen möchten, den Rangow zu revidiren und zu vollenden. Diesen Wunsch erfüllte nach 17 Jahren zwar nicht für die gelehrten Forscher, die das Ausführliche und Gründliche lieben, doch für die gebildete Leswelt gewissermaßen Joh. Engelbrecht, Fürstl. Wölg. Protomedicus, welcher hauptsächlich aus Kantow eine Chronik schrieb, die bis 1593 reichend, aus der Masse jenes Vorgängers nicht zu viel giebt, doch was sie giebt, durch klare Abtheilung nach den regierenden Fürsten, und durch deutlichen Vortrag übersichtlich, faßlich und zumal den Zeitgenossen ansehnlich macht, ohne eben in das Innere der Geschichte sonderlich einzudringen. Daß er mit seinen Lesern besonders die Fürsten im Auge gehabt hat, möchte sich u. a. auch aus der Entstellung einzelner Thatsachen ergeben, welche den Für-

*) S. Giesket.

Herz empfindlich sein möchten, 2. B. der Wankung der
 Wälder durch Bogislav's 10. Hofgesandte. Geburt. Tod
 und Nachkommen der Fürsten sind mit besonderer Ge-
 ranzigkeit angegeben. Wäre das Werk näher in dem we-
 ten, schlappenden, förmlichen, geschäftsmäßigen Ton des herau-
 sgegebenen 17ten Jahrhunderts geschrieben *) wie Wien und
 Postlitz während im Vergleich zu dem Alter der freieren
 Gotteswelt in Rango; und verschwiele ist nicht so viel inter-
 essantes Detail, und würde dadurch minder anschaulich und
 unterhaltend; so insofern wie dem Urtheile eines Fremden bei-
 stimmen, das Engelbrecht vor Andern sich eigne, auch heute
 noch als Lesbuch für das Volk in Umlauf gesetzt zu werden.
 Eine größere Auswähl aus Rango selbst, mit Raab in
 Rango's Geiße verneuert, und allenfalls auch Andern fortger-
 setzt, möchte dem heutigen Bedürfnisse doch besser entsprechen.
 — Handschriften besitzen: A. die Gesellsch. für Penn-
 sylv. in Stettin im Arminiuschen Codex, bis 1598, ver-
 band 3; und 1 Fragment die v. Löytische Biblioth. (Mfr.
 50. 51. 52; 40.), 2. die Landschaftsbibl. ebendaf., 1 Fr. Koch
 in Stettin, 1 v. d. Osten in Pilsch, 1 der Superint. Schuk
 zu Passow (Mfr. S. 191), 1 der Dr. Droy-
 sen in Straßburg, 4 der Dr. Jober ebendaf., unter welchen
 eine Abschrift des Droyfenschen Fr., 4 die R. Bibl. in Ber-
 lin (Mfr. fol. 125. 126. 128. 137), 4 die Leipz. Univerf.
 Bibl. (1931 h, a.), 1 die Samhariger Stadtbibl. (354).
 Der Droyfenschen Abschr. ist ein eigenhändiger Brief Engel-
 brechts vom J. 1591 beigeheftet. Bei einem Codex des Dr.
 Jober finden sich 4 Seiten Nam. des Bürgerm. v. Liebeherr

*) S. 20 B. den Anfang von Bogislav's 10. Leben. Dahin gehört auch
 die Einmischung des Französischen. Der Sturm heißt „Tempestät“ der
 Türke erlaubt, „daß die Christen ungemolestlicher weiter pastren möchten“, „Bo-
 gislav tumultuirte und rumorte mit dem Brattpfeß“ u. s. w.

zu Stettin: über das Verhältniß dieses Codex zu dem frühern.
 Die Stettiner Handschr. der Hschr. Bibl. zeigt außerdem W.
 luminirtes Wappen: Pommerens: hiesiger: Beschreibungen: a) eine
 Sammlung: dem Engelbrecht: erläutender: Stücke aus der: sag.
 Dangi: Pomerania: b) In: Engelbrochts: Werk: verfaßte: Er.
 beus: Beschreibungen: der: 5: Söhne: Bogislavs: 12., welche: aus
 keiner: der: folgenden: Chroniken: entlehnt: scheinen: Engelbrecht
 selbst: schließt: mit: den: Söhnen: Philipp: 1.: ab: bis: er: zwar: alle
 anführt: doch: nachher: nicht: bis: zu: ihrem: Tod: verfolgt: .
 Der: vollständige: Titel: des: Engelbrecht: lautet: im: Ar.
 merschen: Codex: „Genealogie: oder: Geburtstafel: des: durch.
 lauchigen: Hochgeborenen: Hochblühen: Für: Fürsten: Darius:
 und: geschlechts: der: Herzogen: zu: Stettin: Pommeren: Cassuben
 und: Wenden: Fürsten: in: Hagen: und: grafen: zu: Gylow: un.
 berst: kurzer: und: einseitigen: anzeigung: der: geschlecht: so: bei
 elius: leben: Fürsten: Regierung: und: leben: sich: begaben: und: zuge.
 tragen: Was: den: Pommerischen: und: an: der: Hschr. über,
 auch: glaubwürdigen: Be: runden: mit: Fleiß: zusammengezogen:
 und: in: gehewertige: Ordnung: gebracht: Anno: 1591.“ Dane.
 ben: steht: „Collegit: Johannes: Engelbrecht: Proto:
 notarius: Wolgastanus: ex: Archivis: Principum.“ Auf: den
 Titel: folgen: zunächst: „Antiquus, daraus: diese: Genealogie: ge.
 nommen: Helmoldus, Crangina, Cronstus, Systerius, Nic.
 Marschallus: de: rebus: gestis: Herulorum, Thomä: Sany.
 sk: Pommerische: Chronica, D. Joh. Buggenhagii: Chronica,
 Anhaltische: Chron., Spanische: und: Rineb: Chron., Me.
 delb: Chron., Märkische: Historien, Michel: Ruffmann: Verzeich.
 niß: von: Pom. Historien, Nicola: von: Clamper: Verzeichniß,
 Graami: Hansen: Verzeichniß, Annales: Pom. Baltici: von: Sid.
 stet, Ejusd. de: Vita: Philippi: I. duc. Pom., Vita: S. Ot.
 tonis: Pom. Apli, Merlei: Verzeichniß: aus: den: Büchern
 und: urkunden: colligieret, Alte: Sachsen: Chronik, Turnierbuch,

Gelehrsamkeit Verzeichniss vom: **Engelbrecht**; **Saxo Grammaticus**, **Preussisches Chronicon.**

Unter **Saxo** **to** versteht **Engelbrecht** die **Pomerania**. (Vgl. 3. B. **Saxo**; Ende des dritten Buches mit **Engelbr.** in d. Rom.) Von hier: 299 (Seiten des **Engelbrecht** in der **Hdschr.** des **Stett. Bisch.** wiederholen 255 Seiten des **Saxo**, und nur die eingemischten Zusätze und die nachfolgenden 44 S. wären als neu anzusehen. Das **Gefecht** in **Angermünde 1480** hat **Engelbr.** wörtlich mit geringen Aenderungen aus **Vidlers** **Annalen** entlehnt u. s. w. Seneffs ist **Engelbrecht** wieder eine Hauptquelle der nachfolgenden **Chronikanten** geworden, welche aus ihm auch das eigentliche **Kanawische** schöpften. (Vgl. **Regisl. 10.** **Personbeschreibung** in **Engelbr.** mit **Friedeborn**; **Mixal** und **Pos. Rom. 2**, **34** f. So entstand aus **Engelbrecht** **Gimmern**, aus beiden **Heiter**. Durch seine **Gefäßlichkeit** herrschte **Engelbrecht** zum **Theil** im **17. Jahrh.** und verbreitete seine **Wirkungen** durch das **nachgehete** und selbst ins **neunzehnte** (Vgl. **Sell**).

10. Für **Bartholomäus** **Castron's Chronik** (1595) genügt es auf **Wohnitz's** Ausgabe zu verweisen. Zu bemerken ist, daß **Handschriften** derselben auch zu finden sind: 1. In der von **Wepfer** **Bibl.** zu **Stettin** (**Wepf.** 59) 1. Bd. in **Folio**, welcher nur die beiden ersten Theile des **Werkes** und wenige Zeilen des dritten Theiles (bis **Wohnitz** III, 4; 3. 4 „begeben“) zu enthalten scheint. Den **Beschluß** macht „**Mandatum** oder **Vollmacht** der **Fürstl. Commissarien**, so nach **Beßel** abgefaßt 1548 in **puncto** der **Ausöhnung** bei **Kass.** **Wohn.** 4; einige zwanzig **Verse**; an deren **Ein gange** bemerkt steht: „**Inserantur ad hunc librum 10 mi.**“ 2) In der v. d. **Ostern'schen** **Bibl.** zu **Matze**, enthaltend 3 **Bücher**; dies **Er.** ist laut **Hdschr.** **Catalog** des **Herrn v. d. Osten** sehr defekt. Auf die **Seltenheit** eines vollständigen **Exemplars** wird daraus

geschlossen; das adelh. v. Lieberherr und das seine habe detail-
pletteren können.

11. Joachim von Wobell auf Wlamburg u. Fürstl.
Pomm. Rath, geboren 1552, in welchem Jahre Nic. von
Mieropien starb, gestorben 1610, ein fleißiger, belehrter und
welterfahrener Mann, schrieb ein „Opusculum von Regiment-
ordnung;“ gab den Plan, über Pommern aus historischen
Werken, aus der Relation Luderec und aus eigener Erfah-
rung ein vollständiges „Opus historicum“ auszuarbei-
ten, wieder auf; und verfaßte eine allgemeine Chronik
des 16ten Jahrhunderts (1500—1606), in welcher er
die Pommersche Geschichte vorzugsweise berücksichtigte. Das
Ganze dieser noch vorhandenen Chronik bildet zwar eine sehr
bunte Mischung, in welcher der Sagen und des Aberglaubens
nicht wenig ist; doch heitere Laune, Sorn der Gesä-
mung und der Sprache, und schätzbare Beiträge zur Pomm.
Geschichte des 16ten Jahrh. machen dieselbe achtungswürd.
Der Titel lautet in der Hdschr. der Stett. Bihl.:
„Joachim von Wobell weyland auf Wlamburg, Wappelin,
Grenchow, Laskow und Seehorn Erbherrn, Annales oder
Haus-Buch, worinnen die vornehmsten Geschichten, so sich vor
Christi 1500 bis ad Annum 1606 sowohl in Pom-
mern, als auch in ganz Europa und andern Orten zuge-
tragen, mit sonderbarem Fleiß nicht allein aufgezeichnet, be-
sondern auch ihu und wieder mit schönen Moralibus und
Sententijs ausgeziert und ausgeschmückt sind.“ Handschrei-
ten dieses Hausbuches besitzen: 1. Die Bibliothek der St.
Bihl. zu Stettin einen starken Folianten geschrieben von
Kiel. 2) Des Konigl.-R. Koch ebendaf. 3. Des R. R.
Abthille zu Stralsund. 4) Des H. v. d. Osten zu Plasse.
Diese Abschrift enthält nur das Pommersche, und ist 1765
genommen aus dem 5) Historographen, welches damals laut
des v. d. Ostenschen Cataloges noch zu Grenchow bei Star-

gand war. S. Die: v. Söperche Bibl. zu Stettin (Wetz 54.) besitz: Excerpte aus J. von Wedells Annalibus durch J. Stryk Schöttgen Hist. Gymn. Starg. 46. Gedruckt sind Auszüge aus dieser Chronik im zweiten Bde. der Pommer Bibl. von Dähmert und in Fr. Koch's Erinnerungen an Dänenbagen. Stettin 1817. Für die ersten Jahre des 16ten Jahrb. ist in Pommerischen Sachen Kanrow, so weit derselbe reicht, Wedells Hauptquelle, und zwar nicht der ächte Kanrow, sondern die sog. Pomerania. (S. Wedell in d. Jahren 1501. 2. 3. u. s. w.), welche Wedell dem Kanrow, nicht dem Klempten beilegt. (S. J. 1531.) Auch die in Fr. Koch's Grimm. mitgetheilten Stellen sind zum Theil (S. 25 halb — 27. halb) aus dieser Pom., nicht aus Kanrow geflossen. Wichtig als Zeuge wird Wedell erst für die Ereignisse aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrb.

Diese ganze Chronik herauszugeben, wäre nichts weniger als rathsam. Eine literar. histor. Einleitung, Proben des Textes, die den Mann und seine Weise anschaulich darstellen, endlich eine vollständige Auswahl der Pommerischen Geschichten, welche in andern Schriftstellern nicht vorkommen: diese drei Dinge in ein Büchlein gefaßt; würden das vorhandene Bedürfniß hinsichtlich des Wedell. vollkommen befriedigen. Es dürfte also nicht viel mehr geschehen, als was Dähmert schon ausgeführt hat, welcher in der Pommer. Bibl. in fünf Abschnitten aus Wedell dasjenige mittheilt, was ihm brauchbares Supplement für die andern Pommer. Historiker zu sein schien, im Ganzen etwa 2 Bogen. Es würden unsere bogenerlöbten Chroniken oft zu geringem Umfange zusammenschmelzen, wenn man sich auf das für die lit. Mittheilung wesentlich Nützliche aus denselben beschränken wollte. — Verdächtige Nachforschungen nach dem Autographen der Annalen in Crampow haben noch nicht zum Ziele geführt. Auch die erwähnte Regimentverdnung, deren Stoff wahrscheinlich

die Staatsverfassungen: sich, verbleibe wohl wieder aufgeführt zu werden; desgleichen die von Wedell selbst in der Chronik (Jahr 1589. 70—80.) als seine Arbeit angeführten „Paralipomena Pomeranicae historiae;“ unter welchen man vielleicht die Ueberbleibsel des oben erwähnten unvollendeten opus historicum zu verstehen hat? Wedell starb 1610. (nach Friedeborn, 1609 nach Danselew), doch rechnen wir mit Wohlwille ihn wohl billig noch zu dem Historikern des 16ten Jahrhunderts.

Siebzehntes Jahrhundert.

12. Abschließlich übergehen wir als außer unserm Wege liegend, zwei Werke des Siebzehnten Jahrhunderts, welche obgleich nur einzelnen Richtungen folgend, nicht selten den allgemeinen Geschichten Pommerns pflegen beigezählt zu werden; beide so reichhaltig an Stoff, als ermüdend und belästigend durch ihre Darstellung; nämlich: 1) Daniel Gramers, Pomm. Kirchen-Chronicon. (1602 †), in welchem u. a. die zahlreichen Epitaphien und Denkverse aus Kirchen, Klöstern, Clostern, Ritterstäten u. s. w., und die Auszüge aus alten merkwürdigen Schriften (z. B. aus der Niederdeutschen des Antons Remmelting B. 3. 72—103 Fol. Vgl. Wedell 1584.), zu beachten sind als geschichtliche Quellen; — 2) Paul Friedeborns Beschreibung von Stettin, 1618, in welcher unter den einleitenden Gedichten das neunte von Balthasar Seper wegen der damaligen Ansicht von dem älteren Pommerschen Geschichtschreiber mag bemerkt werden. Genauer zu vergleichen, wieweil Gramer und Friedeborn aus Ranzow, aus der Pomrania, aus Engelbrecht, und aus einander geschöpft haben, ist unsere Aufgabe nicht.

Dagegen nennen wir hier eine Schrift oder Sammlung aus dem Anfange des 17ten Jahrh., welche Sammer in dem Verzeichniß der Quellen seiner Cosmographie Nr. 364 auf-

sahete, nämlich: „Beschr. Collektaenen von seel. Herrn Hauptmann Caspar Damerlen,“ welchen Rammle Summern an einem andern Orte (Pomm. Chron. Tod. Bist. S. 491.) seinen lieben Onkel und größten Freund, Höchstlichen Bischofflichen Rath und Hauptmann auf Casselströburg nennt, der vor 4 Jahren gestorben sei; aus welcher Zeitbestimmung das Todesjahr zu entnehmen, bei der Beschaffenheit des Summernschen Textes einer näheren Untersuchung bedürfte.

13. Ob eine Pommersche oder Stettiner Chronik des 1610 verstorbenen Stettiner Kanzlers Otto von Ramin, deren Schurzfleisch, Banselow, Gadebusch u. A. erwähnen, jemals vorhanden gewesen sei, oder das Dasein derselben nur auf einem Irrthum beruhe, habe ich noch nicht ermitteln können. In Gramer, Friedeborn und Micral, auf welchen letzteren die oben Genannten sich berufen, finde ich, wo von Ramin und seinem Tode die Rede ist, nichts von einer Chronik. Sollte gar eine Verwechslung mit Joach. v. Wedells Chronik zu Grunde liegen, dessen Micral *) nicht weit von der Stelle gedenkt, wo er von Ramin spricht? Und doch scheint Winther (Balthus de Sedino) eine Stelle aus Ramin anzuführen.

Paul Sifens, Advokat in Rosköt. († 1746) „Summernsche Relation, was überhaupt in Pommern von 1024—1637 sich zugetragen,“ (S. Gadebusch Versuch einer Pomm. Bist. 16. 24. 27. Dähnert Pomm. Bist. 1. 2. 32. Banselow D. Ges. Exp. Mer.), welche nirgend jetzt anzufinden ist, mag vielleicht, wie das Schlussjahr anjudenken scheint, die Arbeit eines Unbekannten aus dem 17. Jahrh. und später erst mit dem Verfasser oder Winther'se verwechselt worden sein. Eine alte Druckschrift mit ähnlichem Titel glauben wir in Händen gehabt zu haben.

*) Ausg. v. 1723 S. 4, S. 31. 27.

11. Simeonis von Simmern *) aus Solberg (1581—1650) zum Theil erzogen in Polen, Kaiserlicher Hofbibliothekar in Breslau, von wo ihn 1620 die Böhmischen Unruhen wieder in seine Heimath trieben, dreimal verheirathet, ein wohlhabender, vielgereister, vielbelesener, vielschreibender, und wie es scheint wunderlicher Mann, begann 24 Jahr alt i. J. 1605, wie er selbst sagt einzig und allein zur Verhütung des Müßigganges, eine hist. antiq. politische Cosmographie zu verfassen, welche allmählig zu vierzehn Folianten anwuchs, deren Register sammt Verzeichniß von 424 benutzten Autoren fast allein ein Buch ausmacht. Es scheint dies Werk schon i. J. 1615 auf irgend eine Weise vollendet gewesen zu sein, da in diesem Jahre schon ein Register desselben vorhanden oder doch begonnen war. Allein späterhin muß der Verf. sein Werk bedeutend vermehrt haben, und seine Erzählungen reichen z. Jahre 1646. Aus dem Jahre 1632 sind die Dedikationen (Wolken 223 ff.), so daß vielleicht in dies Jahr die zweite Vollendung des Ganzen zu setzen ist. Daß gegenwärtig älterer und neuerer Text neben einander stehen, zeigen einzelne Stellen deutlich genug. (Simmern Cod. Ebsch. 456. 730. Register Bl. 1. 6.)

Nach den 4 Welttheilen zerfällt die Cosmographie in 4 Hauptmassen. Von den 12 Abschnitten des Ersten Theiles, welcher Europa beschreibt, enthält der fünfte Abschnitt Brandenburg, Mecklenburg, Pommern u. d. Pommern allein füllt in einer Abschrift, die wir vor uns haben (Cod. Ebsch. N. 799 300 Seiten! Das ganze Werk, welches im vorigen Jahrhundert noch vollständig vorhanden war, befindet sich nach mancherlei Schicksalen jetzt wahrscheinlich in dem Archive der Frau von Bredt zu Falkenberg im H. Pomm. Den erwähnten Abschnitt von Pommern besitzen handschriftlich: 1) Die v.

*) S. Simmern's Chronik v. Pomm. Dähnert P. Bibl. 2, 207. Delrich Entw. Gesch. Bd. 110. Wolken-Beitrag 198 ff.

d. Oeffentlichen Bibl. zu Halle, abgeschrieben: aus einem von
 Pöscherschen Exemplar; B) Die Pösch. Bibl. zu Stritt
 enthält Nummern und des Register der Cosmographe);
 C) Die Deitrichsche Bibl. zu Berlin; 4) Die Univ. Bibl. zu
 Halle; 5) Der Dr. Jober zu Stralsund; — der Titel lautet
 verschieden: „m. G. Chronik von Pommern“ (Cod. Pösch.),
 „v. G. Beschreibung des Landes Pommern“ (Cod. Jober),
 „v. G. beschreibliche Hist. geogr. und genral. Besch. des
 ganzen Pommernlandes und der P. Herzoge, aus dessen Cos-
 mographe gezogen (Cod. v. d. D.). Gedruckt ist eine Probe,
 doch nicht die geeignetste, die Natur des Werkes zu erkennen;
 in Wosens Beitrag 1732. S. 228. Ubrigens blieb Sim-
 merichs Buch für Mit- und Nachwelt in Vorborgenem, und nur
 von geheimen Einflusse auf einige der folgenden Chronikau-
 ten. Das Urtheil in Dähnert's P. Bibl. (2, 207.) über die
 Cosmographe lautet ziemlich zugwerfend, doch erhellet zugleich
 daß der Urtheilende dieselbe nicht näher gekannt hat. Auf-
 merksamer auf das Werk zu machen genügen schon die Aus-
 züge in Wosens. Daß ein unterrichteter, verständiger und
 milderer Mann, der in der bewegten ersten Hälfte des 17ten
 Jahrhunderts lebend, und hauptsächlich mit Adel und Fürsten
 verkehrend von Wien bis Norwegen, von Polen bis England
 sein Uebelang viel gesehen und erfahren hat, in 14 Bänden, die
 er über den Zustand seiner Mitwelt niedergeschrieben, wohl
 Manches werde gesagt haben, daß der Beachtung werth sei,
 läßt sich leicht denken.

Die Beschreibung von Pommern ist, obgleich auch
 auf ihrer Darstellung die Schwere des 17ten Jahrhunderts
 lastet, durch Leben und Mannigfaltigkeit weit anziehender, und
 durch den Inhalt weit belehrender als viele andere Bücher
 dieser Gattung, und des Druckes im Auszuge vor andern
 würdig, zumal sie nur sehr wenigen bekannt ist. Die Mischung
 von Landesbeschreibung, Genealogie, Geschichte, Sage, Aben-

theuer, ungekündet, und) bis) Buchstaben) dieses
 Anschauung gebet) dem) Wort) nicht) selten) das) Ansehen) angie-
 hend) Memorian. Wir) wollen) diese) Pommeranographie) (S.
 Hinter) —) nicht) so) (hie) so) passlicher) als) Chronik) nach
 Inhalt) und) Theilen) etwas) näher) betrachten. Dem) Titel
 folgt) zunächst) und) zwar) als) Einleitung) ein) Klein) schönste
 Landkarte) von) Pommeru, und) nach) löblicher) Sittenreischer
 Gatte) eine) Probe) der) Sprache) Mundart); dann) die) Angabe) der
 schriftl. Quellen) des) Werkes) unter) welchen) auch) Gfedehorn,
 Geant, Miral, und) was) (besonders) zu) merken, Peter) Göl-
 ling, dergl. von) sächsischen) Kämpen. Darauf) Beschreibung
 1) des) Landes) (Mithra) a) in) s) gemein) (S. 11—21) b)
 (22—472), der) Städte) zum) Theil) sehr) ausführlich. In
 diesem) Abschnitt) ist) viel) Gutes) zu) finden. Von) Goldberg) alle
 schreibe) Simmern) fast) ein) Buch) (S. 69—294), und) dar) Götter-
 theils, was) er) selbst) im) 30jährigen) Kriege) und) bei) den) Ma-
 nahmen) und) der) Belagerung) der) Festung) dort) erlebt) hat,
 Dage) von) seinem) Leben) überhaupt) und) seiner) Familie, mit
 sorgfältigen) Genealogien, in) denen) eine) besonders) starke) ge-
 heissen) scheint. c) Der) Dörfer) (473—76) 2) Der) Adlichen
 Geschlechter) und) Lehnsleute, alphabetisch) (477—516). 3) Der
 regierenden) Fürsten) und) Herzogen) zu) Stettin) Pommeru
 a. Geschichte) (517—696). b) Genealogie) oder) Stammliste
 (697—729). — Die) Geschichte) der) Fürsten) 3) a) ist) nichts,
 Anderes) als) der) theils) verschimmelte, theils) vermehrte) Eugele-
 brecht; vermehrt) insbesondere) seit) Joh. Friedrich) (1569—)
 J. J. 1616, als) Winther) 3) Jahre) zuvor) den) Valtus, und
 Simmern) seit) 11) Jahren) die) Cosmographie) begonnen) hatte,
 war) Simmern) zur) Tafel) bei) Herzog) Philipp) II., trank) ein-
 heimischen) Wein, und) sah) zur) Unterhaltung) merkwürdige) Mi-
 tertümer) vorzeigen, die) man) im) Lande) gefunden) hatte. Phi-
 lipps) II. denkwürdiges, jetzt) verschollenes) Stammbuch) mit) etwa
 100) kostbaren) Gemälden) wird) näher) von) Simmern) beschrie-

ben *). Bei Bogislaw 14. wird Nihilliches mitgetheilt über den 30jäh. Krieg. Ernst Ludwig und Georg 3. fehlen ganz, Philipp Julius kommt bei der Stadt Wolgast vor **). Der gerechneten Fürstlichen Epitaphien hat Simmern mehr als Rangow, doch wie es scheint, aus einerlei Quelle mit demselben. Schließlich ist zu bemerken, daß außer der Cosmographie von Simmern vorhanden war und vielleicht noch ist: 1) Eine Reise. seiner halbjährigen Reise im J. 1616, ein kleiner Band in Folio. (Wolken 224.) 2) Seine Collectanea, auf welche er sich bezieht im Antecurberzeichniß seiner Cosm. Nr., 364.

15. Was im 16ten Jahrhundert und im Anfange des 17ten an allgemeinen Geschichten Pommerns erschienen, war von einzelnen Männern sei es auf eigene Hand oder in höherem Auftrage zu Stande gebracht worden. Ungefähr 70 Jahre nach Rangows Tode unternahm (1612) Jürgen Valentin v. Winther (1578—1629), Fürstl. Pomm. Hofrath zu Stettin, ein gelehrter, viel gereiseter Mann, und Verfasser von mancherlei Schriften, ein ganz neues, den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechendes Werk über Pommersche Landeskunde und Geschichte zu schaffen, und zwar durch die vereinten Kräfte mehrerer Gelehrten, und unter dem Schutze und der

*) Simmern 652 ff. Schwallenberg Chron. 294. **) Vergleicht man hinsichtlich der Lebensbeschreibungen der letztern Pomm. Fürsten Simmern mit Engelbrecht, mit den Beilagen des Engelbrecht im Cod. der Bisch., (s. oben) und mit Heller, Rudolphi und Schwallenberg, so findet sich Folgendes. Engelbrecht hat alle 5 Söhne Philipps I., doch natürlich nicht bis an ihr Lebensende. Simmern dagegen hat sie bis ans Ende, mit Ausnahme von Ernst Ludwig, der ihm gänzlich fehlt. Die Beilagen zu Engelbrecht beschreiben alle 5 Söhne Bogislavs XIII., namentlich ausführlicher Georg III. Bei Simmern fehlt Georg III. gänzlich, und Philipp Julius (über welchen s. Rudolphi P. Greif) steht unter dem Artikel Wolgast bei den Städten. P. Rudolphi hat nicht alle einzelne Fürsten, Heller hat Philipp Julius gar nicht, und von Bogislavs XIII. Söhnen nur Philipp II. Schwallenberg hat die Fürsten alle.

vielseitigen Förderung des Wissenschaft liebenden Fürsten, Herzogs Philipps 2. Landes-, Volks- und Staats-Beschreibung, Fürsten mit ihrer Geschichte, Prälaten, Adel und Städte sollten in den vier Büchern dieses Werkes ihre Stelle, und in drei Landkarten, vielen Wappen und Abbildungen von Städten und Menschen Erläuterung finden. Latein sollte dasselbe geschrieben werden, damit die fremden Nationen endlich einmal sichere Kunde von Pommern erlangten. In demselben Jahre, in welchem Friedeborns Chronik von Stettin erschien, 1613, den 1. Febr. begann Val. Winter sein Werk (s. Cod. Ebsch.), obgleich sein Brief an den Herzog, aus welchem der ganze Plan am besten erhellet, erst vom 25. März 1614 datirt ist *). Es ging unter fürstlicher Förderung Alles nach Wunsch und in der erwählten Form und Weise vorwärts. Es fertigte Dr. Silhard Lubin von Rostock zu diesem Werke die große und schöne Landkarte von Pommern, von welcher noch hie und da wohlerhaltene Exemplare, unter andern zwei in den Sammlungen der Gesellschaft für Pomm. Gesch. zu Stettin, vorhanden sind; desgleichen Peter Wödtke genaue hydrographische Beschreibungeneinzeln Landestheile **), Paulus Bolduan zu Stolp und Andreas Hildebrand gründliche Genealogieen. Winter selbst setzte die Ausarbeitung des Textes fort, doch wie es scheint, zaudernd. Denn Cramer, der Kirchen-Historiker, treibt ihn zu eilen (1620, 26. Nov.), mit den Worten: dum vivimus, vivamus; hodie hoc agamus; scribamus, edamus hodie, crastino nihil est fallacius. Leider bewährte die Wahrheit und Weisheit dieser Worte sich allzubald. Nach Schwallenbergs Chronik (S. 290) unterbrach

*) Boken Beitrag 10 f. **) Peter Wödtke Beschr. der Rega, Persante, Wipper, Grabow, der Seen Firchow, Studnitz u. a. Hdschr. in der v. d. Ostenschen Bibl. zu Platze. Das Original besaß im vorigen Jahrhundert v. Lettow in Brois. — Hans von Hechthausen beschrieb das Amt Belgard Boken 17. 156.

zunächst der frühzeitige Tod des Fürsten (1618) die nützliche Arbeit; und binnen einigen Jahren starb auch Winter frühzeitig, den 16. März 1623, 44 Jahr alt.

Das große Werk blieb liegen, und gerieth in wenigen Jahren über dem Einbruche der drangvollen Wallensteinischen Zeit (1627 ff.) und dem Wechsel der Landes Herrschaft (1637 ff.) in völlige Vergessenheit. So war denn ein unter den günstigsten Umständen mit bedeutenden Kräften und auf eigenthümliche Weise begonnenes Unternehmen, in welchem sich wieder einmal ein tüchtiger Aufschwung der Pomm. Historiographie gezeigt hatte, der Hauptsache nach völlig gescheitert. Lubins Charte und die noch vorhandenen kümmerhaften Arbeiten Winters und seiner oben genannten Gehülften sind für uns das einzige Ergebniß jener vergeblichen Anstrengungen. Der Verlauf der ganzen Sache übrigens ist klar zu ersehen aus Wokens Beitrag zur Pomm. Hist. Vgl. Schöttgen, Dähnert u. A.

Handschriften. 1) Das Autographon des eigentlich Winterschen Werkes war noch im vorigen Jahrh. im Besitze des Herrn von Lettow auf Broth *), und ist wahrscheinlich bei der Vernichtung der Lettowischen Bibl. (ungefähr i. J. 1828) untergegangen. Es beschreibt dasselbe Wokens in seinem Beitrage. 2) Ein Gr. besitzt die v. d. Ostenschen Biblioth. zu Platze, abgeschrieben aus einem Liebeherrischen Gr., und mühsam verglichen mit dem Autographon. 3) Gr. der Edsch. Bibl. zu Stettin. 4) Der v. Eberschen Bibl. zu Stettin, (Mscr. 55.) — enthaltend: Prologium S. 1—139, und Liber primus. S. 1—150. Nicht alle Handschriften sind an Inhalt und Vollständigkeit gleich. — Der Name des Winterschen Werkes lautet an verschiedenen Stellen desselben verschieden, als: Balthus Pomeranicus s. Annales Pomeranici s. rerum Pomeranicarum libri s. Pomerano-

*) S. Catalog der v. d. Ostenschen Bibl. zu Platze v. J. 1766.

graphia. Im Cob. Bsch. lautet der vollständige Titel also: „Pomeranographia b. Jurgae Valentini Wintheri ex Historiographis atque ex Chronicis tam impressis, quam Mss., in Bibliotheca Philippo-Pomeranica extantibus, bona fide collecta et in lucem edita. Darauf folgen Inhaltsanzeigen der 4 Bücher, Catalog der Geschichtschreiber Pommerus, und sog. Odisa. Dann der Text in seiner fragmentarischen Gestalt, latein. Der Stillschwall desselben ist unerträglich; und dient nur die Sachen zu verdunkeln. Eine deutsche Uebersetzung, welche nachfolgen sollte, möchte nicht, eben genießbarer geworden sein. Daß auch hinsichtlich der Liebe zur „herben lauterer Wahrheit“ *) Winter kein Weßel, ja auch kein Ranzow ist, zeigt das sonderbare Verzeichniß jener Odisa, in welchen es heißt: „quaeritur, an in Historia Pomeraniae zu gedenken: des Barunt 2., daß Er von Widont Maderwigen umgebracht propter stuprum, oder qualitates facti anzulassen.“ Darauf ähnliche Bedenken „wegen Zacharias Hase, Erichs 2. Gemahlin, Heborn, Bogislaw 10. auf dem Wirthwagen, Catharina, Bogislavs Schwester, die ihren zornigen Gemahl bündigt, Joachim Fuchs bei Georgs Leiche, Margaretha, Georg 1. Gattin, und mehr dergl.“ — Ueberhaupt möchte, wenn Winters Sammlungen und Arbeiten allmählig mehr in die Tiefe gegangen wären, als in den uns übrigen Anfängen geschehen ist, das Werk vielleicht ein nütliches, doch keinesfalls ein anmutziges oder gar späteren Zeiten behagendes geworden sein. Dazu war, wie es scheint, der gelehrte Winter der Mann nicht. Ob die ganze auf uns gekommene Arbeit gleich Null ist, oder ob außer dem Plan derselben noch einzelne Thatfachen der Beachtung und Bewahrung werth sind, müßte eine detaillirte Vergleichung mit den übrigen Chroniken lehren.

*) Weßel Chron.

Des Bekannten hat Winter viel. Auffallend ist, daß Schwallenberg († 1719) sagt, „Winters sehr accurates Chronicon übertreffe alle anderen.“ Zielt er mit seinem Lobe vielleicht auf das angeblich fertig gewesene, und durch den Tod des Herzogs von Groÿ verlorene, in Berlin im K. Archive oder in der K. Bibl. vielleicht heute noch aufzufindende zweite Buch des Balthus?, welches vielleicht einerlei ist mit desselben Verfassers *Genealogia Principum*? *) Oder hat Schwallenberg, wie es scheint, das gelobte Werk selbst nicht gesehen, und folgt nur der Sage von demselben, welche Viele getäuscht hat **).

Der bei Winter versammelte Apparat übrigens, in welchen auch Archivalien geflossen zu sein scheinen, wurde durch seine Erben späteren Geschlechtern übertiefert, und ist wahrscheinlich neuerlich erst (um 1828) in Droiß untergegangen. Einzelne Stücke z. B. die Fragmente des Rangow in der Handschrift, sind vor Alters an die v. Eöpersche Bibl. gekommen, und somit gerettet worden ***). Auch Winters Bildniß in Del wird bei derselben in Stettin bewahrt. Unter Winters Nachlaß nennt Woken (46) auch einen Codex dipl. Bogislai, den er nicht gesehen. Vgl. in Dregers gelehrter Correspond. über die Pomm. Hist., in der Bibl. der Gesellsch. für Pomm. Gesch. zu Stettin, einen Brief des H. v. Ertow vom 24. Juni 1732.

16. Drei Jahre nach dem Erlöschen des Herzoglichen männlichen Stammes in Pommern (1637), 17 Jahre nach Winters Tode, und 102 Jahr nach Rangows Niederdeutscher Chronik, vollendete. Joh. Micrälius, Rector des Gymnasiums zu Stettin, eine neue umfassende Chronik von Pommern, — „Sechs Bücher vom alten Pommerlande. Erste Ausgabe. Stettin, Mhete 1640,“ — welche den Rangow, Sid-

*) Woken Beitrag 27, 46. **) Woken Beitrag. ***) Niederb. Rangow, Einleit. 70 f.

set und Engelbrecht in Schatten stellte und bis auf die neuesten Zeiten, da Rosgarten die ursprünglichen Quellen wieder öffnete, für die Hauptchronik der Pommern gegolten hat. Micrál nennt, was wohl zu merken ist, seine Arbeit nur den Entwurf eines Pommerischen Chronicon, und bittet Herren, Adel, Städte und Kommunen um Eröffnung neuer Quellen für eine zweite Auflage, und für die künftige Verfassung eines völligen Chronicon. In der alten Geschichte bis 1528 folgt er der sog. Rangowischen Pomerania. Die wichtigsten Abschnitte seiner Chronik sind das vierte und fünfte Buch, welche die Ereignisse der Jahre 1606—37 ausführlicher erzählen. Auch das sechste Buch, die Beschreibung des Landes des Adels und der Städte liefert ein belehrendes Abbild des Pommerlandes jener Zeit. Die oft kräftige und lebendige, doch im Ganzen überfüllte und höchst ermüdende Darstellung des Micrál ist bekannt. Der neuen Auflage, welche den Erben des Verfassers voregreifend, der Buchhändler Johann Kündel zu Stettin 1723 plötzlich erscheinen ließ, wirft Conrad Freymuth *) in einer leidenschaftlichen Verteidigung des Micrál gegen Schottgens gemäßigte Angriffe vor, daß sie in Worten und Sachen sehr verfälscht sei; und rühmt, daß jene Erben sich im Besitze wichtiger Verbesserungen und Vermehrungen der Chronik befänden, die von Micrál's eigener Hand herrührten. Vielleicht zielt er damit auf Papiere, welche sich jetzt in der v. Ederschen Bibliothek in Stettin (Ms. 56.) befinden. In einer Mappe nämlich wird daselbst unter andern Micrál'sian's ein Aufsatze von 5 Bogen bewahrt, geschrieben von Micrál's eigener ziemlich unleserlicher Hand, enthaltend als Fortsetzung des Micrál'schen Chronicon die Geschichten des Jahres 1638, nämlich die harte Bedrückung Pommerns durch die Schweden, die Auflösung der

*) Richtige Beantwortung u. Danzig 1723.

Herzoglichen Regierung, theologische Streitigkeiten und mehr dergl. Im Anhange unter 2. theilen wir diese ungedruckte Fortsetzung des Miräl unverfürzt mit.

Miräl's Werk übertraf zwar alle seine Vorgänger, sowohl durch eine gewisse Vollständigkeit, da es bis auf das Erlöschen des Fürstenstammes herabreichte, als durch Ausführlichkeit in den neueren Zeiten; auch mag man andere Verdienste ihm nicht rauben: allein auf die Dauer konnte es an Inhalt und Form nicht genügen. Schon der Anfang des 18ten Jahrh. *) erkannte tief das Unzureichende desselben; und im Anfange des 19. Jahrh. **) ließen sich von Neuem unvortheilhafte Urtheile hören. Sollte es jetzt Jemandem einfallen, den Miräl abzu drucken, so würde er etwa an einem Drittel des Ganzen gemig haben. Mancherlei Bildnisse Miräl's bewahren in Stettin das Gymnasium und die Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

17. Als unbekante Monographien sind zu erwähnen die Annalen, welche, laut einer Anm. Christoph Kiel's zu den Beilagen der Chronik des Engelbrecht (Cod. Edsch. Ad pag. 257), „i. J. 1666, auf Befehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm, von Schiefelbein und von einem jeden Orte durch G. G. Rath haben müssen eingeliefert werden.“ Zweimal beruft sich bei dem Zuge H. Erichs von Braunschweig durch Pommern i. J. 1563 jene Beilage auf diese Schiefelbein'sche Annalen. Das K. Archiv zu Berlin besitzt vielleicht noch, was damals aus dem neuerworbenen Lande an geschichtlichen Angaben von dem Churfürstl. Hofe scheint eingefordert zu sein. Ein Bruchstück dieser Schiefelbein'schen Annalen gefunden in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin theilen wir im Anhange mit unter 3.

*) S. (Garock) Plan einer vollständigen genau untersuchten Historie vom H. Pommern u. 1725.

18. Am Schlusse des 17ten Jahrh. finden wir wiederum zwei Männer mit größeren Werken über die vaterländische Geschichte und Landesbeschreibung beschäftigt, Rudolphi und Heiler, von deren ersterem wir zunächst sprechen wollen. Peter Rudolphi *), aus Greifenberg in P.-P., Prediger zu Stuchow und Wittensfelde bei demselben Greifenberg, gestorben 1708, verfaßte in den Jahren 1698—97 den durch seinen abentheuerlichen Titel Aufmerksamkeit erregenden „Pommerschen Greifen,“ eine Geschichte Pommerns von Quantibor 1. bis zum Nimm. Frieden 1679, in 3 Bänden, ungedruckt. Handschriften: Das Original mit Federzeichnungen soll im 18. Jahrh. die jetzt zerstörte von Liebeherrliche Bibliothek besessen haben. (S. den Catalog der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe v. J. 1766.) 1) Eine Abschrift desselben in 3 Bänden scheint die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe zu besitzen. 2) Eine sehr deutliche Abschrift mit Federzeichnungen, 3 Bände in 8, 4, und Fol., besitzt die v. Ebersche Bibl. zu Stettin (Mscr. 57.). Nach langer Trennung haben sich die einzelnen Bände dieses Exempl. aus ganz verschiedenen Bibl. neuerlich wieder zusammengefunden. 3) Abschr. des Ersten Theils, Fol. in der v. Eberschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 58.). 4) Dergl., in der Landsch. Bibl. daselbst, wie es scheint, genommen aus 2, 1. — Wir beschreiben in Folgendem näher das Gr. Nr. 2. Der erste Theil ist geschrieben: Gotberg 1698, — Band v. 1694, — und zeigt zu Anfang und zu Ende Spuren des Microil, in der Mitte des Sacktes, welche beide er unter seinen Quellen nennt; und ist nach Art und Weise des Engelbrecht ein Auszug aus der sog. Rang-

*) Das durch Krieg und Sieg um sich greifenden endlich durch Noth und Tod ergriffenen Pommerschen Greiffens Erstes Theil, nämlich der durch Krieg und Sieg um sich greifende Greiff. — Ander Theil, der durch Noth und Tod ergriffene Greiff. — Dritter Theil, der mit Zeit und Streit getheilte Greiff.

wischen Pomerania. Den Zusammenhang mit den ähnlichen Auszügen zu ermitteln erlaubte die Zeit nicht. Es reicht dieser Theil bis auf Bogislavs 14. Tod 1697, und scheint neben Ranzow, dessen Nachfolgern und Wicral entbehrlich. Nicht so die folgenden Theile, in denen der eigentliche Werth des Buches liegt. Der zweite Theil, geschrieben „Stuchow im oberen Hofe 1696,“ geht von dem Beginn des 30jährigen Krieges in Pommern 1627 bis zur Theilung des Landes und zu Bogislavs 14. Begräbniß 1654. Der dritte Theil geschrieben „St. B. V. G. F. B. Im Jahre 1697.“ geht vom Jahre 1650 bis zum Rimweger Frieden 1679, und fügt schließlich das Absterben des Herzogs v. Geoy (1684) als letzten Sproßlings aus der weiblichen Linie des Pomms. Fürstenthums hinzu. Dieser zweite und dritte Theil enthalten eine ausführliche und zum Theil sehr ins Einzelne gehende Geschichte des 30jähr. Krieges und der nachfolgenden Ereignisse; auch viele jetzt zerstreute Flugschriften sind darin verarbeitet: doch scheint das Meiste aus den in Pomm. Bibliotheken einzeln noch vorhandenen Büchern geschöpft zu sein. Jedenfalls sind die beiden letzten Theile dieses Buches vor anderen der Aufmerksamkeit und sorgfältigen Bewahrung würdig, zumal sie höchstens in 2 Exemplaren vorhanden zu sein scheinen. — Der Graf scheint übrigens ungeachtet der großen Fülle mehr für die Lesewelt berechnet, als etwa für eigentliche Geschichtsforscher. An gesundem Verstande fehlt es dem Verfasser nicht, doch ist gütentheils die Darstellung so schwülstig und verschoben, daß sie als Zerrbild des im 17ten Jahrhundert herrschenden Styls ergötzlich wird. Im Fluße der Erzählung jedoch pflegt sie etwas natürlicher zu werden. Hier zur Probe den Anfang des zweiten Theiles: „Krieg und Krieges-Geschrey hatte nunmehr neben den klingenden Trommeten und rasselnden Trommeln die vortrefflichsten Ländler des edlen Europa mit einer feurigen Wirkung angestodet:

als in dem herrlichen, doch mit blutigen Kriegsgurzeln angefüllten Deutschlande die edlen an der kalten Ostsee wohnende Nachkommen des alten Suantibors, nemlich die Freymüthigen und nunmehr friedliebende Pommern nur noch einzig, indem alles um sie herum von dem verderblichen Kriegesfeuer angestecket lichterlohe brandte, in höchster des Himmels Verschöpfung den edlen Frieden besaßen.“

19. Günther Heiler (1645—1707) aus Halle, Schwager Ph. Speners, Dr. der Theologie, Hofprediger und Superintendent im Fürstenthum Birkenfeld, in Hanau, in Lüneburg, seit 1687 Churf. Brand. General-Superintendent von Hinterpommern zu Stargard, verfaßte zwischen 1687 und 1707 eine sog. Pommersche Chronik, ein sehr ausführliches mit Kupfern und Charten *) ausgestattetes Werk in 3 Büchern, in deren erstem (4 Kap.) er Land und Volk beschreibet, im zweiten (4 Kap.) den Staat, im dritten (9 Kap.) die Kirche **).

Die Originalhandschrift dieses ungedruckten Heilerschen Werkes mit einigen 20 Kupferplatten liegt jetzt wahrscheinlich in dem v. Borchschen Archive zu Falkenburg in H. Pommern. In Abschrift scheint nur das Erste Kapitel des zweiten Buches hier und da vorhanden zu seyn, als: 1) In der v. d. Ostenschen Bibl. zu Mathe, herkommend als Doublette aus der v. Liebeherrischen Bibl. Dabei ein Hdschr. Anhang: Philippi H. emblemata, Zeichnungen und lat. Text. 2) In der Ebsch. Bibl. zu Stettin unter dem falschen Titel: stirps ducum Pom. 193 S. Fol. 3) In der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 59). — Dieses erste Kapitel des

*) Heilers Charte von Pommern, (Kupferlich mit St. Otto's und Dagenhagens Bildnissen) s. in der Bibl. der Gesellschaft für Pomm. Geschichte zu Stettin. **) Banzelow Gen. Sup. 65. Detrichs histor. diplomatische Beiträge 2, 154. Dess. Entwurf e. Gesch. Gel. 110.

zweiten Buches nun, denn nur dies haben wir gesehen, enthält eine Geschichte der Pomm. Fürsten bis auf Philipp 2. einschließlic. Diefelbe giebt sich bei näherer Betrachtung kund als ein Engelbrecht, überarbeitet mit reichlicher Benützung des Simmern (f. Philipp 1., Cassmir 9., Bogislav 13., Pbil. II. Stammbuch u. f. w.), auch des Micrál. (f. den Anfang). Zu beachten ist als Beitrag zur Reformationsgeschichte der diesem Heilerschen Buche eigenthümliche alterthümliche Bericht über das Wormser Colloquium i. J. 1557 mit Reden und Briefen Melanchthons und a. Beilagen, Alles geschöpft, wie es scheint, aus dem Gräflich v. Gbersteinischen Archive zu Naugard, (Heiler Ebsch. 139—63.) Die Darstellung des Buches ist einfach und sachgemäß, doch sind französische Ausdrücke nicht selten eingemischt; und die alten Kanowischen Stoffe treten mitunter in sehr verneuerter Gestalt auf *). Der Verf. ist gut Brandenburgisch gesinnt, und leitet u. a. die Bekehrung der Pommern zum Theil von der gewaltsamen Nöthigung der durchlauchtigen Grafen von Brandenburg ab. Daß dieses Heilersche Werk wieder dürfte benutzt werden, ist sehr zu wünschen, da dasselbe wahrscheinlich über die Zeiten des Verfassers manches Nützliche enthalten wird.

20. Auch dem Samuel Clarbus, Pastor und Präpositus zu Gollnow, wird eine Pommerische Chronik in den Ka-

*) Die allmähliche Umbildung der ursprünglichen Kanowischen Form durch die Reihe der späteren Chronikanten erhellet u. a. aus folgender Stelle: Kanow Niederb.: do dat jedoch Wugslaff sach, ergrimmede he, — vnd steck süßest freidich in de Biende. K. Fragm. 3, 574. vnd stach damit (mit dem Bratspieß) hinter sich und vor sich. God. Schw. 321: vnd schlug vnd stach in die Feinde so feintlich. Pomerania Ebsch.: und schlug so trefflich in die Türken u. f. w. Roseg. 2, 234 gemischt aus Kanow u. d. Pomerania. Engelbrecht Ebsch. 232: erzürnte er sich dermaßen, daß er ungeachtet seines Leibes und Lebens mitten unter die Feinde sprang, und mit dem Bratspieß dergestalt tumultuirte und rumorte, daß kein Türke vor ihm stehen blieb. Heiler 124: daß er unter die Feinde wie ein Löwe sprang, und mit dem Bratspieß dergestalt hargirte u. f. w.

tologen unserer Pommer. Bibliotheken *) beigelegt. Es ist damit gemeint der erste und „von Pommeru insgemein“ handelnde Theil eines Werkes, dessen zweiter, die Geschichte „von Gollnow insonderheit“ beschrieb. Des ganzen Werkes Inhalt giebt näher an des Starbus sogenannte: „Relation aus dem Parnasso auf der goldenen Aue zu Gollnow von des Ehren-Holds daselbst Neu-Historienbuch genannt Neu Pommerisch Historisch Singspiel u. s. w.“ Handschriftlich ist diese Relation, welche auch gedruckt gewesen sein muß, vorhanden zu Stettin: in der v. Eöperschen Bibl. (Mscr. 168) in der Fr. Kochschen und in der Landsch. Bibl. in letzterer verbunden mit dem ersten Theile. Es ist jedoch jener erste Theil keinesweges eine eigentliche Pommerische Chronik oder Geschichte zu nennen, sondern besteht aus einer Reihe weltschweflicher und buntschmetterlicher Vorträge über einzelne theils wichtigere, theils höchst geringfügige Stoffe der Pommerischen Geschichte, als (Nr. 1—15): „Ueber den Namen des Landes, Ursprung des Volkes, Deutsche, Wenden, Unterschied eines Pommeru und eines Pommerening, Hanse, allerlei Streitigkeiten, Untersuchungen nach beendigten Kriegen, Katholiken und Reformirte, Pietismus in Pommeru, Klöster und Schulen:“ in mächtigen Haufen Syren wenig Korn. Die allerhöchlichsten Etymologien, insbesondere, nach Mirräls Vorgange der Wendischen Namen aus dem Deutschen, erregen dem Leser Ergößen und Widerwillen. Pommeru ist Bom-Herren, Baumherren, wegen der Wälder; Rize kömmt von Rugen; Dörfer von bedürfen; Flecken von Flicken, Lappen, denn es sind Dörfer, denen man die Verbesserung oder den Flicken bürgerlicher Gerechtigkeit aufgesetzt hat u. s. w. Ausbeute indessen, wenn auch nicht im Ganzen bedeutende, doch hier und da willkommene gewährt dieser Erste Theil allerdings in Hinsicht auf Special-

*) B. d. Osten, Stett. Bsch. s. Gollnow.

zustände Pommerns in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, in Rücksicht auf welche Zeit der Verfasser in der Handschrift sein Buch auch nennet: *Continuationem historiarum Pomeraniae*. Miccol hat er viel benutzt, doch citirt er auch Ransow (S. 169 Sob. Bsch.). 1642 war Sam. Glardius Schüler des alad. Gymnasium zu Stettin, 1658 ist er in Gollnow angestellt worden (s. Zuweisung des 3ten Buches); fast 80 Jahr alt, schrieb er den ersten Theil seines Werkes etwa in den Jahren 1701—3, aufgefordert von Joh. Phl. Paltzen. Denn er war Paltzens, Schwallenbergs und des Richters Wendlands Freund, und angehlich Bugenbagens Nachkomme. Handschriften des ersten Theiles: 1) in der v. d. Osten'schen Bibl. zu Platze; 2) in der Ebschafts-Bibl. zu Stettin, von Kiel geschrieben.

Den zweiten Theil des Glardi'schen Historienbuches oder historischen Stunspiels, laut jener Relation, in 18 Stunsprüchen enthaltend die Geschichte von Gollnow, haben wir uns bisher umsonst bemühet irgendwo vollständig aufzufinden. Es hat sich nichts gefunden, als: 1) Handschriftlich in der v. Eberschen Bibl. (Mscr. 168.) der zehnte (richtiger wie es scheint: neunte) Stunspruch: von Streitigkeiten der Stadt Stettin mit Stargard und Gollnow wegen der Fahrt auf der Ihne, einige 30 Bogen; und; 2) der funfzehnte und sechs-zehnte Stunspruch, mit andern Thaten verarbeitet zu dem Alten Stettin 1686 in 4. gedruckten, „dritten Buche der Sam. Glardi von Gollnow'schen Schul-Geschichten;“ denn nach verändertem Plane (s. Bl. 5.) scheint der Verf. statt der Stunsprüche Bücher beliebt zu haben, deren drittes zuerst, und vielleicht allein, gedruckt worden ist, eines zukünftigen vierten aber gedenkt der Verfasser selbst Bl. 5 vom Ende *).

*) Der zuweilen unter den Pomm. Chron. aufgeführte Siebente Theil von Zacharias Zwanzig's (+ 1716) Handschriftl. Werke: *Incrementum domus*

21. Die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche in Engelbrechts Form die Ranzowische Chronik wiederholt, und mehr oder minder ihrem Zeitalter angepasst haben, beschließt, und zwar würdig, mit seiner „Historia Pomeraniae pragmatica“ Gustav Heinrich Schwallenberg, welcher 1671 die Anwartschaft auf das K. Bibliothekariat in Berlin hatte, und 1719 zu Stettin in hohem Alter starb, vir, wie Pyl sagte, in historia patria versatissimus, sed in obscuro, dum viveret, delitescens. Sein Werk ist im Wesentlichen ein unter Benützung von Ranzow, Castron u. a. zum Theil unbekannteren Quellen erneuerter und vermehrter Engelbrecht, der die ganze Fürstentumreihe von Svanthor bis zu Bogislavs des 14ten Tode umfaßt, einfach und deutlich dargestellt, und

Regiae et Elect. Prusso Brandenburgicae handelt von Pommern, und enthält über die nächsten Zeiten nach dem Aussterben des Herzoglichen Mannstammes (1637), namentlich über die Landestheilung zwischen Schweden und Brandenburg nützliche Mittheilungen und Aktenstücke. Er reicht bis etwa 1700. Eine Pommersche Chronik jedoch ist dieses Buch durchaus nicht zu nennen, wie schon aus der bloßen Uebersicht des Inhaltes erhellet. Es handelt: 1) von den gesammten Pomm. Herzogthümern und Landen insgemein; 2) von dem Brandenb.=Erbrechte und Successen in Pomm.; 3) von dem Churf. Pomm. insonderheit; 4) vom Stifte und Fürstenthum Camin; 5) von der Pomm. Regierungsform; 6) und 7) von von allerhand Prærog. und Gerechtigk. des Herz. Pomm. und Fürst. Camin; 8) von dem Lande Lauenburg, Bülow und Pommereellen. Das Historische der älteren Zeit ist unkritisch zusammengerafft aus Micrál und ein paar älteren Chroniken, denen überdies des Verfassers Unkunde falsche Namen beilegt. Ranzow's Pomerania nennt er bald Westphal, bald Anonymus; Eichtet oder eine andere ältere Chronik heißt ihm, wahrscheinlich von dem Besizer, Wendland. Aehnlich verhält es sich wahrscheinlich mit der Hdschr. Chronik eines v. Massow, auf welche er sich öfters beruft. Handschriften: 1) das Original des ganzen Werkes von Zwanzig soll zu Berlin im K. Archive bewahrt werden; 2) den oben erwähnten 7ten Theil desselben, von Pommern, besitzt die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe; welche das Original zur Abschrift dem Minister v. Herzberg zuschickte. Bergl. Delric's Beiträge zur Brandenburg. Gesch. 413. Katalog der v. d. Ostenschen Biblioth., welcher großen Werth auf dies Werk von Zwanzig legt.

wie es scheint, zum Drucken fertig. Mangel an Kritik ist besonders in dem vorderen Theile des Buches sichtbar. Außer der Vollständigkeit und Deutlichkeit giebt dieser Geschichte einen besonderen Werth der Anhang von 56 urkundlichen und anderen nützlichen Beilagen. Man erkennet aus denselben den auf das Wesentliche gerichteten Sinn des Verfassers. Die Urkunden sind nicht alle in Dregers Sammlung zu finden. Eine aus unbekannter Quelle geschöpfte theilen wir im Anhange unter Nr. 4. mit.

Schade, daß in Schwallenberg alle Anstunft mangelt über die Quellen seines Textes und der angehängten Urkunden. Wenn aus der Engelbrechtischen Familie irgend eine gedruckt werden sollte, so scheint keine geeigneter, als diese Schwallenbergische. Doch werden wir über dergleichen Druck uns weiterhin erklären. — Handschriften: 1. Das Original soll 1745 dem Könige nach Potsdam eingesendet worden sein, laut des Kataloges der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. 2. Abschrift bei v. d. Osten zu Plathe. 3. Desgl. durch Kiel in der Landschafts-Bibl. zu Stettin unter dem oben zu Anfang angegebenen Titel. 4. In der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 60.)

Achtzehntes Jahrhundert.

Ungefähr mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts erwachte in Pommern ein neuer Eifer für die Pflege der einheimischen Geschichte. In Greifswald *) wurde der geschickte Joh. Phil. Paltzen, Prof. der Geschichte, in seinen Arbeiten leider durch frühzeitigen Tod (1710) unterbrochen, und hinterließ bedeutende Sammlungen. Ein ähnliches Schicksal traf G. A. Caroc daselbst, welcher 1725 eine vollständige

*) Barkow specimen 9 ff.

urkundliche und kritische Geschichte Pommerns binnen zwei Jahren zu liefern gedachte, und die Erfordernisse einer solchen im Gegensatz zu Micrä's Chronik klar ausspricht *).

22. In Jena hatte Burkhard Gotthelf Struve vor dem J. 1715 jungen Pommern ein Collegium über die Geschichte ihres Landes gelesen, welches handschriftlich noch vorhanden ist unter dem Titel: „B. G. Struvii juris et hist. P. P. Introductio ad Hist. Pomeraniae.“ — Handschriften desselben s. in der v. d. Otferschen Biblioth. zu Platze, in der Ldschfts.-Bibl. zu Stettin und in der Bibl. des Ref. Contius ebendas. Diese Struvesche Vorlesung besteht aus einer Reihe lat. Paragraphen, deren jedem deutsch die weitere Ausführung folgt. Inhalt: Prolegomena geben die Quellen an, und zwar die einheimischen sehr dürftig; publica documenta und Ungedrucktes hatte der Verfasser nicht. Es folget: sect. 1) de statu Pom. antiquissimo, sect. 2) Pom. status in aetate media, wobei Land und Volk beschrieben werden. Sect. 3) status Pom. sub certis ducibus, 4) de statu Pom. recentiore et hodierno, worin: a) status chorogr., Land und Städte, b) Status civilis, Verfassung, Rechte, Stände, Lehen u. s. w. Aus mangelhaften Quellen konnte freilich Struve nicht eine genügende Geschichte liefern; doch was er giebt, ist klar und verständig, und verräth die Kenner der allgemeinen Geschichte.

23. „Andreas Westphal's Einleitung in die Geschichte von Pommern,“ — Hdschr. in d. Ldsch. Bibl. zu Stettin Fol. 299 S., in der v. Otferschen Bibl. (Micr. 61) und bei Fr. Koch ebendas., desgl. bei v. d. Osten zu Platze, — ist, wie die nähere Vergleichung zeigt, nichts anderes als die umgearbeitete

*) S. Plan einer vollständigen, genau untersuchten und so viel als möglich seyn wird aus authentiquen Urkunden und Dokumenten herausgezogene Historie v. Herz. Pommern und Fürst. Rügen. Anno 1725. 4.

bald abgefaßt, bald vervollständigte, und im Ganzen lesbare gemachte Introductio von Struve. Von Anfang bis zu Ende ist der Gang der Scrutirische, und die Uebersetzung oft wörtlich. In Ausgabe der Quellen vollständiger zu sein, als sein Vorgänger, war dem einheimischen Pommeru leicht. Landesbeschreibung und Verfassung (Struve 4) fehlen, dagegen ist die Geschichte bis 1721 fortgesetzt. Dies Westphal'sche Buch empfiehlt sich vor andern durch die Aufzählung der Quellen, durch Vollständigkeit hinsichtlich des umfaßten Zeitraumes, und durch einfache Deutlichkeit.

Andreas Westphal wirkte jedoch auch als Lehrer in Greifswald. Im J. 1721 disputirte unter seinem Präsidio — studiorum suorum moderatoris benignissimi, sanctoris colendissimi — Friedrich Dreger aus Greiffenberg in P. Pom., der übrigens auch in Jena studirt zu haben scheint *), über ein specimen introductionis in hist. finium Pomeraniae **), und ging darauf nach Hinterpommern zurück. In demselben Jahre erschien Schöttgens Altes und Neues Pommernland; 1728 die neue Ausgabe des Mittelk., 1725 Carves oben erwähneter Plan, 1728 Balthasars Ausgabe von Bugenhagens und Viefflets Chroniken, 1732 Wolens Beitrag, 1734 Jantons Bugenhagen u. s. w. Man gewahrt lebendige Thätigkeit auf dem Felde der Pommerschen Geschichte sowohl im Schwedischen als im Brandenburgischen Pommern, in welchem letzteren die alten Winterschen und die neueren von Lettow'schen Sammlungen in der Umgegend von Colberg nicht ohne Einfluß scheinen geblieben zu sein. Forscher, Sammler, Abschreiber, Darsteller im Großen und Kleinen arbeiteten damals gemeinsamt in der reichen Erndte ***). Aus einem Briefe von A. G. v. Schwarz an Friedr. Dreger v. 15. Juni 1727 *)

*) S. Dregers Mscr. **) S. in der v. Eberschen Bibl. zu Stettin. ***) B. de Pom. hist. lit. 14 f.

erhället, daß die damaligen Besitzer und Sammler Pomm. Bibliotheken sich mit einander verbanden, gegenseitig ohne Heft und Mühsal ihre liter. Besitztümer einander anzugeben und mitzutheilen; und die Unerschlichkeit darin als eine Ehrensache anzusehen; denjenigen Sammlern aber, die diesem Vereine nicht beiträten, „auch nicht ein Blatt“ von dem Ihulgen zukommen zu lassen. Daher läßt der Dreger'sche Briefwechsel in freundlichen Worte dieser Art erblicken die Namen: Joach. Wildau, G. W. v. Schwarz, Andreas Westphal, Friedr. Dreger, Chr. Schöttgen, Matth. Heint. v. Liebherr, Casp. Gideon von Petrow, Egerland, Auen, Welung in Spantekow u. A. mehr. Diese Zeit und einzelne dieser Männer in ihrem Einflusse auf die Kunde des Pomm. Geschichts näher zu schildern, würde sich der Mühe lohnen.

Seiner löblichen Sinn für gemeinsames Wohlthun erzeugte auch in Graßwald im Jahre 1742 „die Gesellschaft der Collectores historiae et juris patrii,“ auch genannt „die Pommersche Gesellschaft,“ einen Verein von Gelehrten, welche sich verpflichteten, vaterländische Rechte und Geschichten, und besonders die unter uns Klars gebrachten Theile derselben, in möglichst gründlichen Abhandlungen, welche sie handschriftlich einlosetten, zu erläutern^{*)}. Am 1. August 1742 wurde diese Gesellschaft gestiftet, am 12.

*) E. in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin ein Heft von Briefen an Fr. Dreger, betitelt: „Gelehrte Correspondenzen wegen der Pomm. Historie. (Mscr. 18.)“ „Je größer die Anzahl der Gesetze in unserm Vaterlande ist, desto beschwerlicher fällt eine nöthige Kunde derselben zu erwerben. Diesem Mangel — abzuhelfen, und alle und jede Materie, so in die Landesrechte und wohlangebrachte Gewohnheiten, auch Geschichte des Vaterlandes einen Einfluß haben, so weit thunlich, zu erschöpfen, sind einige Liebhaber der Landesrechte und Geschichte auf die Gedanken gerathen, eine Gesellschaft zu errichten, — welche unter dem Namen *collectorium historicum et juris patrii* ihre Beschäftigungen dahin anzuwenden habe, daß das meiste in einer möglichst vollständigen Ordnung aufgetrieben und in einen histor. Zusammenhang gebracht und aufbehalten werden möchte.“ S. Maxregeln der Pomm.-Gesellsch. S. VII.

Oktober d. J. eröffnet. Vorſitz und Vertheiler der Bücher waren Auguſtin von Balthaſar als Senior und Joh. Friedl von Voltſtern als Conſenſor. Außer dieſem hatte ſie anfangs 12 ordentliche und 23 Ehren-Mitglieder, darunter Eperſius, G. Gerdes, v. Eper, v. Liebeherr, v. Schwarz, Ppt. n. f. u. Sie hatte gedruckte Statuten unter dem Titel: „Ausſprechen der Pommerſchen Geſellſchaft n. f. u.“ Ein Jahresbericht derſelben liegt uns vor, betitelt: „Verzeichniß der jährlichen Bemühung n. f. u.“ aus welchem man ſieht, daß die Mitglieder ſtets thätig arbeitend ihre Abhandlungen den Beſitzern wirklich eingeleſet haben. Gedruckt ſind vore henſelbat im Namen der Geſellſchaft jedoch nur 2 fog. „Ausfertigungen“ d. i. Sammlungen von Acten, deren Herausgabe Balthaſar und von Gerdes beſorgt haben, 1747 8 Bogen/ und 1750 9 1/2 B. 4. *) Ein Correctur-angedruckter Exzerpt dieſer Geſellſchaft ſcheint vorhanden zu ſeyn in der v. Eperſchen Bibl. zu Stettin (Mſcr. 144) unter dem Titel: „Commentationes ad Ordinationem provinciam Pomeraniam politicam“. Die Geſellſchaft ſcheint ſich bald wieder aufgelößt zu haben. — Späterhin trug ſich auch Delſings mit den Gedankten, eine Geſellſchaft für Pomm. Geſchichte zu errichten **) (1763), und von Gadebuſch liegen uns aus dem Jahre 1763—66 mindestens die Statuten einer geſchichtsforſchenden Geſellſchaft in Pommern vor ***).

Schwarz, Liebeherr und Drogger waren von dem Schan-

*) S. Ausſprechen der Pommerſchen Geſellſchaft, welche unter dem Namen *Collectorum hist. et juris patrii* zu Greifswald i. J. 1742 errichtet worden. Daf. 4. — Die Vorzüge unſerer Zeiten vor den älteren in Anſehung des verbeſſ. Inſtanbes v. Wiſſ.; in e. Rede bei Eröffnung der unter d. Namen *Coll. hist. ac. jur. p. 1742* errichteten Pommerſchen Geſellſchaft v. Auguſtin Balthaſar. Grfw. 4. — Verzeichniß d. jährlichen Bemühung der unter dem Namen *Coll. H. et J. p. aſſitior* blühenden Geſellſchaft. Grfw. 1745. Dies iſt der erſte Jahresbericht über 1742—43. — Egl. Dähnert *Pomm. Bibl.* 5, 68, 1, 16, 63, 96. — Delrichs *Pommerſche juridiſche Bibl.* 6 f. **) Delrichs Entwurf e. *Pomm. juridiſch. Bibl.* S. 6 f. ***) S. e. *Solumen Steinbrückſcher Mſcr.* in der *Bibl. der Geſ. f. Pomm. Geſch.* zu Stettin.

plaz um die Mitte des 18ten Jahrhunderts abgetreten: Neben und rüstige Fortsetzer ihres geistlichen und fruchtbaren Strebens wurden: Dähner, Dinnes, v. Böper, v. d. Osten, v. Herzberg, Delrichs und mehrere Andere, meist Geschäftsmänner, die zu dem thätigen Zeitalter Friedrichs II gelernt hatten, auch mit ihrer Kräfte auf ihre würdige und erfreuliche Weise zu wüthern. Mit den letzten Jahrzehenden des genannten Jahrhunderts zuzogen die großen Vettereignisse, und die Umgestaltungen aller Art, welche die Gegenwart von der Vergangenheit trennen; dem einheimischen Alterthum allmählig die Aufmerksamkeit. Anstatt der Schaar von Forschern, von denen früher dieses Feld wimmelte, zeigen sich die thätigen Arbeiter nur noch einzeln, als bei dem durch seine literarischen Schriften sehr thätige und jetzt unentbehrliche Delrichs, Brüggemann, wenn gleich nicht eigentlicher Geschichtsforscher, doch durch umfassende Sammlungen und Schriften, welche Pommern betreffen, würdig in die Fußstapfen der Alten tretend, und zuletzt fast allein stehend J. G. Sell. Bei der Menge wurde Alles Geschichtliche unbekannter, dunkler, oberflächlicher. Fragt man nun nach den sichtbaren Ergebnissen jener blühenden Thätigkeit des 18ten Jahrhunderts für die Pommersche Geschichte, so sind dieselben, wiewohl die Hauptaufgabe einer würdigen und genügenden Darstellung dieser ganzen Geschichte auch in jener Zeit ungelöst blieb, dennoch im höchsten Grade bedeutend zu nennen. Sie zeigen sich theils in geschichtlichen Darstellungen des Ganzen oder einzelner Abschnitte, theils in Ausgaben des rohen Stoffes, theils und vornemlich in dem Entstehen sehr vorzüglicher, auch jetzt zum guten Theile noch vorhandener literarischer Sammlungen.

Der Darstellungen der ganzen Geschichte Pommerns sind aus jenem Zeitraume wenige, und diese nicht überall die vorzüglichsten. Innerhalb Pommerns wurde nur verfaßt:

23. Alb. Georg v. Schwarz (lebte noch 1747) Pommerische und Rügianische Staats- und Kirchen-Historie, ungedruckt, handschriftlich bewahrt in der Graßwalder Universitäts-Bibl. Nur der erste Theil, welcher bis zum 13ten Jahrb. reicht, ist vollständig (563 S.); die beiden folgenden sind nur als Bruchstücke und Auszüge vorhanden. Ueber die Weitläufigkeit und Kritik dieses fleißigen doch ungenügenden Werkes s. Barkow Specimen acad. S. 12 ff. 5ter Jahresbericht der Ges. f. Pomm. Gesch. S. 97 ff.

Im Auslande (Eüneberg) erschien gegen Ende dieses Jahrb., und zwar i. J. 1793:

24. Rudw. Albr. Gebhardi's allgemeine Geschichte der Wenden und Slaven, und als ein Theil derselben die Geschichte des Pommerischen Reiches bis 1771, 280. S. 4; eine klare, nützliche Uebersicht aus staatlichem Gesichtspunkte, in welcher der gelehrte Historiker nicht zu verkennen ist; doch nicht eine durch Vollständigkeit und Reichthum in den wesentlichen Dingen befriedigende Geschichte^{*)}. Die Archive und Sammlungen in Pommern hat der Verfasser nicht benutzt, wohl aber die in Eüneburg befindlichen Handschriften des Pomm. Sänglers Martin Ghemmig.

Als eine Frucht jener Vorarbeiten des 18. Jahrb. dagegen ist gleich Schwarz anzusehen und am füglichsten diesem Jahrhunderte beizufügen:

25. Die Geschichte des Herzogthums Pommern von Johann Jacob Sell, in ihrer unvollendeten Gestalt herausgegeben nach dessen Tode 1819. 20. III. 8. Sell benutzte insbesondere die Archive und Pommerischen Sammlungen in Stettin. So wie Kanow, Schwallenberg und manche andere auf das Praktische gerichtete Historiker schwach und unkritisch sind in der Urgeschichte, und dennoch

*) Barkow spec. 16.

nüchtern in Behandlung der späteren Zeit, — denn beiderlei Geschichte erfordert ganz verschiedene Naturen, und die erstere fällt großentheils der philologischen Kritik anheim, — so ist es auch mit Sell. R. F. W. Hasselbachs Urtheil über denselben trifft und will nur treffen (Sendschreiben an Haken S. 190) den ersten Theil des Sellischen Werkes. Die folgenden beiden Bände, in denen allein die Sachen sind, deren Kenntniß und Erläuterung man Sell zutrauen durfte, erwarten noch eine besondere Prüfung, bis zu welcher das Urtheil des Publikums billig unentschieden bleibt. Es verbinden diese letzteren Bände nach eigenthümlicher und mühsamer Malage Geschichte und Landesverfassung, und sind in Vielem unterrichtender als alle übrige Pommersche Geschichten. Sie gehen bis auf die Theilung des Landes zwischen Brandenburg und Schweden i. J. 1653.

Den Reichtum der Monographien des 18ten Jahrs. übergehen wir, und ist derselbe aus den gedruckten *) und ungedruckten Katalogen der Pommerschen Bibliotheken zu ersehen.

An Sammlungen unverbarbeiteten Stoffes sind hier insbesondere die bedeutenden Urkundenwerke von Dregger (1 Bd. Folio 1748) und Dähner (3 Bde. Folio 1760) zu nennen. Es ist bekannt, daß von Dregger noch 11 ungedruckte Folio-Bände sich im Besitze des Gymnasiums zu Stettin befinden.

Als das wichtigste Ergebnis jedoch des Fleißes unserer Geschichtsfreunde des 18. Jahrs. möchten einem künftigen Forscher und Darsteller wohl die bedeutenden und trefflichen Sammlungen von Handschriften und Büchern erscheinen, welche jene Männer mit seltener Emsigkeit, Aufopferung und Einsicht zu Stande gebracht haben, und welche ein gutes Glück

*) Brüggemanns Beiträge zur Besch. des P. Pomm.

zum Theile unversehrt und überliefert hat. Durch diese Sammlungen ist die halbe Arbeit einer Geschichte Pommerns schon vollendet; die reichlichsten Hülfsmittel sind angehäuft und geordnet, und es bedarf nur des rüstigen Mannes, der sich der Nachlese und unmittelbarer Verarbeitung unterzöge. 1) Im Anfange des 18ten Jahrh. finden wir in der Nähe v. Colberg die von Lettow'sche Sammlung zu Droitz *), in welche auch die Wintersche des 17ten Jahrh. gekloffen zu sein scheint. Diese Lettow'sche Sammlung hat sich fast ein Jahrhundert lang unter mancherlei Gefahren erhalten, um in unsern Zeiten des tiefsten Friedens (etwa i. J. 1828) bei Gelegenheit einer Erbtheilung in aller Stille vernichtet zu werden durch Verkauf in die Gewürzläden von Tceptow a. d. R. und Griffenberg. 2) Die große kostbare, treffliche und wohlgeordnete Sammlung des ehemaligen Bürgermeisters v. Stettin Matthäus Heinrich von Liebeherr (1693—1749 **), anfangs zu Stettin aufbewahrt, dann zu Wollficl bei Pyritz, ist ungeschädet bis zu des Sammlers Enkeln gelangt, welche nach Verkauf des väterlichen Gutes als Kriegerleute in unruhigen Zeiten die Sammlung fremder Aufsicht übergeben mußten (1794). In 19 große Kisten verpackt stand dieselbe lange Zeit in Cragen bei Pyritz, und zwar zuletzt in dem Spritzenhause des Dorfes; wo sie im J. 1808 durch allmähliche Plünderungen der Franzosen und der Landsleute ihren gänzlichen Untergang fand. Die Umgegend war damals mit den zum Theil sehr kostbaren Urkunden, Handschriften, Büchern, Landkarten und Kupferstichen überschwemmt. Aus dem ganzen Schiffbruche ist bis jetzt der Gesellschaft für Pomm. Gesch. zu Stettin nur einen einzigen Microt zu retten gelungen. Einzelne Abtheilungen der ursprünglichen v. Liebeherr'schen Sammlung sind frühe schon dem Gymnasium zu Stet-

*) B. de Pom. hist. lit. 119. **) Ebendas. 15. 27. 120.

tin, und angeblich auch der Greifswalder Universität zugekommen. 3) Aus dieser jetzt vernichteten Bibliothek des W. H. v. Liebeherr sind zum Theil die Abschriften der Sammlung seines Schwiegersohnes, F. W. v. d. Osten auf Platze geflossen. Diese v. d. Ostensche Sammlung ist reich an Handschriften und Büchern, und ausgezeichnet u. a. durch ausführliche Nachrichten über den Pommerischen Adel. Sie ist noch heute zu Platze auf dem v. d. Ostenschen Schlosse in unversehrtem Zustande vorhanden, und verdient die sorgfältigste Bewahrung für die Nachwelt. Sie steht unter der besonderen Obhut der Provinzialbehörde, und darf von der Familie der Besitzer nicht veräußert werden. (S. den eigenhändigen Katalog des Stifters.) 4) Die Pommerische Sammlung des Regierungsrathes Sam. Gottl. von Löper (+ 1778) ist von den Erben, den Herren von Löper auf Stramehl, Wedderwill, Söblig u. s. w. i. J. 1834 als Geschenk der Gesellschaft für Pommer. Geschichte zu Stettin überlassen, und im Fall der Auflösung dieser letzteren dem Gymnasium daselbst überwiesen worden. Der Reichthum dieser Sammlung, welche gegenwärtig erst geordnet und verzeichnet wird, läßt sich noch nicht bis ins Einzelne übersehen. Sie ist ausgezeichnet durch einige hundert Handschriften, unter welchen zahlreiche Archivalien, desgleichen der literarische Nachlaß Friedrichs von Dreger, insbesondere eine große von demselben angelegte Sammlung von Materialien für die Pommer. Geschichte, aus welcher der bekannte Codex diplomaticus ein Auszug ist; ferner durch eine Reihe von Pommerischen Chroniken, unter welchen Rangow's Autographa *) u. 5) Die von E. W. Pfüggemann gesammelte Bibliothek der General-Landschaft zu Stettin, reichhaltig, geordnet, mit sehr brauchbarem

*) Wir hoffen in diesen Blättern von Zeit zu Zeit nähere Nachrichten über den Inhalt der v. Löperschen Bibl. zu geben.

Real-Katalog. 6) Die bedeutende, wohlgeordnete und wohl katalogisirte Sammlung des Justizraths Adlung zu Stettin, jetzt im Besitze des Consist. Rath Fr. Koch daselbst. 7) Das Gymnasium zu Stettin besitzt einige tausend Schriften, welche in die Pomm. Geschichte und Literatur einschlagen; doch seit einem Jahrhundert angehäuft ohne Ordnung und Katalog ein wenig ruhbares Chaos bilden. Sie stammen größtentheils aus der v. Liebeherrischen und der kürzlich veräußerten Steinbrückischen Bibl. her. 8) Die Sammlungen von Schwarz und Dinnies werden in Greifswald und Stralsund bewahrt. Palthens Vorräthe scheinen sich sehr zerstreut zu haben. (Mohnke-Sastr. XXI.) 9) Die reichhaltige Pomm. Bibliothek, welche Delrichs gesammelt hatte, ist im Besitze des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin. S. G. Röpke Programm von 1831.

Zweckmäßig eingerichtete Real-Katalogen erleichtern den Gebrauch und erhöhen den Werth der v. d. Dünschen, Adlungischen und Brüggemannischen Sammlungen. Derselben ähnlich ist der Katalog der v. Köperschen Bibl. zu Stettin neuerlich abgefaßt worden. Brüggemann hat löblicher Weise seinen Catalog abschriftlich an verschiedene Pommersche Bibliotheken vertheilt, und zuletzt derselben größtentheils abdrucken lassen in den Beiträgen zu der ausführlichen Besch. d. Herz. Pommern.

So sah also das 18te Jahrhundert die Studien der einheimischen Geschichte zuerst kräftig sich betheben, zuletzt fast ganz erlöschn, und überlieferte, unter dem Geräusche der Ereignisse allmählig verstummend, seine reichen Vorräthe sammt denen der früheren Zeit dem

Neunzehnten Jahrhundert,

welchem nach den Stürmen der ersten 15 Jahre ruhigere Zeiten zum Rückblick in die Vergangenheit beschieden waren. Hier

eröffnete sich zunächst denen, welche die Verweherten und verlorren Spuren der letzten Arbeiter wieder suchen wollten, ein ansehender Publikum. Die Welt des 18ten Jahrh. mit aller Reifeigkeit ihrer Forscher und Sammler lag wie die Welt in Dornrösleins Schlosse von tiefem, allgemeinem Schlummer befangen in unverletzter Erstarrung vor ihnen, um, wenn das Glück gut ist, von dem jetzt lebenden, oder einem künftigen Geschlechte erweckt zu werden. Denn auch nach Verlauf des dritten Jahrzehendes in diesem Jahrh. schwankt noch die Wage. So viel Anregung durch die Blüthe historischer Studien im Allgemeinen da ist, so viel Neigung für einheimische Geschichte bei Vielen; so wenig ist es doch bis jetzt (1834) noch zu umfassenden Arbeiten, wie sie nöthig sind, gekommen, denen bedeutende Kräfte ernstlich und auf die Dauer sich gewidmet hätten.

Wir wollen zu unserm Zwecke zunächst einzelne der in diesem Jahrhundert erschienenen Schriften berühren. In den J. 1802 u. 1810 beleuchteten Rißs mit Lilberg und Borbow in einigen kritischen Dissertationen den Zustand der Pommerschen Geschichte. 1816 zog Rosgarten die Hauptquellen der Pomm. Chronikanten, Thomas Ranow ans Licht, durch dessen Verbreitung die Liebe und Achtung der vaterländischen Geschichte überall von Neuem erwachte. - 1823 ließ Mohrnik in Barth. Castrorow's Leben einen der besten Pomm. Chroniken nachfolgen, und 1833 gemeinschaftlich mit Jober der Stralsunder Chroniken ersten Theil, welcher u. a. Beckmanns ungedruckte Strahlundische Chronik enthält. Inzwischen war 1819 und 20 Sell's Geschichte von Pommern erschienen, der einzige freilich nicht genügende Versuch der neueren Zeit, mit Hülfe der Sammlungen des 18ten Jahrhunderts die alte Aufgabe einer Pommerschen Geschichte zu lösen. Gänzlich fehlen es sich zu fügen, daß für den Theil derselben, welchem Sell's Natur nicht genügte, in einem Jög-

linge der neueren Philologie ein anderer: *Manuscripta. sicut sunt*, in: *Konngieser*, dessen *Geschichte von Pommern* bis 4129 *Erftw.* 1824 erschien. Die wesentliche Richtung dieses Werkes, die auf eine durchgreifende Kritik ohne Ansehen hergebrachter Auctorität und auf möglichste Vollständigkeit der benutzten Quellen hinausgeht, scheint der Beachtung werth zu sein. Auch im Einzelnen mochten manche Behauptungen des Verfassers, welche Anfechtung gefunden haben, sich vertheidigen lassen. Doch ist nicht zu leugnen, daß mit einer Kritik, deren Richtung an sich gesund ist, auch engherzige Ansichten, geschichtliche Irrthümer und flüchtige Ausarbeitung sich verbinden können. In den Jahren 1827—29 erschienen *Gesfordings Urkunden der Stadt Greifswald* in 3 Bdn., und 1834 durch genaue und fruchtbare Forschung ausgezeichnet *Rossegartens Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler*, 1r. Bd. Eine Menge anderer Schriften, die Provinz Pommern betreffend, welche seit 1800 erschienen sind, übergehen wir; doch würde ein vollständiges Verzeichniß derselben sehr nützlich sein. *Haken's Pomm. Provinzial-Blätter* von 1820—25, und die Fortsetzung derselben durch *Haken und Siesebrecht* 1827—29 haben mit andern Zeitschriften die Theilnahme an der einheimischen Geschichte auf das sichtbarste belebt.

Ferner ist als ein wichtiges und erfreuliches Ereigniß anzusehen die Gründung oder vielmehr Wiederherstellung eines Provinzial-Archives zu Stettin unter einem eigenen Vorsteher, auf Anordnung des K. Ministerii durch die Thätigkeit des vereinigten Oberpräsidenten *G. H. Sack* zu Stande gekommen im Jahre 1824. Denn wenn dies Archiv alle werthvollen Ueberbleibsel der früheren Vorzeit allmählig vereinet, und zu leichtem Gebrauche übersichtlich und zugänglich macht; und in dem Sinne der einsichtigen Stifter auf die Dauer gepflegt und vor Zerstörungen behütet wird, namentlich aber von den übrigen amtlichen Registereuren häuslich der Dertlich-

keit und der Verwaltung völlig gekhieden bleibt, so werden sich die wohlthätigen Einflüsse einer solchen Anstalt nicht verleugnen, wie überflüssig dieselbe auch einzelnen in enger Sphäre befangenen Geschäftsmännern dünken mag.

Zielversprechend erschien gleichfalls die Stiftung einer öf-
fentlichen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde i. J. 1824 durch den umsichtigen und
thätigen Ob. Präs. G. N. Sack. In 6 „Jahresberichte“
(1826—31) und in 3 Heften ihrer Zeitschrift, der „Baltischen
Studien“ (1832—34) hat die Gesellschaft die Beweise ihrer
Wirksamkeit öffentlich vorgelegt. Es hat dieselbe in nunmehr
verflossenen 10 Jahren die Theilnahme für die vaterländische
Geschichte und deren Denkmäler vielfach angeregt, in und au-
ßerhalb der Provinz zahlreiche Verbindungen angeknüpft und
durch erworbenen Portofreiheit den Weg zum leichtesten Ver-
kehr gebahnt, die Herausgabe nützlicher Schriften und Char-
ten gefördert, ansehnliche Sammlungen gegründet theils
von Nachrichten über unbewegliche Denkmäler des Alterthums
über Sprache, Sitte, Sage der Landschaft, über einhei-
mische und auswärtige Pommersche Bibliotheken u. s. w.
theils von Handschriften, Büchern, Charten und Alterthümern
aller Art, welche ohne dieses der Vernichtung würden anheim
gefallen sein; — kurz, sie hat ungefähr gethan, was reger
guter Wille vieler Einzelnen in einer Sache, welcher Niemand seine
ganze Kraft widmet, hat thun können. Allein das Schwierigere,
die Erschaffung einer Geschichte aus jenen Sammlungen der
früheren Jahrhunderte, und den zu diesem Ziele führenden Ab-
druck der handschriftlichen Quellen, z. B. des Dregersehen Co-
der dpl., hat sie bis jetzt noch nicht ernstlich berührt,
und kann es eigentlich auch nicht als ihre unmittelbare Aufgabe
ansehen. Denn ein großes Geschichtswerk zu gewähen, ist die Sache
nicht einer Gesellschaft, sondern eines einzigen mächtigeren Ein-
zelnes oder weniger Vertrauter, welche äußerlich zu fördern frei-

Es auch einem Vereine möglich ist. Es kann auch die fragliche Gesellschaft, die sich jetzt in ihrer Mitte, oder außer ihr, ein Geschichtschreiber Pommerns ansetzt, durch Bewahrung und Vervollständigung des geschichtlichen Apparats, durch Herausgabe unbekannter Quellen, durch Anregung zu gründlichen Monographien, und auf ähnliche Weise viel nützliche und willkommene Vorarbeiten für eine künftige Geschichte ihrer Landschaft vollenden *).

Dies führt uns unmittelbar zu dem Schlusse unseres Betrachtungen. Wenn, wie nämlich Alles Gesagte noch einmal überblicken, so scheint die Lage der Sache eine folgende zu sein. Eine ihrem Zeitalter genügende Geschichte Pommerns gab es seit lange nicht, und gibt es jetzt gar nicht. Das auf Gründlichkeit und Ausführlichkeit Angelegte in diesem Fache ist meist Stückwerk geblieben, das Abgeschlossene und Ganze ist nicht gründlich. Des Stoffes aber zu einer solchen Geschichte sind reiche Massen da, und zwar größtentheils geordnet, geordnet, und zu augenblicklichem Gebrauche bereit. Zahlreiche Versuche der früheren Jahrhunderte, denselben zu bearbeiten, liegen vor. Die Wege sind neuerlich einem etwanigen Geschichtschreiber Pommerns trefflich gebahnt. Die Behörden, die Privatleute, auf die rechte Weise angegangen, zeigen sich hinsichtlich ihrer Sammlungen überall gefällig; das Provinzial-Archiv hat die Trümmer früherer Archive größtentheils geborgen und vereinigt; eine eigene Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, geschichtliche Unternehmungen, welche Pommern betreffen, thätig zu fördern; die Communication im Inlande ist auf die wünschenswertheste Weise erleichtert; — dazu der

*) Zu beachten ist noch, daß diese Gesellschaft nicht wie jene älteren (S. 97.) ein Verein von Gelehrten ist, die sich zu planmäßiger literarischer Bearbeitung gewisser Stoffe vereinigt und verpflichtet haben, und daß gerade an dieser Stelle ihre Organisation noch der Vervollkommnung bedarf, selbst wenn sie den älteren bald erloschenen Gesellschaft nicht ähnlich sein will.

handige: Für die Wissenschaften, insbesondere der Geschichte und Sprach-Forschung, der Blick der Einsichtigen angetrieben als in mancher früheren Zeit durch religiöse und politische Einflüsse, die Darstellung gesund ausgebildet durch den glücklichen Gang der deutschen Literatur seit einem halben Jahrhundert überblicken wir alle diese Vortheile, deren ein Geschichtschreiber unserer Provinz gerade in unserem Zeitalter genießen würde; so fällt es in die Augen, daß die große Ernte reif ist, und daß es an nichts fehlt, als an dem rüstigen Arme, der die Sichel ergreift, und sie einschneidet.

Stattmäßig der oben aufgezählten Chroniken aber dürfte das Rathsauste sein, von allen denen, die nicht lauter Neues liefern, das Nicht-Rathsauste, gesammelt in einen oder einige Bände, als Anhang und Fortsetzung des Rathsauste nach Werke der Grautoffschen Pöbischen Chroniken herauszugeben, und somit ein vollständiges Corpus der Pommerschen Chroniken zu gewinnen.

Anhang ungedruckter Schriften.

Anhang 1.

Zu Seite 67.

Ein Lied Herzogs Philipp I., Herzogs von Pommern an seine Gemahlin Maria von Sachsen, gedichtet durch Nicolaus v. Alempyzen, Herzoglich Wolgastischen Rath († 1552).

Gefunden in einer Handschrift der v. Eberschen Bibl. zu Stettin, Nr. 136, betitelt: „Michael Rhodens Collectaneen

zur neueren Geschichte des Pommerischen Pflanzlichen Hauses“
S. 29., und in etwas abweichender minder sorgfältiger Fassung
noch einmal S. 49.

„Philippus wart genennet Ich, wie mich mein Tausse vornemmet,
Mich liebet die zarte, in welcher sich mein Herz ganz hoch er-
frewet;

Auff Godt gewaget, ganz unverzaget, hat sich mein Herz ge-
keret,

Zu Dir allein, Herzlichste mein, die ich mein Godt bescheret.

Serzog nennet mich mein Vaterlandt, darin Ich bin geboren,
Mein Herz Dich kennet, Du hochgenannt, Maria auserkoren,
Gott hat Dich mir, Du hobistes Hier, zur heiligen Ehe ge-
geben,

• Mitt Dir Ich soll in eindracht woll nach seinem Willen leben.

Inn Pommerlandt hat Godt sein Licht der Gnaden angezündet,
Welches hat vorbrandt des Teuffels list, und was auff Godt nicht
gündet.

Herr Jesu Christ, das Licht Du bist, dabey wir Godt erkennen,
Meinen ehelichen Bandt, bet lieben pfändt, laß mich mein Godt
nicht zertrennen.

*Nidius von Klempten Stolpensis composuit Walterus
Electoris Musicus fecit modos.*“

Ebendas. S. 26. und wiederum S. 46. ist angemerkt: „Phi-
lippus Ratisbonam profectus Anno 1541, a Caesare Ca-
rolo V. sub dio institutus est. Consiliarii: Jost von De-
witz, Hauptmann auff Wolgast und zur Daber Erbgeffessen,
Orator principis († A. 1542 8. Kalend. Martii Anno aeta-
tis 51.); Lütke Hane, Hauptmann auff Bkermünde, zu
Baschow, Muggenborch und Nienkarden, Herr Niclas Brun,
Cangelier; Ulrich von Schwerin, Marschald auff Spantkow
und Puffer; Niclas von Klempten, Landrentemeister,
Erasmus Hufen Secretarius († A. 1572, 12 Aprilis Samstag

vor Quaestore), et Bartol. Valcke substitutus." Diese Alle
scheinen den Herzog begleitet zu haben.

Anhang 2.

Zu Seite 101.

Des Johanneſ Micrälius eigenhändige Factactung seiner
Bücher vom alten Pommerlande, enthaltend die Geschichten
des Jahres 1638.

Aus der Handschrift der v. Eberschen Bibliothek zu Stettin,
Nr. 204.

„Gott mit uns.

Pro Memoria Posteritatis. Observationes domesticae
Historiae Pomeranicae per J. Micr., non publicandae,
sed filiis in usum prudentiae relinquendae *).

Annus 1638.

Beſy antritt des 1638ten Jahres hatt sich der Herr Feld-
Marschall Banner mit der sämptlichen Schwedischen Armee
noch in Pomniern befunden. Was darüber für ein Jammer,
Elend und gänzlicher Verderb und Ruin des Vaterlandes vor-
gefallen, ist mit Menschen Zungen nicht auszureden. Die
Soldaten macheten, was sie wollten, und es waren nicht mehr
Commissarii im Lande verordnet, die nach der proportion die
Contributiones fordereten, oder der Soldatesca Ihren Unterhalt
mit Manier schaffeten; sondern ein ieder Oberster und ein ieder

*) D. i. „der Nachwelt zum Gedächtniß. Beiträge zur inneren Ge-
schichte Pommerns durch Joh. Micräl. Nicht zu veröffentlichen, son-
dern den Söhnen zu Nützlichen Gebrauche zu hinterlassen.“

gemeiner Soldat schaltete und waltete in jedem Quartier nach belieben; und es mußte ein jeder herausgeben, was nur gefordert ward. Und wen etwa eine Stadt oder etliche benachbawerte von Adel nicht alffort ansbringen konnten; was Ihnen anbefohlen ward, so würden die vornehmste unter Ihnen mit weggeführt, und so lange angehalten; bis die andern sie wider löseten, und zahlten, was von Ihnen gefordert worden. Ward etwa dreiber geklaget, so ward damit eine andere Antwort gegeben, als, Was man den Officieren versprochen, und worüber man sich mit Ihnen verglichen hette, das mußte gegeben werden. Die Soldaten wolten sich in Häutepommes erfrischen, und des Schadens, den sie auf der Rejtrade auf Mäßen bey Torga heraus; an pferden und andern Dingen gelitten, in diesem Lande erholen. Darnach ward dasselbe also zugerichtet, das fast auf keinem Dorff Gheilmann oder Bauer mehr zu finden war. Die Bürger auch zogen auf den Städten zu pöten; prassen, und wo ein jeder hin künfte; das sie nur der Tribulation überhoben würden; darüber das Land bis an das polnische Gebiets; so obde und wüste geworden ist, das es fast nicht zu glauben. Und was der Soldat noch übrig ließ, das griff Gott selbst an, das man ja sehen solte; das seine Hand in bestrafung des Landes mit dabey were. Denn anfänglich kam ein unerhöret Sterben in das Liebe; also das ganze Städte und Dorfer nicht ein einzig Kind oder Pferd behielten, und man nicht wege und mittel hatte, das Raß aus den Städten und Dörfern zu bringen. Drauf folgte eine grausame Peste unter den Leuten, die es mit manchen Dörfern so gar ausmachte, das nicht einiger Bauer übrig geblieben, der den Anfang des Ackerbaues wider drinnen machen könte. Und mancher von Adel mußte sagen, das kein großer schade diese ganze Zeit Ihnen widerfahren were, als nunmehr, da die Leute dahin waren. Denn Dörfer, Schafe und pferde hatt er gesehen wie er wider

allgemach: zugetan: nur aber die Reute dahin wandt, mit welcher
solte Er: pflegen und die Stadt besetzen.

Der Legatus: Strio: Bielle: lag auf dem Schloße zu
Stetin, welcher Zu: dem 5ten Dec: vorigen Jahres, ehe es
die silesischen Räte: vermutheten, mit Soldaten besetzt und
besser verwahret: haben, und sich: hinauf: persönlich: begeben
hatte. Der Feld: Marschall: (Danke) logierte: in der
Kreutzstadt bey: S. Johans: Kirchen: nebenst seiner Gemahlin, und
ob wol die Castellänen: im vorigen Jahre: der Lubawitsca: erst:
für 25000 Rthl: und hernach: 30,000: zugesaget, und meistens:
theils aufgebracht: hatten, und vermeineten: vor der Einquar:
tierung gesichert: zu seyn; so ward: doch dieselbe von dem Feld:
marschall sehr: ungeret; worüber: aber: der Legatus: sich mit
Ihme ziemlich: gekümpet; weßten wol: sahe, das es: zum gänzt:
lichen verfall: der Stadt: gereichen würde. Nichts: desto: we:
niger weil: Statt: der Paß: über der Oder: ist; und die Durch:
züge: nothwendig: dahin genommen werden, als: hatt es: solche
Stadt: nachschaffen getroffen; und die große: Lastade: mußte
nebenst: dem; andern: Vorstädten: die Reuterrey: accommodiren,
darüber: sie fast: zu: grund: gegangen ist. Das: aber: die hohe
begehrte Geldposten: erzwungen: mochten: werden, hatt man: die
Tranksteuern: demassen: verhöhet, daß: von einer: Tonne: fast
ein gilden, und: von einem: Drafel: Oder: in Stetin: woll
70180 Rthl: den: Einwohnern: der Tranksteuern: müssen: gefah:
let werden, von welcher: Last: gleichwol: die Christlichen: und
Welschen: frey: gewesen.

Landberg: war: in der: Kayserlichen: Schatz: gemacht, als
der Feld: Marschall: Danke: voriges: Jahr: kreutzer: gegangen
war. Dannenher: giengen: die Kayserliche: und: Brandenburgische
oftmale: über: solchen: Paß: auf: Pommeren: zu, Ihre: glücke: zu
versuchen; worüber: viele: Scharmkuel: vorgelassen: sind; da: doch
der Landes: Mann: zu: jederzeit: die meisten: haat: hatt: lassen: mü:
ßen. Bismund: war: auch: den: 19. August: voriges: 1686:

Jahres den Kayserlichen ergeben, und die Aufffälle, die drans
 bis auf Statin zu geschehen, machten auf der anderen seite
 alles unsicher, das man kaum vor das Thor sicher sich hinaus
 begeben konte. Aus solchen und andern Ursachen gelag aller
 Kornbau im Lande, und der Acker trug lauter Blumen.
 Nach Eroberung Wermund hatten sich die Kayserliche auch an
 Anklam und das Kloster Stolpa im vergangenen Jahre den
 10. Augusti gemacht, sind aber daselbst abgehalten, das sie
 wider nach 8 Tagen zuruck ziehen mußten. Im November
 aber gelang es Ihnen, das sie Tribbessee, Lohy, Wolgast und
 andere Orter theils mit behendigten und zuthun des Wawe
 ren, und anderer Leute, die sie anführten, theils mit gewalt,
 wegnahmen; 7 Compagnien Schwedische bey Tribbessee und
 das Charoffische Regiment in Pasewalk überfelen und ra
 jirierten, Penowund und die ganze Insel Wedom anbekamen,
 und das Kloster Stolpa und ein theil von Wolgast mit Feuer
 verbrödeten. Und ob wol solchem Unheil General Wrangel
 wehren wolte, gestalt er dann die Defension des Vor-Pommern
 auf sich genommen, eben wie Dammier sich in Hinterpommern
 in acht nam, so verlohr er doch einen Ort nach dem andern.
 Die größte Schuld ward Obr. Bisthum gegeben, das der
 die plätze nicht defendiret hatte. Aber er seze sich unver
 muthlich zu schiffe, und segete in Schweden, sein Sache da
 selbst zu behaupten. Die Kayserlichen gebraucheten der Zeit,
 und ob sich schon das Schloß Wolgast nach Eroberung der
 Stadt bis in den Decembrem hielt, so ward es doch endlich
 mit gewalt occupiret und im Sturm erbert, und der Obriste
 Krichbaum, so drien commandiret, ist hernach, weil Er vorhin
 bey den Kayserlichen gedienet, und sich von Ihnen wegge
 macht hatte, erschauptet worden. Es kam auch Demmitz
 durch einen Accord in Ihre Hände. Die Churbrandenburg
 sche unter Vorhewern und anderen Obristen machten sich
 auch an Stargard, übermeten es unvermuthlich zur Nachtezeit,

heugeten auch Petarden hinan. Aber dasmahl blieb Starckard
 in der Schweden Hände, weil sich die Besatzung drin tapfer
 wehrete. Besageter Vorhawer wußte vermaßen sich in un-
 terschiedlichen Auffällen zu halten, das von Ihme Iedermann
 zu sagen hatte. Und von Ihme die Schwedischen Partihien
 nachsetzten, wußte Er seine retirade vermaßen zu nehmen, das
 Ihme nicht woll beizukommen war, insunderheit, weil Er des
 Landsbergischen und Gistrinischen Passes sich woll zugebrauchen
 hatte. Drüber gieng Szalg, Friedrichswalde und andere Or-
 tet in die Luft auff. Schmachl aber mißgelang es dem Vor-
 hawer sehr, weil Schling, auch ein geschwind fertiger Ober-
 ster der Schweden, der schon zuvor, Jatz hernach, als die
 Daniesche zurück ins Land gekommen waren, 3 Brandenburgi-
 gische Regimenten geschlagen, Ihn, da Er auf eine Parthos
 ausgeritten war, im Walde angriff, und seinen Haufen getreu-
 net, das er kaum selbst davon gekommen ist. Der Feld-Mar-
 schall Danier machete sich im October voriges Jahres mit et-
 lichen Regimentern auff Schwedt und Landsberg, ruinirte die
 Schwetische Brücke, und als Er der Schanzen vor und umd
 die Stadt sich nicht bemächtigen konnte, brandte Er das schön
 Schloß daselbst in den grund, und kam wider auff Gestrin-
 Ghe solches geschah, war Obrister Baum Commandant in
 Szalg auf einer Jagd von den Kaiserlichen, und Don Felte
 in der Schanze bei Demmin, ehe Demmin übergieng, gefan-
 gen, bis hernach beide gegen einander ausgewechselt sind. Es
 hatten auch etliche Hungarn, so die junge Königin in Po-
 len, so Ihme auß Oesterreich zugeführt ward, begleitet hatten,
 sich in der Newmarck eine Zeitlang aufgehalten, und viel
 streifens gethan; auch zweimahl die Gossäcken die Reg. bey
 Danier in bestallung eingelassen, nach dem sie als Malcon-
 tenten sich auf diese Seyte begeben, vorgezogen sind aber end-
 lich mit einer Mentation wider zurücke über Gantoss gezogen.
 In diesen verschiednen Jagen, streifen und Auffällen ist

Koch. zu Dr. Dgn. Gramms gehöret, eben auf den Tag, da er begraben ist, in der Stadt aufgebraut, welches auch vielen andern Städten in der Newmark widerfahren ist.

Sollas 1098. endlich auß Mangel an Proviant und Futter auf Vorpostern ins Winter-Quartier nahe Nechelenburg, commandirete gleichwohl die Grafen von Nietberg, von Bucheln mit 13 Regimentern Pferden, in 3000 Mann, und 1900 Musquetieren, auch 8 Feldstücken, zu versuchen, ob sie in Rügen kommen konten. Dieselbe sind den 6. Januarii angehenden 1639 Jahres zu Schminnen angekommen, und von dannen sich der Stalbraischen Fehre genahet; als sie aber gemercket, das alles daselbst auffgerisset, haben sie sich wider noch Schminnen begeben. Mittlerweil hatt der Feld-Marschall Wrangel etliche Reuter als seines Sohnes und die Städtischen in Rügen zusammen gezogen. Als den 8ten Jan. die Kayserlichen auf Barth giengen, von dannen in Rügen über Gys zu gehen, welches doch auch mißlungen, weil ein Nordwind des Gys aufgetrieben; auch den 12. Jan. es noch einmahl versuchen wolten; solen Ihnen in der Nacht ein Obr. Lieutenant Speu und Stasten, ruinirten das Wamboltische Regiment ganz, und brachten die andern in solche Confusion, das sie mit dem anbrechenden Tage über Damgarten näher Nechelenburg zuginen.

Darmit hielt sich umb diese Zeit umb und in Wollin auff, darauff zu achten, das nicht entweder über Gys oder sonst zu wasser ein Einfall von der Insel Usedom in das Wollinische Werder geschehe, ließ auch im ausgehenden 1637ten Jahr zu Steim ein Edict von der Canzel und durch einen Trommschlag publiciren, das alle Märcker sich von dannen machen solten. Zu solcher Zeit ruinirte der junge Wrangel in Vorpostern etliche Kayserliche Compagnieen. Bald aber darnach, als den 22. Februarii, fiel Klizing und Vorkorff, die Brandenburgische Obristen, in der Gell im Nebel des Morgens

Sar; mit etlichen Regimentern an; und weil der Commandant ein Schotte, nemlich General Drummond, deinnen nicht genugsam die Wacht bestellet, auch die Posten nicht genug besetzt hatte, und sonst in allen sachen etwas nachlässig gespüret ward, bekamen sie es ohne sonderen Widerstand hinweg; bekamen den Commandanten selbst gefangen, und führten ihn hinweg, der doch hernach an der hinfallenden Krankheit schnellig gestorben, und als der Körper wider los gegeben, mit großen Solemnitäten von Stetin ab in Schweden, da er Landgüter hatte, abgeführt ist. Vorhauer unterdeß, ob er wol voriges Jahr einmahl eingebüßet, wie gesagt, so hörte er doch nicht auf, es an die Schwedische in der Neumark weiter zu versuchen, ward aber darüber einmahl in Freyberg, einem unwesentlichen Städtlein, von den Schwedischen eingeschlossen; darauf Er sich doch so meisterlich heraus zu wickeln wußte, das, da sie meineten, sie hätten den Vogel in den Händen, Er davon war.

Und solche Zeit ward in Schweden ein allgemeiner Reichstag gehalten, darauf continuatio belli geschlossen, und das man dazu eine ansehnliche Armee alßfort heraus schicken wolle. Auch ist beschloßen, das folgende zwey Jahr mehr Sold sollte nachgeschickt werden, bis das das gegenpart zu einem aufrichtigen Frieden gebracht würde. In Hamburg ist auch die gar enge Confederation zwischen Frankreich und Schweden geschlossen, den 22. Febr., das keine Seite ohne der andern Vorwissen soll Friede machen, sondern beyde cooperiren, bis alles in vorigen Standt gesetzt were; dadurch mancher betweget ward, das er in der meinung war, das nunmehr ersichtlich gleichsam ein neuer eiferiger Krieg vorgekommen würde.

Siebey waren die Provinciales in Pommeren (25. Jan.), sehr bestürzet, und weil sie wußten, das laut der Verträge sie verpflichtet waren, von J. Scharf. Durchl., als

Ihren Eventual Lehnherrn nach abtöden des selbigen letzten landesfürsten auß Pommeren, innerhalb Jahresfrist, louti investituram zu sehen; so kamen Ihrer so viele als in Stetin dießmahl waren, zusammen, faseten eine ausführliche protestationsschrifft ab, unterschrieben sie einhellig, und remonstrireren, wie es Ihnen an Ihren Rechten nicht schädlich sein sollte, das wegen der Schweden, die Ihre fosten einhetten, und mit denen annoch die einmahl getroffene confederatlon dauerte, die Lebensforderungen unterlassen were. Die Stetinischen insonderheit waren sehr bekümmert. Den weil 2 Regimente Reuter auff die Cassadie im anfgang des Februarii angekommen waren, und Ihnen angemuthet ward, solchen Quartier in der Stadt zu geben, auch noch 2 andere neue Regimente Fußknecht den 1ten Mart. ankamen, und bei abend einquartirt wurden, auch daneben anbefohlen ward, solche zu speisen; als sahen sie wohl, wo solches hinauslaufen würde. Da machten sich erslich zum Herrn Legato Steno Vielken die fürstlichen nachgelassenen Rätthe, und ein Rath der Stadt, die Einquartierung der Danerischen zu verbitten. Weil aber derselbe über die Actiones des Daners nicht zu disponiren hette, als konte wenig anmuthiges geantwortet werden. Und diese Umstände brachten beim Legato, der schon etliche Jahr her wegen unvernögenheit und fettigkeit des Leibes meistens bettfeß gewesen, und selten zu pferd oder wagen hatt kommen können, so viele zuwege, daß Er noch kränker ward, und endlich den 2. Aprilis auffm Schloß im Befeln des Herrn Superintendentis D. Jacobi Fabricii ein vernünftigt selig Ende genommen hatt. Er war ein Freyherr auff Krackerumb, im 41. Jahr seines Alters, und hatt in seiner Jugend nicht allein regna Europae, sed et Syriam, Palaestinam, Aegyptum, Constantinopel besehen; und weil Er ein feiner gelarter und hochverständiger Herr war, ist er Anno 1628 erslich zum residirenden Legato nach Stralsund gesandt, und das Suber-

nament des ganzen Kriegsstaates in Pommern ist ihme Anno
 1631. anvertrauet, und anstatt des kurz zuvor naher Preussen
 zu solchem Subernament avocierten Herren Carl Banniers
 zum bevollmächtigten residierenden Legato am kaiserlichen Hofe
 zu Alten Stettin constituiert. Welche Charge er 7 Jahr löb-
 lich und bedächtlich verwaltet, und ob er wol sehr iachzornig,
 und wenn Er erzürnet, in Worten hart und ungehalten war,
 so konte Er doch seinen Zorn wider stillen; und führte seine
 consilia so wohl, das nach seinem Tode er erstlich von den
 Stettinischen recht vermisst ward. An seine Stätte ward ge-
 setzt Johann Eyllenböck, General-Major über die Infan-
 terrey, zum Subernatorn in Hinter Pommern und Ober Com-
 mandanten in Alten Stettin, doch nit mit so großer plenipo-
 tenz, als der verstorbene Legatus, weil Er des Feld-Marschalls
 Bannieres Commando unterworfen, dem über ganz Pommern
 das Directorium anvertrauet worden. Die Stettinischen
 unterdes waren in großen beschwerungen; das Volk lag Ih-
 nen auf dem halse, die Soldaten mußten gespeiset und die vo-
 rige besatzung nichts desto weniger unterhalten werden. Da-
 rüber warden in ungedult von etlichen harte Wert aufgesto-
 fen. Solche warden von (Eyllenström und) etlichen (andern)
 alsfort hoch aufgemuzet, und der ganzen gemein zugeschrieben,
 auch dem Feldmarschall hinterbracht, als wen die ganze Stadt
 zur rebellion geneiget were. Derowegen sandten Bürgermeister
 und Rath Johannem Pasceovium, Advocatum und Senatoren,
 Johannem Fabricium, Secretarium und Antonium Hanento-
 wen, Mercatorem, naher Wollin zu Ihrer Excellenz, invidiam
 rebellionis, damit sie falso onerieret waren, abzulegen. Ihre
 Excellenz hatt gütig und gar bedächtlich geantwortet, das Sie
 nicht glauben konte noch wolte, das Stettin ein anders, als
 bisher geschehen, beginnen, noch sich wider die Cron Schwe-
 den auflehnen würde; angesehen, das Ihre äußerste ruin und
 verderb daran hieng. Weil ader dennoch der Cron Schweden

viele an der Stadt gelegen, so mußte Er sich derselben besser maßen verschern, das es nicht mit Ihr zungenge, wie newlich mit Garz gesehen war. Die Posten der Stadtt waren nicht genugsam besetzt, auch die Werke der besetzung noch nicht ganz außgebawet, auch nicht dergestalt angerichtet, das sie wider eine Nacht bestehen könten. Den Dingen müste vorgebawet werden, vnd wen die Stadtt ein gewisse Geld hergebe, so konte man die Soldaten unterhalten, das sie nicht dürften von den Bürgern gespeiset werden. Darauß ist Monatlich von der Stadtt 25000 Rth. gefordert (14 Mart.). Auß solches unerträglich war, ist es auß 50000 Rth. in vier Monaten behandelt. Auch hatt man weiter den Ort der Stadtt zwischen dem Mühlen- vnd Frauenthor, welcher übel defendiret war, besser zu besetzen sich anerbotten; Wie auch darauf mit einem Ingenieur zu aufführung des ganzen Werkes auf 8000 Rth. bedungen ist. Weil nun diese große Gelder zu erzwingen, keine andere Mittel vorhanden, die etwas erkleckten, als die Trancstewren; als sind die generall gemacht, das niemand davon sollte erimieret sein, wie bisher gesehen war, da die Fremdden, die von Adel, vnd die Soldaten Ihre Freyheit defendiret haben. Es sind auch solche Trancstewren den Geistlichen angemuthet, aber es ist dabey geblieben, doch das sie nur gewisse Lonnen nach der art Ihrer haushaltung frey bequemen.

Um diese Zeit sandten die Fürstlichen nachgebliebenen Rätthe etliche Acten naher Ceyzig, eine sententiam der Rechtsgelarten darüber zu holen, vnd gaben dem Boten, Andree Bosbergen, einen paß Zettel mit. Weil sie sich nun die nachgelassene Fürstliche Regierungs-Rätthe nenneten, vnd solches, als der Bote durch die Wart mußte, dem Churfürsten kund ward, hielt Er den Boten auß, sandte Ihn mit den Acten vnd einem Churf. Decreto mit harten comminatoriis clausulis wider zurücke, vnd contradiciret der Interims-Re-

gierung; wolte von seinen Regierungs-Räthen wissen, vermehende, es würde durch die Interim-Regierung aller schuldiger und unterthänigster respect und gehorsamb Ihme entzogen, und Ihme in seine Freiheit und Jurisdiction ein sonderbarer eingriff gethan. Verboth darauf bei leib und lebensstrafe, die Boten hinfort mit dergleichen im Rahmen einer ohne S. Churfürstl. Consens führenden regierung ertheilten päßen zu verschicken. Der Bothe, der das Churf. Decretum mit zuruck gebracht, hatt deswegen zu Stetin etliche tage mit grosem beschwer im Schwedischen Stockhause sitzen müssen. Die fürstliche hinterlassene Camler, Cammer- und Hoffgerichts-Räthe übergaben darauff den Provincialibus, so in Stetin vorhanden, den fürstlichen Körper und Siegel, resignirten Ihrer bis dahero continuirten Amtsverwaltung, und legeten also die administrationem justitiae nieder, den 7. Martii; und obwol die anwesende Land-Räthe die resignation nicht acceptirten, so wardem doch mit deren belibung die Siegel niedergeleget, und für gut angesehen die *munitio officiorum* mit weiter zu continuiren. Darüber ward eine große bestürzung aller derer, die etwas vorstunden. Die meisten meineten: „der Churfürst hette einmahl sich reversirret, das er alle constitutiones, so der Selige Fürste und die Provinciales gemacht hetten, und machen würden, wolte un widersprochen lassen; und weil die Interimsregierunge mit belibung des Fürsten und einhelligem Schluß der landstände angefangen war, das der Churfürst mit Fuge nicht konnte derselben widersprechen. Es wäre härter geschrieben als gemeinet. Er würde ia selber wissen, das entweder die Anarchia das Land verderben, oder die Schweden die Regierung ergreifen würden; da doch die Interims-Regierung die *jura Electoris Ducalia* in Pommern integra behielt. Die Räthe, so sie die Hand abzögen, könten es gegen die Posterität nicht verantworten. Pommern berubete nicht auf einem absoluto Ducis dominio, sondern es

waren die Provincialen als status anzusehen. Worhin bey Lebzeiten des Fürsten. Pitt man nichts denselben passiren lassen, was nicht von den gemeinen Ständen deliberiret und geschlossen were. Weil derowegen dem Churfürsten die Huldigung nur eventualiter geleistet were, und Er die Regierung noch nicht angetreten hette, und davon vi majori abgehalten würde, der Er so wenig als die Pommeren widerstehen konte, so müste man mehr auf die Wohlfahrt des Vaterlandes, als sonst anders sehen.“ Aber dieses alles ungeachtet, weil die versamleten Land-Räthe und insonderheit die beide vrlaten, der Decanus Matth. Gunterberg und Christoff Duhslaff Gießstädte darauff bestunden, das man nichts wider des Churfürsten Verbot thun müste, so ist das Obergerichte in Stettin erstlich geleyet; und weil der Herzog das halbe Gericht in der Stadt hatt, und bei demselben einen fürstlichen Richter helt, nemlich D. Joach. Fabricium, ist dasselbe auch geschlossen; die Capitulares, als Jodocus Reymars und sein Schwieger Sohn Georg Riechfuß zogen ganz davon. Das Consistorium ward auch von dem Directore D. Fried. Klinglo verlassen. Der Stadthalter Carl Damiß war dasmahl nicht in loco, und die meisten, so hie noch waren, zogen auch davon. Dem fürstlichen Körper und der Cammer blieben noch Heinrich Schwiechel, Obr. Müldenß, und Joh. Ernst Kamel, wie auch der Ober-Marschall Christoff von Heim, und der Ober Cammerierer Kayse Bocke, und dann der Superintendent, der sein Ampt nie hatt niederlegen wollen. Diese große concussio geschah, ehe man mit den Wolgastirern consultation hielte: die es übel aufnahmen, das man einseitig also schleunig verfahren hatte, da doch beide Regierungen ein Corpus waren, und man mit beiderseits beilebung alles sollte angefangen haben. Doch legeten sie auch gleichfalls das Instillenverbot, und ein jeder zogt dahin er wolte. Der Sangler D. Sylvester Braunschweig dankete ab, und zog näher zu-

best, da er die Location zum Syndicat hatte. Ob er aber
 antritt (in) solchem Dienste, suchte er auf der Reise in Den-
 nemarken; wie auch der Stetinische Cangler D. Johan Chris-
 toff Swalenberg, da Er Decembris war nach seiner ersten
 Frauen Tode, in eine Schwermuth fiel, und mit einem kläg-
 lichen Spectadel verstarb, also das Er wenig tröstes bei sich be-
 fand. Der Superintendent des Wolgastisches Ortes begab sich nach
 Stralsund, und hielt sich da auf; und ob schon nach solcher
 Zeit die Greifswaldischen, bey denen Er zugleich dem Pastorat
 bedienet, bey Ihme einständig anhielten, das Er sich wider
 stellen möchte, so ist er doch bis auf den 23. April Anno
 1699 da Ich dieses schreibe noch nicht wider kommen.
 Die Stifftierer folgten auch nach, und ließen die Astracam
 auch nach Himmel fahren, da doch viele meineten, sie hetten
 guten Fug gehabt, der Justiz bey Ihnen den Lauff zulassen.
 Der einige Landvoigt in Rügen, Edelart Wsedom, ein sei-
 ner, standhafter Mann, blieb allein in Verwaltung der Justiz
 im Fürstenthumb Rügen, und wird beventwegen von jedermann
 gerühmt. Lamb auch persönlich nach Stetin, und als Er
 vermerckte, das die anderen Land-Stände gar nicht darzu ge-
 neiget waren, das justitien-Werd zu ergreifen; Und aber ver-
 merckete, das Stetin, bey dero Bürgermeistern und Rathen er
 einmahl andienz begehrte, die rationes passieren ließe, wärumb
 Er das gubernament in Rügen woll beybehalten könnte, weil
 Er es nicht alßfort niedergelegt; als ward er in seinem Vor-
 satze gestercket. Die Stadt Stetin auch, setze Ihrer Stadt
 umstände auff, und verschickete sie auff die Academy zu
 Rostock, eine Belerung zu holen: ob sie Ihre Unterge-
 richt wol wider öffnen könnten, wen sie die halben Sportu-
 len; so dem Herzogen zugehören, aufheben, und lauff im prin-
 cipsis sartum toctum behielten. Und da der Rechtsgelehrten
 hierüber Ihre Meinung erwidelt, haben sie im angeheben

Augusts Ihre Untergehete wider geöffnet, und der Freischlichter
 Richter D. Joachims Fabricius hatt auch wider die Hand
 mit angelegt, weil in dem Consilio Rostochensi gangfam
 deburiret: das des F. hinterlassenen Schlichters officium
 morte principis nicht erlöschet; sondern Er, bis ein ander
 an seiner Stelle cum effectu verordnet, nebenst dem Stadt
 Richtvogt und der 11 Scabinis justitiam nach wie vor, non
 obstante rescripto Electoris, am Stadtgerichte woll ad-
 ministriren können, quia ad universitatem (eandem?) est
 constitutus et est Ordinarius, cuius jurisdictio non ex-
 spirat per mortum superioris constituentis. Deauf dan
 zu schließen, das cursus iudicii et justitiae per mortem
 Illustrissimi nicht möge stüret werden, cum iustitiae ad-
 ministratio ad conservandam Republicae salutem sit ma-
 xime necessaria; und das der Schlichter zu schleierung des
 Raths Erbgerichtigkeit am Gericht von dem gerichtlichen Er-
 peditionen sich nicht absondern könne, cum ordinaria juris-
 dictio individuitatis habeat naturam; und endlich das das
 Churfürstliche Rescriptum, so sich allein auf die Interims-
 Regierung referiret, auf das Stadtgericht nicht müße exten-
 dret werden. Und so in der Fürstliche Schlichter zur Con-
 firmation seines officii nicht zu commoviren, der Senatus
 wegen competirendes condominium am Stadtgerichte, durch
 Ihren Stadt-Richts-Vogt und alle Scabinos, salvo jure
 Ducali et fructibus, justitiam zu administriren woll be-
 faget.

Und diese Zeit kam D. Christ. Schwarze, der von
 der Pommerischen Landschaft in Schweden gefand war,
 wider zu hause. Ge hatte in Schweden dieretey insonderheit
 zu sollicitiren gehabt, als: das doch die Swede sich bemühen
 möchte, den lang verdurerten Frieden zu widerbringen; dem
 Fleck in Pommern abzuheffen; die Interims-Regierung sich
 völehen zu lassen; die Steuern zu verringern, und ein stiel da-

von, so vor dem dem Fürsten zuständig, auf die fürstlichen Diener zu wenden. Ob nun wol etwas geantwortet war, das eine gute Intention der Cron behauptete, so war doch manneho Pommeren in solchem Zustande, das alles in einen haufen geworfen wolt, und fast der morbus patrias größer, als das einige Arzney helfen konte. Gallas unterdessen lag mit der Kayserlichen Armee in Mechelenburg, und hatte sein Hauptlager zu Malchin, und dahervmb gelegen. Wie über dem marschiren, campieren, parthieren Städte und Dörfer verweilt sein, kan ein jeder leichtlich ermessen. Vanier dalegen ließ eine Newe scharfe auff ienseits Garz in die Oden legen, die Garzischen damit besser einzuschließen; gieng drauff im April nach Stralsund, daselbst die Wrangelsche Armee, weil Herr Wrangel in Schweden abreiste, und die Wäcker dem Feldmarschall Vanier übergab, zu ordinieren und andere Sachen zu disponieren. Und als Er zurhale Lamb, ruckete Er auf seinem Alten Quartier auf das fürstliche Schloß zu Stetin mit der ganzen Hoffstatt, und hielt sich daselbst so lange, bis er gar von ihnen gieng. Solches verweilte sich bis in den Julinn. Den nachdeme, wider aller Vermuthen, eine sehr starke voll inndierete Armee von 16000 Mann aus Schweden im Junio ankam, ließ Er die Reuter auf Dintze Pommeren durch Stetin gehen, inspirierte alle Newe und alte Regimente vor der Stadt, und gieng damit in guter Ordnung den 16 Juli auf Garz; gewann es im ersten Sturm, darin Oberster Dargitz mit 500 Soldaten commandierte, und schleifete die Werke und Mawren ganz und gar; und also ist Garz, vor diesem eine feine Normawre des Pommerlandes, in den grund ruiniret und verderbet. Von Garz machte er sich in Vorpommeren, und daselbst ergab sich Loyz auff gnad und Ungnad. Ribniz kam auch alffort in seine hand, wie auch. allgemein Leibbessers und Wolgast und andere Darter. — Ehe Leibbessers übergieng, sandte der Feld-Marschall im Au-

gusto. eintrachtig. General Lortzen. Sohn. und Obr. Staffans mit 6000. Reitern und etlichen Fußknechten ab, auf des (König) gethones acht zu haben; und derselbe wird durch einen Bawren aduviseret, das eine Meile Weges bey Malchin etliche Compagnieen. Kayserlicher Reuter. und (Grabaten?) unter D. Christian Müntzer sich befinden, welche keines Ueberfalles sich vermuthen. Werden auch durch besagten Bawren in der Nacht durch einen Morast geführt, und fallen sie ihnen zu Nacht ein, und was nicht erschlagen wird, wird gefangen, oder durchs Feuer, so sie ins Doreff werfen, verbrennet; darauff bepässigen sie sich auch der Stadt Malchin mit gewalt, und kommen mit guter Beute zurück. — Von Tribbesees brach er endlich im 25 Sept. auf, und gieng über den daselbst mit vielen tausend fassnen zum marsch rectificierten Thamus, gerade auff das Gallassche Lager naher Malchin. Aber da ist das Meß unvermuthlich ledig gewesen, alldieweil Gallas des vorigen tages aufgebrosen und nach Wahren zugegangen ist. Zu verwundern ist es, daß die große Kayserliche Armeeen, nach deme sie gar wenig ausgerüchet, in so eint mercklich abnehmen gerathen, das sie nicht einmahl stand halten durften. In Pommern waren sie nicht weiter kommen als das sie in Vorpommern, Uckermünd, Tribbesees, Wolgast, Loyg, Demmin, und die Insel Usedom wegnahmen. Über Usedom quitereten sie alßfort bei aufgehendem Winter, als sich Wanter zu Wollin aufhielt, auf Ihre thum besser achtung zu geben; und als sie mit dem ganzen Lager von Malchin aufbrachen, ließen sie nichts mehr in Pommern besetzt, als Uckermünd und Demmin. Der Feld-Marschall ließ hinter sich den Commandanten in Stralsund Axel-Ellie, General-Major mit etwas Volk; und derselbe blocquierte auch alßfort im October die Stadt Demmin; weil aber eine starke besatzung drinnen war, und mit Musfälln großen schaden thate, als mußte sie wieder bis nach Loyg zurücke weichen; und die Kay-

feindlichen bekamen Namen, durch die Mark so wohl Demmin als Wernick zu proviantieren. Endlich im December zogen beide Ober-Commandanten in Stettin und Straßburg zusammen, was sie vor Volk aufbringen konnten, giengen für Wernick, und die Stadt gieng allfort den 21. December mit Sturm über. Das Schloß darauf sich die ganze Besatzung retiriret hatte, hielt sich noch etliche Tage, bis es auch durch Accord übergieng, und das Volk nach Spandow abzog. Etliche Marazinitische Völcker zwar thaten sich unterdes in der Newmark zusammen, und funden sich auch den 23. December noch vor Morgen für die Stadt Damm, drüber ein großer Lärm in Stettin ward, weil viele meineten, Damm were schon in der Feinde Händen. Weil aber allenthalben fleißige Wacht gehalten ward, als müßten die Marazinitische Völcker nur wider zurücke. Drauf zog das in Boyzenburg ruinirte Regiment zu Ross, Obristen Derwigen, und noch ein ander Regiment, das zu Newen Brandenburg gelegen, durch Stettin in Hinterpommern, sich daselbst zu erfrischen.

Hey aufgang dieses Jahres ward zu Stettin ein Mandat im Nahmen des Gubernators Lillienstolten publiciret, das kein Korn aus Pommern sollte abgeführt werden. Auch ward ein Magazin an die Stadt begehret, aber nicht zu werck gebracht. Beide Armeen lagen bei Ruyppin in der Mittelmark, und zogen sich allgemach nach der Elbe. Der Feld-Marschall Danier gebrauchte sich der Zufuhr aus Hamburg und des Proviant's, so Er in etlichen Mecklenburgischen Orten, da der Fürsten Tischgüter waren, in ziemlicher Nothwehr fand, und lag zum Newen Kloster mit dem Haupt-Quartiere. Gallus versorgte sich mit dem, was Ihme die Elbe hermetes und auß der Mark zukam. Auch weil die Tranckweiren in Stettin auch die Soldaten und andere mit trafen, als begehrete der Gubernator daselbst im Nahmen des Feld-Marschalls Daniers, daß sie sollten abgeschaffet werden. Die Provinzial-

hierbei sahen, was dadurch gesucht ward, nemlich das die Cron Schweden allgemach wolte anfangen, Edicte ohne Vorwissen der Landschafft in Sachen, so das Land betreffen, auszugeben; vnd ob woll die Stettinischen perpendiculareren, das die Transtrewen das einige Mittel weren, dadurch sie die große Bürden tragen könten, vnd das sie dieselben mit vorwissen der Landschafft angezejet hatten, so ist doch endlich auf Interposition der Landschafft dahin vermittelt, daß sie guthwillig die große Steure abschaffeten, vnd die alte behielten, vnd hinfort zu aufbringung des Geldes, so sie zu erlegen schuldig waren, Capitationengelder forderten, vnd Steuern von andern wahren nahmen.

Es waren zu dieser Zeit vier fürstliche Wittben in Pommern. Die Fürstliche Fraw Schwester, Herzoginne auß Croia, war einiget Erbe Ihres herren Bruders, Bogislat XIV. Nun wußte sie, das viele Schuldbürden auf der fürstlichen Cammer lasteten. Darumb namb sie, was an der Fahrnuß und Erbschafft da war, cum beneficio inventarii zu sich, vnd legte beim Untergerecht Ihre protestation ein, wie weit sie sich als eine Erbin Ihres Seligen Brudern wolte gehalten haben. Weilnu die Creditores heufig sich bey den noch übrigen Fürstlichen Rätthen angaben; als ward endlich der Rath gefasset, das man Ihnen allen einen gleichförmigen abscheid gab: sie müßten, nach liquidireter Schuld warten bis auf eine andere Disposition. Was hierüber unter den Hofbedienten vnd anderen, so etwas zu fordern gehabt, für ein querulieren entstanden sey, vnd wie viele dadurch von Ihrer Wohlfahrt gebracht sein, ist leichtlich zu mutmaßen. Den alle Hoffnung zur bezahlung verschwand gleichsam auf einmal. Den die Grolana namb zu sich, was außm Schloß vnd Gnypten an Fahrnuß gefunden ward, vnd wolte sich gleichwol zu bezahlung der Schulden nicht finden, die auch so groß sein, daß sie von Ihr nicht konnen abgetragen werden. Der Chur-

firstly ist nicht Erbe, sondern successor ex pacto, wen er einmahl Pommern antreten soll, vnd wird auch sich nicht dazu verstehen wollen, das er die Schuldbürden abtrage. Solten die Schweden die Regierung ergreifen, würden sie viele weniger der Creditoren sich annehmen. Vnd das Land wird hinfort woll so viele zu contribuieren haben, tegenwerdige Noth zu stillen, das es der alten Bürden woll vergisset. Unterdessen ist das fürstliche Haus zimlich entblöset, weil auch das Paneeßwert vnd andere Ornamenta ganz wegl genommen siad. Vnd die Fürstliche Wittbe, Herzogt Bogislai nachgelassene Gemahlinne, als sie sich auff Ihre Leibgedinge naher Rügenwald begab, namb auch mit, was Ihr dienete; vnd hawete daselbst ganz auß die von Ihrem hochseligsten Herren woll angefangene feine Schloßkirche; kam aber mit in den Tribut, der über ganz Hinterpommern gieng, da sich die Danierische Reuter drian außs newe mündiereten; vnd weil sie einmahl einen Obristen hatte auß Ihrem Wagen heißen gehen, nach deme Er Ihr ein wenig die obstat in einem Discurs gehalten, als hatt Er diesen Ihme bewiesenen Schimpf an Ihren Kühen, Dachsen, Schafen vnd allen Unterthanen woll zurechen wifen. Die Wittibe von Newen Stettin vnd die von Treptow fühleten auch dieses Fewr, erhielten sich dennoch bester maßen, als sie könten. Der Herzogt von Croia, als erwählter Bischoff zu Cammin, ist noch nicht inauguriert. Drumb hatt Er auch sich des Stiffes noch nicht mehr zu gebrauchen, als was Ihme von dem hochseligsten Landfürsten deputiret worden. Vnd weil er gedachte in Frankreich zu reisen, wozu er zum Hofmeister Capitain Hagemeister angenommen hatt, nach deme sein voriger Hofmeister Steinwehr zum hauptman nach Puhlitz von Ihme ist antonomen, als hatt er bei den Stiffständen solches proponiret, vnd Ihme die Hand zu bieten begehret. Die Reise aber ist verschoben bis ins folgende Jahr.

In diesem Jahr hatt sich ein großer Unwille zwischen den Theologen erhoben wegen Johan Werners, des Meißnischen Bawren, der von etlichen Jahren her gefichter gehabt, vnd wie es mit dem Kriegswesen ablaufen sollte, vorher verkündiget, vnd die Räte vnd große Herren zur Buße und von Babel außzugehen ermahnete. Dieser hatte sich kurz vor der Wittstocker Schlacht von Dresden ab, da Er vom Churfürsten vnd der Churfürstin unterhalt hätte, zu dem Herrn Feld-Marschall Banier gemacht, vnd hielt sich bei seiner Hoffstatt auff, mit dem vorgeben, er hette befehlig, so lange bey Ihm zu bleiben, bis er nebenst Ihme in Meissen widerumb keme. Hette auch viele Dinges dem Feld-Marschall vnd seiner Gemahlinne wie auch anderen vorher gesagt, die sich in effectu also hernach befunden haben. Dieser Johan Werner ist von Wollur den 1. Aprilis in Stetin gekommen, auff erfordern des Herrn Feld-Marschalls vnd seiner Gemahlinne, vnd dem Herrn Superintendenti, D. Jac. Fabricio, präsentiret, das Er mit Ihme reden, vnd sich seines Dinges gründlicher erkundigen sollte. Solches geschah, vnd weil der Superintendent bey Ihme befand, das er ein guter frommer Christ vnd bescheidener Mann war, der auch nichts mit den Weigelianern vnd anderen Schwärmern vnd Irgeistern zu thun hette, also ließ er sich das thun desselben wollgefallen; vnd weil Johan Werner vorhatte, öffentlich heraus zu geben, wie Er zu diesem Werck vnd seinen Offenbarungen gekommen were, vnd aber in seinem Quartier keine Gelegenheit etwas zu verfaßen hette, alß hatt der Superintendent Ihn zu sich ins Haus genommen, das Er allda in der stille verzeichnete, was Er vorhette. Er hatt Ihn auch einmahl den sensptlichen Predigern vorgestellet, vnd Ihnen etliche Bogen vorgezeiget, die Er schon gefertiget, und sie gebeten, Ihn selbst zu fragen, und sich seiner Sachen zu erkundigen. Vnd alß Er bei Ihnen nicht vermeynete, daß sie dissentiretas, er auch ordinaria die

Censuram der Bücher hatt, als hatt er nicht allein gestehen lassen, das Johan Werners Beschreibung etlicher Visionen gedrucket worden, sondern auch selbst beförderung darzu gethan. Als aber das Werk noch nicht gar fertig, vnd die Prediger der Stadt vermercketen, das es gedruckt würde; haben sie sich darüber vereiniget, vnd einhellig auf den ersten Tag im Pfingsten die Leute vermahnet: die Irgeister zu meiden; es weren keine Propheten mehr in der Kirchen nötig; man hette Gottes wort, daraus man lünde, was zur seligkeit nötig. Vnd ob sie woll alle mit fingern gleichsam auf Wernern zeigten, so hatt doch Iustinus Vlenno, Diaconus zu St. Nicolai es zum heftigsten gemacht, Ihn für einen Seelenwolf, Teufelskeel vnd mit anderen Nahmen gescholten. Als solches der Superintendens verstanden, hatt Er die sempliche Prediger zu sich berufen; vnd also ist dieses Werkes halber eine Unterredung angestellet, darin der Superintendens anfänglich proponiret, man solle nicht zu schnell sein, solchen Mann zu verdammen, vnd dazu unterschiedliche Rationes angeführet; die anderen aber semplich haben dafür gehalten, das Werk were nicht von Gott. Vnd nach einem harten Discurs ist es verabredet, es solten die Prediger Ihre Rationes auffsetzen, warumb sie meineten, das es Teufelswergk were, vnd der Suprintendens solte dazegen auch seine Rationes einführen. Ich hatte vor dieser Zeit wegen dessen, da etliche zweifelten, ob das lumen propheticum oder die Gabe zu weissagen nach der Apostel Zeiten in der Christenheit gewesen, etwas privatim aufgesetzt; vnd darin die Charakteres derer mit denen Gott durch Offenbarungen handelt; auß den biblischen Historien zusammengetragen, vnd auß den Kirchenhistoriis bewiesen, das singulis seculis fromme Leute gewesen, mit welchen Gott in Offenbarungen gehandelt, vnd endlich mit Luther geschlossen: das der, so noch heutiges tages offenbarungen hatt, vnd den glauben nicht ansicht, noch ein argerlich leben führet, darumb

nicht unter die Irigester gerathen; gleichwol wider Johans Werners kein gemmet, noch M. Stotterfothes Buechlein, dar-
 in er fast indifferetlich alle visiones hodiernas verwirft, an-
 getastet. Diese mehre Disquisition hatte etwa ein oder ander
 guter Freund bei mir gesehen, und die Prediger hatten es sich
 also berichten lassen, als: man Joh. M. Stotterfothes von Eh-
 berl Buch refutieren, und Johan Werners Sache handhaben
 wolte; weswegen auch D. Christophorus Scultetus, Pastor,
 Jacobus, mit mir geredet, und solchs disputieret, eben da
 Er mich bat, Ich wolte den Herrn Superintendenten an-
 treten, und in Ihren Namen bitten, das Er Werners zum
 Theil getruckte Visiones nicht wolte publicieren, sondern die
 Exemplaria einhalten lassen. Ich dahygen referirte, was von
 mir gesehen, und wie sie zu milde von meinem Leachteln
 berichtet waren, und übergab Ihme auch das geschriebene Con-
 cept herfallen; da es noch nicht mündliet war, darin er auch
 nichts fand, das er zu tadeln hette. Was dem Superinten-
 denten anbelanget, so bestand Er, nach deme Ich Ihme hin-
 terkraucht, was mit mir geredet war, darauff, Er fände nichts
 in J. Werners schrift, das wider Gottes wort lies, und wolte
 seine Schrift nicht fordern. D. Scultetus dastegen vermachete,
 wenn er nur den J. Wernern recht examinieren solte, Er
 wolte einen Gutpassachen an Ihme finden. Daus ist es an-
 geordnet, das sich in gemeltem D. Sculteti haus J. Werner
 stellte, und in Leyden D. Casp. Gieshardii, M. Martini
 Caspneri und meiner Person, D. Scultetus und Eigenthat
 Groß den Davoren auf etlichen Articula des glaubens und sei-
 ner schrift examinieret haben, und befunden, das er ein Lay
 sey, und die Glaubensarticul so nicht geben könne, das er
 sie anderen beweisen und lehren könne; gleichwol keinen Schwer-
 mer an Ihme gefunden, ob Er schon auf etliche theologische
 Fragen, als wie viel stücken der Buße sein, von Christi Ver-

von dem Haupt, von der Verordung der selben Naturen in einer Person, und des Selbes und Brats im Abendmahl u. müßt mit solchen Terminis antwortete, die bei den Theologis gewöhnlich sein. Weil nun nach diesem J. Werners schrift öffentlich verkauft ward, und der Superintendentens auff Trialtatis auf des Saugel die Gemeine von der aufgegangenen schrift des Werners erinnete, das sie die nicht anfsotche Weise ansehen sollten, als etliche Prediger auf der Saugel, sie abgemäht hatten; ist darant erfolgt, das auch die andern Prediger das Thema publice weiter tractierten; und also mehr und mehr die gemüther verbittert wurden. Sie schrieben auch an die Ministeria nach Lübeck; Danzig; und Stralsund, und an die Wolgastischen Superintendenten, schickten dabei so wohl die schrift J. Werners; als das Gramen mit Jhans gehalten, und begehreten Jhr. bedenken darüber; gedachten auch in Jhrem schreiben so wohl dessen, was mit dem Herrn Superintendenten vorgegangen, als auch, das Jch zu vertheidigung des Joh. Werners. W. Stollerfothes Blaisein ab. rationibus refutieren wolte. Also ward Jch genöthiget meine dissertationen und deren Einhalt von den Missionibus, die Jch. h. b. h. theticae geführet; und weder Werners noch Stollerfothes drücken gedacht, an gemelte Ministeria zu senden, und Jhre bedenken darüber zu vernemen, habe auch sie nocher Kostalt verschicket, und Censuram bei derselben Theologischen Facultis, wie auch D. Reimanni ad positum erhalten. Na die Lübecker und Danziger Theologen hatte Jch nur den einhalt der Dissertation abgeand, und drüber ist nichts inique indiciret worden. Der Superintendentens insonderheit meinete, Er were bei fremden Ministeris zu sehr verkleinert; und hielt convocatis aliquibus politicis et ecclesiasticis. viris, dabey M. Cruschners und Jch abermahlen auch waren, ein ander Gramen mit Johan Wernern, repetierte alle die Fragen, so in des

Schulthei haufe: Ihme wäret proponiret, und fragete den Mann also, das Er zugleich anzeigen, was in allen Theilen unser Glaube und Bekenntniß were, welches in vorigem Examen nicht geschähen; und als Er sich in allen sükten gut-Lutherisch erklärete, und sich aller Fortkumben und Dezereten enthub, faßte er dieses ander Examen auß den protocollis zusammen, und sandte es an die Orter, dahin die Prediger zuvorn geschriben hatten; mit hinzugeschicktem Bericht, was von Ihme in dieser Sache geschähen were, daß solches Alles wohlbedachtlich were vorgenommen worden. Mittlerwelle: ließ der Feld-Marschall Banier sich sehr mißfallen, daß man J. Werners, den er eine lange Zeit in seiner Hoffstatt gehabt, und der sich bei Ihme als einen guten Christen bezeiget, als einen Irzer und der mit Teufelswerken umdgienge, öffentlich auf der Sankel auscrieff, sandte bezwungen seinen Castronsem Pastorem und Superintendenten, M. Decentium, nebenst noch einem Feldprediger zu den versammelten Predigern in Marckwische, und ließ Ihnen solches verweisen, und vernähnen; wenn sie was hätten, das sie an J. Wernera tadleten, daß sie solches aufsejeten, und fremdden Theologis das Iudicium ließen. Bald weil M. Decentius etliche Wört geführet, dadurch die Prediger vermeineten, Ihne geschähe ungütlich; als sind dabey harte Reden geführet, und sie haben in einer Supplication an den H. Feld-Marschall Ihre Intention dargethan, und sich über das Vorbringen M. Decentii beschwert, auch hernach an die Kron Schweden Briefe, Ihre Sache zu handhaben, geschicket. Etliche auß den Politicis unterdeßen bemüheten sich die Theologos zu gutem Verstande zu bringen, und behandelten es im Consistorio, daß sie die Sache von den Sankeln ließen, und die rationes aufsejeten, etliche schribten pro und contra fasseten, und wenn sie vermeineten beiderseits in zwey oder drey Gegenschriften die Sache genugsam erörtert zu sein, sie alsdann an eine fremdde unverdächtige Theologische Facultät zu dündi-

ciren abschicketen. Und also haben die Prediger erstlich eine
 Schrift abgesetzt, darin sie wolten darthun, daß Johan Wer-
 ners Visionen nicht von Gott, sondern vom Teufel herrührten.
 Darauf hatt der Superintendenten geantwortet, daß Ihre gründe
 solches zu beweisen nicht gültig. Hiernauf ist wieder repliciret
 und tripliciret worden, nicht ohne ziemliche schärfung der Feder.

Viele halten dafür, es sey dieser Zwist ein böses Zeichen
 über Stein. Da da sich die Theologi zu Magdeburg,
 Stargard, Pommow und andere Doctoren sandten, folgte
 nichts gutes darauff. In Stein hatte sich für diesem schon
 ein Contract zwischen etlichen im Predigamt und dem Su-
 perintendenten eräuget. Aber das Feuer ist zeitig gedempft.
 Der da fast vor drei Jahren, M. Samuel Bohle, von Grei-
 fenberg hürtig, ein sehr stattlicher und berufener Hebraist, von
 dem Superintendenten in seinem Hause gehalten ward, und et-
 lichen Studiös auß dem Pädagogio, auß Ihre einständige
 Erkundung die fundamenta Hebraicae linguae in des Super-
 intendenten Hause laß, hatt Vicentius Große als Professor
 Hebraicae linguae solches übel empfunden, und ein Inhibi-
 torium ins Superintendenten Haus an M. Bohlen im Nah-
 men des Rectors erließ, und hernach des Consistorii abge-
 hen lassen; welches der Superintendenten höchlich empfand, an-
 gesehen daß dergleichen Collegia für diesem viele gehalten
 sein, und die Jugend mercklich gebessert würde, insonderheit,
 wenn sie von den Ordinariis lectionibus nicht abgehalten,
 sondern vielmehr dazu präpariret würden. Endlich ist durch
 ein Decretum consistorii eine gewisse Zeit M. Sam. Bohlo
 vergönnet, darin er sein Collegium schließen solte; und in sol-
 chem Decreto ist zugleich verordnet, daß hinfort niemand solte
 vergönnet sein, ein Collegium in der Stadt ohne vormißet
 der Professorum und des Consistorii zu halten. Darüber viele
 und unterschiedliche judicia gefallen sein. Dann etliche mei-
 neten, es were billig, daß nicht ieder mann die potestas do-

condi eingekunnet wurde, weil allerley secten damit einschleichen könnten. Andere achteten daszu, weil in Ecttis vor diesem viele Collegia vor den gelarten der studierenden Jugend zu gut gehalten waren, man hette einen unterschied machen sollen unter denen, die Theologica zu proficieren sich unterschieden, und die linguas und artes proficieren, und weil W. Sam. Wöple ein solcher Mann war, der kurz hernach zur Doctor-Profession der heil. schrift in Rosbock ist berufen worden, daß man nicht per latus ipsius der auctoritati des Superintendenten hatte solch einen Gebrauch thun sollen.

Noch eine Exeraris hatte sich erkunget, wegen der Leichpredigt, die W. D. Decenius des Feld-Marschalls Daniels Höpfpredigen einem vornehmen Officierer in S. Jacob thun wollen. Den als in Nahmen des Feld-Marschalls von D. Scultetus und dem Superintendenten begehret ward, daß die Kanzel zu S. Jacob zur Leichpredigt W. Decenius geöffnet würde, hatt der Superintendens gemeinet, D. Scultetus konte solches wohl zugeben, und sich in die Zeit schieken. D. Scultetus aber hatt die Gewonheit allgieret, und daß die Leichpredigten Ihme alleine gehöret, und keinem Fremdden gestattet würden. Und also ist die Kanzel verschlossen geblieben, W. Decenius aber hatt den Leich-Serman vorn Altar gethan in presentia des Feld-Marschalls und der sempitlichen anwesenden Officierer.

Dis war auch in Kirchen-Sachen merklich, daß nach verfliehung des Gnaden Jahres, so hern D. Daniells Grameri Grab gehalten ward, als die Capitulares, Jodocus Newmark und Jürgen Biechtesfuß, so von himmen ab naher Datzigt und von dannen nach Königsberg bey niederlegung des Justitien Werdes gezogen, und zu Vicarien hinter sich D. Joachimum Fabricium und Vicentiatum Großen bestellet, auff anhalten des Vicentiat, W. Johannem Jacobum Pfeissum, Statinensen, mit einer Vocatio, zu Königsberg datieret, heruntergesandt; und, wie der Vicentiat des D. Grameri, also

Er des Vicariats Stelle auf ein Interim im vorigen be-
 stellen sollte. Weil aber diesem der Gubernator widersprach,
 der seine Vocation wolte passieren lassen, die von denen, so Ihr
 Amt niedergeleget, gestellet und zwar zu Königsberg, da der
 Churfürst dardraht sich aufspielt, und deme die Schweden keine
 Regierung rebus sic stantibus einräumen wolten; datieret
 war, als hatt M. Pfeiffer sich der Sarsel enthalten müssen.

In diesem Jahr ist Sa wenburg und Wütow a Po-
 lonia eingezogen, die Kirchen von dem Episcopo Cuj-
 viae gefördert und eingewonnen, und die Bürger solches Co-
 tes haben müssen Ihre Rathen dem Gottesdienste einrü-
 men. In Pommern hatte man bis dayer wegen der allge-
 meinen Trauer über den todt des Herzogen die Orgel einge-
 halten; auff dem Ostertage aber, da zugleich das Te Deum
 landamus sollte gesungen werden wegen der Victorie, so H.
 Bernhard bei Stenfelden erhalten; ist sie wider, außershalb in
 der Schlosskirchen, geraget; wiewoll von etlichen Fürstlichen
 Rathen contradiciret ward, also. daß noch des Feld-Marschalls
 befehlig mußte dazukommen.

Au Wunderzeichen hatt es nicht gefehlet. Der 9. Ja-
 nuarii hora 12 ist ein Feuer auß der Luft gefallen. Drauff
 als Järgen Heinrich Dycke den 20. Februarii in ein benach-
 bartes Dorff in Polen verreiset, an hopfen und getreide einzu-
 kaufen, und sich auf der Reise verspätet, und es in der Nacht
 ungefähre umb 11 Uhr geworden; hatt er nebenst dem Gut-
 scher und Schneider einen ungewöhnlichen Stern fast in des
 Monden größe gesehen in Südwesten, worin sich ein gedoppel-
 ter Adler gezeigt, auff dessen Köpfen zwey kleine jedoch hellen-
 tende Sterne, so nicht anders als Lichter gebrannt, entstan-
 den. Zur rechten seiten hatte man ein Schwert zumblicher
 größe, so das Gefäß nach Südost, die Spitze nach Nordwesten
 gestellet, gesehen. Regen demselben über ist auff der linken
 seiten eine blutige Fahnen oder Standarte vermerket. Nach

denn ist ein klein Stückchen, als aus dem Osten gekommen, dem großen Stern, darin der Adler gefunden, und den sie anfanglich für den Mond angesehen, da es doch nicht Vollmond gewesen, an die Seiten gegangen, und den halben Stern mit dem halben Adler weggewonnen, und also mit dem kleinen Sterne zugleich schnellig nach dem Abend zugegangen. In Tempelburg soll dies Zeichen auch gesehen sein. Viele omnicierten hierauf, das etwa dem Römischen Reich ein großer Stoß gedreuet würde. Den 19. Februarii hatt Jochem von Giffstedt ein göttlicher verkündiger von Adel, als er sich auf der Solbergischen Reise befunden, die Sonne ganz blutroth mit schrecklicher Gestalt gesehen, wie Ich aus seinem eigenen Munde gehört, und dieser ist hernach, als sein Haus zu Stettin inficiret ward, und er sich näher Stralsund in Sicherheit begeben hatte, den 8. Juni daselbst an der Seuche gestorben. Im Junio hatt die Hofmeisterinn der Herzoginn von Wollin, die Frau Günterbergische mit Ihren Magden im Wunden erstlich ein Grenz, hernach ein Schiff, darin zweene Menschenköpfe zu mercken, und endlich schreckliche Flammen, so zu dreymahlen herans stoben, gesehen; und ist im dritten Tagt todt krank darans geworden, und hatt dieses was sie gesehen, M. Encae Schrammen umständlich erzehlet.

Dier Wochen hernach umgefehr hatt der Feld-Marschalck der Wittwe von Wollin inventirete guter zu sich genommen, alles geloffnet, vor sich behalten und zimliche Freigebigkeiten gehbet. Diese F. Wittbe war des Churfürsten von Sachsen Schwester, und hielt Hoff in einem Hause in der Schumbstrass, so Ihre Sehl. Herr Herzogt Franz vom Rangler D. Martino Chennitio gekauffet und Ihr vererbet. Und als sie verstarben, hetten Ihre Leute den Hoff continuiert, bis etwa der Körper von J. Churf. Durchl. mochte abgeholt oder allhie beynsetzen angeordnet werden. Weil aber der Churfürst unterdeß sich wieder die Cron Schweden feindlich erklä-

ret, als hatt man in Schweden wegen der Verlassenschaft seiner Schwester, so sich auff ein hohes erstreckte, — weil sie eine reiche Prioresin war, und ein großes in Pommeran gesamtet hotts, also daß sie auch eine ganze Tafel mit Golde besetzen konte, welches gleichwohl von den Schweden nicht gefunden, weil es etwa vor dieser Zeit mochte in Etwasheit gebracht sein — etliche Zeit darüberwet, und sie endlich dem Herrn Danien geschenkt.

Den 30. Martii hatt im Dorf Sagat, eine Meile von Wollin, Anna Langen, Michael Wendes Hausfrau, 2 Wägdlein mit den brüsten zusammen gewachsen, die Hasenmauler und spizige Hasenzähnen gehabt, geboren. Den 14. Augusti haben 2 glaubwürdige Männer, die es mit selber aufgesaget, nebenst anderen in der Wollweberstraß zu Stetin an S. Marien Thurm einen Rauch zu drehen mahlen oben an dem Knopfe aufsteigen sehen, das Er sich erstlich als ein Arm hoch, hernach als eine Stange in die Höhe über das Kreuz gezogen, und hernach gekrümmet, und unten am Knopfe wieder angeschlagen, und hernach wider als der vorige Rauch aufgegangen ist. Viele befürchteten, es möchte einen Fehrschaden bedeuten. Doch die meisten achteten es nicht, wie man dan in dieser Zeit, da so viele Beissen geschehen, als fast zu keiner Zeit in den vorigen Jahren gesehen oder gehöret sein, fast verächtlich und spöttlich davon redet, wenn einer etwas gesehen hatt, das mit dem ordentlichen Lauff der Natur nicht übereinkommet. Da doch Gott durch allerlei Warnungs Zeichen uns andeutet, wis er noch immerfort in der Höhe sturme, weil wir die unten auff Erden nicht auffhören zu sündigen. Sonsten ist vorher zu Stetin auf der Schiffbauwerkstade ein Feuer auß Nachlässigkeit der Soldaten angegangen, und hatt 4 Häuser den 3. Mart. gegen den Morgen, abgebrand. Den 13. Decembriß recht auf Lucia Tag hat Jochem Glasow ein Gläfer in der Bullenstraß. mit seiner Frauen,

wie sie mich selbst berichtet, als sie des Morgens im Bette mit einander reden, gesehen, ein Licht, als ein hutt groß gleich einer brennenden Flamme Feuers, auß der Luft an Ihrem Fenster so keine Holzfenster hatt, vorbey auf das Keller-schur herunter gefallen. Darüber sie erschrocken, meinende, es wer irgend wo Feuer, und das etwa ein Schmeer fliehen komme. Als sie aber aufgestanden, haben sie nichts weiter gesehen. Ihre Tochter Maria von 14 Jahren lieget unterdessen im Bette als im Traum, und ihr demüt, als wenn Ihr hauß brennet, und rufet im schlafe auß. Eine Frau im Oberhause von Pyritz hatt auch durch die Augenlieder gesehen, daß es lücht geworden, aber den Klumpen nicht gesehen. Ein Hiemergefelle von Pyritz hatt berichtet, das auf selbige stunde auch auß der großen Kastadie ein solch Feuer gefallen sein, und das das eine Feuer so groß als ein halber scheffel gewesen.

In diesem Jahr sind viele vornehme Leute abgegangen, insonderheit weil die Peste überall im Sommer anfang zu grassieren. Im Februario starb: D. Mannus Rubacus von Edlin bürtig, Herzogt Francisci Hoff Medicus; Michael Edelow Procurator; Samuel Eder Apotheker in Pasewalk. Im Martio: Bürgermeister zu Stetin Philipp Enselein, an welches statt hernach Johann Dreyer, Swedischer Auditor, Senator und Advocatus erwöhlet ist, eben wie zuvorn Herr Michel Steuermann in locum Pauli Friedebornii Consalia servogieret ist; Bertram Below, gewesener Verwalter; Joachimus Buphaedi, Wolgastischer F. Rath, vor deme des jungen Prinzen von Groja Præceptor; Jürgen Gruff, Bürger und Kaufmann in Stetin; Marcus Wornheide, Rentmeister zu Uckerlunde. Im Aprili: Johan Hagemester, Cammer-Rath; Johannes Peltorius, Cantor zu Stetin. Im Junio: D. Johann Christoff Schwalenberg, Cancellarius; Jochim von Fickstett; D. Mathias Giese, gewesener Bürgermeister zu Greifswald, von wel-

dem Kayst als er unbedächtlich Anno 1620 abgedancket, Er
in den Kriegesliffen ad extremam pauperiem gebracht ist;
Petrus Regast, Präpositus von Stargard. Im Julio: Friede-
rich Schaum, Senator Stetinensis, starb an der Pest mit der
Frauen. Im Augusto: D. Sylvester Braunsweig, Can-
cellarius Wolgastanus; M. Dionysius Friedeborn, ein gelarter
Mann, Präpositus zu Greifswald; M. Dan. Lange Pastor.
Stet. Petrinus; Antonius Walter Subrektor scholae senato-
riae Stetinensis per 24 annos, sua Gnomologia clarus;
D. Jacobus Faber, Medicus Stargardianus, qui cum po-
rendie filium peste defunctum tumulari curasset, ipse
subsecutus cum filio milite, quem intra sex annos non
viderat, et qui redux domum defunctus fuerat, simul
sepultus est Stetini, quo se evasa Stargardia cum suis
contulerat; Christian Belling, einer von Adel, in der Mark
woll gelitten; M. Lucas Schramme. Präpositus zu Pyritz,
welcher seither des Pyritzischen Ausgangs oder Vorkucht sich
zu Steirn aufgehalten, vnd in der Schloßkirchen und bey Ge-
nerall Lorstensoon bisher aufgewartet hatte, ein hochbegabter
Mann in Predigen, und deshalb bei der Gemeine und allem,
die Ihn hörten, sehr geliebet; Constantinus Markaller, Stu-
diosus Juris; David Rhetor mit dem Weibe, Typographus
und Bibliopola, deme alle 5 Kinder an der Pest gefolget. Im
Septemberr: der vornehm Theologus Georgius Jelmannus,
welcher zu Kenyten wegen seiner Bücher und Predigten vor
deme gefangen. vnd nach seiner erledigung zu Stralsund zum
Behans Superintendente und Pastore befördert worden; Geo-
rgius Mascorius, Professor Theologia, zu Greifswald; M.
David König, Prediger daselbst zu S. Nicolai; D. Gabeler,
Advocatus zu Coblen, Sam. Pratorius, Advocatus zu Steirn,
Nüttiger Ruyhard und Tobias Jesche, Bürger zu M. Stetin.
Im October: Friederich Sidow; Wolff Steinwehr, der mit
dem Consistorio in die Paar gerathet, das er in secundis

votis zu nahe ins geblüh gefreuet; zu Stolpe Bürgermeister Palbisky *), Nobilis et Advocatus; Herr Ehrenfried Colejus, Diaconus in Stralsund zu S. Jacob; M. Volthenius daselbst Pastor zu S. Nicolai; M. Hellgendorff, gener Zeaemanni; D. Eggebertus, daselbst Physicus, D. Hammermeister, Synodicus daselbst. Im November: Niclas Lünne Degener, qui matrem in ius vocavit. Tumulandus cum esset, lapis cecidit in sepulcrum, ut nocte tota extra sepulcrum funus subsisteret. Sonsten ist ein solch Sterben unter die Priester hin und her gekommen, das in vielen und den meisten Synodis auß 20 und mehr Confratribus kaum 6 oder 8 übrig geblieben. Und allein im Julio und Augusto sind 6 Präpositi umb Stettin her gestorben, der Stargardische, Pnyrische, Graffenbergische, der Freienwaldische, M. Christophorus Leo **); der Gallenitische, M. Petrus Pezelus, der Jacobsbagenische Wih. Ramberg.

Eines muß ich noch gedenken. Es hatt Gothofridus Fridborn, Stetinensis, in seiner Jugend ein frech Leben geföhret, daentzwischen etliche Weigelianische Bücher gelesen, und als Er zu Danzig einem vornehmen herren pro Praeceptore dienete, hatt Er sich durch seine Imaginations, so Er auß falschem Verstande der Schrift gefasset, so weit verführet, das Er meinete, Er were das Kneblein, das laut der Offenbarung Johannis die heiden mit einer eisernen Ruthe weiden solte; und er were höher als Lutherus, der nur vor Ihm her als ein Vorleufer geschicket sey; und er were Propheta extremi iudicii, welches im vergangenen Jahre angegangen were, und 7 Jahr dauern solte. Und als Er von den Theologis zu Danzig drüber Widerspruch bekam,

*) Ueber Joh. Michaelis Handel mit dem Geschlechte der Palbisky s. e. besonders Heft in d. Hschr. der v. Eberschen Bibl. zu Stettin. **) Leo's Nachrichten über einige Jahre des 30jährigen Krieges, ausgezogen aus dem Freienwalder Kirchenbuche, denken wir ein ander mal in diesen Blättern mittheilen.

und sich darüber mit schmeiche worten aufließ, ist er dafelbst feste gesetzt, aber endlich in gratiam Consulis Stetinensis Pauli Friedebornii dimittiret worden. Als er nach Stetin kam, und mit schriften an Mich anseuglich, hernach an den Superintendenten, das Consistorium und die Prediger sich machte, und keine Vermahnung und unterricht annehmen wolte, sondern wunderliche deutleyen über der Schrift hette, und einmahl den Superintendenten mit gar Ehrenrühri gen Worten angriff; als hatt ein Ehrenfester Rath ex officio zu verhaltung mehrer ungelegenheit Ihn feste gemacht, und auf das heilige geistes thor Ihn setzen lassen, mit der verordnunge, das die Theologen Ihn öfters besuchen und versuchen solten, ob Er zu gewinnen were. Er hatt woll ein und das andermahl gute hoffnung Mir und anderen gemacht, Ist auch auff D. Stettin, des Stadtphysici, einrathen wider loß gegeben. Drauff hat er unterschiedliche schriften an den Rath der Stadt und andere abgehen lassen; und weil Er sich beschwerete, Er were nicht genugsam gehört, als ist in der Stadtschule auf dem Oberaal im Augusto ein Conventus Theologorum in presentia aliquot deputatorum ex senatu gehalten; aber so ungerühmte Dinge von dem Menschen vorgebracht, das Er bald hernach ex decreto widerumb an einem abgelegenen Ort der Stadt verwahret ist, und daneben seinen Freunden angedentet, sie soltin Ihn ins Zuchthaus nach Hamburg bringen, ob er dafelbst: Rote ad sanam mentem gebracht werden. Er ist in Reden und gebarden nicht anzusehen, als wen Er ein Melancholicus und motae mentis were, redet von anderen Dingen verständig, auch wen Er in seinen Dingen gefragt wird, weis Er Wort genug zu machen, und wil Alles mit der Bibel belegen.

Außerhalb Landes ist im Februario Hanow mit Riß von den Frankfurtern am Main eingenommen, Herzogt Bernard abermahl über den Rhein auff Brysach gegangen, an

fenglich den 18. Febr. von Joh. v. Werth angegriffen, und etliche Obristen verlohren, das er sich nach Kauffenburg retteret hatt, bald aber darauff, nach deme Er sich mit den andern Regimentern coniungiret, den 20. Febr. den Feind zwischen Reinfelden und Birken angegriffen, die Victoria erhalten, beide Generall, Johan de Werth und Duca de Savilli, der hernach in gestalt eines Mönches sich loßgemachet, und noch drei andere generalspersonen, 8 Obristen und viele andere officiere nebenst 800 Reutern und 1200 zu Fuß gefangen, und über 2500 erschlagen. Die Kayserliche nahmen die große Schanz zu Warnemünde für Rostock ein, und drüber blieb Damb Bisthumb, der Chursächsische vornehme Obrist. Im Martio sind in Calabria viele städte durch ein Erdbeben verderbet. Im Maio ziehen die Hollender für Duxinthen, richten aber nichts auß, für Antorff werden sie gar hart geschlagen, und verlieren Graff Wilhelm; in America bösen sie auch bei Baia todos los santos ein. Im ausgehenden Julio, und zwar des letzten Tages solches Monats, da die Kayserlichen Brisach entsetzen wolten, erhielt Herzogt Bernard abermahl eine ansehnliche Victoriä wider Gözen und Duc Savelli. Den 25. September hatt er noch einmahl auf dem Ochsenfelde des Lothringers Cavallerie geschlagen. Den 6. Octobris ist die schlacht vor Lemgow in Westphalen vorgegangen, darin der Schwedische Generall-Lieutenant Klinge geschlagen, der junge Pfalzgraff Ruprecht gefangen, und auf der Kayserlichen seite, die Hatzfeld anführere, Peter Göze geblieben. Den 14. Octobris erobert der herr von Charlevols eine Schanz für Brisach. Drauff ging Generall Feld-Marschall Göze, Feldzeugmeister Solz und Lamboy auf H. Bernhards Lager zu, occupierten eine reduite, überstiegen die Schanz an den innersten Schiffbrücken, darin Obriste Besle lag, und bekamen Ihn gefangen. Auff der anderen seiten präsentirere sich auch der Feind mit der ganzen Macht, und avancierte schon auff

H. Bernhards Hauptquartier. Die Franzosen werden drauf wider an die Schanze des Besle geführt, und bekommen sie wider ein. Die andern gehen auf Bögen zu, und erschlagen bei 1000 Mann, das er wäichen müssen. Dieser Verlust ist vom Lothringer und den andern Generalen dem Bögen, unserm Passawalkischen Nordbrenner, zugemessen, und dieselben haben es auch so weit gebracht, das Er ist gefangen von der der Armee wegggeführt. Noch eins hatt Herzog Bernhard d. 22. Octobris durch Obr. Rosen die Lothringische Armee unter Merzi, Generall-Wachmeister, bey Enfsheim geschlagen, und hatt endlich den festen Platz, daran dem Hause Oesterreich ein sehr heßtes gelegen, durch einen Accord den 17. Decembris einbekommen, und den Generall Feldzeugmeister Freyherrn von Resnach, der sich sehr wohl drinnen gehalten, und nirgends durch, als durch Hunger, bezwungen ist, — das die Holländer drüber ein Viehlein machten, Drysack were umb keiner andern Ursache gewonnen, als das die Drysack ledig war, — nach Offenburg und Stollhoven convojeren ließen, und einen unsäglichen Schatz in Drysack gefunden, welches die Lothringer und andere hineingeführt. Auch hatt in diesem Jahr der König von Frankreich zwo ansehnliche Schiff Armeden aufgefertiget, einen Meerporten in Bisearia erobert, Sardiniam, aber vergeblich, angegriffen. In Italia hatt Er unter dem Cardinale della Valetto eine stattliche Armee gehabt, und zwar die Vestung Brancio und Vercelli verlohren, aber gleichwol Monferrat und Piemont zu seinen Hulden gehalten. Und nachdem der Herzog von Savoyne gestorben, ist seiner Gemahlinn, des Königs von Frankreich Schwester, über die junge Herrschaft die Vormundschaft aufgetragen. Den Duca de Longavilla sandte er gegen Burgund und Lothringen, gegen Niederland drey Marscalle mit drey Armeen, als la Force, Chastillon und la Brete, die zwar bey S. Omer und Hesdin heftig eingehüet, gleichwol Chastell recipieret.

Er hatt auch einen jungen Delfin und Erben bekommen, und den Polnischen Prinzen Casimir, der nach Spanien gewolt, gefangen. Herzog Augustus, des Churfürsten von Sachsen ander Sohn wird zum Erzbisthumabt zu Magdeburg introduciret, und zu Halle sollemliter auffgenommen, vnd Ihm der Halbtungseid geleistet. Johan Georg, sein Ältester Sohn, hält Hochzeit mit einem Marggräfflich Brandenburgischen Frewlein in Pareuth und Culmbach. Christian Göz wird wegen übler Administration des Krieges wider Herzog Bernhard gefangen nach Ingolstadt geföhret.

Anhang 3.

Su Seite 103.

„Extract *) aus denen Schivelbeinischen Annalibus **)
 Mssr. die Fehde betreffend, welche zwischen denen Städten und
 Aemtern Schieffelbein und Belgard Anno 1466 (oder
 1469 S. unten) vorgefallen ***).“

Aus der Handschrift der v. Eberschen Bibliothek zu Stettin,
 Nr. 167.

„Es hatte nemlich ein Paners Mann aus Schieffelbein
 ein junges Haupt Ruz Vieh ins Belgardische Ampt einem

*) Zeit und Verfasser dieses „Extractes“ sind nicht angegeben. **) Nachträglich gewahren wir, daß über die Schieffelbeinischen Annalen schon nähere Auskunft sich findet in Bd. 5. und 14. des Alg. Archivs f. v. Gesch. Kunde d. Preuss. Staaten. ***) Von den innern Fehden Pommerns zwischen Städten, Adel, Geistlichkeit haben sich manche Nachrichten erhalten, deren Sammlung anziehend sein würde. Von der mißlungenen Ueberrumpelung Colbergs durch den benachbarten Adel i. J. 1462 führt Ph. Westphals Pomm. Chronik (Gesch. d. Pösch. Bbl. z. Stettin. S. 39.) Den Denkers an: „Dynias van der Ofsen dat wille Kunde, Sprand tho S. Gardrueta over den kerck glindt.“

Baueremann zur Aufzucht gethan, dergestalt, daß es derselbige auch so lange Zeit nach der Fütterung behalten und nutzen möchte. Wie eine solche Zeit beiderseits verfloßen, und dieser das Haupt Ruch Vieh wieder gefordert, hat es jener noch nicht wollen folgen lassen; derothalben dieser verursacht, seine Ruch als sein eigenes Guth wegzuholen. Womit aber jener nicht hat wollen zufrieden seyn, und daher etliche Haupter Vieh diesem Paures Mann, und andere aus diesem Amte der Mark Brandenburg, gewaltsam hinweg genommen. Und obwohl, als hierumb geklaget, der Land-Boigt Jacob von Polenscke solches an den Haupt-Man Jacob von Wopersnow gelangen, und bey ihm anhalten lassen, daß solch genommen Vieh den armen Leuten möchte restituiret werden, so ist doch solches von dem Haupt-Man zu Belgard hindan gesetzt, und nichts geachtet worden. Derowegen auf Anordnung des Land-Boigts Jacob von Polenscken es dahin geben, das das Belgardische Vieh von ihrem Felde pro jure retorsionis wieder genommen, und gen Schieffelbein getrieben worden. Worauf der Belgardische Haupt-Man Garsten von Wopersnow sich entrüstet, und an Reutern und Fußvold sich gestärket, in Meinung die Stadt Schieffelbein zu überfallen. Welches sein Vorhaben doch weit gefehlet. Denn obwohl der alte Jacob Polenscke Land Boigt, und damahlen noch am Leben gewesen, — denn er 6 Jahr nach diesem Lärmen gestorben, — so hat sein Sohn Christoff von Polenscke, Ritter^{*)}, diese Sachen und Kriegen wider die Belgarder geführt und verrichtet, und ist mit Schieffelbeinischen hauffen den Feinden bei Zeiten, ehe denn sie aus Pommerland kommen können, auf jenselt des Dorffes Schlave, so in Pommeren gelegen, zwischen

^{*)} Derselbe, welcher als Begleiter Bogislavs des 10. in dem Gesichte gegen die Türkischen Seeräuber mit Ehren blieb i. J. 1497. S. Kaspow Acseg. 2, 234.

denselben Doff auch Zigenow und Bangen, auf der Langschen Heyde, begegnet, thant eine öffentliche Feldschlacht geliefert, und hierauf gar tapfer auf sie gesetzt, und dergleichen in sie gedungen, daß von der Belgardischen 300 Mann auf der Wahlstatt dasselbst geblieben, und 100 Mann gefänglich genommen seyn worden. Die Gefangenen sind neben 30 Wagen voller Kriegesrüstung in Schieffelbein geführt, und in einen großen Thurm geworffen, der hievon (P) den Namen „Kieck in Pommern“ bekommen. Welche nun unter diesen Gefangenen sich ransoniren können, sind losgegeben; welche aber nicht, sind im Gefängniß geblieben, und drinnen gestorben, wie den noch jezo in diesem Gefängniß Menschenknochen vorhanden seyn sollen. Der Belgardische Haupt Mann Karsten von Wopersnow ist genau davon kommen, und gen Belgard entronnen. So haben nun die Schieffelbeinschen die Belgardischen also aufs Haupt erlegt, und derselben Fahne mit sich hinweg gebracht, so noch heutiges Tages in der Pfar-Kirche vorhanden, und zur Gedächtniß behalten wird.“ („Diese Belgardische Fahne ist Anno 1689 in einem Brande in der Kirche umbkommen.“ Randbem.)

„Von dieser der Belgardischen Niederlage habe ich in einem alten Buch also beschrieben gefunden: Anno Domini 1469 die divisionis Apostolorum Schivelbeinenses adjutorio omnipotentis Dei devicerunt Advocatum Belgarden-sium Carsten Wopersnoen cum pluribus aliis nobilibus, et interrempti sunt 300 viri et captivati sunt 100 viri, qui captivi ducti sunt ad Schieffelbein cum 30 curribus armis plenis.

Wie es aber bei den Alten gebräuchlich gewesen, sonderlich dieser Dexter, die solche Geschichte nicht beschrei-

ben, sondern in Liedern verfaßt *), so ist auch von dieser
Geschichte ein Lied damahlen gemacht, welches, wiewohl es in
den Metris und Rhythmis unvollkommen, wie es von allen
Seiten gesungen worden, ist hiesel gesezet worden, ob
es von andern noch weiter könnte verbessert und erfüllt
werden.“

**) Und einen Dingstag id geschach,
Dat man Polengken thende ***) sach,
Polengke wol mit den sinen
Sentoek in dat Belgarfsche Land,
De Kdh wolde he ehm nehmen.

De Dengen nam he ersten de Kdhe,
De Roggosschen alle darbei;
Dat Vorwerk nam Schaden
Und Belgard keinen Framen †).

„Kantsu Earste hin wedderomb don,
So folge mi na gerade to,
Woll in der Sangischen Heyden,
Da will id diner erbeiden ††).“

Earste solkes mit nichten leth,
De Börger und Buren bi einander reep,
Loch em na und folget gerade:
„Wi willen nehmen Polengken de Kdhe,
Se schal nicht (verkonen drum da)“ †††).

*) S. Langens Notiz. 2. 4 ff. **) Wir sehen hier weniger ein voll-
ständiges Lied vor uns, als den ungeführten Gang eines ehemaligen Liedes,
welches durch mündliche Fortpflanzung überall, in der Form der Strophen
sowohl, als der einzelnen Verse verstämmelt ist, dennoch aber die ächte Sanges-
weise jener Jahrhunderte deutlich durchblicken läßt. Vgl. z. B. das Lied:
„Wo willen singen einen neuen Rey“ in Angelus Märk. Chron. S. 202.
***) Blehen. †) Frommen. ††) Warten. †††) Stilleicht: „weder kommen
brude“ d. i. bald.

„Carste, min val traver Haber,
Stifte du keinen Krieg oder Haber
Ich wil di och men solchen Ross gönnen,
Id schal di wedder gelingen.“

„Wat is id, dat du redest,
Polenzke, mit dinen schnellen Worten?
Wi willen uns hat van Dage
Mit einander schlagen und jagen,
De dinen erwürgen und ermorden,
Unde by den Schieffelbeinschen Fruggens *) (weiggen).“

Ich wet nicht, wo id hie worden kann,
Polenzke was ein beherzter Man,
He ret de Spiz mit Erluven an,
Unde ret se wol to Erden.
Id warde in de dridde Stund,
Do horde man nigge Mären,
Dat de Belgardschen geschlagen weren.

Carste mit dem dähnen Bucke,
De wolde nicht up den groten Hüpen,
He let an der Siden Beh gliden;
He kofede sin beste,
Und ran na Belgard in de Beste.

De Belgardschen Frumen thosamen weren,
Und hedden era woken und wehren;
„Carste, wo hestu laten unsre Mannes?“
„Se sind erschlagen up der Langschen Heyden!
Ich wet ju nicht einen betern Mat,
Den, wol de **) heft einen berglikten knechte,
Dat se men em nheime to echte ***).“

*) Viel. „schlafen, od. liegen. **) wer, welche. **) Ehe.

Diesem Biede schließen sich folgende Nachrichten an, welche wir mittheilen, weil sie gleichfalls den Schiefelbeinischen Annalen entnommen sehnenn:

„Anno 1466 ist dem Bischoff Henningo ein Einfall geschehen zu Cöslin, da ohne andere seine Güter auch 24 Pferde mit hinweg genommen. Das soll gethan haben einer von Adel des Schiefelbeinischen Kreises, Schorn genannt.“

„Anno 1623 ist die Pommerische Münze auf die Hälfte gefallen. Die Spurfürstlichen 8 arg. auf 16 gute Pf., die 6 arg. auf 1 Gr., die 4 arg. auf 8 Pf., die Thaler wieder auf 24 arg., und die Ungrischen Fl. und andere Reichs-Münze, wie sie vor Alters gegolten.“

Anhang 4.

Zu Seite 111.

Aus Heinr. Schwallenbergs Historia Pomeraniae pragmatica, Handschr. der Landtsch. Bibl. zu Stettin S. 375. Diese angeblich aus Kanrow geschöpfte Erzählung von der Förderung der Reformation in Stettin durch die Predigt des Joh. Tieg oder Tiegmann, ist so wenig in Kanrow, als in irgend einer andern der uns bekannten Pommerischen Chroniken zu finden. Für die alterthümliche Richtigkeit dieser Urkunde jedoch spricht mehrfach der Inhalt: Zu brachten ist, daß ihrem Berichte zufolge Johann Tieg erst unter Georg 1. (1523 ff.) auftrat, daß Paul von Rhode dagegen und Nikolaus vom Hoffe bekanntlich schon unter dessen Vorgänger Bogislaw dem 10. in Stettin die neue Lehre gepredigt hatten.

„Wie die Lutherische Lehre in Stettin ist eingeführt worden. Aus Thomä Santzmann (?) Chronique.“

„Es hat sich zugetragen, daß A. 1524 Jobst von Dewitz vom Herzog Georgio verschicket worden, welcher

nachdem er sein Gewerbe daselbst verrichtet, auf der Rückreise seine Reise nach Wittenberg genommen, sich daselbst in ein Wirthshaus geleeget, und den Wirth gefragt ob es wahr, daß bey ihnen ein Mönch sey, welcher, wie er in der Fremde vernommen, heftig auf das Pabstthum schelte, und große Veränderung in der Religion anrichte? Darauf der Wirth geantwortet: Ja, es sey wahr, und der Mönch ein Doctor Theologia und Professor der Universität, ein vortreflicher gelehrter Mann, der seine Lehre mit Heil. Schrift bestärke, und offenbare viel aus der Propheten und Apostel Schriften, da man zuvor nichts davon gewußt. Worauf Dewitz sagt: Wenn er ein solcher herrlicher Mann ist, so wird er hoffärtig seyn, da er sich nicht von jedermann sprechen lassen. Darauf der Wirth: O nein! er ist ein schlichter Mann, der mit Andern redet, und gegen Jedermann freundlich und lustiges Gemüths ist. Da spricht Dewitz: O, mein lieber Wirth, ich wolte gerne mit dem Manne reden, darum wollet ihr ihn nebst einigen andern Professoren auf den folgenden Tag zur Mittagsmahlzeit mitnehemen einladen; so sollen meine beyde Diener mitgehen, und ihnen anzeigen, daß ich sie bitten lasse. Also sind die Professores am andern Tage nebst Luthero des Dewitzigen Gäste gewesen. Da denn gedachter Dewitz viel mit Luthero wegen der Religion getecket, und leylich gesagt: Mein lieber Herr Doctor! Wenn wir in Pommeren nach Stettin einen gelehrten Mann begehrten, so würde ich wahrlich an G. Ehrwürden schreiben. Darauf Luthero geantwortet: Was an ihm wäre, das wolle er gerne thun. Auf diese beyderschits Abrede machet sich auf ein Proto-Baccalarius Johannes Tiez, ein wohlbelesener Mann, und kommt nach Stettin, und geräth daselbst an einen Bürger, beim Passowischen Thore wohnhaft, Namens Stege. Wie der siehet, daß dies ein fleißiger gelehrter Mann ist, giebt er ihm ein Gemach auf dem Thorwege nebst einem freien Tische. Es hatte aber die-

ler Stöge einen Schwager, der Thumherr war bey S. Ma-
 rin-Kirche, Namens Johann Ludwig; den nimmt er ein-
 mahl in Liegen Abwaschung auf seine Stube, und setzet ihn
 seine Bibel; welche wie der Thumherr sehet, daß sie fleißig
 glossirt ist, saget Er: Lieber Schwager, das ist wohl ein ge-
 lehrter Geselle und gut Lutherisch; ich wolte, daß er einmahl
 auf die Kanzel kommen möchte. Darauf hat Stöge eine Sa-
 lbercy angerichtet am Sonntage, und nebst andern guten Freun-
 den den gedachten Thumherren dazu erboten, daß er mit Lie-
 gen reden sollte, wozu denn auch geschehen. Und weil der Stöge
 ein Vorsteher von S. Jürgens Kirchhoffe gewesen, da vor-
 dem ein Predigt-Stuhl gestanden, hat er Liegen zugemuthet,
 daß er daselbst eine Predigt vor etlichen Personen thun wolte;
 welches er versprochen. Und sind viele Bürger, deren einer es
 dem andern gesagt, hingucken zuzuhören; denen er nach ge-
 thauer Predigt anloben müssen, daß er den nächsten Sonntag
 eine Predigt auf des S. Geistes Kirchhoffe, da ein Pre-
 digtstuhl unter einer großen Linden gestanden, halten wolte.
 Auf die bestimmte Zeit sind viel Bürger zu Stögen gegan-
 gen, und haben diesen Liegmann begleitet nach dem Kirchhoffe,
 woselbst nebst dem Altarleuten des Segler-Hauses eine große
 Menge Volks aus allen Gilden und Handwerkeren zusammen
 gekommen, worunter einige in vollen Hornisch mit Helleparten
 erschienen, den Prediger für den Papisten zu schützen. Nach
 geendigter Predigt haben sie den Prediger zwischen sich genom-
 men, und ihn nach S. Nicolai Kirchen geföhret, woselbst
 er eine Predigt vor (von) der Messe gehalten, bey so grau-
 samer Menge Volks, daß daher ein Gedränge entstanden. Da
 denn die gewaffneten Bürger um den Predigtstuhl gestanden,
 bis die Predigt zu Ende. Worauf ihn ein Kaufmann und
 Altermann des Segler-Hauses, Barteld Halle *) genannt,

*) Die Unterscheidung dieses Barteld Halle des Kelteren vor einem gleich-
 namigen Jüngeren, und die Bertheiligung der letzteren gegen Friedrichs Besatz-

welcher nicht weit von der Kirchen S. Nicolai bei Bürgermeister Loyhen an gewohnet, mit sich in sein Haus nimmt, und ihn so lange unterhalten, bis er endlich zu S. Nicolai Capellan, und darnach Pastor geworden. Es ist aber zu der Zeit ein solch Rumor in Stettin gewesen, daß man nichts anders gemeynet, als es wurde einer den andern erwürgen. Es seynd die Bürger oftmahls auf dem Hen-Markt zusammen gewesen. Der Bürgermeister Loyh hielt es mit den Papisten, die andern beyden Bürgermeister Hogenhold und Stoppelberg hielten es mit den Bürgern; worüber Bürgermeister Loyh endlich die Stadt räumen, und sich nach Danm in des Fürsten Gebiet begeben müssen; - kam doch wieder in die Stadt, und half, daß Bürgermeister Stoppelberg aus der Stadt vertrieben worden. Und ob er wol wieder hinein kam, des Rathstuhls müßig gehen müssen.“

W. Pöhmer.

digungen (Gesch. v. Stettin B. 2. S. 14. 36.) s. in einem ungedruckten eigenhändigen Kasse des Chronikanten Mikral, in der v. Lippischen Bibl. zu Stettin Mscr. 204.

Ueber den politischen Zustand Polens und der mit ihm
in Verbindung stehenden Länder bis zum vierzehnten
Jahrhundert.

*Redig. Maciejowski historia prawodawstwo słowian'akich.
Tom. I. II. w Warszawie i w Lipsku 1832.*

In dem vor einigen Jahren in Warschau erschienenen Werke
des Prof. Maciejowski „Geschichte der slawischen Gesetzgebun-
gen“ findet sich ein so reiches Material, nicht nur für die Ge-
schichte des Rechts, sondern auch für die allgemeine Geschichte,
und eine so geistreiche Auffassung des Verhältnisses, in welchem
die Entwicklung der Rechtsbegriffe zu dem allgemeinen Leben
der Völker steht, daß dasselbe, obwohl es noch nicht vollendet
ist, dennoch schon eine verdiente Aufmerksamkeit, auch bei An-
dern, als Rechtskundigen erregt hat. Da die bis jetzt erschie-
nenen beiden Theile die erste Periode der slawischen Rechtsge-
schichte (bis zum 14ten Jahrhundert) umfassen, und somit ein
abgeschlossenes Ganzes darstellen, so scheint es an der Zeit,
die gewonnenen Resultate dem wissenschaftlichen Theile auch
des deutschen Publikums mitzutheilen, und es bieten diese Blät-
ter dazu eine schickliche Gelegenheit dar, insofern der Verfasser
für diese Periode auch Pommern, welches bis zum 14ten

Jahrhundert in der mannigfaltigen Verbindung mit den slawischen Völkern stand, ja zum Theile von Polen abhängig, ausdrücklich in den Kreis seiner Betrachtung hineinzieht. Doch wird der Ort, an welchem diese Mittheilungen erfolgen, denselben auch wiederum mancherlei Beschränkungen auflegen. Einmal darf für dieselben kein Raum in Anspruch genommen werden, wie ihn selbst ein bloßer Auszug aus dem reichhaltigen Werke erfordern würde, und es wird daher vorläufig nur von dem ersten Theile desselben die Rede sein. Dann aber wird auch von dem Inhalte dieses nur dasjenige hier mittheilbar sein, was entweder ausdrücklich oder doch einschließlicly auf Pommern Bezug hat, und somit wird es vorzüglich Polen sein, dessen Rechtsverhältnisse in so weit berührt werden sollen, als sich dieselben in weiterem Kreise geltend machten. Auch werden, wie es sich gebührt, die bitteren Aeußerungen über fremde Nationalität, zu denen den Verf. sein lebendiges Gefühl für slawischen Nationalruhm verführt hat, mit Still-schweigen übergangen, da sich einem Jeden, der die Facta vor sich sieht, von selbst die Betrachtung aufdrängt, daß die slawischen Völker, wenn sie durch eine fremde Nationalität gehemmt wurden, mindestens die Hälfte der Schuld, insoweit überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, zu tragen haben. Im Uebrigen werden die Ansichten des Verf., auch dann wenn sie leicht widerlegbar erschienen, unverändert wiedergegeben, damit auch seine Lieblings-Irrthümer dem Auge des Lesers nicht verborgen bleiben. Dem eben angegebenen Gesichtspunkte zufolge eignet sich nun vorzugsweise die Darstellung der politischen Verhältnisse Polens bis zum 14ten Jahrhundert, welche den ersten, aber bei weitem umfangreichsten Abschnitt des ersten Theiles einnimmt, zur Mittheilung für diese Blätter, da dieselben Institutionen und Staatseinrichtungen in derselben Zeit auch in Pommern bestanden. Doch wird des besseren Verständnisses wegen eine kurze Inhaltsan-

gabe des ganzen bis jetzt erschienenen Werkes, und namentlich des ersten Theiles, vorangeschickt werden.

In der Vorrede hebt der Verf. es besonders hervor, auf wie geistlose Art das römische Recht bis jetzt in den Vordergrund gestellt und das Nationalrecht zurückgedrängt worden sei, und wie das erste zur Bearbeitung des andern benutzt werden könne. Er weist auf neuere Versuche dieser Art, namentlich die von Gans hin, und schließt mit einer Vergleichung der Geschichte der Sprache mit der des Rechts, und mit einer Hinweisung auf die Pflicht des Rechts- wie des Sprachgelehrten, das gute alte Besitztum seiner Nation der Vergessenheit zu entreißen.

Die dem ganzen Werke vorangeschickte Einleitung zerfällt in 7 Abschnitte: 1) Plan des Ganzen. Die slawischen Völker beginnen sich zu nähern, und die Aufgabe, die die Vorlesung ihnen bestimmt hat, zu erfüllen. Daher ist es an der Zeit, ihnen ein Bild ihrer Rechtsgeschichte zu entwerfen. Dabei ist es nothwendig, alles fremde besonders das deutsche Recht auszuschließen, doch hat dies seine besonderen Schwierigkeiten, die nur durch eine genaue Kenntniß der Geschichte zu überwinden sind.

2) Begrenzung des Stoffs. Der Geschichtschreiber des slawischen Rechts darf sich nicht auf einen Stamm der großen Völkerfamilie, noch auf eine Seite ihres Lebens beschränken, sondern muß das ganze öffentliche und Privat-Leben der großen Nation, ja Alles, was ihre physischen und moralischen Kräfte nährt, mit umfassen. Zuerst ist es nöthig, sie nach dem hohen Gebirge, welches sie trennt, in vor- und hintercarpatische Slawen zu sondern. Die Geschichte dieser Nationen zerfällt in zwei große Perioden; die erste endet im 14ten,

die andere im 17ten und 18ten Jahrhundert. Für eine jede dieser Perioden sind zwei Bände des Werkes bestimmt. In der ersten Periode treten folgende slawische Stämme als selbstständige Völkereinzelnen auf: I. Unter den vorkarpatischen Slawen finden wir: 1. Polen, ausgezeichnet durch seine eigenthümliche Gesetzgebung und seinen politischen Einfluß auf Schlesien und Pommern. Auch die Obflawen werden hier ihre Stelle finden. 2. Böhmen. Seine Bedeutung für nationelles Recht ist geringer, doch ist sein Einfluß auf Mähren und die Lausitz entschieden. 3. Rußland, wichtig durch die eigenthümliche Entwicklung seines Rechts. II. Unter den hinterkarpatischen Slawen sind für diese Periode zu erwähnen: 1. Die Slowaken, die von den Magyaren unterworfen wurden. 2. Die Serbier, die einzigen, die hinter den Karpaten ihre Nationalität erhielten. — In der zweiten Periode geht eine große Veränderung mit den Slawen vor. Unter den vorkarpatischen Stämmen begegnet uns: 1. Polen, welches seinen Einfluß auf Schlesien wie auf Pommern verlor. Beide Länder scheiden von nun an aus dem Kreise des Slawenthums aus. Auch die Obflawen können nicht ferner zu den Slawen gezählt werden. Dagegen erstreckte Polen seinen Einfluß auf Rußland, auf Ukthauen, Samogitien und Preußen, und selbst ein Theil von Pommern kehrte in die alte Verbindung mit ihm zurück. 2. Böhmen behielt seinen Einfluß auf Mähren und die Lausitz, welche Karl IV. der böhmischen Krone einverleibte. 3. Die Herrschaft Moskau erstärkte, so weit es die Anfälle der asiatischen Barbaren und die Macht Polens erlaubten. Nicht so glücklicher Entwicklung erfreuten sich in dieser Periode die hinterkarpatischen Slawen. Unter ihnen finden wir: 1. Die Ungarn. Bei ihnen konnte sich die slawische Nationalität gegen den Angriff der Magyaren nicht halten, die ihrerseits die übrige auch nicht besser bewahrten. 2. Die Serbier. Obgleich sie der Uebermacht der Türken unterlagen,

wußten sie dennoch ihre Volksthümlichkeit zu retten, und sie werden ohne Zweifel in Zukunft als Repräsentanten der hinterkarpathischen Slawen erscheinen. Wie die slawischen Stämme in diesem Abriß einander folgen, so werden sie in jedem Kapitel des Werkes nach einander betrachtet, und es tritt somit in jedem einzelnen Theile desselben das ganze Slawenthum in seinen Hauptrepräsentanten vor das Auge des Lesers, doch wird dem oben angegebenen Zwecke gemäß in den folgenden Mittheilungen nur Polens erwähnt werden, welches überdies in der ersten Periode durch seine vorgeschrittene Entwicklung das entschiedenste Uebergewicht über die andern Stämme behauptet.

3. Quellen. Der Verf. unterscheidet Haupt- und Nebenquellen, und zählt zu den ersten die Urkunden und Gesetzbücher, zu den andern die Chronikanten und Geschichtsforscher der slawischen Völker; doch werden vorläufig nur die Quellen zur ersten Periode beigebracht, und indem er dieselben für die Geschichte jedes einzelnen in der ersten Periode auftretenden Stammes der slawischen Völkerfamilie gesondert erwähnt, be- ruht er sich für Pommern besonders auf Dreger's codex diplomaticus Pomeraniae, auf Rango's Pomerania diplomatica und auf das Leben des heiligen Otto in Ludwig's rerum Germanicar. script. tom. I. Frankf. et Lips. 1718.

4. Perioden. Die schon angegebene Einteilung in zwei Hauptperioden wird gerechtfertigt, und auf die einzelnen slawischen Stämme näher angewandt. Daß Polen allen übrigen vorangestellt wird, hat seinen Grund darin, daß dieses Land die slawische Nationalität am ungestörtesten entwickelte. Der Hauptpunkt einer jeden Rechtsgeschichte ist die Zeit, in welcher man zuerst ein gesammeltes Recht zusammen zu stellen beginnt, und diese Epoche machende Begebenheit fällt für Polen in das Jahr 1347, welches somit die erste Periode begrenzt. Die zweite schließt mit der Konstitution vom 31. Mai. Die

ganze dazwischen liegende bedeutende Zeit steht auf einer niedrigeren Stufe der Ausbildung des Rechts, und die nachfolgende hat nichts Eigenthümliches mehr productirt. Auch für die übrigen slawischen Länder stellen sich fast dieselben Perioden fest.

5. Neuere Schriftsteller. Unter dieser Ueberschrift werden die Arbeiten der Juristen und Historiker, welche, aus den Quellen der ersten Periode schöpfend, die Rechtsgeschichte ihrer Nation aufzuhellen bemüht waren, angeführt und kurz beurtheilt.

6. Unterabtheilungen. Jede Periode der slawischen Rechtsgeschichte zerfällt in 2 Abtheilungen, in die äußere und innere Geschichte des Rechts, von denen eine jede einen Theil des Werkes einnimmt. Somit beschäftigt sich der zweite von den beiden erschienenen Theilen desselben mit der innern Geschichte des slawischen Rechts bis zum 14ten Jahrhundert oder mit dem materiellen Rechte d. h. mit den Grundsätzen des Criminal- und Civil-Rechtes, so wie mit dem gerichtlichen Verfahren der slawischen Völker in dieser Periode. * Der erste Theil aber enthält die Grundlagen zu den folgenden Untersuchungen, und zerfällt in drei Abschnitte. Er beantwortet die drei sich nothwendig aufdrängenden Fragen: Wie war der politische Zustand des Landes? Wie die Gesetzgebung? Wie die Rechtskenntniß oder die Wissenschaft des Rechts? Nur wenn gezeigt worden ist, wie die Gesetzgebung der Slawen durch ihre klimatischen Verhältnisse, durch die Natur der Regierung, durch die Einrichtung der Hierarchie u. bedingt wurde; wenn auseinandergesetzt ist, wie die Gesetze sich aus dem Geiste des Volkes entwickelten; wenn endlich bestimmt ist, wie weit sich die Kultur der Nation erstreckte, kann die Gesetzgebung selbst verstanden werden. Man sieht leicht, daß der erste dieser Abschnitte, welcher sich mit dem politischen Zustand der Slawen beschäftigt, und welcher Gegenstand dieses Aufsatzes ist, von der größten Bedeutung auch für die Geschichte derjenigen Länder sein muß,

die zu irgend einer in diese Periode fallenden Zeit einem slawischen Stamme angehörten und die Regierungsform desselben theilten. Weniger Interesse, nicht nur für unsere Provinz, sondern auch im Allgemeinen, erregen die beiden andern, überdies weit kürzer behandelten Abschnitte, deren Inhalt hier am schicklichsten mitgetheilt werden kann. In dem zweiten, welcher die Ueberschrift „Gesetzgebung“ führt, spricht der Verf. zunächst von den Rechtsvorstellungen, die unter den slawischen Völkern von den Zeiten des Heidenthums an heimisch waren. Er macht auf die Gleichheit der Gesinnung, die unter ihnen herrschte, aufmerksam, und wie z. B. auch namentlich Pommeren sich in dieser Beziehung an Polen angeschlossen, dessen Gesetze es freiwillig annahm. (Dreger p. 287.) Ferner erwähnt er des Einflusses, den fremde Gesetzgebungen auf das slawische Nationalrecht ausübten, und betrachtet nach einander das deutsche, das kanonische und das römische Recht, welches letztere bei der mangelhaften Ausbildung der slawischen Völker am wenigsten Eingang finden konnte. Das kanonische Recht hatte auch in Pommern ein bedeutendes Ansehen (Mart. Rang. p. 167. Vita S. Ottonis p. 477). Alsdann behandelt er die Rechts-Sprache und Technik, und zeigt, wie in den meisten slawischen Ländern, Rußland etwa ausgenommen, die Landessprache im gerichtlichen Gebrauche zurücktrat, wenn gleich sie nicht ganz verschwand. Am meisten fand dies natürlich in den Ländern Statt, die vollständig dem Einflusse Deutschlands erlagen, und so kam es, daß an der Elbe, wie in Pommern die slawische Sprache schon im 13ten Jahrhundert erlosch (Martin Rang. p. 15), und daß auf Rügen im Jahre 1403 sich nur noch Ein Mensch fand, der die Sprache seiner Väter verstand (A. W. S. 52 Th. 3 p. 35. 68). Im Folgenden beschäftigt sich die Untersuchung des Verf. mit der gesetzgebenden Gewalt. Die alte Gewohnheit der Slawen, alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten in öffentlicher

Versammlung zu berathen, mußte anstehen, sobald die ursprüngliche Demokratie dem Königthum wich. Doch blieb eine Spur dieser alten Sitte in den Königsgerichten (Gerichten unter dem Vorfig des Königs) oder Gesetzgebungstagen zurück, welche wieca (spr. Wieza) genannt wurden, und sich in gewöhnliche- und Haupt-wieca (colloquia provincialia und generalia) theilten. Auf den letztern wurden Gesetze gegeben. Endlich geht der Verf. zu der Aufzählung der Denkmäler slawischer Gesetzgebung über. In Polen galt das Statut Kasimirs des Großen, welches, so wie die Gesetze der übrigen slawischen Völker, weitläufig besprochen wird, indem der Verf. zunächst die Absicht des Gesetzgebers darlegt, dann eine Beurtheilung des Werthes der Gesessammlung folgen läßt, und endlich die Uebersetzungen, Handschriften und Ausgaben derselben zusammengestellt. Auch Pommern hatte sich diesem Gesetze unterworfen, und behielt dasselbe sogar, als die deutschen Ritter daselbst herrschten, bis endlich das germanische Element überwog, wie denn die Rechte des pommerschen Adels, die Micrälus (vom Alten Pommerlande Stettin und Leipzig. 1723) im 6ten Buche von S. 42 an erwähnt, ihren deutschen Ursprung verrathen. — In dem dritten ziemlich kurz behandelten und „Bildung“ überschriebenen Abschnitte spricht der Verf. zunächst von der Bildung der Slawen im Allgemeinen, und namentlich von dem Zustande des Unterrichts in dieser Periode, und dann von der Rechtsbildung im Besondern, von der Art, der Verbreitung der Rechtskenntniß unter dem Volke, und von der Gründung der ersten Universitäten in slawischen Ländern.

7. Blick auf das Ganze. Die Vergangenheit ist eine Lehrerin der Zukunft. Auch die Rechtsgeschichte soll es den Slawen zurufen, daß sie ihre Kräfte vereinigen müssen, um ihre Aufgabe zu lösen, und daß sie zwei große und eingewur-

zette Fehler abzulegen haben, Uneinigheit nämlich und die Neigung, das Fremde dem Heimischen vorzuziehen.

Erstes Kapitel.

Land und Volk.

Die erste Spur einer geordneten Einrichtung slawischer Länder begegnet uns in der Einteilung derselben in gewisse Bezirke, die bei den vorkarpatischen Slawen mit Ausnahme der Gbflawen powiaty oder Distrikte, bei den hinterkarpatischen Zupy (Zupy *) heißen, weshalb die Würdeträger bei diesen Zupanie (Jupane) genannt werden **). Den Grund zu dieser Einteilung finden wir in den oben erwähnten wieca, sie wurde also mit Rücksicht auf die öffentlichen Berathungen und die Jurisdiktion vorgenommen. Auf den wieca versammelte sich nämlich in den vorkarpatischen Ländern die ganze wehrfähige Masse des Volks, und man berieth sich unter wählbaren Führern über das Wohl der Gesamtheit, während die hinterkarpatischen Jupane die Besitzer fruchtbarer und also reicher Ländereien sein mußten. — Eine umfassendere Einteilung des Landes bildete die Sonderung in Ziemie (Zemie) oder Länder (terrae, provinciae, palatinatus). Auch diese ist uralte und wurde dadurch nothwendig gemacht, daß die Slawen zur Entscheidung bedeutenderer Angelegenheiten sich zu größeren

*) Das j ist in den die Aussprache bezeichnenden Zusätzen stets wie das französische j in jardin zu lesen **) Zupa bedeutet eigentlich hinter den Karpaten Salzwasser, dann ein durch solches Wasser fruchtbares Stück Land. In den Gesetzen jener Gegenden wird dadurch ein unbeweglicher Landbesitz von größerem Werthe bezeichnet. Die lateinisch schreibenden Chronikanten übersetzen Zupa und powiat durch pagus, districtus.

wieca oder seymy (Reichstagen) versammelten. In Polen, so wie auch in Böhmen, wo die Herren und der Adel große Freiheiten hatten, dauerte diese Eintheilung am längsten fort, in andern slawischen Ländern, wie namentlich auch in Pommern, fand sie nie Statt, oder hörte doch bald auf, in dem Maaße wie der Einfluß der Könige wuchs. Fast überall traten an die Stelle der ziemie nach und nach die Statthalter-schaften, Wojewodschaften, Starosten, deren Vorstehern die Chronikanten verschiedene Namen geben: Consiliarii, Comit'es, Comites sacri palatii, Praefecti. Die ursprüngliche Anzahl dieser Beamten ist unbekannt, dann betraf sie sich auf zwölf. Auch später jedoch werden diese Statthalter-schaften zuweilen ziemie genannt (Palatini terra im Statut Kasimir des Gr. p. 112).

Nicht minder wichtig war die Eintheilung slawischer Län-der mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Landes. Man theilte nämlich die Districte und Länder (powiaty und ziemie) in Kastele (feste Orte) und grody (umzäunte Orte oder Flecken), welche jedoch von den Chronikanten häufig verwech-selt werden. Einen Ort in eine feste Burg umschaffen, nannte man im Latein des Mittelalters incastellare, die Burg selbst und die in ihr sich aufhaltenden Menschen castellum, castel-lani, und der ganze oft ziemlich bedeutende Umkreis der Burg, in welchem der Befehlshaber der Burg oder der Kastellan schaltete, hieß castellatura. Es folgt aber hieraus nicht, daß die Kastellaneien und powiaty dasselbe bedeuteten, denn es konnte auch powiaty ohne Burg geben, obwohl Polen zum Behuf der Vertheidigung des Landes durchweg in Kastella-neien getheilt war. Daher kennen die slawischen Stämme, welche feindlichen Angriffen weniger ausgesetzt waren, den Un-terschied der Burgen und grody oder Städte nicht. Die pol-nischen Chronikanten gebrauchen die Ausdrücke castellum, ci-vitas zur Bezeichnung der Burgen und grody, nennen jedoch

die Einwohner der Städte oppidani. Weil aber, wie Naruszewicz III. p. 11. bemerkt, die Castellanen schon in den ältesten Zeiten einen bedeutenden Umfang hatten, so theilte man diejenigen, welche sowohl eine Burg, als auch viele Landgüter in sich faßten, in der Art, daß man den Distrikt des Castellanes selbst castallania, die in demselben befindliche Burg aber castrum nannte. Uebrigens waren fast alle Slawen nicht eben thätig in Anlegung von Städten oder grody, und obwohl die polnischen Könige ihre Untertanen durch verschiedene Mittel dazu zu bewegen suchten, so waren ihre Bemühungen doch ohne Erfolg. Auch wurden die Städte von den Grundeigenthümern, welche erlaubten, daß ihre Dörfer sich in Städte verwandelten, zu hart behandelt, als daß sie hätten gedeihen können. Weil sich in die Städte nämlich nur Leute drängten, die ein unbewegliches Eigenthum anderswo nicht besaßen, so mußten sich diese, um die Rechte der Bürger zu gewinnen, wozu der Gewinn aus den städtischen Märkten, die Theilnahme an den öffentlichen Verathungen und an dem städtischen Gesamteigenthum z. B. der Gemeinweide gehörte, den härtesten Bedingungen unterwerfen, um einen Platz zur Aufführung ihrer Gebäude zu erhalten, und einen Theil ihres Verdienstes dem Gründer des Fleckens zusichern. Statt diesen Uebelständen abzuhelfen, erlaubten die Könige den Deutschen und Juden, die Städte zu bevölkern, sich nach eigenem Rechte zu regieren, und sich den öffentlichen Lasten zu entziehen. Daher kam es denn, daß die polnischen Städte bald zum größten Theil ein ausländisches Ansehn gewannen.

Die Slawischen Länder waren von Menschen bewohnt, von denen uns Procopius, Mauritianus und andere Griechen ein im Ganzen vortheilhaftes Bild entwerfen, doch gilt ihre Schilderung eigentlich nur von den hinterkarpathischen Slawen. Indessen auch die vorkarpathischen Slawen werden von den deutschen Chronikanten in ähnlicher Weise gerühmt, und es

scheint, daß sie manche Unsitte erst von den Deutschen und von den Preußen, einer nicht slawischen Nation, annahmen. Dazu gehören z. B. die Menschenopfer, die Ermordung neu geborner Kinder und die Vielweiberei, welche in Pommern und an der Elbe durch alle Stände Statt fand, da sie hingegen bei den andern Slawen, wie bei den Scythen, nur den Königen gestattet war. Ein charakteristischer Zug aller slawischen Stämme ist ihre Liebe zur Freiheit, und ihre Bereitwilligkeit, dieselbe mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Als sich die einzelnen Stämme zu selbstständigen Völkernindividuen ausbildeten, blieb ihnen zwar der allgemeine slawische Charakter gemeinschaftlich, modificirte sich jedoch mannigfach. Die Polen zeigten sich schon in alten Zeiten theils friedlich und sanft, theils schnell und übereilt, doch konnte eine geschickte Hand sie wie weiches Wachs gestalten, zumal wenn man ihre Uurube zu beschäftigen verstand. Gesah dies nicht, so suchten sie sich selbst Nahrung für ihren Thätigkeitstrieb, und fanden sie am liebsten in öffentlichen Berathungen, Landtagen und dergl. Für das Wohl des Ganzen waren sie Alles zu opfern bereit, bisweilen sogar die persönliche Feindschaft. Ackerbau, Viehzucht und Jagd waren ihre vorzüglichsten Beschäftigungen.

Zweites Kapitel.

Die Regierung, der Monarch und die Herren.

Alle Slawen hatten ursprünglich eine patriarchalisch-demokratische Regierungsform d. h. die einzelnen Familien, oft ziemlich entfernt von einander wohnend, unterwarfen sich einem Familienoberhaupt, welches sie patriarchalisch regierte, doch bil-

beten alle Familien zusammen eine Demokratie. Sie versammelten sich zu politischen Zusammenkünften, und beschloffen dort gemeinschaftlich mit einem zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewählten Senat, der *starszyzna* (spr. *Starschysna*) über die Interessen des Landes. Diese demokratische Verfassung dauerte in der Lausitz und in Pommern auch zu christlicher Zeit fort, und in Pommern gab es auch noch in späterer Zeit viele kleine Republiken (N. B. S. 52 p. 48 seq.). In Kriegszeiten wurde die höchste Gewalt einem Einzelnen übergeben, der verschiedene Namen führte, und auf diese Weise war der Monarchie der Weg gebahnt. Bald ergriff ein Stamm nach dem andern dieses Mittel, seinen Gesetzen Ansehen zu verschaffen, und so treffen wir zuerst bei den hinterkarpatischen Slaven und Rugiern, dann aber auch in Polen und andern slawischen Ländern monarchische Verfassung an. Wann die Polen anfangen, ihre Monarchen Könige zu nennen, ist nicht zu ermitteln. Die von Boleslaw I. unterworfenen Lausitzer nannten ihn *starszy* (spr. *Starschj*) oder senior, die Polen selbst nannten ihn zuerst *Wojewode*, denn *ksiadz* (spr. *Kschondz*), welches Fürst, aber auch Priester bedeutet, und so heißt der König nicht nur im Statute Kasimirs des Gr., sondern auch auf der Insel Rügen, wo er wirklich zugleich Priester war. Es hat bisher nicht ausgemacht werden können, nach welchem Muster sich das polnische Königthum und seine ganze innere Verfassung ausbildete. Karuszewicz behauptet ohne genügenden Grund, es sei nach dem Muster des Königthums der Franken angelegt worden, denn die lateinischen Bezeichnungen polnischer Institutionen können Nichts entscheiden, da die lateinisch schreibenden Chronikanten sich natürlich der ihnen geläufigen bei den Merovingern und Karolingern üblichen Ausdrücke bedienten, obwohl sie es mit eigenthümlich slawischen Einrichtungen zu thun hatten. Auch finden wir bei den Polen so manche Institutionen, die den Franken völlig unbekannt

waren. Es ist daher rathsam, sich einfach an die Quellen zu halten, und sich nicht nach fremden Ansichten umzusehen.

Zunächst wurde der gewählte König dem Gesetze unterworfen, und seine Verpflichtungen wurden ihm vorgezeichnet. Diese bestanden in der Führung des Heeres, in der Regierung und Rechtspflege. In Polen schwankte in diesem ganzen Zeitraum die Waagschale zwischen der Macht des Königs und den Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Herren, welche den Königen ihre Macht zu entreißen oder sie doch zu beschränken suchten. Doch vermochten die Könige, die fest auf ihren Rechten beharrten, der Macht der Großen, die dem Nationalcharakter gemäß beständig auf die Beschränkung der höchsten Gewalt ausgingen, stets einen Damm entgegen zu stellen. — Der Thron der polnischen Könige war erblich, und zwar nach den Grundsätzen der Erbfolge, die auch für Privatpersonen galten d. h. der älteste unter den Söhnen des Königs folgte dem Vater, und war kein Sohn vorhanden, so kam der Thron an den Ältesten in der Familie, der zunächst von dem Verstorbenen herstammte. Deshalb hatten diejenigen, auf welche mit der Zeit die Erbschaft übergehen mußte, (*Kadtu bel* nennt sie *akti sanguinis principis*), ein wachsamcs Auge darauf, daß das Erbe auf keine Weise geschnälert wurde. Zwar sprechen die Chronikanten von Königswahlen, doch bestand eine solche Wahl wohl nur in einer Erklärung (*declaratio*) an das Volk, daß nach dem verstorbenen Könige der und der die Herrschaft übernehmen würde. Es ist daher eine leere Schmeichelei, wenn *Popyel* sich auf seine Vettern beruft (*vestro regnavi munere*), und trügerisch ist die Auslegung der Ausdrücke *natu major*, welche *Mieczyklaw* der Alte anführt, so wie die Unterscheidung, welche die ehrgeizigen Großen machten, denn es war ein Grundgesetz in Polen, daß der König weder willkürlich über den Thron bestimmen, noch diejenigen vom demselben verdrängen konnte, die ein Recht daran hatten.

Aber nicht allein die freie Verfügung über den Thron war ihm benommen, sondern er durfte auch über die Güter der Krone nicht willkürlich schalten. So wurde das Testament Ludwigs des Gr. cassirt, weil er Länder und Städte vertheilte, ohne die Erlaubniß der Herren dazu erworben zu haben. Wenn der König sich verheiratete, pflegte er seiner Gemahlin bedeutende Besizungen zum standesmäßigen Unterhalt für den Fall, daß sie als Wittve zurückbliebe, zu schenken, und weil diese Schenkung mit Genehmigung der Herren erfolgen mußte, so entstand daraus, aber erst in der folgenden Periode, ein neues Gesetz, daß der König sich nur mit Zustimmung der Stände verheirathen durfte, welche auch den Brautseß bestimmten. In Pommern und Schlesien dagegen hatten die Herren oder vielmehr der Adel nicht Gewalt genug, um sich in solchem Falle dem Willen des Regenten zu widersetzen.

Uebrigens hatte der König große und umfassende Rechte, denn alle Würden der niederen Beamten dienten, wie ihre Benennungen zeigen, zu seinem Privat-Nutzen. Sogar Ausländer konnte er zu höheren Würden berufen, und unter dem Scheine, das Wohl des Ganzen zu fördern, vertheilte er Länder, Schlösser und Städte, an wen er wollte. Die Person des Königs war heilig und unverleglich, sein Wohnplatz ein Asyl, selbst für Verbrecher, und der äußere Glanz, der ihn umstrahlte, soweit es in jenen Jahrhunderten möglich war, war ein Zeuge der Achtung, in welcher er beim Volke stand. Dem polnischen König umgab ein zahlreicher Hof und viele Diener, welche curiales, benefici, fideles hießen. Die Zeichen der königlichen Würde, wie die corona, das sceptrum, die lancea wurden im Schatz zu Krakau aufbewahrt. Die Herren ahmten in diesem Glanz den Königen nach, denn auch sie hatten ihre Klienten und ihr Gefolge.

Die Herren fingen schon in dieser Periode an, großen Einfluß auf die Regierung auszuüben. — Schaffaritz behauptete

tet mit Marenk, daß den Slawen schon seit den ältesten Zeiten eine Einteilung der Bürger in Rangklassen nach ihrer verschiedenen Würde bekannt gewesen sei, denn bei den Polen und wahrscheinlich bei allen Slawen war es, wie bei den Hunnen; Alle waren sich gleich, und kannten weder Herren noch Unfreie. Erst die monarchische Verfassung und noch mehr die christliche Religion brachten den Slawen neue Bedürfnisse, und mit ihnen verschiedene Stände nach den verschiedenen Berufe der Menschen. Von nun an gaben der Landbesitz, der Ritterstand und die Verwaltung eines Landes ein Recht zu größerer Bedeutung im Lande. Die Ausdrücke, mit welchen man solche Stände benannte, waren theils allgemeine, theils besondere, und bezeichneten bald eine größere, bald eine geringere Würde. So nannte man in den ältesten Zeiten die reichen Landbesitzer in Polen jobagiones (Bauern), später bezeichnete dieser Ausdruck Zinsleute. Im Ritterstande und Beamtenwesen gingen ähnliche Veränderungen vor.

Man muß im Allgemeinen drei Stände bei allen slawischen Völkern unterscheiden, die Herren, den Adel oder die szlachta (syr. Schlachta) und die Bauern, doch wird hier vorläufig nur von den Herren die Rede sein. Die ältesten polnischen Chronikanten nennen die bedeutendsten unter den jobagiones oder Landbesitzern, also die, welche zu dem Stande der Herren gehörten, seniores, die späteren nennen sie barones, von denen sie die nobiles unterscheiden (barones et alii nobiles). Der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. nennt die barones Herren (panowie), alle andern polnischen Bürger Landsassen (ziemiaństwo syr. Zemiaństwo). Die Barones sowohl wie die nobiles theilten sich mannigfaltig, doch kann man alle diese Unterschiede unter den drei Benennungen: duces, comites, principes oder proceres zusammenfassen. Es scheint, daß man unter duces Militär-Beamte, unter comites Stoll-Beamte, unter principes, proceres die übrigen sowohl geist-

lichen als weltlichen Herren verstand. Doch nannten sich die geistlichen Herrn gewöhnlich nach der Würde, die sie in der Hierarchie bekleideten, und hatten bei jeder Gelegenheit den Vorrang. Der hohe Adel hatte eigentlich dieselben Rechte mit dem übrigen Adel und den Bauern, und Alle zusammen werden nostri subditi, terrigenae genannt. Aber schon früh verstand er es, seinen Familien einen ungewöhnlichen Glanz zu geben, theils indem er sich mit einem prächtigen Gefolge umgab, theils indem er geringeren Familien sein Wappen zu führen gestattete. Ferner bemächtigten sich die Bischöfe und Herrn der Vormundschaft über den minderjährigen Erben des Thrones, und murrten, wenn der König eine Anordnung traf, die ihrem Willen entgegen war. Besonders hatte der Bischof von Krakau sich das Recht angemast, in Zeiten, wenn der Thron unbesetzt war, Reichstage zu berufen, und erschien nicht selten an der Spitze einer aus den Herren zusammengesetzten Deputation vor dem Könige, um ihm vorzuschreiben, wie er regieren sollte, und wenn er Nichts ausrichtete, war er ihm entgegen und beedete andere Bischöfe zur Widerseßlichkeit. Es ist bekannt, was aus diesem Grunde zwischen Boleslaw II. und dem Bischof Stanislaw vorging, und an ähnlichen Beispielen hat die polnische Geschichte keinen Mangel. Dazu kam, daß die Bischöfe und Herrn ihr seit lange verfolgtes Vorhaben, neben die königliche Gewalt einen Senat zu stellen, endlich durchsetzten, und so wurde schon zu Kasimir des Gr. Zeit selten eine Berathung gehalten, zu welcher die Herrn durch den König nicht zugezogen worden wären. — Aber nicht bloß in Polen, sondern auch in Schlessien und Pommern, wie in allen Ländern, die einmal zu Polen gehörten, gab es Herren und einen Adel. In Pommern und Kasubien, und namentlich auch bei den Elblawen hatten die nobiles eine große Bedeutung (A. B. S. 52 p. 296). Man nannte sie Herren und Herrchen (panowie und panki). Die

Verfügungen des Regenten machten die Nation nicht verbindlich, wenn nicht die ersten unter den Herren, oder der Wojewode und Kastellan, so wie auch die schon in dieser Periode vorkommende Landbotenstufe sie bekräftigten. (H. B. S. 52 p. 249).

Drittes Kapitel.

Von den Beamten.

Man muß im Allgemeinen die Beamten bei den slavischen Völkern in Würdeträger, ferner in Beamten, und endlich in Diener oder Unterbeamten eintheilen, die jense zur Hülfeleistung beigegeben waren. Charakteristisch für die Regierungsverfassung der slavischen Nationen ist es, daß in den vormonarchischen Zeiten alle Ämter ohne Ausnahme, geistliche, wie weltliche, Stoll- wie Militär-Ämter durch Wahl besetzt wurden, und obwohl die Monarchie diese Gewohnheit veränderte, so ging doch das Streben der Slaven stets dahin, alle Würden und Ämter mit Individuen zu besetzen, die durch die freie Wahl des Volkes an das Steuer des Staats gestellt worden waren. Würdeträger waren folgende Verwalter der höchsten Ämter oder Würden: 1. Der Wojewode (woiewoda Heersführer), dessen Bestimmung sein Name bezeichnet. In der Zeiten der Monarchie wurde ihm in Polen nicht nur die oberste Leitung des Heeres anvertraut, doch freilich nur in Fällen, wo der König sie persönlich nicht übernehmen konnte, sondern auch die höchste Stollgewalt war in seinen Händen, die er im Namen des Königs und an seiner Seite ausübte. Weil aber die Wahl des Wojewoden vom Könige abhing, so ward seine Würde bald völlig zu einem Hofamts, so jedoch, daß zur Zeit des

Strikes die Militär-, zur Zeit des Friedens die Civil-Gewalt abwechselnd mit ihm überging. Hieraus erklären sich denn auch die mannigfaltigen Bezeichnungen, unter denen der Wojewode in den Urkunden vorkommt. Er heißt Comes, qui palatina dignitate fungebatur, sacri palatii Comes, Princeps, Princeps militiae, primus inter Comites, barones. Die Urkunden bezeugen, daß vom Jahre 1205 an die Würde des polnischen Wojewoden nur zu Zeiten ein Militär-, zu Zeiten ein Civil-Amt war. Vor ihm, als dem Stellvertreter des Königs, wurden die Reichsinstrumente vollzogen, und er war Richter in der letzten Instanz (magnus iudex Poloniae). Zu den Zeiten Kasimirs des Gr. bekleidete der Wojewode nur eine richterliche Würde, und genau wurde seine Richter Gewalt von der des Kastellans unterschieden. Seit der Zerstörung Polens in mehrere souveräne Fürstenthümer vermehrte sich die Zahl der Wojewoden, denn jeder Fürst in Polen, Schlesien, Pommeren und an der Obere mußte seinen Wojewoden haben.

2. Der Kastellan (Kanzelan). Seitdem die Slawen sich durch die Uebersände gezwungen sahen, ihrem Nationalgeiße entgegen sich durch befestigte Schloßer zu schützen, nannten sie Kastellan denjenigen, der die Aufsicht über die ein Kastell besetzenden Trupe führte; doch war die Würde des Kastellans nur den zur römischen Kirche gehörigen orthodoxen Slawen bekannt. Der Kastellan befehligte den zum Kastell gehörenden Bezirk, der ihm beigegeben judex castri, der sonst auch Praefectus genannt wird, hatte nur Gewalt über die Burg, doch kam es auch vor, daß eine Kastellanet, die nur eine Burg und ein geringes Territorium in sich faßte, von dem Kastellane allein verwaltet wurde, der dann auch Praefectus genannt wird. Der Kastellan hatte in seinem Gefolge Richter und Diener. Wenn die Abtheilung also Privatpersonen, die in dem Umkreis der Kastellatur sich befanden, von der

Jurisdiction des Kastellans ausnahmen, so sprachen sie sie dadurch zugleich von der Jurisdiction der Richter desselben frei.

3. Der Starost (starosta von stary alt). Der Name scheint sich von den hinterkarpatischen Slawen herzuschreiben, von denen uns erzählt wird, daß sie von *γεγοντες* beherrscht wurden (Scr. hist. Byz. XXIII p. 72). Die Starosten waren Statthalter des Königs. In den eroberten Provinzen, wie z. B. in Pommern setzten die polnischen Könige nämlich Stellvertreter ein, welche die Chroniken Capitanei, *judices inferiores* (der König selbst war gleichsam der höchste Richter) nennen. (Kadlub. p. 476. 283.) Da Boguchwata die Ausdrücke *capitaneus* und *exercituum dux* gleichbedeutend gebraucht, so sehen wir daraus, daß diese Statthalter ganz so wie die deutschen capitanei die Civil- und Militär-Gewalt mit einander verbanden. In dem eigentlichen Polen war die Würde des Starosten bis zur Herrschaft der Böhmen unbekannt, diese aber, die sie seit lange bei sich hatten, führten sie auch in Polen ein, und so finden wir sie schon im Jahre 1205 erwähnt. Als die Herrschaft der Böhmen über Polen aufhörte, behielten dennoch die Könige dieses Amt bei, vorzugsweise aber nur für das eigentliche oder Groß-Polen, denn in Klein-Polen residierte der König selbst und bedurfte dort also des Starosten nicht.

4. Der Ban und Zupan (spr. Jupan). Diese Würden waren vorzüglich bei den Abslawen und hinter den Carpaten bekannt, und werden hier daher nur beiläufig erwähnt, da nicht bewiesen werden kann, daß sie auch in Polen bestanden.

Es ist jetzt von den Beamten und Dienern zu sprechen. Alle Beamten theilen sich in Landes- und Hof-Beamten, unter denen die ersteren nach dem, was von der Verfassung der Slawen oben gesagt ist, die älteren zu sein scheinen. Zwölf Alte oder Rathsherrn finden wir nicht nur bei den Chroboten

und alten Lechiten erwähnt, sondern auch unter Boleslaw I. stoßen uns dergleichen auf, weshalb wir uns aber die polnische Monarchie nicht in zwölf Theile getheilt denken müssen, sondern es waren Befehlshaber von Burgen und Städten (*singulis civitatibus vel castellis deputabat*. Gallus p. 73.), die dieser kriegerische und für das Wachsthum der Städte thätige Fürst gerade dahin am liebsten stellte. In den Ländern (*ziemie*) und Distrikten (*powiaty*) aber herrschte nach altem Gebrauche der Slawen die *starszyzna*, eine Art von Senat, die wir nicht nur in Polen, sondern auch in Pommern finden (A. W. S. 52. p. 80. 249.) Mit der Zeit jedoch kamen die Distrikte und Länder in die Hände der Hofbeamten, denn solche waren die polnischen *comites*, oder, wie sie auch genannt werden, *consiliarii*. Es ist schon erwähnt, wodurch sich die Zahl der Wojewoden vermehrte, und welchen Veränderungen diese Würde unterlag. Eine ähnliche Umgestaltung erfuhr die Kastellanwürde, und wie diese beiden Würden versielen, entstanden mit der Zeit in Polen und andern slawischen Ländern die Landes-Ämter, die mehr Ansehen, als jene Hofämter hatten, obwohl sie ihnen ihren Ursprung verdankten, von der alten *starszyzna* aber gänzlich verschieden waren. Die Landes-Ämter waren in Pommern besetzt mit dem *Palatinus*, *Castellanus*, *Tribunus*, *Camerarius* und *Succammerarius* (A. W. S. 52 p. 80. 249.), und eine ähnliche Besetzung fand wohl auch in Polen und Schlessen Statt. Daß der Wojewode (*Palatinus*) und Kastellan schon in dieser Periode Landes-Beamten waren, beweist das Statut Kasimirs des Gr. Der Kämmerer (*Camerarius*) bekleidete vor Alters in Polen ein Hofamt, aber schon das Statut Kasimirs des Gr. zählt ihn zu den Landes-Beamten, oder es bestand vielmehr zu Kasimirs Zeiten neben jenem Hofamte auch ein Landes-Amt dieses Namens. Die Würde des Kämmerers und Unterkämmerers (*succammerarius*) gewann auch in Polen eine große

Bedeutung. Der Woyski oder Tribunus, der in Polen, Pommern, Schlesien und auch hinter den Karpaten bekannt war, wird zu den Landes-Beamten gerechnet, weil er, wie oben erwähnt, in Pommern zu denselben gezählt wird. Er bekleidete zugleich ein Militär- und Civil-Amt.

Alle übrigen im Dienste der Regierung stehenden Personen nannte man königliche Diener. Erst später verwandelte sich dieser Dienst in Hofämter, und von nun an nannte man nur diejenigen Diener (Unterbeamten), welche im Dienste der Würdenträger oder der Landes- und Justiz-Beamten standen. Die ältesten Chronikanten geben den Hofbeamten die allgemeinen Namen: pristaldi, officiales, curiales, im Einzelnen wurden sie nach den ihnen obliegenden Verrichtungen bezeichnet. In Schlesien, Pommern und namentlich in Böhmen finden wir folgende in Polen nicht bekannte Hofbeamte, die zum Theile ihren deutschen Ursprung verrathen: den Magister Camerae, Submareschalcus, Camerarius reginae, Burggravius, Secretarius, Landgravius, Magister curiae, Major, procurator in beneficio, Comes beneficium habens. Als polnische Hofbeamte, die wir im Allgemeinen auch in Schlesien, Böhmen und Pommern (N. W. S. 52, p. 80. 249) antreffen, nennt uns ein alter Chronikant: den Vicethesaurarius, Dapifer, Subdapifer, Pincerna, Subpincerna und Subagaso, doch treten außerdem in dieser Periode noch auf: der Vexillifer, Mareschalcus, Venator und Cancellarius. Pommern eigenthümlich ist der Gladifer (N. W. S. 52. p. 80. 249) der dem russischen Miecznik entspricht. Die Bedeutung dieser Ämter wird durch ihre Namen genügend bezeichnet. Auffallend ist es jedoch, daß wir in Polen auf mehrere untergeordnete Ämter stoßen, ohne daß die Hauptämter vorkommen. So finden wir einen Unterstallmeister, ohne daß des Stallmeisters erwähnt wird, und schon früh einen Vicethesaurarius, obgleich das Amt eines Thesaurarius erst

1368 genannt wird. — Wann diese Aemter entstanden, ist nicht immer zu ermitteln, doch sehen uns für Polen einige Data zu Gebote. So wird des Unterschensken schon 1208 erwähnt, den Fahnenträger Mannen wie bis ins Jahr 1088 verfolgen, und den Jägermeister treffen wir unter dem Jahre 1362 an. Hieraus sehen wir, daß die Militär-Aemter aus älterer Zeit herkommen, diejenigen aber, die bloß der Bequemlichkeit oder Prachtliebe des Königs dienen, späteren Zeiten angehören, und sich größtentheils von den Deutschen hergeschrieben. Es ist übrigens irrig, wenn man diesen Hofbeamten einen bedeutenden Einfluß zugeschrieben hat, denn daß wir sie häufig als Zeugen unter den Reichsinstrumenten finden, die vor dem Könige vollzogen wurden, hat seinen Grund nicht darin, daß nur sie zu solchem Zeugniß befähigt gewesen wären, sondern die Könige gebrauchten, wie unsere heutige Advokaten, ganz natürlich diejenigen gewöhnlich zu Zeugen, die sie zunächst umgaben und ihnen, so zu sagen, zur Hand waren. Seitdem indessen die königlichen Diener Hofämter bekleideten, näherten sie sich doch der Würde der Herren und höhern Beamten, und so kam es, daß der ihnen ehemals selbst beigelegte Name *officialis*, *ministeriales* nun den Personen verblieb, die ihnen, den Richtern und höhern Beamten, zur Hilfe beigegeben waren. Dazu gehörten z. B. die Steuer-einnehmer (*monetarii seu thelonarii*), die unter dem Jahre 1250 erwähnt werden.

Viertes Kapitel.

Die Unterthanen und ihre Verhältnisse zur Regierung.

Die Unterthanen theilen sich in Inländer und Ausländer. Die ersteren zerfallen in Adel, Bauern und Leibeigene, die andern in Christen, Juden u. s. w.

I. Inländer 1. der Adel (szlachta.)

Gallus theilt (p. 89) die Inländer in *nobiles* und *liberati*. Der Ausdruck *nobilis* bezeichnet bei ihm nicht eine Person, die zum Stande der Herren gehört, sondern eine solche, die, frei von Geburt, rücksichtlich ihres Standes nur dem Gesetze unterworfen ist, während sich, wie unten gezeigt werden soll, die *liberati* im entgegengesetzten Falle befanden. Da später Leute verschiedenen Standes in die slawischen Länder einwanderten, so fügten die freigebornen, aber nicht zum Stande der Herren gehörigen Slawen, um sich desto sichtlich von den übrigen Untertanen zu unterscheiden, ihren Namen, die ihre freie Herkunft bezeichneten, noch die Namen der Güter hinzu, die sie besaßen, und bei den slawischen Völkern, bei denen sich, wenn auch allmählig, dennoch die Rechte der Untertanen entwickelten, sungen die Landbesitzer, die ihrer Herkunft eine besondere Wichtigkeit belegten, an, sich *szlachta* oder Adel zu nennen. Ueber die Etymologie dieses Wortes ist man nicht einig. Joach. Belewa hält dasselbe für ein echt polnisches und leitet es von *szach*, dem alten Namen der Polen, her. Ein wunderbares Zusammentreffen ist es, daß in dem alten deutschen Rechte der Ausdruck *slachta* die Landes- eingebung bezeichnet (Z. Grimm deutsche Rechtsalterthümer p. 468), und daß ihn die germanisirten Ostslawen gerade in dieser Bedeutung gebrauchten. Auf jeden Fall muß man annehmen, daß diese Bezeichnung erst später in Gebrauch kam, und daß diejenigen, die sich durch ihre Herkunft auszeichneten, sich früher anderer Benennungen bedienten, doch auch dies konnte erst eintreten, als die anfänglich unter den Slawen herrschende vollkommene Gleichheit aufhörte.

In Polen entstand der Name *szlachta* ungefähr zu gleicher Zeit mit dem der Herren, und die Chronikanten nannten allmählig nicht nur die *szlachta*, sondern auch die Herren *nobiles*. Dagegen wurde das Wort *miles* der technische

Ausdruck für die szlachta, und dies wurde vorzugsweise gebraucht, wenn es sich um die Darstellung der Rechte dieses Standes handelte. Die szlachta hatte mit den Herren die adeliche Geburt (pokolenie szlacheckie) gemein, und obwohl man in rechtlicher Beziehung die Herren von der szlachta unterschied, so bezeichnete man doch im gewöhnlichen Redegebrauch beide Stände mit dem Namen szlachta. Hlustres nannte man die Herren und die szlachta gemeinschaftlich, proceres die Herren allein. Auf der szlachta und auf dem Bauernstande beruhte eigentlich die Macht der Nation, sie widerlegte sich am kräftigsten dem Einflusse der Ausländerci, und durch sie rettete Wladyslaw Lokietek Polen vom Verderben. Sein Sohn, Kasimir der Gr., fühlte ihre Bedeutsamkeit auf das lebendigste, und da er sah, wie die groß-polnische szlachta sich, gleich den Herren, durch Erwerbung von Privilegien über andere Stände zu erheben bestrebt war, suchte er in Kleinpolen durch Wiederbelebung des alten Ritterrechtes die szlachta dem Stande der Landbauer zu nähern, und so den Adel zu vermehren und zu kräftigen.

Dies Ritterrecht (jus militare) war die eigentliche Kette, die alle Stände, und namentlich die szlachta mit den Landbauern, auf das kräftigste verband, und erst, als dies Recht seine Geltung verlor, was kurz nach dem Tode Kasimirs des Gr. erfolgte, fing der Adel an, sich über den Bauernstand zu erheben und ihn zu bedrücken. Alle slawischen Völker nämlich, die eine szlachta (milites) kannten (und zu ihnen gehörten nicht nur die Polen, sondern auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Stämme, wie wir denn auch in pommerischen Urkunden milites als Zeugen unterschrieben finden), bewahrten in ihrem Herzen den ritterlichen Geist athmenden Grundsatz, daß zur Zeit eines feindlichen Angriffs Jeder, und wenn er auch nur eine Scholle Landes sein nannte, die Verpflichtung hatte, sich unter die Fahnen des Vaterlandes zu stellen (expeditio

generalis debetur: a militibus pro quantitate bonorum.
 Statut Kasimirs des Gr.) Nicht nur die Eigenthümer weltlichen Standes, welchen Glauben sie angehören mochten, sondern auch die Geistlichen, ja sogar die Klöster waren durch dies Gesetz verpflichtet, und da die Geistlichen mancherlei Schwierigkeiten machten, so bestimmte Kasimir der Gr. für Polen, daß die Güter derjenigen Geistlichen, die sich dem Ritterrechte entzogen, dem Könige oder Jedem, der zur Vertheidigung des Vaterlandes befähigt wäre, zufallen sollten. In Pommern und Preußen untersagten die deutschen Ritter den Geistlichen sogar den Grundbesitz gänzlich, und erhielten sie Besitzungen geschenkt, so mußten sie sie verkaufen. Wie anderen Verpflichtungen, so wußte man sich freilich auch dem Ritterrechte zu entziehen, und sich Privilegien dazu von den Königen zu verschaffen, indessen geschah dies öfter von den Geistlichen, als von den Weltlichen, und wir finden in Polen nur Ein Beispiel der Art. Weil aber nur die Grundbesitzer durch das Ritterrecht verpflichtet wurden, so entstand daraus natürlich die Bestimmung, daß nur der Grundbesitz erwerben durfte, der die daran haftenden Verpflichtungen erfüllen und namentlich Kriegsdienst leisten konnte. Da indessen ein Jeder, der auch nur eine Scholle besaß, doch dem Ritterrechte Genüge leisten mußte, so erklärt es sich, wie auch ganz arme Leute (*pauperos milites* nach dem Statut Kasimirs des Gr.), ja sogar Nicht-Adliche, sich dieses Rechtes bedienen konnten, um sich wenigstens in gewisser Hinsicht dadurch zu adeln. Aus diesem Grunde nannten sich die Ritter unter einander *commilitones* aut *fratres*, worin man den Ursprung der später oft erwähnten Adelsbrüderschaft zu suchen hat. Steiner behauptet mit Unrecht, daß nur die Mitglieder der *szlachta* zu Rittern geschlagen werden und also zum Ritterstande gehören konnten. Zwar spricht für ihn, daß die deutschen Ritter nur die *szlachta ad cingulum militare* zuließen, aber theils

schmeckt dies nach deutschen Gebräuchen, theils muß man hier, bei an die Würden des deutschen Ordens denken, zu deren Erlangung nur die szlachta berechtigt war. Auch das zeugt nicht für, sondern vielmehr gegen Steiner, was Kadlubel p. 346 und Dlugosz p. 134 von einem Leibeigenen erzählen, welcher freigelassen und dann mit dem Adel und mit Gütern beschenkt wurde, weil Boleslaw der Kühne jenen Menschen nur dadurch zum Ritterstande beförderte, daß er ihn zum Grundbesitzer machte. Irrthümlich hat man auch behauptet, daß der Ritterstand sich aus Deutschland und seinem Feudalwesen her-schreibe, und ebenso unbegründet ist die Meinung derer, welche die slawischen Könige, als die Herren aller zu ihrem Gebiete gehörigen Ländereien, zu Schöpfern desselben machen wollen, weil nämlich alle Urkunden über den Einkauf und Verkauf von Grundstücken vor ihnen vollzogen wurden. Aber es waren ja nicht die Lehnleute allein zum Kriegsdienste verpflichtet, und wenn nach der Behauptung der ältesten Chronikanten die Könige die Ritterschaft vermehrten, indem sie Manchen dem Ritterrechte zufolge Grundeigenthum anwiesen, so waren es nicht die Könige, sondern die Forderungen des Gesamtwohls, welche den Ritterstand zur Vertheidigung des Vaterlandes hervorriefen. Wie könnte man es auch zugeben, daß die slawischen Könige, welche aus der Demokratie hervorgingen, sich in Besitzer alles Grundeigenthums verwandelt hätten! — Da nun Jeder nach seinem Vermögen durch eine mehr oder minder kostspielige Ausrüstung zur Vertheidigung des Vaterlandes beitrug, so wurde dadurch namentlich in Kiewpolen eine Theilung der szlachta in vermögende und angesehene Ritter (*milites famosi*), in Schulzen oder Bauern, die der szlachta einverleibt waren (*milites ex sculteto seu kmethone creati*) und in *swircatki* (*milites scartabellati*) hervorgerufen, denn mit diesem letzteren Namen bezeichnet der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. diejenigen

Ritter, die zwischen den ersten und zweiten die Mitte hielten. Ueber die Ritter der ersten wie auch der zweiten Klasse ist nichts weiter hinzuzufügen, denn es ist bekannt, daß die Könige die persönliche Thätigkeit der Bauern und Leibeigenen dadurch ehrten, daß sie sie dem Ritterstande einverleibten. Aber es fragt sich, wie es sich mit jenen swiroatki (syr. zwirzalki) verhielt? Steiner leitet ihren Ursprung und Namen aus Deutschland her, und behauptet, daß so die Bauern genannt worden seien, welche von ihren Herren beritten zum Landsturm gestellt wurden. Sie wurden nach seiner Meinung als Ritter eines niederen Grades in die Militär-Liste eingetragen, erstanden sich dieser Würde für eine Zeit, nämlich so lange der Krieg dauerte, und kehrten dann zum Pfluge zurück. Aber wie vereinigt es sich mit dieser Ansicht, daß Kasimir der Gr. es für nöthig erachtete, in seinem Gesetzbuche, das für alle Stände geschrieben war, dieser Leute besonders zu gedenken? Gerade dies, daß er die Rechte dieser niederen Ritter abge sondert betrachtet, ist ein Beweis, daß ihre Bedeutung nicht momentan war. Weil aber diese Ritterwürde etwas Eigenthümliches an sich hatte, und anfänglich vielleicht nur in Kleinpolen im Gebrauche war, behandelten die fremden Rechtsgelehrten, welche aus Italien, damals dem Sitze der Rechtswissenschaft, gekommen waren und mit dem Könige gemeinschaftlich das Gesetzbuch verfaßten, sie abge sondert, und belegten sie mit einem fremden, nämlich italienischen Namen (J. Joach. Celewel p. 14 unter dem Worte *strona*), welcher sich jedoch bis zu den spätesten Zeiten erhalten hat.

Durch die mitgetheilten Erörterungen über das Ritterrecht ist zugleich die Frage erledigt, ob das Lehnrecht bei den Slawen Eingang gefunden hatte. Dem war ohne Zweifel so, aber man muß dabei die *feuda* von dem Lehnrechte wohl unterscheiden. Das Lehnrecht gehört zu den Rechten, die, so zu sagen, jedem Volke angeboren sind, wir finden es, so weit

die Geschichte reicht, und also mußten es auch die Slawen kennen. Aber dies Lehnrecht manifestirte sich im Alterthum und zur Zeit des Mittelalters unter verschiedenen Gestalten, und nirgends zeigte sich diejenige bei den Slawen, die unter den germanischen Völkern *feuda* genannt wurde, obwohl damit nicht gesagt sein soll, daß auch diejenigen Slawen das Feudalwesen nicht gekannt hätten, auf deren politische und rechtliche Institutionen das deutsche Recht seinen Einfluß erstreckte. In Polen existirte das Feudalwesen nicht, und es widerspricht dem keinesweges, daß Gallus häufig Ausdrücke aus dem Lehnrechte gebraucht, denn es ist schon bemerkt worden, was man von ähnlichen Wendungen der Chronikanten zu halten hat. Landbesitz und Städte (*grody*) wurden unter der Bedingung verliehen, daß derjenige der sie erwarb, die darauf haftenden Verbindlichkeiten übernahm, und sie, nicht sowohl zum Besten der Person des Regenten, als vielmehr zum Besten des Gemeinwohls erfüllte, und gingen auf den Lehnsmann, wenn man sich so ausdrücken darf, als Besitzthum oder als Erbgut über *).

*) Die Auseinandersetzung der Rechts-Verhältnisse zwischen dem Sohne des Besitzers oder dem Erben und seinen Seitenverwandten, die aus dieser Verbindung mit Besitzthümern oder Erbgütern entsprangen, gehört eigentlich in den andern Theil. Hier mag zum Verständniß des Obigen Folgendes genügen: Nur die als Besitzthum verliehenen Güter kamen nach dem alten, schon zu heidnischer Zeit bei den Slawen geltenden Erbrecht an die Söhne des Verstorbenen, die als Erbgut verliehenen fielen auch an die Brüder desselben. Daher finden wir in jener berühmten Urkunde bei Dreger p. 287, daß, als den bekümmerten Pommern das neue, dem Justinianischen ähnliche Erbfolge-Recht bekannt gemacht wurde, sie sich sehr freuten, daß ihr Vermögen von nun an, falls sie ohne Testament stürben, nicht mehr an die Söhne allein fielen, cum in paganismus solos haberent filios successores. Ohne Erlaubniß der Erben konnte der Besitzer Nichts von seinen Gütern veräußern, dies stand ihm nur rücksichtlich der Güter frei, die er durch eignen Fleiß oder durch Schenkung erworben hatte. Ebenso konnte der Erbe die von den Vorfahren überkommene Erbschaft, ohne Erlaubniß seines Sohnes oder seiner Brüder Niemandem verpfänden. Der König, vor dem die Uebergabe vollzogen werden mußte, gab seine Einwilligung oder gab sie nicht dazu, daß ein solches Eigenthum in fremde

Aber das lesen wir nirgends, daß durch die Verwandlung in Erbgüter sich die dem Lehnsmann verliehenen Güter, ohne Mitwirkung des Lehnsherrn dazu, auf solche Art verbessert hätten, wie sich die Erbgüter verbesserten, wenn ihr Eigenthümer das deutsche Recht erhielt. Wie wenig die feuda mit den polnischen Vorstellungen von Belehnung übereinstimmen, zeigt die Verordnung Kasimirs des Gr., die er nach der Vereinigung des Gebietes von Fraustadt mit der polnischen Krone erließ. Kraft derselben nämlich verwandelte er die dort durch die Schlesier gegründeten feuda in Besitzthümer, die auch an die Collateranen vererbt wurden, denn damals schon hörte das alte Erbrecht auf, zu dessen völliger Ausrottung dieser König am meisten beitrug. —

Da nun aber jeder Eigenthümer, wenn er auch anderswoher, als durch das Lehnsrecht eine Besizung erworben hatte, ebenso wie der Lehnsmann, dem Ritterrechte genügen mußte, so kann man fragen, ob beide dieselben Obliegenheiten hatten, oder ob in der That ein Unterschied zwischen Lehn- und anderem Besiz Statt fand. Diese Frage wird ihre Erledigung unten finden, wo von den Lasten und Obliegenheiten, die an den Lehnbesiz geknüpft waren, und von den ritterlichen Verpflichtungen der Freien und Andern die Rede sein wird. Hier ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß mit Rücksicht auf das Ritterrecht, sondern auch mit Rücksicht auf den öffentlichen Dienst Eigenthum verliehen wurde. Denn nach der Sitte jener Jahrhunderte bezogen weder die obern noch untern Beamten ein Gehalt aus dem Schatz, und vielleicht nur die geringsten bekamen eine geringe Besoldung. Alle andern Personen, die im Dienste des Landes

Sand kam. Der Sohn oder Bruder des Erben, der in die Verschleüderung des Eigenthums willigte, verlor, wenn er nicht eigenes Vermögen besaß, dadurch zugleich das Ritterrecht.

standen, wurden durch Besetzungen entschädigt, die aber in Polen nicht erbliche Ethen waren. Es waren dies vielmehr Pachtgüter, deren Nießbrauch der Pachtende so lange hatte, als er seine Verpflichtungen erfüllte. Da, wo man zu öffentlichen Verhandlungen sich der lateinischen Sprache bediente, nannte man solche Besitzer Beneficii, Beneficiarii. In der Landessprache hatte man für solche Personen keine allgemeine Bezeichnung.

2. Nicht-adliche Bürger.

Die Behauptung Jordan's (*de originibus slavicus. Vindobonae 1795. p. 85*), daß es bei den Slawen überhaupt nur eine szlachta und Unfreie gäbe, ist irrig. Es waren vielmehr diejenigen, die nicht zur szlachta gehörten, allerdings frei, aber ihr Schicksal war nicht überall dasselbe. Die polnischen Chronikanten nennen solche nicht-adliche freie Leute *liberi, plebs, ignobiles, rustici*, und da sie in jenen Zeiten die Rationalgeschichte schrieben, als man die Sklaverei schon kannte, so stellen sie die Ausdrücke *dominus, servus* als sich entgegengesetzt neben einander. Später bediente man sich der Benennungen *villanus, kmetho seu rusticus* (poln. *kmiec* spr. Kmietsch) oder *chlop* Bauer). Mit dem Worte *villanus* bezeichnete man einen nicht-adlichen Landmann, der ein volles Eigenthum besaß, mit dem Worte *kmetho* einen solchen, der von dem durch ihn bestellten Adel einen Zins abzutragen hatte. Denn, obwohl Lelewel es nicht zugeben will, so war doch nicht aller Landbesitz in den Händen des Adels, noch waren alle Bauern an das ihnen zugeheilte Stück Landes gebunden, da wenigstens die Landleute, die unter das Ritterrecht gehörten, ein ländliches Eigenthum besitzen mußten. Als solche sind die eben erwähnten *villani*, als solche die *pauperes milites seu villani* im Statut Kasimirs des Gr. anzusehen. Im Gallus p. 302 findet sich sogar eine Angabe, daß das dem Feinde genommene Grund-

eigenthum an die Landleute als Erbgut (per sortes hereditarias) vertheilt wurde, und es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Landleute zu einer Klasse von Bürgern gehörten, die sich Niemandes Befehlen, außer denen der Regierung und des Gesetzes unterwarf. —

Weniger Freiheiten besaßen die kmethones (kmiocio spr. Kmietzche, Bauern) und Gärtner (Zagrodnicy spr. Sagnodnizy), denn so überträgt der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. den Ausdruck incola, welcher das bedeutet, was man jetzt einen Stulieger oder Händler nennt. Doch konnte der Eigenthümer, dessen Grund sie bebauten, an sie nicht größere Forderungen machen, als zu welchen sie sich selbst verpflichtet hatten. Gewöhnlich bezahlten sie einen Zins, und so lange sie ihn entrichteten, und ihren Verpflichtungen gehörig nachkamen, konnte der Eigenthümer sie nicht austreiben. Obwohl die Besizungen dieser Bauern mit gewissen Lasten beschwert waren, und sich von den erblichen Besizungen bedeutend unterschieden (weßhalb sie auch hereditates deservitae genannt wurden, im Gegensatz zu den hereditates empticiae), so erwarb der hauswäiterische Bauer von dem Eigenthümer doch zuweilen ein zinsbares Grundstück und verwandelte es in vollkommenes Eigenthum, ja der Eigenthümer verpfändete ihm wohl sogar sein Vermögen, welches dann mit der Zeit des Bauern Eigenthum wurde. Aber so lange er nicht Eigenthum erwarb und Zins bezahlte, konnte er sein Besizthum ohne Wissen des Eigenthümers nicht verkaufen, er durfte es auch nicht anders, als zur vorgeschriebenen Zeit d. h. um Neujahr verlassen, und auch dann stand es nicht allen Bauern frei, dies zu thun, außer in dem durch das Gesetz vorherbestimmten und erlaubten Falle. Wer einen Bauern, der vor der Zeit sein Grundstück verlassen hatte, bei sich aufnahm, war straffällig, und der Bauer konnte zur Rückkehr gezwungen werden, und mußte so viele Jahre auf dem Grund-

fühte sitzen, als er auf demselben nicht gewesen war. Doch wenn der Eigenthümer des Landes den entlaufenen Bauern in einem Jahre nicht zurückforderte, so zerriß die eingetretene Verjährung alle persönlichen Verhältnisse zwischen ihm und dem Bauern. Außerdem mußte der Bayer, der ein Grundstück verließ, die Pflanzung im gehörigen Stande überliefern. Obwohl er aber außer dem, was das Gesetz vorschrieb, und wozu er sich selbst verpflichtet hatte, dem Eigenthümer Nichts zu leisten schuldig war, so legte man doch oft, weil das von ihm besessene Grundstück nicht sein eigen war, wenn es nicht möglich war, an das Eigenthum des Herrn zu kommen, auf das Eigenthum des Bauern Beschlagnahme, und trieb die Sache so weit, daß man statt des Eigenthümers den Bauern mit dem Kirchensatz belegte.

3. Leibeigene und Unfreie (poddani, niewolnicy).

Von den freien Bauern sehr verschieden waren die Leibeigenen. Gerade die, deren Religion die Sklaverei verdammt, die Christen belehrten die Slawen, daß es unverboden sei, mit der menschlichen Freiheit zu feilschen, und freie Leute mit Kindern und Weibern in die Sklaverei zu verkaufen. Die Ottonen verschenkten slawische Familien wie Viehweiden, und verbreiteten die Sklaverei zuerst bei den Elbflawen und in Pommern, von wo sie nach Böhmen, Polen und Rußland überging. Wie wenig sie aber dem Herzen und Sinne der Slawen zusagte, zeigt sich darin, daß eine lange Zeit verging, ehe die slawischen Sprachen die Begriffe Sklaverei, Unfreie (niewola, niewolnik) aufnahmen. Bei den Polen gab es: servi, servitores, adscriptitii. Unter dem Worte servus ist ein erkaufter Mensch oder ein Kriegsgefangener zu verstehen, der einen Herrn über sich anerkennt und von dessen Willen abhängt. Die späteren Quellen des polnischen Rechts, besonders das Statut Kasimirs des Gr. nennen solche Leute servitores, latwuli, und

obwohl das letztere den Herren eine große Gewalt einräumt, so ist es ihnen doch nicht erlaubt, mit diesen *servitores*, wie mit Sklaven, zu schalten. Leute, die ein Herr gekauft hatte, um sie zur Bestellung des Acker zu gebrauchen, nannte man Leibeigene (*poddani, coloni adscriptitii, originarii*). *Adscriptitius* hieß nämlich ein Leibeigener, der auf ein gewisses Grundstück verpflanzt wurde, seine Nachkommen, so wie seine Nachfolger hießen *originarii*. Dieser Unterschied, den Dlugosz angiebt, wird durch die alten Chroniken bestätigt; denn es ist gewiß, daß überwundene Völker, ehe sie vollständig in die Gewalt des Siegers kamen, sich gewisse Vortheile ausbedungen, besonders sich die Bezahlung eines Schusses vorbehalten, unter der Bedingung, daß sie nicht in Leibeigene verwandelt würden, und wenn der Sieger sie auf seinen Grund und Boden verpflanzte, sich wenigstens das Recht frei erhalten, sich aus der Sklaverei loszukaufen. Diejenigen aber, die sich im Laufe von dreißig Jahren nicht loskauften, kamen mit ihren Nachkommen in ewige Knechtschaft, und von nun an konnte sie Nichts aus derselben befreien, als der freie Entschluß ihrer Herren. Auch diejenigen wurden Leibeigene, welche aus Armuth nicht im Stande waren, Grundstücke gegen Pacht zu übernehmen, und sich freiwillig (*propria professione*) in die Knechtschaft begaben. Ihre Nachkommen, die auf dem fremden Grund und Boden geboren wurden (*qui ex adscriptitii nati in ipso solo glebae coaluerunt*), hatten dasselbe Loos, wie ihre Väter. Die Leibeigenen lösten sich bei ihrem Herren durch Landesprodukte, und verrichteten Handarbeit für ihn, oder leisteten Frohdienste, weswegen sie auch *servitores* genannt wurden. Doch waren sie deswegen von den Steuern und Lasten, die alle Bewohner des Landes zu tragen hatten, nicht frei; machten sich aber ihre Herren von den öffentlichen Lasten frei, so kam dies eo ipso auch ihren Leibeigenen zu gut. Im Falle des Krieges konnten sie zwar nicht

als Ritter dienen, da sie keinen Landbesitz hatten, aber wenn der Herr in den Krieg zog, nahm er auch seine Leibeigenen mit, gestellte sie den Troßhufen zu und gebrauchte sie zu den niedrigsten Diensten. Geschaß es durch einen glücklichen Zufall, daß ein solcher Troßhufe dem Staate wichtige Dienste leistete, dann wurde er aus der Leibeigenschaft befreit, mit Eigenthum beschenkt und in den Ritterstand erhoben. Weil aber der Staat auch von diesen Leuten Dienste erwarten durfte, so war es den Herren nicht erlaubt, völlig eigenmächtig mit ihnen zu schalten, und zu ihrem Besten erließ daher Kasimir der Gr. jene Verordnung, welche Dlugosz p. 53. 1164. 1165. erwähnt. Die Bayern schätzte das Gesetz selbst vor der Willkür der Mächtigen, die Leibeigenen mußte der Monarch schützen. Aber der Adel wußte sich Privilegien zu verschaffen, und ging, durch diese berechtigt, nicht nur mit den Leibeigenen, sondern auch mit den Bayern eigenmächtig um.

II. Ausländer. 1. Deutsche.

„Schon in alten Zeiten, wird uns erzählt, schickten fremde Nationen eigens dazu gewählte Leute zu den Slawen, um dieselben näher kennen zu lernen und Handelsverbindungen mit ihnen anzuknüpfen. Unwählig sungen die Ausländer sogar an, sich in den slawischen Ländern niederzulassen, indem sie theils die Einwohner, die nichts Arges dachten, für sich gewannen, theils ihre Wohnsitze mit den Waffen in der Hand überfielen. Besonders siedelten sich die Deutschen überall, wo sie die Oberhand über die Slawen gewannen, namentlich also an der Elbe, an der Oder und an der Ostsee, sogleich an, und auf diese Art wurden auch die Mark Brandenburg und die ihr zunächst liegenden Länder germanisirt. Aber die slawischen Könige, durch eine falsche Politik geleitet, waren es eigentlich selbst, die die Nationalität ihrer Völker zerstörten. Hierbei ist das wenigstens erfreulich, daß, mit Ausnahme einiger kleinen Fürstenthümer, besonders Schlesiens und Pommerens, die slawischen Monarchen, wenn sie den Deutschen

gestatteten, in ihrem Lande sich anzusiedeln, einzig das Wohl ihrer Völker im Auge hatten. Auch haben sie durch ihren Abzug den folgenden Geschlechtern die hitzige Lehre hinterlassen, daß jede Nation, die dadurch, daß sie Ausländer an sich zieht, ihre eigenen Kräfte zu steigern sucht, so viel mehr schwächt und vernichtet, wenn sie sich nicht zugleich bemüht, die neuen Vorkommnisse mit ihrer Rationalität zu durchdringen. Die Polen und Böhmen stellten, wenn sie die Fremden bei sich aufnahmen, folgende fäthliche falsche Betrachtung an: wenn es erlaubt ist, einzelnen Personen und sogar ganzen Gemeinden gewisse Freiheiten zuzusichern, warum sollte man es ihnen nicht bewilligen, sich nach ihrem Rechte und ihrer Sitze zu regieren, und mit einander in der Sprache ihres Vaterlandes zu sprechen? Indem sie den Deutschen Privilegien vertheilten, thaten sie es Anfangs darin den Westländern nach, die zur Ertheilung von Verträgen besonders geneigt waren, später mit Rücksicht auf die Entvölkerung des Landes, um Handel und Gewerbe bei sich zu beleben, die wäitern Ständen anzubauen und sie in urbares Land zu verwandeln. Aber indem sie die Fremden an sich zogen, und ihnen die Zusicherung gaben, quod omni servitute relegata gauderent pleno jure theutonico, gaben sie den Landes-Eingebornen zu erkennen, daß das heimische Recht die Sklaverei begünstige, das fremde Freiheit gewähre. Dadurch wurde denn auch Widerwill und Neid im Volke erregt. Denn wenn der König eine fremde Gemeinde mit deutschem Recht im Lande ansiedelte, so sprach er sie nicht allein von seinem, sondern auch von dem Recht frei, welches Privatpersonen an den zur Ansiedelung eben bestimmten Ort hatten. Es mußte die Eingebornen verdrängen, wenn ansehnliche Stadt- und Land-Gemeinden keine andern Lasten zu tragen hatten, als daß sie zu dem Besten beisteuerten und ihre neuen Wohnsitze gegen feindliche Anfälle schützten. So ist es also nicht zu verwundern, daß der Adel und Bauern-

stand gegen diese Kolonisten einen unauflöflichen Saß fähigte. Wenn aber die deutschen Kolonien in Polen und Böhmen die Freiheit hatten, an die Entscheidung ihrer Richter nach Magdeburg zu appelliren, so unterfügten die deutschen Ritter, obwohl sie den Ansiedlern ihr Recht ließen, dies doch ausdrücklich, und in Rußland wurden die Fremden zwar durch besondere zu ihren Gunsten sprechende Gesetze geschützt, mußten sich aber übrigens den Landesgesetzen unterwerfen.

2. Juden.

Die slavischen Könige ertheilten den Juden nicht nur dieselben Privilegien, wie den Deutschen, sondern beschenkten sie mit noch weit größern Freiheiten. In Polen, diesem Paradiese der Juden, hatten sie ihre *jura et statuta* und bedeutende Privilegien, da ihnen, wie ihre Beschützer selbst erklären, die Mittel, Geth zu erwerben, gesichert werden mußten, damit sie im Falle der Noth dem Regenten davon abgeben könnten. Besonders ließ ihnen Kasimir der Gr. aus wohl bekannter Gründen seinen Schutz auf alle Weise angedeihen, und sprach von ihnen selbst dann in den schmeichelhaftesten Wendungen (z. B. nennt er sie *nostris fidelibus*), wenn er als Gesetzgeber sich mit Würde ausdrücken hatte. So genoßen sie aller Wohlthaten, die den Bürgern des Staats durch das Gesetz zufließen, und waren von Lasten befreit, die alle Einwohner des Landes ohne Ausnahme zu tragen hatten. Außerdem hatten sie die Mittel in der Hand, sich den gesetzlichen Strafen zu entziehen; ihre Religion und ihre abergläubischen Gebräuche fanden Schutz und Achtung, sie wurden gegen den Neid des Volkes sicher gestellt und zu unehrlichem d. h. für die übrigen Staatsbürger nicht erlaubtem Erwerbe autorisirt.

Die Darlegung ihrer Privilegien im Einzelnen wird das Gesagte bestätigen. Ein Jude konnte nur auf ausdrückliches Verlangen eines Klägers vor Gericht gefordert werden. Wurde er vor den König oder den Wojewoden gefordert, denn nur

diese erkannte er als seine Vorgesetzten und Richter an, so erschien er persönlich, und reinigte sich von der gegen ihn erhobenen Anklage, indem er nach einer eigens dazu vorgeschriebenen Formel einen Eid auf sein Gesetz ablegte. Den Mörder eines Juden richtete nur der König selbst, und bestrafte ihn durch Confiscation seiner Güter; handelte es sich aber nur um die Verwundung eines Juden, so wurde die Sache vor dem Wojewoden geführt. Ein Richter, der den König oder Wojewoden vertrat, durfte keinen Juden vor sich fordern, sondern er mußte sich in den Bereich einer Judenschule begeben, und dort seine Untersuchung beginnen, doch geschah dies nicht auf so feierliche Weise, wie wenn der König selbst oder der Wojewode zu Gericht saßen. Ein Kläger, der einen Juden eines Verbrechens beschuldigte, mußte es durch das Zeugniß dreier Christen und dreier Juden beweisen. Am Sabbath oder einem andern Feiertage durfte keine Rechtsache gegen einen Juden vor Gericht gebracht werden. Die Zollnehmer durften einen Juden, der über die Grenze reiste, nicht visitiren, wenn er erklärte, daß er den Leichnam eines verstorbenen Glaubensgenossen mit sich führe, um ihn zu beerdigen. Die Entweihung eines jüdischen Kirchhofs oder einer Judenschule war Kirchenraub. Das Gesetz verbot, die Juden zu verläumdern, oder den Argwohn zu verbreiten, als ob sie Christenblut zu ihren abergläubischen Ceremonien gebrauchten, denn es gesiel dem Gesetzgeber, dies für Fabeln zu erklären. Ein Jude konnte auch auf unbewegliches Eigenthum Geld leihen, ja sogar christliche Heiligthümer zu Pfand nehmen, wenn er sie nur einer geistlichen Person zur Aufbewahrung übergab. Einem Juden stand es frei, Zinsen auf Zinsen zu nehmen, wenn nach dem Termine, an welchem die Schuld getilgt werden sollte, ein Monat verfloßen war; war aber Jahr und Tag darüber hingegangen, so wurde das Pfand Eigenthum des Juden.

Fünftes Kapitel.

Von der Geistlichkeit und ihren Verhältnissen zur Regierung.

Wir finden in der Religion der heidnischen Slawen so manche Einzelheiten, wie den Glauben an Einen Gott, die Verehrung des Priesterstandes, und die mit Unrecht unbedeutend scheinende Heilighaltung der Zahl zwölf, welche dem Christenthume den Weg bahnen konnten. Auch kannten die Slawen das Christenthum schon seit Konstantin des Gr. Zeit. Daß es sich dennoch bei den hinterkarpatischen Slawen früher verbreitete, als auf dieser Seite der Karpaten, hatte seinen Grund in der Armuth der slawischen Nationen, welche sie außer Stand setzte, den Aufwand zu bestreiten, welchen der äußere Glanz des römisch-katholischen Kultus verlangte. Aber die Könige, welche in der Ausbreitung der katholischen Religion ihr eigenes und ihrer Völker Bestes sahen, suchten diesem Uebelstande abzuhelfen, indem sie die katholische Geistlichkeit Anfangs aus eigenen Mitteln erhielten. So verbreitete sich das Licht der christlichen Religion unter den Lantschern und Pommern, zumal da diesen Völkern ihrer Armuth wegen anfänglich die Entrichtung des Zehnten erlassen wurde. Später ergriff man in den west-slawischen Ländern andre Mittel, um zum Ziele zu gelangen.

In Polen gebot Mieczyslaw I. (spr. Mieczyslaw) seinen Völkern, sich taufen zu lassen. Er setzte einen Termin dazu fest, mit der Androhung, den, der bis dahin seinem Befehle nicht genügt hätte, seiner Güter zu berauben. Aber Gewalt erzeugte Widerstand, denn bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, und namentlich nach dem Tode Mieczyslaw II. und später, ja sogar unter Boleslaw Krzywousty lehrten die Polen zum Götzendienste zurück, so daß dieser König die Ungehorsamen mit dem Tode bestrafen mußte, und auch so war die ka-

thollische Geislichkeit, obwohl sie vom Könige kräftig unterstützt wurde, mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt, die sie von der Nation erfuhr. Man bemerkte, daß die Worte der Liturgie, und besonders das Kyrieleison, dem slawischen Ohr nicht angenehm klangen. Man bemerkte ferner, daß die Nation diejenigen, die sich zur christlichen Religion bekamen, Lateiner und nicht Slawen nannte. Man klagte über die Zehnten, und einem schlechten Volke mußten die Fasten antworten; es wollte lieber harte Strafe leiden, als durch Fasten für seine Sünden büßen. In Pommern bedienten sich die deutschen Ritter derselben Mittel, welche die polnischen Könige anwandten, um das Christenthum zu verbreiten. Auch hier wurden diejenigen ihrer Güter beraubt, die sich bis zu einer ihnen vorgeschriebenen Zeit nicht taufen ließen. (Dreger p. 287.)

Was die Verhältnisse der polnischen Geislichkeit zu Rom angeht, so handhabte Boleslaw I. nach der ihm vom Papste und Otto III. übertragenen Gewalt die Kirchenzucht, und setzte die Bischöfe ein. Mit dem Legaten des Papstes hatte er Conferenzen, die auf ihn folgenden Könige aber hielten mit der Geislichkeit Synoden ab, zu welchen sie auch die weltlichen Herren einluden. Geistliche, die eines Verbrechens schuldig waren, gehörten vor den Richterstuhl des Erzbischofs. Uebrigens ertheilte Boleslaw I., so sehr er die Geislichkeit ehrte, ihr doch keine Privilegien, noch erlaubte er ihr, etwas ohne sein Wissen vorzunehmen. Aber schon vor Wladyslaw Spluwacz (syr. Spluwatsch) hatten die Geistlichen sich Privilegien zu verschaffen gewußt (es heißt: *quidquid obtentum est ex antiqua consuetudine*), und verurtheilten auf Synoden, die nur aus Geistlichen zusammengesetzt waren, Leute weltlichen Standes zum Tode. Zu Kasimirs des Gr. Zeit entschieden die Geistlichen über *spiritualia* und Zehntensachen, und ihre Erlasse nannte man *interdicta*. Aber die Verhältnisse der Regierung zu Rom hemmten ihren Einfluß auf die

Geistlichkeit des Landes keinesweges, selbst dann nicht, wenn Monarchen von schwachem Charakter auf dem Throne saßen, Seitdem jedoch die Herren, und besonders die Bischöfe die Macht des Königs an sich zu reißen anfingen, was namentlich nach dem Tode Boleslavs III. erfolgte, trat der Einfluß des Papstes auf die Kirchenzucht in Polen sichtbar hervor, und i. J. 1197 kam die polnische Kirche gänzlich unter die Gewalt Roms. Sogar das Privatleben der Könige fing der Papst an zu beaufsichtigen, und Kasimir der Gr. unterwarf sich willig der Buße, die er ihm auferlegte. Vor dem Jahre 1197 bestand auch eine enge Verbindung zwischen der Geistlichkeit und der übrigen Bevölkerung, aber seitdem es den katholischen Priestern verboten wurde, Ehen zu schließen, fing dieses Band immer mehr an sich zu lösen.

Sechstes Kapitel.

Von den öffentlichen Obliegenheiten oder Lasten.

Schon oben ist einiger öffentlicher Obliegenheiten Erwähnung gethan, denen sich kein slawischer Bürger entziehen durfte, dazu gehörte die Uebernahme eines nicht besoldeten Amtes und der Kriegsdienst. Andre öffentliche Lasten, oder, wie die lateinischen Chronikanten sie nennen, *servitia*, die nur der nicht mit zu tragen hatte, der eine ausdrückliche Erlaubniß dazu erwarb, entwickelten sich nicht aus dem Geiste des Slaventhums, sondern die Noth der Zeit und der Umstände rief sie ins Leben. Doch gingen sie bald in Landes-Rechte und Gewohnheiten über (*jus terrae, gentis consuetudo*), und wurden auch dann als ein von den Voreltern herstammendes Erbstück gehalten, als die unter fremde Gewalt gerathenen Slawen sie nicht mehr zu tragen nöthig hatten.

In Polen gab es erstens Lasten für den König, und zwar einige, welche diejenigen Einwohner zu tragen hatten, die auf seinem Grund und Boden ansässig waren; andere, welche denen oblagen, welche mit Besitztum oder Eigenthum beschenkt waren, und endlich noch andere, welche Alle ohne Ausnahme für ihn übernehmen mußten. Außerdem mußte sich die Bevölkerung zweitens mancherlei Lasten für die Beamten und endlich drittens für das allgemeine Beste unterziehen.

1) Was nicht Privat-Besitz war, galt für öffentliches Eigenthum und stand unter der Verwaltung des Königs. Die Bauern, die auf solchen Grundstücken ansässig waren, mußten, außerdem daß sie eine Abgabe für den Boden zu entrichten hatten, auch alle Bedürfnisse des Königs befriedigen. Anders verhielt sich die Sache mit den Grundstücken, die als Lehngüter verliehen waren. Der Besitz solcher Grundstücke war frei von allen Lasten, welche nicht das Lehnsrecht schon verlangte. Zwar wollten Ryra und Wladyslaw II. die Lasten, die den Bauern oblagen, auch auf solcherlei Besitz ausdehnen, doch gelang es ihnen nicht. Dem, der das Besitztum als Pachtgut hatte, gehörte nach dem Eigenthums-Rechte Nichts, als was er durch eigenen Fleiß aus dem Lande gewinnen konnte, von allem Uebrigen hatte er nur den Nießbrauch. So blieben die Fischerei, die Jagd, die Einkünfte aus Brauereien und Mühlen Eigenthum des Königs, es sei denn, daß er bei Verleihung des Besitzes diesen Rechten ausdrücklich entsagt hätte.

Frägt man im Einzelnen nach den Leistungen, die die Könige zu fordern hatten, (jura ducalia), so muß man sagen, daß es wegen ihrer großen Mannigfaltigkeit schwer ist, sie alle aufzuzählen, ja sogar, sie nur im Allgemeinen zu bezeichnen. Man kann sich eine Vorstellung von ihnen machen, wenn man erwägt, von welchen Lasten die Könige die Güter der geistlichen und weltlichen Herren befreiten. So zahlreich

und unbillig waren dieselben, daß die Regenten selbst sie treffend vexationes nannten, und sie selbst weder aufzuzählen noch einzeln zu bezeichnen vermochten. Deshalb drückten sich die Urkunden, die von diesen Lasten entbinden, ganz allgemein so aus: liberamus a servitiis quibuscunque nominibus latinis vel vulgaribus appellantur. Diese Leistungen hatten nicht nur die Bedürfnisse des Monarchen zu befriedigen, sondern mußten auch für seinen Zeitvertreib sorgen, ja seiner Lust dienen, wie uns die Dienste, die die Untertanen bei den königlichen Jagden zu verrichten hatten, und das abscheuliche erst später aufgehobene jus virginalis überzeugen. Wenn sich der Monarch verheiratete, oder einen Sohn oder eine Tochter vermählte, so mußten die Untertanen die Kosten der Hochzeit bestreiten. Auch steuerten sie dazu bei, ihn selbst oder seine Kinder aus der Gefangenschaft loszukaufen. Dabei versteht es sich von selbst, daß dasselbe, was die Könige von ihren Untertanen, auch die Herren von denen verlangten, die auf ihrem Grund und Boden ansässig waren.

Andre Lasten mußten alle Bürger ohne Unterschied für den Monarchen übernehmen. Die Bischöfe von Posen wirkten sich und ihren Untertanen zuerst die Befreiung von allen Diensten aus, die der Monarch zu fordern hatte, und ihrem Beispiele folgten andre Prälaten und sogar die Klöster. Die Herren und der Adel hatten in dieser Periode noch wenig Gewinn von der Freigebigkeit der Könige, die sonst stets geneigt waren, Privilegien zu ertheilen.

2) Ein Beamter, der im Auftrage der Regierung reiste, hatte das Recht, von den Kreisen und Ländern zu verlangen, daß sie ihm alle unvermeidlichen Bedürfnisse unentgeltlich lieferten. Gesah dies nicht, so suchte er sie selbst zu befriedigen. Deshalb drückt sich Leszet (spr. Leschet) der Schwarze in einer Urkunde vom Jahre 1288 so aus, daß den Wojewoden und Kastellanen servitia de jure et facto zukämen.

3) Endlich hatten alle Bürger ohne Ausnahme gewisse Verpflichtungen zum Besten des Landes zu tragen, wie z. B. Brücken und Schlösser zu bauen, Wege zu bessern, Vorspann zu geben, verdächtige Personen zu Pferde zu verfolgen. Alle diese Verpflichtungen nannte man mit einem in jenen Zeiten allgemein verbreiteten Ausdruck *angaria*, *perangaria*. Eine besondere Beachtung verdient die *atroza* (spr. *Struja*, der Wachtdienst) oder die Verpflichtung, die des Krieges halber in Schlössern und Burgen in Garnison Stehenden zu versorgen. Diese Verpflichtung war in Masowien noch drückender, denn außer einer Steuer, die die Einwohner zu diesem Zweck aufzubringen hatten, mußten sie auf den Schlössern selbst Wachdienste thun, oder dafür bezahlen, daß sie gethan wurden. In Schlessen, in Pommern und an der Elbe finden wir dieselben Verhältnisse, wie in Polen. Auch hier befreite man von den öffentlichen Lasten zuerst die Geistlichen, dann auch viele Weltliche, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Falle einer plötzlichen Noth zur Verteidigung des Landes Geld beizusteuern gehalten wären. (Rango. Droger p. 37. U. W. S. 52. p. 303.)

Siebentes Kapitel.

Finanzverwaltung.

Die alten Slaven kannten wahrscheinlich weder Steuern noch Abgaben, diese entstanden später, als sie fremden Nationen nachzuahmen anfangen. Daher fehlte es der ganzen Finanzverwaltung, besonders bei den Slaven, die sich nach ihrer National-Sitte regierten, durchaus an festen Principien, und die Hauptlast fiel stets auf den Stand der Weltlichen, und

besonders auf die ärmere Klasse desselben, während die Geistlichen und Mächtigen sich derselben zu entziehen wußten. So oft die eingeführten Abgaben nicht ausreichten, setzte der König im Einverständnis mit den Herren neue ein.

In Polen gab es zwei Arten fester Abgaben. Von diesen wurde die eine in Geld bezahlt (*solutio*), und dazu gehörte die Grund- und Kopfsteuer (*solutio capitis in hominibus*), die andere bestand in Naturalleistungen (*exactiones*). Diese letztere Art der Abgaben scheint die ältere zu sein, da die alten Slaven das Geld nicht kannten, und so entrichtete man auch die Steuern in theuern Thierfellen und Produkten, wie denn in Polen noch zu Kasimirs des Gr. Zeit die Gerichtskosten in Thierfellen bezahlt wurden. Auch Vieh vertrat die Stelle des Geldes, woher denn auch später noch Vieh und Geld dasselbe bedeutete. Weder die Abgaben der ersten noch der zweiten Art können hier alle aufgezählt werden. Zu den Staatseinkünften rechnete man in Polen auch die Tribute, welche die unterworfenen preussischen und pommerischen Fürsten bezahlten, ferner die Einkünfte von Gütern und Bergwerken, und besonders die aus den Salzwerken. Die in den Schatz fließenden Einkünfte nannte man zu Kasimirs des Gr. Zeit: *daniny*, *poplatki*, *contribuciones*, und mit einem allgemeinen Ausdruck *tenutaria*, und von solchen spricht das Statut dieses Königs. Früher floßen sie in die Kasse der Beamten, und diese berechneten sich darüber mit dem Könige, aber Kasimir der Gr. errichtete ein eignes Schatzamt, welches *fiscus seu camera regis* genannt wurde. In Schlessen hießen die Einkünfte des Regenten *pecuniae*, *exactiones*, in Pommern nannte man sie auch *census*. (Endewig p. 555.)

Sehring waren auch die nicht festen Staatscinkünfte, wovon wir den Grund vorzüglich im Verfall des Landes zu suchen haben. Wir wissen aus der Geschichte, daß die Sla-

wen schon in den ältesten Zeiten einen bedeutenden Handel auf dem Mittelmeere, auf der Nord- und Ost-See trieben, und daß ihre Handelsplätze im Norden sich im blühendsten Zustande befanden, und es ist dies ein augenscheinlicher Beweis, daß in den slawischen Ländern, wo Ort und Gelegenheit günstig waren, auch das Gewerbe blühte. Zwar beschäftigten sich die slawischen Völker, die nicht am Meere gelegene Länder bewohnten, wenn sie ihrem angeborenen Triebe folgten, lieber mit dem Ackerbau, als mit Handel und Gewerbe, aber das Beispiel ihrer am Meere wohnenden Brüder würde sie auch dem Handel geneigt gemacht haben, wenn nicht die Habsucht und Hinterlist der Griechen, Italiäner und Deutschen dies verhindert hätte, und wenn nicht diese, besonders bei den Slawen, die sich zur katholischen Religion bekamen, Handel und Gewerbe an sich gerissen hätten. Diese Fremden, unterstützt von den Juden, drängten sich in den Kern der slawischen Länder ein, und bemühten sich an der Elbe, in Böhmen, Ungarn und Polen die Blüthe im Keim zu ersticken, die doch noch vielleicht aufgezogen wäre und sich entfaltet hätte. An der Elbe bedienten sie sich, um ihren Zweck zu erreichen, der Gewalt; indem sie jedem Slawen verboten; sich mit Kunst und Gewerbe zu beschäftigen, an andern Orten wurde die Jugend durch eine verkehrte Erziehung vom Handel abgewendet. So gelang es den Fremden, besonders die Polen zu trefflichen Konsumenten ihrer gewerblichen Produkte zu machen, indem sie sie lehrten, alle Kunst und Betriebsamkeit, jeden ehrlichen Erwerb zu verachten, und ihnen vorzüglich Widerwillen gegen den Handel einflößten. — Im ganzen Bereich des Slaventhums war man sehr aufmerksam auf die grzywny (Selbussen) oder die an den königlichen Schatz für Polizei- und Criminal-Vergehungen zu bezahlenden Geldstrafen, und auch diese gehörten zu den nicht festen Staatseinkünften. Auch gab es noch einige Ab-

gaben, welche nur einzelne slawische Völker kannten, zu diesen gehörten in Polen das pomocne (spr. Pomozne) oder adjutorium, ein Beitrag für den Landesfürsten und das viduale. Die Fürsten hatten allein das Recht, Geld zu schlagen, doch entsagten sie auch diesem Vortheil, indem sie theils Privatleuten Privilegien dazu ertheilten, theils die Münze an die Juden verpachteten. Um den daraus entstehenden Uebelständen zu entkommen, und sich die Staatseinkünfte zu sichern, verordnete Kasimir der Gr., daß es nur Eine, und zwar von Einem d. h. vom Regenten geschlagene Münze im Lande geben sollte.

Achtes Kapitel.

Polizei.

Die Einfalt slawischer Sitte und die Milde des slawischen Charakters, welche die Slawen vor Vergehen bewahrten, die andere Völker erst durch das Christenthum und die vorschreitende Kultur vermeiden lernten, bewirkten es, daß sie mancherlei Einrichtungen bei sich einzuführen nicht das Bedürfniß fühlten, ohne welche die jetzige kultivirte Welt durchaus nicht bestehen könnte. So kannten denn die alten Slawen auch keine Polizei, denn es gab bei ihnen keine Vagabunden, Arme und Diebe, die man hätte einsperren, versorgen und bestrafen müssen. Daß man bei ihnen keine Bettler und Arme fand (Helmold II. 12. Vita S. Otton. p. 682.), diese in den Jahrbüchern der Menschengeschichte seltene Erscheinung, haben einige neuere Schriftsteller (M. Rango Orig. p. 89. Karam-

sin I. p. 63.) wunderbarlich genug zu erklären gesucht, indem sie behaupten, dies komme daher, daß man die Alten sowohl wie die Kinder armer Eltern, die als Krüppel geboren wären, als welche weder eine Erbschaft zu hoffen gehabt hätten, noch im Stande gewesen wären, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, getödtet habe, wie man es mit Thieren mache, die zur Arbeit untauglich wären, damit die Erde nicht eine unnütze Last trage. Aber wie verträgt sich dies mit jener Milde des slawischen Charakters und mit jener, wenn man den Ausdruck gestattet, Delikatesse des slawischen Gefühls, welche uns dieselben Schriftsteller, die jene Fabeln berichten, mit den lebendigsten Farben ausmalen? Und in der That finden wir in den glaubwürdigen Quellen nirgends eine Spur davon, daß auch unter den übrigen Slawen solche abscheulichen Sitten und Gewohnheiten geherrscht hätten, wie wir allerdings in Pomern und an der Elbe antreffen.

Indessen lehrt uns die Geschichte, daß, so wie die Kultur sich verbreitete, der Reichtum wuchs, und das damit fast immer zugleich eintretende und die Menschheit quälende Unglück, wie Mangel und Armuth sichtbar wurde, die Slawen auch auf Mittel dachten, diejenigen, die theils aus Anlaß ihres gebrechlichen Alters, theils aus Armuth sich nicht selbst ernähren konnten, zu versorgen. Schon im Jahre 926 legte man in Böhmen ein Waisenhaus an, und in Polen, Schlessen und Rußland gründete man Spitäler. Ein vollständiges und angemessenes Polizeigesetz, welches sich besonders durch Maaßregeln für die öffentliche Sicherheit auszeichnet, finden wir aber in dieser Periode nur in Serbien. In Polen und Schlessen dagegen verband man sich, wenn man sah, daß die Landesbeamten nicht kräftig genug über die öffentliche Sicherheit wachten, zu Vereinen, um die Räuber und Friedensstörer zu vertilgen, die man *confoederationes*, *conspirationes* nannte. Jedoch erlaubte man sich auch, solche Verbindungen zu ande-

vom Zwecke zu stiften, um nämlich die Regierung zu zwingen, Anordnungen zurückzunehmen, die der Nation nicht gefielen.

Neuntes Kapitel.

Vertheidigung des Landes.

Die alten Slawen kämpften, wie uns griechische Schriftsteller berichten, zu Fuß, und erst nach dem Umsturz der Republik singen sie an, wie es scheint, sich der Reiterei zu bedienen. Weiber, Kinder und Greise brachten sie an unzugängliche Orte in Sicherheit, alle Güter führten oder trugen sie fort oder gruben sie in die Erde. Diese Sitte herrscht noch heutiges Tages in der Moldau und in Wolhynien, und selbst in Polen vergraben die Bauern zur Zeit des Friedens Proviant. Was nicht fortgeführt oder versteckt werden konnte, wurde verbrannt, und namentlich traf dies die Häuser, weshalb die Wohnungen, selbst die der Könige, von Holz waren. Ein Ueberrest dieser Sitte erhielt sich auch später, und in Polen ging sie sogar in ein Gesetz über, wodurch bestimmt wurde, daß im Falle eines feindlichen Angriffs es Jedem freistehet, fortzuschaffen und zu vernichten, was er nur könne, damit es dem Feinde nicht zu Gute komme. Aus dem Ritterrechte ergab sich von selbst, daß einem Heere auf dem Marsche Vorspann geschafft werden mußte.

Die Slawen führten entweder das allgemeine Aufgebot oder die zur Vertheidigung des Vaterlandes besonders bestimmte Ritterschaft in das Feld. Gallus (p. 51.) hat uns eine Angabe über einen Theil des allgemeinen Aufgebotes hinterlassen,

wie es in Großpolen vorkam, aber nicht hinzugefügt, auf welche Art und in welcher Ordnung es zusammen berufen wurde. Wenn wir indessen das in Erwägung ziehen, was Helmsold von der übereinstimmenden Art der Kriegsführung und der gleichen Verfassung der Ritterschaft bei den Böhmen und Polen erwähnt, so können wir schließen, daß in Polen ebenso, wie in Böhmen, ein umflochtener Eisenstab in den Kreisen und Ländern umhergesandt wurde, damit Jeder, der nach Empfang dieses Zeichens sich nicht zeitig genug oder gar nicht stellte, wüßte, daß er straffällig wäre. Seit Boleslaws I. Zeiten war das Heerwesen in Polen systematisch geordnet. Obgleich diese Anordnung im Geiste der Zeit vor sich gegangen war, so bezeichnen doch die Chronikanten Anführer, wie Soldaten, mit Ausdrücken, die aus der Technik des römischen Kriegswesens entlehnt sind (*princeps militiae*, *primipilarius*, *velites* bei Gallus). Boleslaw I. zog die Ritterschaft des Auslandes an sich, verließ ihr Grundeigenthum und legte ihr dadurch die Verpflichtung auf, sich dem Ritterrechte zu unterwerfen. Weil aber diejenigen, denen Grundbesitz verliehen war, sich doch auf irgend eine Weise von denen unterscheiden mußten, die auf eine andere Art Eigenthum erworben hatten, so galt als Gesetz, daß die Ersten gehalten wären, mit genauer Bezugnahme auf ihre Einkünfte sich zum Kriegsdienste zu stellen, und die verordnete, nach der Vorschrift equipirte Anzahl von Leuten mitzubringen; die Andern waren dazu keinesweges verpflichtet. Außerdem mußten die Ersten auf eigene Kosten im Heere dienen, mochte der Krieg im In- oder Auslande geführt werden, die Andern dienten im Inlande auf eigene Kosten, im Auslande aber nur, wenn sie selbst damit einverstanden waren, und wenn ihnen durch den König ihr Unterhalt während des Krieges gesichert wurde. Auch in Pommern zogen die Ritter nach Maafgabe ihres Vermögens entweder allein oder mit Knechten in den Krieg. In

den Schiffen standen Garnisonen, die sogenannten milites castellani. Die Militär-Polizei versahen die Unterkammerer (podkomorzy), von ihnen wurden die Ueberläufer gerichtet.

A. Wellmann.



Palnatokkes Grabhügel in Fünen.

Von dem Professor Wedel Simonsen *).

Tokko Palnesen, — den Einige Tokko Slagsen **), Andere Tokke Trylle ***) , wieder Andere Tokke Skytte †), die Isländer Palnatokke und der ffinische Bauer Palle Jäger nennen — lebte wie bekannt ist, zu Harald Gormsens und Swend Haraldsens Zeit. Er stammte, wie es scheint, aus einer uralten nordischen Familie, die wiederum ihren Ursprung auf der pommerischen Insel Wollin sucht, wo Palnatokke in der Folge eine so wichtige Rolle spielte; denn vermuthlich war der erste dieser Familie, dessen unsere Geschichtschreiber gedenken ††), und der also beim Mangel besserer Nachrichten als Stamm-

*) Aus den Antiquariske Annalen. B. 2. S. 1. (Kopenh. 1813.) S. 193 u. f. w. **) Wedel in seiner (dänischen) Uebersetzung des Saxo. ***) Wedel und Hamsfort. †) Eschander, Pontanus und Meurfus. ††) Es müßte denn schon der Seeheld (Seehahn, Seehane) Tokko, von dem Saxo S. 123 erzählt, daß er von dem dänischen Könige Haldan im vierten Jahrhundert erschlagen worden sei, zu dieser Familie gehört haben: denn was Wedel von ihr sagt, daß sie nämlich erst zu Harald Klaks Zeit als eine Seitenlinie des dänischen Königsstammes aufgetreten sei, will vermuthlich bloß sagen, daß beide Familien dazumal mit einander verschwägert waren.

vater der Familie angesehen werden mag *), jener Toki, von dem Caro Grammaticus **) unter Harald Hildetands wendischen Hülfstruppen in der Brawallaschlacht redet, und von dem er den Ausdruck: Jumensi provincia ortus gebraucht, der nach der Meinung der meisten Schriftsteller Wollin bezeichnet. Gegen das Jahr 735 war also der vermeintliche Stammvater dieser Familie aus dem Wendenlande nach Dänemark gekommen, und er war es ohne Zweifel, nach welchem die Familie, wie es scheint, eine Zeitlang den Zunamen Slawica führte, so wie auch er, oder einer seiner nächsten Nachkommen **), der nach der Tradition die Stadt Slagelse erbauet haben soll, in einem Grabhügel dicht vor der Stadt liegt und von unsern Annalisten Slau, Slauk oder Aflau genannt wurde, welches vermuthlich bloß eine verkürzte Aussprache des Zunamens Slawicus oder a Slavia ortus †) war, der ihm von den Mönchen jenes Zeitalters kann beigelegt worden sein ††).

Die Familie schwang sich indeß in der Folge, — während der Unruhen im Innern, und unter den kraftlosen Regenten — zu der Würde von Fylke'skönigen in Fünen empor; und es scheint, als ob diese Würde endlich sogar erblich bei ihr war und sich so lange erhielt, bis Gorm der Alte sich zuletzt ganz Dänemark unterwarf; denn von dieser Zeit an waren sie, wie

*) Wie solches schon von Suhm in seiner dänischen Historie B. 1. S. 505. gesehen ist. **) S. 144. ***) Suhm sagt Th. 3. S. 139 und 247: Palmatoffes Sohn oder Enkel. †) Denn daß der Name Aflau oder Aflak hernach ein gewöhnlicher Vorname im Norden wurde, verbietet keinesweges, daß die erste Entstehung desselben die von mir im Text angenommene sein könnte. ††) Dieser Umstand vermag es auch allein, das Räthsel zu erklären, daß Palmatoffe selbst Tokke Clausen oder Slagfen genannt wird, wiewol nichts gewisser ist, als daß er Palmirs und nicht Aflaks Sohn war. Der Stifter von Slagelse, Slag oder Slaw, der hier als einer der Vorfahren Palmatoffes aufgeführt wird, wird von dänischen Alterthumsforschern der Urvater des Erzbischofs Absalon genannt. M. s. Pontoppidans Theatrum Daniae (Bremen 1730) Th. 1. S. 131. Diesem nach stammte auch Absalon aus unserm Pommern. (Wohnitz.) †††) Snorre Sturlesen S. 124.

die andern Unterkönige des Landes dem Könige Gorm schöpfpflichtig, standen zu ihm und seinen Nachkommen im Vasallenverhältniß, und sanken so nach und nach von Fürstenthümern zu bloßen Statthaltern im Lande herab.

Wie viel jedoch diese Familie auf Fünen gegolten haben muß, ist mit Recht aus den vielen Ortschaften zu schließen, welche daselbst noch nach Verlauf vieler Jahrhunderte nach ihr den Namen führen. Ich will nicht bloß Palmes, Hügel und die Palmes Felder, so wie einen Palmes-Garten tiefer südöstlich im Lande dahin rechnen; aber, da besonders der Name Lofke dieser Familie eigenthümlich gewesen zu sein scheint, verdient das in um so größern Grade unsere Aufmerksamkeit, daß fast jedes Amt in Fünen noch heut zu Tage seine Lofkehügel und Lofkehaine aufzuweisen hat, die eine allgemein geltende Sage im Lande Mitgliedern dieser mächtigen Familie zuschreibt, welche, obgleich zuletzt nur bloße Statthalter auf der Insel, doch selbst den größten Theil derselben zu eigen gehabt zu haben scheinen. Bei Borring ist demnach beides, ein Lofkeberg, ein Leollehügel und ein Lofkewald, bei Belbringe wieder ein Lofkewald; zwischen Alse und Lumbye eine Lofkewaldmark; sowohl bei Sandagergaard als bei Laastrup auf Dallundsgut giebt es gewisse sogenannte Lofkes-Acker; in Weilbye Kirchspiel; bei Hindsgawl ist eine Gegend, Lofkeman genannt, wo einer von diesen Lofkes in uralter Zeit seine dreihundert Hengste auf die Weide gebracht haben soll; in Wiggerblew, in Sogn giebt es ein Lofkerod und einen Bach, Lofkeaaene genannt u. s. w. Aber ganz vorzüglich merkwürdig ist einer dieser Plätze wegen der unverkennbaren Beziehung, in welcher er nach dem Vorhergehenden zu einem der mächtigsten Vorfahren Palmatokkes zu stehen scheint, nämlich der sogenannte Lofkehügel im Lofkehain bei Santofte, so daß noch im Jahr 1623 in jener Gegend die allgemeine Sage ging, in diesem Hügel liege ein Lofke begraben, der in der

Urzelt von den Finen als ein Gott verehrt worden sei *), und der also wahrscheinlich einer von den zu dieser Familie gehörigen, oben gedachten Hylkesbrüden des Landes, gewesen war, der durch Klugheit und Tapferkeit sich diese Ehre nach dem Tode erworben hatte:

Non ohne so angesehenen Familie stammte demnach Palmatoff; der durch seine eigenen Heldenthaten selbst den Glanz derselben noch vermehrte; aber sowohl von diesen als von seinen Hülfern Veranstellungen in Jomsburg zu sprechen ist hier nicht der Ort; nur auf die eine, wie es scheint, zu sehr übersehene Bemerkung will ich mich hier beschränken, daß dieser König des Nordens, nachdem er die letzte Hand an sein jomsburgisches Meisterwerk gelegt hatte, sich selbst den Augen der Forscher fast ganz entziehen scheint, oder auch, daß die Annales jener Zeit über dem Meisterwerke den Meister vergessen, und in ihrer Bewunderung Jomsburgs den Stifter Palmatoff aus den Augen verloren haben; wenigstens verschwindet dieser ausgezeichnete Charakter fast unbemerkt von dem politischen Schauplatz des Nordens, ohne daß der Geschichtsschreiber mit Bestimmtheit seine weiteren Schicksale oder wann, wo und wie er starb, angeben kann. Zwar sagt uns die Jomsburgs Saga **), daß er drei Jahre nach Wagns Aufbruch in Jomsburg krank geworden sei, und an seinem Ende den Fürsten Boleslaw zu sich gerufen und ihm den Sigwald zu seinem Nachfolger empfohlen habe, nicht seines Heldenthums oder seiner Tugend wegen, sondern wegen seiner Klugheit und Verschlagenheit, denn ganz —, so sagte der über die Schicksale seines unvollendeten Meisterwerks bekümmerte Palmatoff, — wird schwerlich irgend einer meinen Verlust in Jomsburg ersetzen ***); er fühlte also noch in seinen letzten Stunden,

*) Sandwigs Sammlungen B. 1. S. 1. S. 82. **) Torfus Norm. Gesch. Th. 2. S. 300. ***) Suhn I. o. S. 247.

daß nur der Grundstein zu diesem Colossalgebäude gelegt sei, und daß es auf den nächsten Bausteinen beruhe, ob es das Mittel oder die Voraussetzung der Nachwelt verdienen sollte. Kurz hierauf soll er wirklich verschieden sein. — also nach meiner Vermuthung um das Jahr 1002 im 86. Jahr seines Alters, — und beweint und beklagt von seinen tapfern und tapferen Stammes- oder Kampfbrüdern, denen er, nach einer handschriftlichen Anweisung von Thomas Broder Birkherod bei seinem Tode seinen Befehl ertheilt haben soll seine Leiche nach Finen zu bringen, damit sie unter seinen Wappsteinen begraben würde. Sogar hingegen glaubt *) Palnatoffe habe dazumal vielleicht nur seine Hauptgrabstelle in Tornburg an dergelegt und also vermuthlich Wenden nur vorlassen um in seinem Schicksal seine letzten Tage in Ruhe zuzubringen. Dieses hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, da er sich wirklich zuletzt mit König Swend Harnulfson wieder versöhnt zu haben scheint **) und ist es daher wohl, was Torfand auf Ansefort erklärt der Graf Truggwessens Sage anführt, daß Palnatoffe erst 10 Jahre nach der Vertreibung von Tornburg starb, also nach meiner Rechnung erst 1010, so scheint wirklich auch Merin eine Möglichkeit mit Erlaubnis in Spants Statt gefunden zu haben, der, wie bekannt, in einer freiwilligen stete Verhinderung gung, nachdem er seine Volkswillig verpflichtet halte, daß es seine Gesetze bis zu seiner Wiederkunft unverbrüchlich halten sollte.

Wer welche von diesen beiden Annahmen auch der Wahrheit am nächsten kommen mag, so scheint es doch beiden Zweifel zu leiden, daß Palnatoffe selbst wirklich in Finen begraben liegt; wenigstens sagt Th. Br. Birkherod uns ausdrücklich †),

*) E. o. S. 247. **) Wenigstens ist es gewiß, daß König Swend sich späterhin sehr gnädig gegen Palnatoffes Sohn in Finen bewies. Die Truggwessens Sage. Kap. 133. †) In seiner von Bjerring herausgegebenen Historie Knuds des Heiligen. S. 8. Birkherod war Professor der Rechtsam-

daß er dicht vor Odense in einem mächtigen Grabhügel begraben wurde, der noch zu seiner Zeit (am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts) Palmeshügel genannt wurde *), und von welchem er an einer andern Stelle **) als von dem größten und bedeutendsten Grabhügel in Dänen redet. Ein so gelehrter Mann als Borchard muß also an einem oder dem andern Orte Grund zu diesem seinem Bericht gefunden haben, besonders da er allenthalben davon als von einer ganz gewissen und abgemachten Sache spricht. Seit seiner Zeit ist jedoch der Hügel sehr verändert worden; zwar ist er noch nicht umgegraben, aber da er besonders oft übergepflügt ist, so ist er auch jährlich flacher und flacher geworden, und gehört jetzt hinsichtlich seiner Größe zu einem der unbedeutendsten, wiewohl er hinsichtlich der Urtage der Helden, die er verbirgt, noch jetzt wie früher zu den bedeutendsten im Lande gerechnet werden muß. Er liegt rechts von der großen Landstraße zwischen Odense und Näsrum, etwa in der Mitte zwischen den beiden Städten, und führt noch jetzt so wie früher den Namen Palmeshügel, ja das ganze weite Feld von S. Jürgens Feld bis nach Näsrum wird nach ihm noch Palmes oder Palles Feld genannt, so wie das Haus, das dicht bei dem Hügel erbaut ist, nach ihm noch dem Namen Palleshäus führt, und der Bewohner desselben, er mag übrigens heißen wie er will, von den Dänen stets den Zunamen Palle erhält: so hieß z. B. der vorige Bewohner Peder Rasnussen, aber die Dänen nannten ihn Peer Palle, so wie der jetzige Morten Andersen in ihrer Sprache Morten Palle heißt.

seit an dem Gymnasio zu Odensee, ein sehr gelehrter Mann und großer Alterthumsforscher seiner Zeit. R. *) Man weist jedoch auch in Schonen Tofte Skyttes Grabhügel auf dem Felde von Klauftorp im Amte (Herred) Böhmwandsboie. Sandwigs Samml. B. 1. S. 1. S. 140. **) Dänisch. Bibl. B. 4. S. 418.

Doch dieses ist noch nicht genug. Dieser in Fünen so berühmte Palno Jäger offenbarte sich auch, nach einer finnischen Bauernsage, vor etwa sechzig Jahren einem Bauer in Groß-Russet auf der Erbbrücke bei Odense; dann indem dieser mit seinen Leuten des Nachts Gerste band auf dem sogenannten Güssel-Felde, kam ihnen ein hohes, ansehnliches Französiner vorbei, und fragte: „Habt ihr nichts vom Pallo Jäger gesehen?“ da sie es verneineten, ging sie in die kleinen Holzungen in der Nähe und verschwand. Kurz darauf kam ein Mann mit einem Helm auf dem Haupt, hohen flatternden Federn auf demselben, einen Bogen auf der linken und einen Köcher auf der rechten Schulter und Sohlen an den Füßen, und fragte mit hohler und männlicher Stimme: „Habt ihr nichts von der Langbrust (Langpatte*) gesehen?“ worauf er auf dem selbigen Wege wie sie verschwand, nachdem er die Antwort der erschrockenen Bauern gehört hatte, welche, da auch in der nächsten Nacht ihnen dasselbe begegnete, seit jener Zeit des Nachts nicht wagen diese Plätze zu besuchen.

Endlich lebt Palnatokkes Andenken in Fünen nicht bloß auf der Erde, sondern auch in der Luft. Es ließ sich nämlich voraussehen, daß scheinheilige Mönche, welche bei Swend Haraldsens Bekehrung zum Christenthum und Palnatokkes Fortgang aus Dänemark, ganz die Oberhand im Reich erhielten, sich alle Mühe gaben dem Volke einen Abscheu gegen diesen mächtigen Verfechter des Heidenthums einzulösen, der sein ganzes Leben hindurch sich der Lehre Christi widersetzt und dagegen gestrebt hatte Odins Lehre aufrecht zu erhalten. Sie schilderten ihn daher dem leichtglaubigen Pöbel als den ewig

*) In der finnischen Volkssprache: die großbrüstige, vollbrüstige. Einer meiner Freunde vermutet, daß da die finnischen Traditionen diese Langpatte als seine Frau stets mit Palnatokke verbinden, obgleich wir aus der Geschichte wissen, daß seine Frau die Engländerin Ulusa war, diese letztere gerade in Dänemark diesen Zunamen erhalten haben konnte, weil vielleicht eine hohe Brust und ein voller Busen hier ungewöhnlicher als in England war.

Verdamnten, der in den Klüften der Hölle niemals Ruhe bekomme, und sein Grab als einen Aufenthaltsort der Teufel und Trolle, die verdammt seien zur Winternachtszeit auf der Erde umherzuschwärmen *). Als eine Folge hiervon hat sich bei den Bauern auf Fünen noch bis auf den heutigen Tag die Sitte erhalten, daß man unartige Kinder mit der Drohung schreckt: „Palle Jäger kommt,“ und daß man den Laut, den eine Art Strandenoten im Herbst beim Fliegen von sich giebt, und der anfänglich wie ein hohles Sausen, hernach aber wie das ferne Gellaß von Spürhunden klingt, und durch seine Ähnlichkeit die Hunde nicht selten verleitet anzuschlagen, noch überall Palles Hunde und Palles Jagd nennt; denn was Waldemars Jagd für die Seeländer ist, das ist für die Einwohner von Fünen Palles Jagd: und so wie Waldemar Gott gern sein Himmelreich gönnte, wenn er nur sein Surre **) behalten könnte, so gönnte auch Palnatoffe den Mönchen gerne ihren Himmel, wenn er nur Odins Walhalla behalten könnte: eine Vermessenheit, welche die Geistlichkeit jener Zeit, die zu schwach war um sie an dem Lebenden zu rächen, den guten Namen des Verstorbenen dadurch empfinden ließen, daß sie ihn zu einem Troll und Gespenst machten, das im Himmel keinen Platz und im Grabe keine Ruhe finde.

Moynike.

*) Pontopp. Atl. Th. 2. S. 253. Kne danste Mag. B. 2. S. 344.

**) Surre, ein altes Schloß im Amte Frederiksborg auf Seeland, dessen Ruinen noch jetzt zu sehen sind, und wo noch jetzt mehrere Alterthümer gefunden werden. N. f. Nordist Eidskrift for Oldkyndighed. B. 2. S. 1. S. 181. Der Prinz Friedrich von Dänemark hat, wie Herr Professor Rasm mit meldet, der K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde jüngst den Vorschlag gemacht, in diesen Ruinen Nachgrabungen anstellen zu lassen. Moynike.

M i s c e l l e n.

1. Zur Sittengeschichte. Hannerischer Städte:

Der Katzenritter in Stralsund.

In der vor Kurzem vom Consistorialrath D. Wobnitz und Unterzeichnetem herausgegebenen Stralsundischen Chronik Johann Berckmanns u. (Strals. 1833) findet sich unter den „Auszügen aus (verloren gegangenen) Strals. Chroniken“ S. 177 folgende Stelle:

„Van dem katten-ridder thom Kunde.

Anno 1414 do beeth de kattenridder op dem olden marche tho vastelavendt de hatte; und de rath stundt op dem olden marche und segen dat an, und hadden de hatte genogelt an den kak. Do he se hedde doet gebeten, do schloß herr Johann Kulte ohne tho(m) ridder; de wass ein burgermeister und ok en ridder; de konnte sulsteinde vth sinem huss wehrhaftig riden *).“

Johann Albert Dinnies in seinen handschriftlichen Nachrichten, die Rathspersonen der Stadt Stralsund betreffend, Bd. II. S. 198 führt in einer Anmerkung zur Lebensgeschichte des 1414 oder 1415 gestorbenen Bürgermeisters Johann

*) In, Goebenssch: „Von dem Katzenritter zu Stralsund. Im Jahr 1414 da biß der Katzenritter auf dem alten Markte zu Fastnacht die Kage; und der Rath stand auf dem alten Markte und sahen es an, und sie hatten die Kage an den Pranger genogelt. Da er sie todt gebissen hatte, schloß ihn Herr Johann Kulte zum Ritter; der war ein Bürgermeister und selbst ein Ritter; der konnte selbschuter (d. h. mit Keunen) aus seinem Hause wehrhaft reiten.“

von Kulpn diese Stelle (aus Seur. Buschs Congesten) an, und macht dazu folgende Bemerkung: „Was es mit diesem Katzenbeissen für eine Bewandniß gehabt, woher es seinen Ursprung genommen, ob es hier oder an andern Orten etwas gewöhnliches gewesen, daß man auf diese Art zur Fastnachtzeit dem Volke eine Lust gemacht habe, oder ob diese Kurzweil bloß in dem oben angeführten Jahre als etwas außerordentliches hieselbst betrieben worden; — alles dieses ist um so schwerer auszumachen, weil sich von dieser Ceremonie sonst überall keine fernere Nachricht findet.“

Um der berührten Sache näher auf den Grund zu kommen, suchte ich in verschiedenen Büchern nach einer sprachlichen und geschichtlichen Erklärung des Ausdrucks Katzenritter. Was ich in den mir bekannten und zur Hand liegenden Werken in dieser Beziehung gefunden, theile ich hier mit; jedoch mit dem offenen Geständniß, daß ich durch das Gefundene nicht befriedigt bin.

a) In dem bekannten Werke von Sainte-Palaye „das Ritterwesen des Mittelalters u.“ aus dem Französischen von D. Jos. Ludw. Klüber (Münch. 1788) Bd. II. S. 186 heißt es unter den Erläuterungen des Uebersetzers: „Die Katzenritter dürfen mit unsern Rittern nicht verwechselt werden. Sie waren Leute, die sich zu Thiergefechten gebrauchen ließen, und wurden für ehrlos gehalten.“ In der Nürnberger Reformation, Tit. V., bei Gelegenheit der Enterbungsursachen heißt es: „Zu dem achten, so der Sohn ein Katzenritter wäre, oder dergleichen sich unterstanden hätte mit andern Thieren zu beißen oder zu fechten;“ und in der Wormser Reformation p. III. Tit. 4: „So der Sun ein Katzenritter wäre, oder dergleichen u.“

b) Besold in seinem Thesaurus practicus (Ratisb. 1740. fol.) Tom. I. p. 549 sagte unter diesem Worte: „Ita dicuntur, qui artem palaesticam lucri causa exercent;“

und fügt darauf noch Mancherlet über die sinnbildliche Bedeutung der Ragen hinzu.

c) In dem großen Zedler'schen Vericon heißt es: Ragenritter, ein Kerl, der im öffentlichen Schauspieler mit den Thieren kämpfet.“ Drauf führt er die schon mitgetheilte Stelle aus der Wormser Reformation an.

d) In P. M. Wehneri observatt. select. ed. Jo. Schilter (Argent. 1701. fol.) p. 311 bringt man dieselbe Stelle bei, und übersetzt das Wort durch arenarius, mirnus und bestiarius.

e) J. G. Dähmert in seinem plattdeutschen Wörterbuch (Strals. 1781. 4.) sagt, ohne Zweifel, in Beziehung auf obige Stelle aus Busch's Congesten: „Ratten-Ridder sind, in Stralsundischen Chroniken, die, welche beim öffentlichen Fastnachtkampf mit einer Rage den Preis davon getragen.“

f) Adelung in seinem großen Wörterbuche erklärt Ragenritter als eine Art ehemaliger Klopffechter, welche sich um des Gewinnes willen mit Thieren in ein Gefecht einließen; zum Unterschiede von den Markusbrüdern und Federfechtern. In der neuen Münch. Reformation ließ man diese (oben mitgetheilte) Stelle weg, vielleicht weil diese Art von Klopffechtern bereits ungewöhnlich geworden war *).

Ohne Zweifel kommt das im gemeinen Leben noch übliche Zeitwort „sich Tagbalgen“ von dieser Sitte her; da es bekanntlich so viel bedeutet als sich raufen und schlagen, oder sich heftig zanken. — In Flügels Gesch. des Grotesk-Comischen, so wie in dem trefflichen Hüllmann'schen Werke über das Städtewesen im Mittelalter, habe ich vergeblich nach den Ragenrittern gesucht.

*) In dem dickleibigen teutschen Sprachschatz des sogenannten Spaten (Münch. 1691. 4.) findet sich unter dem Worte „Ritter“ folgende Erklärung unsers Ausdrucks: „Ragenritter dicuntur sodomitae, perversa et postica venere utentes, quos Ausonius feles pullarius appellat.“

Obenstehende beigebrachte Erklärungen helfen die obige Stelle nicht auf. Wir erfahren nicht, worin das Ragenbeissen eigentlich bestanden habe, und wofür das Schlagen zum Ragenritter förmlich vor sich gegangen sei. Daß übrigens hier nicht an ein eigentliches Beissen zu denken sei, versteht sich von selbst; Beissen ist gleichbedeutend mit fechten, streiten, wie wir noch sagen: „er hat sich wacker mit ihm herumgebissen.“ (?) Ich stelle mir den vom Chronikanten erzählten Vorfall etwa so vor: An den öffentlichen (jetzt nicht mehr vorhandenen) Pranger auf dem sogenannten alten (Haupt-) Markte ward ein Seil angenagelt und an dieses eine tüchtige Rabe gebunden, mit der sich zur Ergötzung des Volks Jemand herumbiß, d. h. sie neckte, wußt machte und mit ihr kämpfte. Ob dieser Kampf mit einer eisernen oder hölzernen Waffe, oder nur mit gepanzerter Hand geführt worden, ist nicht zu bestimmen. — Eine ähnliche Gastnachtsbelustigung war das Schweineschlagen, worüber Berckmann S. 8. unter dem Jahre 1415 zu vergleichen.

Spottnamen der Stralsunder, Greifswalder und Anklamer.

In der oben berührten Anmerkung des fleißigen Sammlers und gründlichen Forschers Dinnies *) wird ferner Aufschluß gegeben über ehemals gebräuchliche Spottnamen der Stralsunder, Greifswalder und Anklamer. In der Hoffnung, daß dem Freunde vaterländischer Geschichte auch diese Notizen nicht unwillkommen sein werden, erlaube ich mir den ferneren Inhalt der Anmerkung mitzutheilen. „Der sel. Landrath J. G. Charisius, so fährt Dinnies fort, äußert bei dieser Gelegenheit die Muthmaßung, daß vielleicht von dieser Gewohnheit oder Begebenheit (des Ragenbeißens)

*) Sein Leben hat in einer anziehenden Monographie geschildert D. K. Brandenburg. Strals. 1827. 8.

die Stralsünder den Spottnamen Hans Ratte bekommen haben mochten; wiewol er selbst zugestehet, daß Andere vorgäben, es habe dieser Beiname daher seinen Ursprung, daß einmal zu Stralsund das Gerücht gegangen, als ob auf dem St. Nicolai-Kirchthurme sich ein Fuchs aufhalte; es wären daher die Bürger mit Speessen und Schwertern nach dem Thurne hinaufgelaufen, um den Fuchs zu fangen und zu tödten; nach vieler angewandten Mühe aber hätte sich's gefunden, daß der vermeinte Fuchs eine — Raze gewesen *). So viel ist gewiß, daß unsere Vorfahren gewissermaßen die Raze müssen zu ihrem Stembilde erwählt haben; denn es ist wol nicht ohne Ursache, daß in dem großen Siegel der Stadt oder dem sogenannten Roken Siegel, so wie es schon im J. 1352 gebraucht und im (handschriftlichen) Diplomatario civit. p. 767, wie auch in Kettelbladt's Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Roskoll im Codice probationum p. 29 abgebildet ist, und wie es noch jetzt gebraucht wird, zwischen der Umschrift zwei Ragen stehen, wobei es jedoch wahrscheinlicher (?) ist, daß diese Ragen zu der Erzählung und zu der obererührten Ceremonie Anlaß gegeben haben, als daß solche die Einrichtung der Ragen in das Stadtsiegel sollten veranlaßt haben *). Indessen war es allemal eine Anspielung entweder auf diese Erzählung oder auf dieses Stembild, wenn der Herzog Philipp Julius, wie er über die vermeinten Eingriffe der Stadt Stralsund in die landesherrlichen Rechte sehr ungehalten war, im Unmuth sich herausließ, er wolle sehen, ob die Greifsklauen nicht tiefer würden greifen können, als die Ragenklauen. Vid. Protocoll. Senat. d. d. 25. Jun. 1678."

*) Daß der Ausdruck „Hans Raze“ oder „Ratte“ noch im dreißigjährigen Kriege Spottnamen der Stralsünder gewesen, beweiset ein dramatisches Kriegeslied aus der Zeit und Begebenheit der Wallenstein'schen Belagerung Stralsunds, welches ich in den bisher „ausgedruckten Briefen Ab. v. Ballenstern“ (Strals. 1830. 8) S. 96 ff. mitgetheilt habe. Dort ist S. 108 dieser Spottname auch nach der eben erwähnten Sage erläutert.

„Die Alten hatten die Gewohnheit, den Vögern aus den Städten zum Scherz und zum Spotte allerlei Beinamen zu geben, die auf gewisse lächerliche Vorfälle ihrer Beziehung hatten. Wie im Jahre 1429 die Königin Philippa, König Erichs von Dänemark und Schweden Gemahlin, eine Flotte ausgerüstet hatte und mit derselben unvermuthet vor Stralsund ankam und daselbst die Schiffe im Hafen verbrannte; von dannen aber, 75 Segel stark, sich der Stadt Greifswald näherte: so schickten die Greifswalder, um die Dänen zu besänftigen, dem Admiral, der die Flotte befehligte, einen Lammbraten^{*)}). Von diesem komischen Streiche bekamen sie den Namen Lammbraten.“

„Von Anklam wird erzählt, es habe einmal der Landesfürst von der Stadt ein Paar Schwäne verlangt; die Anklamer aber hatten das Wort nicht recht gelesen und ein Paar Schweine verstanden, daher sie solche, so groß und wohlgenährt sie dieselben nur hatten austreiben können, dem Herzoge geschickt hatten, woraus ihnen der Spottname „Schwintrecker“ zugewachsen, welchen sie noch oft im Scherze hören müssen. Der sel. J. C. Sparifus fügt noch hinzu, er habe oft erzählen gehört, daß, wie die städtischen Landräthe und Deputirten, etwa im Anfange dieses (18ten) Jahrhunderts zur Zeit des anklamischen Landraths und Bürgermeisters Otto des Aelteren^{**)}), der zugleich Doctor der

*) Kocken oder Koggen sind bekanntlich längere und größere Schiffe sowohl zum Kriege als um Güter darauf zu führen, gebraucht. Auf dem erwähnten Kockensiegel steht auch ein solches; ob aber das Siegel davon den Namen führt, möchte ich nicht behaupten. Sollte nicht das alte Wort Kocke in dieser Zusammenstellung die Bedeutung von Bund, Bündniß, Genossenschaft haben, ähnlich dem Worte Hansa? **) Eine alte Sardische Chronik (bei Berckmann S. 180) erzählt hiervon: „Se (de Dänen) segelden vordt uþa Stalbrode vnd brandten dar ock, vnd de Greifswaldischen sendet ehn eine Lammbraten.“ ***) Bergl. Stavenhagen S. 604.

Wegeneiligkeit (der Rechte) und dabei ein sehr aufgeklärter Mann war; bei einem zu Wulkam gehaltenen Landesconvente in der Kirche bei einander im Rathsstuhle gestanden; und in der von der Orgel aufgeführten Musik unter andern die Worte: „Ich will Dich erquiten“ vorgekommen, dabei aber von den Leuten das letzte Wort sehr oft wiederholt und sehr lang ausgezogen worden; einer von den übrigen Landrathen im Scherze zu dem Landrath Otto gesagt habe: „Höre, Broder, wo (wie) Diene Schwiene quieten!“

J. Faber in Straßburg.

Zusatz der Herausgeber.

Auch die Einwohner Göslins hatten vor Zeiten viel Neckereien zu erdulden. Man rief ihnen zu: „Dorfa Göslin!“ wegen ihres Muthes bei dem höchst unbesonnenen Angriffe auf ihren Landesherren, Bogislaw 10. (1480); oder: „Musum Göslin, Mus Göslin!“ (Mausklälein?), angeblich, weil der in jenem Angriff verflochtene Bürgermeister Peidenreich hiernächst den Rathsschatz mausete, nach Lübeck entwich und dort starb, der Lübecker Rath aber den Schatz in Beschlag nahm, und davon einen festen Thurm, Musum Göslin genannt, bauete. (Lübecker Geschichtskundige wissen heute von diesem angeblichen Ereignisse nichts); oder man schmähete die Gösliner: Sack söfers! weil sie im Eifer für die Reformation einen ketten katholischen Barbier, der ein Glas Brantwein in der Hand und eine quakende Ente unter dem Arm ihren Gottesdienst störte, in einen Sack genähet, — „ad saccum! ad saccum!“ — und ersänft hatten. „Göslin darf eine Thorheit thun, und darf sie auch bezahlen!“ hieß es. Denn seine Uebereilungen kamen ihm theuer zu stehen; der Anfall auf den Herzog kostete einige tausend Gulden und empfindliche Demüthigungen, der Barbier 4000 Gulden u. s. w.

S. Kosog. Kanpow 2, 125, 457, 475. Kanpow-Pomn. Geb. Edsch. 551. Scamer Kirchen-Chron. 3, 80. Simonsens Spe-
niz unter Götzl.

2. Werner von der Schulenburg vor Wartislaw 10.
Aus W. Westphale Pomn. Chronik (1157). Er. d. Stett. Edsch.
S. 61. S. Kanpow. Kosog. 2, 171.

„Wie sich Schulenburg (der brandenb. Befehlshaber in
Garz bei der Ueberrumpelung dieser Stadt durch die Pom-
mern i. J. 1477) ergeben, und vor den Herzog Wartis-
law 10. gekommen, hat der Herzog ihn angeredet: Es ist
mir lieb, daß ich euch gesund sehe. Schulenburg erwiderte:
Und ich habe Ew. Gnaden niemals ungenner gesund gese-
hen, als ich. Diese Antwort ist wohl nicht allzu gütig auf-
genommen worden.“

3. Herzog Bogislaw 10. verspottet einen hochmüthi-
gen Botschafter.

Aus Michael Rode's *) Collectaneen, Handschrift Nr. 136 der
Edperschen Bibl. zu Stettin; S. 25.

(Aus dem Lateinischen.)

Der Churfürst von Brandenburg hatte einen sehr hoffä-
tigen Gesandten an Bogislaw den 10. geschickt. Da dieser
Mann viel pomphafte Worte machte, deren Sinn überall
schwankeud blieb, ließ der kluge Fürst, dem Aufgeblasenen
gebührend zu begegnen, die Versammlung, und ging mit Werner
v. d. Schulenburg zur ferneren Verhandlung bei Seck.
Schulenburg, den das ungerathene Geplauder des Fremden
ärgerte, rief seinen Narren, und gab ihm Anleitung, wie er
dem Gesandten auf Polnisch antworten sollte. Der Vor-
schlag gefiel dem Herzoge, und der Narr wurde alsbald mit
kostbaren Kleidern und einem Kopfschmuck ausgestattet. Der Her-

*) Rode war Beamter am Herzogl. Wolgastischen Hofe in der zweiten
Hälfte des 16ten Jahrh.

308 kehrte nun wieder in die Versammlung zurück; mit ihm Schulenburg, und hinter diesem der lustige Rath, der sogleich beim Eintritt den Redner begrüßte, und Polnisch sprechend ihn mit einer langen Rede überschüttete. Als er endlich auf Erinnern des Herzogs den Beschluß gemacht hatte, wurde der Tisch mit Wein und trefflichen Speisen besetzt, und der Berliner, nachdem er sich reichlich zu Gute gethan, in seine Herberge geführt. Da nun derselbe am andern Tage nicht wußte, was er im Namen des Herzogs dem Churfürsten zu erwidern hätte, schickte er einen Diener an den Kanzler Georg Kleist und bat um schriftlichen Bescheid. Des Kanzlers Antwort aber lautete: Wenn er seine Aufträge schriftlich einreichte, so würde er auch schriftliche Antwort empfangen.

4. Philipp 1. hätte stett der Wolgastischen gern die Stettinische Herrschaft besessen.

Ebendas. S. 24.

In der Landestheilung i. J. 1532 *) hatte Banim 9. die Stettinische Herrschaft, Philipp 1. die Wolgastische empfangen. Der Abrede gemäß, wiederholte man die Theilung nach 8 Jahren, und die Loose fielen wiederum wie früher. „Joa- chim Reinecke von Rügenwalde, ein Junge Stetini, hat die Kaveln verdragen †). Zu diesem sagte Herzog Philipp: O, Junge, Junge, hättest du uns die Stettinische Kavel gebracht, wir wolltens dir fürßlich belohnt haben! Dieser ist zu Wolgast in die Ganzeley genommen, mit Heinrich Norman gen Augsburg auff den Reichstag gezogen, und daselbst in der Herberge von einer Stiegen zu Tode gefallen.“

*) S. d. Niederb. Ranzow S. 199. **) D. i. die Antheile, die Loose vertheilt.

5. Taufzengen bei Fürstlichen Taufen.

Ebendaf. S. 34. ff.

Bei den Taufen der jungen Herzoge und Herzoginnen des Pommerischen Hauses finden sich neben Fürstlichen Personen auch Zeugen aus dem Adel und den Bürgern, und zwar Männer sowohl als Frauen. So waren bei der Taufe Bogislavs 11. (1544) „Päten oder Susceptores“ neben Fräulein Georgia Jochim Malkan, Jacob Ritzow, Moritz Damitzen und Ewald Blüchers Hausfrauen, Jochim Prutz, Consul Sundensis, Peter Gruwel, Consul Gryphiswaldensis, Artium Magister u. s. w., Summa Gilt. Desgleichen bei der Taufe Ernst Ludwigs (1545) u. a.: Doctor Stoientius Wittbe, Franz Wessel, Consul Sundensis, und Christoffer Lorbern, Consulis Sundensis, Hausfrau. Bei Fräulein Erdtmuts Taufe (1578) war unter den Patten: „Claus von Alden Burg der Junge an seines Vaters Statt. Dieser wußte nach der Taufe nicht des Herrn (Herzogs) Namen; denn er hatte zu viel gekrüßstücket.“

6. Stein bei Rützw.

„Vor wenigen Jahren, — so berichtet zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Cosmus von Simmern in der Chronik von Pommern, Hdschr. der Landschaftsbibl. S. 453, — hat sich ein Damiß, mit Namen Christoffer, mit seinem Freunde, einem Kamicken von Stracheln auffm Kind-Tausen zu Rützwow wegen eines Trunkes veruneiniget, welches doch verglichen worden. Aber der Teufel, ein Vater der übermäßigen Trunkenheit, hat gleichwol nicht gefeyert, sondern zugeschüret, daß, da sie nach Hause gefahren, auf der Grenzen sie einander vom Wagen gefordert, und darüber bald zum ersten Anlauf der Kamicke, ein junger Mann, stracks auf der Stelle erstochen, und seinem Weibe, so eben im Kindelbett gelegen, und eine Gjimanskin aus der Schlesse war, todt nach Hause

gebracht worden. Der Thäter hat Weib und Kind im Stich gelassen, und ist davon gezogen, daß man fast nicht gewußt, wo er hinkommen. Die Wittwe hat anderwärts einen Podewels geheiratet, und an die Stelle, wo dieser künigliche Fall geschehen, zu ewigem Gedächtniß einen Stein, darinnen das Factum gehauen, aufrichten lassen.“

Ueber diesen Stein hat Friedrich von Dreger in seinen Miscellaneen (S. Hdschr. der v. Loperschen Bibl. N. 17. S. 7.) Folgendes angemerkt, „An der Landstraße zwischen Solberg und Köslin bey dem Dorfe Rützow gegen Strachmin werts, im Acker, ist ein erhöbeter breitgehauener Stein in die Höhe gerichtet, auff welchem oben die Wapen der Ranten, und darunter folgende Schrift eingehauen:“)

Anno 1605 den 28. Junii ist der erwehete edle seel. Peter Rante der jüngere, zu Strachmin Erbsessen, von Christoph Damiß zu Pleischggen erbärmlich und unvorsichtiger Weise erschossen und vom Leben zum Tode gebracht worden, dessen Seele Gott gnädig sei.

7. Schloss zu Stettin.

Fr. v. Dreger's Miscellaneen, Hdschr. N. 17 der v. Loperschen Bibl.

„Herzog Johann Friedrich zu Nemmern hat das igt noch stehende Schloß zu Alten Stettin erbauet, welches die Inscription, so an der zweiten und innern Schloß-Pforte, zwischen der Wache und dem alten Theil des Schloßes befindlich, ausweist, folgenden Inhalts: Johannes Fridericus Dei gratia Stetinens. Pomeranorum Cassubiorum Vandalorum Dux Princeps Rugiae Comes Gyzkovie F. F. anno MDLXXVI. (1576.) Ueber dieser Inscription ist der Stettinische rotte Greiff mit den zwey wolken Männern als Schild-

*) Descripsi ex monumento ipso. d. 19. October 1731. F. Dreger.“

halten in Stein ausgehauen.“ Annot. Sedini d. 3. Aug. 1729. F. Dreger.“

„Diese Pforte samt der Inscription ist nachhero abgebrochen, und nun nicht mehr zu sehen; es steht aber in der Mauer des Schlosses annoch die Jahrzahl 1575 mit großen Ziffern.“ Dreger.

8. Marquard Kollenhagen.

Ebendas. S. 6.

„Um das Jahr 1330, als der Markgraf Ludwig von Brandenburg mit Herzog Barnim 3. der Uckermark halber vielen Krieg geführt, soll auch einmahl von denen Pommern Prenzlau belagert worden sei, welcher Stadt der Markgraf Ludwig zu Hülfe gekommen, und bei der Nacht durch die Ucker in die Stadt durch einen, Namens Kollenhagen, getragen sein, worauf nachmalen die Pommern von selbiger weggejaget worden, wie aus dem Froeschmädler des Gabriel Kollenhagen, Rectoris Magdeburg 6. 2. p. 6. cap. 5. p. m. 467 erscheinet, worin er folgende Verse solcherhalben hat:

So that nicht Marquard Kollenhagen,
Als Er Markgraff Ludewign wolt tragen
Durch die Ucker bey Nacht in die Stadt,
So von Primiela ihren Namen hatt.
Und der Herr sprach ohn Unterlaß,
Wie er ihm auf den Achseln saß:
Steh fest, mein Mann, es wird sonst arg,
Du trugst der Brandenburger Mark.
Er trug ihn sicher, leiß und wohl,
Wie man sein'n Herren tragen soll;
Daß es der Pommer nicht erfähr,
Der belagert hatte Thor und Thär;
Bis der Markgraff die Leut' ermahnt,
Und den Feind austrieb aus dem Land.

Ob aber dieses seine Richtigkeit habe, wird dahin gestellt.“

In dem ersten Heft der Pöblichen Studien hat der Unterzeichnete unter Beifügung und Beschreibung eines alten Trinthorns, welches in der Samminer Amtswiel bei dem Schulzen aufbewahrt wird, eine Urkunde Herzogs Wartislav 5. abdrucken lassen, betreffend die Gentung eines Trinthorns an den Dom zu Sammin. In der Anzeige jenes Heftes im allgemeinen Archiv für die Geschichte des Preuß. Staats, 7. Band, 4. Heft, S. 374 wird bei der Beschreibung die Maßangabe vermißt, und bemerkt, es habe gar keine Wahrscheinlichkeit, daß das abgebildete und das von Wartislav geschenkte Trinthorn ein und dasselbe sei, weil: 1. das letztere mit vergoldetem Silber eingefast, und mit des Fürsten Wapen verziert gewesen, an dem hier beschriebenem sich nur eine Zümeinfassung vorfinde u. s. w., und 2. weil letzteres von so gewöhnlicher Größe scheine, daß auch dieser Umstand gegen Kanow's Beschreibung streite. — Zur Nachholung des mit Recht vermißten füge ich nun hinzu, daß die Länge des Horns, in gerader Linie gemessen, 2 Fuß und 5 Zoll, der Umfang der Oeffnung 1 Fuß 2½ Zoll, die Höhe des Fußgestells fest 5 Zoll beträgt. Auf den gemachten Einwand erwiedere ich: die Wahrscheinlichkeit der Identität beider Hörner ist in dem oben angeführten Aufsatz gar nicht behauptet, sondern nur von einer Möglichkeit geredet worden, die durch die beiden gemachten Einwürfe wenigstens nicht angefochten wird. Denn 1. sind deutliche Spuren vorhanden, die auch S. 377 erwähnt sind, daß die Einfassung früher eine andre und größere war; und 2. konnte aus der bloßen Abbildung kein Schluß auf die Größe gemacht werden. Wer das Horn gesehen hat oder auch nur erwägt, daß es 1½ Quart fassen kann, dürfte seine Größe nicht eine gewöhnliche nennen wollen.

Schließlich bemerke ich, daß die Urkunde in dem einen, sehr gut geschriebenen Exemplar der Samminer Matrifel p. CLX.

ohne die in dem Abdruck angegebenen Schreibfehler wirklich vorhanden ist, ob in dem andern ebenfalls ist mir nicht bekannt.

Der Ing.

Verichtigungen.

Zu lesen: Seite 29, Zeile 19 genau. S. 53, Z. 15 Dher. S. 53, Z. 16 Zuschießende. S. 68, Z. 19 Sechszehntes. S. 85, Z. 18 beachtende. S. 121, Z. 17 Dstanschen. S. 125, Z. 10 v. u. großentheils. S. 128, Z. 10 v. u. Banier. S. 170, Z. 2 v. u. Unt. — Barteld — von. S. 170, Z. 1: letzteren, — Geledeberus.

Baltische Studien.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Jahrganges
Zweites Heft.

Stettin, 1836.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.



Inhalt.

1. Ausflug nach Kopenhagen im Sommer 1835. Von W. Böhmer.	Seite 1
2. Erster Generalbericht des Kunstvereins für Pommern zu Stettin.	= 58
3. Ueber die Krönung Christians 3. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer Dänischen Schrift von Münster, und einer Deutschen von Mohrnik. Von G. Chr. Mohrnik.	= 77
4. Snegla Halle. Büge aus dem Leben eines Stalden des elften Jahrhunderts. Aus dem Dänischen, von W. Böhmer.	= 93
5. Siebenter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.	= 113
6. Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.	= 180
7. Miscellen.	= 254



Ausflug nach Kopenhagen im Sommer 1835.

1. Weberfahrt.

Ermattender Arbeit eine Zeitlang zu entfliehen, und durch neue und große Eindrücke das verödete Einerlei aus der Seele gründlich zu vertilgen, sehnten wir uns nach einem Ausfluge ins Weite. Die frischen lebendigen Wasserstraßen schienen erquickender als die dürren staubigen Landwege. Kopenhagen, durch mancherlei Anknüpfungen lockend, lag vor der Thür. Seit einigen Monaten besflügelte die Reise dorthin ein hübsches Dampfschiff, die Königin Maria. Der Entschluß war eilig gefaßt. Vier Freunde von verschiedenen Orten her zusammentreffend gingen wir in Stettin den 20. Juli um Mittag an Bord.

Die Rauchsäule stieg schwarz aus dem reisefertigen Schiffe. Es schlug zwölf; die Schiffsglocke läutete zum Drittenmale; was nicht ins Schiff gehörte, entfernte sich schleunigst; die Räder begannen ihr Spiel, und auf das: Sät af! sät af! *) des Kapitäns verließen wir das Ufer, um den heimischen Oderstrom mit seinen freundlichen Umgebungen hinunter zu schwimmen. Von der Glut des heißen Sommertages erlöste uns das erste Anwehen des kühlenderen Luftstromes, der die Bahn des Flusses zu begleiten pflegt.

*) Dänisch: Stof ab, stof ab.

Unter Zeltbach auf dem hohen Hinterdeck stehend ließen wir die köstliche Kühlung uns durchwehen, und schaueten sinnend in die weit geöffnete Gegend, in das reiche Grün der Wiesen, in die mit Wohnungen und buschigen Gärten dicht besetzten Hügel; bis wir Züschow mit seinem glänzenden Landhause und das anmuthige Frauendorf hinter uns hatten, und der Blick allmählig von außen sich in das Innere des Schiffes und auf die Begleiter zu wenden anfing.

Einige zwanzig Personen bildeten die Gesellschaft, Männer, Frauen und Kinder. Von den reisenden Kaufleuten, welche in derselben sich befanden, waren mehrere ganz seegewohnt, einer ein Weltumsegler. Die Mannschaft bestand aus etwa zwölf Dänen und Deutschen, deren Kapitän, ein junger gebildeter und erfahrener Norweger, Louis mit Namen, war Offizier der Norwegischen Flotte, von dort beurlaubt, in der Führung dieses Dampfschiffes lehrreiche Beschäftigung suchte. Das Schiff, in Schweden gebaut, lief gleichmäßig, leicht und schnell.

Am Eingange des Hafens wehete uns zuerst die erquickende Seeluft an. Auf dem Verdecke wurde an langer Tafel gemeinsam fröhlich gespeist. Das Haff war schnell überflogen, Swinemünde erreicht; die Gesellschaft mehrte sich um etwa zehn Personen, unter denen einige Engländer; die Abschiedsgrüße von beiden Ufern begleiteten uns, indem wir die Molen durchfuhren; und alsbald empfanden wir an einem gelinden Wogen des Schiffes, daß wir die offenbare See unter den Füßen hatten.

Der Abend war schön, die See ruhig, und unter beständigem Ausschauen auf die entschwindenden Ufer und auf die unbegrenzten Wasser vor uns trug unser rüstig fortellendes Fahrzeug uns durch die Dämmerung in die Nacht hinein. Aus der Plauderstunde, die nach Seemannsweise bei einem Glase Groc oder Punsch gehalten, und wo der Erzählung

des Weltumseglers gehorcht wurde, schenkte auch die Spätlinge endlich die Nachtkühe auf. Jedes suchte auf dem Verdeck oder in der behaglicheren Kajüte unter warmen Wolldecken sein Lager, und bald schwamm unser Schifflein mit einer Ladung stummer Entschlafener durch die Schatten der Nacht dahin.

Wie man im Gehen, Reiten, Fahren, wie man unter rauschenden Bäumen und bei rauschenden Wellen und Segeln schläft, war uns von mancher im Freien verlebten Nacht her nicht unbekannt: hier lernten wir wieder ein eigenthümlich neues Nachtlager kennen. Der dumpfe, doch rasche und belebende Pulsschlag der Maschine mischte sich mit dem Brummen, Sirren, Pfeifen und Scharren ihrer einzelnen Theile, und erschütterte unablässig und auf eine für mich wohlthuende Weise das Schiff, das bisweilen in seinen Fugen zu knacken schien, und an dessen Seiten außerhalb in breiten Zügen die Wellen anrauschten. Halbschlummernd wählte ich in einer mächtigen Wassermühle zu ruhen. Nach ein paar Stunden wurde mir in der sonst lustigen Kajüte beklommen zu Muth, ich stand vom Lager auf, erreichte mit Mühe über einige Gefährten hinab, — denn zwei Reihen Lagerstätten waren über einander angebracht, — den Fußboden, und eilte auf's Verdeck. Schlafende in Decken gehüllt lagen dort umher wie die Todten; einzelne Reisende, welche der Schlummer floh, saßen noch auf rauchend und plaudernd; die Schiffer gingen sich zu wärmen auf und ab; der Steuermann stand ruhig vor seinem durch die Laterne erleuchteten Compaß und richtete das Steuer; aus der Maschine quoll erquickende Wärme herauf. Der Himmel war sternklar, im Osten leuchtete die Sichel des Mondes, im Westen die Balle von Arkona; doch waren Luft und Meer nicht hell. Die dunkeln Wasser schossen eilig an uns vorüber gen Süden, das Fahrzeug flog gen Norden, wie zwei Begegnende im Walde, die von einander nichts Gutes ahnend, sich zu entfliehen suchen;

der Wind saufete kalt durch das Lammert. Zum Sternstunden zu welchem anfangs sich einige Liebhaber fanden, war es zu frostig: ich suchte mein Lager wieder, und wurde fernerhin durch nichts gestört, als durch die Engländer, deren lange weiße Gestalten in Nachtkleidern eine nach der andern sich erhuben, ihre Matrasen und Decken aufpакten, und mit denselben langbeiniger Weise auf das Verdeck hinausstiegen.

Als ich die Kajüte verließ, war die Sonne schon aufgegangen; es war morgenfrisch und unser unermüdlicher Remmer lief nach wie vor tapfer gen Norden. Es ward guter Morgen geboten, getrübthelt, geplaudert, gegangen, und die wärmeren Stunden kamen inzwischen heran. Auf dem Meere herrschte wieder Salatea; alle wilde Gewalten waren geseffelt; still und spiegelglatt lag die gewölbte Fläche unter und um uns; die Luft war heiter, glänzend und mild. Ein Akkordion, durch dessen Spiel ein lebenswürdiger Begleiter die Gesellschaft zu erfreuen versuchte, verscholl in den weiten Räumen, da ihm der Rückklang fehlte. Nur scharfe und kraftvolle Tongeuge scheinen der See anzugehören, die selbst zumeist die volleren Töne liebt.

Auf der Fahrt von Swinemünde nach Kopenhagen reicht eine Rüste der andern die Hand, das Land schwindet nie aus den Augen. Kann fängt im Rücken die Insel Usedom an zu versinken, so steigt zur Linken Rügen auf, und wo Rügen schwindet, erscheint Wön mit seinen steilen gelblichen Ufern. Als bald wird weiterhin zur rechten die ähnliche Rüste Schwedens (Falsterbo), zur linken die ähnliche Seelands (Stevensklint) gesehen, welche beide gemeinsam in die große Straße hineinleiten, die nach Kopenhagen führt. Wir waren im Sund, Dragö auf der Insel Amack ward sichtbar, bald auch den Sandigen über Amack hin die Thurmspitzen von Kopenhagen. Das Wasser blühte, und hatte an der Lichtseite des Schiffes eine reiche hellgrüne, an der Schattenseite die schönste dunkelgrüne Meerfarbe. Streckenweise war dasselbe so durch-

richtig, daß wir fünf bis sechs Klaffen des besten Grund mit
 seinen großblättrigen Pflanzen, mit dardarüber schwimmendem
 Meersteins (Quallen, Wehnen) sehen konnten. Bekannte sammelten
 sich vorn am Bogspriet, stiegen auf die Häuser der aufgetriebenen
 Leuz, um ins Meer oder nach Kopenhagen zu schauen, zu lächerlichen
 mit den weitgerasteten Seelanten, leanten die Stäber auf glücklichen
 Fortgang der Reise, sahen die Maatschiffe voll Waaren
 und Leute, die Nähe der Hauptstadt wahrnehmend, vorüber se-
 geln, holten andere Gefährten herbei, das schöne Anblick zu
 genießen, und waren in Freude und Scherz glücklich; während
 Kopenhagen hinter Amack immer deutlicher sich ausbreitete,
 und mit seinen Thürmen einen Anblick gewährte, nicht unähnlich
 dem von Berlin, wenn man dieser Stadt von der nördlichen
 Seite sich nähert. Die äußerste Spitze von Amack war
 erreicht, die Höhe von Kopenhagen schon überschritten; von
 Norden her in den Seearm, der Seeland von Amack schiedet,
 und in das Herz der Stadt blickend, schwammen wir auf den
 klaffenden Stellen, wo 1801 die Dänische Flotte heldenmüthig
 mit Nesson gefochten hatte. Die Kanette und die Dreikronen-
 batterie, ins Meer gesenkte Werke, welche als Anhalt für eine
 Schiffsknie die weite Mündung jenes Seestromes nördlich sper-
 ren helfen, umfuhren unser Dampfboot im Bogen; warf sich wie
 ein schwerendes Ross plötzlich gen Süden, und zog durch die
 ankernden Schiffe, — auf dem einem, einer Jacht vom Eng-
 lischen Jachtklub, sauber gekleidete Damen spazierten, — in
 den Hafen der Stadt ein, ging dort selbst vor Anker, und
 setzte auf Schaluppen die Reisenden sammt dem Gepäcke bei
 der Zollbude an Land. Einige Landsleute, die ein paar Tage
 zuvor mit der Dronning Maria herübergekommen waren, be-
 grüßten uns am Ufer, die Pässe wurden ziemlich schnell visirt,
 wir warfen noch einen Blick dem Meere zu, das sich vor uns
 ausbreitend seine erquickende Luft uns zuwehete; und unter
 der Leitung eben so dienstfertiger als zudringlicher Sphulakaten,

die schon auf dem Schiffe was in Empfang genommen, und aus deren verrottenen Händen wir so eben zum Drittenmale unser Gepäc zusammengeholt hatten, wurden wir in ein paar bereit stehende Wagen geföhrt, und erreichten nach rascher Fahrt durch einige ansehnliche Straßen der Stadt den gewünschten Gasthof (Hôtel d'Angleterre), wo wir zunächst unsere Habsehlheiten wiederum aus den Händen von vier Leägern, deren Geschäft sich einer höchst ansehnlichen Tare erfreute, auszulösen hatten.

2. Was dieser Bericht leisten will.

Will man in eng gemeßener Zeit an fremdem Orte viel gesehen, und etwas Erhellendes für die Dauer davon tragen, so muß man im Voraus über das, was dort zu finden ist, genau unterrichtet sein; man muß bestimmte Gesichtspunkte verfolgen, um nicht die Masse des Neuen oberflächlich durchzugehen zu dürfen; man muß vor Allem mit Einheimischen und wenn es sein kann, mit Sachkundigen und Umsichtigen näher bekannt, und namentlich in das Familienleben eingeweiht werden, um also an den Quellen trinken, und in das Innere der fremden Zustände tiefere Einblicke thun zu können. Wir brechen freiwillig den Stab über unserm Bericht durch das Bekenntniß, daß dies Alles uns nur in sehr geringem Maasse oder gar nicht vergönnt war, wegen der Eil unseres Entschlusses und der Kürze der uns zugemessenen Zeit. Denn in acht Tagen, mit Einschluß der Hin- und Herreise und einiger besonderen Ausflüge, den Geist eines fremden Volkes und Landes ab- und auszuschöpfen, ist von Deutschen Reisenden wenigstens nicht zu verlangen. Bei allem dem bleibt es nicht minder wahr, daß man mit offenen Sinnen in wenigen Tagen in

fremdem Lande mancherlei sehen kann, was einfach berichtet dem wenigstens, der das Land nicht kennt, neu und anziehend sein dürfte. Und von dieser Seite wünschen wir unsere anspruchlosen Mittheilungen freundlich aufgenommen zu sehen, zumal von den Handelsleuten, welche der einladenden Gelegenheit zu dieser Reise selbst vielleicht bald Folge leisten möchten. Es mögen diese Blätter daher, wie so viele Reiseberichte für einen Versuch gelten, an dem rasch gesehenen Aeußeren etwas Wesentliches und Inneres fest zu halten, und aus flüchtig vernommenen Lauten etwas von dem Inhalte des Räthsels zu ahnen, welches in einem jeden ungelaknten Volkleben uns vorliegt. —

Wie also Kopenhagen und was sonst wir von Seeland gesehen, in den wenigen Tagen unsers Aufenthaltes uns erschienen ist, mag den Inhalt der folgenden Abschnitte ausmachen.

3. Lage und Bauart der Stadt.

Zuvörderst ist zu merken, daß Kopenhagen, Dänisch *Kjøbenhavn*, Isländisch: *Kaupmannahafn*, nichts anderes bedeutet, als Kauf- oder Kaufmannshafen. Es zählt diese alte Stadt; — denn in der Mitte des 11ten Jahrhunderts war sie als unbedeutender Ort schon vorhanden, — jetzt etwa 110,000 Einwohner und liegt zu zwei Dritteln (Alt- und Neustadt) auf der Insel Seeland, zu einem Drittel (Speilandshavn) auf der Insel Amager, Deutsch *Amack*. Beide Inseln trennt ein Seearm oder Keimerer Sund, und fließt, den Hafen für 500 Schiffe bildend, als breiter Strom mitten durch die Stadt. Den Namen dieses Kanals haben wir an Ort und Stelle oft vergeblich erfragt, auf Charten heißt derselbe „Kalleboestrand.“

Der Boden der Stadt ist flach, und zum Theil dem Meere abgewonnen; westlich erheben sich in einiger Entfernung mäßige Hügelketten, welche nördlich der Stadt das Ufer des Sundes erreichen und begleiten. Festungswerke mit einer abgesonderten Citadelle (Frederikshavn) und den erwähnten Batterien in der See umziehen von allen Seiten die Stadt. Westlich dicht vor derselben liegen reichhaltige Süßwasserseen und speisen die Gräben der Festung, und mit Trinkwasser die Stadt.

Kopenhagen ist mit wenigen Worten eine große, geräumige, wohlgebaute Handels- und Seestadt, Hafen, Festung, Station der Kriegsflotte und Residenz; mit einer Anzahl sehenswerther Schlösser, Kirchen, Häuser, Plätze, Denkmäler und anderer Merkwürdigkeiten, mancherlei Art, die auch den Fremden, der es liebt, vorzugsweise Aufmerksamkeit zu sehen, eine geraume Zeit beschäftigen.

Man geht auf trefflichem Steinpflaster durch die ziemlich breiten und mäßig belebten Gassen; denn das drängende Gewühl eines großen Handelsplatzes haben wir in Kopenhagen überall vermißt. Alt- und Neustadt sehen im Ganzen gleich neu aus, und lassen sich allenfalls nur an der Richtung der Straßen unterscheiden, welche in der letzteren schururgerade sind. Wiederholte sehr umfassende Feuersbrünste (1728. 94. 95.), und zuletzt das Bombardement der Engländer (1807) haben die durchgängige Erneuerung der Stadt hauptsächlich veranlaßt. Die grüne Umwallung und einzelne grüne Plätze und Gärten, insbesondere aber der erwähnte Seearm, und die aus demselben zum Theil in die Mitte der Stadt eintretenden mit Schiffen gefüllten Canäle erfrischen das Auge; das sonst im Innern der Stadt unter den weitläufigen kahlen Steinmassen um so leichter ermüdet wird, als in den Straßen und vor einzelnen Häusern selten oder nie Bäume gepflanzt stehen. Schade für die Schönheit von Kopenhagen, daß nicht zu bei-

den Seiten des Hafens eine Straße hinabläuft; öffentliche und Privatgebäude haben dort zu unerläßlichen Zwecken allen Raum in Beschlagnahme genommen. Die längste der Straßen ist Gøttersgade (die Gøttersstraße), schurgerade, 2100 Ellen lang, welche Alt- und Neustadt scheidend, vom Wall am Nordertbor bis an den Hafen hinunter reicht, und mit einem Kanal der oben erwähnten Art endet. Die Plätze vor Schloß Amalienburg, vor Christiansburg, des Königs Neumarkt u. a. öffentliche Plätze sind geräumig und zum Theil mit schönen Bäumen umgeben; doch hatten wir Gelegenheit, in den heißesten Sommertagen den Mangel an Schatten daselbst drückend zu empfinden, und auf den eben Königs-Neumarkt die schönen Bäume und Gartenanlagen zurück zu wünschen, welche, laut einem Wille des Dänischen Vitruvius, als eine wesentliche Verschönerung jenes Platzes noch im vorigen Jahrhundert die dort befindliche Bildsäule umgeben haben. Um so lieber eilt man in die laubreichen Gärten des alterthümlichen Schlosses Rosenburg, welche innerhalb der Stadt liegend jedermann zugänglich sind, und wo Schaaren blühender Kinder und Wärterinnen und behagliche Spaziergänger uns am ersten Abend einen freundlichen Eindruck des Kopenhagner Daseins gewährten. Auch die Gøttersgade an der Citadelle heutzutage einigen Schatten, und der Philosophengang in der Nähe des Westertbors. Am erfrischendsten aber dünkte es uns, an dem östlichen Ende der Stadt unfern der Zollbude auf den Bollwerken des Ufers zu stehen, die Wellen zu unsern Füßen plätschernd die Boote wiegen zu sehen, die weite Ausmündung des Hafens mit ihren ankernnden und segelnden Schiffen zu überblicken, und die brust-erweiternde Seeluft einzutrinken. Ebbe und Fluth ist in diesen Wassern nicht.

Man kann in gewissem Sinne sagen, daß Kopenhagen besser gebaut sei, als Berlin; denn die durchgehende Reinlichkeit und Lichthelligkeit, mit der sich das Aeußere der Stadt

und alle Häuser groß und klein in Haupt- und Nebenstraßen darstellen, findet man in Berlin so nicht. Man darf in Kopenhagen nicht, wie in manchen andern großen Städten sich durch enge überkriechende Gassen winden; man sieht nicht die äuserste Armseligkeit verrathende, verfallene, den Einsturz drohende oder durch halbzerstörten Abzug entstellte Gebäude; am wenigsten aber wie im Süden neben glänzenden Pallästen in großem Abliche Schmutz und Fleck.

Der Baustyl der Wohnungen ist nicht Gothisch, nicht Griechisch, sondern steht dem Norddeutschen der Hansestädte; so weit dieser schmucklos ist, und dem Englischen am nächsten. Die herrschende Form der Häuser, welche Ordnung und Reinlichkeit, mächterne Einfachheit, und überhaupt eine verständige bürgerliche Lichtigkeit auf wohlthuende Weise ausdrückt, hat zunächst ihren Grund in dem eigentlichen Bedürfnisse des Wohnens; das Gesetz der Schönheit hat weniger Antheil an derselben, wiewohl es nicht eben durch geschmacklose und sinnwidrige Formen verletzt wird. Jener Schmauk, der mit weiser Hand vertheilt, und gleichsam dem Gebäude selbst entquellend, in Griechischen Bauten die Härte der Formen mildert, den Bau mit dem Siegel der Schönheit besiegelt und in das Gebiet des Idealen hinüberriekt, namentlich das ganze wirkende System der Gesetze und der geschickten Theilung großer Flächen fehlt bei diesem Baustyl so gut, wie der Schwung der Gothischen Bauten und der Prunk der folgenden Jahrhunderte. Auch die aufweckende edle und sprechende Felterkeit des neueren Häuserbaues im nördlichen Deutschland (Berlin u.), die das Beste aus dem Griechischen Styl entlehnt; geht dieser Dänischen Bauart ab.

Die Häuser in Kopenhagen sind drei bis vier Stockwerke hoch; aus der Mitte des obersten Gesimses erhebt sich häufig noch ein Stiebelgeschos; die Kellergeschosse liegen ziemlich hoch, und enthalten größtentheils Kaufläden. Die Fenster, welche

mest mit Englischen oder Deutschen Spiegelglase versehen sind, und deren Flügel sich alle nach außen öffnen, haben so wenig wie die Thürren Giebel; die Fenster-Pfeiler sind außerordentlich schön, oft nur einige Hände breit, so daß, wo wir zwei, die Dänen drei oder vier Fenster haben, und die ganze Vordermauer des Hauses so reichlich durchbrochen ist, wie die Mauer mancher gotischen Kirche. Es froh uns bei diesem Anblick, wenn wir an den Winter dachten, und wir schlossen, daß das Klima auf Seeland sehr gemäßiget sein müsse. Auch die Scheidung der Stockwerke ist nicht durch Gesimse angedeutet, Ein Haus wie das andere war sauber abgelmcht, wie es schien, weißentheils mit Delfarbe. Wir sahen mehrmals Gebäude abruhen, doch nicht auf unsere Weise mittelst aufgeschlagener Gerüste, die in der Erde fassen, sondern mittelst eines Rüstwerkes, welches an Balken, die man durch das Dach gelegt hatte, schwebend, während der Arbeit von einem Stockwerke zum andern niederstieg.

Die Wohnhäuser der bezeichneten Gasse, welche als die herrschende der ganzen Stadt ihr Gepräge giebt, sind allerdings durchmischt mit mancherlei Prachtbauten älterer und neuerer Zeit, welche in Deutschem, Italienischem und Griechischem Styl zum Theil mit edlem Säulentwerk und anderem Schmucke angeführt unmittelbar die Schönheit zum Ziele haben, und das Auge wohlthätig befriedigen. Von den Bauten des 17ten Jahrhunderts, von welchen Kopenhagen und die Umgegend nicht wenig merkwürdige Muster darbieten, zeichnet sich besonders die 200 Ellen lange Börse mit ihren reichen Zierathen aus.

Unter den Thürmen der Stadt sieht man mehr als einen von eigenhümlicher Erfindung. An der Börse blicken über den Rand der Thurmmauer vier gewaltige Drachen mit vorgestreckten Häfen herab, schlingen hinter sich die Schwefel aufwärts in einander, und bilden eben durch diese Verschlingung die hohe

Thurmspitze. Der Thurm der „Kirche unseres Erlösers“ wird auf einer Gallerie erstiegen, die von außen schraubenförmig sich um die Thurmspitze windet. Der Thurm der Trinitätskirche, welcher das astronomische Observatorium trägt, hat statt der Treppe eine breite Auffahrt, die von der Umfassungsmauer und einem hohlen Cylinder, der in der Mitte steht, getragen, und auf starken Gewölben ruhend bis oben an die Kuppe führt, und von Peter dem Großen zu Pferde, von seiner Gemahlin Katharina zu Wagen mit Vieren erstiegen worden ist. An den Seitenwänden dieser Auffahrt sieht man Steinblöcke mit Namen aufgestellt, Ueberbleibsel aus dem früher in diesem Gebäude befindlichen Museum der Alterthümer.

Von den Kirchen, deren Inneres wir gesehen, trug die Frauenkirche bei uns den Preis davon, ein Ban des Conferenzrathes Hansen, vor etwa 20 Jahren begonnen, jetzt im Wesentlichen vollendet, ein Muster einer freien, lichtvollen, und einfach großartigen Kirche für Protestanten. Das Schiff, ein hohes und weites Längengewölbe, ruhet, wenn ich recht gezählt, auf zweimal vierzehn Säulen, welche sich wieder auf je sechs oder sieben durch Rundbogen verbundene Pfeiler stützen; und wird von zwei niederen Abseiten begleitet. Der hohe Chor ist durch eine über dem Altar befindliche, wie es schien, halbkreisförmig geöffnete Kuppel eigenthümlich erhellt. Ein wenig hinterwärts über dem Altar steht ein kolossales Christusbild von Thorwaldson, das Haupt vorgeneigt, die Arme einladend vorgestreckt; darunter an der Vorderfläche des Altars mit goldner Schrift die Worte: Kommer her til mig! (Kommet her zu mir). Zwölf Jünger stehen auf hohen Sockeln zu beiden Seiten des Schiffes an den erwähnten Pfeilern, gleichfalls von Thorwaldson, welcher überdies einige Basreliefs für diese Kirche liefern wird. Die dreizehn vorerwähnten Bildsäulen waren bis dahin nur in Gyps aufgestellt; das

Christusbild in Marmor jedoch lag schon in einer der Absseiten in einer halbgeöffneten Kiste, so daß die gewaltige Verpackung durch Lane und Hölzer sichtbar war, die dem Auge auf das Fleisch des weißen Marmors schmerzlich zu drücken sahen. Alle die erwähnten Gestalten, Jünger und Meister, waren in den Gesichtszügen einander sehr ähnlich, und erschienen, wenn der flüchtige Anblick nicht täuschte, um Augen, Nase, Mund und Wange minder frei, offen und groß als man es an den Antiken gewohnt ist. Bei diesem Hansenschen Bau ist noch besonders erfreulich, daß das Ganze, — wir sprechen von dem Inneren der Kirche, — eine Wirkung als Ganzes thut, mithin der gesunde Sinn der Laien nicht leer ausgehen darf. Zwar scheint diese Eigenschaft eines Kunstwerkes die allererste und nothwendigste zu sein, doch ist es gerade heute nicht selten, daß die Werke großer und der größten Techniker, im Einzelnen vielleicht mächtige Fortschritte der Kunst enthüllend, die einfache Hauptwirkung verfehlen, und somit Niemandem recht gefallen wollen.

Große öffentliche Denkmäler giebt es in Kopenhagen vorzüglich drei. Auf dem Königsneumarkt steht die Reiterbildsäule Christians des Fünften, aus Blei gegossen i. J. 1681 von PAmoureux, das Fußgestell umgeben mit vier allegorischen Figuren. Unter dem Pferde liegt, von dessen Hufschlag an Hals und Nacken getroffen und festgehalten, eine menschliche Figur, angeblich der Reid. Die verzerrte Stellung derselben schien bei mehrmaliger Betrachtung uns widerlich, und das ganze mächtige Werk in Erfindung und Ausführung nicht gelungen und wohlgefällig. Viel schöner fällt ins Auge die Reiterbildsäule Friedrichs des Fünften, 1768 von Saly und Gor aus Bronze gegossen, die auf weißmarmornen Fußgestelle ruhend auf dem runden Friedrichsplatz vor Amalienburg steht. Insbesondere ist das Pferd edel und kräftig. Dem Reiter möchte man mehr Kraft

und ruhige männliche Würde verliessen wünschten. Zwar gilt es bei Vielen für eine Kezerei an Werken thätiger Meister etwas zu vermissen. Allein was hilft es? die Forderungen des Genießenden gehen unbekümmert um alle Schwierigkeiten der Erfindung und Ausführung ganz einfach auf das Vollkommene; und ohne daß er es will, werden, sofern er nicht lernt, die Urbilder des Schönen, die auch in seiner Seele leben, die berichtigende Norm des fertigen Kunstwerkes, wie das Ideal des erschaffenden Künstlers die ursprüngliche Norm war. Und daß es so ist, ist gewiß zum Heil der Kunst. Das dritte Denkmal ist die Freiheitssäule vor dem Westertore, ein hoher Obelisk von Bornholmer Sandstein, 1788 durch Subscription dem Könige errichtet zum Gedächtniß der Aufhebung der bauerlichen Erbsengenschaft.

4. M e n s c h e n .

Die Menschen zu sehen lag uns mehr am Herzen als die Bauten. Doch zogen wir bei der Kürze der Reise vor, unsere Gruppierungen nicht abzugeben, und uns dem Strome des täglichen Lebens, mit einiger Vorsicht und Leitung zu überlassen, überall aber aus dem Augenblicke Vortheil zu schöpfen, und mit den Eingebornen so viel als möglich zu verkehren.

Der Menschenschlag gefiel uns sehr wohl. Wohlgebildete Männer und Frauen durchwandelten die Straßen, roth und weiß, regelmäßig von Gesicht, nicht alle blond von Haaren, stark und gesund. Der Gang war minder eilig, als er sonst in großen Städten zu sein pflegt, die Haltung anspruchsloser, einfacher, wenn man will nachlässiger, als namentlich im Preussischen. Besonders fiel uns auch der minder feste und gehaltene Tritt der Frauen auf, in welchem etwas von dem schwebenden

Sänge der Seelente zu liegen schien. Die Kleidung bei Männern und Frauen war wie in Deutschland; nur die Bewohner von Amack, einer ehemaligen Holländischen Kolonie zeichnen sich in den Straßen von Kopenhagen durch ihre bäuerliche Tracht sehr aus, die Frauen insbesondere durch ihre farbigen Röcke und einen unschönen schiffartig langen Kopfschmuck, der uns beim ersten Anblick aus einem Bogen blauen Zuckerpapiers geformt schien.

Im Ganzen fanden wir die Dänen still, ernst und etwas zurückhaltend; doch wenn man mit ihnen näher ins Gespräch kommt, zeigen sie sich freundlich; und man wird bald inne daß sie ein sehr verständiges und gebildetes Volk sind. Gegen Fremde namentlich erschienen sie uns sehr zuvorkommend; wozu auch beitragen mag, daß sie noch nicht in dem Maße wie andere Länder, von der belästigenden Fluth der Reisenden sind heimgesucht worden. Mehr als einmal haben wir durch zufällige Fragen an Unbekannte, die uns begegneten, gebildete Männer kennen gelernt, die unaufgefordert stundenlang uns Beweise ihrer Gefälligkeit gaben. Auch bei Leuten geringeren Standes machten wir ähnliche Erfahrungen. Gleich am ersten Abend hat ich einen Müller, dessen Mühle auf dem Walle stand, in gebrochenem Dänisch um die Erlaubniß, dieselbe ersteigen zu dürfen, da ihre Lage eine schöne Aussicht versprach. Der Mann war sehr freundlich und gefällig. Daß ich ein Deutscher und ein Preuze wäre, wie er im Verlaufe des Gespräches erfuhr, schien zu empfehlen. Doch Gines gefiel ihm nicht. Als er mich in die Krone seines Holländers hinauf geführt, und in einer Oeffnung derselben mir eine Stellung angewiesen hatte, auf welcher nicht zu schwindeln einige Übung erforderte; trat ich ein paar Mal hinauf, und bald wieder zurück. De ere angstelig! (Sie sind angstlich!) wiederholte er einige Mal mit tiefer mißbilligender Verwunderung, während ich umsonst versicherte, daß ich weder ein

Windmüller, noch ein Schiffer oder Schifferdecker sei, und mich, wie empfindlich es mir auch war, zufrieden geben mußte, das Ansehen der Preußen und Deutschen bei dem guten Manne ein wenig geschmälert zu haben.

Daß die Dänen ein sehr umsichtiges und tüchtiges Volk seien, davon waren wir u. a. schon durch ihre literarischen Leistungen überzeugt, ehe wir ihren Boden selber betraten; allein auch in ihrer Heimath sprach uns ihr ganzes Wesen, und zunächst die Beschaffenheit ihrer Hauptstadt eben dasselbe aus. Praktische Klugheit und Gewandtheit wohnt ihnen schon als einem Insel- und Schiffervolke bei. Sonst scheinen die Grundzüge der Deutschen Gemüthsart in ihrem Wesen zu liegen, ihre Geistesrichtung zu bedingen, und uns dies Volk weit näher zu bringen, als etwa die selbstgenügsamen Engländer uns sehen. Wir ließen uns sagen, daß das Emporkommen von Deutschen in ihrer Hauptstadt von den Dänen nicht eben mit günstigen Augen angesehen würde: indessen schien der Deutsche Name den Fremden wenigstens zu empfehlen. De ere Lydske? (Sie sind Deutscher?) unterbrach man öfters unsere Versuche Dänisch zu reden, und die Bejahung schien mit Freundlichkeit und Achtung aufgenommen zu werden. Wir leerten in Dänischer Gesellschaft die Gläser auf das gemeinsame Wohl Dänemarks und Deutschlands, und waren im Stillen überzeugt, daß an Deutschland das sprach- und stammverwandte, jetzt ziemlich einsam stehende Dänemark den zuverlässigsten und dauerndsten Anhalt finden möchte.

Mit einem ächten Dänen ist es nicht schwer in ein Gespräch zu kommen, das seine tiefere Theilnahme erregt. Man kann auf Dänemarks Boden nicht sein, ohne der herben Schicksale des Landes seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mitführend zu gedenken. Die Verbindung mit den Nordischen Mächten zog Dänemark i. J. 1801 Englands Feindschaft und

eine blutige Seeschlacht zu; der vermauthete Anschluss an Frankreich i. J. 1807 von Seiten der Engländer die Zerstörung der Hauptstadt und den Verlust der Flotte. Nun warf das hilflose Land sich dem rings herrschenden Frankreich in die Arme, verhartete bei diesem Bündnisse zu lange, und blühte mit dem Verluste von Norwegen. Norwegens und der Flotte, die auf so unerhörte Weise auf immer der Englisches einverleibt wurde, darf man nur gedenken, und man berührt die Herzensarter jedes ächten Dänen, dessen stille Trauer noch nicht beschwichtigt ist, dem es aber wohl zu thun scheint, über diesen Stoff gegen Theilnehmende sich auszusprechen.

Denn Vaterlandsliebe ist ein Hauptzug im Dänischen Character, und wird mächtig genährt durch die reichen Erinnerungen an eine bedeutende Vorzeit, deren früheste Abschnitte sich durch die neuerliche Sammlung und Verbreitung der alten Nordischen Sagen und Geschichten wiederum sichtbar beleben. In vaterländischen Gesängen, welche wir auf einzelne Blätter neu gedruckt unter andern Volkschriften gelegentlich kauften, fanden wir glühende Herzensergüsse des Volk- und Heimath liebenden Dänen. Der Reime entkleidet lautete das erste Lied eines solchen Blattes zu Deutsch etwa also:

Dänemark, Dänemark, heiliger Laut! Du himmlische Freude!
 Hebe Dich, mein froher, mein klopfender Busen! Dänemark, für
 Dich tönt mein Gesang so warm! Deinen uralten Namen nennt
 die Sage als den Hafen der Ehren; und ich nenne Dänemarks ge-
 priesenen Namen als Vaterland.

Dänemark, des Meeres ewige Braut, gesegnet von Gott; stolz
 ist dein Bräutigam, gewaltig und reich. Zärtlich küßt er deines
 Kleides Saum. Er singt für Dich in der Wogen Klang Deiner
 Ehren Gesang, Deiner Söhne Sieg wenn das Kriegshorn klang zu
 der Wogen Gesang.

Danmark! Dankbnig! lautet es von Land, Insel und See.
 Reiche treuest, Bruder, und Dänisch mir die Hand! Danmark und

Dankbüg vereine unsere Seelen. Im Frieden streuen sie kelbe der Männer Fahrt zur Bürgertugend; in des Kampfes Zeit wegen sie unsere Schwerdter zur Helbdenfahrt u. f. w.

Und ein anderes Lied:

Es giebt ein Land, dessen Stätte liegt hoch gen Norden, des Poles Berge nahen schwimmend seinen Häfen. Doch glücklich, wie dieses Land, ist kein Raum auf Erden. Dänemark nennt man seinen schönen Namen. Im silberblauen Westmeer ein lieblicher Garten, mit Buchenhecken, wo die Nachtigall wohnt. Und jedem Theil desselben verlich der Himmel seine Gabe, auf jeder Stelle blühen Segnungen u. f. w.

Ein anderes:

Dänenau mit grünem Bord, an der blanken Woge! In deinem Schooße wohnt Liebe, Frliebe in Deinen Wäldern. Es singt der Vogel hoch in den Wolken über Helbdengräbern, und im Thale lächelt bescheiden des Weichens Auge. — Heil dir, Herr, Heil dir Land, an der blanken Woge; Blumeninseln, grüne Ufer, lichte Buchenwälder. Hier schlägt der Treue Vogel, der Väter Grab ist grün, fest der Freund, der Himmel blau, des Landes Töchter schön. Hier ist Sang und Harfenklang, Freund' und Wonne. Hier werden wir brüderlich einst beisammen schlummern. Hier wollen wir leben und sterben, wie die wackeren Väter. König lebe! Freund und Mädchen lebe! Dänemark lebe! u. f. w.

Audere dieser Lieder athmeten mehr kriegerischen Geist als:

König Christian stand am hohen Mast in Rauch und Dampf. Seine Waffe hämmerte so mächtig, daß des Gothen (Schweden) Helm und Hirn zerbarst. Da sanken die feindlichen Spiegel und Masten in Rauch und Dampf. Flicke, wer fliehen kann, schrieten sie. Wer kann stehen gegen Dänemarks Christat im Kampf!

Niels Juel *) hatte Aht auf des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Auf hißte er die rothe Flagge, und schlug in die

*) Dänischer Admiral.

Feinde Schlag auf Schlag. Da schreien sie laut in des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Niebel schreien sie, wer ein Versteck weis! Wer kann bestehen gegen Dänemarks Juel im Streit! —

Du der Dänen Weg zu Ruhm und Macht, schwärzliches Meer! Nimm auf deinen Freund, der ohne Fagen der Gefahr zu begegnen wagt, stolz wie du gegen des Sturmes Macht, schwärzliches Meer! Und rasch durch Lärm und Spiel und Kampf und Sieg führe Du mich zu meinem Grabe u. s. w.

Ober:

Wehe stolz auf Eobans *) Welfen, blutrother Danebrog **)! Dein Glanz wird nicht die Nacht bergen, nicht der Blitz warf dich nieder. Du schwebtest über Helden, die in Todes Arm sanken. Dein lichtiges Kreuz hat Dänemarks Namen zum Himmel erhoben.

Vom Himmel bist du gefallen, du Dänemarks Heiligthum. Dahin hast du die Kämpfer gerufen.

So lange das Geräusch sich schwinget über Land und See, so lange Nordens Harfe klingt, soll dein Ruhm nicht sterben. Fleckenslos sollst du wehen über das Weltmeer, bis Nordens Panzer springen und Dänemarks Herzen brechen u. s. w.

Ober zum Gedächtnisse des Seehelden Svitheldt, der im Gefecht, um sich nicht zu ergeben, seine Schnecke (Schiff) Danebrog mit Namen, in die Luft sprengte:

Däne! schaust du dort, was herrlich leuchtet über Rißgebugt? das ist Danebrog, den du löhen siehst hoch im Himmelsfluge. Des Kreuzes vom Himmel gefallenes Banner kann nur zu den Sternen fliegen. Hoch zwischen Flammen steht Svitheldt, und schwingt die rothe Flagge gegen die Wolken. — Noch trifft Danebrogs Blitz, stolz ist die Schnecke auf seinen Namen. Von seinem eigenen Feuer flammt er, und trägt die Kämpfer in seinem Arm. Flagge wird gestrichen, Anker gekappt, des Helden Leben ist noch zu retten, doch auf himmelangesprengten Planken rettet er sein Vaterland. — Svitheldt, Römerherz im Norden, Dänischer Kutter, fahre

*) Einus Eobanus, die Dstzer. **) Die Seeflagge der Dänen, roth mit weißem Kreuze.

Dankbnig vereine unsere Seelen. Im Frieden säen sie beide der
Männer Fahrt zur Bürgertugend; in des Kampfes Zeit wegen sie
unsere Schwerdter zur Helbenfahrt u. s. w.

Und ein anderes Lied:

Es giebt ein Land, dessen Stätte liegt hoch gen Norden, des
Poles Berge nahen schwimmend seinen Häfen. Doch glücklich, wie
dieses Land, ist kein Raum auf Erden. Dänemark nennt man sel-
nen schönen Namen. Im silberblauen Westmeer ein lieblicher Gar-
ten, mit Buchenheiden, wo die Nachtigall wohnt. Und jedem Theil
desselben verleich der Himmel seine Gabe, auf jeder Stelle blühen:
Segnungen u. s. w.

Ein anderes:

Dänenaue mit grünem Bord, an der blanken Woge! In dei-
nem Schooße wohnt Liebe, Friede in Deinen Wäldern. Es singt
der Vogel hoch in den Wolken über Helbengräbern, und im Thale
lächelt bescheiden des Weichens Auge. — Heil dir, Herr, Heil dir
Land, an der blanken Woge; Blumeninseln, grüne Ufer, lichte Bus-
chenwälder. Hier schlägt der Treue Vogel, der Väter-Grab ist grün,
fest der Freund, der Himmel blau, des Landes Edächter schön. Hier
ist Sang und Harfenklang, Freud' und Wonne. Hier werden wir
brüderlich einst beisammen schlummern. Hier wollen wir leben und
sterben, wie die wackeren Väter. König lebe! Freund und Mäd-
chen lebe! Dänemark lebe! u. s. w.

Audere dieser Lieder athmeten mehr kriegerischen Geist
als:

König Christian stand am hohen Mast in Rauch und
Dampf. Seine Waffe hämmerte so mächtig, daß des Gothen
(Schweden) Helm und Hirn zerbarst. Da sanken die feindlichen
Spiegel und Masten in Rauch und Dampf. Fliehe, wer fliehen
kann, schriean sie. Wer kann stehen gegen Dänemarks Christian
im Kampf!

Niels Juel *) hatte Acht auf des Sturmes Brausen: Nun
ist es Zeit! Auf hißte er die rothe Flagge, und schlug in die

*) Dänischer Admiral.

Feinde Schlag auf Schlag. Da schrieen sie laut in des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Mische! schrieen sie, wer ein Verdienst weiß! Wer kann bestehen gegen Dänemarks Juel im Streit! —

Du der Dänen Weg zu Ruhm und Macht, schwarzes Meer! Nimm auf deinen Freund, der ohne Fügen der Gefahr zu begegnen wagt, stolz wie du gegen des Sturmes Macht, schwarzes Meer! Und rasch durch Lärm und Spiel und Kampf und Sieg führe Du mich zu meinem Grabe u. s. w.

Ober:

Wehe stolz auf Eodans *) Wellen, blutrother Danebrog **)! Dein Glanz wird nicht die Nacht bergen, nicht der Blitz warf dich nieder. Du schwebtest über Helden, die in Todes Arm sanken. Dein lichtiges Kreuz hat Dänemarks Namen zum Himmel erhoben.

Vom Himmel bist du gefallen, du Dänemarks Heiligthum. Dahin hast du die Kämpfer gerufen.

So lange das Geräusch sich schwinget über Land und See, so lange Nordens Harpe klingt, soll dein Ruhm nicht sterben. Fleckenlos sollst du wehen über das Weltmeer, bis Nordens Panzer springen und Dänemarks Herzen brechen u. s. w.

Ober zum Gedächtnisse des Seehelden Gvithfeldt, der im Gefecht, um sich nicht zu ergeben, seine Schnecke (Schiff) Danebrog mit Namen, in die Luft sprengte:

Däne! schaust du dort, was herrlich leuchtet über Rißgebugt? das ist Danebrog, den du löhen siehst hoch im Himmelsfluge. Des Kreuzes vom Himmel gefallenes Banner kann nur zu den Sternen fliegen. Hoch zwischen Flammen steht Gvithfeldt, und schwingt die rothe Flagge gegen die Wolken. — Noch trifft Danebrogs Blitz, stolz ist die Schnecke auf seinen Namen. Von seinem eigenen Feuer flammt er, und trägt die Kämpfer in seinem Arm. Flagge wird gestrichen, Unter gekappt, des Helden Leben ist noch zu retten, doch auf himmelangesprenkten Planken rettet er sein Vaterland. — Gvithfeld, Römerherz im Norden, Dänischer Kutter, fahre

*) Etnas Eodanus, die Ostsee. **) Die Seeflagge der Dänen, roth mit weißem Kreuze.

hin! Der Römer sank stolz in die Erde, stiege Du zum Himmel und stämme! Schwing' auf des Sieges rothen Fittigen wie ein Cherub Dich von der Erde. Wo Du das Hammerbanner schwingst, folgen Dir des Nordens Kämpen. — So soll des Dänen Flug stets sein, stolz, groß und himmelhoch; so soll des Danebrogs Ehre nahen den Sternen im Norden u. s. w.

5. Thiergarten.

Wir eilten ins Freie, um die Lustorte der Kopenhagner zu sehen, und ihre Lust mit ihnen zu genießen. Man empfahl uns vor allen den Thiergarten, einen nicht unbeträchtlichen Wald, welcher nördlich der Stadt die Hügel am Sund be- deckt. Leider hatten wir am Tage unserer Ankunft vor Wichtigkeit veräumt, den letzten Stunden eines großen Volksfestes beizuwohnen, welches alljährlich einige Tage oder Wochen lang in dem Thiergarten begangen wird *). Als wir hinaus- eilten, begegneten uns schon mit ihren Buben die heimkehren- den Krämer, und im Walde standen rechts und links die Bauernknaben auf den Köpfen, oder überschlugen sich zu zweien vereint, die halsbrechenden Künste der Seiltänzer nach- ahmend. Dies war Alles, was wir von jener Festlichkeit noch genossen. Doch wurde uns sonst die Fahrt in den Thiergar- ten ergötzlich genug.

Wir fuhren nämlich innerhals der Stadt, um Desterpor- ten (das Ofterthor) zu erreichen, durch Nye Boder (Neue Häuser), welche gewissermaßen ein eignes Städtlein der Hol- mesleute oder Arbeiter auf den Werften bilden, bestehend in lauter einstöckigen gleichförmigen Häusern, von regelmäßigen Straßen durchschnitten, welche rechts von unserm Wege Na-

*) Von Johannis bis zum 14ten Juli. Nach Thaarup's Beschreibung von Kopenhagen.

men von Thieren und von Pflanzen. Dort gab es
 Schlangen, Glibbassern, Hasen, Witter, Wölfe und ähnliche
 Gassen, hier Bösens, Tulpen, Majoran, Pfeffer und nicht derglei-
 chen. Vor dem Ostthore war ein Weg, der sich in die
 erquickende Einsamkeit wendete, nicht aber uns lag der
 Sund, von Segeln besetzt, ein großer und erfrischender An-
 blick. Zwischen geschäftigen Sommerfrüchten, den Koppenhagener
 auf der einen, und dem Sund, der weniger Schritte von uns
 entfernt war, auf der anderen Seite hatten wir vielleicht eine
 graustreiche Meeresküste gelegt, als wenn Landelandschaften
 Dyrhøven (den Thiergarten) erreichten. Im Süden des
 selben hielt der Kutscher an, verständlich, daß uns an der
 Stelle sein, und führte die Pferde. Wir ließen die Pferde be-
 reiten, und sahen uns etwas um; konnten jedoch nichts sehen,
 als eine ziemlich öde, kleine, alles Ansieht beraubte, un-
 alltägliche Waldstelle mit einem unscheinbaren Birkenhäuse.
 Ihn uns noch mehr niederzuschlagen, rief aus einem vorbeie-
 lenden Wagen, dessen Damen einer unserer Freunde etwas zu-
 neugierig mochte angequoll haben, ein junges Mädchen hem-
 schen ein ganz vernehmlisches und überraschendes Wort! zu.
 So standen wir mitten im Walde, und bewunderten uns
 mächtig über den gepriesenen Thiergarten, — bis am Ende so-
 wohl durch die Wagen, die langsam an uns vorbeizurück ein
 entfernteres Ziel zu suchen schienen, als durch andere Umstände
 die Sache uns verdächtig, und zuletzt ziemlich klar machte, daß
 der Kutscher uns dahin gefahren hatte, nicht wo es uns, son-
 dern wo es ihm und seinen Pferden behagte. Wir schenkten dem
 Schelm aus seiner Ruhe auf, und erreichten durch einen Buchwald
 in welchem die Rehe zu hirschen und scheren dicht am Wege
 weideten, Eremitagen, ein Jagdschloß früherer Könige, an
 einer höheren Stelle des Waldes gelegen. Hier war herrliche
 Aussicht auf Sund und Wald, hier lagerten an den Füßeln
 Koppenhagener Familien, und hielten im Schooße der Mutter

Natur ihr ködliches Maß, hier wolkten in einiger Entfernung neben Minder- und Pferdeheerden zahlreiche Hürde von Hirschen. Und so vergaßen wir denn gern des erlittenen Zeitverlustes und des Jagdschicksals selber, dessen unzufreulicher und perschnörkelter Bau so eben ein wenig hergestellt wurde. So kleinlich menschliche Bieterei in der freien Gotteswelt sich annehmen, so die der Natur. Recht und gesund an Schickheit muß sein, was gegen Himmel, See, Berg und Wald sich halten soll.

Ein Waldweg führte uns weiter auf die Höhe von Fortunen, einem andern Inforte der Kopenhagen, wo der Pausch eines anständigen Gasthauses, des wohlthuende Anblick einer Anzahl von Dänischen Familien, die in aller Stille und Gemüthlichkeit der freien Natur genossen, und nicht Was zu uns sagten, sondern sich in freundliche Gespräche mit uns einließen, endlich die tröstliche Aussicht uns aus aller Ungewissheit, was der Thiergarten sei, und aus aller Verstimung erlöseten. Vor uns lag eine Landschaft, reich an bebauten Hügeln, Wald und Wohnungen, und im Hintergrunde großartig sich ausbreitend mit seinen Thürmen und Schloßthür Kopenhagen. Wir fühlten uns glücklich in diesem Anblicke, der zu denen gehörte, die an sich schon unsere Reise belohnten; und mochten nur zaudernd von dieser Stelle uns trennen. Es war Abends die genossene Freude erweckte, wie zu geschehen pflegt, zu lebhaftem Gespräche, während unser Wagenführer, mit dem wir nun zufriedener geworden, uns durch die Waldeskäpfe rasch der Stadt zurollte. Plötzlich bog er aus dem Wege zu einem Gehöfte, in dessen Garten zahlreiche Fischer schwärmen, und lud uns ein abzusteigen. Wir waren in Charlottenlund*), mit dessen Besuche die Kopenhogener den Tag gern zu beschließen pflegen, etwa eine Meile von der

*) Lund bedeutet Hain; daher Freudenlund, Rosenlund, Carlslund u. s. w. an Seeland.

Stadt. Hier behagte es uns trefflich. In dem hügelichten Garten unter wolichten Bäumen, nur einige hundert Schritt entfernt vom Grunde, dessen erquickende Luft heraufwehte, und dessen Ausflucht den Wandrunden bald sich öffnete, bald schloß, waren freundliche Jolte aufgeschlagen, darin sauber gedeckte Tische zur Abendmahlzeit einladen. Besonders die Menschen aber waren es, die selbst, — so erschienen sie uns, — ein wohlthunendes Bild der Lächeligkeit und Gesittetheit, wandelnd, speisend, unter den Bäumen bei einander sitzend, und in ruhiger Lust des schönen Dittes genießend, das Gemüthe auf die anmuthigste Weise kaffärten. Hier ist gut sein! sprachen wir mehr als einmal zu uns selber; und waren nach dem, was wir heute gesehen, überzeugt, daß da zu einfachem und großartigen Genuße der Schooß der Natur rings um Kopenhagen geöffet liegt und nicht verschmähet wird, es an fühlenden und glücklichen Menschen und an erfreulichem Familienleben hier nicht fehlen thune. Mit einbrechender Nacht bei Mondschein fuhren wir den Sand entlang der großen Häusermaße entgegen, die auch uns beherbergte, und verplauderten unserer Reisesäte gemäß über Altes und Neues aus unsern Erfahrungen noch ein Stündchen, ehe wir in tiefem Schlafe zu neuen Ausflügen uns erfrischten.

6. H e l s i n g ö r .

Wir entrißen uns dem Anschauen der Kopenhagner Sehenswürdigkeiten, um wieder ins Freie zu eilen. Diesmal war Helsingör das Ziel unseres Ausfluges. Die Postkalesche fuhr vor, dem Postillon wurde wiederholt eingeschärft, den Weg am Strande und keinen andern zu fahren, und bald Nachmittags wehte vor Desterporten uns wieder die Seeluft an. Es

ging ein frischer Wind, doch war der Wellenschlag am Ufer geringe, und schenkt dort überhaupt nicht gewaltsam zu weiten; denn der nicht hohe Sandweg läuft unabgetr. unfern der See, und selbst das flache dünenlose Uferland ist begrasct. Zur Linken blieb uns die stundenlange Reize fremdlischer Landhäuser, deren Badehütten an und in der See aufgeschlagen standen. An Charlottenlund, Waldeshaup und Seelust (Stotshoved, Seelst) vorüber gelangten wir nach Bellevue, einem freundlichen Gasthause, in welchem ein wenig verweilt wurde. Die Wälder am Ufer schaukelten heftiger auf ab; vierzig bis sechzig Segel drückten nah und fern den Sund; im Hintergrunde lag die Schwedische Küste; obwohl das sie es sei, einer unser Fremde schon seit wir Meer erreichten, bezweifelt hatte. Der fernere Weg führte uns ab und zu durch die Hüttenreihen der Stranddorfer. Unter der umgewandten Hälfte alter Seeboote sahen wir hier die Tyroler stecken, in welche Rirke des Odysseus Gefährten verwandelt, und die oft durch Stärke und Keuschheit sich hier sehr vortheilhaft auszeichneten. Durch das eine der Dörfer, doch nur durch das eine, geleitete uns eine so große und so andringliche Schaar bettelnder Kinder, daß sie fast unter die Pferde geriethen. Unter mäßigen Hügeln, die landwärts dem ganzen Wege nach Helsingör zur Seite blieben, und deren schattige Gärten, — der eine anmuthig mit Bildsäulen geziert, — vergebens zu längerem Weilen einluden, setzten wir die Fahrt fort, indem von der See her uns immer neue und neue Erfrischung zuströmte. Die und da begleiteten wir den Wagen zu Fuße, verwunderten uns über die fast völlige Gleichheit der hiesigen Flora mit der unsrer, und ruheten zum zweitenmale in Hirschholmsberg, wo eine geschäftige Martha uns Erquickungen zutrug. Bei der Abfahrt sahen wir lange dem Spiel eines Seehundes zu, der sich unfern des Ufers bald senkte, bald hob, bald umherkreisete; weiterhin

kam ein zweites, ein drittes; bis wir endlich inne wurden, daß
 auch nicht Einer da sei, und daß die See über hochliegende
 Steine plätschernd ausgetrocknet hatte. Die Schwedische Kirche
 war näher gerückt; Sanktserena; das Stadtlein, lag deutlich
 gegenüber, und mitten im Grunde die Insel: Döten, wo schiff
 Nycho de Brahe Anfang auf Krankenboog haufete, und an
 welcher von mittlern Augen der Weg des Schiffe sich
 theilte, so daß dieselben theils hinter der Insel verschwan-
 den, theils mit vollen Segeln vor ihnen hohen Ufern
 hinaufwebten. Es wurde Abend; Meer und Himmel hat-
 ten ein köstliches Blau angezogen, und schwammen zu
 Zeiten in einander. Wir waren wieder auf einem Stüffel-
 punkt unserer Reise. In dem Wechsel von mächtig hohem
 Lande und reichen Wasser lag eine faulst Erhabenheit; selbst in
 der Abwesenheit der Götze, die den Horizont verschleierten
 doch gewissermaßen irdisch beschönigten, lag zumal in der Däm-
 merung etwas Freies und Erhabenes, das die Seele mit so
 einfachem ergreift, je weniger diese an einzelnen Dingen zu
 haften hat.

Die Schwärze von Humlebeck gewährte einen hübschen
 Durchblick zum Meere, und wir näherten von dessen Rückeln
 begleitet, und von tieferer Dämmerung umfungen und allmäh-
 lig Helsingör. Aus der Ferne trug die Luft uns Waldhorn-
 Klänge zu; sie kamen aus einem erleuchteten Waldhau, an
 welchem unser Weg vorüber ging; und in dem so eben ein
 vollständiges Concert aufgeführt wurde. Endlich rasselte der
 Wagen über das Pflaster von Helsingör, und hielt vor dem
 Hotel: d'Orsund, dessen dienstfertiger Wirth, ein Römer von
 Geburt, die Treppe hinaufleitete, die Thüren vor uns aufriß,
 und in die schön möblirten Zimmer der Ruhe uns in die
 Arme führte.

Frühmorgens stand ich auf dem Hasendamme und schaute

in den Sund hinaus, bei hohem hellen Himmel in der erfrischendsten Morgen- und Seeluft badend. Die Schwedische Båse mit Helsingborg, Hamösa u. a. Dörfschiffen lag im bläulichen Dufte gegenüber etwa eine Stunde entfernt, ohne Berg und Felsen nach sich hinbreitend. Denn auch die Felsen von Helsingör im Sund gehören nur Skalesjöens Phantase an. Einige vierzig Schiffe segelten oder ankerten in der schönen Straße, von den Hauptbeauten, auch einem Kriegsschiff von 20 Kanonen besetzt, welches unsern Helsingör lag. Nur Schwedische Schiffe hieß es, sollten bisweilen den Versuch machen, dem Gelle zu entgehen. Die Kapitäne der ankommenden Schiffe kamen, und zum Theil mit ihren Frauen, an Land, um die Abgaben zu berichtigen; andere Båse tangten mit dem frischesten Winde zum Hafen hinaus. Schöne flache mitunter wohlbeladene Sedente fanden und gingen an den Wellenwänden des Hafens, der einem sehr geringen Umfang hat, und in welchem allerlei Schiffe liegend ihre Waaren selbstoten. Nach lebendigem Handelsverkehr übrigens sah es dort eben nicht aus; Alles schien Ruhe und gute Wille zu haben. Doch ist der Verkehr der Schiffe durch den Sund selbst lebhaft genug. Laut öffentlichen Blättern sind in den ersten Hälfte der Jahre 1834 und 1835 je 4000 Schiffe durch denselben gegangen.

Während ich die kleine ziemlich enge Stadt durchstreichte, sollte ich mit meinen Gefährten nochmals zum Hafen, wo wir zufällig die Bekanntschaft eines Großhändlers (Großhändlers) machten, die uns sehr angenehm wurde. Der gefällige Mann, nachdem er sah etwas näher über unsere Personen und Absichten unterrichtet hatte, führte uns, da es an einem Geleitsmann uns gebrach, selbst in das feste Schloß Kronborg, welches hart an Helsingör liegend den Sund beherrscht. In dem Greidenplaze vorüber, auf welchem einige Leuppenab-

Stellungen im Bayreuthischen gäbe wurden, erreichten wir die Thore der Festung, und gingen, einem artigen Offizier begleitet, durch Wall und Gräben zu den Hof des aristokratischen Schlosses, dessen stichtiger, wohlerhaltener und prächtiger Bau im J. 1585 vollendet worden ist. Wir erklagen die Platteform eines Thurmes und konnten uns nicht satt sehen an der herrlichen und großartigen Aussicht auf Meer und Land. Niedlich sprang die Schwedische Wache mit Mullen vor, wo der Derschind, — denn dies ist der eigentliche Name des Hundes, — zu Fude geht, und das Postgebet beginnt. Auf der tiefer liegenden Nordbatterie des Schlosses wiederholten sich noch einmal die ähnlichen Ausichten. Statt Juanesco und Bernardo schilbarden daselbst einige böllische Kanoniere, gaben uns Auskunft auf unsere Fragen, und rühmten die Tragkraft ihrer dort aufgestellten Geschütze, mit denen sie das jenseitige Ufer zu erreichen vermöchten. Uns schien ohne große Mühsel, die wir nicht sahen, die Sache kaum glaublich; denn die Breite des Sundes an jener Stelle beträgt 7611 Ellen.

Höchst befriedigt, und was wir gesehen in dieser Seele bewahrend verlassen wir Schloß Kronborg. Inmehrdem der Wille traten uns Gefangene entgegen, deren viele hier bewahrt werden, und baten um Almosen. Warum seid Ihr hier? fragten wir den einen. — Ich habe ein wenig Geld genommen. — Wieviel? — 150 Daler. (Ums 110 Thlr. Preussisch.) — Nun seht die Folgen! Warum habt Ihr das gethan? — Ja, nun ist es zu spät! Vierzehn Jahre habe ich schon gefessen, und muß zehlebens sitzen! — Uns jammerde das Alter und die Ergebenheit des Mannes. Er schien einiger Freiheit zu genießen. Zu einem andern: Warum sitzt Ihr hier? Antwort in zufräulich bittendem Tone: Ich habe ein Bißchen falsche Wechsel gemacht; und in ähulicher Weise

widerstand, mehrere. Doch hätten wir, hätte auch eigen. Of-
fizier, daß diese unschuldigen Leute lauter. Schiffe sind, die
wir wegen schwerer oder wiederholter Vergehen hier, einge-
sperrt werden.

Unser gefälliger Führer geleitete auf dem Heerwege: mit
in die erquickende Kühle der alten Stadtkirche, wo am
Abendtage: so eben die jungen protestantischer Geistlicher von
ansprechendem Aeußern in feierlichem Morgemantel: das Fr.
Abendmahl einem Kreise tief andächtiger Gemeindeglieder ver-
theilte. Diese Geistliche verwaltete das Pfarramt nur: stifts-
weilen als Kaplan; der Pfarrer, ein Mann bei Jahren, hatte
in Wäplingen in derselben Kirche die Kinder eingeseget, war
dabei unermüdet, seiner jungen Gemeine sterbend in die Arme
gesunken, und hatte auf diese schöne Weise seinen Lauf vollen-
det. Das freundliche Erbieten unseres braven Wepferrers, der
uns in sein Haus eingeführt hatte, durch seinen Sohn uns
den köstlichen Garten von Marienlyst mit den schönen Aus-
sichten über die See zeigen zu lassen, mußten wir dankbar ab-
lehnen, da die Abreise drängte. Im Gasthose erquickten wir
uns in der besten Laune nach der Mühsalen unserer Wande-
rung, und nachdem unser Roman, der an eine Inglesse ver-
mählt war, unsern Deutschen Händen das Dänische Geld nicht
allzu sparsam entlockt hatte, wollten wir am Mittag zu dem
Schiffen hinaus, um an demselben Tage nach Kopenhagen
zu erreichen *). Den Lockungen, die Schwedische Küste, die dicht
vor uns lag, zu besuchen, um mindestens auf Schwedischem
Boden gestanden, den Laut der Schwedischen Sprache gehört
und Schwedisches Volk gesehen zu haben, widerstanden wir,
weil die Zeit uns kurz war, und man uns wiederholt verfi-

*) Das Hotel d'Orskov hat wenige Tage nach unserer Abreise einen
andern Wirth erhalten.

herte, daß gerade der vorliegende Strich von Schweden nichts Bedeutendes darböte; doch that unser Entschluß uns späterhin leid.

Wie hatten zur Rückfahret den Landweg gewählt, der etwas deutsche Wellen betrug, und auf und absteigend durch Wald und Feld zuordörst in die Nähe des Schlosses Fredensborg (Friedensburg) führte, dessen weißt Kuppeln aus der Ferne wie Schwäne auf den sie umgebenden Bäumen zu stehen schienen. Im Städtchen Hillerød, auch Frederiksborg genannt, stiegen wir ab, um das nahe an derselben liegende Schloß Frederiksborg zu besehen, welches im Anfangs des 17ten Jahrhunderts durch Christian dem Dritten mitten im Wasser erbaut, und mit aller Pracht jener Zeit geschmückt, von älteren Beschreibern unter die Wunder der Welt gerechnet wird. Die Lage inmitten des Sees ist anmuthig, der Bau thätig und kunstvoll; allein die Schönheit welche unsrerem Zeitalter durch die Anschauung der Griechischen und Etruskischen Bauten kund und vertraut geworden, die uns organische Ganze voll Harmonie und Einheit darstellt, an denen selbst der reichste Schmuck von der Wirkung des Ganzen wieder verschlungen wird, und wo Alles zu einem großen Ziele drängt, — diese Schönheit sucht man hier umsonst. Daß übrigens bei der Betrachtung der Gebäude des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die in und um Kopenhagen sich in größerer Anzahl finden, als in der Börse, der Schloßer Rosenborg, Frederiksborg, Dronborg und ähnlicher, der forschende Künstler reiche Ausbaute erlangen werde, ist nicht zu bezweifeln.

Unsere Aufgabe, das Schöne im Fluge zu genießen, mißlich von der einen Seite, hatte von der andern doch ihre Vortheile: Das Ganze giebt oft leichter seinen Geist kund, wenn man das Auge nicht mehr hat, als um mit dem Ganzen zu verfahren. Wie der Augenblick das Werk gebat, so versteht es auch den Augenblick. Der vielgepriesene Rittersaal jenes Schlosses mit

vergoldeter Decke, der Fußboden von Marmor, die Wände rings mit Gemälden verziert, brachte uns ins Klare über die Gattung der dort herrschenden Kunst. kaum waren wir in die Mitte des Saales gelangt, so ging ich sitz bei Seite, warf mich in einen Sessel, und dachte, um den Augenschmerz zu lindern, an schönere Räume, zunächst an den Gemälde-saal in Sanssouci, der bei ähnlichen Verhältnissen durch angemessene Höhe, die dem hiesigen ganz fehlt, weit wohlthuerender wirkt. Die unter dem Saale liegende Kirche, in welcher noch vielen Königen von Dänemark auch der jetzige getraut worden, ist wiederum nach allen Seiten hin mit Kunst und Pracht übergossen, die Decken golden, die Säulen Marmor und Mosaik, kostbares Holz und andere theure Stoffe sind verschwendet. Arbeiten in getriebenem und gestochnem Silber zeigten eine ehrenwerthe Thätigkeit, und versetzten sammt ähnlichen Leistungen uns lebhaft in die Zeiten unseres Vornuerschen Herzogs Philipps des Zweiten († 1618), über dessen Hof und den berühmten Augsburg'schen Kunstschonk diese Blätter *) jüngst vollkommenes Licht verbreitet haben. Doch schaute ich mich bald hinweg auch aus jener Kirche, und unter das Dach des hohen Himmels oder des einfachsten Gott'schen Gewölbes.

Höchst anziehend ist ferner in diesem Schlosse der reiche Vorrath an gemalten Porträts merkwürdiger Personen, und die sinnvolle Einrichtung, daß jeder König in einem besondern Zimmer mit den ausgezeichnetsten Personen, die zu seiner Zeit in Dänemark geblühet haben, umgeben ist, wodurch diese Gallerie den Namen einer National-Portrait-Sammlung, den wir ihr beilegen hörten, verdient. Hier hätte auch Holberg's Bild seinen Ehrenplatz empfangen, doch fand sich in denselben nicht ganz das laufende Menschenantlitz wieder, welches von Grund den Saal erheitert und erheitend aus des-

*) Gattische Stories, Jahrg. 2., Heft 2.

sen Dichtungen blüht. Nachdem wir gleich den eifertigsten Engländern, oder gleich den Händlern, die laufend aus dem Alle schloffen, unsere Beschäftigungen in einer Reihe vollendet, und bei unserm Ueerrone gewiß nicht den Ruf gekundlicher und dabei sehr erkenntlicher Kunstfreunde zurückgelassen hatten, um so mehr, da ihm die tiefe Achtung vor dem historischen Werke seiner Ehre in unsern Herzen zu lesen nicht vergönnt war; so ging es bei Schatten und glühender Sonne weiter durch das hügelichte Seeland.

Nach den ersten Perzenbergigungen über das Gesehens verloren mehre geliebten Freunde zur Wochenselung sich in die Tiefen der Geologie, Chemie, Technologie und des Monomischen Wissenschaften; insbesondere erreichte der geologische Carus unter mancherlei Einwürfen eine wissenschaftliche Vollständigkeit. Darin aber kamen wir alle überein, daß uns arme Geschöpfe des jüngsten Alluvium der zerriebene Fldstall der Dänischen Chausseen, der in Wolken wogte, mit einem neuen Niederschlage zu bedecken, zuweiderst jedoch durch seine ähnde Kraft des Gesehtes zu beramen drachte. Dies war bei der großen Dürre unser tägliches Leben auf Seeland; das frischeste Wasser vor Augen erpichten wir im Staube; verhöbnt, wie der Araber von seiner Mirage. Die Gelehrsamkeit meiner Gefährten löste inzwischen sich in armuthige Biographien auf, und durch die Abendkühle wurden wir endlich der lieben Natur wiedergegeben.

Wir waren in diesen und den vorigen Tagen durch treffliche zum Theil von verschiedenen Baumarten reich gesäete Wälder, und durch die Seeländischen Buchen wälder, gefahren, deren Ruch nicht wenig dazu beigetragen hatte, uns über die See zu locken. Was jedoch die Leptrom anging, so konnten wir nicht umhin, unsern Schatz, und, um homerisch zu reden, himmelhohen Buchen, welche süßlich der Ober unsern Stettin die Hügel und Thäler der Mühlbeden Ferk erfüllen.

den Preis zu erhalten. Die Seeländische Buche ist stark und reich an glänzendem Laube, allein schon in mäßiger Höhe (10—20 Fuß) über der Erde breiten die Zweige sich seitwärts, und hindern das Aufsteigen der Krone. In dem Buchensädhern von Wisthagen bei Rügenwalde hingegen, dem schönsten in Pommern, steigt nach Aussage eines Forstkundigen die Buche zweiglos bis auf 80 Fuß, um dann noch eine Krone von 20 bis 30 Fuß zu tragen.

Schloß Sorgenfrei zur Seite lassend erreichten wir endlich bei einbrechender Nacht die Stadt, und nach einigen Weiterungen am Thore, wo vom Abend ab „Passagegeld“ entrichtet wird, gelangten wir wieder, nach diesmal erst ziemlich tief in der Nacht, in den Mittelpunct unserer Operationen, dem ansehnlichen Bahnhof zum Hotel d'Angleterre.

7. Spätere Annahmen.

Unsere Erholung von der Reise nach Helsingör bestand in ziemlich ziellosen Streifereien durch die Stadt, die wir noch nicht in allen Theilen gesehen hatten, dazu in allerlei Einkäufen, und in gelegentlichem Verkehr mit den Dänischen. Die Dörregasse fanden wir am belebtesten, doch auch hier vermischte man das gewöhnliche Getümmel großer Städte. Dabei geht im öffentlichen Leben der Dänen, so weit wir dasselbe gesehen, Alles gar still und anständig zu, wiewohl ohne die mindeste Stiffheit. Freunde lebhafter Aufregung scheinen sie nicht zu sein; so fiel es uns auf, daß wir dort weit weniger Musik hörten als in Deutschland. An dem hier und da begegnenden Militair bestätigte sich unsere wiederholte Bemerkung, daß dasselbe an Haltung und Sauberkeit den Preussischen Truppen, wie denen der meisten Europäischen Mächte bedeutend nachstehe, obwohl dessen Thätigkeit im Ge-

Branchen der Künste von Sachkundigen gerühmt wurde. Wir sahen uns endlich durch unsere Irrfahrten von unserer Wohnung weit verschlagen, und ruhten, wie schon in den vorigen Tagen, mit Vergnügen in den schönen Trümmern der unvollendeten Marmorkirche (Friedrichskirche) aus, deren Bau 1760 mit Stöcken geräthet war. Im Innern dieses Rundbaues auf zerstreuten Marmorblöcken sitzend, Marmorwände um uns, statt der beabsichtigten Kuppel des Pantheon den blauen Himmel über uns, bei der wärmsten Sommerluft des erquicklichen Schattens genießend, träumten wir in Italien zu sein.

Gefällige Auskunft, wenn wir fragten, fanden wir überall. Mit der Deutschen Sprache reißt man als Fremder in Kopenhagen vollkommen aus; denn jeder einigermaßen wohlgekleideter Mann, den wir auf der Straße etwa anzureden geneigt waren, sprach in der Regel fließend deutsch, und zwar häufig ohne in Deutschland gewesen zu sein; denn von Klein auf lernt man das Deutsche dort in den Schulen. Eben so geläufig war dasselbe den Frauen. Doch fanden wir allerdings auch Leute genug, besonders der geringeren Stände, die nicht deutsch verstanden. Den Alten diente bisweilen das jüngere Geschlecht zum Dolmetscher. Die Weise, in welcher der Däne das Deutsche spricht, ist eigenthümlich, und dem Vortrage seiner Muttersprache, zum Theil auch dem des Holsteinschen verwandt. Konnten wir uns durch das Deutsche nicht verständlich machen, so nahmen wir, so gut es gehen wollte, das Dänische zu Hülfe; mit Reisenden mußten wir zum Englischen und Französischen, ja mit einem Schweden zum Lateinischen unsere Zuflucht nehmen: so daß der bunte Wechsel der Sprachen unserm Ausfluge gleichfalls einen eigenthümlichen Reiz gewährte. Das Dänische besteht, wie bekannt, hauptsächlich aus einer Mischung des Niederdeutschen mit dem Alt-Nordischen, welches letztere auch die Mutter des heutigen Isländischen und Schwedischen ist; denn der Nor-

weger hat keine eigene Sprache, und redet Dänisch. Es ist daher für Deutsche, zmal für Norddeutsche, das Dänische nicht schwer zu erlernen. Es zeigt dasselbe uns, was ungefähr aus der Niederdeutschen Mundart hätte werden können, wenn deren Bildung nicht durch die Reformation und andere Ereignisse wäre unterbrochen worden. Wie das Holländische die Fortbildung der breiteren Mundart des Niederdeutschen, so scheint das Dänische gleich dem gemischteren Englisch die der feineren runden Mundart darzustellen. Es ist dasselbe eine leichte, fließende, recht wohlklingende Sprache, in ihren grammatischen Formen sehr abgeschliffen, und insofern den alten Nordischen und Deutschen Mundarten nicht nur, sondern auch dem Schwedischen, dessen Waldhornklänge Tegner rühmt, durch einen natürlichen Dualismus im Gange der Sprache, entgegengesetzt und des letzteren Ergänzung bildend *). Das Dänische wird

*) Es mag hier aus Tegner's Smärre Samlade Dikter (Kleinere gesammelte Gedichte) Stockholm 1828, S. 196 ein den Lesern dieser Blätter vielleicht noch unbekanntes Schicksal Platz finden, welches unter andern Sprachen auch die Dänische und Schwedische nach des Dichters Ansichten charakterisirt. Die Verse dieser deutschen Uebertragung bitten wir nicht eben nach Schlegel's Roma beurtheilen zu wollen.

„S p r a c h e n.

Griechisch.

Muttersprache der Mufen, die so dich inniger lieben,
 Auf die Olympische Schaar, Chariten reden wie du.
 Treu, wie sich eng das Gewand um das badende Mägdelein er-
 gießet,
 Läßt du Empfindungen schau'n, zeigst des Gedankens Gestalt.

Latteinisch.

Klar ist die Stimm' und ist hart, wie die Laute gehärteter Klingen,
 Streng, wie Eroberern ziemt, tönt dein gebietendes Wort.
 Stolz, unkeufsam und arm, doch im Grab noch beherrschest Du jezo
 Halb Europa. Daran kommt man den Römischen Sinn.

eigenthümlich durch Kehle und Nase gesprochen, und erhält theils dadurch, theils durch die Leichtigkeit seines Wares einen Ansich der feineren Bildung, der sich auch in dem Munde der Bäuerin, die nach Blumen verkauft, und des Trägers, der unser Gesicht trug, nicht hervorgeht. In Wien breite, flach lautere Mundart ist und in Gumpen, auch in den Abgegend, mindestens nicht zu hören. *Italienisch.*

Sprache der Lust und des Narms, du lautere Stimme der Jüden, Wein, Wosen Ursprung, jedes der Worte Sinnvoll, Liebende Raub, so well, and, giers, Genspiuno und Sehnsucht, so Schadel am schmerzen bei. *Spanisch.*

Schön! ja heißt Du und folgt. Ich kenn dich nicht, weiß die Die nicht vertrauter die sind, preisen dich höchlich im Noth. *Englisch.*

Französisch.
Gackernd hüpfst du her, und lägest und Anprobenstierst, Reizend in artigem Spiel, lieblich im schnarrenden Ton. Hulbigen länger wir nicht Dir als Fürstin vor anderen Schwestern, Doch der Gesellschaftdam. *Deutsch.*
Nur mit Gefang schon unser! denn also tanzgen die Lauben: Rührt sich der hüpfende Fuß, schlummert dem Takte das Ohr.

Deutsch.
Frisk, dertgliedrig und stark, Jungfrau du genährt in den Wäldern, Schmeißig daneben und schön! Aber — der Mund ist zu breit. Rascher auch sei mir ein wenig. Leg' ab dein Pfligma und laß mich

Was du am Anfang gesagt, doch nicht vergessen auf Schluß. (?)

Englisch.

Sprache der Stammeln den Du, nur ein Embryo jedes der Worte, Schleuderst die Hälfte hervor, schluckest die Hälfte hinab.

Ein: Ausfall: Dänischer: Wörter: und: Redensarten: standen: auch: benewundert: uns: zu: Gebote; die: Junge: und: dieser: Sprachweise: verkehrt: hatten: Das: Beste: Wohl: aber: hätte: et: wer: der: Gefährten: erwähnt, welcher: die: Zauberkräft: des: Wörtchens: *Ju!* in: der: Bekräftigung: bewirkende: von: der: ganzen: Dänischen: Sprache: kenne: dieses: Eine: Wort: angelehnt: hatte, und: das: selbe: in: seinen: verschieden: Färbungen: als: Humm: als: Ja, Ja! So, So! Ju, Ju! *) auf: Alles: zu: erwidern: pflegte, was: ihm: Dänisch: gesagt: wurde, und: von: dem: er: sich: nicht: die: Mühe: gab: eine: Spitze: zu: verstehen: Ja, einen: ziemlich: lebhaften: Fuhrmann, der: uns: Abends: im: Dunkel: aus: Sperlottenlund: heimführte, besetzte: unseren: Däumiger: Freund: in: einen: wahren: Enthusiasmus, indem: er: alle: unser: Fändliche: Erklärungen: desselben: mit: lebhaftem: Ja, Ja! Ju, Ju! bekräftigte, so: daß: nach: abührendem: Empfang: der: Zahlung: und: der: Kräfte: reuige: (Leinwand), — eines: vor: unsern: Tuge: an: uns: gar: wohl: bekannt:

Dampfmaschine betreibt in keinem Lande ja Alles:
Freundin! ~~Wahrheit~~ die: auch: die: Zunge: ist: an: die: (wird: so):
Wir: behagen: Du: nicht: zu: weichlich: für: Nordische: Schritte:
Und: für: das: Sühnen: Geschmach: wieder: zu: Nordisch: dazwischen:
Schwedisch.

Sprache der Ehre, der Selber! Wie edel, wie männlich Dein
Gang ist!
Lauter dein Klang wie das Erz; fest, wie die Sonne, die Bahn.
Heimath hast du auf Höhen, wo Donner und Stürme nur reden;
Nicht ist des tieferen Thals liebliche Enge für Dich.
Spiegle dein Antlitz im Meer, und frisch von den männlichen Zügen
Auslands Schminke hinweg! Eile, sonst wird es zu spät."

Egner.

*) Ja unser Ja; So bekräftigend. "Ja im Munde des gemeinen Mannes.

ten: *Abraham*, — das schmale, *Mind* — und noch noch lief, mit den *brave Maer* und *et alio*: *Lyris* (braven *Männern*, braven *Deutschen*) zum *Abhebe* die Hand zu *schütteln*.

Vorstellungen des *Nationalen Theaters* zu sehen, blieb uns leider versagt, da dasselbe während unserer Anwesenheit, wie überhaupt den größten Theil des Sommers hindurch, geschlossen war. Auch in *Dänischer Sprache* Vorträge in der Kirche zu hören, wurden wir am dem einzigen Sonntage, den wir in *Kopenhagen* zubrachten, durch die leidige Beschaffenheit des dortigen Pastors, dem wir der nahenden *Wespe* wegen die Zeit opfern mußten, verhindert.

Das ganze bürgerliche Wesen von *Kopenhagen* scheint einer achtsamern Betrachtung vielfach würdig zu sein. Hier wollen wir nur einer einzelnen Richtung desselben erwähnen, die unsere Aufmerksamkeit gelegentlich auf sich zog.

Die große Menge von Stiftungen, welche für öffentliche Zwecke als Erziehungswesen, Armenwesen, Krankenpflege, Kunst und Wissenschaft vorhanden sind, bezeugen sowohl den Gemein Sinn, der in dieser Stadt und in den *Dänischen Staaten* überhaupt, seit langer Zeit kräftig sich muß geregt, als auch die Wohlhabenheit, die früher mindestens muß bestanden haben. So sind z. B. die Kapitalien des Armenwesens, welche im Jahr 1799 sich auf etwa 700,000 *Thaler* *Dänisch* (zu 18 Groschen *Preuß.* *Courant*) beliefen, seitdem reichlich vermehrt worden durch Legate von 120,000, 300,000 500,000, 800,000 *Thalern* *Dänisch*, zu geschweigen der vielen Schenkungen von 10, 20, 40, 50,000 *Thalern*.

Auch die größere Anzahl von Gesellschaften zu literarischen sowohl als zu andern Zwecken, die sich hier findet,

befreundete denselben Geistesfluß, und deutet zum Theil durch die Neugierlichkeit der den verschiedenen Vereinen vorschwebenden Aufgaben auf tiefe und weit verbreitete Theilnahme. So beschäftigen sich z. B. mit der einheimischen Literatur und ihren nahen und entfernteren Quellen: die Königl. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften, die Königl. Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes, die Scandinavische Literatur-Gesellschaft, die Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften, der Verein zur Beförderung der Dänischen Literatur, die Isländische literarische Gesellschaft, die Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde: und zwar Alle meist klar geschieden in ihren Richtungen, und durch gediegene Leistungen empfohlen. So hat die 1825 gestiftete K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde (Det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab), welcher der Professor, Ritter Rafn mit stillen und fruchtbarem Entpustasimus sein Leben gewidmet zu haben scheint, schon jetzt durch die Ausgabe der Isländischen Sagen und Geschichten sich um die Geschichte des Nordens hohe Verdienste erworben. Bei der freundlichen Verbindung, in welcher diese Gesellschaft von Anfang mit Pommeren stand, hätten wir um so mehr gewünscht, einer öffentlichen Sitzung derselben, zu welcher der gefällige Rafn uns einlud, beizuwohnen, wenn wir nicht leider zu früh all den schönen Sachen, die in Kopenhagen zu sehen sind, hätten müssen den Rücken zuwenden. An diese Nordische Gesellschaft lehnen sich gewissermaßen, ohne doch äußerlich mit ihr verbunden zu sein, einmal: die „Sammlung der Nordischen Alterthümer,“ welche eine Abtheilung des „K. Kunstmuseums“ (Dronningens Tvergade 274) ausmacht, und an welche vorzugsweise alle durch Metallwerth ausgezeichnete Stücke abgeliefert werden; zweitens das durch eine Königl. Kommission (for Oldsager

1807 ff) gesammelte und verwaltete „Museum der Nordischen Alterthümer,“ früher im Gebäude der Trinitatis-Kirche, seit Kurzem in dem „K. Schlosse Christiansburg“ aufbewahrt, und nach wie vor unter der näheren Aufsicht des K. Konferenz-Rathes Thomsen stehend. Eine Vereinigung dieser und ähnlicher Sammlungen für die Zukunft dürfte sehr wünschenswerth erscheinen.

Da wir schon auf dem Schiffe beschlossen hatten, unsere Freiheit diesmal nicht an die Lohnbedienten, und nicht an die hundert Sammlungen von tausend Sehenswürdigkeiten, wie große Städte deren immer darbieten, sie möchten Kunstkammern, grüne Gewölbe, Museen oder sonst wie heißen, zu verkaufen, sondern vorzugsweise Natur und Menschen, und von Kunst nur, was ohne ertödtende Mühseligkeiten sich abreißen ließe, menschlich zu genießen; so ließen wir uns mit den Museen im Ganzen wenig ein, ja einige Unfälle plauderten uns sogar, das zu sehen, oder doch mit Muße zu sehen, dessen ruhige Beschauung uns die größte Lust würde gewährt haben, als Thorwaldsen's Bildwerke in der Maler-Akademie, die große Königl. Gemälde-Gallerie, die große Königl. Bibliothek, und Anderes. Mit dem Museum der Nordischen Alterthümer jedoch machten wir eine Ausnahme, da durch die Gefälligkeit des Herrn Thomsen wir dasselbe mit Muße zu besehen Gelegenheit fanden. Da der Inhalt dieses Museums die Aufgabe der Zeitschrift *) , welcher wir diese Blätter einverleiben, nahe berührt, so halten wir es für passlich, desselben mit einigen Worten näher zu gedenken.

Am dem Museum der Nordischen Alterthümer, welches in dem Königl. Schlosse Christiansburg bewahrt wird, erschien uns ausgezeichnet: Reichthum, Ordnung, Sauberkeit, zweckmäßiges und erfreuliches Lokal, und die gründliche Erklärung des Aufsehers, des K. Konferenz-Rathes Thomsen.

*) Der Baltischen Studien.

Archäologen der Germanischen und Nordischen Alterthümer könnten an dieser Sammlung, wie sie jetzt aufgestellt ist, und in Schriften und mündlich erläutert wird, gewissermaßen ihre Schule machen, und manche verworrene Haufen gesammelter Alterthümer in Deutschland würden nach der hier zu schöpfenden Anleitung mit leichter Mühe sich ordnen lassen. Bei der Bestimmung der einzelnen Stücke sowohl als der Perioden, in welche dieselben gehören, kam uns ein höchst achtbarer Aufwand von Kenntnissen und Scharfsinn entgegen, obgleich natürlich im Großen und Kleinen der Wissenschaft mancher Punkt noch streitig bleiben wird. — Den frühesten Zeitabschnitt stellt in diesem Museum der Reichthum der Waffen und Geräthe aus Stein dar, den nächstfolgenden die Bronze, den dritten das Eisen. Den ersten nannte man dort Celtisch, den andern Seltisch, den dritten Normannisch. Von gewaltigen steinernen Kornquetschern und großen gewundenen starkschallenden Kriegshörnern an bis zu den kleinsten Nadeln und Splintern herab war hier viel Anziehendes wohl geordnet zu übersehen. Der Anblick der Strengeräthe insbesondere eröffnete unseren Augen eine längst versunkene Welt, ein Kindesalter der Menschheit, mit überraschender Anschaulichkeit. Den Zweck manches Geräthes zu ermitteln hat es oft behender Schlässe oder glücklicher Zufälle bedurft. So erkannte man alte Sabeln, seit man die Reste eines Mannes gefunden; der mit Wagen und Geräth in einem Torfmoor versunken lag, wahrscheinlich hatte in grauer Vorzeit das Wasser bei irgend einem Anlasse ihn verschlungen. Auffallend war die große Uebereinstimmung der in Dänischen Ländern gefundenen Stein- und Bronze-Geräthe mit denen, welche in Pommern der Boden verbirgt, und welche er, seit man darum sich kümmert, reichlich ans Licht bringt, wie die, vorzüglich in Bronze schon sehr ansehnliche Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin darthut. Doch ergänzen

beibeit. Ueberdies sind auch gegenseitig. Es fehlen bei Pommern bis jetzt neben manchem Andern auch jene gewöhnliche Kriegshörner der Dänischen Sammlung; dagegen sind in dieser Dänischen nur wenige und geringe Proben jener großen elastischen Gewebe, die zu zweien durch eine Handhabe vereint für Haarschneid zu gelten pflegen. Sehr günstig für die Dänischen Sammlungen und deren Vergleich mit den unsern ist der Umstand, daß in jenen Ländern nicht Römer noch Slawen gewohnt haben. — Sammlungen von Alterthümern, die außerhalb Dänemark gefunden werden, und schöne Denkmäler aus christlichen Zeiten, als Altarblätter, Tapeten, Ritter-Waffen und Gerichte sammt ähnlichen sehenswerthen Dingen füllen die letzten Zimmer dieses Museums der Nördischen Alterthümer im Schlosse Christiansburg.

8. Umwallung, Kirchhof, Frederiksberg.

Die westliche Umgegend der Stadt war uns noch unbekannt geblieben. Wir gingen zum Westerthor hinaus, und standen auf der Brücke des breiten Hauptgrabens der Festung, der durch die benachbarten Landseen mit der schönsten Fülle fließenden Wassers versorgt ist. Um uns her lagen mit schattigen Bäumen besetzt die Wälle wie ein großer Garten, ja der Hauptwall trug mehrere Baumreihen stufenweise über einander. Diese Umwallung erschien uns höchst stattlich und anmuthig.

Eine Frage, die wir auf jener Brücke verweilend, gewissermaßen in die Luft thaten, verschaffte uns freundliche Bekanntschaft. Ein einheimischer Offizier in Civil, der nicht fern von uns stand, trat herzu, mit mährlicher Gefälligkeit den Fremden die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Als wir tiefer mit ihm in's Gespräch gekommen, begleitete er uns zur

Stadt hinaus auf den Kirchhof, welchen die Kopenhagener mit Recht unter die Sehenswürdigkeiten ihres Wohnorts zählen. Auf einer weitläufigen Feldfläche hat hier die gesammte Stadt ihren gemeinsamen Friedhof, inwendig nach Kirchspielen abgeschieden durch mäßige mit Thoren durchbrochene Mauern. Die Gräber bestehen nicht in einem länglichen Aufwurf nach Deutscher Weise, sondern in viereckigen Flächen, auf denen ein abgestumpfter Erd-Kege], wenn man will ein vermindertes Hängengrab, einige Fuß hoch sich erhebt, und die mit einer etwa Fußhohen und eben so breiten beschuittenen Decke sanft umzogen sind. Die Denksteine, gewöhnlich ein paar Fuß lang und halb so breit, stehen nicht senkrecht, liegen auch nicht platt auf der Erde, sondern sind sanft an irgend eine Stütze, hie und da in Form eines aufgeschlagenen Buches, gelehnt; und gewähren einen um so freundlicheren Anblick, da sie häufig von weißem Marmor gefertigt sind und goldene Inschrift tragen. Säulen und allerhand Bildwerke von guten Kopenhagener Meistern schmücken überdies, doch mit Maaß, viele Ruhestätten. So liegt nun Grab an Grab, in langen geordneten Reihen, von Bäumen und Sträuchern durchschattet; ein großer Garten, mit anmuthiger Freundlichkeit dem Ernst des Wandelnden umfangend und mildend. In der Mitte des Ganzen steht in Büschen verborgen ein großer einfacher Bau mit gewaltigen Dorischen Säulen, die Wohnung des Todtengräbers, der, wenn wir recht gehört, zugleich der Gartenpfleger ist oder denselben zur Seite hat. Durch mehrere Kirchspiele der Schlafenden und zuletzt über den Gottesacker der Armen, der mit seinen zahlreichen Denkmälern in Kreuzform ungefähr unsern Kirchhofen ähnlich steht, nur daß er diese in zweckmäßiger Anordnung übertrifft, gelangten wir ins Freie, noch immer geleitet von unserm wackeren und gebildeten Führer, der uns nun den weiteren Weg beschrieb, zu ferneren wesentlichen Gefälligkeiten sich er-

bot; und mit unserm herzlichem Danke scheidend in die Stadt zurückkehrte.

Eine lustige Aile führte uns hinaus nach Frederiksberg, dem Lustschlosse und Sommeraufenthalte des Königs, wohn Mittwochs und vorzüglich Sonntags die Kopenhagener strömen; da an dem letzteren Tage die königliche Familie dort vor den Augen des Publikums zu spazieren und Wasserfahrt zu halten pflegt. Durch einige Straßen freundlicher Häuser und durch schattige Alleen gelangten wir in den königlichen Garten, an dessen Eingange wir die Ruheplätze mit gepuhten Bänken, insbesondere mit Damen reichlich besetzt fanden. Das schwarze Haar und die dunkeln Augen erinnerten uns bald, daß hier nicht unser Sabbath gefeiert werde. Breite Gänge auf hügelichem Boden führten vorüber an Rasen, Buschweert, überbrückten Wassern, von Schwämmen durchzogen, durch die erfrischendste Abendkühle hinauf zu dem königlichen Schlosse, dessen kräftige, rothbrüchige Schildwachen uns willig zuericht wiesen. Einige Minuten früher, und wir hätten die Freude gehabt, im Garten den König zu sehen, dessen Güte und Zugänglichkeit wir in den wenigen Tagen unseres Aufenthalts in Dänemark oft hatten rühmen hören; der geboren 1768, Mitregent 1784, König (Friedrich VI.) seit 1808, als einer der ältesten Regenten Europas die großen und herben Ereignisse der letzten Menschenalter an seinem Theile reichlich empfunden hat. Um und durch das Schloß gelangten wir zu einem breiten Gartengange, der den Kamm eines Hügelß entlang lief; und dort, im Rücken die Sonne und dichtes Gebüsch, im Vorgrunde den steilen Abhang des Hügelß, Gärten, Wiesen, Felder und Wohnungen, hatten wir die herrlichste Aussicht auf das frei und reich vor uns hingebreitete Kopenhagen, dessen Thürme die Abendsonne glänzend röthete, und hinter welchem das bläuliche Meer aufstieg, das so groß und belebend die schönste Aussicht von Seeland umfängt.

Wir schlenderten erlustet und ärmelst zu den Blüthenwegen, die vor dem Schlosse hielten, und hatten mit deren Hülfe binnen Kurzem durch die ansehnliche Westerber (Westvorstadt) welche sich fast $\frac{1}{2}$ Meile lang ausdehnt, und das oben erwähnte Freiheitsdenkmal enthält; das Westthor erreicht. An diesem stiegen wir ab, und suchten zu Fuße unsere Wohnung, begleitet von einem Kopenhagner Bürger, dessen Bekanntschaft wir im Dunkeln gemacht hatten, und der über die Zerstörung der Stadt durch die Engländer (1807) uns Theilnehmenden sein Herz ausschüttete. „Hier wohnte ich,“ — sagte er, auf ein Haus hindeutend; — „als Knabe mit meiner Mutter, da Alles in Feuer aufging. Jetzt steht hier weit und breit nichts mehr von den alten Gebäuden als dies Gehäus. In jener Straße sah ich damals die Flammen von beiden Seiten wie feurige Wände an einander schlagen: ein Mann hatte sich verhält, und lief mitten hindurch; ich weiß nicht, ob er lebendig davon kam. Hier am Walle lagerten in langen Reihen die Familien, die ihr Obdach verloren hatten, während die Kugeln fortwährend in die Brandstätten sausesen. Und die ganze Flotte haben sie uns genommen, und das ganze Arsenal ausgeräumt!“ Wir sagten ihm wehmüthig: Gute Nacht!

9. Abschied, Schiffswerke, Postwesen.

Die Zeit des vorletzten Tages wurde uns beschränkt durch vergebliche Gänge zu dem Paßbureau. An der Table d'hôte fanden sich heute auf Dänischem Boden: fast lauter Deutsche beisammen, Männer und Frauen, vom Rhein bis zur Weichsel; machten freundliche Bekanntschaft, und brachten dem Deutschen Vaterlande, und der immer engeren Verbindung seiner Glieder ein Lebehoch. Den Abend verlebten wir noch einmal unter den Bäumen und Zelten von Charlottenlund,

vor diesmal, als am Sonntage, eine zahlreiche Menschenmenge auf und ab zogte. Es war schon dunkel, als wir uns in einen der unzähligen Miethswagen warfen, die dort versammelt standen, und mit reißender Schnelligkeit nach Hause geführt wurden. Schon öfter hatten wir Gelegenheit gehabt, uns über das rasche Fahren der Dänen zu verwundern, und insbesondere, wie sie die Wagen so dicht an einander vorbeifahren lassen, daß dieselben zu gefährlicher Drohen, und man nicht mit Sicherheit eine Hand hindusstrecken darf.

Der Tag der Abreise war angebrochen, die Rechnung des Wirthes fanden wir bei der höchst ausständigen Wohnung und Bewirthung billig, wie denn überhaupt bei näherer Erwägung des Aufenthalts in Kopenhagen nicht theuer schien als etwa der in Berlin. Gegen Prellereien dlesender Geister schützt es, wenn sie inne werden, daß man die Verhältnisse des Dänischen Geldes kennt, daß man wenigstens auf ihr Verfahren ist, allenfalls auch, daß man ein paar Worte Dänisch versteht. Unser Barbier wurde schließlich in Gnaden entlassen, ein junges, eheliches, deutsches Mut, das ein paar Jahre in Kopenhagen gelebt, und dem zu Folge aus eigener Erfahrung über das Leben der unteren Volksklassen dort uns manchen verständigen Bericht abgab hatte. Unter andern erwähnte er einer eigenthümlichen Art des gemeinen Dänen zu hören, die auch gegen Eingekerkerten vortheilhaft gebraucht werde. Der Däne nämlich, wenn er seinen Gegner gefaßt hat, schlägt plötzlich mit seinem harten Kopfe denselben heftig auf Stirn und Nase, so daß er blutend und abgehäutet wehrlos wird, Ob dies nur einige Male vorgekommen, oder stehende Sitte sei, konnten wir nicht entscheiden. Wir sagten dem Gasthause Lebewohl, und eilten, bevor wir das Dampfboot bestiegen, noch die Schiffswerfte zu besuchen, und unsere Pässe auszulösen.

Den Zutritt zu den Werften zu erhalten, war uns nach

mehrfachen Schwierigkeiten erst in den letzten Stunden unseres Aufenthaltes gelungen. Der größere Jubrang der Reisenden schien Bedenkllichkeiten der Königl. Behörden erregt zu haben. Und doch war für uns, die wir zu Hause nur Handelschiffe sehen, noch mehr aber für Reisende aus dem Binnenlande der Anblick der Kriegs-Flotte und ihrer Werfte gerade ein Hauptanlaß Kopenhagen zu besuchen; und eine Vermittelung dieser Wünsche der Fremden mit den nöthigen Rücksichten der R. Behörden wäre für den Verkehr des Auslandes mit Kopenhagen sehr wünschenswert.

Armirte Schiffe auf dem Wasser waren nicht zu sehen; wir hörten daß die vorhandenen vor längerer Zeit ausgelaufen seien. Ein Marine-Offizier, roth mit weißen Unterkleidern, den kleinen Dolch an der Seite schlenkernd, führte uns in den Werften nütber, die auf dem neuen Holm auf Umack über wette werftliche Räume sich ausdehnen. Wir bestiegen eine Fregatte und einige mehr oder minder fertige Einkenschiffe von 84 Kanonen, die sämmtlich auf dem Stapel lagen; sahen einen Theil des Arsenal's, die Werkstätten, endlich die Modellkammer auf dem alten Holm, und mußten, weil die Reise drängte, plötzlich abbrechen, und manches Werksübige, als die Schmiede, die Docken und Anderes ungeschen lassen. Indessen schmerzte uns dies weniger, da doch die Hauptsache, schwimmende Kriegschiffe bemannt, nicht zu sehen war, Handelschiffe täglich vor unsern Augen gebaut wurden, und wir die Kaiserlichen Werfte in Antwerpen und Aehnliches früher gesehen hatten.

Raum war noch eine Stunde bis zur Abfahrt übrig, und noch immer nicht hatten wir die nöthigen Pässe empfangen. Der ausländische Paß nämlich gilt in Kopenhagen nur 24 Stunden, nach deren Verlauf er mit einem Dänischen muß vertauscht werden, welcher Sonntags einen erhöhten Preis gilt. Umsonst hatten wir versucht, durch einen Eohnbedienten

diesen Austausch zu bewerkstelligen, unser Wirth kündigte uns an, daß wir persönlich erscheinen müßten. Auch dies geschah, allein wir trafen Sonntags Vormittags den erforderlichen Beamten nicht auf dem Bureau, welches von uns zu entfernt lag, um oft besucht zu werden. Wir waren in Kopenhagen nur wenige Tage, und fürchteten die Spöttereien unserer Landsleute, wenn wir herumgelehrt erzählen müßten, daß wir die Vormittage größtentheils verwandt hätten, das Passbureau und dessen Beamte zu besuchen. Als wir daher die Werfte verließen, waren unsere Meinungen getheilt. Meine Freunde, weniger ermüdet als ich, gingen zum Ueberflus noch einmal auf das Bureau, und erhielten mit namhafter Mühe endlich noch zur rechten Zeit ihre Pässe; ich dagegen, zu ermattet an diesem Tage, um mich in der letzten Stunde diesen Strapazen unterziehen zu können, ging im Bewußtsein, daß ich alle Gerechtigkeit erfüllt, und daß die dortige Einrichtung des Postwesens gegen Fremde zu unbillig sei, als daß aus der Verletzung derselben able. Folgen für ihn entspringen könnten, mit meinem Preussischen Passe ruhig auf das Schiff, und eröffnete erst im Augenblick der Abfahrt die Lage der Sache dem Capitän, welcher zu seiner Sicherung die erforderlichen Maassregeln traf, doch den Abgang des Schiffes nicht mehr aufhalten konnte.

Wahrscheinlich würde, es genügen bei der betreffenden Behörde auf diesen Uebelstand des Postwesens, der von vielen Fremden gerügt wurde, aufmerksam zu machen, um eine Abänderung desselben alsbald zu erwirken, — *you cannot speak of reason to the Dane, and lose your voice; (Hamlet)* — um so mehr, als bei fortwauernder Dampfschiffahrt die Zahl der nach Kopenhagen reisenden Deutschen bald sich bedeutend vermehren wird. Deutschland wird durch dieselbe einen lang getrennten Bruder wiederfinden, der vor der Schwelle seines Hauses wohnte, ohne daß man sonderlich

mit ihm verkehrt hat. Denn diplomatischer und merkantilischer Verkehr allein, verknüpft die Völker nicht inniger.

Von Kopenhagen scheidend, erfüllen wir noch eine Pflicht der Dankbarkeit, indem wir des K. Preussischen Gesandten und Ministers, Herrn Baron Schoultz von Nisneraden Freileitung gedenken, welcher, wie wir selbst erfahren, sich eine Freude daraus macht, der Landsleute, die an ihn sich zu wenden Anlaß haben, durch freundlichen Empfang und nöthigenfalls thätige Förderung sich anzunehmen.

10. Rückfahrt. (27 Juli.)

Alle Reisende waren an Bord. Die Schaluppen, die sie gebracht, ruderten mit den scheidenden Begleitern zurück. Die Abschiedsgrüße weheten vom Ufer. Mittags Schlag 12 begannen die Räder ihr Werk; erst langsamer, bald schneller rückte unser Fahrzeug aus dem Hafen, und überlieferte uns wieder, dem lebendigen Elemente, auf welchem zu schweben uns im Innersten der Seele wohl that. Das Wetter war schön, der Wind frisch, die See mäßig bewegt in den breiten stillkräftigen Wellenschwüngen, die sie von den Binnenwassern so merklich unterscheiden. Die Gesellschaft war zahlreich und einige Semitische Mischung abgerechnet, ganz Germanisch; Dänen, Norweger, Schweden, Deutsche, Männer und Frauen.

Als wir an Eseland und Mön vorüberfuhren, erinnerten die Dämme uns der alten Zeiten, da die streitbaren Bewohner unseres Landes ihre Inseln geplündert, und sie die Besuche mit Nachdruck erwidert hätten. Wie haben doch die Dinge sich geändert! Die Landschaft um die Oder fiel früh mehr als einmal den Nordländern zu, die Schweden nahmen später dieselbe im Fluge hin, und kurz zuvor war sie wehrlos in Wallen-

stets Hände gerathen. Jetzt würde dergleichen mindestens schwerer gelingen. Denn es beträgt in Pommern allein die Zahl der Militärpflichtigen: zum stehenden Heer 22000 Mann, zur Landwehr ersten Aufgebots 28000, zweiten Aufgebots 30000, Summa 80000 Mann, bei einer Bevölkerung von etwa 900000 Seelen. Sehr auffallend war es mir, daß der Däne einem unserer Matrosen seinem Gesichte nach standhaft für einen Pommern erklärte, daß wir, obgleich selbst Pommern, eher für einen Russen oder Malayen angesehen hätten, und daß dieser Mann wirklich als ein Kind der Insel Usedom sich auswies. In Pommern sind Slawische und Deutsche Physiognomien sehr gemischt, in Dänemark ist die regelmäßigere nordisch-germanische vorherrschend.

Zum gemeinsamen Mittagmahl wurde auf dem Verdeck eine lange Tafel aufgeschlagen, und Segel wurden darüber gespannt, um Schatten zu gewinnen. Hier speisete sich ganz gemüthlich, ja vielmehr ganz prächtig. Denn die Wasserer schossen rauschend an dem Schiffe vorüber, und ein Fahrzeug nach dem andern zog begegnend daher, in dem vollen Staate der Segel, die in der Sonne schneeweiß schimmerten, und so nahe zuweilen, daß man Lust bekam, hinüber zu rufen. Zu Tische saß ein jeder so aufrecht er eben konnte; nägte das Schiff sich tiefer seitwärts, so sanken wir mit den Stühlen fast an den hinter uns befindlichen Bord. Schiffe mögen auf der ganzen Heimfahrt uns leicht 50 bis 100 begegnet sein.

Die bei längerer Seefahrt zuträglichen Spaziergänge auf dem Schiffe zu machen, und dem Schwanke desselben durch wechselnd langen und kurzen Tritt zu begegnen, hatten uns schon auf der Herfahrt die seckundigen Reisenden gelehrt. Seckranke gab es sehr wenige. Die Nacht verschließen wir ruhig in dem warmen Lagern der Kajüte.

Sobald es hell wurde, lag schon die Küste von Usedom vor uns; denn die tüchtige Maschine und zwei Dampfsiegel

welche der volle Wind immer geschwellt hielt, hatten unser Fahrzeug ungewöhnlich schnell über die See gezogen. Auf dem Verdecke wandelnd und Kaffeekücheln, um die Morgenschauer zu vertreiben, erwarteten wir den Ausgang der Sonne. Da ist sie! rief es, und Alles wandte sich zu ihr. Ein feuerdunkler, glühender Kreisabschnitt brach so eben aus dem Wasser hervor, und vollendete sich langsam zur halben Scheibe. Diese zog sich aufwärts in die Höhe und gewährte das natürliche Bild eines Bienenkorbes von beträchtlicher Größe, der auf rothglühender Wachs ruhet. In diesem Augenblicke gingen von fünf Geübten, welche dort bei einander kreuzten, einige Segel durch die rothe Scheibe, ein malerischer Anblick. Der Bienenkorb riß sich los von seinem Fuße, und in einem Nu schwamm die prächtige Kugel leicht in den blauen Aether empor.

Etwa um 4 Uhr Morgens (28. Juli) lagen wir im Hafen von Strinemünde. Die Zollbeamten lachten an Bord, ihre Geschäfte rasch und ohne Kleinlichkeit abzumachen. Ich verabschiedete mich von meinem Reisegefährten, um auf einem Landwege über die Insel Wollin hinfzufahren. Allein man erzielte mich, den Freund der Ordnung, die Nemesis wegen meiner Uebertretung der Pappgesetz. Der Dänische Kapitän, dessen Bildung und zuvorkommende Artigkeit unsere Seereise angenehm zu machen wesentlich beigetragen hatte, bat mich freundlich, statt östlich, westlich an Land zu gehen, und ich weiß nicht was in meinem Preussischen Paffe dort beschleunigen zu lassen. Unerwartet stand ich somit, wohin ich nicht gewollt hatte, in Strinemünde. Alles still; die Befehle, an die mein Paff durch die Zollbeamten gesendet war, wohnt entfernt. Ein Sachkundiger, den ich glücklicher Weise antraf, und dem ich den Handel mittheilte, lachte über solche Weltverwirrungen; und ich ließ, wie ich gekommen, Da. Meinem mir beigegeben war, ohne Weiteres mich wieder an das östliche

Ufer übersehen. Was aus meinem Passe geworden, weiß ich nicht; mir war derselbe im Preussischen nicht vornehmlich.

So saß ich denn in tiefer Morgenstille plötzlich allein am Ufer der Swine, als ob das Meerungehüm, das uns durch die See getragen, mich dahin ausgeworfen hätte. Noch schwankte dann und wann der Boden unter den Füßen, und die Maschine rasselte vor den Ohren. Sonst war das Plätzchen am Fährhause ganz romantisch. Starke wohlgebaute Fischer in grünen und weißen Hüten, nicht minder tüchtig anzusehen als die Dänen, gingen aus ihren Wohnungen hervor ruhig zum Wasser hinab, und begannen in demselben wathend und die Rege ausbreitend ihr Tagewerk. Köstlich ist die ruhige Kraft des Naturlebens, und den Augen oft wie maletisch! Im Städtlein drüben wurde es lebendiger, schöne Hornmusik klang herüber. Inzwischen war das Frühstück vollendet, und der Wagen angefahren. Erst ging die Fahrt die See entlang, deren Murmeln und kühlende Lüfte mich in Schlaf wiegten; dann landeinwärts über Mids-roy durch glänzend heißen Wald, endlich hinter einer Kette ziemlich hoher bewaldeter Berggruppen und über freiere Felder bis an den Ausfluß der Dievenow, welche übersehend ich mein Ziel, das Fischerdörflein Ost-Dievenow, erreicht hatte.

Wie schnell man durch die Dampfschiffahrt seine Wege vollendet, mag aus Folgendem erhellen. Montags gegen 12 Uhr waren wir noch in Kopenhagen, und gingen so eben zu Schiffe; und Dienstags um 12 Uhr, 24 Stunden später, saß ich schon in Ost-Dievenow ruhig beim Mittag, nachdem ich in der genannten Zeit die Fahrt von Kopenhagen nach Switemünde, etwa 95 Deutsche Meilen, und von dort 5 Meilen zu Lande nach Dievenow gemacht, und außerdem reichlich eine Stunde an der Swine mich aufgehalten hatte.

11. Flävern, Lammis, Stettin.

Der warme Sommer hatte alle Stranddörfer, bei welchen Seebad zu finden ist, mit Badegästen gefüllt; so auch Ost-Dievenow. Der Wellenschlag ist hier kräftig und heilsam, ja bei frischem oder anhaltendem Winde wohl überkräftig. Aus Frauennunde hörte ich die Klage: „wie man so zutraulich dem freundlichen Elemente sich überlassen, und dasselbe so tödtlich die Badenden ungerissen und ans Ufer geworfen habe. Nun könne man ihm gar nicht mehr gut sein!“ Ich sah in vier Tagen die See weit und breit nur schäumend. Im Uebrigen ist freilich, um hier Behagen zu finden, einige Entsaugung nöthig. Auf einer schmalen Landzunge zwischen Fluß und Meer 7 bis 8 Häuser, etwas Grün von Bäumen und Büschen, die mühsam gedeihen, den Fluß entlang ein schmaler Streif von Wiese und Schilf, sonst lauter öde Sanddüne, kein Pferd, Kind, Schaaf, Gans oder ander lebend Gethier außer ein paar Enten, Hühnern und Hunden; viel Wind und noch mehr stärkende Seelust, endlich eine kleine vertrauliche Gesellschaft von Leidens- und Freudegefährten: das ist die ganze Herrlichkeit des Seebades an der Dievenow; dem Flusse, von welchem die alte Kirche in Hymnen sang, daß der P. Bischof Otto durch sein Gebet ihn verflucht habe, weil die Jülner, um sich gegen die Dänen zu schützen, dies Wunder zur Bedingung ihrer Bekehrung machten. Die Bequemlichkeiten und Mackereien anderer Seebäder sind hier *) noch in der Kindheit. Badekarren, Stege, Laue zum Anhalten giebt es nicht, auch Badewärter und Wärterinnen sind selten; doch Hütten sind zur Genüge vorhanden. Das Signal zum Wechsel der Badestunde für Männer und Frauen wurde in Ermangelung der Uhren und Glocken in diesem Jahre von munteren jungen Leuten durch einen Pistolenschuß gegeben;

*) Es ist die Rede nur von Ost-Dievenow oder Osthafen. Außerdem wohnen Seebadende auch in den drei Dörfern West-, Klein- und Berg-Dievenow. In dem letzteren sind die Badeanstalten etwas ausgebildeter.

im vorigen Jahre war zu ähnlichem Zwecke eine Kindertrommel durch das Dorf gegangen. Das Fischervölklein hier lebt in einförmiger Beschränkung. Der Fang des Lachs, des Perings, der Flunder in der Ostsee beschäftigt sie Jahr aus Jahr ein ausschließlich. Dann und wann weihen sie auch wohl ein beim Sturm verirrtes Schiff zurecht, welches etwa, wie nicht selten zu geschehen pflegt, das höher liegende Sammin für Swinemünde angesehen. Was sie gefangen, fahren sie nach Sammin, wenns hoch kommt, nach Stettin. Sehr wenige von ihnen haben als Soldaten die Welt gesehen. Uebrigens finden sie in der mitterlich nährenden See, die ihre Kinder fröhlich nicht verzieht, ihr gutes Auskommen und wohl darüber, und sind nach weiterem Erwerbe, welcher Schweiß kostet, nicht eben begierig.

Frau und Kinder zu gedächlichem Wade allen guten Seefahrern des Meeres empfehlend, durchselte ich auf einem Fischerbote die unruhigen Wellen des Samminer Bodden und gelangte, an der Insel Orisko vorüber, wo einst St. Otto's Pferde sich so fett geweldet hatten, daß sie nur an der Farbe konnten wiedererkannt werden, und wo die Herzoge Pommerns mitunter ihre Jagden hielten, zur altbischöflichen Residenz Sammin. Auf einem Bergkamm am Wasser hat Sammin eine ganz stattliche Lage. Es steht noch die alte Stadtmauer mit einigen Thürmen; doch anstatt der gewappneten Wächter der Vorzeit haufete in einem derselben jetzt eine Schaar von Sunden, die, da wir am Wasser gingen, von oben her durch die gespaltenen und verfallenden Mauern uns grimmig anbellte. Dem Scharfrichter war dieser Thurm zur Stallung eingeräumt. Alle niedere spitzgewölbte Thore oder vielmehr Pforten führten durch die Stadtmauer in die steilen Straßen des nahrhaften Städtleins: welches den fruchtbaren Landgütern des östlichen Pommerns nahe liegend, mit deren Erzeugnissen Stettin versorgt. Das zur Hälfte sehr alterthümliche Rathhaus auf dem Markte nahm zuerst die Aufmerk-

samkeit in Anspruch. Unser nächster Gang war zur Dom- oder St. Johannis Kirche, welche gegründet im 12ten Jahrhundert (um 1172), — als des Pommerschen Bischofes Sitz nach 50jährigem Bestehen von Wollin nach Sammin verlegt wurde, — noch unverfallen, obgleich des alten Thurmes beraubt, inmitten der sie umgebenden Curien steht, und nach wie vor zum Gottesdienste gebraucht wird. Wie wehe aber that es, sobald wir eingetreten, den Augen, das alte, mäßig hohe, frei und weit gespannte Gewölbe der schönen Kreuzkirche mit Subeleien der späteren Jahrhunderte verbräunt; und das ganze Innere durch Gestühl und Chöre; die treffliche Orgel aber, die ein Geschenk des letzten Bischofes Herzogs Ernst Bogislaw von Groy ist, die größte und vollständigste in Pommern, durch geschmacklose Zierrathen entstellt; und den Fußboden wie ein wogendes Wasser sich heben und senken zu sehen! Eine Herstellung des alten Baues, dies war mein erster Gedanke, in seinem eigenen Geiste und dem des heutigen Zeitalters, die alles Gerümpel hinauswürfe, alle Hügel und Thäler ebnete, alle schöne Formen von Verzerrung befreite, und mit sanften Farben die Kirche ausstreichend, ihr Ruhe, Friede und Adel wieder schenkte, wäre gewiß ein würdiges, zeitgemäßes und, wie es scheint, nicht schwer ausführbares Unternehmen. Denn mit ein Paar tausend Thalern, die vielleicht aus den vorhandenen Fonds sich erübrigen ließen, wäre eine solche Herstellung der inneren Kirche wahrscheinlich zur Genüge bestritten. Hier bis fünfhundert Jahre lang ist diese Dom- und Cathedral-Kirche die Fürstin der Pommerschen Kirchen gewesen; eine Reihe von dreißig und mehr Bischöfen (25 lutherische, 8 katholische 1175—1648) hat ihr vorgestanden; deren Gebirne zum Theil mit denen mancher Herzoge in ihr ruhen; durch die Gunst des Schicksals ist das ursprüngliche Gebäude, durch Fürstliche Entschlüsse (1653 ff.) ein Theil wenigstens der Einkünfte des Domcapitels, dem einst etwa ein Sechstel von ganz Pommern gehörte, noch erhalten

alte und neue Zeit mahnt gleichmäßig, das Ehrenwerthe zu ehren; und des entstellten Schönen sich anzunehmen! Auch die umherliegenden Curien, zu öffentlichen Zwecken brauchbare Gebäude, verdienen gewiß sorgfältig in baulichem Zustande erhalten zu werden. Mit großer Gefälligkeit wurden uns wie die Kirche selbst, so mancherlei Ueberreste des Katholischen Bisthums gezeigt, die man in dem Dome bewahrt, als: Bischofsstab und Inful, Reliquien der Heiligen; Schuh, Zeichentuch, Hemde der Jungfrau Maria, ein geschnittener Dmyr; einige alte Bücher und mehr dergleichen. Die Reste der ehemaligen Dom-Bibliothek, etwa 50 Handschriften und eben so viel alte Drucke, befißt seit 10 Jahren das Gymnasium zu Stettin.

Ein Spaziergang um die östliche Seite der Stadt zeigte uns, wie die alten Wälle in freundliche Gärten verwandelt waren; und die Umgegend der hochliegenden St. Nikolai- oder Bergkirche eröffnete eine schöne Aussicht, östlich weit hinaus auf die fruchtbaren Gebirge der benachbarten Landgüter, westlich auf die Driewnow, ihres Bodden und die jenseitigen Ufer. Der alte Thurm der Bergkirche ist marktwürdig durch Rundböden, die an seinen vier Ecken vorspringen.

Nach vielfachem Fragen und Treiben endlich ging 8 bis 10 Stunden nach der Zeit zu welcher die Reisenden an Bord beschieden waren, die Nacht, die nach Stettin führen sollte, unter Segel. Ihre Fahrt verhielt sich zu der des Drowning Maria etwa wie Sancho's Esel zum Brighiador. Kaum zwei Stunden waren wir mit reichlichem Re und wieder Re!*) langsam gefahren, als mir zur Abwechslung 4 bis 6 Stunden, das heißt fast die ganze Nacht hindurch auf dem Brande schliefen. Die Schuld wurde auf einen jungen Schneider geschoben, den schon zuvor einige lustige Gesellen bei dem starken Winde nicht auf dem Verdecke leiden wollten, weil er kein Bügelsisen in der Tasche habe, und der nun durch seine Plau-

*) Der Ruf der Schiffer, wenn beim Kreuzen die Segel umgesteuert werden.

deren die Schiffer sollte ihre gemacht haben. Ein Anker wurde ausgebracht, das Schiff von der Sandbank zu ziehen. Die laue Arbeit wollte nicht fördern; nach mehreren Stunden erst bemerkte man, daß, — statt das Schiff zum Anker, man immer das Anker zum Schiff gezogen habe. Es war unter den Schiffern die Rede davon, daß, um das Fahrzeug zu erleichtern, man einstweilen bei Nacht und Nebel die Passagiere mit Bötten auf die nahe Wiese ansetzen wolle; allein die Frauen, die an Bord waren, thaten Einspruch, und erzählten eine so große Menge von Unglücksfällen, die sich bei ähnlichen Gelegenheiten ereignet hätten, daß die Sache unterblieb. Endlich wurden wir durch die Hülfe der Passagiere gegen Morgen wieder flott. Sechs Personen in der engen Kajüte, 12 im Raum, dazu die Schiffer, überdies ein sehr unreinliches Thierlein auf dem Verdecke: dies war für die Fahrt, um sie ganz angenehm sein zu lassen, auf der kleinen Jacht zu viel. Doch vernahm ich Klagen, daß man schon mit 21 Thieren der erwähnten Art und mit 5 bis 6 Kühen im Raum habe fahren müssen. Mit Sonnenaufgang waren wir bei den Silberbergen vor Wollin, in welchen mitunter bedeutende Mengen arabischer Silber-Münzen, Jenseit des morgenländischen Handels mit dem alten Jullin sind gefunden worden; bald passirten wir die Brücke von Wollin, durchstreiften ein wenig die Stadt, freueten uns über die von einer Seite wenigstens würdig hergestellte alte Kirche, und bestiegen wiederum unsere bedächtige Glitte.

Ein gelegener Wind trieb uns am Ende noch mit leidlicher Schnelligkeit über das Haff und ein paar Wellen in die Ober, wo wir dann wiederum unsere Seelen in Geduld fassen, und während die Jacht möglichst langsam fortglitt, durch die Beschauung der anmuthigen Ufer und das Ausschauen malerischer Punkte uns ergötzen mußten. Besonders freundlich stellt sich das Dörflein Krapwieß dar, das vom Abhange der Berge in einem Walde von Gärten heruntersteigt,

und längs der Ufer halb in Büschen versteckt die lange Reihe der traulichen Fischerwohnungen sammt ihren Rähnen und Geräthen ausbreitet. Als vor einigen Jahren der König diesen Strom hinunter fuhr, um mit dem Russischen Dampfschiffe nach Königsberg zu gehen, hatten die Bewohner dieses und der nächsten Dörfer sich in ihrem Sonntagsputze am Ufer versammelt, oder in den Rähnen sich aufs Wasser begeben, und dem vorüberfahrenden Schiffe Blumen und Kränze zugeworfen. Die große Menge der Kinder, welche wir spielend vor den Häusern liegen sahen, wurde dem jungen Schneider, der mit naiven Fragen nicht ruhte, von den losen Gesellen durch die vielen Störche erklärt, die auf der benachbarten Wiese wohl 40 bis 60 an der Zahl umherspazierten. Sozlow, durch fortschreitenden Ackerbau seiner Waldungen auf den Oberhügeln beraubt, wird bald aufhören oder hat eigentlich schon aufgehört, ein Kleinod der Gegend Stettins zu sein. Es erleidet das Schicksal, das so viele schöne Gegenden heut zu Tage trifft. Die wildere ursprüngliche Schönheit der Natur wird ausgefilzt, um auf eine Reihe von Jahren einem öberem Anblick Platz zu machen, bis späterhin, wenn das Glück gut ist, jene mildere Schönheit des menschlichen Aubaues durch den Reichthum von Saat, Gehegen, Gärten und Wohnungen — Busch, Wald und Tristen ersetzt, und den verlorenen Reiz der Landschaft wiederbringt; wie etwa die hügelichten Fluren von Brabant ein Beispiel geben.

Endlich naheten wir Stettin; und ich hatte noch nie, wie diesmal bemerkt, wie stattlich vom Wasser her der Eingang zu demselben sich ausnimmt. Die mit fröhlicher Gesellschaft gefüllten Gärten von Frauendorf, welches etwa eine Stunde von der Stadt entfernt liegt; das schöne Landhaus von Zülchow, mit eblen Formen aus dem halb verhüllenden Grün der Bäume hervorblickend; die zahlreichen Rähne mit gepukten Leuten, die, zumal am Sonntage, den Fluß herunterschwammen: Alles verkündete die Nähe einer größeren Stadt.

Dann die mit Swabow scheinbar beglunende lange Reihe der Vorstädte; die Holzlager in und an dem Flusse, Schiffbau, Seeschiffe in Menge, Landhäuser; zuletzt die Festungswälle mit der ansehnliche Caserne: diese Reihe von Vorboteu macht Erwartungen rege, welche beim Eintritt in die Stadt kaum befriedigt werden; und welche sogleich zu einem Orte von größerem Umfang und Verkehr *) führen könnten.

Sobald die Nacht endlich dem Lande nahe war, entfloß ich ihr mit eiligem Sprunge, und stand wieder an dem Ufer, das ich 14 Tage zuvor verlassen, und das meine Gefährten schon vor 8 Tagen wieder betreten hatten. Die Absicht, in der wir damals uns eingeschiffet, durch tiefer wirkende und nachhaltige Gindwale uns gründlich zu erfrischen, war vollkommen erreicht. Hatten wir auch die Naturschönheiten höhern Ranges, Troshätta-Fälle, brandende Seeeren, Norwegische Hochgebirge unsern glücklicheren Reisegefährten überlassen müssen, von denen wir uns in Helsingör schieden: so lag doch das Bild der Ostseeinseln in freundlicher Größe in unserer Seele. Und wie großartig die Gindwale gewesen sein mußten, deren wir genossen hatten, wurde uns zum Theil erst klar, als in den nächsten Tagen nach der Rückkehr auch von den schönsten Standpunkten unserer anmutigen Gegend um Stettin die Oberströme uns durch den Sund Berwöhnten wie schmale Rinnen, und die reichsten unserer Ausichten unvollständig und arm ersählenen. Wir lernten, daß nicht unsere Sprache nur, unser Volksschlag, unsere Geschichte und Alterthümer; daß auch die Natur um uns wie im Inneren so im Aeußeren durch Vergleich mit den benachbarten Ostseeländern verständlicher werde.

*) Stettin hat ohne Besatzung etwa 30000 Einwohner.

Erster Generalbericht über die Wirksamkeit des Kunstvereins für Pommern zu Stettin bis zum 23ten Juli 1835.

1. Bericht nebst Beilagen.

Im Sommer 1834 faßten einige hier ansässige Männer den Vorfaß, einen auf die Beförderung der bildenden Kunst sich beziehenden Kunstverein für Pommern, und zwar für die drei Regierungsbezirke der Provinz in Plesiger Stadt zu stiften. Sie giengen davon aus, daß die geistigen Fortschritte der Zeit, welche nur ein einseitig-beschränktes, damit thörichtes Eifern zu bestreiten vermag, auch der bildenden Kunst, aller Orten, den erwünschtesten Zugang bereiten, um auf diesem Wege wiederum selbst weiter geführt zu werden. Sie erkannten, daß eine zur Beförderung alles Guten, Schönen und Wahren so geneigte Provinz, als Pommern, in welcher, namentlich in Stettin und in Greifswald, die Tonkunst schon seit vielen Jahren einen Geist und Gemüth belebenden Anklang findet, auch hinsichtlich der bildenden Kunst, anderen, in dieser Beziehung ein ehrenwerthes Vorbild darbietenden Provinzen des glücklichen Preussischen Staats, nicht nachstehen dürfe und werde: — und, der Erfolg hat gezeigt, daß sie sich hierin nicht getäuscht haben.

Sie zogen die Männer in ihren Kreis, welche jetzt mit ihnen den Vorstand des Plesigen Kunstvereins bilden, und entwarfen das sämmtlichen Mitgliedern desselben bekannte Statut vom 9. September 1834, in dessen Sinn zur Beförderung der Zwecke des Vereins zu verfahren sie auf ihr Aussuchen durch

die Verfügung des Königl. Ober-Präsidium von Pommern vom 1. October 1834 ermächtigt wurden.

Bei der jetzt der Bestätigung der ersten General-Versammlung der Mitglieder des Vereins unterliegenden Zusammensetzung des Vorstandes, erfaßten sie den Gedanken, daß in demselben alle Stände und Verhältnisse des öffentlichen und des bürgerlichen Lebens vertreten seyn müssen. Sie haben sich überzeugt, daß es wünschenswerth sein möchte, diesen Gesichtspunkt auch für die Folge von der General-Versammlung festgehalten zu sehen.

Dieser Vorstand ermächtigte zunächst drei seiner Mitglieder, die im October vorigen Jahres in Berlin anwesend zu sein gedachten und es auch gewesen sind, bei der damals angekündigten General-Versammlung von Deputirten der Vorstände aller Preussischen Kunstvereine unsern Verein zu vertreten. Diese Versammlung hat stattgefunden. Die darüber sprechende Verhandlung d. d. Berlin den 19. October 1834 befindet sich in der Beilage zu Nr. 43 des Jahrgangs 1834 der Berlinischen Blätter für bildende Kunst, auch das Museum genannt. Für unser Unternehmen ist die wichtigste Bestimmung derselben die: daß die Preussischen Kunstvereine dießseits der Elbe, namentlich die zu Königsberg in Pr., Breslau und Stettin bestehenden, sich vereinigen haben, ihre Kunstausstellungen, alle zwei Jahre, im jedesmaligen ungradzahligen Jahre, eintreten zu lassen, so daß die Königsberger Ausstellung gen Ende des Januar, die Stettiner im April und die Breslauer Anfangs Juni, eröffnet würde, damit die hauptsächlich von Berlin, Dresden, Düsseldorf, München und Nürnberg her zuzusendenden Kunstwerke rechtzeitig von Königsberg ab, wo sie zuerst hinkommen, nach Stettin und von dort nach Breslau befördert würden, hierdurch aber jede das Interesse dieser einzelnen für einen und denselben gemeinsamen Zweck wirklichen Vereine möglichst ungeschädet bleibe.

— Diese wohlthätige Vereinigung ist bereits im laufenden Jahre ausgeführt worden. Ihr haben wir es wesentlich zu verdanken gehabt, daß uns beim ersten Beginn unserer Wirksamkeit schon der Genuß so vieler schätzbaren Kunstwerke zu Theil geworden ist. Besonders haben wir mit so innigem als hochschätzendem Danke die thätige Theilnahme des würdigen Vorstandes des Königsberger Vereins an der Beförderung der Zwecke des unseren anzuerkennen, der hierbei mit der bereitwilligsten Fürsorge noch viel weiter gegangen ist als die Vereinigung vom 19. October v. J. ihn dazu veranlassen konnte.

Eine gleiche nicht genug zu beachtende Fürsorge haben wir Seitens des Königl. Ober-Präsidenten von Pommern, in den Angelegenheiten des Vereins, mit hochschätzendem Danke erfahren.

Hierdurch ermunthiget, hat der Vorstand bereits am 24. Nov. v. J. Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen die unterthänigste Bitte um Uebernehmung des Protectorats unseres Vereins vorzulegen sich erlaubt; welches Gesuch Se. Königl. Hoheit im Gnädigsten Erlasse vom 12. December v. J. zu gewähren geruht haben. Dieser Schutz ist auch seitdem huldreich bethätiget worden.

Gleichzeitig hat der Vorstand die beginnende Wirksamkeit des Vereins, dem die Liberalität Sr. Exc. des Königl. General-Postmeisters, Herrn von Nagler, noch unterm 27. Dec. v. J. die Portofreiheit gewährt hat, in den geeigneten öffentlichen Blättern bekannt gemacht, auch nicht nur auf diesem Wege, sondern noch durch die dankbarlichst anerkennende Vermittelung der Herren Landräthe der Provinz und der für die größeren Städte Pommerns gewählten Herren Agenten, in Stettin aber durch besondere Ankäufe, das kunstliebende Publikum zur Theilnahme am Verein aufgefördert. Fast überall in der ganzen Provinz, namentlich in Alt-Pommern und in Hinterpommern, außerhalb ihrer hauptsächlich in Ver-

hin, hat das Unternehmen sich des bereitwilligsten Entgegenkommens zu erfreuen gehabt; in hiesiger Stadt, desgleichen zu Stargard, sogar in einem auch die kühnsten Erwartungen weit übersteigenden Maasse. So hat denn der Verein jetzt 1045 Loose ausgegeben. Ein Namens-Verzeichniß der Mitglieder desselben wird angefertigt und die gedruckten Exemplare dieses Verzeichnisses werden unter die Mitglieder vertheilt werden.

Eine so rege Theilnahme hat es nun möglich gemacht, die erste Ausstellung des Vereins vom 20. April bis zum 20. May d. J., auf eine jeden billigen Anspruch der Kunstfreunde befriedigende und die Kunst selbst nicht wenig fördernde Weise, in dem dazu besonders eingerichteten, oberen Local des hiesigen Schützenhauses, stattfinden zu lassen. Diese Ausstellung hat 381 Kunstleistungen und unter diesen 30 Delgemälde alter Meister, welche ein sehr ehrenwehrender Pommer, der Buchhändler und Stadtrath Herr S. Reimer in Berlin, uns, von einem ächten vaterländischen Sinne geleitet, freundlichst zugesandt hat, desgleichen 328 Delgemälde neuerer, größtentheils noch lebender Künstler, nebst verschiedenen kunstförmigen Leistungen in Aetz, wie in Saaren und Federn, dem kunstliebenden Publikum dargeboten. Seitens Sr. Majestät des Königs, waren drei Delgemälde:

1) Christi Abschied von den drei Marien, von Adolph Henning in Berlin,

2) Amor bei jungen Mädchen, vom Professor August von Kloeber in Berlin und

3) Diana im Bade, vom Professor Carl Sohn in Düsseldorf,

Seitens Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, deren sieben:

1) Der Rios der maritimen Inseln in der Alhambra zu Granada und

2) der Balkon des Dogenpalastes zu Venedig, beide von Wilhelm Golt in München.

3) Ruth und Naomi, von Rudolph Gubner in Düsseldorf.

4) Monte Soratti.

5) Villa d'Este.

6) Villa d'Este von einer anderen Seite gesehen,

drei Landschaften von Johann Wilhelm Schirmer in Berlin und

7) Tenore, von Lessing in Düsseldorf;

Seltens. Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, ein Delgemälde,

Ein junger Grieche zur Zeit der Befreiung Griechenlands vom Tyrannenjoch, vom Professor August Neum in Berlin;

endlich Seltens. Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich in Rom; ein Delgemälde,

die Toilette der Venus, vom Prof. A. Ribben in Berlin, huldreichst anvertrauet worden. — Wo auf solche Weise ein

ehrwürdiger Herrscher und die hohen Mitglieder des Herrscherhauses dem das Glück anstrebenden Volke mit förderndem Hülfe entgegenkommen, da gedeihet alles Bessere und entwickelt sich allmählig auch das Höchste, in Friede, Freude und Liebe!

So waren denn auch etwa drei Viertel der ausgestellten Kunstleistungen Werke inländischer Künstler; die übrigen sind dem Vereine hauptsächlich aus Dresden, München und Nürnberg zugekommen. Das Pommeren gebürtige oder in dieser Provinz jetzt ansässige Künstler haben 68 Kunstleistungen unmittelbar oder durch die dritte Hand zur Ausstellung geliefert.

Die rege Theilnahme des Publikums an dem Unternehmen der Ausstellung hat sich durch die That bezeugt. Der Eintrittspreis war auf 5 Egr. für die Person festgesetzt worden. Die Ausstellungs-Casse schloß aber in der Gesamtnahme, einschließlich von 46 Rthlr. 27 Egr. für die gebrauch-

ten Kataloge, ab, mit 1170 Rthlr. 18 Egr. — Desgleichen wurden im Laufe der Ausstellung, von mehreren, bis auf einen einzigen, sämmtlich in Stattin ansässigen und größtentheils dem Kaufmannsstande zugehörigen Kunstfreunden, 26 Delgemälde erworben und deren 2 bestellt, zusammen für 2557 Rthlr. 20 Egr., worüber die Beilage A. zu diesem Generalberichte das Nähere nachweist. Von diesen 28 Gemälden sind oder werden 21 von inländischen Künstlern verfertigt. — Endlich haben die sämmtlichen Kosten der Einrichtung des Vereins und die der Ausstellung aus der Ausstellungsclasse gedeckt werden können und hat diese noch einen Ueberschuß von 200 Rthlr. 5 Pf. zur Hauptkasse des Vereins abgeliefert.

Sonach haben aber wiederum die Beiträge der Mitglieder des Vereins für das laufende Jahr ausschließlich zur Erwerbung der in demselben zur Verloosung zu bringenden Kunstwerke verwandt werden können. — Dabei würde der Vorstand gern, nach dem Vorbilde des Berliner Kunstvereins, besonders verfertigte und wenigstens durch den Strichdruck vervielfältigte Zeichnungen von den vorzüglichsten unter den verloosten Kunstwerken unter die sämmtlichen Mitglieder des Vereins zur Vertheilung gebracht haben, wenn nicht einleitend die Mittel des noch in seinem Entstehen sich befindenden Vereins zu einem verhältnißmäßig so kostbaren Unternehmen bei Weitem unzureichend wären. Er hat es daher vorziehen müssen, die Gewinne um 100 Steinbrüche zu vermehren, so daß mit Hinzurechnung von 20 Delgemälden und einer phellogplastischen Kunstleistung, die noch überdem, als Hauptgewinne, zur Verloosung stehen, 121 Gewinne auf 1045 Loose, also, abgesehen vom Zufälligen des Erfolgs einer Verloosung, deren mehr als 9. auf 100 Loose, abstrakt zu berechnen sind. — Die Beilage B. zum vorliegenden Bericht enthält das Verzeichniß der zusammen für 1277 Rthlr. 20 Egr. zur Verloosung erworbenen 121 Kunstleistungen und weist auch noch, abgesehen von

den 100 Steinbildern; die 21 größten Övlinie, bis auf deren 5, von inländischen Künstlern verfertigt sind. — Demnach sind an Kunstwerken erworben worden.

a) von Privaten für	2557 Rthlr. 20 Egr.
b) vom Kunstvereine für	1977 " 20 "
im Ganzen für	4535 Rthlr. 10 Egr.

Die nach §. 23 Nr. 3 des Statuts vom Vorstande bereits abgenommene und beschargirte Rechnung des Schatzmeisters des Vereins für den Zeitraum vom 1. December 1834 bis 23. Juli 1835 liefert eine Uebersicht der bisherigen Einnahmen und Ausgaben des Vereins, welche die Beilage C. zum vorliegenden Generalbericht ausmacht und den dermaligen Bestand der Vereins-Casse mit 46 Rthlr. 17 Egr. 8 Pf. aufzeigt.

So hat denn der Sinn auch für die bildende Kunst, dem es bisher in unsrer Provinz nur an Veranlassung ins Leben zu treten gemangelt hat, so wie er diese gefunden, sich sofort auf die erfreulichste Weise bethätiget. Nur Eins ist noch zu erwünschen, — daß er nachhaltig wirksam bleibe! Nach den bisherigen Ergebnissen wär es indeß so grundlos als ungerecht dies auch nur entferntest zu bezweifeln. Der Vorstand des Vereins wird jedenfalls seinerseits, ermutiget durch eine so wohlwollende als thatkräftige Theilnahme, in seinem Eifer für die Sache nicht nachlassen, vielmehr alle Mittel, die ihm das Statut und das rege Entgegenkommen des kunstliebenden Publikum an die Hand geben und fernerhin an die Hand geben werden, kräftigst zu benutzen bestrebt sein, um unsrer Stadt, wie der ganzen Provinz, auch künftighin genüßreiche Ausstellungen, die nächste im April 1837, darbieten zu können.

Nun, jeder wolle wirken an seinem Theile und nach seinen Verhältnissen zum ferneren Gedeihen auch dieser guten Sache; — und der Segen, den unser Unternehmen bei sei-

	Uebersrag	146	-	-
9.	Prof. Kolbe in Berlin, das Milchmädchen. Herr Kaufm. Carl Meißter sen.	6	-	-
10.	Derselbe, der Hirte und die Schneiderin. Die Bremerische Lischgesellschaft.	8	-	-
11.	Röhne in Dresden, der Mönchsberg bei Salzburg. Herr Stadtrath und Kaufmann Griebel.	-	120	-
12.	Lueger in München, Ge- birgslandschaft. Herr Kauf- mann N. Moritz.	12	-	-
13.	Büste in Berlin, Landschaft. Fr. Regierungsassessor Maquet.	5	-	-
14.	Enna Mathieu in Berlin, der Holzpantoffelmacher.	10	-	-
15.	Dieselbe, die Bauernstube, Beide Gemälde erworben vom Herrn Kaufmann Simon.	10	-	-
16.	Morgenstern in Frankfurt a. M., Gebirgslandschaft. Herr Generalconsul Maurer.	30	-	-
17.	L. Rost in Stettin, die sch- fische Schenke. Herr Kauf- mann Julius Meißter jun.	-	180	-
18.	Derselbe, der Schenktrich. Herr Carl Meißter sen.	4	-	-
19.	Derselbe, ein Weinzücher, he-			

Friedrich'sor. Silbergeld.

Rthlr. Sgr.

Uebersatz 1841 = 250 = —	
stellt vom Herrn Kaufmann A. Moritz.	—
20. Reimel in Düsseldorf, Ra- bel führt den Jacob dem La- ban entgegen. Frau Reuthe Stolle.	400
21. Prof. A. Ranke in Berlin, Charakterbild eines Kindes. Herr Brauerbesitzer. Schröter in Berlin.	12
22. Derselbe, eine Doublette die- ses Bildes, bestellt vom Herrn Justizcommissarius Krause.	12
23. Reisch in Dresden, Thalia. Herr Archivar Freiherr von Medem.	100
24. Von Krenzell in Berlin, Pferde an der Tränke. Herr Kaufmann Dreher jun.	12
25. Sager in Berlin, die drei Jahreszeiten. Herr Archivar Freiherr von Medem.	6
26. Constantin Schröter in Ber- lin, die Gaststube. Herr Con- sul Schillow.	15
27. H. Stürmer in Berlin, ein Bauerhof. Herr Kaufmann Degner.	6
28. Wagenbauer in München, ge-	
Uebersatz 299	750

Friedrichsd'or. Silbergeld.

Stück. Egr.

Uebersag: 2991 - 750 - - -

storben 1829, Viehstücl. Kreisdeputirter von Krause auf Tenzerow bei Demmin.

welche 319 Friedrichsd'or 19 1/2 Prozent in Silbergeld be- tragen

in Silbergeld

Bemerkung. Sämmtliche Kreisdeputirten v. Krause auf Tenzerow, sind in Stättin an- säßig.

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.

1835

1835

**Jahre 1835 erworbenen
Gewinnen**

namen der Gewinners

1. Herr

Landgerichts- und Rath von Puttkammer hier.
Baurath Rünneke in Ebslien.
Hauptmann hier.

Landgerichts-Ärzt und Stadtrichter Calow in

Rath Dr. Kostovius hier.

Land- und Stadtrath Dreber sen. hier.

Russische Generalconsul und Kaufmann Herr

in Fr. Neglaff hier.

Walle in Stargard.

von Schmeling hier.

Landrath von Bülow hier.

Landgerichts-Ärzt von Endevoort hier.

in Gred hier.

Succo hier.

Land- und Lazareth-Inspector Tondeur in Wittenberg.

Endevoort zu Bogelsang bei Uckermünde.

Landbesitzer L. Stoltenburg hier.

Land- und Blüddemann II. in Colberg.

Partzell hier.

Land- und Ingenieur des Places Bächle hier.

Friedrichsd'or. Silbergeld.

Rthr. Egr.

Uebersrag: 2001 - 750 - - -

storben 1829, Viehstücl. Der
Kreisdeputirter von Krause auf
Tengerow bei Demmin.

welche 319 Friedrichsd'or
13 1/2 Prozent der Silbergeld be-
tragen

in Silbergeld

Bemerkung. Sämmtliche
Kreisdeputirten v. Krause auf Tengerow, sind in
Stättig.

Stettin, den 23. Juli 1836

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.

1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000

**Jahre 1835 erworbenen
Gewinne.**

namen der Gewinner.

1835
Rathschreiber und Rath von Puttkammer hier.
Rathschreiber Künneke in Ebslien.
Rathschreiber Hundt hier.
Rathschreiber und Stadtrichter Calow in
Rath Dr. Kostovius hier.
Rath und Stadtrath Dreher sen. hier.
Rathschreiber Generalconsul und Kaufmann Herr
Rathschreiber in Fr. Neglaff hier.
Rathschreiber Balette in Stargard.
Rathschreiber von Schmeling hier.
Rathschreiber von Bülow hier.
Rathschreiber Rathschreiber von Endevoort hier.
Rathschreiber in Oreck hier.
Rathschreiber Succo hier.
Rathschreiber und Rathschreiber Inspector Tondeur in Wittenberg.
Rathschreiber Endevoort zu Bogelsang bei Uckermünde.
Rathschreiber überseher L. Stoltenburg hier.
Rathschreiber in Pläddemann II. in Colberg.
Rathschreiber Partsch hier.
Rathschreiber und Ingenieur des Places Bächte hier.

(lo spasimo di Sicilia) von Rafael, den Be-
219, 227, 229, 235, 268, 286, 288, 309, 332,
699, 714, 748, 773, 777, 816, 861, 864, 888,

Hildorf, den Besitzern der Aktien unter den Num-
176, 178, 188, 189, 493, 516, 529, 547, 553,
901, 932, 968, 990, 1005, 1011, 1025, 1028.

1837 beabfichtigt.

ins für Pommeru.

Beilage C.

U e b e r s i c h t

der am Tage der ersten Generalversammlung vom 23ten
Juli 1835 abgeschlossenen, Frage des Kunstvereins
für Pommern zu Stettin.

E i n n a h m e n.

1045 Loose à 2 Rthlr.	2090 Rthlr.	—	Egr.
Ertrag der Kunstausstellung			
für 6604 Einlaszkarten à 5 Egr.			
sind baar eingegangen	1100	20	
für 1400 Kataloge à 2½ Egr.	116	20	
An vom Königsberger Kunstverein ver-			
gütigter Fracht für eine Kiste mit			
Bildern	2	10	
An eingegangenen Geschenken	4	19	
	<u>Sind</u>	<u>3314 Rthlr.</u>	<u>9 Egr.</u>

A u s g a b e n.

An Einrichtungskosten des			
Vereins	211 Rthlr.	16 Egr.	3 Pf.
An Kosten der Kunstausstellung			
einschließlich der des Drucks der			
Kataloge	782	9	4
Die zur Verloosung angekauften			
Kunstfachen haben gekostet			
20 Delgemälde	4707		
Ueberschlag	2700	25	7

	Uebertrag 2760 Rthlr., 25 Sgr. 7 Pf.		
eine Korlarbeit	45	10	—
100 Steindrücke	200	—	—
das verlegte Postporto zur Bezahlung dieser Gegen- stände beträgt	14	3	3
für Instandsetzung vergoldeter Rahmen	7	15	—
für zwei vergoldete Rahmen	12	10	—
Die vorhandenen Utensilien, be- sonders zur Ausstufung nö- thig, kosten	251	9	6
An dem Pommerischen Kunst- vereine zu erscheinenden Ver- packungskosten	36	8	—
Daarer Kassenbestand	46	17	8
	<hr/>		
	Sind 3314 Rthlr. 9 Sgr. — Pf.		

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Schatzmeister des Kunstvereins für Pommern.
J. Scheffer.

2.

General-Versammlungs-Verhandlung vom Jahre 1835.

Stettin, den 23. Juli 1835, Nachmittags 3 Uhr.

Die auf heute Nachmittag um 3 Uhr im Saale des hiesigen Schützenhauses anberaumte General-Versammlung der Mitglieder des Kunstvereins für Pommern zu Stettin, ist mittelst der bezüglichen Bekanntmachung des Vorstands des Vereins

von den July d. J., welche einmal in die Berliner Staatszeitung und zweimal sowohl in das hiesige Intelligenzblatt als in die hiesige Zeitung, überdem aber noch einmal in das Stargarder Wochenblatt eingebracht worden ist, zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikum gebracht werden.

In derselben waren die Vorkeser des Vereins, bis auf den zur Zeit von hier abwesenden Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Hasselbach, sämmtlich gegenwärtig und wurden die nachstehenden Eröffnungen den versammelten übrigen Mitgliedern des Vereins gemacht durch den Secretair desselben, der das Organ des Vorstandes in der heutigen General-Versammlung zu sein von diesem beauftragt war.

I.

Nach §. 23 Nr. 1 des Statuts, wurde zuvörderst dieses selbst, seinem ganzen Inhalte nach, zu dem Zwecke der bedingten oder unbedingten Bestätigung desselben durch die General-Versammlung, vorgelesen, welche auf geschehene Aufforderung, Vorschläge zur Modification des Statuts zu machen, durch allgemeines Stillschweigen erklärte, mit demselben überall einverstanden zu seyn und demselben hierdurch die Bestätigung erteilte.

II.

Nach §. 23 Nr. 2 und 3 des Statuts, wurde demnach der Generalbericht über die Wirksamkeit des Vereins seit dem Entstehen desselben im Sommer 1834 bis zum heutigen Tage, nebst den drei Beilagen desselben, vorgelesen und zugleich den Mitgliedern des Vereins die vom Schatzmeister gelegte und in der Conferenz des Vorstandes vom 20sten July d. J., nach vorheriger Revision und Abnahme, vom Vorstande bereits dechargirte Rechnung sowohl über die Ausstellungs-kasse als über die Hauptvereinskasse pro 1sten December 1834 bis 18ten July 1835 nebst Belegen, zur Einsicht vorgelegt. — Die General-Versammlung hatte gegen den Befund des obgedach-

ten Bericht und der Billogen desselben, so wie gegen die aus dem Ergebniffe der vorgelegten doppelten Rechnung erhellende Geschäftsführung, Nichts zu erinnern.

III.

Wurden die anwesenden Mitglieder des Vereins, in Gemäßheit des §. 23. Nr. 4. des Statuts, aufgefordert, die bis herige, nehmlich einzeln nachhaft gemachten Vorsteher des Vereins, nach der Stimmnahmeweise, zu bestätigen, oder auch nach ihrer Ermessen den bisherigen Vorstand, sei es in seiner Gesamtheit, sei es theilweise, ebenfalls durch Stimmnahmeweise, zu verändern. Zu dem Ende waren auch zwei Wahlurnen mit den nöthigen weißen und schwarzen Kugeln zur Stelle geschafft worden. Sämmtliche Anwesende erklärten indeß durch eine ganz allgemeine Acclamation die Bestätigung aller acht Vorsteher.

IV.

Die General-Versammlung wurde mit der Verlosung der diesjährigen 121 Gewinne verfahren. Zu dem Ende waren in das eine der vorhandnen zwei Glücksräder 1045 Nummerzettel und in das andere 121 die verschiedenen Gewinne bezeichnende Zettel, vor dem Beginnen der General-Versammlung, von den Herren Stadtrath Diechhoff, L. Most und S. Scheeffer, mit Zuziehung der Herrn des Vereins Vogel und Klechbenn, eingeklebt und die beiden Glücksräder hierauf versiegelt worden; als welche Siegel von dem Anfang der Verlosung vom Vorstande und von den unten anzuführenden zwei Herren Verlosungsaufssehern für unverletzt anerkannt und demnachst erst abgenommen wurden. Das Herausziehen der Nummerzettel und der beziehungsweise Gewinnzettel geschah durch zwei gekleidete Waisenknaben, unter Aufsicht des Herrn Generalconsuls Lemons, bei dem einem, und des Herrn Hauptrendanten Sachse, bei dem andern Glücksrade, von welchen beiden Vorsehern zugleich die Handhabung und namentlich das Aufsehen der beiden

Gliedern des Vereins dem Vorstande überlassen, einen Gewinnzettels und jedes einzelnes Gewinnzettels besorgt würde. Jede einzelne gezogene Loosnummer nach dem während gegebenen Gewinne wurde sofort der Versammlung durch den Herrn Stadtmag. Dieckhoff vorgelegt und von ihm demnach die Losnummer dem Herrn L. Wolf, der Gewinnzettel aber dem Herrn S. Scheffer ausgehändigt, von denen sie jeder auf einen besondern Faden nach der Reihenfolge der Ziehung, sofort aufgebefret wurden, um als Nebencontrole zu den beiden schriftlichen Verzeichnissen zu dienen, welche während des Verlaufs der Ziehung vom Herrn Obristen von Reindorf und vom Herrn Justizrath Kreny über die Ziehung angefertigt wurden. Obenin führte, bei dem ganzen Verloosungsgeschäft, außer dem Vorstande, auf Ansuchen der Vorsteher, noch zwei anwesende Mitglieder des Vereins, einer vom Militair- und einer vom Civilstande, die Aufsicht, nämlich:

- 1) Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Zepelin und
- 2) der Herr General-Consul Maurer,

welche die Güte hatten sich hierzu bereit finden zu lassen. Nachdem 121 Gewinnloosnummern und die darauf gefallenen 121 Gewinne solchergestalt gezogen waren, wurde das Verloosungsgeschäft geschlossen, da die übrigen im beziehungsweise Glücksrade verbliebenen Loosnummern als Nieten anzusehen waren.

Hiermit ist die vorliegende Verhandlung geschlossen und selbige, nachdem sie der Versammlung vom Secretair des Vereins vorgelesen, auch sie von ihr genehmiget worden, außer vom Vorstande, noch von den Herrn Verloosungsausschessern und von den übrigen endesunterschiedenen anwesenden Mitgliedern des Vereins, desgleichen von den Vereinsboten Wegel und Kieckhagen, nachstehend mit dem Bemerkten eigenhändig vollzogen worden, daß die beiden Verzeichnisse der gezogenen gewinnenden Loosnummern und der darauf gefallenen

Scizure dieser Verhandlung als ein Theil derselben beigefügt worden sind.

Es geschah wie oben Abends um 5½ Uhr.

(Der Vorstand.)

Piechhoff. Jemmsius. Most. v. Meindorf. Kemm.

Sachse. Schrecker.

(Die das vorliegende Protokoll durch ihre Unterschriften beglaubigenden Mitglieder des Vereins.)

von Bepelin. - Mauner. Schmidt. v. Jacob. Nathmann. Cöpfer. Succo. Kunge. Rinkheim. August

Moritz. C. Schabert. Criesl.

(Die Boten des Vereins.)

Metzel. Riekhänen.



1. Aktstykker vedkommende Kong Christian den Tredies og Dronning Dorotheas Kroning i Vor Frue Kirke i Kjöbenhavn den 12te August 1537 af Dr. Johannes Bugenhagen. Efter kongelig allernaadigt Befaling samlede af Dr. Frederik Münter, med Indledning og historiske Oplysninger udgivne af G. C. Werlauff. Kopenh. 1831. XXXII n. 44 Seiten in Folio.

2. Die Krönung König Christians III. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea durch D. Johannes Bugenhagen. Herausgegeben von D. Gottl. Moh-nike. Stralsund, 1832. 80 S. gr. 8.

Diese beiden Schriften beziehen sich auf einen und denselben Gegenstand; die Dänische, auf Befehl eines Königs gesammelt und herausgegeben, ist gewissermaßen als eine Staats-schrift zu betrachten; die gegen ihre Schwester, auch im Neuen, bescheiden auftretende Deutsche ist nur das Privatunter-nehmen eines Gelehrten; dem Dänischen Herausgeber schwebte besonders der Platz, des in der Geschichte seines Vaterlandes

ruhmvoll dastehenden Königsraues vor dem Auge; dem Deutschen das Verdienst seines in der Geschichte der evangelischen Kirche ausgezeichneten Landsmannes, des Reformators Dr. Johannes Bugenhagen; zu beiden Schriften aber hat zunächst ein Mann Veranlassung gegeben, dessen Wohlwollen und Freundschaft beide Herausgeber besaßen, und dessen Name in dem weiten Gebiet der Kirche und der Gelehrsamkeit einen großen und guten Klang hat, der verewigte Bischof von Seeland Dr. Friedrich Münter. Die Vorreden zu beiden Büchern geben hierüber nähere Auskunft.

Schon Christian II., der letzte Beherrscher der drei durch die Calmarsche Union verbundenen skandinavischen Reiche, den die Schweden mit Recht den Unmilden nennen; begünstigte Luthers Werk; er mußte im Jahr 1522 auch aus Dänemark weichen, und in seine Fußstapfen traten hinsichtlich der Befreiung; für die neue Lehre seine Nachfolger, in Schweden Gustav v. Wasa, in Dänemark Friedrich I. Doch erst Friedrichs I. Sohn und Nachfolger, Christian III., dem persönlichen Freunde Luthers, Melanths und Bugenhagens, war es vorbehalten, die Reformation in Dänemark förmlich einzuführen und die kirchlichen Angelegenheiten in seinen sämtlichen Ländern auf einen festen gesetzlichen Fuß zu stellen. Kaum war er nach einem dreijährigen mißlichen Kampfe am 29sten Julius 1536 in den Besitz von Kopenhagen gekommen, so wandte er auf diese geistige, mit der Ruhe und dem Fortgange seiner Regierung innig zusammenhängende Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit; entsetzte die bisherigen katholischen Bischöfe, die in dem eben beendigten politischen Kampfe als seine eifrigsten Gegner aufgetreten waren, ihren Aemter, und bemühte sich ihrer Personen, wie bei Entwurf einer evangelischen Kirchenordnung, anfertigen und trat mit den Reformatoren zu Wittenberg, deshalb in Unterhandlung, unterstüzte Dänische junge Theologen, die in Wittenberg zu

dirten, unter denen auch Peter Palladius, nachheriger
 Bischof von Seeland, war, und hat, schon im August 1530,
 den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ihn von
 seinen Theologen den Melanthon oder Bugenhagen zur
 Ausrichtung des Geschäfts auf einige Zeit nach Copen-
 hagen zu senden. Der Churfürst schlug es anfänglich ab, weil er
 jene Männer, der Kirche und Schule seines Landes wegen,
 nicht entbehren könnte; es stand das beabsichtigte Concilium zu
 Mantua damals bevor; Melanthon war auch wohl eben
 nicht geneigt, die Reise nach dem Norden zu machen; Bugen-
 hagen aber, der dem Könige im Jahr 1529, wie dieser nun
 noch Herzog von Holstein war, auf dem Convente zu Flin-
 sburg in Religionsangelegenheiten hilfreiche Hand geleistet
 hatte, war noch nicht lange zuvor von seiner Reformations-
 reise nach Pommern zurückgekehrt. Der König stand jedoch
 von seiner Bitte nicht ab, und wiederholte sie, namentlich im
 April des folgenden Jahres, und unterm 16. Mai gab der
 Churfürst seine Einwilligung, daß Bugenhagen, falls er
 dazu geneigt sei und seine geschwächte Gesundheit, namentlich
 seine Schwerhörigkeit, ihm solches verstatte, die Reise unter-
 nehme. Am dritten Julius des Jahres 1537 kam der Re-
 formator mit Frau und Kindern und begleitet von einigen
 jungen Gelehrten, die zum Theil mit ihm verwandt waren,
 in Copenhagen an, und blieb zwei volle Jahre in Dänemark;
 am 4 Julius 1539 traf er wieder in Wittenberg ein und
 stattete seinem Herrn, dem Churfürsten schon am folgenden
 Tage den Bericht von seiner Reise und seiner Rückkunft ab.
 Im Jahr 1542 erbat der König sich ihn von neuem von dem
 Churfürsten, und zwar diesmal besonders zur Regulirung der
 kirchlichen Angelegenheiten in Holstein; der Churfürst willigte
 ein; es scheint aber dieser zweite Aufenthalt des Reformators
 in den Dänischen Staaten nur etwa ein halbes Jahr gedauert
 zu haben. Der fast von allen Biographen Bugenhagens über-

sehen sehr interessante und wichtige Briefwechsel der beiden Fürsten in diesen Angelegenheiten, unter welchem sich auch mehrere Briefe des Churfürsten an Dungenhagen befinden, ist größtentheils noch vorhanden; Joh. Joach. Müller hat ihn aus dem Sächsischen Archiv seinem „Entdeckten Staats-Cabinet“ vierte Eröffnung, (Jena 1716) S. 315 u. f. w. einverleibt *), auch finden sich einige Briefe, namentlich die auf Dungenhagens zweite Reise zu seinem königlichen Gönner und Freunde sich beziehenden, die bei Müller fehlen, in Andreas Schumachers „Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark“ Th. 1 (Kopenh. und Leipz. 1758). S. 221 u. f. w.

Dänemarks Staatsform war dazumal eine aristokratische, was sie auch bis zum Jahre 1660 blieb; der Reichsrath übte, wenn auch die Söhne der Könige den Vätern folgten, bei jedem neuen Regierungsantritt eine Wahl aus; dem Könige so wie dem Reichsrathe mußte besonders daran gelegen sein, daß die neuangetretene Regierung mittelst eines recht feierlichen Actus den Charakter einer rechtmäßigen gewönne; zu diesem feierlichen Actus eignete sich aber keiner so sehr als die kirchliche Sanction durch öffentliche Salbung und Krönung. Seitdem die Kirche ein geistliches Weltinstitut geworden war, das auf die Gestaltung und das Schicksal der Staaten der christlichen Welt einen entscheidenden Einfluß übte, hatte sich auch und zwar natürlich, die Sitte gebildet, daß die Kaiser und Könige aus den Händen der Kirche die Insignien ihrer Macht erhielten, und es lag ganz im Geiste jener Zeit, in welcher fast alle Europäische Staaten sich gebildet haben, daß die Kirche, die in ihrem Bezirke eine so wichtige Rolle spielte, aus dem fernen Orient nach Westen gewanderte heilige Hand-

*) Von Dr. Pomerani Reise aus Sachsen nach Dänemark wegen der Reformation Op. IX. S. 315 bis zu Ende des Buchs.

lung des Salbens auch auf die zu krönenden Fürsten angewandt, als wodurch sie eine besondere Heiligkeit bekämen; als erstes Beispiel der mit der Krönung verbundenen Salbung eines Königs kennt man nach Fleury bisher die des Königs der Gothen in Spanien Vamba im Jahr 674 zu Toledo; auch die Gemahlinnen der Fürsten nahmen Theil an dieser kirchlichen Sanction. Die Kirche aber, der es wichtig sein mußte, auch dieser für sie so wie für die Staaten bedeutamen und wichtigen Handlung eine würdige Form zu geben, entwarf im Verlaufe der Zeit eine solche, die mit einzelnen kleineren Abweichungen die allgemein geltende wurde; das durch die Constitutionen Clemens VIII. (1596) und Urbans VIII. (1654) auctorisirte und revidirte Pontificale Romanum hat uns auch diese überliefert.

Auch in den Reichen des Scandinavischen Nordens, und namentlich in Dänemark, war seit der Verbreitung des Christenthums die Salbung und Krönung der Könige die herrschende Sitte geworden: Knud der Große (von 1015 bis 1036) zugleich König von England, war wenigstens als solcher von dem Erzbischofe zu Canterbury gesalbt und gekrönt. Von Waldemars I. (1157 bis 1182) Zeit an läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, die Salbung und Krönung der Dänischen Könige bis auf die Zeiten Christians III. aus Dänischen Quellen verfolgen, und von Christian III. bis auf unsere Zeit besitzt die staatsrechtliche und kirchliche Literatur Dänemarks die fortlaufende Reihe der Beschreibungen dieser Feierlichkeit. Der Scandinavische Nordländer liebt überhaupt in seinen öffentlichen Einrichtungen das Feierliche und setzt einen großen Werth auch auf die würdige Form.

Bevor Christian III. in seinen kirchlichen Handlungen vorschritt, nahm er, in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe, die Salbung und Krönung entgegen, und zwar aus den Händen des Deutschen Reformators, dem er die Einrichtung

der neuen Kirche seines Landes anvertraut hatte, Sonntags den 12. August 1537, welcher sein Geburtstag war, in der Frauen-Kirche zu Kopenhagen. Bugenhagen aber eröffnete mittelst dieser feierlichen Handlung seine Laufbahn in Dänemark. Die gefangenen Bischöfe wurden zuvor freigegeben, bis auf einen, sie blieben aber ihrer Aemter entsezt. Zugleich mit ihrem Gemahl ward auch die Königin Dorothea, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg und Schwester von Gustav Wasas wenige Jahre vorher gestorbener ersten Gemahlin Katharina, gesalbt und gekrönt; eine Fürstin, die wegen ihres Geistes und ihrer Schönheit gerühmt wird, und mit der Christian schon in ihrem fünfzehnten Jahre, wider den Willen seines Vaters, sich vermählt hatte. Die Salbung und Krönung dieses Königpaars steht als die erste von einem evangelischen Geistlichen und an einem evangelischen Fürsten vollzogene in der Geschichte da, und gewinnt dadurch eine historische Wichtigkeit auch ansehrhalb des Landes, in welchem sie geschah. Die auf sie beziehenden Aemterstücke werden uns in diesen beiden Büchern geliefert.

Bugenhagen fand das katholische Ritual vor, welches bei den bisherigen Salbungen und Krönungen der Dänischen Könige und Königinnen fast streng beobachtet worden war und welches in seiner ganzen Haltung und Sprache sehr würdig ist. Kein Wunder, daß er dasselbe bei dem von ihm entworfenen neuen Ritual zum Grunde legte und fast nur dasjenige abänderte oder ausließ, wodurch die Hierarchie sich allzu sehr geltend gemacht hatte. Im Ganzen giebt uns Bugenhagens Ritual die alte Form wieder; ihm so wie dem Könige und dem Reichsräthe mußte auch damit gedient sein, daß die neue Form von der alten nicht zu sehr abweiche; auch ruhen ja die liturgischen Weisen des evangelischen Gottesdienstes im Allgemeinen auf der alten katholischen; die Sonderung beider Kirchen im Neupeten war dazumal noch nicht so groß wie

jetzt; selbst Luther ehrte die alten heiligen Formen, Gebete und Lieder. Wenn in dem alten Formulare des Römischen Pontificals die dem Ordinator assistirenden andern Prälaten der Kirche eine wichtige Rolle spielen, so forderte, wie es scheint, die damals in Dänemark herrschende Aristokratie, daß die Magnaten des Reichs zum Theil an deren Stelle traten; sie heischen die Salbung und Krönung des königlichen Paares; sie geben dem Ordinator die Befugniß zu der Handlung, sie berühren die dem Könige aufgesetzte Krone, oder strecken, was die entfernter Stehenden betrifft, die Hand nach ihr aus. Der König und die Königin werden, wie in dem Römischen Pontificale, vor der Krönung nur die erwählten genannt, legen erst nach der Salbung die königlichen Kleider an, hücken sich vor dem Ordinator, der den größten Theil der Handlung sitzend verrichtet, die mit Teppichen behängten erhabenen Sitze des Königs und der Königin, der Stuhl des Ordinators und manches Andre ist ganz nach der Vorschrift des Pontificals, auch verfährt der Ordinator bei der Uebergabe der einzelnen Reichsinsignien oder Regalien ganz auf die alte Weise. Unter diesen Regalien ist auch der Reichsapfel, den das Pontificale nicht hat. In der Erklärung der symbolischen Bedeutung dieser Regalien ist Bugenhagen sehr weitläufig, wie denn überhaupt in den Reden desselben eine größere Kürze zu wünschen wäre; stellenweise ist auch die Sprache fast unter der Würde, welche die Handlung fordert, namentlich in der Warnung gegen Uebermaß im Essen und Trinken und in der Aeußerung über das Salböl der katholischen Kirche, welches bei den Krönungen der Fürsten nicht das Chrisma, oder der sogenannte Chrysam, sondern das Del der Katechumenen war; auch manchen harten Ausfall gegen die alte Kirche verstattete sich der Reformator. Wie Bugenhagen das römische Formular sich zum Vorbilde nahm, so haben, nach einer Aeußerung des Dänischen Herausgebers, die Bischöfe von Seeland bei den

folgenden Salbungen und Krönungen der Dänischen Könige, besonders bis zur Einführung der Souveränität durch Friedrich III. im Jahr 1660, sich Bugenhagens Ritual, sogar mittelst Aufnahme einzelner Stellen, zum Typus dienen lassen. Im Ganzen herrscht aber in den bei dieser Gelegenheit von Bugenhagen gehaltenen Anreden und Ermahnungen diejenige Einfachheit und Herzlichkeit, welche viele seiner sonstigen homiletischen Arbeiten, so wie die seines Freundes Luther auszeichnen; jenen alten Theologen lag die Sache, worauf es ankam, wahrhaft am Herzen; durch das Studium der Schrift und durch ein größtentheils ernstes, oft drangsalvolles Leben war ihr Inneres genährt; die Welt wahrhaft religiöser Anschauungen und Ideen war ihnen geöffnet; das Bibelwort war der Grundtypus ihrer Rede; sie betrachteten sich als Sprecher im Namen und Auftrage eines Höheren; den Kleinlichen Puz und die künstliche Affectation der Sprache verschmäheten sie. Drei Monate nach diesem feierlichen Act, nämlich am 2. September, trat Bugenhagen wiederum öffentlich auf, und weihte an die Stelle der abgesetzten katholischen Bischöfe sieben evangelische Theologen zu Superintendenten über die verschiedenen bischöflichen Sprengel, die aber späterhin die antliche Benennung Bischöfe wieder erhalten haben. An diesem Tage publicirte auch der König die neue, von Luther, Melancthon und Bugenhagen revidirte und gebilligte Kirchenordnung.

Bugenhagen entging wegen der von ihm verrichteten Krönung des Königspaares und des dabei beobachteten Rituals dem Tadel, vielleicht beider Parteien, nicht; ja es verbreitete sich sogar das, wenn gleich durch nichts verbürgte, vielmehr durch eine briefliche Aeußerung Luthers widerlegte Gerücht, daß auch dieser mit der Handlungsweise seines Freundes bei dieser Gelegenheit nicht zufrieden gewesen sei. M. f. Berckmanns Stralsundische Chronik S. 54 und vergleiche die Schrift Nr. 2 S. 15. Heftig trat gegen Bugen-

hagen der vormalige aus Schweden entflohene Probst zu Stregnäs und päpstlicher Titular-Erzbischof von Upsala Olaus Magnus, der in Rom einen Zufluchtsort gefunden hatte in seiner *Historia Gentium Septentrionalium* Rom. 1555, L. XIV, c. 5, auf, und zwar wegen der oben erwähnten, jedoch von dem Tadler verdrehten Stelle über das Salböl; den Reformator vertheidigte der Däne Johann Swaning *) der ältere, Domherr zu Ripen, in der unter dem Namen Peter Parvus Rosfontanus herausgegebenen Schrift: *Refutatio calumniarum cujusdam Joannis Magni Gothi etc.* 1560. 4. ohne Druckort L. 3. 6 u. L. 4. a Convicium XXXIII. Johannes Magnus, vormaliger Erzbischof von Upsala war der Bruder des Olaus, und Verfasser der bekannten *Historia Gothorum et Sueonum regum*. Rom. 1554. Späterhin spottete auch der Französische Barillas in seiner *Histoire des revolutions* L. XIII. p. 171 über diese Ordnung und das bei ihr beobachtete Ritual. M. v. Potopydians *Kirchenhistorie des Reiches Dänemark* Th. 3. S. 229.

Von diesem Ritual fand sich ein von Georg Spalatin's Hand geschriebenes Autographum in der von Krafft'schen Bibliothek zu Ulm, welches Rapp seiner Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden Th. 4 S. 611—624 (1733) einverleibt hat; aber auch die weitere Ausführung dieses Rituals mit den Reden und Gebeten Bugenhagens kam, ob geschrieben oder gedruckt, ist zweifelhaft, nach Deutschland, und muß selbst bis nach Rom zu Olaus Magnus gedrunken sein. Georg Lau-

*) Daß dieser der Verfasser des gedachten Buches ist, geht aus einer Stelle bei Berlauff S. XIII. hervor.

terbeck hat sie seinem Regentenbuche einverleibt; in den beiden ersten Ausgaben Leipzig 1559 und 1561 ist nicht angegeben, woher sie genommen ist; in der jetzt gleichfalls vor mir liegenden dritten Ausgabe (Wittenberg) 1572 und schon auch in der, einige Jahre nach ihres Verfassers Tode erschienenen vierten, von 1581 heißt es: „er habe die Beschreibung hierin setzen wollen, wie sie der König dem Grafen Albrecht von Mansfeld schriftlich mitgetheilt und dieser ihn damit verehrt habe.“ Wie der König die Beschreibung dem Grafen zuschickte, muß sie also noch nicht gedruckt gewesen sein, denn sonst würde er sie ihm nicht in einer Abschrift übersendet haben; auch kannte Lauterbeck, wie er die drei ersten Ausgaben seines Regentenbuchs besorgte, er starb aber 1578, sicher noch kein gedrucktes Exemplar jener Beschreibung; daß er in der ersten und zweiten Ausgabe seine Quelle nicht nannte, geschah wohl aus Discretion gegen den Grafen, der im Jahr 1559 noch lebte und nicht lange vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe, nämlich am 5. März 1560, gestorben war. Und doch sagt Rosfontanus in der eben angeführten Schrift: „Sed referamus nos hoc loco ad hujus coronationis descriptionem, quae cum typis excusa passim multorum manibus teratur, non solum adversarium hio aperte mendacii coarguet, verum etiam quo oleo, quibus ceremonii atque precationibus Rex Daniae ab eodem Bugenhagio sacratus sit, per se quidem absque ulla nostrum longiore explicatione liquido satis declarabit.“ Aber auch hieraus geht nothwendig noch nicht hervor, daß diese Beschreibung einzeln gedruckt worden ist; Rosfontanus kann den in der ersten Ausgabe des Regentenbuchs kurz zuvor erschienenen Abdruck derselben gemeint haben. Da nun alle Bemühungen, eine einzeln gedruckte Beschreibung jener Festlichkeit aufzufinden vergeblich gewesen sind, so ist es nicht un-

wahrscheinlich, daß eine solche überhaupt nicht erschienen ist; in Abschriften ging die Beschreibung vielleicht von Hand zu Hand, und eine Abschrift ist es wahrscheinlich auch gewesen, welche die Gesandten der Stadt Stralsund mit aus Dänemark brachten. Aber von Bugenhagen war diese Beschreibung sicher abgefaßt, so wie das kürzere an Spalat in geschickte Ritual ohne die Areden und Gebete. Durch das eben Gesagte nehme ich zum Theil selbst zurück, was ich in der Einleitung zu Nr. 2, wsmöglich nur im Ton der Vermuthung, geäußert habe.

Die genannten beiden Stücke bei Rapp und Fauterbeck bilden nur den Hauptinhalt der beiden hier angezeichneten Bücher; Werlauff hat außer dem Extract aus Verckmanns stralsundischer Chronik, der sich auch in Nr. 2, S. 13 und 14 findet, ein lateinisches Gedicht in Hexametern von Ludolph Priggius, zuletzt Professor in Kopenhagen, das 1539 zu Wittenberg gedruckt worden ist, angehängt.

Einer ganz besonders rühmlichen Erwähnung verdienen aber die beiden historischen Abhandlungen, welche er den beiden Kettenstücken vorangeschickt hat, und dieses um so mehr, da mit dem Abdrucke der letztern schon der Anfang gemacht worden war, wie Herr Werlauff der Auftrag wurde, das von Münter Begonnene fortzuführen, mithin für diese mühsamen Untersuchungen ihm nur eine kurze Zeit blieb. Sie zeugen, wie Alles was der gründliche Forscher geschrieben hat, von seiner großen Umsicht, scharffinnigen Combinationsgabe und weit umfassenden Gelehrsamkeit. Die erstere dieser Abhandlungen ist eine „Historische Untersuchung über die Salbung und Krönung der dänischen Könige im Mittelalter, das heißt von Knud dem Großen bis zur Calmar'schen Union und von dieser bis auf Friedrich I.,

und erstreckt sich auf Alles, was mit dem fraglichen Gegenstande in Verührung steht, auf die Könige und Königinnen, welche gesalbt und gekrönt worden sind, auf die Personen, durch welche, und auf die Orte, wo die Handlung geschehen ist, auf das dabei gebräuchlich gewesene Ritula, auf die andern damit verbundenen Festlichkeiten, Ritterschlag, Wettrennen und Turniere, auf dem Krönungsschoß, auf die staatsrechtlichen Wirkungen der Krönung, auf die Negalien, ihre Form und sinnbildliche Bedeutung und ob sie als dem Reiche angehörende Kleinodien betrachtet wurden, auf die Krönungsmünzen u. s. w. Es liefert diese Abhandlung, die keinesweges bloß für die Dänische Geschichte von Bedeutung ist, einen wichtigen Beitrag zur Enthüllung der staatsrechtlichen und kirchlichen Alterthümer des Mittelalters. Als eine Fortsetzung dieser Abhandlung ist die zweite: „Der historische Bericht über die Salbung und Krönung des Königs Christian III. und der Königin Dorothea,“ zu betrachten, welcher Vieles, vorzüglich in äußerer Beziehung, enthält, wovon in Bugenhagens Beschreibung sich nichts findet. Er nennt die männlichen und weiblichen Personen, welche bei diesem Acte thätig gewesen sind oder ihm beigewohnt haben, die fremden Fürsten und Gesandten, welche gegenwärtig waren, — unter den Fürsten war auch Herzog Albrecht von Preußen mit seiner Gemahlin Dorothea, einer Schwester des Königs, — beschreibt die mit der Krönung verbunden gewesenen Festlichkeiten, den Ritterschlag, das Wettrennen, und das Gastmahl, und führt, besonders in den Anmerkungen, die Geschichte der Dänischen Krönungsfeier gewissermaßen bis zu dem Jahre der Souveränität 1660 fort. Außer den Dänischen Chronikanten und Geschichtschreibern, von denen hier nur Svanning, Sivtsfeld, Cragius, Suhn genannt werden mögen, hat der Verfasser noch eine gleichzeitige lateinisch ab-

gefaßte Handschrift über die Krönung Christian's III. bezeugt, die Gramm, der Herausgeber des Grægius, zum Drucke bestimmt gehabt zu haben scheint. Beide Abhandlungen würden, ins Deutsche übertragen, unsern Geschichts- und Antiquitätsfreunden eine willkommene Gabe sein.

Einiges Einzelne mag hier noch bemerkt werden, zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit Herr W's. Arbeit von mir studirt worden ist. Vorre. S. 1. Die Beschreibung in Lauterbocks Regentenbuch war mir noch nicht bekannt, wie ich den Brief an den seligen Wünter schrieb, mit welchem ich ihm das bei Kopp befindliche kleine Ritual und den Extract aus Berckmann mittheilte. Verlauff hat nur die dritte Ausgabe von 1572 gekannt. — S. 2: Bei Bugenhagens Relation über seinen Aufenthalt in Dänemark, die sich nach der Vorrede zum ersten Theile der Script. Rer. Danicæ auf der vormaligen Universitätsbibliothek in Solmsstadt befunden hat, soll, nach einer mir gemachten Mittheilung Wünters, ein Brief des Reformators an seine Kinder sein. Da nun Bugenhagen bei seiner ersten Anwesenheit in Dänemark seine Kinder bei sich hatte, so kann in diesem Briefe, wenn er noch vorhanden ist und wo er sich auch befinden mag, schwerlich etwas über die Krönung des Königpaars stehen, sondern es muß sich dieser Brief auf die zweite Reise des Reformators im Jahr 1542 beziehen. Der selige D. Wünter sagte mir, er habe sich wegen einer Abschrift von diesem Briefe nach Wolfenbüttel, wo der Bericht jetzt vielleicht sei, gewendet. In dem bei Müller (Entd. Staatscabinet) abgedruckten Briefe Bugenhagens an den Churfürsten Johann Friedrich wird der verrichteten Krönung gar nicht gedacht. In Sänces Leben Bugenhagens, das Herr W. nicht hat benutzen können, ist nichts von einer Relation des Reformators über seinen Aufenthalt in Dänemark, vielmehr ist dieser Gegenstand sehr kurz

abgefunden; über die Salbung und Ordnung kommen nur wenige Stellen vor. Jänkes gelehrtes Pommerland Erstes (und einziges) Stück Stritt. 1734 und sein Erben Bugenhagen sind ein und dasselbe Buch: Delrichs ließ im Jahr 1757 (nicht 1752) einen besondern Titel zu den noch vorhandenen Exemplaren des gelehrten Pommerlandes drucken und fügte mehrere, zum Theil wichtige Zusätze hinzu. — S. XXIV. Das Religionsgespräch, bei welchem der König i. J. 1529 den Bugenhagen kennen gelernt hatte, wurde nicht zu Hamburg, sondern zu Flensburg gehalten. Bugenhagen befand sich aber damals in Hamburg und wurde von Christian, damaligem Herzoge von Holstein, zur Bekwohung des Gesprächs eingeladen. Der Prinz präsidirte bei dem Collegio. — S. XXIV. Anm. g. Der zweite Pfingsttag fiel im Jahr 1537 nicht auf den 14ten, sondern auf den 21sten Mai. Der Zusammenhang lehrt, daß die Zahl 14 nur durch einen Schreib- oder Druckfehler entstanden ist. — S. XXV. Anmerk. k. Der stralsundische Bürgermeister, welcher als Hauptgesandter seiner Stadt der Krönung beiwohnte, hieß nicht Priisse sondern Prüsse. Nicht Castrorow gedenkt der stralsundischen Gesandtschaft, sondern Gerd Dröge in seinem, dem dritten Theile des Castrorow von mir angehängten Leben Franz Wessels. — S. XXX. Anmerk. o. Nicht Hochmuth der hanseatischen Gesandten war es, wenn sie sich zuweilen die Ehre des Ritterschlages verbat; sondern sie mußten wohl erst von ihren Communen zur Entgegennahme dieser Ehrenbezeugung auctorisirt sein. Besorgen mochten sie jedoch, ihr Gemeinwesen dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von den fremden Fürsten zu bringen. — Statt Rosafontanus muß überall Rosafontanus gelesen werden. So lautet der Name auf dem Titel des vor mir liegenden Buches. — Trotz des schönen Drucks haben sich doch einige Druckfehler eingeschli-

den: S. XVI. Anmerk. 2: Rönge statt Krone. S. XVII. Anmerk. 2: Seden statt Selben. S. XXIV. S. 8: Rogstab statt Rlogstab. Auch kann es, in Zusammenhang mit der Anmerk. i und dem Folgenden, nur ein Fehler des Setzers sein, wenn S. XXIV und XXV unter den bei der Krönung anwesenden fremden Fürsten Herzog Franz von Lüneburg und Herzog Johann von Holstein nicht genannt sind. Es muß eine ganze Zeile ausgefallen sein. — S. 32 in dem Excerpt aus Berckmann muß S. 7 v. u. nicht Fluwelschen sondern Flawelschen gelesen werden. — Zwei Kupferstiche, die Bildnisse des Königs und der Königin sind eine willkommene Zugabe des Buches.

Die Einleitung in Nr. 2 ist größtentheils literarischen Inhalts und giebt Bericht über dasjenige, was in neuern Zeiten, seit 1817, über Dugenhagen im Druck erschienen ist. Ich füge hier nur hinzu, daß ich neuerdings einen in dem Rathsarchiv zu Stralsund befindlichen merkwürdigen Brief des Reformators an die Stadt Stargard ohne Datum, jedoch im Jahr 1535 geschrieben, kennen gelernt habe, der als eine Specialkirchen- und Schulordnung für diese Stadt betrachtet werden kann. Ganz neuerdings hat Förstemann zu Halle in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie B. 5. St. 1. eine lateinische, von Dugenhagen im Kloster Belbuck, wahrscheinlich 1519 oder 1520, gehaltene Predigt aus der in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Handschrift abdrucken lassen; das folgende Stück der gedachten Zeitschrift wird einen Sendbrief Dugenhagens an die Schüler zu Treptow enthalten. — Des seligen D. Münter Nachforschungen über die Beschreibung der mehrgedachten Krönung sind umständlicher erzählt als bei Werlauff. — Die S. 40 citirte Abhandlung über Dirmen und Dirmung steht in den Theologischen Studien und Kritiken 1833. Heft 1. Daß

Wüster schon Veranstellungen zum Druck der beiden Urkunden getroffen hatte und daß Werlauff beauftragt worden war, dieses Vorhaben auszuführen, war mir unbekannt, wie ich die kleine Schrift dem Druck übergab.

Mshnik.



Sneglu Halle.

Büße aus dem Leben eines Isländischen Skalden des FIFTFEN
Jahrhunderts.

Uebertragen aus Finn Magnusen's Dänischer Uebersetzung
Isländischer Handschriften, welche mitgetheilt steht in der
Tidskrift for Nordisk Oldkyndighed. 2 Binds 1 Hefte.
Kjoebnhavn. 1827. Wegen einer ausführlicheren, doch wie
es scheint, späteren und matteren Erzählung desselben Stoffes,
und wegen näherer Erläuterungen beruft der Dänische Uebers
setzer sich auf die Schriften der Skandinav. Literaturgesellschaft.
Bd. 16. 1820., und auf Müllers Saga-Bibl. 3, 337.

Einmal zur Sommerzeit kam von Island nach Norwegen
ein Manu mit Namen Sneglu Halle. Er war Skalde,
und sagte seine Meinung rein heraus in Allem, was Andere
anging, mit denen er zu verkehren hatte. Er kam an Land
bei Agdenäs. Da sie mit gelindem Winde in die Bucht ein-
segelten, kamen einige Kriegsschiffe gegen sie ausgelaufen.
Das vorderste war ein Drache. Da sie bei einander waren,
stand ein ansehnlicher und prächtig gekleideter Mann auf am
Borde des Drachen, und rief also hinüber zu ihnen: Wer
führt das Kaufmanns-Schiff? Wo habt Ihr überwintert?
von wo seid ihr abgesehelt? oder wo waret ihr zu Nacht?"

Halle antwortete; „Der Schiffer heißt Sigurd; den letzten Winter waren wir in Island, gingen unter Segel von Saasar; kamen an Land bei Hitar (Hitteröen), und waren die Nacht über bei Agdenäs.“ Der Mann fragte wiederum: „Hatte nicht Agde *) Lust zu Euch?“ „Nein,“ erwiderte Halle, „das that er nicht.“ Der Mann: „Hatte er vielleicht noch andere Ausichten?“ „Ja, Herr, er wartete auf bessere Gelegenheit, denn er hoffte, Ihr würdet sein Gast sein zu Abend.“

Der Mann, welcher diese Worte mit Halle wechselte, war kein anderer als der König **) selbst. Die Isländer legten mit ihrem Schiffe hinauf an die Stadt, und nachmals, da der König heimgekommen war, ging Halle zu ihm, begrüßte ihn, und redete ihn also an: „Bei Euch, Herr, möchte ich gerne Dienste nehmen auf einige Zeit.“ K. „Das wird beschwerlich sein für Ausländer, doch ist das Deine Sache; inamittelst will ich Dir Unterhalt geben.“ Somit wurde Halle aufgenommen unter des Königs Hofgesinde. Halle hatte einen langen Hals, schmale Schultern, lange Arme und häßliche Gliedmaßen.

Eines Tages ging der Skalde Thjodolf ***) mit dem Könige durch die Gassen. Sie kamen an einem Adler vorbei, in welchem der Erstere zwei Männer hängen hörte, darauf sich schlugen. Die Streckenden waren ein Gerber und ein Grobschmidt. Laßt uns gehen, sagte der König, doch Du, Thjodolf, sollst ihren Hader besingen. Th. Das ziemet mir nicht, Herr. K. Der Stoff ist bedeutender als Du meinst;

*) Ein Kämpfe der Vorzeit, nachmals als Riese oder Gespenst sitzend auf dem von ihm benannten Vorgebirge Agdenäs. **) Harald Sigurdsøn, ein Mann von großem Verstande und heftigem Muth, den er auch von Andern duldete, dazu der Dichtkunst und den Isländern gewogen. ***) Gleichfalls ein Isländer, beim Könige bereits in großer Gunst stehend, eifersüchtig gegen andere Fremde, die an dessen Hof zogen.

nham an, es seien andere, als sie wirklich sind; laß den einen sein Riese Geterd, und den andern Gott Thor. Da sprach Thjodolf:

*) Vom Heerd des Hünen schleudert Thor
Den schweren Schmiedebalg zuvor;
Aus vollen Backen Donnergluth,
Schießt auf den Riesen seine Wuth.
Doch dieser nimmt den armen Gott,
Wirft ihn zur Eß hinaus mit Spott:
Es sieht voll Lust und Lachen dann
Der Unhold diesen Aufzug an.

R. Dieser Spruch ist hübsch und wohlgedichtet. Mache nun noch einen andern, und laß die eine Person sein Sigurd Fafnerstödter, die andere Fafner selbst, und lege jedem derselben die gehörigen Eigenschaften bei. Thjodolf sang:

Sigurd mit dem Schmiedehammer
Reizt der wilden Schlange Muth,
Ueberwunden, voller Jammer,
Sinnlos schleicht der Wurm im Blut.
Held mit seiner Nase lang,
Feil' sonst führend und die Zang',
Da es fährlich um ihn stund,
Schwingt die Wehr' ihm in den Mund.

Der König sagte: Du bist in Wahrheit ein guter Dichter, Thjodolf, und verehrte ihm einen Goldring. Am nächsten Abend sprach das Hofvolf viel von diesen Liedern, und ließ sich aus, daß Halle gewiß nicht im Stande wäre, solche Lieder zu dichten. Halle sagte zu ihnen: Wahr genug, daß ich so gute Verse zu machen nicht im Stande bin als Thjodolf, und am wenigsten dann, wenn der Stoff mir nicht genau bekannt ist.

*) Parodie einer Strophe aus einer alten Thorsdrapa.

Am König Haralds Hofe war ein Mensch, der hieß Tuta, ein Frieser von Geschlecht. Er war dem Könige verehrt worden um seiner absonderlichen Gestalt willen als eine Seltenheit; denn er war kurz, dick und sonst gewachsen wie ein Zwerg. Eines Abends ließ der König ihn seine Rüstung anlegen, nämlich seine Brünne Emma *), sammt Helm und Schwerdt. So bewaffnet trat er in den Saal ein, wo das Hofvolf speisete. Alle wollten bersten vor Lachen, als sie fanden, daß die Person so höchst wunderlich aussah. Da sagte der König: Wer mir stracks auf der Stelle eine Weise auf ihn dichtet, so wie er (Tuta) dasteht, der soll von mir dies Messer empfangen mit zugehörigem Gürtel. Flugs stand Giner auf von der Bank, nämlich unser Halle, und sprach:

Den Better Friesen schau ich hier
 In Königs Panzer stehn,
 Und vor dem Hof in edler Zier,
 Mit Helm und Busche gehn.
 Des Heerdes Lohe scheut er nicht,
 Ein Kämpfer sturmbewährt;
 Dem rüstigen Burschen baumelt dicht
 Am Schenkel blankes Schwerdt.

Die Weise ist wohl gedichtet, sagte der König und gab ihm das verheißene Geschenk. Thjodolf fand kein Gefallen hieran.

Kurz darnach, als der König mit seinem Hofvolf in die Stadt ging, war Halle auch dabei, lief jedoch unvermuthet den Andern voran. Da wechselten Er und der König in der Eile folgende Worte:

*) Ein Panzer, den er aus Miklegard, d. i. Constantinopel bekommen.

- R. Sprich, Halle, wohin willst du laufen?
 S. Nach Milch *) treibt mich des Hungers Pein.
 R. Ich wette, du willst Grüge kaufen.
 S. Und die soll fett von Butter sein.

Darauf lief Halle in ein Gehöfte hinein, wo eine Frau Grüge kochte, riß die Grüge vom Feuer, lief damit hinaus, und machte sich daran sie zu verspeisen. Inzwischen vermist' der König ihn bei seinem Gefolge, und sagte: Nun sind wir übel gefahren, denn Halle ist wirklich fortgelaufen; laßt uns gehen und nach ihm suchen. Sie gingen weiter fort, und fanden ihn, wie er saß und bei der Arbeit war, die Grüge zu verzehren. Mit böser Miene redete ihn der König also an: Warum mußt' Du wohl hieher zu großen Herren von Island reisen, und dich geberden wie ein Wunderthier? Werde nicht böse, Herr, sagte Halle; ich bin wahrlich kein Kostverächter, wenn ich nur Gelegenheit bekomme, es zu beweisen, und diese selbst hier, so weit ich sehen kann, schlagen auch nicht gern eine gute Abendmahlzeit aus. Der König ging fort, doch Halle stand auf, schleuderte den Kessel nieder auf die Gasse, daß er im Pentel Klang, und sprach **):

Kesselhenkel fällt und klingt,
 Fall' der Grüge viel verschlingt,
 Mehr denn für des Hofes Pracht,
 Ist er für den Drei gemacht.

Der König war sehr aufgebracht über Halle. Doch Thjodolf kam seine Erfindung lächerlich vor. An demselben Tage bei der Abendmahlzeit traten auf Unordnung des Königs zwei Männer ein, welche zwischen sich einen Trog voll Grüge trugen mit einem Löffel darin. Sie setzten ihn vor Halle hin; der König befahl ihm zu speisen. Halle aß und

*) Skjör, eine besonders wohlschmeckende Art geronnener Milch. **) Nach der ausführlichen Erzählung sprach diese Worte Thjodolf.

hörte auf, da ihm dünkte, er habe genug. Der König sagte, er sollte nur mehr essen. Nein, erwiderte Halle, das thue ich schlechterdings nicht; wohl steht es in Eurer Macht mich tödten zu lassen, doch Grütze soll mein Tod nicht sein. Da nahm der König von seinem eigenen Tische ein gebratenes Ferkel, reichte es dem Luta und sagte: Geh hin zu Halle mit dem Gericht, bleib stehen mitten auf dem Boden, und sag' ihm, daß er ein Lied fertig haben soll, bevor das Gericht ihm vorgelegt wird; denn sonst kann er dem gewissen Tode nicht entgehen. Luta that, als ob er um dies Gewerbe sich nicht sonderlich kümmerte *). Der König sagte ihm: Du wirst Gefallen genug finden an dem Liede, zumal wenn du dazu gelangst, es recht deutlich zu hören. Da nahm Luta das Ferkel, trat hervor mitten auf den Boden, und sagte zu Halle: Du Skalde, sollst dichten ein Lied nach des Königs Befehl, und das in solcher Eil, als ob es Dein Leben gölte. Da Luta hin gekommen war zu Halle, streckte dieser beide Hände aus gegen das Ferkel, und sprach:

Der Skaid empfängt dem Strange nah
Ein Ferkel von dem Herrn;
Nun steht es auf dem Tische da,
Sein Loblied singt er gern.
Gebräunte Seiten hat das Thier,
Den Spruch zu enden eilen wir;
Ist auch die Schnauz' verbrannt am Schmaus,
Hab' König Dank, mein Lied ist aus.

Das Lied ist gut, sagte der König, und vergab Halle sein Versehen. Halle blieb am Hofe und befand sich recht wohl dabei.

Die Ursache von Halle's Benehmen aber war folgende. Es war König Haralds Gewohnheit, nur einmal des Tages

*) Er war noch erzürnt auf Halle.

zu speisen. Das Essen wurde, wie man denken kann, zuerst dem Könige vorgetragen, und wenn es dann der Reihe nach allen Andern vorgefetzt war, so war Er selbst gewöhnlich schon satt. Er pflegte alsdann mit seinem Messergriffe auf die Tafel zu klopfen, welches allezeit ein Zeichen war, daß die Speisen von der Tafel sollten abgehoben werden, wenn gleich Viele bei weitem nicht genug hatten zu essen bekommen. Es traf sich eines Tages, da der König nach Gewohnheit auf die Tafel klopfte, und befahl abzudecken, welchem Befehle die Aufwärter sogleich Folge leisteten, daß Halle noch lange nicht satt geworden war, sondern ein Stück herab nahm von seinem Teller, welches er behielt und sagte:

König Harald mag klopfen, so lange er kann,
Das acht' ich gar wenig, und brauche den Zahn,
Und satt zu dem Schlaf will ich gehen.

Am nächsten Morgen, da der König mit dem Hofvolf zum Sitze gegangen war, trat Halle ein in den Saal und vor den König. Er trug Schild und Schwert auf dem Rücken, und sang die Weise:

Mein Schwert für Zukost ist zu Kauf,
O großer König, merk' darauf;
Und dieser Schild, von Gold so roth,
Du Krieger, feil für dürres Brod.
Hunger des Königs Mannen plagt,
Und zehrend täglich an mir nagt;
So enger Gürtel, hör' es doch,
Ist immer viel zu weit mir noch.

Am Jul-Abend, ging Halle hinein zum Könige und begrüßte ihn. Der König war lustig und aufgeräumt, und antwortete ihm gnädig, worauf zwischen ihnen folgendes Gespräch begann:

S. Ich habe ein Gedicht verfaßt zu Eurem Ruhme, und wünschte wohl, Ihr wüßtet es hören.

R. Hast Du solche Gesänge schon vordem gedichtet?

S. Nein, Herr.

R. Da werden wohl einige der Meinung sein, daß Du zum ersten Male ein schwieriges Unternehmen begonnen, eine Bahn zu betreten, auf welcher schon vorher die größten Dichter gewandelt sind. Was dünkt Dir von der Sache, Thyodolf?

Th. Euch kann ich keinen Rath ertheilen, Herr! Eher ist es päßlich, daß ich Halle eine kleine Erinnerung geben dürfe.

R. Welche Erinnerung?

Th. Die, daß er Euch nichts vorlüge.

R. Was lügt er denn da?

Th. Er gab vor, daß er früher nicht ein Gedicht verfaßt habe, doch meine ich das Gegentheil.

R. Was ist denn das für ein Gedicht, das er verfaßt hat?

Th. Das ist der „Gesang von den hornlosen Kühen,“ nämlich denen, die er in seiner Jugend in Island gehütet hat.

R. Ist das wahr, Halle?

S. Ja, Herr.

R. Warum sagtest Du denn, daß Du zuvor durchaus keinen Gesang verfaßt hättest?

S. Aus dem Grunde, weil die Zuhörer wohl meinenwürden, daß der schwerlich den Namen eines Gedichtes verdienete.

R. Laß ihn uns doch einmal hören.

S. Da wäre es billig, daß mehrere etwas beitrügen zu solchem Zeitvertreib.

R. Auf welche Weise denn?

H. Nicht anders, als daß Thiodolf gleichfalls uns ergötzte mit seinem Ausrüchricht-Gefange.

K. Wie hängt es denn zusammen mit der Sache?

H. Thiodolf hatte das Geschäft, da er noch zu Hause war, in Gesellschaft mit andern Burschen die Asche auszutragen, denn man meinte, daß er zu etwas Anderem nicht taugete, und dies verimuthlich mit Recht, da man noch Achtung auf ihn geben mußte, daß das Feuer nicht unter der Asche glännete, wenn er sie austrug.

K. Sollte das auch wahr sein, Thiodolf?

Th. Möglich, daß es wahr ist.

K. Warum hattest Du eine so verächtliche Berrichtung?

Th. Das traf sich so, Herr: Ich hatte viel kleine Geschwister, und ich erleichterte ihnen ihre Arbeit, damit wir desto früher daran können zu spielen.

K. Ich habe noch Lust, diese beiden Stücke zu hören.

Beide sagten nun ihre Gedichte her. Als es vorbei war, sagte der König; beide Stücke sind unbedeutend; wie der Stoff verimuthlich auch gewesen ist, doch ist Deins, Thiodolf, von noch geringerm Werth.

Th. Zwar ist Halle witzig und beißend, doch wäre es seiner würdiger gewesen, seines Vaters Tod zu rächen, als mich mit seinen unzeitigen Spöttereien anzutasten.

K. Ist denn das auch Wahrheit, Halle, daß Du nicht solltest Deines Vaters Tod gerächt haben?

H. Die Sache hat ihre Richtigkeit.

K. Warum reisetest Du denn nach Norwegen unter solchen Umständen?

H. Das will ich gleich erklären. Als mein Vater getödtet wurde, war ich ein Kind. Meine Verwandte unterzogen sich der Verfolgung der Sache, und gingen einen Vergleich ein in meinem Namen. In meinem Vaterlande aber wird es

nicht für einen Ehrentitel angesehen, ein treulosser Vöfewicht zu heißen.

R. Die Sache hast Du vollkommen ins Klare gebracht. Doch Du, Thjodolf, warum schweigst Du nun so ganz stille?

H. Thjodolf könnte doch mit Nachdruck von der Sache reden, denn mir ist in Wahrheit Niemand bekannt, der sich mit so einem unmäßigen Heißhunger an seines Vaters Mörder gerächt hätte.

R. Welche Gründe hast Du dafür, daß er in diesem Stücke Andere sollte übertreffen haben?

H. Das hat er wirklich gethan, indem er seines Vaters Mörder verzehrt hat.

Alle Anwesenden gaben durch Geschrei und durch Stillerufen zu erkennen, daß dies eine unerhörte Abscheulichkeit sei. Der König lächelte, gebot ihnen, stille zu sein, und sagte zu Halle: Beweise was Du gesagt hast. Wie kann er das gethan haben?

H. Das ging also zu, daß sein Vater Arnor, welcher Bauer war in Nordland auf Island, ein armer Mann war, der oft des Nothwendigen ermangelte, da er viele Kinder hatte, und sich und die Seinen meistens theils bloß von den Almosen erhielt, welche er von den Einwohnern des Kirchspiels empfing. Eines Herbstes, da das Landvolf seine gewöhnliche Zusammentunft hielt, um eines jeden Beitrag für die Armen zu bestimmen, wurde Arnor vor allen andern angemeldet als der, welcher am dringendsten der Hülfe bedürftig wäre. Da war es, Herr, daß ein Bauer sich so freigebig gegen Arnor erwies, daß er ihm ein jähriges Kalb schenkte. Arnor, da er es mit Recht für billig ansah, zuerst die wichtigste Gabe abzuholen, ging hin um das Kalb mit sich heim zu nehmen, warf ihm ein langes und starkes Strick über den Hals, und führte es hinter sich her. An dem einen Ende des Strickes war eine Schlinge, deren Oeffnung warf er sich über

seinen eigenen Hals und hielt mit beiden Händen das Strick fest. In dieser Stellung setzten beide ihre Wanderung fort, bis sie zu einem Steingehege kamen, welches des Banerhofes Hausfeld umgab. Von außen war dasselbe nicht sehr hoch, doch drinnen vor war ein tiefer Graben. Da er nun hinauf auf das Steingehege gelangt war, ließ er sich von demselben hinunter gleiten; doch da es höher war als er glaubte, erreichte er nicht mit den Füßen die Erde. Das Kalb zappelte auf der einen Seite der Mauer, und Arnor auf der andern. Denn da dieser vergessen hatte, die Schlinge von seinem Halbe zu streifen, wurde es beider Ende, ihren Tod in dem Strick zu finden. Da die Kinder dies sahen, kamen sie gelaufen, schleppten das Kalb mit sich heim, und ich weiß nicht anders, als daß auch Thjodolf seinen Antheil an demselben Kalbe empfangen und verzehret hat.

Da sprang Thjodolf auf und wollte auf Halle einhauen, allein die Andern hielten ihn zurück. Der König aber sagte: Ich werde euch so vergleichen, daß ihr nicht Gelaubniß haben sollt, einander irgend Böses zuzufügen; doch Du, Thjodolf warst der erste, der ohne Ursach diesen Streit anhub. Hinfort war Alles still. Halle las dem Könige zu allgemeiner Ergözung seinen Sang vor, welcher beides schön und wohlgedichtet war, und empfing dafür von dem Könige eine ansehnliche Belohnung. König Harald aber wurde dem Halle ungemein gewogen.

Zu dieser Zeit reisete Einar Fluga umher in Finmarken, um Schosß einzufordern für König Harald. Er war des Königs Verwandter und sein Befehlshaber in Helgoland, und es war große Freundschaft zwischen ihnen, wiewohl auch ab

und zu ein Knoten in den Faden kam. Kurz bevor Einar ankam, da man ihn bereits in der Stadt erwartete, sagte einer vom Hofgesinde in Halle's Weise, daß Einar Fluga zwar ein großer Häuptling wäre, aber zugleich so gewaltfam und unbillig, daß Niemand ihm zu widersprechen wagte, und daß er keinem Manne für seines Verwandten Todschlag Ersatz gäbe, wenn er auch selbst ihn begangen hätte. Da sagte Halle: Ich kann mich nicht überreden, etwas Anderes zu glauben, als daß er in diesem Falle mir Mannesbuße (Blutgeld) geben muß für meinen Blutsfreund. Sie stritten so lange um die Sache, bis sie endlich eine Wette eingingen, der vom Hofgesinde um einen Goldring, Halle aber um sein Haupt *).

Bald darauf kam Einar an. Der König nahm ihn sehr gut auf, und wies ihm den nächsten Platz bei dem Hochsitze an. Das war in der Julzeit. Eines Abends nach Neujahr da sie saßen und tranken, nachdem die Speisetische aus dem Wege geräumt waren, fragte der König Einar um den Ausfall seiner Finmarkischen Reise. Einar berichtete ihm unter Andern Folgendes. „Da wir nun zuletzt nordwärts reiseten, trafen wir auf unserm Wege einen Islandsfahrer. Wir beschuldigten das Schiffsvolk verbotenen Handel getrieben zu haben mit den Finnen. Sie leugneten dies, doch konnten wir aus ihrer Rede abnehmen, daß sie schwerlich so ganz unschuldig waren. Wir forderten sie auf sich durchsuchen zu lassen. Sie schlugen dies Begehren rund ab. Wir griffen sie darauf an, und obwohl sie sich tapfer wehrten, ließen wir nicht nach, bis sie sich ergeben mußten. Einer von ihnen (mit Namen Einar) zeichnete sich aus durch seine Keckheit, und ich glaube sicherlich, daß wenn mehrere solche an Bord gewesen wären,

*) Die Deutschen — Tac-Germ. 24. — setzten unterweilen ihre Person auf's Spiel, und zwar so, daß wenn sie verloren, sie sich einer freiwilligen Knechtschaft unterwarfen. Dasselbe kommt noch jetzt bei den Malayen vor.

wie sie kaum würden haben übermannen können. Wir fanden wirklich ein ganz Theil Finmärkischer Waaren im Schiffe.“ Halle war zugegen, als Ginar dies erzählte, und ging sogleich sehr niedergeschlagen zu seinem Sitze. Der Hofmann fragte ihn, warum er so sorgenvoll wäre? Es ließ ihm, als ob er gültige Ursache zur Bekümmerniß hätte; denn, sagte er, so eben habe ich erfahren, daß Ginar Fluga und seine Leute meinen Vetter umgebracht haben. Der Hofmann sagte zu ihm: Ich weiß genug, daß Du nicht dazu kommst, Blutgeld von ihm zu fordern; darum ist es eben so gut, daß wir sofort unsere Wette aufheben. Halle antwortete, daß er es schon fordern werde.

Den nächsten Morgen ging Halle zu Ginar, und sagte zu ihm: Verwichenen Abend erzähltest Du eine Neuigkeit, die mich anging, nämlich meines Veters Tod, und möchte ich gerne wissen, ob Du gesonnen bist, mir etwas dafür zu entgelten. Ginar: Hast Du nicht gehört, daß ich keine Mannbusse zahle? ich kann auch nicht etwas Besonderes an Dir sehen, weshalb Du vor andern dieselbe von mir empfangen solltest; außerdem, wenn Ginar etwas empfängt, werden Andere dasselbe Recht haben, und zu solcherlei Anlauf würde ich mich ungern gewöhnen. Halle: Ihr könntet doch leicht so eine geringe Summe an mich wenden, die ihr ohne Euren Schaden entbehren könntet, und die zugleich mir ein kleiner Trost in meiner Betrübniß sein würde. Da befaß ihm Ginar fortzugehen, und verbot ihm, mehr von der Sache zu sprechen. Halle gehorchte, und ging zu seinem Sitze. Der Hofmann fragte: ob Ginar ihm etwas zu bezahlen versprochen habe. Halle antwortete, daß er dies nicht habe. Der Hofmann sagte nun: Das wußte ich schon im Voraus; laß uns nun unsere Wette aufheben; sprich ihn deshalb nicht öfter an. Halle erwiderte: Das will ich doch thum ein ander Mal.

Am Morgen darnach redete er Ginar um dasselbe an und sagte: Nochmals wollte ich gerne wissen, ob ihr mir meinen Blutsfreund blüßen wollt? Ginar antwortete also: Spät wirst Du des Ueberlaufens müde, doch packe Dich fort in der Eile, denn sonst bist Du des Todes. Halle ging und setzte sich nieder. Der Hofmann fragte wie gewöhnlich nach dem Ausgange seiner Forderung. Halle antwortete: Nun gab er mir Drohungen statt des Geldes. Der Hofmann sagte: am rächlichsten ist es für Dich, nicht öfter ihn anzusprechen; denn hast Du noch mehr mit ihm zu thun, magst Du Dich gefaßt machen auf alles Böse, besonders wenn er satt wird Deiner wiederholten Anforderungen. Unsrer Wette soll übrigens vollkommen aufgehoben sein. H. Du handelst wie ein braver Mann, aber den dritten Versuch will ich machen, denn dann scheint es mir erst daß ich dies oft genug versucht habe.

Da erhob sich Halle, trat hervor vor den König, und grüßte ihn mit diesen Worten: Heil sei Euch, Herr, K. Willkommen, Halle, was willst Du? H. Ich habe gehört, daß Ihr gut könnt Träume auslegen, nun habe ich selbst einen Traum gehabt, dessen Bedeutung ich gern zu wissen wünschte. Mir kam es vor, als ob ich ein ganz anderer Mann wäre, als ich bin, nämlich Thorleif Jarleskald, und daß Ginar Flugä wäre Hakon Jarl, und daß ich ein Spottgedicht (Nid) auf ihn gedichtet hätte*), wovon ich noch einiges im Sinne hatte, als ich erwachte. Nun trat er ein wenig bei Seite von dem Hochsitz und murmelte etwas in den Bart, so daß man hören konnte, daß er etwas bei sich selbst sprach, aber nicht was es war. Da sagte der König: Habe die Güte, Ginar, und gieb ihm etwas um meiner Fürsprache willen; er ist ein witziger Skalde, und zugleich so

*) S. die anziehende Erzählung davon in „Thorleif der Jarleskalde.“ Neue Pommersche Provinz. Bl. I. 2.

beißig, daß er nichts achtet. Denn ein Spottgedicht ist wahrlich gefährlich, wenn das erst recht ausblüht unter die Leute, und zumal für einen Mann, wie Du bist, schlimmer zu ertragen als ein unbedeutender Geldverlust. Der Traum ist völlig erdichtet, denn wir erkennen deutlich seinen Vorsatz, den er mit diesem Kunstgriff ins Werk setzen will, und der ist, verhöhnende Lieder von Dir auszubreiten, die nicht in Vergessenheit gerathen werden, so lange der Norden bewohnt wird; und das ist gewiß genug, daß solche haben Männern Verdruß verursacht, die bedeutender waren als Du bist*). Thu denn, wie ich Dich bitte, und erstatte ihm etwas für seines Verwandten Tod. Ginar: Ihr möget wohl rathen, Herr. Mag er denn drei Mark Silber empfangen bei meinem Verwalter, der sie ihm auszahlen soll. Halle. Dank dafür. Nun bin ich zufrieden.

Halle suchte nun den Verwalter auf, und sagte ihm seine Botschaft. Dieser reichte ihm einen Beutel, und sagte, daß vier Mark Silber darin wären. Drei soll ich nur empfangen, sagte Halle, und wog sie ab, so daß nicht ein Schilling zu viel blieb. Gleich darauf ging er zu Ginar und sagte, daß er das Geld empfangen habe. Ginar fragte: Nimmst Du nicht Alles, was in dem Beutel war? Halle antwortete: Nein, das that ich nicht; sonst möchtest Du Dich anschicken, mich aus dem Wege zu räumen, und mich zu Deinem Diebe zu machen. Ich konnte diese List genug merken, doch nun sind wir geschiedene Leute. Ginar hatte wirklich dem Halle das Schicksal zugebracht, dem er so klüglich entgangen war. Da dieser wieder zu seinem Sitz gegangen war, sagte der Hofmann zu ihm: Nun ist der Ring Dein. Behalte ihn nur, erwiderte Halle, Du hast Dich in dieser Sache aufgeführt als ein redlicher Mann, doch ich hatte keinen andern Beweggrund

*) B. dem oben erwähnten Grafen Carl.

die Wette eingegangen, als den, daß ich versuchen wollte, ob ich Ginar um das Geld bringen könnte; denn weder der eine Isländer noch der andere von denen, die er todt schlug, waren so viel ich weiß, im mindesten verwandt mit mir. Kurz darauf reisete Ginar fort, ohne einige Rache an Halle bekommen zu haben.

Sezen das Frühjahr beehrte Halle vom Könige Urlaub, im Sommer nach Dänemark zu reisen. Das will ich Dir erlauben, erwiderte der König, doch unter der Bedingung, daß Du nicht lange fortbleibest, und daß Du Dich wohl in Acht nimmest vor Ginar Fluga, wenn Du ihn triffst; denn ich weiß, daß er übel gekunt ist wider Dich, und das mit Grund, da Du der Erste bist, dem er Blutgeld bezahlt hat, welches er Dir gewiß nimmer vergessen wird, zumal wenn er dahinter kommt, daß der Getödtete durchaus nicht Dein Angehöriger war.

Im Sommer reisete Halle nach Dänemark, und hielt sich dort einige Zeit auf bei einem vornehmen Manne*). Einmal reisete er zu dem Ting**) mit diesem Herrn; da wimmelte es von Menschen; und da diese, jeder für sich, ihre Angelegenheiten vorbrachten, war daselbst viel Getümmel und Lärmen. Da sagte der Håuptling: Der Mann müßte klug sein, der dieß Volk zur Ruhe bringen könnte. Das will ich ausrichten, antwortete Halle, daß alle hier auf dem Ting sollen still schweigen. Der Håuptling sagte, daß er das schon würde bleiben lassen. Sie stritten so lange um die Sache,

*) In der ausführlichen Erzählung heißt derselbe Röd (Isl. Rauthr); dagegen ist dort der unten genannte Hof-Dichter Röd namenlos. **) Gerichtsversammlung.

bis sie wetteten, der Herr um einen Goldeing, und Halle um sein Haupt. Am nächsten Tage, da sie auf das Ting kamen, war dort nicht weniger Lärm und Geschrei als am vorigen Tage. Da sprang Halle unvermuthet hervor, und sprach also mit lauser Stimme: „Höret mich, ihr Männer! Ich habe sehr dringend zu sprechen. Ich habe eine lange Rede zu vollführen, betreffend Odin *); ich habe verloren Schleiffstein und Schleiftrog, Nadel und Nadelbüchse, sammt allen solchen Kleinigkeiten, zu denen man jeden Augenblick greifen muß, und die gewiß besser ist zu haben als zu entbehren.“ Da wurde alles Volk stumm und still, so daß man nicht den mindesten Laut hörte; denn einige dachten, daß der Mann den Verstand verloren hätte, andere, daß er wirklich etwas vorzubringen habe; und beide Theile wollten gern hören, was er sagen würde, da es ihnen vorkam, als brauchte er einige wunderliche Redensarten. Nun dünkte Halle, er habe seine Sachen gut gemacht, da alles still geworden war, und er setzte sich ganz ruhig nieder. Da das Volk indessen sah, daß man es zum Besten habe, wurde der Lärm ärger denn zuvor. Mittlerweile schlich Halle bei guter Gelegenheit sich fort mit dem gewonnenen Ringe, und kam an Bord auf ein Schiff, welches erst nach England, dann nach Norwegen sollte.

Da nun alle die Schiffe welche nach Norwegen sollten, fertig waren zum Absegeln von England, erhielt Halle die Erlaubniß, sich dem Könige Jatvard (Edbard) **) vorzu-

*) Die Zuhörer mochten vielleicht aus diesen Worten schließen, daß der Mann sie zur Berwerfung des Christenthums und zu Odins Verehrung anfordern wollte; daher die Stille. **) Wahrscheinlich i. J. 1064. Doch hatte Halle vermuthlich nur mit des Königs Günstling, Droft und Schatzmeister Harald Godwinson zu thun, der schon für des Landes wirklichen Regenten angesehen wurde.

stellen, und that, als ob er ein Gedicht verfaßt habe zu dessen Ehre. Es wurde ihm erlaubt, dasselbe zu lesen. Der König hatte einen Hofdichter, mit Namen Röd; da Halle fertig war, fragte der König diesen, wie ihm das Gedicht gefallen habe. Dieser lobte es. Der König trug Halle an, bei ihm zu bleiben, und bat ihn, das Hofvolk sein Gedicht zu lehren. Halle antwortete: Das kann ich nicht, Herr. Ich bin reisefertig nach Norwegen, und kann unmöglich länger hier säumen. Der König sagte nun: Dein Dichterlohn soll Dir so großen Nutzen gewähren, als Dein Gedicht uns gewährt hat *). Nun kannst Du Dich nieder setzen, ich aber will Dir Silber über das Haupt schütten lassen, davon kannst Du so viel behalten, als an Deinen Haaren klebt. Halle antwortete: wenn Euch, Herr, beliebt, ein wenig zu warten; denn ich muß eilig fortgehen in nothwendigen Geschäften. Er ging, holte sich ein wenig Theer, (oder Stahlpech), schmierte sein Haupt damit, und gab seinem Haar überall eine aufwärts und seitwärts gerichtete Stellung, ging so zurück in den Saal, und sagte, daß es mit seiner Reise sehr eilte. Der Zusage gemäß ließ der König ihm eine Menge Englischen Silbers über das Haupt schütten, wovon auch das meiste festklebte. Röd war im Grunde kein Stalb, und Halles Gedicht bloß stehenden Fußes gemacht, doch ohne Kopf und Schwanz.

Halle ging nun an Bord, mit vielen Südländern **), welche bereits sich dort in Fracht verbunden hatten samt einem großen Theile schwerer Waaren; doch sagten die Schiffer, welche Halle gewogen waren, daß sie ihn gern mitnehmen wollten, falls er sie nur von einem oder dem andern der Reisenden los machen könnte. Halle hielt sich einige Zeit in der-

*) Nur Dichter konnten Halle's Gesang verstehen, der in der alten Dänischen oder Nordischen nun sogenannten Isländischen Sprache verfaßt war, die damals nicht mehr üblich oder recht verständlich war. **) Bedeutet gewöhnlich Deutsche, hier vielleicht Südländer d. i. Bewohner der Hebriden.

selben Herberge auf mit den übrigen Reisenden. Eines Nachts gebedete er sich übel im Schlafe, und wurde von den andern erweckt. Sie fragten ihn, wovon er geträumt habe. Er antwortete: Es macht mir nicht Lust, dies zu erzählen; denn es läßt sich an, als ob wir eine beschwerliche Reise zu erwarten haben. Mir kam es vor, als sähe ich einen Mann auf mich zukommen; er sah erschrecklich aus, war triefend naß überall, und hatte einen großen Büschel Seetang in den Händen *). Er sang folgende Verse zu mir:

Wie es wild dort heult in Wettern!
 Schau, ich weil' bei Meeresgöttern;
 Hier das Kraut der salz'gen Fluth
 Brach mir jüngst den Lebensmuth.
 Dicht am Strande ist mein Bette,
 Bald am Herde Eure Stätte;
 Bleich ist Wange, Ruh geschwunden
 Um den Nacken Darm gewunden.

Die Südländer deuteten das Lied also, daß sie würden in große Noth, doch nicht in Lebensgefahr gerathen; jedenfalls aber würde die Fahrt sehr beschwerlich werden; daher ergriffen einige von ihnen den Entschluß, ihre Güter wieder an Land zu schaffen, und selbst mit zu gehen; doch Halle ging wieder an Bord mit seinen Sachen. Sie gingen in See, bekamen guten Wind, und gelangten bald wohlbehalten nach Norwegen. Halle zog wieder an König Harald's Hof, und hielt sich dort einige Zeit auf.

*) So ungefähr werden die Meergeister beschrieben, welche die Schotten Water-Kelny oder Shelly-Coat, die Bewohner der Orkaden und Schotlandinseln: Tangie (Tangmänner) nennen u. s. w. Von dem Aufenthalt der Ertrunkenen bei den Meerergöttinnen und andern hieher gehörigen Aberglauben unserer Väter habe ich (Finn Magnusen) gehandelt in der: Eddalehre und deren Ursprung 4, 239. 302.

Halle *) wurde unter des Königs Leibwache aufgenommen; dennoch hat er um Erlaubniß, in sein Vaterland zurück ziehen zu dürfen und erhielt sie. Halle reiste nach Island, und machte sich dort ansäßig. Es ging bald anfangs rückwärts mit ihm, so daß er genöthigt war, sich auf den Fischfang zu legen. Einstmals da er nach langwierigem Kampfe mit einem starken widrigen Winde mit Mühe und Noth das Land erreicht hatte, wurde etwas Grütze für ihn gekocht zur Abendmahlzeit. Da er ein wenig gespeist hatte, sank er rücklings nieder auf die Bank, und starb augenblicklich. Da König Harald auf einmal den Tod zweier seiner Isländischen Hofleute erfuhr, nämlich Kolle Prude's, und Sneglu Halle's, sagte er von dem Erstgenannten: „Vor Waffen hat der Held gewiß müssen sinken!“ Doch von Halle sagte er: „Der Schuft hat wohl zu viel Grütze in den Leib geschlagen“.

Hier schließen wir Sneglu Halle's Lebenslauf **).

*) Die ausführliche Erzählung theilt noch zweideutige Einfälle Halle's mit, die dem Könige behagten, der Königin missfielen, und geht dann zu obigem Schlusse über. **) Die mitgetheilten Anmerkungen zu dieser Erzählung gehörten alle Finn Magnusen, ausgenommen die zu S. 106.



Siebenter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
über das Jahr

vom 15ten Juni 1831 bis dahin 1832.

I.

Bericht des Ausschusses zu Stettin.

Die Uebersicht der Ereignisse dieses Jahres möge nach deren Inhalt, welcher sich theils auf das äußere Bestehen der Gesellschaft, theils auf den inneren Zweck derselben, die Erhaltung, Sammlung und Verarbeitung geschichtlicher Quellen, bezieht, in zwei Hälften zerfallen, deren erster die vier vorhergehenden, der zweiten die nachfolgenden Abschnitte angehören.

1. Protektor und Königliche Behörden.

Das huldreiche Schreiben, mittelst dessen Sr. Königliche Hoheit der Kronprinz unter dem 26. December 1831 den Empfang des fünften Jahresberichtes dem Herrn Vorsteher der Gesellschaft anzeigte, und das verbindliche Sr. Excellenz des Königl. Württembergischen Geheimen Staats-Ministers, Herrn Freiherrn von Altenstein vom 23ten dess. M. von ihn-

lichem Inhalt, an Ebendenselben, wurden dem Ausschusse mitgetheilt, und auf dessen Ansuchen den Akten der Gesellschaft urchriftlich einverleibt.

2. Verfassung und Verwaltung.

1. In Laufe dieses Jahres wurde durch das Hinscheiden des Königl. Wirklichen Geheimen-Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Herrn Dr. Sack Excellenz, († den 28sten Juli 1831) die Gesellschaft ihres hochgeachteten StifTERS und bisherigen Vorstehers beraubt. Derselbe umsichtige Scharfblick, der sacht praktische Griff in allen Dingen, die rasche, kräftige und ausdauernde Thätigkeit, die Zugänglichkeit und Leutseligkeit, welche den wackern Mann in der Verwaltung der Provinz überhaupt auszeichneten, thaten es auch in seinem Verhältniß zu unserer Gesellschaft, der, als seiner Schöpfung, er jederzeit väterliche Pflege angedeihen ließ, und dem Einzelnen, das sie betraf, lebendige Theilnahme schenkte. Schade, daß die Aussicht auf eine genügende Beschreibung des merkwürdigen Lebens des Verstorbenen, der als thätiger und entschlossener Gehülfe schöpferischer Geister in den Zeiten der Noth und Gefahr zu den vornehmsten Stützen des Staates gehört hat, durch die Nachricht beschränkt wird, daß die dessen frühere Verhältnisse betreffenden Papiere nicht mehr in gewünschter Vollständigkeit sollen vorhanden sein.

Durch ein höchst wohlwollendes Schreiben vom 11. September 1831 übernahm Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath, Herr von Schönberg, das als Ober-Präsidenten der Provinz Pommern: statutenmäßig ihm zukommende Amt des Vorstehers der Gesellschaft, und sagte derselben die bereitwilligste Förderung ihrer Bestrebungen zu. Se. Excellenz wiederholte diese inzwischen zur That gewordene Zusicherung nochmals mündlich in der Generalversammlung des Jahres

1832, in einer Kirche, in welcher des verstorbenen Stifters der Gesellschaft auf das freundlichste und ehrwürdigste gedacht wurde.

2. Der Stettiner Ausschuss der Gesellschaft bestand in diesem Jahre aus folgenden Mitgliedern:

Archivar des Provinzial-Archives, Baron von Ueborn,
Sekretär der Gesellschaft.

Regierungs-Rath Eriest, Bibliothekar.

Regierungsrath Schmidt, } Aufseher

Oberlehrer Hering, } der Sammlung der

Kaufmann Germann, } Alterthümer.

Stadtrath Dieckhoff, Rechnungsführer.

Regierungsrath von Ueborn.

Kandidat G. Kohnst.

Regierungsrath Crelinger.

Regierungsrath von Jacob.

Justizcommissarius Heinge.

Die vier zuletzt genannten Mitglieder sind erst im Laufe des Jahres in den Ausschuss aufgenommen worden.

3. Eine durch den Sekretär entworfenene Umarbeitung der bereits vorgriffenen Ersten Auflage der Statuten des Vereines wurde im Laufe dieses Jahres mehrfach beraten, um demnächst sowohl der General-Versammlung, als höheren Ortes zur Bestätigung vorgelegt zu werden.

3. Mitglieder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft außer ihrem Stifter (s. oben) des K. Staatsministers: Freiherrn von Stein Excellenz, welchen dieselbe seit dem Jahre 1827 zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre gehabt hatte; ferner den durch genaue Kenntniß der Provinz und Liebe zu deren Geschäfte bis in sein hohes Alter ausgezeichneten K. Regierungs-Präsidenten Herrn Hering zu Scholtwin; endlich den K. Schulrath Herrn Dr. Bernhard zu Stettin, dem die Gesellschaft für die Thä-

thelt, mit welcher er an ihrer Erhebung Theil genommen, insbesondere Dank schuldig war. Ausgeschieden sind: Herr Ober-Consul zu Marienwerder, der Herr Landrath-Hollatz zu Dramburg, der Herr Gutsherr: Glantz aus Baruth, der Herr Oberamtmann Uebel auf Thändorf.

Aufgenommen dagegen sind als neue Mitglieder:

Einheimische (im Preussischen):

1. Herr Professor Dr. C. W. Krudt zu Bonn.
2. Herr Regierungsrath Grelinger zu Stettin.
3. Herr Geheimer Archivrath Höfer zu Berlin.
4. Herr Regierungsrath Dr. von Jacob zu Stettin.
5. Herr Professor Dr. Franz Angler zu Berlin.
6. Herr Landrath und Bürgermeister Lepsius zu Raumburg.
7. Herr Bürgermeister Dr. Meyer zu Greifswald. (+)
8. Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin.
9. Herr Dr. H. F. Ktedel zu Berlin.
10. Sr. Hochwürden der Evangelische Bischof u. Herr Dr. Ritschl zu Stettin.
11. Herr Bürgermeister Ruth zu Stettin.
12. Herr Regierungs-Rath Schaus zu Berlin.
13. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Wigand zu Weplar.

Auswärtige (außerhalb Preussen):

14. Herr Dr. Gretschel zu Leipzig.
15. Herr Direktor Dr. Hesse zu Rudolstadt.
16. Herr Untereinkünfte-Blottschek Dr. Semischer zu Gelangen.
17. Herr Archivar Risch zu Schwedt.
18. Herr von Hofern-Rietz zu Leipzig.

19. Herr Archiv-Direktor von Kasmel zu Kassel.

20. Herr Professor Dr. Schottky zu Prag.

Ein neues Verzeichniß aller der Mitglieder, welche die Gesellschaft am Schlusse d. J.ählte, findet sich der schließlichen anzuführenden Schrift des Herrn Secretärs beigelegt, welche einen Bericht über die 8te General-Versammlung enthält.

4. K a s s e .

Das Kassenjahr der Gesellschaft beginnt nicht, wie im Uebrigen das Gesellschaftsjahr mit dem 15. Juni, sondern gleich dem bürgerlichen Jahre mit dem 1. Januar. Demnach beträgt für das Jahr vom 1. Januar bis 31. December 1831:

Die Einnahme einschließlic des	
vorjährigen Bestandes	329 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.
Die Ausgabe	132 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.
Bestand	196 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

5. (Sammlungen) Alterthümer.

Die diesjährigen Erwerbungen der Gesellschaft für ihr Museum der Alterthümer bestanden in Folgendem:

A. G e r ä t h .

1. Der Güte des Herrn Directors Karrig zu Berlin verdankt auch in diesem Jahre die Gesellschaft ansehnliche Geschenke:

a. Aus Stein: 6 steinerne Hämmer, 3 dito defect, 5 Steilmessel, 5 steinerne Messer, 1 steinernes Bohrer, 5 Spindel-Köpfe, von verschiedener Größe.

b. Aus Bronze: 2 Pfriem-Spitzen, 1 Saugen-Spitze, 1 Ende einer Dolch-Ätze, 1 Handberge (nach Schwäb.)

2 dito Fragmente, 1 Arm-Ring, 2 bronzene Becken, 15 Lanzenspitzen, (N) 1 Schachtel mit allerlei Ringen, Pfeilspitzen, Bernsteinperlen, gefunden auf dem Heiden-Kirchhofe bei Söllnow, im Jahr 1824; 1 Fibel, 2 Haarnadeln, 3 Stück Verzierungen, 1 Diadem. (N)

c. Aus Eisen: 1 Fibel, 1 dito, 1 Haarnadel, 3 Hirtenmesser aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Hufeisen-Pfeilspitze gefunden bei Söllnow, 8 Stücke eisernen Geräthes zu verschiedenem Gebrauch. Gefunden in Söllnow beim Ausgraben eines Kellers.

d. Alerlei: Eine alterthümliche Geldbüchse, gefunden unter den Trümmern der St. Marien-Kirche in Stettin, ein Hufeisen, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Stück Bernstein, gefunden in einer Urne bei Söllnow.

2. Eine große, eiserne Sabel, bei dem Graben eines Brunnens, 80 Fuß tief unter der Erde, auf dem Jacobsberge bei Thorn gefunden. Geschenk des Herrn Majors von Fickstedt zu Stettin.

3. Eine steinerne Streitart, den Sammlungen der Gesellschaft überwiesen von dem K. Ober-Präsidial-Büreau zu Stettin. Fundort unbekannt.

B. Bildwerk und Gemälde.

1. Ein Frauenbild aus gebranntem Stein, etwa 2 Fuß hoch, gefunden zu Stargard in Pommern, Geschenk des Herrn Professors Franz Kugler zu Berlin, welcher sich in einem Schreiben vom 21. März 1832 folgendermaßen über dasselbe äußert:

„Ich übersende Ihnen hiemit die steinerne Heilige von Stargard für das Museum der Pommerischen Alterthums-Gesellschaft; der Ehre einer solchen Aufbewahrung möchte sie weniger ihrer sonstigen, eben nicht werthvollen St-

genschaften, als ihrer Seltenheit wegen würdig sein; denn mir ist bisher noch keine zweite Statue von gebranntem Stein vorgekommen. Ich fand dieselbe auf einem Hofe in Stargard, an der inneren Seite der Stadtmauer; ohne Zweifel hat sie sich früher an einer der dortigen Kirchen befunden; und zwar, nach der nicht ausgearbeiteten Hinterseite der Statue zu urtheilen, in einer Nische, wie deren z. B. an den Strebepfeilern der Marienkirche daselbst vorhanden sind. Sie möchte nach ihrem Style zu urtheilen, ungefähr aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts herrühren.“

2. Eine Platte von Gußeisen, 3 bis 4 Fuß breit und etwa 2 Fuß hoch, zum Theil zerbrochen und von Rost zerfressen, eine Reihe menschlicher Gestalten in Relief sammt Inschrift enthaltend; durch Vermittelung des Herrn G. Rombsk geschenkt von den Kaufleuten Herren Grunow und Scholinus zu Stettin, in deren Hause in der großen Dom- und Pelzer-Straße beim Aufreißen der Grundlagen des Herdes, unter dem letzteren diese Platte mit ähnlichen anderen gefunden ist, welche im Besitze der Herren Eigentümer verblieben sind.

3. Ein metallenes Kreuz mit Schriftzeichen, gefunden beim Neubau des einen Flügels des K. Schlosses zu Stettin. Geschenk des Gymnasialisten Hindenburg zu Stettin.

4. Zwei Gemälde aus dem 17ten Jahrhundert, vorstellend einen Ritter und eine Dame, deren beigefügte Wappen auch Kundigen bisher unbekannt geblieben sind. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Nitzky, welcher diese Bilder in einem Aethandel erkanden hat.

C. Münzen und Medaillen.

1. Einige Schwedische Kupfermünzen aus der Zeit, da Schweden ganz Vorpommern sammt Stettin besaß; desgleichen eine Denkmünze auf Christoph. Kolhem, einen R. Schwedischen Beamten. Geschenk des Kandidaten Herrn G. Kombs zu Stettin.

2. Güte, auf die Uebergabe der Agusbürgischen Confession geschlagene Schwedische Kupfermünze. Geschenk des Herrn Predigers Reinhold zu Grummin.

3. Denkmünze von Bronze, in einer Pfeilernische des Gasthofes zu den drei Kronen in der Breiten Straße zu Stettin, zugleich gefunden mit dem S. 29 des Sechsten Jahresberichtes beschriebenen Bilde aus gebranntem Thon; Geschenk des Gastwirthes Herrn Brehmer daselbst. Die auf der Münze befindliche Inschrift: J. H. S. V. R. S. N. S. M. V. S. M. Q. L. J. V. B. — C. S. S. M. L. N. D. S. M. D. — C. S. P. B. hat der katholische Pfarrer zu Stettin, Herr Dampel „ex manuali S. Benedicti“ also erklärt:

„Jesus Homo Salvator.

Vade retro, Satana, nunquam suade mihi vana.

Sunt mala, quae libas; ipse venena bibas.

Crux sacra sit mihi lux: non draco sit mihi dux.

Crux sancti Patris Benedicti.

d. i. Segenspruch des H. Vaters Benedicti gebraucht beim Schlagen des H. Kreuzes.“

4. Zwei auf dem Gute Göritz zwischen Pasewalk und Prenzlau beim Sprengen eines Steines mit andern Münzen und Geschmeiden gefundene Arabische Münzen. Geschenk des R. General-Lieutenants Herrn von Zepelin Excellenz, Kommandanten von Stettin.

Se. Königl. Hoh. des Krongraben, Höchstwöchentlich die Münzen durch den Herrn Geschenkgeber vorgelegt worden, hat den Professor Bopp zu Berlin zu einer Erklärung derselben veranlaßt, deren Inhalt, abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilt, folgender ist.

„Zwei Samaniden-Münzen mit Arabischen Inschriften in Arabischer Sprache. — Die eine mit feinerer aber deutlicherer, und besser erhaltener Schrift ist von Ismail ben Ahmed unter dem Spahat des Minutabhedbillach, geprägt in der Stadt Schafsch, im Jahr der Hedschrah 286-899 n. Chr. Die andere ist von Nasr ben Ahmed, geprägt unter dem Spahat des Al Muattadirbillach in der Stadt Faraber im Jahr der Hedschrah 314-926 n. Chr.

Auf der Vorderseite liest man auf beiden in der Mitte: la ilahu illa llahu rahdahu la moharika labu Kris Gott außer Gott dem einzigen kein Gefährte ihm.

Am innern Rande hat die erste Münze: bismi Mahi dhu-riba hadsa ddirhemu bischschäschi sanatan sittan va tsamanina va miataini. Im Namen Gottes wurde geschlagen dieser Drahem in Schafsch im Jahre sechs und achtzig und zweihundert.

Dieselben Worte bis ddirhemu incl. stehen auch auf der zweiten Münze.

Dann folgt: bifarabara sanatan arbau aschrata va walatsa mintin in Faraber im Jahr vierzehn und dreihundert.

Am äußern Rande haben beide folgende Stelle des Koran (Sura XXX, V. 4, 5.): illahi, lauru min Kalub va min batu va jaumajidsin jafrahu lmuinuna binark ilahi. Gott der Befehl vorher und nachher und jenes Tages werden sich freuen die Gläubigen über die Hilfe Gottes.

Auf der Rückseite am Rande haben beide Münzen folgende Stelle des Koran (Sura IX, V. 88.): muhammadan va- sala ilahi arsalahu hilkuba va dibi ilaki lijaddhiraba

ala oddini kullibi. va. lau. kariha. Handschrikuna Mohamed der Gesandte Gottes Er sandte ihn mit der Leitung und der Religion der wahren, daß er sie erhebe über die Religionen alle, wenn auch verabscheuen die Ungläubigen.

In der Mitte hat die erste Münze: lillahi (Deo) muhammadun rasulu illahi Almatadhada billahi ismailu bnu ahmada Gott Muhammed der Gesandte Gottes M-Mutadhed-billah Ismail Sohn Ahmeds.

Die andern ebenso, nur in den beiden letzten Reihen die Namen: almuktadiru billahi nasru bnu ahmada M Mukta-dir-billah Nasr Sohn Ahmeds.

(gez.) P 377.⁴

5. Zwei Münzen, die eine dicht vor Pyritz, die andere in Pyritz selbst bei dem Bau des neuen Schulhauses gefunden. Geschenk des Stadtgerichts-Assessors Herrn Salow zu Pyritz.

6. Einige Silbermünzen beim Neubau eines Hauses in Stettin gefunden. Geschenk des Hrn. Kaufmanns Weinreich daselbst.

7. Eine ansehnliche Menge Bruchstücke von Silbermünzen. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann zu Stettin.

8. Ein Holsteinischer Viertelbukatun v. J. 1711. Geschenk des Herrn Regierungsrath von Usevom zu Stettin.

9. 2 Polnische Silber- und eine Kupfermünze, aus neuerer Zeit, gefunden beim Bau eines Hauses in der Schubstraße zu Stettin. Geschenk des Schlossermeisters Herrn Jädicke daselbst.

10. Eine Herzogl. Preuss. Silbermünze v. J. 1542, gefunden auf dem Wege von Stettin nach Hördenorf. Geschenk des Herrn Kaufmanns Dohrn zu Hördenorf.

11. 9 Silbermünzen, unter welchen 4 Münzen des Deutschen Ordens, nämlich 3 vom Hochmeister Michael Ruchmei-

ster von Sternberg, und eine vom Meister Paul von Aufsdorf; die übrigen 5 noch nicht entziffert. Geschenk des Herrn Kaufmanns Griebel zu Stettin, gefunden beim Bau eines Schornsteines in dem Hause desselben in der großen Oderstraße zu Stettin.

Ein paar angebliche Runenmünzen aus der Verlassenschaft des Superintendenten Masche zu Strelich herrührend, übersandte zur Ansicht der Besitzer derselben Herr Geheimer Kriegsath Krehschmer zu Anklam.

Eine von dem Kommerzienrath Herrn Poggé zu Greifswald der Gesellschaft angetragene vollständige Sammlung Pommerscher Münzen käuflich zu erwerben, reichten, so wünschenswerth auch deren Besitz erschien, die Mittel der Gesellschaft doch nicht hin.

6. (Sammlungen) Bibliothek.

Die Büchersammlung wurde im Laufe dieses Jahres bereichert durch folgende Werke:

1. Von Lühow's Mecklenburgische Geschichte 2ter Band. Geschenk des Herrn Verfassers, Kammerherrn von Lühow zu Schwerin.

2. Westphälische Provinzial-Blätter, 2 Hefte. Geschenk der Westphälischen Gesellschaft u. zu Minden.

3. Dr. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthums-Kunde Westphalens. 1 Heft. Geschenk des Herrn Herausgebers.

4. Erstes Heft der Neuen Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Vereines. 1832. Geschenk des genannten Vereines.

5. Otto Episcopus Bamberg. — In theatrum ecclesiae reductus a Valerio Jaschio. Colberg 1676. 12o. Ist der Auszug des Jäschkeschen Anonymus, und wird in Jäschke's Andreae Vita S. Ottonis 362 ff. in einer zweiten

Wesgabe-mitgetheilt. Geschenk des Herrn Direktors Karrig zu Berlin.

6. Eine bedeutende Anzahl zum Theil werthvoller Druckschriften aus der Bibliothek des verewigten Stifters der Gesellschaft, derselben wohlwollend überwiesen durch dessen Gemahlin, die verwittwete Frau Wirkliche Geheime Rätbin und Ober-Präsidentin Sad, geborne von Reimann. Ausgezeichnet sind unter diesen Werken die Pracht-Fremplare der Ausgaben Nordischer Sagen durch Rasin.

7. Ein zweites Geschenk derselben verehrten Frau, aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gemahls, bestehend aus einer Anzahl von Landcharten und von Druckschriften verschiedenen Inhalts.

8. Ein Heft von Küh's Pommerschen Denkwürdigkeiten sammt einem eigenhändigen Briefe des Verfassers, wie es scheint an J. J. Sell. Geschenk des Herrn Regierungsrathes Schmidt zu Stettin.

9. Des Predigers Solcher zu Alt-Damerow Beiträge zur Chorographie Alt-Pommerns; Handschrift mit Karte. Geschenk des Herrn Verfassers.

10. Geschenk des Herrn Kandidaten G. Rombs zu Stettin, dessen Schreiben v. 11 April 1832 also lautet:

„Einen 10. Ausschusse der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 10. — Da ich gegen Ende April Stettin verlassen werde, und es ungewiß ist, ob ich für die Zukunft meinen Wohnsitz in Pommern erhalte, scheint es mir Pflicht, diejenigen unter meinen Büchern, welche selten, oder gar nur einmal vorhanden, unsere Heimath betreffen, in derselben zurückzulassen. Ich erlaube mir demnach, folgende Gegenstände der Bibliothek der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. s. w. für immer zu vermahen:

a. Eine Hypothekenmappe der Stadt Stettin, gr. Fol. Pergamen, Handschrift im Original, von 1531 bis

bis 1554. Wichtig für Topographie, Familiengesch. u. s. w.
Dies Buch ist unter vielen andern sogenannten unbrauchbaren
Papieren 1831 in öffentlicher Versteigerung gekauft worden:

b. c. Einzelne Stücke eines Hypothekensbuches der Stadt
Stettin. gr. Fol. Pergamen, Handschrift, Original.

d. Ein Band Sedimensia aus Urkunden und Akten zu-
sammengeschrieben. Fol. Handschrift.

e. Magistratsverfassung von Stettin. Fol. Hand-
schrift.

f. Ein Paq. Mätker-, Schiffer-, Wechsel u. a. Ordnun-
gen, Fol. gedruckt.

g. Eine Sammlung Edict. Boruss. von 1630—1780
Fol. gedruckt und geschrieben, bestehend aus 7 Theilen:

Handelsfachen, Fabriken und Landesprodukte betreffend,
von 1611—1775, enthält 213 Piecen.

Lehnswesen, adeliche Vasallen, Medica, Chirurgica,
Pharmaceutica, Leichenwesen und Trauer, Moed und Quelle
von 1573—1776 enthält 101 Piecen.

Pest und Feuersgefahr, Raubtiere, Henschrecken, Scharf-
richter, Tabakrauchen u. 127 Piecen.

Geistliche Sachen von 1645—1775. 181 Piecen.

Postwesen u. s. w. von 1655—1771. 113 Piecen.

Steuern, Kleiderordnung, Wissenschaften u. s. w. von
1658—1764 mit etwa 220 Piecen.

Justizfachen von 1686 bis 1780 mit 134 Piecen.

h. Gramer's Kirchenchronikon Fol.

i. 2 Paq. gedruckter Verordnungen Fol.

k. 1 Paq. Leichenreden Fol.

l. Einige merkwürdige Geschichten von 1697—1747,
vorzugsweise Stettin betreffend, Handschrift. 4to.

m. Pommerische Sammlungen, viertes Heft. 4to.

u. Immerwährende Güte Gottes u. von J. S. De-
ring, 4to.

o. Dürge Beschreibung der Hebnischen Todten-Löpfe 1688. 4to. Von M. Gotthilf Treuern, Nürnberg 1688. 4to.

p. Beschreibung der pommerischen Besizungen des hochadlichen Geschlechts der Herren von Herzberg, Stettin 1783. 4to.

q. Eine Leichenrede auf L. G. von Podewils, 4to.

r. Eine Rede, 1700: bei Anwesenheit des Herzogs von Holstein in Stettin, gehalten von Reichhelm, so wie mehrerelieder und ein Verzeichniß der dänischen und schwedischen Flotten, Handschrift, 4to.

s. Stettinische ordinäre Post-Zeitung, Maerz 1710.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Ueber ein vor dem 30jährigen Kriege untergegangenes Dorf Wobin bei Pyritz und über Hünengräber in der Mühlenbecker Forst und bei Schwochow berichtete unter dem 6ten Mai 1832 der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz.

2. Der Kreis-Sekretair Herr Lawerenz zu Naugard theilte der Gesellschaft unter dem 13. Mai 1832 zur Berichtigung der S. 79 des Ersten Jahresberichtes mit, was in dem Cöllner Volksabl. — S. 84 und 96 — über die Trümmer der „Burg Heidehöft“ auf der Feldmark des Naugardischen Amtsdorfes Griewitz gesagt ist, welche jetzt den Namen der „Waldburg“ führen.

3. Eine bei Treptow a. d. N. vor längerer Zeit gefundene goldene Armspange, welche die Gesellschaft zu erwerben suchte, war nach wiederholter Abschätzung ihres Werthes plötzlich spurlos verschwunden, und sind alle Bemühungen zu deren Entdeckung vergeblich geblieben.

4. Ueber einen Schatz von Silberstücken, die bei Münsterwalde im alten Procerellen, am westlichen Ufer der Weichsel, Markauerberg gegenüber gefunden worden, hat der Herr Justizrath Schweser zu Markauverbe am 7ten Mai 1733 die Güte gehabt, der Gesellschaft einen ausführlichen Bericht einzusenden, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem mittheilen:

„Ueber den bei Münsterwalde gefundenen Schatz.
Vor einiger Zeit ward auf dem westlichen Ufer der Weichsel ein merkwürdiger Fund gemacht. Es wurden dort Steine Behufe der von Markauverbe nach Künzebrak neu anzulegenden Schanze angebrochen; mehrere von den Arbeitern wollten einen riesenartigen Stein ausgraben und als sie ihn auf der einen Seite zu ratzograben anfangen, fanden sie einen Topf mit vielen silbernen Münzen, silbernem Schmucl und metallenen Stößeln.“

Der Fund besteht in fünf meist alteren Streitarten; einer großen Menge von Silbervandlungen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert des Chalkfats, ungefahr 7 Pfund an Gewicht betragend; aus einer silbernen spiralförmig gewundenen Schlange, deren Kopf besonders gefunden ist, mehreren zerbrochenen silbernen Schmucl, welches Ohrgehänge zu sein schienen; vielen silbernen Ringen von Draht, Radschellen, Schleifen und dergleichen mehr.

Zwei der Streitarte haben hinten Oeffnungen, so daß man einen Stoc hineinstecken und eine Nase, so daß man sie an den hineingesteckten Stoc festbinden konnte; drei aber sind dergestalt geformt, daß sie bestimmt waren, in einen aufgespaltenen Stoc hineingesteckt und befestigt zu werden. Die Arbeit daran ist sehr vollendet; sie sind in einer Form gegossen und man sieht noch den Weisen, wo dieselbe geschlossen ward; sie sind von Rost und Grünspan gar nicht angegriffen, sondern so glatt und sauber, als ob sie

künftigh geordnet werden. Da sie in der Mitte kein Loch
 haben, wodurch ein Stock gesteckt werden könnte, sondern die
 Vorrichtung, wie sie zu befestigen am entgegen gesetzten Ende
 den Art befähigt ist; so wird man geneigt, sie für Lanzens-
 oder Panzerstangen zu halten. Dieses widerspricht aber die
 Form, denn sie haben eine artförmige Schnitte. Nur ist es
 bekannt, daß man junge Eichen im rechten Winkel krümmt,
 hieran diese metallenen Schwere befestigte; und sie dann als
 Streckarte gebrauchte. Man verweicht auf diese Weise, daß das
 Metall nicht durch das Loch geschwächt werde, und erlangte
 es; daß die Art einem stärkern Schwingen beim Schlagen hatte.
 Streichen der Streckarten macht oft dinstalbes Tragen gegeben, oft
 aber werden sie auch mit einem Loch gefunden. Diese Art,
 welche an das Ende eines gekrümmten Stocks befestigt wird,
 war ziemlich mit zum Haken geschickter.

Die Münzen sind Arabische Dirhams; und den Zeiten
 des Schahs. Referirt ist der Russischen Zeichen nicht mäch-
 tig. Aus der Vergleichung von einigen mit den im 4ten
 Theile des „Vergleichen Arabens“ befindlichen Zeichnungen
 der in Aegypten gefundenen Arabischen Münzen ergibt sich
 aber, daß sie im zweiten und dritten Jahrhunderte nach der
 Hegira, also in dem 8ten und 9ten Jahrhunderte nach Christi
 Geburt geschlagen sind. Sie sind vom feinsten Silber, von
 verschiedener Größe, die größten zwar nicht so dick, aber von
 der Fläche wie ein altes $\frac{1}{2}$, die kleinsten wie ein neues $\frac{1}{4}$ Stück.
 Die Inschrift ist aber auch verschieden; einige haben Russische
 Schriftzüge, bei andern scheinen sie einer andern Sprache,
 vielleicht dem Persischen oder einem andern Idiom anzugehören.
 Alle tragen aber das Gepräge der zu Samarkand und in
 andern Städten Afiens unter den Osttürken und Abassiden
 geschlagenen Münzen, welche auf der einen Seite einen Spruch
 aus dem Koran, gewöhnlich „Es ist nur Gott und Ma-
 homet sein Prophet,“ auf der andern Seite aber die Jahres-

zahl, den Ort, wo sie geprägt sind, und den Namen des Kalifen haben, der sie schlagen ließ. Ein großer Theil, vielleicht einige Hundert Stück, sind, ehe sie vergraben wurden, entzwei geschnitten, wie man dieses an der Beschaffenheit des Bruches sieht. Indessen ist hierdurch der Alterthumskunde kein großer Schaden geschehen, weil die Zahl der Münzen an 800 beträgt, und sie ziemlich einerlei Gepräge haben. Das letztere ist nur bei einigen abgegriffen, bei den meisten aber noch sehr erhaben, welches zeigt, daß sie wenig courfirt haben müssen; denn bei der Feinheit und Weiche des Silbers mußten sie sich bald im Gebrauche abnutzen. Es sind übrigens auch nur einzelne vom Grünspan angegriffen oder schwarz geworden, der größte Theil aber ist ganz blank, wie neues Geld.

Die silberne, spiralförmig gewundene Schlange, deren Kopf und Schwanz abgebrochen, aber besonders gefunden ist, wiegt 18 bis 20 Loth, und ist höchst zierlich gearbeitet. Häufig wurde diese Art von Schlangen bei den Aschentöpfen in den Hünen-Gräbern gefunden, doch nur gewöhnlich von Metall; und man hält dafür, daß solche Schlange Armband und Zeichen der Würde eines Wendischen Heerführers war. Hier aber ist sie ausnahmsweise von Silber gefunden, welches wohl dahin deutet, daß der Eigenthümer ein sehr vornehmer Mann gewesen sey, welches auch die bedeutende Quantität von Geld beweiset, die sich in dem Schaze befand. In dem „Erläuterten Preußen“ wo auch dergleichen spiralförmig gewundene Schlangen, die man gefunden hat, erwähnt sind, werden diese für den Kopfschmuck und sogar für den Brautschmuck eines Frauenzimmers gehalten; diesem widersprechen aber die fünf Streitärte, welche doch Waffen eines Mannes sind, auch daß die Schlangen anders wo stets bei Waffen liegend gefunden worden; es scheint daher auch diese Schlange ein Schmuck des Kriegers gewesen zu sein.

Es sind ferner auch Ohrgehänge dabei befindlich. Man sieht deutlich die Nägel und Defen, welche es außer Zweifel lassen, daß es Ohrgehänge waren; sie müßten denn als Zierrath an den Nadeln befestigt gewesen sein. Alle fünf haben im Allgemeinen eine Form, nämlich wie halbbrunde, erhabene Schilde; aber jedes ist in seinen Zierrathen verschieden, doch ähnlich. An einem hängen noch drei kleine, messerförmige Plättchen, mit kurzen, silbernen Ketten, an andern zeigen die daran befindlichen kleinen Defen, daß ein solcher Zierrath daran befindlich gewesen. Die Arbeit ist höchst sauber, an einigen bemerkt man sogar Filigrane von dünnem Silberdraht, wie es in neuern Zeiten Mode war. Ferner hat sich dabei eine ganze Anzahl von Ringen, welche von Silberdraht zusammengebogen sind, vorgefunden. Entweder waren es Fingerringe oder Glieder einer Kette, oder auch Nadeln, die nur krumm gebogen sind. Sie sind, wie bemerkt, nur zusammen gebogen, und nicht zusammen gelötet.

Noch befinden sich bei dem Funde viele kleine Knöpfchen und Zierrathen, die zu zerbrochenem Schmuck gehören, aber nicht wieder zusammengesetzt werden können. Vielleicht gehörten sie zu vorerwähnten Nadeln, auch sind Theile der Ohrringe dabei befindlich. Es sind darunter kleine Knöpfe wie eine Wacke groß, die hohl sind und Defen haben, womit sie vielleicht in den obenerwähnten Ohrringen befestigt waren. Daß sie von erfahrenen Künstlern gemacht sind, zeigen die hohlen Knöpfchen, welche wie unsere silbernen, Kugelförmigen Knöpfe ein Loch haben, damit beim Lötzen die durch die Hitze ausgedehnte Luft entweichen könne und die Kugel nicht zersprengt.

Der ganze Fund soll sich in einem irdenen Topfe befunden haben, welcher leider sogleich zerbrochen ist, als man ihn mit dem Spateu berührte. Die Masse eines mit zur Stelle gebrachten Stückes zeigt aber dieselben Bestandtheile,

aus welchen die Aschenkrüge, die man in den Hünen-Gräbern findet, verfertigt sind. Der Scherben ist auswendig braun, schlecht gebrannt, inwendig schwarz gefärbt und auf dem Bauche sehr dick, vielleicht dreimal so stark, wie heut zu Tage unfre stärksten Töpfe sind.

Von Asche und Todtengesteinen ist auch nicht die geringste Spur gefunden worden. Indessen gestehen die Finder ein, daß sie so unvermuthet auf den Schatz gekommen, und ihn mit den Hacken und Spaten dergestalt zerschlagen, daß es noch ungewiß ist, ob derselbe in dem Topfe oder neben dem Topfe im Sande gelegen hat. Wie wild es bei dem Funde hergegangen, zeigt der Umstand, daß die Finder in dem Wahne standen, sie hätten die zerschnittenen Münzen zerhackt.

Was nun den Ort des Fundes betrifft, so hat sich bei der Besichtigung Folgendes ergeben. Jenseits Münsterwalde, also $\frac{2}{3}$ Meilen von hier, $1\frac{1}{2}$ Meile von Weve und 2 Meilen von Neuenburg, auf dem linken Ufer der Weichsel erheben sich allmählig die natürlichen Ufer des Stromes. Diese sind einige Büschenschüffe hinter dem Dorfe von zwei Bächen durchrissen, die von den Bergen herabströmen, sich vereinigen, und die Mühle bei Münsterwalde treiben. Diese Bäche laufen in zwei tiefen Schluchten, die eine Art Vorgebirge bilden, welches oben eine ziemlich ebene Fläche hat. Sie ist ganz dicht mit Holz und zwar Laubholz und Kiefern untermischt, besetzt, welches ungefähr ein Alter von 60 bis 80 Jahren hat. Auf dieser Anhöhe liegt der oben erwähnte Stein, unter welchem sich der Schatz befand, und welcher allem Anschein nach ein heidnischer Opferaltar war. Wenn man dergleichen häufig gesehen hat, so ist die Ähnlichkeit desselben mit andern nicht zu verkennen. Besonders erinnert sich Referent eines bei Quolitz auf der Insel Rügen, und eines andern bei Zabelsdorf, unfern Stettin, welcher letztere leider jetzt gesprengt ist, und welche mit diesem gleiche Form und Größe haben. Die

Fläche des Steins ist von 12 Fuß Länge und 10 Fuß Breite; er ist ungefähr 6 Fuß hoch über der Erde, und liegt ungefähr eben so tief in der Erde. Auf der einen schmalen Seite ist ein förmlicher Auftritt aus demselben Stein gehauen, als ob der opfernde Priester darauf erhöht gestanden hätte. Gewöhnlich findet man auf diesen Opfersteinen eingehauene Vertiefungen wie kleine Näpfschen, daher sie auch vom Landvolke Näpfschensteine genannt werden. Diese Näpfschen hat der bei Münsterwalde liegende Stein nicht, und der Mangel derselben würde es zweifelhaft machen, ob es ein wirklicher Opferstein sein, aber der Auftritt, die eingehauene Erhöhung und seine Form geben uns die Ueberzeugung, daß er ein solcher wirklich gewesen sei. Die Masse des Steines selbst ist Granit, aber so mürbe, daß leicht Schalen davon abspringen; auch ist von dem vorerwähnten Fußtritte beim Graben ein Stück abgebrochen. Man ist geneigt, dieses der Wirkung des Feuers, welches beim Opfern und Verbrennen der Todten auf und an dem Steine angezündet wurde, zuzuschreiben.

Der ganze Berg ist mit Steinen bedeckt, welche aber in einzelnen Massen zusammengehäuft liegen. Man dürfte annehmen können, daß dieses lauter einzelne Hünengräber wären und also das Ganze einen heidnischen Begräbnißplatz bildete, in dessen Mitte ein Altar zur Verehrung der Götter und zur Feier der Todten-Opfer stand. Diese zusammengehäuften Massen von Steinen scheinen es zu beweisen; indessen liegen sie nicht so regelmäßig, wie an andern Orten, wo sie den Umfang des Grabes bezeichnen; auch hat man weder Todtengäbeine noch Aschenkrüge bei dem Ausgraben dieser Steine gefunden. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß hierbei vielleicht gegen 50 Menschen beschäftigt waren und es sehr tumultuarisch herging, auch niemand sich besonders der Sache angenommen hat.“ —

Herr Justizrath Krepshmer untersucht demnachst, ob dieser Fund für einen Tempelschatz eines heidnischen Gottes, für die Wittgift eines vornehmen Todten, oder für Eigenthum eines lebenden Privaten der Vorzeit, der ihn dort aus irgend einem Grunde verborgen zu halten sei; und glaubt sich für die mittlere dieser Ansichten entscheiden zu müssen, daß nämlich ein vornehmer Heerführer der Wenden hier am Fuße eines Altars sei begraben worden, und man ihm Waffen, Schmuck und Geld mit ins Grab gegeben habe. Hinsichtlich der Münzen widerlegt der Herr Berichterstatter hauptsächlich aus deren scharfem, unabgenutztem Gepräge die etwanige Meinung, als ob Jahrhunderte nach der Prägung die Deutschen Ritter bei Gelegenheit der Kreuzzüge dieselben aus dem Morgenlande mitgebracht hätten; und nimmt an, daß sie durch Handel ins Abendland gekommen, und vor etwa 1000 Jahren an der Fundstätte vergraben seien. Er läßt sich näher aus über den früheren Landhandel zwischen Morgen- und Abendland, der besonders um des Bernsteins willen viel Arabisches Geld an die Preussischen Küsten gebracht habe, wo es noch jetzt häufig gefunden werde. Gelegentlich erfahren wir, „daß noch jetzt alle Jahre Wagen mit Bernstein von Danzig nach Bucharest und Jassi gehen, und dort die Waare von Armenischen, Jüdischen und Griechischen Kaufleuten abgenommen, und in den Orient verbreitet wird.“ Wegen der in Rußland gefundenen Arabischen Münzen wird auf Frähn's Urtheil Bezug genommen, und aus dem 10ten Jahrhundert der Märkte an der Wolga gedacht, wo die Sarazenen Pelzwerk, Bernstein und Mädchen für ihre Harems erhandelten. Die Verfertigung des bei Münsterwalde gefundenen Schmuckes wird um ihrer Zierlichkeit willen Griechischen Künstlern zugeschrieben. Hinsichtlich der alten Gräber wird behauptet, daß nur in Hügelu, nie in plat-

ten mit Steinen eingefassten Gräbern Spuren von Verbrennung der Leichen sich finden.

Der Schluß des Berichtes lautet, wie folgt:

„Zu wünschen wäre es, daß dieser interessante Nachlaß eines heidnischen Heerführers einem Museo einverleibt würde, in welchem vaterländische Alterthümer aufbewahrt werden, wozu vorzugsweise dasjenige zu Stettin geeignet ist, weil er einem Pommerisch-Wendischen Großen, aber keinem Preußen, angehörte; ferner daß die armen Finder bald den ihnen rechtlich zukommenden Antheil an dem Funde erhalten mochten, damit sie und andre nicht veranlaßt werden, ähnliche Schätze zu verheimlichen und sie so den Augen der Geschichtsforscher zu entziehen. Schon war dieser Fund in den Händen eines Juden; da erwachte bei den Findern das Gewissen, sie nahmen ihm den Schatz wieder ab und lieferten ihn der Regierung in Marienwerder aus. Er soll jetzt nach Königsberg geschickt werden, und wir werden von dort wohl eine Uebersetzung der auf den Münzen befindlichen Inschriften erhalten.

Marienwerder, den 7. Mai 1822.

Krepschmer,
Justizrath.

Wir lassen hier gleich das Urtheil folgen, welches über die Münzen des Münsterwalder Fundes der gelehrte Orientalist, Herr Professor Dr. von Bohlen zu Königsberg in Preußen abgegeben hat, und welches uns gleichfalls durch die Güte des um unsere Gesellschaft wohl verdienten Herrn Justizraths Krepschmer zugekommen ist.

„Es ist Ihnen wohl bereits bekannt, daß am linken Ufer der Weichsel, etwa $\frac{2}{3}$ Meilen von Marienwerder, eine Urne mit Alterthümern aufgefunden worden, als man zum Behufe

einer neuanzulegenden Schaufee von Marienwerder nach Kuz gebracht einen großen Steinblock untergraben und sprengen wollte. Der ganze Fund besteht aus fünf metallenen Streitärten, einer etwa $1\frac{1}{2}$ Ellen langen, spiralförmigen Schlange von Silber, wie sie von Kupfer häufig vorkommen, aus mehreren silbernen Schmucksachen und aus einer großen Menge von Arabischen Münzen, über welche ich hier einige Notizen mittheile, um auf die große Wichtigkeit dieser seltenen Sammlung aufmerksam zu machen. Denn in der That würde auch das ausgefuchteste Münzkabinet aus diesem Schätze sich noch bereichern können, sei es durch besonders schöne Exemplare, oder auch durch seltnerer Münzen, welche irgend eine Lücke in der Geschichte ausfüllen. Die Münzen sind sämmtlich von Silber, von der Größe unserer Sechser und Achthalter, und so ausnehmend wohl erhalten, daß selbst unter einem Hunderte von mehr oder minder abgeschliffenen Exemplaren immer noch die meisten, wie durch einen glücklichen Zufall, das Jahr und die Stadt aufweisen, wann und wo sie geprägt worden, weshalb sie mit Sicherheit in die Reihenfolge der übrigen treten können. Die Gesamtzahl der ganzen Münzen beläuft sich auf 570; außerdem aber befindet sich bei dieser Sammlung noch ein Beutel mit zerschnittenen und zerbröckelten Stücken, welche reichlich zu 300 Münzen können angeschlagen werden, da sie über zwei Pfund wiegen und das Gewicht der umverkehrten Exemplare nur drei Pfund beträgt. Der Meinung, als seien die Münzen sofort nach dem Auffinden von einem Juden zerstückelt worden, hat schon Herr Kr. widersprochen; sie widerlegt sich ohnehin bei genauer Untersuchung auf das Genügendste, denn so rein mitunter der Schnitt erscheint, so hatte sich dennoch hin und wieder der Grünspan angelegt, besonders bei den gebrochenen Stücken, deren rauhe Ranten noch überdieß erdig aussehen. Der morgenländische Handelsmann aber trägt beständig eine kleine Wage in seiner Gürtelbörse

mit sich, um das Metall den rohen Völkern als Tauschmittel darzuwägen, und zerschneidet im Nothfalle die geprägten Münzen, welche mithin schon in ihrer fragmentarischen Gestalt der Erde anvertraut wurden. Die Inschrift dieser Münzen sind durchaus nur Arabisch; der Schriftzug bildet den Uebergang von dem alten Kufischen Character zu der neuern Curfschrift (neschi); jedoch fehlen noch, wie bei der Münzschrift überhaupt, die diacritischen Punkte, welches das Lesen dieser Schrift sehr erschwert, zumal da von Vocalen nie die Rede ist. Um dieß einigermaßen deutlich zu machen, bemerke ich nur, daß ein einziger Perpendicular-Streif sowohl ein b, t, i, l, und wenn er dreifach steht, ein s oder sch sein kann, welches besonders bei Zahlwörtern Schwierigkeit macht, wenn nicht andere Indicien zu Hülfе kommen; da sittin (60), sabin (70) und tisin (90) zuweilen ganz gleich aussehen. Die Gedrungenheit dieser Schrift macht es dann auch möglich, daß auf solchen Münzen mehr steht, als man auf dem beschränkten Raume vermuthen sollte. Die ältern Exemplare der Omayyaden und Abbassiden haben gewöhnlich auf der einen Seite den 112ten Abschnitt des Korans: Gott ist einig, ewig, er hat nicht gezeugt und ward nicht gezeugt, ihm gleich ist keiner; und als Randschrift den 33ten Vers der neunten Sure: Mohamed ist der Prophet Gottes, den er mit der Religion der Wahrheit gesandt hat, damit er sie über jeden Glauben erhebe gegen den Willen der Vielgötter. Auf der andern Seite befindet sich unwandelbar das Symbolum der Moslemen: Es ist kein Gott außer Allah der Einige, der keinen Genossen hat; die Unterschrift giebt dann Jahr und Prägeort mit folgenden Worten an: Im Namen Gottes ist dieser Dirhem geschlagen zu — im Jahr —. Die spätern Abbassiden pflegten das Feld der Hauptseite (Avers) mit folgender Formel auszufüllen: Mohamed ist der Gesandte Gottes. Auf Befehl des Imam-Sohns des Emir Mummekin.

Was nun die vorliegenden Münzen betrifft, so gehen sie, wie schon Hr. Kressschmer durch den bloßen Augenschein richtig gerathen, nicht aus dem dritten Jahrhunderte der mohammedanischen Zeitrechnung hinaus; die jüngste ist von 330 jener Aera, also von 942 und ich glaube ziemlich gewiß zu sein, daß keine einzige die Zeit des Nasr (301—331—913—942) überschreitet; denn selbst die Bruchstücke, welche ich mit großer Sorgfalt aneinander gehalten, ohne jedoch eine vollständige Münze dadurch erhalten zu haben, welcher Umstand ebenfalls für ein früheres Zerschneiden spricht, schwanken zwischen 132, der Zeit des Almansor, und 291, also der Samaniden. Fünf ältere Münzen sind durch ihre große Seltenheit ausgezeichnet, nämlich eine vom Jahre 80 (699) aus Busa in Persien, die dem Jezid gehören mag; eine von Hescham zu Waset 112 (739); zwei vom Kalifen Mervan 127 und 128, und eine von Abul Abbas vom Jahre 135 (753) geschlagen. Alsdann folgen 22 von Mansur (136—158—753—774) zu Busa, Bagdad und Mohammedia in Kerman geprägt. Sie sind meist aus den letzten Jahren seiner Regierung, in welchen ein besonders lebhafter Verkehr mit dem neuangelegten Bagdad geführt wurde, auf dessen Verschönerung der Kalif bedeutende Summen verwandte, und dennoch bei seinem Ableben 600 Millionen Dirhems hinterließ. Vom Kalifen Almechi oder Medi (158—169—774—785) finden sich fünfzig Münzen, diejenigen ungerchnet, denen nicht mit Sicherheit ihr Jahr angewiesen werden konnte. Die meisten sind aus den Jahren 168 und 169, wie deren schon im vorigen Jahrhunderte (1722) in der Gegend von Danzig gefunden sind. Bei weitem größer ist noch die Anzahl der Dirhems aus der Zeit des Harun Raschid (170—193—786—808), wie es die lange und glückliche Regierung dieses Fürsten, der mit in Europa in vielfachem Verkehr lebte, und mit Karl dem Großen in freundschaftlichem Ver-

nahmen stand, wohl ermarken ließ. Unter den hundert ein und sechzig Münzen dieser Sammlung, welche in die Zeit des Harun fallen, finden sich nur wenige von seinen Söhnen Amin und Wamun, zum Theil ihrem Vetter zu Ehren, zum Theil auch geprägt, um in ihren angewiesenen Provinzen die etwaigen Kriegskosten mit zu decken. Ordnet man die zahlreichen Münzen dieses Schalfen unter einander, so fehlen nur aus fünf Jahren Belege seiner Handelsthätigkeit, so lange nämlich als die Unternehmungen gegen die Griechen ihn beschäftigten; überhaupt aber bietet eine solche Anordnung ein anziehendes, ich möchte sagen politisches Thermometer dar; denn aus den ersten beiden Jahren, während Harun mit dem Musa Abadi um das Schalfat kämpfte, erscheinen die Münzen sehr sparsam, bald aber mehren sie sich, und fließen am reichlichsten, selbst aus den entlegensten Städten des großen Reiches, wie Samarkand, Nissapur und Balch, in den Jahren 180—193. Bald tragen sie zugleich die Schiffer des edeln Barmekiden Giaffer (Ibn Jahya Ibn Chalab Ibn Barmek) oder Jahya, bald dessen vollen Namen; sobald jedoch im Jahre 187 dieser Minister hingerichtet wird, verschwindet der Name, und erscheint erst in einigen Jahren wieder, weil die dankbare Erinnerung an diese Persische Familie bei dem Volke zu tief wurzelte, um auf diese Weise ausgerottet werden zu können. Die glückliche Ruhe von Haruns Regierung spielt, wie es selbst die Münzen verrathen, in das Schalfat seiner Söhne Amin (193—198) und Wamun (198—216) hinüber; denn die Reihenfolge wird keinesweges im Anfange ihres Schalfats unterbrochen, sondern nur im Jahre 195, als die beiden Brüder in einem Bürgerkriege feindlich gegen einander auftraten. Von Amin sind vierzehn, von Wamun aber nur zehn Münzen vorhanden, weil nunmehr die Zeiten unruhiger werden; weshalb denn auch aus dem Schalfate des Motafem, Wathek, Motawakel u. s. w. keine einzige

Münze in dieser reichen Sammlung fast befindet, wogegen aber aus den Regierungsjahren des Motazebbi-Nach (279—289, 892—901), unter welchem wieder einige Münze eintret, sofort wieder elf erscheinen. — Die zweite Hälfte der Münzen gehört den drei ersten Herrschern der Samanidendynastie aus Bochara an, nämlich dem Ismael (279—285), dem Amed (292 bis 300) und dem Nasr (301—331, 918—942) in Ganzen an 200 Stück, welche eine fast ununterbrochene Reihenfolge durch alle Jahre ihrer Regierungen geben, und zugleich die ganze Sammlung schließen, denn die wenigen Exemplare ohne Datum und mit einem rohen, zuweilen gar verkehrten Gepräge, scheinen eher einer ältern, als jüngern Zeit anzugehören. — Einer kritischen Untersuchung muß es aufbehalten werden, welche Punkte in der Geschichte diese Münzen aufzuklären vermögen; wie sie nach Preußen gekommen, darüber kann wohl nur eine Stimme sein, da man schon früher aus den sporadisch vorkommenden Münzen in den Dnieu-Gegeuden auf einen lebhaften Verkehr der Orientalen mit den Bernsteinländern geschlossen hat. Die Münzen müssen nach und nach, zuweilen fast neu hergelangt sein, weil ihr Gepräge so wenig abgegriffen ist und ich möchte auch darin dem Herrn Krepshmer beistimmen, daß wir an dieser Schatz den Nachlaß eines vornehmen Kriegers besitzen, der in seiner Familie oder als Beute gesammelt worden und den er, wie die vornehmen Wenden pflegten, mit ins Grab nahm.

Königsberg.

von Bohlen."

5. Ein Copialbuch der Urkunden der Stadt Pyritz sandte zur Ansicht und Abschrift ein der Stadtgerichts-Assessor Herr Salow zu Pyritz. Ueber einige von dem Kauf-

mann Eschricht zu Swinemünde erkandene Handschriften sichere Auskunft zu erlangen; die Verzeichnisse der von der Opienschen Pommerschen Bibliothek zu Platze, und der Delrichschen zu Berlin zu erwerben; und die von Köpferische Pomm. Bibliothek zu Stramehl, zu deren Besiß der Gesellschaft Aussicht geworden war, baldmöglichst nach Stettin zu versetzen; wurden durch Briefwechsel von Seiten des Ausschusses die nöthigen Einleitungen getroffen.

8. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

Eine stehende Arbeit der Gesellschaft bildet die Herausgabe ihrer Zeitschrift, der Baltischen Studien, deren Redaction durch Beschluß vom 25. Februar 1832 dem Secretär des Stettiner Ausschusses allein *) übertragen wurde, und dessen einzelne Hefte wo möglich mit einem Anhänge von Urkunden sollten ausgestattet werden. Da die literarischen Beiträge sparsam zufließen, so folgten dem ersten starken Hefte oder Bande, welcher als Arbeit des verflohenen Jahres in dem jezigen Jahre (1832) erschien, für's erste kein zweites Hest nach, doch wurde dessen Herausgabe im Selbstverlage der Gesellschaft vorbereitet.

Anderweitige literarische Unternehmungen der Gesellschaft als solcher werden, da dieselbe nicht ein geschlossener Verein von Gelehrten ist, und eben so wenig bedeutende Mittel besitzt, größeren Zeit- und Kraftaufwand der in ihrem Auftrage unternommen würde, zu vergüten, wohl immer selten bleiben. Dagegen glaubt die Gesellschaft ihre eigentliche Aufgabe am richtigsten zu fassen und zu lösen, wenn sie nach Gelegenheit und nach Kräften wissenschaftliche Arbeiten einzelner Mitglieder und Freunde theils anregt, theils fördert.

*) Dieser Beschluß ist späterhin geändert. S. Vorwort zum dritten Jahrgange der Balt. Studien.

So übernahm die Gesellschaft eine Sammlung der Niederdeutschen Mundarten und der Sagen in Pommern, welche der Professor Bödmer anzulegen wünschte, als ihre eigene Sache, sofern sie die Kosten der erforderlichen gedruckten Umfrage trug, und die reichlich einlaufenden Antwortschreiben ihren Sammlungen beifügte. Der erste Bericht über das Ergebniß dieser Unternehmung findet sich in den Baltischen Studien, 2. Jahrgang, 1. Heft, S. 139. Vergl. in diesem Hefte den Greifswalder Jahresbericht von 1830—32.

Da der Archivar Herr Baron von Medem mit einer Sammlung der ursprünglichen Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, Apostels der Pommern, beschäftigt war; so übernahm die Gesellschaft die Bestreitung der Kosten, welche das Beschaffen einiger entfernter Handschriften verursachte, welche letztere alsdann das Eigenthum der Gesellschaft verblieben. Der gegen die Gesellschaft in jeder Hinsicht höchst gefällige Bibliothekar, Herr Dr. Jäck zu Bamberg ertheilte in dieser Sache zu verschiedenen Malen die gewünschte Auskunft, und bemerkt zuletzt unter dem 20sten Februar 1832: „daß alle zu Bamberg befindliche Papierhandschriften, die das Leben des H. Otto enthielten, bei geschehener Vergleichung sich nur als Kopieen des Werkes des Abtes Andreas, mit mehr oder weniger Varianten, ergeben haben.“ Der Universitäts-Bibliothekar Herr Dr. Frürschet zu Erlangen hatte die Güte, aus den Actis sanctorum einmal den Auctor Synchronus (Anonymus) der Vita S. Ottonis in einer saubern Abschrift samt kunstgemäßer Vergleichung einer Münchener Handschrift, und weiterhin eine ähnliche Abschrift der drei ersten Bücher des Eppo aus derselben Actis sanctorum, verglichen mit einer Erlanger Handschrift, für die Gesellschaft zu besorgen.

Die Ausgabe des Niederdeutschen Rangow, an welcher der Professor Böhmer in diesem Jahre arbeitete, wurde von Seiten der Gesellschaft mehrfach durch Briefwechsel mit den auswärtigen Correspondenten der Gesellschaft in Kopenhagen, Wien, Hamburg und anderer Orten unterstützt, um die gewünschte Auskunft über dortige Handschriften zu erlangen. In solchen Fällen aber zeigt sich recht augenscheinlich der Nutzen geschichtlicher Gesellschaften, die theils durch ihre Portofreiheit im Inlande, theils durch ausgebreiteteren und kräftigeren Einfluß Vieles zu beschaffen im Stande sind, was dem Privatmann zu erreichen schwerlich gelingen würde.

Ueber eine umfassende Erforschung Kassubischer Sprache und Wesens wurden mit dem Herrn Superintendenten Döhling zu Groß-Jannowitz bei Saganburg in S. P. Briefe gewechselt, doch war es für den Augenblick der Gesellschaft nicht möglich, die erforderlichen Kräfte dorthin zu wenden.

Auch die Gemeinschaft mit auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft sowohl als mit andern historischen Vereinen, welche so viel die Umstände erlaubten, durch Briefwechsel unterhalten wurde, trug in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht manches lehrreiche Wort ein.

General-Versammlung 1832.

Der Abschluß des Gesellschaftsjahres erfolgte durch die General-Versammlung am 15ten Juni 1832, welche Sr. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, Herr von Schönberg als Präses durch eine Rede an die Versammelten eröffnete. Der Sekretär legte in einem allgemeinen Berichte Rechenschaft ab von der Verwaltung des verfloffenen Jahres; und es wurden demnächst die Handschriften der Rangowischen Chroniken in 3 Bänden vorgezeigt, und einige Beratungen über die Sammlung Pommerscher Mundarten und Sagen, und

über die Erwerbung der von Löperschen Pommerischen Bibl. gepflogen. Die in dem vollendeten Jahre eingelaufenen Papiere sind in den Siebenten Jahrgang der Akten der Gesellschaft vereinigt, und in dem Archive derselben aufbewahrt worden.

Schließlich bemerken wir, daß der „Bericht über die Ste General-Versammlung, gedr. Stettin, bei Hefsenland 1832“ als ein vorläufiger Probatbericht des Hrn. Secretärs, da ein förmlicher Jahresbericht nicht sogleich geliefert werden konnte, erschienen ist, und durch gegenwärtigen amtlichen Bericht von Seiten der Gesellschaft ergänzt und ersetzt wird. Der S. 18 der genannten Schrift erwähnte Plan einzelner Mitglieder der Gesellschaft, eine nach Klassen gesonderte Herausgabe der geschichtlichen Denkmäler der Provinz zu unternehmen, hat aus Mangel an Arbeitern nicht weiter verfolgt werden können.

Stettin, den 1sten Februar 1836.

Der Stettiner Ausschuss der Gesellschaft für
Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Criesl. Hering. Böhmer.



H. B e r i c h t

des

Greifswalder Ausschusses

über die beiden Jahre

vom 15ten Juni 1830 bis dahin 1832.

(I.)

Ueber die zu der hiesigen Alterthümersammlung hinzugekommenen neuen Gegenstände hat uns der Aufseher der Sammlung, Herr Conservator Dr. Schilling, folgende Nachrichten mitgetheilt:

1. Ein Bracteate, dem ähnlich, welcher im vorjährigen Jahresberichte unter Nr. 7. angeführt ist. Auf der Insel Usedom gefunden. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt.

2. Eine Wendische Hohl Münze von Silber. Fundort unbekannt. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt. Ähnliche Münzen wurden vor einigen Jahren in Gemeinschaft mit Uenen zu Wackrow bei Greifswald gefunden.

3. Eine Wendische Silbermünze von $7\frac{1}{2}$ " Durchmesser. Gefunden bei Tribshum. Vom Herrn Assessor Dr. Sellen in Wolgast geschenkt.

4. Eine dito. Ebendasselbst gefunden und vom Herrn Assessor Dr. Sellen geschenkt.

5. Eine kleine Silbermünze von Herzog Bogislaus vom Jahre 1515. Vom Herrn Assessor Dr. Heller.

6. Ein Doppelschilling vom Herzog Bogislaus X. Geschenk vom Herrn Assessor Dr. Heller.

7. Ein dito. Geschenk vom Herrn Assessor Dr. Heller.

8. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) der Stadt Danzig vom König Siegmund I. vom Jahre 1536. Geschenk vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast.

9. Eine dito vom Jahre 1546. Geschenk vom Herrn Assessor Dr. Heller.

10. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) vom Herzog Albert von Preußen vom Jahre 1543. Geschenk vom Herrn Assessor Dr. Heller.

11. Ein Stralsunder Silberwitten vom Jahre Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

12. Eine Pomm. Silbermünze ($\frac{1}{2}$ Groschen-Stück) unter Carl XI. vom Jahre 1691. Geschenk vom Herrn Assessor Dr. Heller.

13. Eine dito (8 Groschen-Stück) unter Adolph Friedrich vom Jahre 1769. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

14. Eine kleine Silbermünze der Stadt Magdeburg. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

15. Eine Russische kleine Silbermünze. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

16. Eine Dänische kleine Silbermünze. (Ein 2 Stüber-Stück.) Vom Herrn Carl Witte jun. hieselbst.

17. Eine Stralsunder Kupfermünze vom Jahre 1607. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

18. Eine kleine Kupfermünze der Stadt Wolgast. Von Wilhelm Schilling jun. geschenkt.

19. Vier dito. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

20. Drei Kupfermünzen vom Herzog Philipp Julius. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

21. Eine Streitart aus feinem Sandstein. Gefunden auf dem Felde zu Stilow. Von dem Herrn Melms zu Stilow geschenkt.

22. Ein Streitkeil von Feuerstein. Auf dem Felde zu Benzvig auf Rügen gefunden. Vom Herrn von der Dehe geschenkt.

23. Ein eisernes Schwert, mit Einschluß des Handgriffes noch sechszehn Zoll lang. Der Herr Superintendent Richter zu Grimmen hat darüber folgendes mitgetheilt: „Das beifolgende Schwert hat der Herr Pastor. Henning zu Vorland in Anleitung bestehender Regiminalverordnungen wegen Aufbewahrung aufgefundenen Ueberbleibsel von Gegenständen des Alterthumes an mich eingesendet. Dasselbe ist in einem Gehölze auf dem Gute Vorland bei dem Ziehen eines Bewehrungsgrabens, ungefähr drei Fuß unter der Erdoberfläche in einem sandigen Boden gefunden worden. Man hat auch Urnenscherben mit herausgegraben, welcher Umstand schließen läßt, daß das Schwert aus der Wendenzeit herstamme. Wenn gleich die nur vorhandenen Metallüberreste überall stark oxydirt sind, so ist doch das ganze Gefäß und ein Theil der Klinge von etwa ein Fuß Länge noch vorhanden. Die Klinge muß, wie der Augenschein ergiebt, von einer ansehnlichen Breite gewesen sein. Die Parirstange ist nicht gradlinig, sondern an beiden Enden gebogen, und zwar nach dem Rücken der Klinge hin, von der Schärfe derselben aber abwärts. Der Knopf unten am Griff ist von ziemlicher Größe. Um den Griff haben sich sogar einige Drahtfäden, womit derselbe umwickelt gewesen, erhalten.“

24. Fünf und zwanzig alte Pommerische Münzen der Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Demmin; vom Herrn Commercierrath Pogge hieselbst geschenkt, und weiter unten unter Nr. V. genauer beschrieben.

(II.)

Der Herr D. A. Kirchner, Fiscal und Procurator beim Königl. Tribunale hieselbst, hat uns, als Fortsetzung der im vorigen Jahresberichte von ihm begonnenen Erklärung der in der Ruine der Eldenaischen Klosterkirche annoch befindlichen Grabsteine, Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt.

„Indem ich mit der Beschreibung der Grabsteine, welche in der Kirchenruine des ehemaligen Klosters Eldena vorhanden sind, fortfahre, bemerke ich vorher noch in Rücksicht des unter Nr. 3. in dem vorigen Jahresberichte angeführten Steines, daß die Taube mit dem Delzweige den Boten des Friedens bedeuete *), das Kleeblatt aber bei einem Ordensmanne seine genaue Erfüllung der drei Ordensgelübde. Auch ist zu der Note (*) unter Nr. 2. daselbst zu erinnern, daß nach den Synodal-Statuten des Bischofs von Camin vom Jahre 1454 keinem Geistlichen das Tragen eines Barettts gestattet seyn sollte, es wäre denn, daß er als Prälat, Doctor oder Magister diese Auszeichnung erlangt hätte **). Wenn den Geist-

*) Zu Pauli Aringhi roma subterranea (edit. Arnhem. 1671. pag. 276. seq.) sind viele Grabchriften der heiligen Märtyrer und Anderer angeführt, welchen die Taube mit dem Olivenzweige hinzugefügt ist, und er ist der Meinung, daß sie entweder ein Zeichen des um Christi willen übernommenen Märtyrerkhums oder wenigstens ein frommes Sinnbild der christlichen Religion sei. Vergl. dagegen Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie (Band XII. 1830. Seite 355. Nr. 4. und 6.), woselbst behauptet wird, daß dies Symbol den Christen nicht ausschließlich angehöre. **) Sta-

sehen zu St. Nicolai in Greifswald durch die in jener Note erwähnte Urkunde eine solche Erlaubniß erhalten ward, so wird es deswegen geschehen sein, weil diese Kirche zu einem Collegiatstift erhoben war. Singst gehörte zum roßkildschen Sprengel, und wenn Warsow ein Barock trägt, so scheint ihm als Magister dieses Ehrenrecht zugestanden zu haben; indessen zweifelhaft bleibt es doch, ob obige Grundsätze in allen Diöcesen galten.

4. Der Hunatsche Grabstein.

Auf demselben ist ein Abt in seinem Ordenskleide *) abgebildet. Sein Haupt ist geschoren. Er hält in der rechten Hand den Krummstab **) und in der linken Hand eine Laterne ***). Der Stab, ingleichen die in den vier Winkeln

tata Dni. Henninghî Episcopi Caminensis, de a. 1454 (abgedruckt in Schöttgen altes und neues Pommerland, 1721.) No. 14.: „Item insuper praecipimus, quod nullus presbyterorum aut clericorum differat birretum, ac cum tali in plateis incedat, nisi fuerit Praelatus vel Doctor aut Magister tali insignio decoratus, vel sub poena duorum florenorum Rinensium, totiens quotiens contrarium factum fuerit, nobis vel Praelato loci irremissibiliter solvendorum.“ *) Er reicht bis zu den Füßen hinab und ist mit weiten Ärmeln, so wie mit einer Kapuze versehen. **) Derselbe bezeichnet die cura coenobii, d. h. die Obhut der dem Abte anvertrauten Herde. Dieses geht aus den Worten des Pontifex bei Ueberreichung des Krummstabes hervor: „Accipe baculum pastoralis officii, quem praeferas catervae tibi commissae, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens et, cum iratus fueris, misericordiae memor eris.“

Bei uns gehörten die Äbte zum Prälatenstande und sie nahmen daher Theil an der Landherrschaft. Gadebusch, schwed. pomm. Staatskunde; Th. 1., S. 342. Äbte, welche den Stab nicht führen, sollen dieses Vorrecht entbehren. Du Fresne, glossar. ad scriptor. med. & infim. latin. s. v. Bacul. pastoral. ***) Hierdurch wird wohl nichts anderes angezeigt, als entweder daß dieser Abt seiner Klostergemeinde mit Zugendbeispielen vorgeleuchtet habe, oder doch daß derjenige, welcher die Klosterregierung hat, seiner Gemeinde als Muster vorleuchten solle, nach dem Befehle des Herrn: „Luceat lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona,“ etc. Matth. V, 16. und „Lucernae ardentes in manibus vestris,“ etc. Luc. XII, 35. — Diese Deutung und die Mittheilung der oben angegebenen Bedeutung des Aebtstabes, wie auch der bald zu erwähnenden Aue-

des Steines befählichen Vertiefungen Vertiefungen sind, wie der Augenschein ergibt, mit Metall ausgelegt gewesen. Auf diesen vier runden Schildern waren wohl die bekannten symbola evangelistarum. Die Figur steht unter einem mit Saubwert und einer Blätterkrone geschmückten Bogen im gothischen Styl *). Der Raum zwischen dem Bogen ist bis zum Estriche hinab in Quadrate abgetheilt, wovon jedes einen nach Art des Andreas Kreuzes gebildeten Stern begreift. Der Stein mißt der Länge nach 7 Fuß 10 Zoll und der Breite nach 4 Fuß 2 Zoll, die Höhe der Figur beträgt 4 Fuß 8 Zoll.

Die Umschrift **) geht in doppelten Reihen um den Stein und lautet:

gung des Ausdruckes: Christi columba, verbanke ich der Gefälligkeit des katholischen Pfarrers Herrn Wendelin Bink in Stralsund.

Du Fresne, a. a. D. unter dem Worte Laterna, behauptet ohne Grund, daß die Leuchte zu den heiligen Geräthen gerechnet werde. Die Laterne ist kein vas sacrum bei irgend einer gottesdienstlichen Handlung. Die dort angeführten Stellen sprechen für jene Ansicht nicht, und wenn gleich in den Kirchen und Klöstern die Laternen nicht selten von edlem Metalle sind, so darf man doch darum nicht der Meinung seyn, daß sie zu den heiligen Gefäßen gehören. Anders verhält es sich mit der ewigen Lampe, woran hier nicht zu denken ist. Sie kann den heiligen Geschirren beigezählt werden, da sie besonders eingeweiht wird.

Eben so irrt Haltaus (calend. med. aevi, pag. 11. & 126.), welcher glaubt, daß in Niedersachsen der Sonnabend der Laterntag genannt worden sei, „quia,“ wie er hinzusetzt, „singulis diebus Sabbathi lucernae (in crepusculo) solent accendi in templis, ut in honorem B. Mariae (coram imaginibus ejus) ardeant (per totam noctem);“ und es ist hiergegen schon von Denso (progr. de usu rei etymolog. in hist. antiqua, praesertim rei sac. Pomeranor. 1732. §. V. not. i.) erinnert worden, daß Haltaus die Worte: „des lateren Tages“ oder „des Laterntages“ (von lat, spät) d. i. an dem letzten Tage in der Woche, mißverstanden habe; auch verwechselt dieser die in der Kirche anzuzulebenden Kerzen mit Laternen. *) Nach der architektonischen Benennung ist es die Gabelrücken-Bogenform. **) Sie ist, gleichwie die unter Nr. 5, 8 und 10 anzuführenden Grabchriften, mit kleinen gothischen Lettern geschrieben.

Bei den sämmtlichen Inschriften finden sich Contractionen und Abkürzungszeichen. Oft sind einzelne Buchstaben und Sylben ausgelassen worden, und

Anno milleno *) quadragesimo septuagesimo quarto
 maji undena mundi: nephas linguens quaerit tua: hac
 pansas **) tumba denique christi columbam ***). iohannes
 hamatus †). perbeatus Carnem de-
 spexit: hanc nequam qui bene rexit. Annos ††). per tri-
 nos: conregnet regnantibus oelos. Ut fida pia tu flagrans
 rosa †††) maria amen.

dies ist meistens durch eine an den zunächst stehenden Buchstaben angebrachte
 Unregelmäßigkeit in den Schriftzügen bemerklich gemacht. Für den Namen
 Christ: (auf dem Steine Nr. 4.) ist eine ungewöhnliche Sigle gebraucht; sic



hat diese Form: welche aus dem bekannten xpi entstanden zu sein scheint.
 — Da, wo wegen Schabhaftigkeit der Steine Lücken in der Schrift entstanden
 sind, habe ich diese hier nach dem Verhältnisse ihrer Größe durch Punkte je-
 demal angezeigt. *) Solche Numeralien, wie hier vorkommen, wurden öfters
 gebraucht; siehe z. B. Gramer: Pomn. Kirchen-Ghronik, Buch 1, S. 24,
 29 und 30, Buch 2, S. 12 und 31. Kofegarten, in den Anmerkungen zu
 Kunson's Pomerania, Bd. 1, S. 482. **) Auf dem Steine steht deutlich:
 „tua hac pansas tumba“ etc. Diese Worte geben ja der Verbindung, wo-
 ein sie mit den anderen steht, keinen Sinn, auch ist das „pansas“ schon an
 sich ein falsches Wort; man scheint daher nicht umhin zu können, hier eine
 Unrichtigkeit anzunehmen, und es dürfte gelesen werden müssen: sua hac pan-
 sus tumba, also: der in diesem Grabe ruht (hingestreckt ist). ***) „Chri-
 sti columba“ ist die Braut Christi, die Kirche Christi. Davon werden die
 Ausdrücke der heiligen Schrift verstanden: „una est columba mea“ etc.
 Cant. VI, 8. und öfters dazwischen; ferner: „pennae columbae deargenta-
 tae“ Ps. LXVIII, 14. (vulg. LXVII, 14.) Da aber die Kirche dreifach
 ist: militans, laborans oder patiens, triumphans, so ist hier die letzte ge-
 meint, die in der Apocalypse das himmlische Jerusalem genannt wird. Chri-
 sti columbam quaesivit heißt also: Jerusalem coelestem introivit, was
 auch schon der Gegensatz; „mundi nefas linguens“ anzeigt. †) Von die-
 sem Abte hat man bisher überall keine Kunde gehabt. ††) Meines Erachtens
 geht bei Annos keine neue Periode an, wohl aber bei conregnet; die Alten
 nahmen es mit den majusculis und minusculis als Anfangsbuchstaben nicht
 so genau. †††) Maria, als Verkörperte, wird auch die Königin des Himmels
 genannt. Hierauf scheint der Ausdruck: „flagrans rosa,“ bezogen werden zu
 müssen; denn die Rose wird für die Erste unter den Blumen geachtet, und
 heißt die Königin derselben. Das allegorische f. r. wäre hier demnach so viel
 als: strahlende Himmelskönigin, was auch mit der im Texte ausgesprochenen
 Idee des Beherrschens der Himmel übereinstimmen würde.

5. Der Werlesche Grabstein.

Der Abt ist hier in derselben Kleidung, wie beim vorigen Grabsteine angegeben ist, dargestellt, und hält ebenfalls in der Rechten den Stab und in der Linken die Leuchte. Nach zeigt sich über ihm wieder der vorhin gedachte Bogen mit einer ähnlichen Verzierung. Auf einem gekrümmten Streifen neben der Figur liest man: MISEREMINI MEI SALTEM VOS MEI *). Zu den Füßen sitzt ein Hündchen, mit dem Namen AJAX. Der Stein ist 7 Fuß 3 Zoll lang und 4 Fuß 10 Zoll breit, das Bildniß 5 Fuß 6 Zoll hoch. Die Symbole der Evangelisten stehen auf runden Scheiben in den vier Winkeln des Steines. Um diesen ist ringsherum geschrieben:

Anno domini MUC **) in iubileo ***) XII kalendas
ianuarii obiit dominus lambertus de werle †) XXXIIus

*) Auf dem ausgebrochenen Stücke stand wahrscheinlich: AMICI. Also ködte es aus Job XIX, 21. entnommen, und zwar nach der Uebersetzung der vulgata. Diese Inschrift mit Uncialbuchstaben ist eingegraben, was auch bei den unter Nr. 6, 7 und 10 vorkommenden Grabchriften der Fall ist, alle übrige bestehen dagegen aus erhabenen Buchstaben. Die Bildnisse mit ihren Umgebungen sind bloß in Abdrücken eingehauen. Nur an einzelnen Stellen ist der Platz um die Zeichnung ein wenig tief gemacht, z. B. um Kopf und Schultern, wodurch die Abbildung erhaben geworden. **) D. i. MVC, nämlich milleno quingules centeno. ***) Das Jahr 1500 war ein großes Jubeljahr. Ein solches sollte zuerst (1300) nur alle hundert Jahre gefeiert werden; nachher (1350) jedes fünfzigste, sodann (1390) jedes drei und dreißigste, endlich (1475) jedes fünfundsingzigste Jahr. Bei einem großen Jubiläum wurde in Rom völlige Indulgenz ertheilt. Diese Jubiläen finden auch jetzt noch immer statt, und die Zeitpunkte sind das 25ste, 50ste, 75ste und letzte Jahr im Jahrhundert. In der Stadt Rom werden sie ein ganzes Jahr gehalten; am Weihnachts-Vorabend vorher wird die heilige Pforte feierlich daselbst eröffnet, und an demselben Tage des folgenden Jahres wieder feierlich geschlossen, vielmehr vermauert. In der übrigen katholischen Christenheit wird das Jubiläum, weil es beschwerlich oder unmaßlich ist, nach Rom zu kommen, im Jahre darauf, aber nur einige Wochen oder Monate lang gefeiert. †) Eigentlich steht da: werle, was für werlen zu lesen seyn würde. Es ist jedoch aus Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, (Stettin, 1796. Seite 79.) bekannt, daß der Abt Lambertus de

abbas in hilda qui cum decem annis et sex mensibus
roterat um orate pro eo.

Bei den übrigen fünf Grabsteinen mangeln die Jahres-
zahlen, und mitunter fehlt selbst der Name. Nur Folgendes
ist an ihnen noch wahrzunehmen:

6. Ein mit Lilienblättern und an der Spitze mit einer
Blume (Lilie) versehener Siebel hat im Felde zwei Spitzbogen
neben einander, und unter diesen stehen in betender und fle-
hender Stellung zwei Figuren, eine männliche und eine weib-
liche. Die erstere hat lockiges Haupthaar, die letztere ist
mit einem Schleier behängt. Der unterste Theil des Steines
ist abgebrochen, daher von der Umschrift (mit großen gothi-
schen Lettern) nur zu lesen ist:

† HIC IACET NICOLAVS FRISOWISTI AL-
TARI SERVITIO CONDONAVIT *).

7. Wenige nur noch sichtbare Züge lassen auf einem
Steine **), dessen oberster Theil fehlt, das Bild eines mit ei-
nem kurzen Gewande und mit Socken bekleideten Mönches
erkennen. Umher steht, mit derselben Schrift wie bei Nr. 6:

. PHILIPPVS CVIVS
ANIME REQVIESCAT IN PERPETVE P . . . **)

8. Auf einzelnen Bruchstücken sieht man das Bild eines
Abtes in seinem Ordenshabite, welches eben so beschaffen ist,
wie das unter Nr. 4. Not. (*) beschriebene. Er hat von der
Tonsur eine Platte, und hält in seinen Händen den Hirten-
stab, in dessen Krümmung ein am Ende des Stabes befestig-

Berle hieß. Der Name Berle ist überhaupt berühmt. *) Frisowisti
war wohl ein Altarist (Altarista). Uebrigens ist zwischen FRISO und
WISTI ein Punctum; ich halte indessen nicht dafür, daß diese beiden Wörter
von einander getrennt zu lesen sind. (?)

Zu bemerken ist, daß bei den lateinischen Inschriften hinter jedem Worte
ein Punkt sich befindet, welcher jedoch bisweilen auch ausgelassen ist. **) Ge-
ner wird Erwähnung gethan im Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern
auf das Jahr 1826. ***) Pace.

tes Kleeblatt ist. Die Umschrift ist bis auf folgende Worte verloren gegangen:

. Ipse die gorgonii martiris
 obiit dominus ghe *) us abbas in hylda
 o **)

9. Ein in viele Stücke zerschmetterter, mangelhafter Stein hat von seiner alten Umschrift nur einzelne Worte ohne Zusammenhang behalten. So z. B. liest man an der einen Seite: migravit ab isto, und an der entgegengesetzten Seite: celica mente petens et christo totus des[ditus]. — In späterer Zeit ist eine andere Inschrift (mit deutschen Buchstaben) auf demselben ausgehauen worden, von welcher noch dieses erhalten geblieben ist:

Anno 1597 den 1. APRIL umd zehen uhr auff den
 abent ist ihu Herr seliglich entschlaffen der Edle und ernveste
 Henning v. Walschleben Fürst-Lothzischen Hofde
 alters 26 Jar. Jochim ben S. Schon auf
 allhier begraben
 Gott gnad.

Unterhalb der Schrift befindet sich das Wappen, welches im Schilde und auf dem Helme drei Disthörner über einander hat.

10. Auf einem etwa bis zur Hälfte abgebrochenen Steine bildet die Inschrift einen Kreis. Sie ist jedoch zum Theil verwittert und daher von derselben nur so viel herauszubringen:

*) Vermuthlich Gherardus, d. i. Gerhardus, Gerard (Gerhd, Gerdt, Gert). In den Jahren 1335, 1336 und 1341 kommt ein Abt dieses Namens vor. S. Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1824. Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, S. 78, 3. 10. Gesterding, Beitr. zur Geschichte der Stadt Greifswald, Seite 50 und 51.

Die sodann folgende Solbe us Mst schließen, daß hier angegeben war, der wievielte Abt dieses Klosters derselbe gewesen. Eine solche nicht unwichtige Notiz enthält der Stein Nr. 5. **) Orate etc.

† *Hic ipse dominus* nienker-
ken *) orate pro eo.

In der Mitte des Krases ist ein Krelch gezeichnet.“

(III.)

Herr Pastor Kloepper zu Weitenhagen bei Greifswald hat uns eine Nachricht über die auch in unsren Gegenden und im Norden vorkommenden, mit räthselhaften Inschriften versehenen alten Taufbecken mitgetheilt. Er bemerkt in dieser Hinsicht folgendes gewiß sehr Beachtungswerthe:

„Ich habe vor einiger Zeit auch in der Weitenhäger Kirche hinter dem Altare ein Exemplar jener alten anaglyphisch ausgearbeiteten Taufbecken gefunden. Seine Beschaffenheit stimmt in Bezug auf Größe, Arbeit und Bildniß genau überein mit den in den Pommer'schen Provinzialblättern; Band 4., Heft 2. beschriebenen. Nur weicht die Inschrift von der dort angeführten gänzlich ab. Das Becken ist noch sehr gut erhalten, aus geschlagenem Messing, und stellt die Verkündigung der Maria dar. Maria knieet auch hier, wie in den andern Becken, mit einem faltigen, langen Gewande angethan, und mit herabhängendem, lockigem Haar vor einem Altare. Etwas seitwärts hinter ihr knieet der verkündigende Engel. Zwischen beiden steht der Blumentopf mit fünf Lilien. Ueber ihr schwebt die Taube, von welcher Strahlen auf die Maria herabfließen.

Die Inschrift in lateinischer, großer Schrift, mit einem unterlaufenden gothischen *L*, ist noch ziemlich lesbar, und

*) Es bleibt ungewiß, ob dieser Name auf die Person oder, was nach der Größe der Schriftläche fast eher anzunehmen, auf den Ort zu beziehen ist.

Dann, da sie viermal sich wiederholt, scheint die ganze Verge-
 stellt worden, wo ein Buchstabe oder mehrere aufeinander ge-
 worden sind. Sie lautet also: *in hujus natus benedictae*
 Dies ist, brüderlich, wiederholt, und dann zum dritten Male
 mit folgendem Zusatz: *in hujus natus benedictae*
 Durch diesen Zusatz scheint, wie der Kreis angefüllt zu
 sein. Wie mit, scheint, muß das Ganze so abgetheilt werden:
 Je. wis, h. n. b. n. a. t. u. s. b. e. n. e. d. i. c. t. a. e.
 und der Zusatz: *in hujus natus benedictae*

Je. h. n. b.

welches ich so lese:

Jesus wirginis hujus natus benedictae

und den Zusatz:

Jesus hujus natus benedictae

Das ist:

„Jesus dieser gebenedieteten Jungfrau Sohn“

und der verkürzte Zusatz:

„Jesus dieser Gebenedieteten Sohn.“

Die Orthographie *wirginis* für *virginis* dürfte nicht
 auffallen, da im Mittelalter die Buchstaben *w* *y* *u* oft ver-
 wechselt werden.

Da weder die Worte, noch die Buchstaben, wie man
 sonst wohl findet, durch Rosetten abgetheilt sind, so könnte
 man noch eine andere Wortstellung versuchen, die aber dann
 immer unbequemer wird. Lauten die Buchstaben und Abbre-
 viaturen, so wie ich sie lese, so scheint mir auch die Construk-
 tion die richtige zu seyn. Jeder einzelne Buchstabe scheint
 mir durch einen Stempel eingetrieben zu seyn, wodurch sich
 auch erklärt, daß die Inschriften bei solchen Becken verschieden
 seyn können, wo das Bildniß ganz gleich ist. Denn dieses
 ist nicht anders, als auch durch einen Stempel eingestampft.

Die im letzten Bande der von Müggast herausgegebenen Denkwürdigkeiten aus den christlichen Alterthümern, gegebene Nachricht, daß auch in einigen Städten Rußlands (s. Thesen) mit solcher anaglyphischer Arbeit (s. die in Deutschland gearbeitet seyn sollen, kann vielleicht einiges Licht über diese allem Anscheine nach fabrikmäßig verfertigte Kunstarbeit verbreiten. Man dürfte wohl annehmen, daß in irgend einer Stadt Deutschlands im ältesten Jahrhundert solche Taufbecken angefertigt wurden. Ich bedauere nur, weder das angeführte Buch, noch sonst Hülfsmittel zur Hand zu haben, um noch genauere Untersuchungen anstellen zu können.“

(IV.)

Herr Pastor Klöpffer zu Weitenhagen hat uns ferner eine muthmaßliche Erklärung der, auf der im Fünften Jahresberichte Taf. 1. abgebildeten kleinen Schiefertafeln, die in einem Hümngrabe auf Rügen gefunden worden, befindlichen Inschrift mitgetheilt. Diese Erklärung, welche bei der Seltenheit und der Schwierigkeit des Gegenstandes große Aufmerksamkeit verdient, ist folgende:

„Das bei Binz im Lanckener Kirchspiele auf Rügen in der Erde aufgefundenene Täfelchen mit Inschrift nimmt in mehr als einer Hinsicht die besondere Aufmerksamkeit der Alterthumsliebhaber in Anspruch, vornehmlich, weil wir in unserer Provinz so selten das Glück

*) Des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht ist im Besitze dieser Tafel. Ein genaues Facsimile befindet sich in dem 5ten Jahresberichte der Gesellschaft für Pomm. Gesch. und Alterthumsk.

haben, Antiquitäten mit Inschriften in den Geldern zu finden. Was die Freude über diesen Fund bei Jedem gleich anfänglich trüben muß, ist der Gedanke, sollte denn auch dies Tafelchen wirklich aus alter Zeit stammen, oder nicht vielmehr das Nachwerk eines Verfälschers und Betrügers sein; wie denn diese Bedenklichkeit von Kennern des Alterthums, namentlich vom Herrn Dr. von Hagenow ausgesprochen worden ist. In der That scheint die Tafel auf den ersten Blick manche Spuren einer neuern Zeit an sich zu tragen, worunter hauptsächlich wohl einige etwas modern aussehende Züge an den lateinischen Capidarbuchstaben zu rechnen sind. Dagegen steht aber nichts im Wege, daß nicht im Ganzen die Schriftzüge selbst, aus einer alten Zeit stammen können. Das zweimal in der Inschrift vorkommende e mit lateinischer Curfschrift ist nichts als ein gothisches e in der Minuskelform, und daß nicht mehrere gothische Buchstaben unterlaufen, deutet auf ein Alter hin, in welchem diese Schrift jene lateinische Capidarschrift noch wenig verändert und umgestaltet hatte. Doch überlassen wir dies zu untersuchen gerne den genauern Kennern der ältern Schriftzüge. Das Einritzeln der Buchstaben in die Schiefertafel mit unvollkommenen Werkzeugen ward durch den Gebrauch der Capidarformen der Buchstaben erleichtert.

Was uns insbesondere veranlaßte, gleich anfänglich diesen Fund für eine ächte Antiquität, oder doch für eine solche zu halten, die nicht mit willkürlichen Buchstaben und Charakteren beschrieben sei, war die Entdeckung einiger Jahreszahlen und die Entzifferung einiger Zeilen. Zwar nahmen wir, wie wohl Jeder, Anstoß daran, daß auf dem ersten Blicke, die seltsollenden Zahlenbezeichnungen so viel Unklares darboten, — denn was sollen Bezeichnungen wie IIIIIV und IIIX? — jedoch wurde es uns bald klar, wie diese vermeintliche römische III nichts Anderes bezeichnen als ein gothisches M

dem nur die kleineren Haarstriche fehlen, und wo die kleinen Knoten oben und unten deutlich auf ein M. und nicht auf eine römische III hinweisen. Dies M. erschien uns bald als die gewöhnliche lateinische Bezeichnung für Mille und verbreitete sich über die in der zweiten Zeile stehende Zahl IIIIV, so daß diese nichts Anderes, als das Jahr 1054 ausdrückt. Hiernach bedeutet nur noch die in der 9ten Zeile stehende Zahl IIIXXX, nichts als 1090, und die auf der Rehrseite im kleinen Kreise vorkommende: 1010. Da nun diese Jahres-Zahlenbezeichnung keine andere sein kann, als die christliche, so sehen wir uns durch diese Entdeckung versetzt in eine Zeit, die allerdings für unser Vaterland nicht unwichtig war; indem, wie bekannt, die Dänen unter dem christlichen Könige Knud dem Großen von 1014—1036, die Pommeren und Rügier nicht bloß häufig beunruhigten, sondern es auch zu einer Zinspflichtigkeit und Unterwerfung derselben brachten. Eben so wurde auch Pommeren und Rügen unter dem Nachfolger desselben — dem Hardeknud — (1036—1041), so wie unter Magnus dem Guten (1041 ff.) beunruhigt und im Besiz gehalten.

Hält man nun fest, daß die in der Tafel ausgedrückten Jahreszahlen die angegebenen sind; so stammt das Täfelchen aus jener so eben bezeichneten Zeit, und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Seiten der Dänen, welche damals Rügen und die Küstenländer Pommerns häufig und selbst auf längere Dauer im Besiz hatten, einem gefallenen Krieger mitgegeben. Auch der Umstand, daß sich an dem Orte, an welchem dies Täfelchen ausgegraben ist, so viel uns bekannt, keine Münzenkrüge finden, spricht dafür, wie es wohl schwerlich von wendischer Seite hätte angefertigt sein *). Die rö-

*) Es sollen in dem Grabe angeblichermaßen außer dieser Tafel noch drei Schdel und einige Spangen von Bronze gefunden sein.

mische Bezeichnung der christlichen Zeitrechnung läßt uns nun auch vermuthen, daß der übrige Inhalt der Schrift lateinisch sei. Diese Annahme unterstützt das in der 7ten Zeile vorkommende Wort „SALPL“, welches nichts anderes, als salpinx (Trompete, Kriegsgeschrei — Krieg) sein kann. Ferner sehen wir in der 5ten Linie das Wort KAL. und gleich darauf in der 6ten Zeile Sep. wobei man an die Kalendas Sep. denken muß. Sehen wir von hieraus zum Anfange der 3ten Zeile zurück, so lesen wir das erste Wort für qui, und das umgewandte D. (Q), welches auch noch in der 6ten Zeile vorkommt, wäre nichts als ein Q.

Die vierte Zeile, mit den Buchstaben RAB†MFL, die durch einige Figuren des Kreuzes ausgezeichnet ist, leidet keine römische Deutung, wenigstens wäre der Willkür hier Thür und Thor offen; und es ist wahrscheinlich, daß diese Wörter nomina propria bezeichnen sollen, wobei denn am Nächsten liegt, das Rab. für Rabanus und das Mfl. für Mantenfel zu nehmen, oder, wo dies zu gewagt schiene, es mit Vocalen auszusprechen, etwa Musel, Mafel u. s. w.

Ghe wir von hier aus weiter gehen in der Entzifferung, sei es uns vergönnt, eine Bemerkung über die Abkürzungen auf Inschriftstafeln einzuflechten. Daß nämlich bei Inschriftstafeln in den meisten Fällen schwer zu deutende Abkürzungen gebraucht werden, wobei öfter die unwesentlichen Buchstaben, statt der mehr wesentlichen, oder statt der dem eigentlichen Wortstamme angehörenden, gebraucht werden, ist eine Erfahrung, die man häufig zu machen Gelegenheit hat; ja es darf selbst nicht auffallen, wenn auch nom. prop. durch Abkürzungen unkenntlich werden. Das ganze Abkürzungswesen entstand eben sowohl durch den dem Schreiber gegebenen enge Raum, als es sich ableiten läßt von der mehr kindlichen und beschränkten Ansichtswelt der alten Zeit, wo denn die Anfertiger von solchen Inschriften, die sich auf Privatverhältnisse

des Lebens bezogen, so schreiben, als wenn alle Leute, selbst spätere Geschlechter, die obwaltenden Umstände eben so kennen müßten, wie sie es thaten. Diese Bemerkung möchten wir gern in Betracht gezogen sehen bei der vorliegenden Inschrift.

Wir fahren fort in der Entzifferung und fragen, was bedeuten denn die räthselhaften Buchstaben BOCAP, womit die Inschrift beginnt. Hält man fest, daß diese Buchstaben keine nomina propria bezeichnen können, da wir ein solches in der 4ten Zeile gefunden zu haben glauben; bleibt man dabei stehen, daß hier ein lat. Wort in Abbréviation zum Grunde liegt; zieht man endlich das unten vorkommende Wort salpiax in Betracht; so hindert uns Nichts, in jenen Buchstaben das Wort Buccinator (Trompeter) zu finden. Der letzte Buchstabe P ist ein R, entweder nach alter Bezeichnung, oder so, daß der Buchstabe R verstümmelt ist. Auch dürfte Buccinator für Buccinator nicht auffallen, da ja auch der Italiener Bocca für Bucca sagt, und man weiß, wie oft die Vocale, vornehmlich bei Nicht-Römern vertauscht worden sind. Wir würden daher das Ganze so abtheilen:

B O C A R.

H. A. S. MLIV.

QVI. H. L. VXL

RAB + MFL.

IX. IN ++ KAL.

SEP. QVU (M)

SALPI-HAG

IHA. XV. (A)

MXXX (IX)

welches wir so lesen:

Buccinator, — — hoc anno Salutis 1054 — qui hoc loco vixit, — — Rab(anus) M(anteu)fel ++ (obiit) 9mo in Kalendis (pro: in Mense) Sep. — quum Sal-

pinga hanc (salpingi hac) insularum: 15 annos (inde ab anno) 1039. — Und übersetzen dies mit den kleinen Zusätzen: Der Trompeter — — starb in diesem Jahre des Heils 1054 — welcher an diesem Orte lebte — — (nämlich) Rabanus Mantenfel (oder Miesel) am 9ten September. — Als er auf dieser Trompete 15 Jahre zum Angriffe geblasen hatte (oder auch, als er in diesem Kriege 15 Jahre geblasen hatte) (nämlich vom Jahre) 1039 (an).

Daß eine Bezeichnung für oblit, oder etwas vom Letzten fehlt, dürfte gleichfalls nicht sehr auffallen, da solches durch die Zeichen des Kreuzes ausgedrückt sein kann. Ferner haben wir uns erlaubt, in der 6ten Zeile nach dem Worte Sep. die Buchstaben QVU durch ein hinzugesfügtes M zu vervollständigen, weil der Sinn dies verlangt, und auch ein offener Raum für das M da ist. Eben so in der 8ten Zeile ist hinter XV ein A hinzugesügt, und es wäre interessant, das Original noch einmal zu vergleichen, ob sich hier nicht Spuren von verwitterten Buchstaben finden. Endlich haben wir noch die Schlussjahreszahl MXXX, durch den Zusatz einer IX, um 9 Jahre vergrößert, weil dann die Angabe der Inschrift nicht im Widerspruch steht, nämlich daß der Gesorbene, oder Gefallene, 15 Jahr, vom Jahre 1039 an, im Kriege geblasen habe, und somit das oben angegebene Todesjahr 1054 herauskommt*).

Schwieriger noch erscheint uns die Entzifferung der Rehrseite. Das Bild, ein Arm, der den Säbel führt, ist wohl unstreitig das Symbol eines Kriegers; der schiefbrunnige Mond könnte, da er mit den Ochsenhörnern oft verglichen wird, für ein Sinnbild eines Trompeters gehalten werden.

*) Wir haben die obigen Erläuterungen der Inschrift gegeben, wie dieselben in dem Berichte uns zugekommen sind, können jedoch der Zweifel an deren Richtigkeit uns nicht erwehren, da durch die erwähnte Methode der Lösung die Ermittlung der Wahrheit zu wenig verbürgt scheint.

Was aber soll man mit den Buchstaben A. V. machen? Hier ist wirklich, wenn man denken will, der Willkür großer Raum gegeben, und wir erhalten uns lieber jeder Hypothese.

Die in dem kleinen Kreise stehenden Worte Rak Bloe, welche der Herr Professor Dr. Rosgarten für Slavisch hält, und in ihnen: rok blago, „Jahr des Heils“ findet, würden, wenn dem so wäre, leicht unsere Denkung in etwas verdächtigen können. Denn woher käme hier, wenn das Kästchen von dänischer, also germanischer Seite stammte, das Slavische? Und was soll darunter wieder die christliche Jahreszahl 1010? Wir müssen gestehen, daß dieser Umstand uns im Anfange nicht wenig bekümmerte; aber eine Hypothese, die viel Wahrscheinliches hat, dürfte auch dies Hinderniß uns hinwegräumen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet diese Jahreszahl 1010, das Geburtsjahr des Verstorbenen, und die in slavischer Sprache ausgedrückte Bezeichnung für „Jahr des Heils“ war schon von den auf Rügen sich aufhaltenden Dänen angenommen worden, etwa wie auch wir noch das lateinische anno, und anno salut. gebrauchen. Im Falle diese Vermuthung richtig wäre, wäre der Trompeter 44 Jahr alt geworden. Daß auf Rügen, wo Dänen und Wendem damals häufig mit einander verkehrten, Leute waren, die sowohl lateinisch wie Slavisch verstanden, kann grade nicht unwahrscheinlich seyn. Oder auch, man könne das „rok blago 1010“ für das Jahr des Heils halten, in welchem die Dänen zuerst eine Expedition nach Rügen gemacht, nun versucht hätten, bei der Besiznahme desselben, auch das Christenthum einzuführen. Hiergegen ist nur zu erinnern, daß erst unter dem dänischen Könige, Ernd dem Großen, welcher erst von 1014 an, Christ war, Versuche zur Unterjochung der Rügier gemacht wurden. Jedoch, da es heißt, er habe die Pommern in das alte Verhältniß der Zinspflichtigkeit gesetzt und Rügen steuerbar gemacht, so konnte

vielleicht auch das Jahr 1010, für die Dänen ein merkwürdiges sein, nämlich so, als wenn der zuerst der Krieg zur Unterjochung dieser Provinzen begonnen hätte. Uebrigens sind diese Worte: ROK BLOGO, vielleicht auch noch anders zu erklären.

So sehr wir auch überzeugt sind, daß unsere Deutung der eigentlichen Inschrift im Ganzen die richtige sei, überlassen wir es doch gerne fernere und kenntnißreicheren Kennern des Alterthums, hier und da noch bessere Hand anzulegen, und sind weit entfernt, zu wähnen, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Würde unser Versuch auch nur das bezwecken, diesem so äußerst interessanten Alterthumsgegenstande eine neue Aufmerksamkeit zuzuwenden, so schon wir schon unsere Mühe genügend belohnt. Sind uns erst mehrere Eitruenten kompetenter Forscher zugekommen, so werden wir nicht verfehlen, noch ein Wortes über diesen Gegenstand mitzutheilen."

V.

Herr Commerciencath Pogge hier selbst hat die Güte gehabt, unsrer Sammlung eine Anzahl alter Pommerscher Münzen zu schenken, und diese mit folgenden Erklärungen zu begleiten:

„Ew. Wohlgeboren übergebe ich hierbei einige im abgewihenen Jahre in Pommern gefundene, nach Mecklenburg verkaufte, von dort zum Einschmelzen schon versandte, und endlich von mir mit einiger Aufopferung noch gerettete Groschen unserer Gegend, um sie in der kleinen Münzsammlung der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer aufzubewahren.

Der Fund bestand hauptsächlich aus: Schweden, Dole, Grafschaft, Straßburg, Rostock; nur wenige Stücke waren von Kallim, Demmin; und Stettin. Die Stücke sind von verschiedener innerlichem Gehalt, nämlich achtfödig; 162 bis 168 Stück wiegen eine Mark, und da sie ohne Jahreszahlen sind, so ist ihre Prägungsjahr nach jenen Prägungen hervorzuführen.

Im Jahr 1435 gab der Straßburgische Magistrat seinem Münzmeister die Instruction, nach Maßgabe seines Vertrages mit den Städten Greifswald, Kallim und Demmin, Münzen zu schlagen, davon rint gewogene Mark: decem marcas et unum solidum sundenscm. et unam marcā dimidiā puri argenti haken sollte. Dinnies im Osterdingischen Vertrag, Th. 6. pag. 37. Nach diesem Fuß bestand die Prägung noch im Jahre 1451; wie es Urkunden über Anleihen bezeugen. Auch später, im Jahr 1464 war sie unverändert: Dinnies am angef. Orte, pag. 41. Selbst im Jahr 1478 hatten diese Sattungen, Stralen und Greife, in Mecklenburg, da sie beide zu 10 M. 1 Sch., mithin die feine Mark 20 à 20 M. 2 Sch. vermünzt worden, gleichen Werth: Rudlof Handbuch der Mecklenb. Geschichte Th. 2. Abth. 3. und 4., pag. 355.

Der Herzog Bogislaw 10. suchte dem Münzen der Städte zu wehren. Ausnahmsweise gab er der Stadt Straßburg die Begünstigung, jedoch unter Einschränkungen, auch Münzen zu dürfen, wie es der mit dieser Stadt 1504 zu Rostock geschlossene Vertrag erweist. Von Greifswald erscheint 1524 bei den Herzögen Georg und Barnim eine Beschwerde über diesen Gegenstand; es heißt darin: dat se mith der münthe to slande schölen privilegirt syn, de en by rases seligen Horn vnd Vaders tyden also nicht vergilnt. Der Entschluß der Herzoge wird aber bis zu weiterer Besprechung mit den Landständen aufgeschoben. Auch von Stettin geschä

1595 an die Herzoge Barnim und Philipp der Antrag um Erneuerung des Münzrechtes. In Hertings historischer Nachricht von Stettin, pag. 31. heißt es hierüber: und dieselbe Gerechtigkeit den unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Auhern aus beweglichen Ursachen zu vielen Jahren her nicht gestattet.

Nach diesen Umständen ist die Prägung dieser unsrer Münzen sicher in das zweite und dritte Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen, und, nach den vielen Stempelveränderungen, die ich davon besitze, zu schließen, das Werk vieler Jahre. Aus dem sechszehnten Jahrhundert sind diese Münzen sicher nicht, weil sie dann Jahreszahlen haben würden. Von Herzog Bogislaw 10. sind Groschen vorhanden mit: 89. d. i. 1489 bis zu seinem Todesjahr 1525. Von Stralsund besitze ich Stücke mit 1504; mit 1505, und mit 1507.

Hiernach sind die hiebei übersandten Münzen folgende:

A. Vierzehn Münzen von Greifswald.

Die Aufschriften derselben sind gewöhnlich Moneta Gri-pesw. oder Gri-peswo. oder Gri-peswol. Im Felde ist der schreitende Greif. Die Rückseite hat allgemein zwischen den Winkeln eines durchgehenden Kreuzes: Da(mus)Lav-dem-Deo. Im Felde ist ein Schild in Herzform. Er ist gegliedert oder mit einem Neg bezogen, über dessen Mitte ein Querbalken liegt. Mit abwechselnden Formen finden sich diese Schilde auf den Münzen der Wendischen Städte Lübeck, Wis-mar, Rostock. Es war dies, wie Schröder, in seiner Geschichte von Wismar Cap. 5. dafür hält, ein Hasenwappel oder Flaggenwappen, und die Schiffe der Wendischen Städte erkannten sich daran auf ihren gemeinschaftlichen Fahnen. Jenes Negwerk ist das alte Roth, und der Balken bezeichnet das Weiß; so erhalten wir die bis auf die neueste Zeit geführte Greifswaldische roth und weiße Schiffsflagge. Auch

das hiesige Goldschmidamt bezeichnete seine Arbeiten mit einem Schildchen, welches ein Rehwert hatte; ein Querbalken lag darüber, hinter dem die Figur eines Kopfes, mit dem Stabe links gehalten, hervorstand. Wahrscheinlich ist dies der heilige Johannes mit seinem Stabe, als Schutzpatron des Amtes. Seit der Preussischen Besignahme ist sowohl mit der Flagge, wie mit dem Goldschmidzeichen eine Veränderung vorgegangen.

Nr. 1. **Avers:** Moneta o Gripesw Stern. Im Felde der Greif mit ganzem Körper innerhalb des Circels; unter seinem Kopf ein Stern. **Revers:** Durchgehendes Kreuz; darauf der herzförmige oben und unten benetzte, in der Mitte einen Querbalken bezeichnende Schild; darüber zwei Sterne, darunter zwei Ringel, auf dem Balken eine Kugel. Die Umschrift fängt hier in dem Winkel zur Rechten an: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 2. Veränderungen des Stempels. Stellung des Greifs. **Revers:** Die Umschrift beginnt im linken oberen Winkel, und hat bei Da statt des Sterns ein Dreiblatt.

Nr. 3. **Av:** Moneta o Gripesw. Stern. Der Greif hat den Hinterfuß außerhalb des Circels gestellt. **Revers:** Zur Linken: Stern Da etc.

Nr. 4. Von dem vorhergehenden Stuck verschieden durch ein feiner geflochtenes Netz im Schilde.

Nr. 5. Der Greif hat unter dem Kopfe kein Zeichen.

Nr. 6. Moneta o GRPESW o Stern. Im Felde der Greif; unterm Kopf ein Stern. **Rev.:** Stern Da-lav-dem-Deo- langes Kreuz mit dem Herzschild, worüber zwei Herzen und unten zwei Ringel.

Nr. 7. **Av.** Moneta o Gripeswo Stern. Im Felde der Greif mit einem Stern unterm Kopf. **Rev.:** Durchge-

Heides Kreuz, auf welchem das Herzschilde, über welchem zwei Sterne, darunter zwei Ringel, und in der Mitte eine kleine Ringel. Umschrift: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 8. Veränderung bei Moneta drei Ringel ° ° °.

Nr. 9. Desgleichen. Rev. bei Da kein Stern, sondern ein Dreiblatt.

Nr. 10. Desgleichen; hat bei Gripeswo ein Dreiblatt, und im Reverse ebenfalls ein Dreiblatt vor Da.

Nr. 11. Desgleichen; unter dem Kopfe des Greifen eine Kugel. Das Zeichen bei Gripeswo nicht erkennbar. Rev.: Vor Da ein Dreiblatt, und über dem Wappenschilde zwei Ringel; zum Schluß keine Ringel.

Nr. 12. Desgleichen; bei Gripeswo Stern. Unter dem Kopf des Greifen kein Zeichen. Rev. Vor Da Dreiblatt; das Rückwerk des Schildes sehr fein; darüber zwei Ringel.

Nr. 13. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Die Schlußbuchstaben O und L sind hier zusammengezogen. Der Greif mit Stern. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo °. Langes Kreuz mit dem Herzschilde; darüber zwei Sterne; unten zwei Ringel.

Nr. 14. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Der Greif hat unter dem Kopf eine Kugel. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo. Durchgehendes Kreuz mit dem Sitterschild; darüber zwei Ringel.

B. Vier Münzen von Stralsund.

Nr. 15. Moneta ° Svidens Stern. Im Felde der Stral; das Mittelstück geöffnet; zu beiden Seiten ein Ringel. Rev. Stern. Deus ° in ° nomine o T. Im Felde ein Kreuz; in zwei Winkeln desselben ein kleines Kreuz.

Nr. 16. Hier schließt die Umschrift des Reverses mit
T V.

Nr. 17. Moneta ꝑ Svudensis ꝑ. Im Felde der Stral mit geöffnetem Mittelstück. Rev.: Rose Devs ꝑ in o nominvo. Im Felde ein Kreuz.

Nr. 18. Moneta Svndeus Stern. Im Felde der Stral, das Mittelstück geöffnet. Zu den Seiten des Strales ein Dreiblatt. Rev. Stern Devs ꝑ in ꝑ nomine ꝑ t. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel ein kleiner Stral.

C. Zwei Münzen von Anklam.

Nr. 19. Moneta ꝑ Tanglim Stern. Im Felde der Greif; unter seinem Kopf ein Kreuz. Rev. Stern Devs ꝑ in ꝑ nomine o TV. Im Felde der Stral mit einem Kreuz unter jeder Abtheilung.

Nr. 20. Moneta ꝑ Tanglim Stern. Im Felde der Greif. Rev. Devs ꝑ in ꝑ nomine o (vielleicht folgt tv). Im Felde der Stral mit drei Ringeln.

D. Eine Münze von Demmin.

Nr. 21. Vers. Moneta ꝑ Demine ꝑ Rose. Im Felde eine Lilie. Revers: Devs ꝑ in ꝑ nomine o tv Rose. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel eine Lilie.

VI.

Als Fortsetzung zu den in den früheren Jahresberichten enthaltenen Nachrichten über die Pommerischen Handschriften des Herrn Consistorialraths Wohnitz zu Stralsund theilen wir Folgendes mit.

S t a r g a r d .

1. Nucleus oder Kern der denkwürdigsten und vornehmsten Geschichten, so sich in, bei und mit der Stadt Stargard — begeben haben, aus denen vornehmsten Pommerschen Chronica, Herrn D. Daniel Crameri, Herrn Paul Friedeborns und Herrn D. Johannis Micraeli herfürgesuchet durch Johannem Reimarum Archidicast. Pom. utriusque advocatum u. s. w. 1661.

2. Neue Stargardische Nachrichten, d. i. neues Stargardisches Chronikon in zwei Theilen —; von Jodoco Andrea Hiltbrandten, Prediger zu St. Marien in Stargard.

Beide Werke bilden einen Folianten von 246 Seiten. Angebunden ist D. Joh. Sam. Heringii oratio secularis de Stargardia — ex cineribus gloriose restaurata. Sedin. 1735.

3. Beschreibung der Stadt Stargard auf der Jhna. Sie geht bis zum Jahr 1661; und aus der Zusammenhaltung mit Nr. 1. geht hervor, daß beide ein und dasselbe Werk sind. Das Original ist, nach einer Note des Abschreibers dieses Exemplares, auf der St. Marienkirchenbibliothek zu Stargard. Ein andres Exemplar findet sich, nach einer von Succo am Schlusse gegebenen Note, in dem Silbe und Gewerckollegio daselbst.

4. Remarquen einiger Stargardischen Geschichten; dem vorigen Buche begebunden. Sie gehen vom Jahre 1623 bis zum Jahr 1733; und man sieht, daß der Verfasser das Werk von Reimars fortsetzen wollte. Es finden sich diese Remarquen bei dem St. Marienkircheneremplar von Nr. 3.

5. Verzeichniß etlicher Dinge, welche bei uns in Stargard geschehen sind. Vier Blätter, gleichfalls hegeheftet. Es geht dieses Verzeichniß bis zum 20. September 1705, und ist im Ganzen übereinstimmend mit Nr. 4, hat aber Manches, was sich dort nicht findet.

6. Mehrere kleine Hefen, betreffend die Schicksale Stargards im dreißigjährigen Kriege.

a. Relation von 1627 bis 1641; drei Blätter ohne Titel.

b. Nachricht wegen des miserablen Zustandes der Stadt Stargard von Anno 1625; eigentlich 1627. Sie geht bis 1644. Gleichfalls drei Blätter. Verschieden von den vorigen.

c. Wahrhafte und gründliche Relation von der Eroberung der Stadt Stargard an der Jhna u. s. w. am 14. Juli 1630. Als Verfasser wird von einer andern Hand der M. Friedrich Grüger, Pastor bei St. Johan und August angegeben; als Jahreszahl 1631.

d. Beschreibung des großen allhier zu Stargard Anno 1645 leyder entstandenen brandes, dadurch die ganze Stadt in wenigen Stunden eingäschert und zum Steinhäufen gemacht worden. Als Verfasser hat sich am Schlusse der Stadtskretair Antonius Wivenast genannt. Dattirt ist der Aufsatz vom 15. August 1714.

e. Stargardia afflieta nebst einer Beschreibung der Lage der Stadt und ihrer Landbesitzungen, unterzeichnet Johan Louw. Angehängt ist ein Churfürstl. Reg. Regulatio über die Administration der städtischen Intraden, und einige andere Gegenstände, vom 26. Okt. 1655.

7. Auszug aus Herrn Ernesti Guilhelmi Engelken Stargaris sive Conspectus historiae civitatis novae Stargardiae. Der Verfasser dieses Auszuges ist der vormalige Lehrer am Stettinischen Gymnasio und Prediger zu Milbberg, Succo. Das Original besaß der Consist. Rath Engelken zu Stettin. Der Verfasser war Pastor und Präpositus zu Stargard. Der Epitomator hat einige Notizen über die Pommerschen Geschichtschreiber, namentlich auch über die Bearbeiter der verschiedenen Zweige der Stargardischen Geschichte zu Anfange hinzugesetzt.

8. Relation über die im Jahr 1665 zu Stargard geschehene Hulbigung. Vier Blätter.

9. Abschrift dessen, was Herr Wilhelm Engelle seiner Gedächtniß- und Einweihungspredigt der neuen Orgel in St. Marien hinzugeschrieben hat. Bei dem gedruckten Exemplar dieser Predigt.

10. Herzogliche Bestätigungen der Stargardischen Privilegien, bis zum Erlöschen des Pommerischen Regentenstammes, nebst vidimirter Abschrift der Privilegien selbst. Der Anfang, jedoch nur ein einziges Blatt, fehlt. Angehängt sind einige Verhandlungen mit dem Königl. Preuß. Hofe in Sachen der städtischen Gerechtfame, aus den Jahren 1747 und 1750; und eine Königl. Bestimmung über den Gang der Criminalproceffe aus dem Jahre 1746.

11. Der Stadt Stargard Privilegia. Der Bürgermeister und Stadtrichter Otto Theodor Dieckhoff hat sie im Jahr 1750 vidimirt.

12. Urkunden betreffend die geistlichen Stiftungen in Stargard; 12 Folioblätter, mit zwei Generalübersichten des gesammten Einkommens der Kirchen und frommen Stiftungen daselbst. Es sind eigentlich Visitationssrecess.

13. Zwei Urkunden von Herzog Bogislaw 14. vom 12. Juli 1628 und vom 31. Mai 1535, betreffend die Patronatsverhältnisse bei der St. Marienkirche zu Stargard und das dortige geistliche sogenannte Schwedische Beneficium von sechs Sufen Landes. Von der letzten Urkunde findet sich auch eine vidimirte überaus sauber geschriebene Copie auf Pergament dabet.

14. Urkunden betreffend mehrere den Kirchen, Hospitiern und Predigern zu Stargard vermachte Legate. Angehängt einige Sachen anderer Art.

15. Protocolle aus den Jahren 1671 und 1673 betreffend die silbernen Kirchengeräthe.

16. Stargardische Manuscripten vom Jahr 1682. Brief, Berichte und Eingaben von M. Matthias Heringens Hand.

17. Historische Notizen verschiedener Art über Stargard aus Urkunden, Chroniken und gedruckten Büchern, zum Theil aus ganz neuer Zeit.

Die sämtlichen hier aufgeführten Nummern, mit Ausnahme der achten, stammen aus der Succo'schen Bibl.

VII.

Der Stettiner Ausschuss unserer Gesellschaft hat unter dem 21. December 1831 eine gedruckte Aufforderung erlassen, betreffend die Einsendung von Nachrichten über das in Pommern gesprochene Niederdeutsche. Diese Aufforderung kann nur für sehr zweckmäßig gehalten und mit Dank anerkannt werden. Denn das Niederdeutsche verdient unser Aufmerksamkeits, weil es die eigentliche vaterländische deutsche Sprache Pommerns ist, und weit davon entfernt eine bloße Ausartung des Oberdeutschen zu seyn, wie die mit der Sprachgeschichte unbedarften Leute thörichterweise wähnen, vielmehr eine alte ebenbürtige Schwester des Oberdeutschen ist. Das Niederdeutsche hätte eben so gut wie das Oberdeutsche bei uns Schriftsprache bleiben und mehr und mehr dazu ausgebildet werden können, so wie auch das nahe verwandte holländische bis auf den heutigen Tag Schriftsprache geblieben und dazu vollkommen ausgebildet worden ist. Ganz dieselbe Bildungsfähigkeit und Brauchbarkeit wie das Oberdeutsche hat auch das Niederdeutsche. Nur weil seit der Reformation das Oberdeutsche als eine fremde Schriftsprache auch im nöthigen

Deutschland eingeführt ward, blieb jedoch das Niederdeutsche in der Bildung zur Schriftsprache nachwiehl zurück. Das Niederdeutsche in Pommern kann nur untersucht und geschildert werden; theils in Beziehung auf seine frühere geschichtliche Entwicklung, theils in Beziehung auf seinen gegenwärtigen Zustand. Die in der oben gedachten gedruckten Aufforderung enthaltenen Fragen betreffen besonders den gegenwärtigen Zustand: Ich erlaube mir hier kurz einige Punkte aufzuführen, welche bei der ganzen Untersuchung einer weiteren Beachtung und Ausführung bedürfen möchten.

1. Die Niederdeutsche Sprache ist wahrscheinlich gegen Ende des 12ten und in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. nach Pommern gebracht worden durch die eingewanderten Niederdeutschen Colonisten aus Braunschweig und Westphalen. Deutsche Bauern werden in den Dörfern des Kloster Golbaj erwähnt ao. 1173; Dreger Cod. pag. 18. Deutsche Gdellente, und zwar die von Biehe und die von Berge, erscheinen in unsern Urkunden namentlich angeführt erst viel später, nämlich ad. 1297; Dreger Cod. pag. 188. Das Niederdeutsche wird daher in derjenigen Gegend nach Pommern gekommen seyn, welche es im 12. und 13. Jahrh. in Westphalen; Bielefeld, Hamburg, Bremen hatte. Es ward aber in Pommern als Schriftsprache anfangs, besonders während des 13. Jahrhunderts nicht gebraucht; alle öffentlichen Schriften wurden lateinisch abgefaßt. Wir haben daher aus dem 13. Jahrhundert vielleicht keine, oder doch nur sehr wenige Uebersetzungen des Pommerschen Niederdeutschen, ausgenommen einzelne deutsche Ausdrücke und Benennungen von Dörfern und Personen, welche in den lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommen. Slavische Bevölkerung und Deutsche Bevölkerung, Slavische Sprache und Niederdeutsche Sprache bestanden während des 13. Jahrhunderts in

Pommern neben einander, wie es die lateinischen Urkunden jener Zeit hinlänglich zeigen.

2. Im vierzehnten Jahrhundert erschienen in Pommern neben den lateinischen Urkunden auch deutsche. In Dahnerts Landesurkunden und dem Apparatus diplomatico-historicus; Greifswald 1785. sind die ältesten deutschen Urkunden folgende:

a. 1304. Die Fürsten Wizlar und Sambor von Rügen vertragen sich mit einander bei Regierung halber. Dahnert Band 1. S. 243.

b. 1307. Fürst Wizlans von Rügen Vertrag mit Demmin wegen des Baues auf der Peene bei Eck.

c. 1311. Herzog Otto von Stettin Privilegium an Brandenburgische Städte durch den Stettinischen Baum zu schiffen.

d. 1314. Herzog Barnims des Dritten Vereinbarung mit Greifswald, Tanglin und Demmin, daß an der Peene keine Festung angelegt werden soll.

In dem, von mir im zweiten Jahresbericht S. 73. erwähnten, alten Diplomatario oder Protokollbuch der Stadt Garz auf Rügen ist die erste deutsche Aufzeichnung vom Jahr 1310. Sie lautet, nach der vom Herrn Prokurator D. Richter mir gütigst mitgetheilten Abschrift, also:

Anno domini MCCC^o X^o in deme daghe des aposthels santhe bartholomewes Ik hans brede thughe openbare vor deme rade tho gharsche dat ik myt eghennen wyllen vade myt beradennen made gheuen hebbe myner huswrughwen ghezen myn erue rade mynen agtker vade al myn ghut my dar nichthes nicht ane boholdende dat hebbe ik er vorlaten vor deme rade to gharsche.

Das ist:

„Im Jahr des Herrn 1810 am Tage des Apostels St. Bartholomäus. Ich Hans Brede bezeuge offenbar vor dem Rathe zu Garz, daß ich mit eigenem Willen und mit berathenem Rathe gegeben habe meiner Hausfrau Gheze mein Erbe und meinen Acker und all mein Gut, mir davon gar nichts behaltend. Das habe ich ihr überlassen vor dem Rathe zu Garz.“

Der Frauennamen Gheze findet sich auch im fünften Jahresberichte, Seite 109. und ist wohl das Bremische Gesina.

Wenn man nun dieses Pommerische Niederdeutsche des 14. Jahrhunderts vergleicht mit dem des 15. und des 16. Jahrhunderts, so zeigen sich einige allmählig eintretende Veränderungen in dem Wortvorrathe, den Wortformen und der Orthographie. Diese Veränderungen wären genauer aufzufassen, Gleichwohl ist nach meinem Bedünken der Abstand zwischen dem Pommerischen Niederdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem gegenwärtigen des 19. Jahrhunderts lange nicht so groß, wie der Abstand zwischen dem Oberdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Niederdeutsche hat sich weniger verändert.

3. Im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in Pommern, wie im ganzen nördlichen Deutschland, das Niederdeutsche die allgemeine Schriftsprache. Es scheint sich daher, ebenso wie wir jetzt eine allgemeine Oberdeutsche Schriftsprache für alle Deutsche Provinzen haben, gegen das 16. Jahrh. hin auch eine ziemlich allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache für alle Niederdeutsche Landschaften gebildet zu haben, welche die vielen kleinen provinziellen Unterschiede in der Aussprache und Wortbildung unberücksichtigt läßt. Wenigstens sind die vor uns liegenden Abdrücke der Niederdeutschen Bibel, von Lübeck 1533, von Magdeburg 1536, von Bard in Pommern 1588 nebst mehreren anderen Abdrücken von Hamburg, Wittenberg u. s. w. ungeachtet sie

für verschiedene Niederdeutsche Landschaften bestimmt waren, dennoch fast wörtlich gleichlautend. Ein Unterschied der Mundart ist darin kaum zu spüren. Dies ist auch ganz natürlich. Denn überall zeigt sich in der Sprachgeschichte die Erscheinung, daß, sobald eine Sprache von wissenschaftlich gebildeten Männern zu Schriftwerken gebraucht wird, eine neue, feste Gestalt der Sprache sich bildet, welche über allen Mundarten schwebt.

4. Die in der gedr. Aufforderung der Gesellschaft vom 21. December 1831 mitgetheilten Proben der jetzigen Pommerschen Mundarten geben nicht die einfache natürliche Gestalt der Sprache, sondern setzen etwas dar, die gezielten, künstlichen, troppischen Ausdrücke zu gebrauchen, die burleske Gestaltung der Sprache, wie sie sowohl im Hochdeutschen, wie im Niederdeutschen, die alltägliche Unterschätzung erzeugt. Dergleichen gezielte Ausdrücke können aber nicht als Unterschiede der Mundarten gelten; denn derselbe künstliche Ausdruck, z. B. für Trunkenheit, Hochmuth, Reichthum, Demuth, den nun aus der großen Anzahl solcher Redensarten der Treptowische Berichterstatter zufällig gerade herausgreift, wird dagegen von dem Rügenischen Berichterstatter nicht genommen, obgleich er auf Rügen ebenfowohl üblich ist; der Rügenische Berichterstatter nimmt statt dessen wieder einen anderen künstlichen Ausdruck, der aber zu Treptow eben fowohl bekannt sein kann. Wollte man nun daraus auf eine Verschiedenheit der Mundart zu Treptow und auf Rügen schließen, so würde man ganz fehlgreifen. Es heißt vom verbornen Sohne, Luc. 15 v. 14. in der Lutherschen Uebersetzung:

„da er nun alle das seine verzehret hatte.“

Dies übersetzt die Niederdeutsche Bibel ganz einfach und natürlich durch:

„do he nu alle dat syne vorteret hadde.“

Dagegen wissen die in der gedruckten Aufforderung gegebenen Proben; bei dieser Stelle, so wie bei fast allen übrigen, nicht genug bunte Schmuckeleien anzubringen. Das Strelizer übersetzt:

„as he nu all dat sinig verlaait har“

Der von der Macht

„as he klipp a klää was“

Der Treystor:

„as hei nu si e ganz Hoppheyke reschmarust hädd.“

Alle diese gekünstelten Ausdrücke sind hier auch gebräuch-

lich. Man würde aber noch sehr viele hinzufügen können,

wie z. B.

„as he nu rein disch maakt har“

„as he nu unthottort har“

„as he nu allens verquaaset har“

„as he nu pankrot was“

Aber damit lernt man weder die Gestalt der eigentlichen Sprache, noch die Unterschiede von Mundarten kennen. Bei Sprachforschungen muß man sich zunächst an die einfache, natürliche Sprache halten. Will man jene gekünstelten Ausdrücke, deren Zahl fast unbeschränkt ist, z. B. für den Zustand der Trunkenheit, gleichfalls sammeln, so ist das wieder eine Aufgabe für sich. Auch muß man nicht glauben, daß das Volk, wiewohl es eine natürliche Neigung zum Drolesten hat, bloß für Lust sich auszuhalten wisse, auch bei den ernstesten Gegenständen. Die Verfasser der Niederdeutschen Volksübersehung wissen dies sehr wohl. Sie haben sich sehr gehütet, jene burlesken Schmuckeleien in ihren Text zu bringen. Die einfache Sprache reicht für alle Gegenstände aus *).

*) Die Absicht der Verfasser jener gedruckten Aufforderung vom 21sten Decbr. 1831 war, darauf gerichtet, möglichst genau die mannigfaltige Aussprache — und nur die Aussprache — der heutigen Pommer'schen Mundarten

B. Wenn man das gegenwärtige Niederdeutsche schreibt, so muß man, nach vieler Meinung, nicht zu sehr von der Etymologie abweichen, und sich nicht ganz der Aussprache hingeben. Keine Schrift thut dies; denn sie würde in heillosen Schwanken fallen, wenn sie der unendlich schwankenden Aussprache sich gänzlich hingeben wollte, und dennoch würde sie mit ihren Buchstaben den gesprochenen Lauten nie genau nachkommen können. Unser Hochdeutsch weicht: die, obgleich die Aussprache das e gar nicht mehr hören läßt; unser Kinder wußten daher beim Lesenlernen einzusehen, daß die zu sprechen sei. di. Obalso verhält es sich mit dem gesprochenen Niederdeutschen; auch dieses muß man erst lesen lernen, wenn man es gehörig aussprechen will; die Orthographie allein wird nie hinreichen, den gesprochenen Laut genau zu bezeichnen.

Wir haben jetzt für Niederdeutschen das schließende d, welches in r überschlägt. Die ursprünglichen Worte:

he had, er hatte, dat bed, das Bette,

pedden treten; worden ist, ausgesprochen, fast wie:

he, har, dat, ber,

pedden, worden. Die Orthographie hält an jenen etymo-

logische Orthographie halten, worin die Niederdeutsche Bibel

uns wieder das Beispiel gibt. Wer das Niederdeutsche lesen

will, muß lernen, daß das d in jenen Worten, dem r sehr

ähnlich ist, und daß man dieses d nicht als ein einfaches d

auf dem Papiere zu setzen. Inhalt und Fassung des Textes, und eine allge-

meine Niederdeutsche Schriftsprache mit ihren orthographischen Geforderungen

war ihnen für diesen Zweck ganz gleichgültig; auch haben sie auf dem

eingeschlagenen Wege ihre Absicht vorläufig genügend erreicht. Näheres in

Bezug auf die obigen Ausstellungen s. in den Baltischen Studien Jahrg. 2,

Heft 1, S. 140 ff.

ähnlich ist, ebenso wie dem, welcher Englisch lesen will, gesagt werden muß, wie th im Englischen ausgesprochen wird. Allenfalls kann man ein solches modificirtes d durch einen Punkt oder ein Häkchen bezeichnen, um dadurch dem Leser etwas zu Hülfe zu kommen. Dies thun gleichfalls die meisten Schriftarten. Die Dänen z. B. haben ein r, welches in ersch überschlägt. Sie schreiben horeti. brennen, sprechen aber horschei; dies modificirte r bezeichnen sie jedoch durch ein Häkchen darüber, zur Erleichterung des Lesers.

Wir haben ferner im Pommerischen Niederdeutschen jetzt sehr häufig das stumme r, Es steht besonders am Schlusse der Worte; der vorhergehende Vokal wird sehr gedehnt, und dann das r selbst nur als ein ganz kurzes und stumpfes e angeschlagen. z. B. die Worte:

mür Maner,

bör Bär,

roren schreien (engl. roar),

baren Bauen,

werden gesprochen wie:

mürē, hörē, rōren, bārē.

Man möchte wohl für diesen Fall die etymologische Schreibart beibehalten, nämlich mit r. Der Leser muß lernen, daß er in solchen Fällen das r als ein stummes zu behandeln hat, eben so gut wie er im Englischen lernen muß, daß in Worte high, hoch, das gh stumm ist, und nur der Umlaut wegen geschrieben wird. Man kann aber auch das stumme oder modificirte Niederdeutsche r durch einen Punkt oder ein Häkchen, vollständiger r unterscheiden.

J. G. J. Asseräten.

Achter und Neunter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

über die beiden Jahre

vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1834.

I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Bei dem inneren Zusammenhange, in welchem viele Ereignisse dieses zweijährigen Zeitraumes stehen, ist es uns zweckmäßig, und für Sprecher und Leser erleichternd erschienen, daß die Rechenschaft beider Jahre in Einen Bericht zusammengefaßt würde.

1. Protektor und Hohe Königliche Behörden.

Auch in den verfloffenen beiden Jahren hat die Gesellschaft der gnädigen Schirmung ihres Höben Protektors, und der willigsten Förderung der Höben Königlichen Behörden sich zu erfreuen gehabt.

Ein sehr erfreuliches und wichtiges Ereigniß insbesondere war die in diesem Zeitraume auf Verwendung des Königl. Ober-Präsidenten zu Stettin durch des K. Staatsministers und General-Postmeisters Herrn von Nagler Excellenz der Ge-

gesellschaft bewilligte völlige Portofreiheit, durch welche die Gesellschaft zu dem längst ersehnten Genusse eines ungehinderten Briefwechsels mit ihren einheimischen Correspondenten, und zur Befreiung von den beschwerlichen und hemmenden Berechnungen gekommen ist, welche die bisher genossene halbe Portofreiheit mit sich geführt hatte. Das abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilte Schreiben Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters an des Königl. W. Geh. R. und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., auf welches die Portofreiheit der Gesellschaft sich gründet, ist unten als Beilage A. abgedruckt worden.

2. Verwaltung.

Sr. Excellenz der K. W. Geh. Rath und Ober-Präsident Herr von Schönberg leitete während der verfloffenen zwei Jahre als Vorsteher mit wohlwollender Theilnahme die Thätigkeit der Gesellschaft, wurde jedoch leider im Mai des Jahres 1834 durch ein bedeutendes Augenübel genöthigt, sich auf längere Zeit den Geschäften überhaupt zu entziehen. Der K. Regierungs-Präsident Herr Müller hatte die Güte, neben den übrigen Geschäften Sr. Excellenz auch das Vorsteheramt der Gesellschaft zu übernehmen, und ihre Bestrebungen theilnehmend zu fördern.

Der Sächsischer Ausschuss zählte im Laufe dieser zwei Jahre folgende 13 Mitglieder:

Archivar des K. Provinzial-Archivs, Baron von Medem, Sekretär.

Regierungs-Rath Ertsef, Bibliothekar.

Oberlehrer Hering,
Kaufmann Germann,)

Aufseher der
Museum.

Stadt Rath Dieckhoff, Rendant des ersten Jahres.

Regierungs-Sekretär Nitzky, Rendant des zweiten Jahres.

Regierungs-Rath Crelinger,) Rechnungs-
 Regierungs-Rath Dr. von Ufedom,) revidirenden.
 Regierungs-Rath Dr. von Jacob.
 Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer.
 Regierungsrath Schmidt.
 Professor Giesebrecht.
 Professor Böhmert.

Die beiden letzteren Mitglieder sind erst im Frühjahr 1834 dem Ausschusse, dem sie früher angehörten, wieder beigetreten.

Die von dem Stettiner Ausschusse nach genommener Rücksprache mit dem Greifswalder beratenen und Sr. Excellenz dem Herrn Vorsteher überreichten umgearbeiteten Statuten wurden unter dem 27sten December 1832 durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestätigt, und finden sich am Schlusse dieses Berichtes als Beilage B. abgedruckt. Die Anträge auf etwaige Veränderung derselben, welche eine gereifte Erfahrung an die Hand geben wird, bleiben der Zukunft überlassen.

Das Kassenwesen der Gesellschaft wurde in diesem Zeitraume, wie unten näher zu erwähnen ist, vervollkommenet, und für die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek ein vorläufiges Reglement (Febr. 1834) entworfen; ein geräumiges Lokal aber für die anwachsenden Sammlungen und die Sitzungen des Ausschusses vergebens gewünscht und gesucht.

3. Mitglieder.

Se. Kön. Hoheit der Prinz Karl von Preussen haben der Gesellschaft durch geneigte Annahme des Ehren-Diplomes derselben ein Zeichen Ihres hohen Wohlwollens zu ertheilen geruhet. Das hierauf bezügliche Schreiben Sr. Königl. Hoheit vom 20sten September 1833 lautet wie folgt:

Mein Hofrathschall hat Mir zwei von Ihnen verfasste Bücher, die Baltischen Studien und den Jahresbericht pro 1832, überreicht; indem Ich Ihnen für die Mir damit bezeugte Aufmerksamkeit Dank weiß, sothe Ich der künftigen Mittheilung dieser interessanten Arbeiten entgegen und genehmigt gern, daß Sie Meinen Namen unter die Mitglieder des schätzbaren Vereins für Pommersche Geschichte mit aufnehmen.

Berlin, den 20sten September 1833.

Karl, Prinz von Preußen.

An den Königl. Archivar Herrn

Baron Arden (Secrétaire der Gesellschaft u.) zu Stettin.

Es sind ferner als Mitglieder der Gesellschaft beige-
treten:

A. Einheimische (innerhalb des Preussischen Staates).

1. Herr Bürgermeister Arnold zu Stolpe.
2. Herr Professor Dr. Barthold zu Greifswald.
3. Herr Oberlandesgerichts-Referendarium von Blau-
kenser zu Stettin.
4. Herr Prediger Dannhauer zu Strammühl.
5. Herr Schulrath Dreiß zu Stettin.
6. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Fabricius zu
Stralsund.
7. Herr Landrath von Flemming auf Wasowhin.
8. Herr Dr. Friedländer, Lehrer am Gymnasium zu
Stettin.
9. Herr Regierungsrath Graf von Ipenfliz zu
Stettin.
10. Herr Pastor Klöpffer zu Weitenhagen.
11. Herr von Lilienfeld, Kaiserl. K. Bibliothekar zu
Wien.
12. Herr Gen. Landschaftsrath von Löner auf Wetz-
derwill.

13. Herr Bibliothekar von Sakasjewicz zu Posen.
 14. Herr Landrath v. d. Marwitz zu Greiffenberg.
 15. Herr Oberbürgermeister Masche zu Stettin.
 16. Herr Landrath v. d. Osten auf Wilmig.
 17. Herr Kreis-Deputirter von Puttkammer auf Gr. Kossin.
 18. Herr Graf Eduard von Kaczynski, Königl. Kammerherr auf Ragolin.
 19. Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant Rühl v. Eiltenstern zu Berlin.
 20. Herr Regierungsrath Salbach zu Stettin.
 21. Herr Oberforstmeister von Thadden zu Stettin.
- B. Auswärtige (außerhalb des Preussischen Staates).**
22. Herr Diaconus Fr. Alberti zu Hohenleuben.
 23. Herr Archivae Evers zu Schwerin in Mecklenburg.
 24. Herr Prediger Strardet zu Dresden.
 25. Herr Dr. J. Graaberg af Hemsöe, K. Schwed. und Norweg. Consul zu Florenz.
 26. Herr Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg.
 27. Herr Professor Dr. Maxmann zu München.
 28. Herr Conferenzrath Dr. Schlegel zu Kopenhagen.
 29. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München.
 30. Herr Dr. Julius Schmidt zu Hohenleuben.
 31. Herr Professor Dr. Türk zu Rostock.
 32. Herr Professor Dr. Wackernagel zu Basel.

A. A s s e.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1832 betrug:

Die Einnahme einschliesslich des

vorjährigen Bestandes

253 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

Die Ausgabe

296 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.

 Witihin war Vorschuss 42 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1833 betrug:

Die Einnahme 393 Rthlr. 18 Egr. 10 Pf.

Die Ausgabe einschließlich des
vorjährigen Vorschusses 370 Rthlr. 17 Egr. 11 Pf.

Wmithin blieb Bestand 23 Rthlr. — Egr. 11 Pf.

Der Herr Regierungsrath Cröllinger legte als Curator der Kasse am 30. März 1833 einen Plan vor, nach welchem das Rechnungswesen der Gesellschaft für einen Zeitraum von 3 Jahren fester und übersichtlicher sich ordnen ließe. Demzufolge ordnete vom 15ten Juni 1833 ab der um die Gesellschaft mehrfach verdiente Herr Regierungs-Secretair Nitzky als Rendant derselben von Neuem das Kassenwesen, und die wohlthätigen Folgen der erwählten Einrichtungen sind je länger je sichtbarer geworden.

5. A l t e r t h ü m e r.

A. Geräth und Bildwerk.

1. Einen gegenwärtig an der südlichen Thür der Evangelischen Schlosskirche zu Stettin befindlichen alten schöngearbeiteten Greifenkopf in Bronze hatte vor Jahren der Professor Büsching zu Breslau, der bei einer Durchreise auf denselben aufmerksam geworden war, mit Erlaubniß der Behörden mit sich genommen und in einer Schlesiſchen Eisengießerei nachbilden lassen. Ein wohlgelungenes Exempl. desselben aus Gußeisen war durch des Hrn. Ober-Präsid. Dr. Sack etc. anfangs dem Museum des Stett. Gymnasiums, späterhin der dortigen Sammlung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte überwiesen worden. Auf Ersuchen der katholischen Geistlichkeit zu Stettin, und auf Verwenden der K. Regierung (u. 29sten August 1832) ist das erwähnte Exemplar des Greifenkopfes aus Gußeisen der Katholischen Kirche zu Stettin überlassen, um an der Hauptthür ihres Gotteshauses

inzwischen das Schlosshofes zu würdigem Schmucke angeheftet zu werden; doch bleibt das Eigenthumsrecht an diesem Kunstwerke der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde vorbehalten.

2. Der K. Geheime Regierungsrath und Landrath Herr von Schöning zu Stargard, welcher als K. Commissarius zur Controle des Schauffee-Baues in Pommern auf die Erhaltung geschichtlich merkwürdiger Alterthümer besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, übersandte den Sammlungen der Gesellschaft ein beim Bau der Persantebrücke zu Cöslin gefundenes Schwert, sammt dazu gehörigem kleinem Schilde des Wehrgehentes, begleitet von folgendem Berichte des Herrn Conduiteurs Fühner zu Cöslin.

„Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren überreiche ich in der Anlage das bei dem hiesigen Brückenbau gefundene Schwert ganz gehorsamst. Es wurde beim Ausgraben der Baugrube am rechten Ufer der Persante nach der Stadt zu ungefähr 18' rechts von der von Cöslin nach Romahn führenden Straße und 12' vom jetzigen Ufer der Persante in einer Tiefe von 5' unter dem natürlichen Boden gefunden. Der Greif und die Spitze des Schwertes standen nach oben gebogen, und auf der nach unten stehenden Mitte der Klinge lag ein $3\frac{1}{2}$ bis 4' langer hoher und breiter Stein. Ein lederner Riemen, wahrscheinlich das Wehrgehent, welches noch bei dem Schwerte lag, zerfiel sogleich; das an dem Riemen befindlich gewesene Schild ist schon in Ew. F. Händen. Noch wurde in der Nähe des Schwertes ein alter ganz verrosteter Bügel, wahrscheinlich ein Steigbügel, und ein altes großes Sufeißen gefunden. Da bei dem Ausgraben der Baugrube am linken Persante-Ufer auch ein Todtenkopf mit einem Stich im Oberkopfe gefunden, so läßt sich wohl vermuthen, daß einst hier der Uebergang über die Persante vertheidigt

worden ist, und die gefundenen Gegenstände hier gebliebenen Kämpfenden angehört.

Cöslin, den 17ten October 1832.

Hübner.

Der Herr Geheimre Regierungsrath von Schönning fügt diesem Berichte unter a hinzu (19. October 1832):

„Das kleine Schild scheint insbesondere die Beachtung anzuregen, da der Pommersche Greif, darauf zweimal unverkennbar abgebildet ist, die Waffe daher wohl jedenfalls einem Pommerschen Krieger angehört haben muß, der mit ihrer Handhabung sehr Versehen erdete.“

3. Derselbe geehrte Gönner der Gesellschaft überwies der letzteren gleichfalls einige bei dem Dorfe Klügow an der Jhna auf dem Acker des Schulzen Pagel bei der Feldbestellung unter einem Steinhügel gefundene Alterthümer, als: 8 Streithammer von Stein, 1 Speerspitze von Metall, und 2 metallene Nadeln sammt deren abgebrochenen Köpfen. Stücke eines Aschentruges, wohlerhaltene Zähne, verlohnte Knochen waren gleichfalls bei diesem Funde gewesen, doch sind dieselben nicht mit eingesandt worden. Mit Recht macht der Herr Einsender darauf aufmerksam, wie sich hier die rohe feinerne Waffe mit metallenen Kriegsgeräth vereint finde, welches letztere theilweise wenigstens durch Schmelzung und Guß, nicht durch den Hammer herstellt scheint.

4. Späterhin (20. Novbr. 1833) übersandte der Herr Geh. Regierungsrath u. v. Schönning als Commissar für die R. Schauffreubauten wiederum einen im Thal der Grabow unfern Slawe in S. P. beim Brückenbau gefundenen doppelten Adler aus Metall mit folgender näherer Auskunft:

„Dieser doppelte Adler wurde bei dem Bau der neuen Grabow-Brücke auf der Seite nach Malchow gefunden, als die Den-Grube zur Einsetzung der Füllhölzer an den Stambollwecken der Brücke 13 Fuß tief unter dem alten

Bege aufgenommen wurde. Er lag unter der zur Schüttung des Damms aufgefahrene Erde im Moorboden.

Die Damm-Ordnung über die Anlage und Unterhaltung des Grabordammes, welche sich im Ante Rügenwalde befindet, ist vom Jahre Mit hin ist anzunehmen, daß dieser Adler längst vor derselben unter dem Damm schon versteckt war. Außer diesem Adler fanden sich keine Gegenstände vor, auch nicht die wahrscheinlich damit verbunden gewesenem Flügel.“

5. Eine bei Groß Rossin im Stolpischen Kreise gefundene kleine Urne sammt einigen Bruchstücken anderer Urnen überreichte der Herr Oberlandesgerichtsraih von Puttkammer zu Stettin mit folgender schriftlicher Nachricht über den gemachten Fund:

„Im Sommer 1892 wurde auf dem Gute Groß Rossin, Stolpischen Kreises, unweit des Dorfes, am Rande eines Sees, ein alt-slavischer Begräbnißplatz von bedeutendem Umfange entdeckt. Eine große Menge von Aschentrügen fanden sich, unter Steinhäufen, mehrere Fuß hoch mit Erde bedeckt; die meisten wurden von den Arbeitern, welche die Steine zu einem Bau ausbrachen, zerstört, indem sie bei der ersten Berührung der Luft leicht zerfielen. Alle enthielten ausgebrannte Knochen und Asche in Menge, welche haufenweise auf dem Platze umherlag, als ich ihn sah. Der Besitzer des Gutes, der Kreisdeputirte v. Puttkammer, mein Bruder, hat mir zwei der am besten erhaltenen Aschentrüge, einen größeren, welcher sich durch einen Deckel und einige Verzierungen am Rande auszeichnet, und einen kleineren, wahrscheinlich einem Kinde angehörigen, übersendet, welche ich hierbei zur Sammlung der Gesellschaft ergebenst überreiche. Die Knochen, welche der erstere enthält, namentlich Zähne und Zahnhöhlen in den Kinnbacken, beweisen, auch dem Laien erkennbar, daß unsere heidnischen Vorfahren von

nicht von größern Dimensionen gewesen sind, als wir. Aehnliche Begräbnisplätze finden sich übrigens in jener, dem alten Pomerellen angehörigen vom Christenthum erst spät durchdrungenen Gegend nicht selten. Der oben beschriebene deutet durch seinen Umfang wohl auf die Nähe eines größern Wohnplatzes. Und ein solcher soll das, schon in Urkunden aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts vorkommende, Kirchdorf Groß Rossin (Rosyn, Resson), woselbst noch, nach der Tradition, bis vor etwa hundert Jahren Märkte gehalten wurden, allerdings gewesen sein. Denn es enthielt, bis auf die neuesten Zeiten, drei Ritteritze, und ist eines der Stammhäuser meiner Familie, nach welchem eine der drei Hauptlinien derselben sich nennt.

Stettin, den 29sten März 1833.

v. Puttkammer.“

6. Eine metallene Fibel, gefunden bei Groß Rossin. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichtsraths von Puttkammer zu Stettin.

7. Eine am Illingemoor im Armheider Forstrevier bei Stettin gefundene steinerne Streitart Geschenk des Herrn Oberförsters Fröhmlich zu Armheide, welcher dasselbe mit folgendem Berichte vom 20sten Juni 1833 begleitet hat:

„Armheide, den 20sten Juni 1833.

Am 13ten d. M. hat der Tagelöhner Glütten am Illingemoor des hiesigen Reviers die mitfolgende Steinart unter einer 46zölligen Torfsage zunächst über einer Dammerdschicht aufgefunden.

Meiner wissenschaftlichen Uebersetzung zu Folge liegt diese Steinart sieben Hundert Jahre an dieser Stelle, und ist wahrscheinlich — aus Gründen geschlossen — in den sebziger Jahren des zwölften Jahrhunderts, als der kriegerische Bischof Absalon unter den Dänischen Königen Waldemar und dessen Sohne Knud auch in der hiesigen Gegend

beerte, hier von den erschlagenen Pommeren zurück gelassen *). Daß die hiesige Gegend zu jener Zeit bewohnt gewesen ist, läßt unter andern auch dadurch zu erhellen sein, daß von der Stelle, wo die Streitart gefunden wurde, östlich auf 780 Ruthen eine Burg der heidnischen Wenden, und südlich auf 520 Ruthen eine dergleichen, — noch ganz deutlich in den Fundamenten und Mauerwerken sich zeigt, und nur 1280 Ruthen davon der berühmte Darmssee liegt, in dem eine Stadt untergegangen ist, in der noch heute, für Sonntagskinder hörbar, am Johannisstage um Mitternacht die Glocken läuten sollen. — Ausdrücklich habe ich hierbei zu bemerken, daß nicht etwa geschlossen werden darf: weil die Streitart 46" unter einer Torflage gefunden wurde, weil ich ferner sage: die Streitart liege siebenhundert Jahre, so müsse aller Torf in hundert Jahren 6" zuwachsen. Dies wäre unbedingt falsch.

Es verschiedene Arten von Moor und daher Torf es giebt, ebenso wechselnd ist sein Zuwachs. Es giebt Hochmoore, der Wiesen und andern Moore gar nicht zu gedenken, die innerhalb hundert Jahren 50" zuwachsen und solche die nur 3—4" ebenfalls in hundert Jahren höher werden. So viel ist aber zuverlässig, daß wenn Pommeren hundert Jahre entvölkert wäre, es einen Wald bildete, und wenn dieser Zustand Jahrtausende dauerte, es nur ein Hochmoor sein könnte.

Werkwürdig bleibt, daß die Produktion an Feuermaterial sich gleich herausstellt, ob nämlich eine Fläche mit Holzarten bewachsen, oder mit Torfpflanzen (wo dann die Holzarten nicht mehr gedeihen) besetzt ist.

Gesetzt, ein Morgen Ackerwald giebt in hundert Jahren in hiesiger Gegend 28 Klaftern Holz, so produziert ein

*) Die Gründe dieser Annahme sind uns nicht mitgetheilt

Morgen: Löffgründel 21000 schweren schwarzbrennen Löffes, die den 33 Klaffern Holz an Festigkeit gleich sind. Der Holzbestand enthält aber nur die Produktion einiger Jahrhunderte, das Torfmoor die von Tausenden.

„Erdbildung.“

8. Ein alterthümlicher Schlüssel beim Bau des Sächsischen Gefängnisses zu Stettin gefunden, eingekauft durch den Stadtbaumeister Herrn Gaudt.

9. Eine Speerspitze gefunden im Torfmoor von Neustirchen bei Labes; Geschenk des Herrn Predigers Karow zu Neustirchen, welcher folgende Auskunft erhielt. (Von August 1839):

„Eine Speerspitze, welche im Frühlinge v. J. auf meinem Torfmoor, am Fuße des Schloßberges, der einst eine Burg getragen, von einem Jagelbäuer, welcher daselbst einen Graben von 10 Fuß unter der Oberfläche des Bodens gefunden wurde. Erst kürzlich erfuhr ich zufällig von dem Funde und ließ mir ihn ausleihen, das mittlere Stück hatte sich inzwischen verloren. Der Finder hatte nämlich, um den Metallwerth zu prüfen, die Spitze zerbrochen und durch Abtragen des Rostes dieselbe bedeutend verkleinert. Seine Beschreibung nach war sie achtkantig, rundlich (A) und etwa zwei Fuß lang; auch hatte sie in der Föhlung noch ein Stückchen von dem Hölzschafte.“

10. Eine alte Glasflasche von Bismuth, platt gedrückt, auf jeder Seite zwei Henkel, gefunden und gekauft von dem Festschloßherrn Herrn Kumbler zu Wollersdorf bei Oelsberg.

11. Eine Pfeilspitze, gefunden bei Wollersdorf, geschenkt von demselben.

12. Ein alterthümliches Trutzgeschloß aus einer Art von Steingut, etwa 1 Fuß hoch, oben fast nur die Hälfte einer Höhe, ungefähr 4 Daube fassend, mit dem Eng-

Wägen, dem Dänischen und dem Herzogl. Schifflichen Wappen, und mit der Jahrzahl 1573 bezeichnet. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Clasen zu Stettin.

13. Ein Helm von Eisenblech, gefunden zu Parpart bei Treptow a. d. Rega. Geschenk des Herrn Majors von Pahrenberg.

14. Ein irdenes, glaskirtes Gefäß, etwa 1½ Fuß im Durchmesser, fast kugelförmig und unversehrlich, wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getreide bestimmt. Beim Bau eines Hauses gefunden in oder bei Gräben in N. B. P. Geschenk des Herrn Camerarius Ohlander zu Grämen; der Gesellschaft zugekommen durch den Herrn Konsistorialrath Dr. Koch zu Stettin.

15. Eine gemalte Glascheibe, aus einer Dorfkirche bei Treptow a. R., die Einsetzung des H. Abendmahls darstellend. Geschenk des Pfarrers, Herrn Baron von Medem zu Stettin.

B. M ü n z e n.

Die Münzen aller Art hat die Gesellschaft erworben:

1. Drei kleine Pommerische Silbermünzen: a. Avers, Wappen mit drei Rosen; Umschrift: moneta Pir. (Piriconsis?) Revers: der Pommerische Greif. b. Avers: gekrönter Greifenkopf, Umschrift M. Stetin. c. Avers: gekrönter Greifenkopf, daneben 2 Sterne. Revers: 1562, drei Flammen und Stern. Desgleichen eine silberne vergoldete Schausünze mit den Bildnissen Ernst Ludwigs, Herzog zu Pommern, und seiner Gemahlin Sophie Hedwig, von Braunschweig. — Geschenk des Herrn von Pösern-Platt zu Süssig.

2. Eine Pommerische Silbermünze, gefunden auf der Feldmark Ravenstein, Saaziger Kreis. Geschenk des Avers-Herrn Androw zu Ravenstein.

3. Eine Sammlung verschiedener Münzen, deren 10 von Silber, 15 von Kupfer. Es finden sich darunter

3. B. 4. Pommer'sche Silbermünzen; die eine von Herzog Philipps Julius, die andere von Grafenmund, zwei sind Witten; ferner 7 Münzen deutscher Städte (na Brandenburgische), 2 Polnische, 2 Schwedische; wicliche Geschenk der verewittweten Frau Käster Hecker zu Stettin.

4. Eine Brandenburgische Groschen, von 1668; Geschenk des Herrn Oberlehrers Hering zu Stettin.

5. Eine Polnische Silbermünze und 1 Pommer'schen Witten von 1668, gefunden beim Aufgraben des Grundlagers des Städtischen Gefängnisses zu Stettin. Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff daselbst.

6. Einige Silber- und Kupfermünzen, meist dem 17ten und 18ten Jahrb. angehörig. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Nitzky zu Stettin.

7. Eine silberne Schamähne auf die Eröberung Stettins den 27ten Decbr. 1871. Geschenk der Frau Prediger Schulz zu Tempelburg; eingesandt durch Herrn Prediger Thym zu Schlawe in P. P.

8. Eine Sammlung Anklamer, Straßwolder, Demminer, Stettiner, Greifswalder und Rostocker Münzen, etwa 30 an der Zahl; deren genaue Beschreibung bereits in den Baldischen Studien 2, 1, 114—22 mitgetheilt ist. Geschenk des Herrn Predigers Purgold zu Ziegenort.

6. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in den verfloffenen beiden Jahren durch viele und zum Theil höchst ansehnliche Geschenke bereichert worden:

1. a) Die Sage von Wittich von Starcken. Aus dem Jiddischen von Moskile. b) Nach Jiddische Verleser deutsch von Moskile. Geschenk des Herrn Konsistorial-Raths Dr. Moskile zu Straßburg.

2. Pomann's Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache in

Ständepommern, herausgearbeitet in den Jahren 1822—23; Handschrift, Folio. Der Gesellschaft, zufolge einer besondern Einigung, als Eigenthum überlassen von dem Verfasser, Herrn Prediger Promian zu Lidow bei Stolpe.

3. Ueber Bürger- und Bürgerfeste. Verfasst von Carlwig zur Jubelfeier der Schenkung zu Paderborn. Geschenk des Herrn Verfassers.

4. Sechs Vorschriften aus dem Nachlasse des Stifters der Gesellschaft, des W. Geh. Rathes und Ober-Präsidenten Dr. Saal. Geschenk der Frau Wittwe des Verstorbenen.

5. Eine sehr reichhaltige Stammtafel des H. Otto Bischofs zu Bamberg, von einer zu Michaelsberg bei Bamberg befindlichen hölzernen Tafel auf einem großen Bogen sauber kopirt durch den Geometer Herrn Schmitt, für die Gesellschaft besorgt durch die Güte des um dieselbe vielverdienten Bibliothekars Herrn Dr. Jäck zu Bamberg.

6. Beckmann's Straßburgische Chronik, von Wöhrle und Zober. Geschenk der Herren Herausgeber.

7. Dr. Jäck's vollst. Beschreibung der öffentl. Bibl. zu Bamberg II. B. Geschenk des Herrn Verfassers.

8. Wallraf'sche Reise in einige Provinzen des Osmanischen Reiches aus dem Polnischen des Grafen Edward von Raczyński, übersetzt von Friedrich Heinrich von der Hagen. Breslau 1824. Mit vielen Kupfern, groß Folio. Dies kostbare Prachtwerk, eine Zierde der Bibliothek der Gesellschaft verdankt dieselbe der Gerechtigkeit des Herrn Verfassers, Grafen Edward von Raczyński zu Ragolin bei Posen, welcher sie zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre hat.

9. Briefe des Königs Johann 3. geschrieben an die Königin Maria Kazimira im Verlaufe des Zuges nach Wien J. 1689. Herausgegeben von W. Gr. v. Raczyński 2te Ausgabe. Warschau 1824. (Polnisch.) Geschenk des Herrn Herausgebers.

10. Racjonelle Geschichte der Polnischen Gesetzgebung. Geschenk des Herrn Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin.

11. Historische Nachricht von dem Diffidenten, der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert durch Joseph von Eufaszewicz. Posen 1822. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

12. Geschenke des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsö, Königl. Schwedisch-Normogischen Consuls zu Florenz, Ritters u. Mitgl. m. Med., und zwar von dem gelehrten Herrn Einsender selbst verfasste Schriften in schön gedruckten Exemplaren:

a. Sulla falsità dell' origine Scandinava data ai popoli detti barbari, che distrussero l'Imperio di Roma. Dissertazione storica. Pisa 1815. 8.

b. La Scandinavie vengée etc. Lyon 1822. 8. Zwei Exemplare.

c. Storia del commercio fra il Levante e l'Europa. Opera del Sign. Depping notomizzata dal Cav. J. G. di Hemsö. Firenze 1831. 8. Recension.

d. Dei Progressi della Geografia, e della sua Letteratura. Ebd. 1832. 8.

e. Viaggio al Capo Nord etc, di Ghis. Acerbi. Recension. 8. Ebd. 2 Gr.

13. Zweite Sendung von Geschenken desselben geehrten Ehreners und Mitgliedes unserer Gesellschaft, des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsö zu Florenz (s. 12), von Ihm selbst verfasste Schriften in schönen Exemplaren:

a. Theses, quas in Univers. Genuensi publice defend. Jac. Graaberg a Hemsö. Genuae 1815.

b. Della statistica e di suoi progressi in Italia ragionamento. Tangeri. 1818. 4.

c. Sur la peste de Tanger en 1818. 19. traduit de l'italien — par l'auteur. Tanger 1820. 4.

d. Lettera — sopra i piaceri della villeggiatura d'Albaro presso Genova. — Genova 1810. 8.

e. Leçons élémentaires de cosmographie, de géographie et de statistique — Seconde édition. Geneve 1813. 8.

f. Bibliografia e qualificazioni academice di Jacopo Graaberg di Hemsö. Pisa 1829. 12.

g. Description dell aratro dei Mauri nell imperio di Marocco. 1830. 8.

h. Alcune cenni della pastorizia nell' imperio di Marocco. 1830. 8.

i. Prospetto del commercio di Tripoli d'Affrica. Firenze 1830. 8.

k. Calendario generale dei Regii Stati, pubblicato con autorità di S. S. R. M. anno 1—9. Torino 1832. 8.

l. Le nozze de Giove e di Latona per l'avvenimento del 4 Aprile 1810. Canti IV. Firenze 1810.

Dazu an Schriften, welche der Herr Dr. Graaberg von Hemsö nicht verfaßt hat:

m. Memoirs of the life and writings of Luis de Camoens by John Adamson. London II. 8.

n. Tableau de l'Egypte, de la Nubie et des lieux circonvoisins, ou itinéraire — par M. J. J. Rifaud. Paris 1830. 8.

14. Der gelehrte Slawist, Herr Wenzeslaus Hanka, Bibliothekar zu Prag, seit längerer Zeit Sönnner und Mitglied unserer Gesellschaft verehrte derselben:

a. Dobrowsky's Slawin. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1834. 8.

b. Dobrowsky's Glagolitica. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1832. 8.

c. *Vetustissima vocabularia latino-bohemica.* Prag 1833. 8.

und äußert sich über diese Bücher folgendermaßen (20. Dec. 1833): „Das Erste dürfte wohl die Gesellschaft schon deswegen interessieren, weil darin ein Aufsatz „Slawische Mythologie“ überschrieben vorkommt; das Letztere aber weil in diesen Vocabularien viele Griechische und Römische Gottheiten mit den Slawischen zusammengestellt werden, deren Slawische Namen bisher gänzlich unbekannt waren. Die Glagolitica beizuschließen habe ich mir die Freiheit genommen, um aufmerksam zu machen, wenn sich vielleicht irgend ein Fragment dieser Literatur, die insbesondere das Schicksal hatte, von Buchbindern auf Deckel verwendet zu werden, auch nach Pommern verirrt hätte.“

15. *Nonnulla de pleno systemate decem sibilantium in linguis montanis* — diss. Erasmus Rask. Havn 1832. Letzte Schrift des berühmten Sprachforschers. Geschenk der R. Gesellschaft für Nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.

16. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig für 1832, sammt 1 Exemplar der Neuen Gesetze derselben. Geschenk der genannten Gesellschaft.

17. 2tes und 3tes Heft der Zeitschrift des Thüringisch Sächsischen Vereines. Geschenk desselben Vereines.

18. Desselben Vereines Neuer Mittheilungen Erstes und Zweites Heft.

19. Die Statuten der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Gesch. Liter. und Kunst. Geschenk dieser Gesellschaft.

20. Die beiden ersten Jahresber. der Einsheimer Gesellschaft (im Badischen) zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. Geschenk der genannten Gesellschaft.

21. *Variscia*, Mittheilungen aus dem Archive des Voigt-

ländischen alterthumsforschenden Vereines. Herausgeg. von Friedrich Alberti. 3te Lief. in 3 Gr. Geschenk des genannten Vereines.

22. Von Ruffes Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters. Geschenk des Herrn Herausgebers.

23. Altdeutsche Dichtungen aus den Handschriften herausgegeben von Dr. Meier und Mooyer. Quedlinburg und Leipzig 1833. 8. Geschenk des Herrn Kaufmanns Mooyer zu Minden.

24. Aegypten in Deutschland von Dr. F. A. Wagner zu Schlieben. Geschenk des Herrn Verfassers.

25. Preusker's Abhandlung über den Ursprung der Ortschaften und Ortsnamen der holländischen deutschen Provinzen, sammt einigen kleinen Aufsätzen desselben in der Sachsetzung. Geschenk des Verfassers, Herrn Rentamtmanns Preusker, zu Großenhayn.

26. Die Stiftung des Klosters Reibnitz. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden. Von Beselin. Rostock 1823. 4. Geschenk des Stadtgerichts-Direktors Herrn Grafen von Rittberg zu Stettin.

27. Darichs Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek. Geschenk des Archivars, Herrn Baron v. Medem.

28. Schloß Wolgast und Schloß Loitz in Vorpommern, wie sie vor Alters gewesen. Zwei Kupferstiche in 4 von A. Gladrow und M. Haas, herausgegeben von Dr. Died. Herrn. Viedenstedt. Geschenk des Herrn Regierungsrath Schmidt zu Stettin.

29. Johannis Micräk's sechs Bücher vom Alten Pommerlande. Stettin und Leipzig 1723. 4. Geschenk des Herrn Regiments-Artes Dr. Waubke zu Solbin, welcher auf Anregen unserer Gesellschaft der in Grazen bei Piriz i. J. 1808 untergegangenen großen und trefflichen von Lieberher-

rischen Pommer'schen Bibliothek ^{*)} nachfolgend, dies Buch als ein angebliches Ueberbleibsel derselben von einem Bauern der Umgegend von Gehlen erhalten hat.

29. Aus der Bibliothek des erwähnten ersten Predigers an S. Petri zu Stettin, Herrn Johann Joachim Steinbrück, welcher i. J. 1833 einen Theil seiner Sammlungen öffentlich versteigern ließ, wurde eine Anzahl auf die Geschichte Pommerns bezüglicher Manuscripte und Druckschriften käuflich erworben, unter welchen erstern mehrere Bände von „Actis Variis Pomeranicis“ durch zum Theil sehr specielle Art kundliche Sammlungen des i. J. 1789 verstorbenen Predigers Joachim Bernhard Steinbrück zu Stettin sich auszeichnen.

30. Wir kommen zu der größten Gewerbung, welche nicht nur in den letztverfloffenen Jahren, sondern überhaupt bisher die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte gemacht hat, nämlich der der v. Löper'schen Bibliothek. Der Regierungs-Rath Samuel Gottlieb Löper, geboren in Stargard in P. P. 1712, gestorben in Lützenow 1778, beamtet anfangs beim Hofgerichte zu Köslin, dann bei der R. Regierung zu Stettin, zuletzt im Ruhestande zu Lützenow bei Köslin, Gehört auf Lützenow, Riezzenhagen und Vollenhagen, — gehörte im vorigen Jahrhundert zu den vornehmsten Forschern und Kennern der Pommer'schen Geschichte, und hatte als solcher eine bedeutende Pommer'sche Bibliothek gesammelt, welche aus schätzbaren Handschriften und Druckschriften bestehend, u. a. die Autographa Ranow's, den literarischen Nachlaß Friedrich Dreger's und eine Menge höchst brauchbarer Archivalien enthielt, und zu welcher den Grund vielleicht schon sein Vater der Dr. juris und Assessor des Hinterpommer'schen Schöppenstuhles, Johann Löper, gelegt hatte. Die Enkel des verewigten Sam. Gottl. Löper, die Herren von Löper auf

*) Balt. Stud., 3, 1, 119.

Strawohl, Webberwoll, Stöblig u. s. w. gläubten ganz im Sinne ihres wackeren Vornen zu handeln, wenn sie bei der überall wieder aufstehenden Theilnahme an der Geschichte ihrer heimatlichen Landschaft, jene im Ganzen wohlbehaltene Bibliothek aus der Verborgenheit ziehend irgend einer öffentlichen Anstalt als Geschenk überwiesen, und wählten dazu die Trägerin der neueren Bestrebungen für die Pommerische Geschichte, die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde, und zwar der Nachbarschaft wegen insbesondere den Zweig derselben, dessen Ausschuß seinen Sitz zu Stettin hat. Diese Schenkung einer ganzen werthvollen Bibliothek, in der ausgesprochenen Absicht, dieselbe gemeinnützig zu machen, ist ein sehr erfreuliches Beispiel von edlem Gemeinfinn, welches viele Nachahmer finden möge. Im Frühjahr 1834 erfolgte die Auslieferung der Sammlung, welche gegen 250 Bände Handschriften, und vielleicht 500 bis 1000 und mehr Druckschriften, Landkarten, Kupferstiche und Gemälde enthält. Eine Schenkungsurkunde der Herren v. Löper v. 4. Januar 1834 wurde späterhin aufgehoben durch eine zweite vollständigere und allein gültige Schenkungsurkunde vom 3ten Aug. 1834 *) — unten abgedruckt als Beilage C — deren kaiserliche Ausfertigung das Königl. Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 1sten Nov. 1834 verstattete. Diese Urkunde setzt u. a. fest, daß, im Fall der Stettiner Zweig der Gesellschaft für Pommerische Geschichte, sei es allein oder mit der ganzen Gesellschaft, vereint aufgelöst, oder auch nur der Sitz seiner Verwaltung von Stettin verlegt würde; die von Löper'sche Sammlung dem Gymnasium zu Stettin anheimzufallen solle. Ein Exemplar der Schenkungsurkunde wurde

*) Um des Zusammenhanges willen sind wir mit diesen Angaben schon über die Grenze der Gesellschaftsjahre vom 15. Juni 1834 hinausgegangen.

von Seiten der Empfänger, mit dem Gehörten, den hand-
barsten Annahmen der Schenkung durch Herrn General-Hand-
schaftsrath v. Löper auf Weisung wieder eingehändigelt, ein
zweites wird von dem Synodale zu Stattin, das dritte von
der Gesellschaft für Pomm. Gesch. dafelbst aufbewahrt. Der
Catalog der empfangenen Sammlung wurde von Seiten
der Gesellschaft innerhalb der bewilligten Jahresfrist, in zwei
Bänden, welche Handschriften und Druckschriften getrennt
enthalten, vollendet, und wird im Besal der Gesellschaft aufbe-
wahrt. Besonderen Dank ist in Rücksicht dieser Schenkung die
Gesellschaft noch ihrem geehrten Mitgliede, dem Herrn Pre-
diger Karow zu Neutrichen bei Stramuhl schuldig, welcher
durch vielfachen Briefwechsel sowohl als durch thätige Bei-
hülfe bei Anherkunft der v. Löperschen Sammlung die Ge-
sellschaft treulich unterstützt hat.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Der Herr Prediger Wilm zu Dübitz berichtet der
Gesellschaft unter dem 25. Junii 1832 unter anderem:

— „Auch sonst bin ich für die Zwecke der Gesellschaft nicht
unthätig gewesen: ich habe noch Einiges gesammelt; unter an-
dern ein mehr als Thaler großes Schanstück v. J. 1595
mit Brustbild und Streitart des Stephan Bathory, wel-
ches hier ausgepflügt ist, und welches ich für 2½ Egr. kaufte,
nachdem es bei allen Juden gewesen war. Das Metall ist
sehr hart und weiß. Auch auf unserm Burgwalle sind
noch einige Kleinigkeiten gefunden.

Gräber habe ich im vorigen Jahre 3 geöffnet; nur in einem
sah ich ein Kopf und eine Schnalle, in der noch ein Stückchen
Leder sitzt, gerade wie das von Herrn Oberförster Engel ein-
geschickte. Ich glaube nicht, daß sich hier in den sehr zahl-
reichen Gräbern Urnen finden werden. Einige Gräber werde

ich noch immer. In dem Garte von unserer Feld-
mark habe ich noch Hoffnung. In diese werde ich denn alle
Gräber überlegen und genau beschreiben. Die Steine bei
Wärshof von denen aus Peter bester der Zehrer die Rede
ist habe ich nicht genau untersucht und werde das Resultat
mittheilen. Mehrere Untersuchungen denke ich noch in diesem
Sommer anzustellen.

1. Burgwälle: Keine ich hier in der Nähe 6, Stein-
kreife sehr viele, und einen merkwürdigen Wall auf einer
Sandung in einem See bei Hovst her mit zu einem Burg-
walls gar nicht zu passen scheint und doch sichtlich nichts an-
deres sein kann. Von diesem möchte ich noch gerne eine
Zelähmung haben, wie ich von dem bei Gasmirshof für die
Gesellschaft schon eine beste, die ich der Güte des Herrn
Conducteur Hube zu verdanken habe.

Wilm."

2. Der Herr Justizrath Kresschmer schreibt aus Ma-
rienwerder unter dem 7. Juli 1832:

„Nachstens erhalten Sie von mir einen Aufsatze über die
Deutschen Ansiedelungen in Pomerellen unter den
Wenden, und über die Entstehung der Kleinen Edelleute,
Panteln, in Westpreußen. Es ist höchst merkwürdig, daß
diese sämtlich einen deutschen Beinamen haben, welches an-
deutet, daß sie sämtliche Deutsche Einwanderer sind;
die sich vandallisirt oder polonisirt oder cassubisirt haben,
wie Sie es nennen wollen, z. B. von Goldstein-Lucholka,
von Hutten-Spapsky (Spapska ist eine Pappbedeckung), von
Stein-Kaminsky (Kamineu ist ein Stein), v. Rantenbergr
Kinsky. Polnische Beinamen haben die Trzebintowsky, Dorzi-
nowsky, Pogodzinsky, Lestrinsky, Polzinsky, und wie sie alle
heißen. Es ist sonderbar, ein solches Dorf von Edelleuten
zu sehen, wo der gnädige Herr den Mist austrägt, und alles
bis zum Schweinejungen herab von Adel ist — aber es bleibt

merkwürdig zur Geschichte der Städte, wie sich hier alle von
 freien Mann den Aden gebildet hat. Einige Städte der
 Cassuben mit Deutscher Übersetzung werde ich Ihnen auch
 senden. Denn Sie müssen nicht glauben, daß die Cassu-
 ben, welche sich in Pommern noch in Kirchspielen an der
 Grabow und Stolpe, finden, ganz untergegangen sind, in
 Westpreußen und Pommernrollen lebt noch der ganze
 Völkervamm, unterschieden von den Polen durch
 Sprache und Sitten.“

Kreßschmer.

Derselbe schreibt ebendasselbe unter dem 5ten October 1832:

„Mit meiner Arbeit, über die Bevölkerung Pommern-
 rollens nach den Stämmen rücke ich stark vor. Ich
 habe jetzt einen Kreis- und Querzug durch Cassubien ge-
 macht, und will noch in diesem Monat die Gegend von
 Neustadt, Berend, Carlauß durchziehen, um zu sehen, was es
 dort für Leute giebt. Es ist hübsch wie redend und
 bezeichnend alle Wendischen Orts-Namen sind, und Berg-
 haft, wie die deutschen Ritter sie verstümmelt haben, z.
 B. das Dorf Kogybor (Ziegenwald). Das Dorf heißt
 noch so, und der Wald, an welchem es liegt, wird
 noch jetzt polnisch Kogybor und Deutsch Ziegenwald ge-
 nannt. Bei der bergigten Gegend, und da noch jetzt
 ungewöhnlich viele Ziegen dort gehalten werden, ist es
 zweifelsfrei, daß es von den Ziegen seinen Namen hat. Die
 guten Deutschen Ritter verstanden aber kein Wendisch, son-
 dern nannten es in dem Privilegio von 1327 „unser kostbares
 Dorf Kostbahr.“

Kreßschmer.“

3. Der Kaufmann Herr Benwig zu Conitz in West-
 preußen, thätiger Freund und Mitglied der Gesellschaft seit
 ihrem Entstehen, übersandte derselben unter dem 22sten Au-
 gust 1832: a. Den im 5ten Jahresbericht der Gesellschaft

abgebildeten und besprochenen (S. 79) Badeswalder Feuerstein mit Charakteren, zur Ansicht und beliebigen Benutzung.

b. Die Abbildung und Beschreibung eines in dem Schlangenberg bei Naglau gefundenen metallenen Spornes von eigenthümlicher Form. a. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens, der von den Kreuzherren gegründeten H. Geist-Hospitalkirche zu Sonth. Es hat dasselbe 1 Fuß 2½ Zoll im Durchmesser, ist 2 Zoll tief, der Rand 2½ Zoll breit. Der Boden von 8 Zoll Durchmesser zeigt in getriebener, erhabener, ziemlich roher Arbeit, die auch durch Zeit und Gebrauch gelitten hat, die Abbildung des Sündenfalles, den Baum von der Schlange umwunden, rechts Adam, links Eva mit dem Apfel. Inschriften fehlen durchaus, einfache Verzierungen umlaufen statt derselben die Aender.

d. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der Evangelischen Kirche zu Sonth. Die sorgfältige Zeichnung hat der Gymnasial Schweminskt gefertigt. Dies Taufbecken, — gleich dem vorigen merkwürdig, spters sie zu einer Gattung von Taufgefäßen gehören, die man von Wien bis Island verbreitet findet (s. 4 Jahressb. 78 vgl. 6 Jahressb. 42), — etwa 15 Zoll im Durchmesser betragend, stellt in seiner Mitte die Verkündigung Mariä dar zur Rechten den Engel Gabriel, in der Hand ein Scepter, aus welchem oben wie aus einem Blumentelche das Kreuz hervorbricht; durch einen Blumentopf mit 6 (nicht 5) Blumen von dem Engel getrennt links an einem mit allerhand Charakteren bezeichneten Altar knieend die Jungfrau Maria, mit wallendem Haar und Gewande; oben den H. Geist als Taube mit dem linken ausgespreiteten Flügel die Jungfrau überschattend (nicht Strahlen sendend): Alles, wie in dem S. 78 des 4ten Jahressb. der Gesellschaft beschriebenen Derselower Becken, auch die innere der beiden Handschriften demselben gleich, welche fünfmal sich wiederholend, nach Kruse und von

hageno zu lesen ist: Nomen Jesu Christi Vobis Oum Ave. Die äußere Handschrift des Conitzer Beckens lautet: **RECOR. DE. NGHSBAL.** vielleicht zu lesen: Recordare domine nostri gratia hujus sacri balnei? vielleicht auch anders, da H und B unsicher sind, und die im Ganzen sechs Mal wiederholten Lettern nicht überall mit einander stimmen. Ueber dies Conitzer Becken bemerkt Herr Wenwig auf der Zeichnung selber:

„Der Rand ist $2\frac{1}{2}$ Zoll Rheintl. Maß breit. Oben ist an den Rand ein Ring angenietet. Das Becken ist 2 Zoll tief. Die Figuren sind auf der Rückseite stark vertieft, mithin mit dem Hammer oder der Stange getrieben. Die Schrift — auf mit Strichen schraffirtem Grunde, — muß aber geprägt oder gepreßt sein, denn sie ist sehr wenig erhaben und auf der Rückseite ist alles glatt, mithin keine Spur von Stempel, Stange u. s. w. Das Becken giebt beim Anschlagen einen Klang. Der Durchmesser des ganzen Beckens, den Rand mitgerechnet, beträgt 1 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll Rheintl. Maß. Dasselbe wird nicht mehr beim Laufen gebraucht, sondern in der Sakristei aufbewahrt. Auf dem Blumentopfe hat der Name MARIA gestanden, von welchem aber (durch die Länge der Zeit) die Buchstaben MIA (1. 4. 5.) abgenutzt sind, weil das Becken schon lange an der Kirchenthür, — beim Gottesdienste, — zur Einnahme milder Beiträge aufgestellt worden war.“

Dazu äußert sich eine von Herrn Wenwig und Herr Oberlehrer Haub verfaßte Beilage folgendermaßen:

„In unserer Evangelischen Kirche befindet sich ein Taufbecken, welches dem, im 4ten Jahresberichte S. 78 und 79 beschriebenen Becken fast gleich ist, nur daß auf dem untern Rand eine äußere Kreischrift, mit gerundeten altdeutschen Schriftzügen, vorhanden ist. Desgleichen findet man in der Dorfkirche zu Peterkau, östlich von Baldenburg gelegen, nach

gütiger Mittheilung des dortigen Lehrers, Herrn Voorn als ein dem unsern ganz gleiches, dem jedoch die äußere Kreisschrift fehlt. Ferner fand man auch in Schlochau, in der evangelischen Kirche, ein diesem letzteren ganz gleiches Becken; dass man aber — aus unbekanntem Grunde — eine modernere Form hat geben lassen, so daß das Alterthümliche man gänzlich verwischt ist. Aus der Kasse dieser, wie der im 4ten Jahresbericht erwähnten, die alle viel Gleiches, und nur wenig Verschiedenes darbieten, Wante sich wohl gegen das, vom Professor Kruse angegebene, Alter, mancher Zweifel erheben lassen. Ein ganz abweichendes Taufbecken, ohne Schriftzüge, und statt der Verkündigung Maria den Sündenfall der ersten Menschen darstellend, befindet sich in unserer Hospitalkirche zum heiligen Geiste 7). Einer u. Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde theilen wir eine andere Beschreibung und Zeichnung unsers zuerst genannten Taufbeckens (der Evangel. Kirche zu Sonitz) mit; wobei wir uns jedoch nicht der Bemerkung enthalten können, daß wir uns keinesweges mit der Behauptung des Herrn Professors Kruse, daß diese Taufbecken ein Fabrikat der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wären, haben befreundet können; bescheiden uns aber auch sehr gern, sobald wir eines Besseren belehrt werden. Die innere (2te) Kreisschrift verräth allerdings ein hohes Alter, doch wäre die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts viel zu fern, weil bekanntlich alle Einfundungen dieser Art, in Deutschland, größten Theils in die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts, oder frühestens ins 14te Jahrhundert fallen. Sollten nicht alle diese Taufbecken in Augsburg oder Nürnberg, wo es damals geschickte Beckenschläger und Goldschmiede gab, verfertigt sein? Die abgerundete, altvölkische Schrift verdrängt

7) *Verh. d. Ges. f. Pommer. Gesch. u. Alterth.* Bd. 1, S. 101. *Verh. d. Ges. f. Pommer. Gesch. u. Alterth.* Bd. 2, S. 101.

bekanntlich in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die edlige Mönchsschrift mit Gothischen Schnörkeln, daß dieses aber nicht möglich gewesen könnte, lag in der Kindheit der Erfindung selbst (*). Häufig kamen sodann Gemische von beiden Schriftarten auf einem und demselben Gegenstande vor und ganz besonders auf kirchlichen Gegenständen, wie hier auf unserm Taufbecken. Denn daß beide Kreischriften gleichzeitig getrieben seien, lehrt wohl der Anblick des Beckens ganz deutlich. Auch könnte vielleicht die geringe Abnutzung aller genannten Taufbecken für ein jüngerer Alter zeugen; wie dieses bei unserm gar sehr ersichtlich, welches eine Zeitlang zum Einsammeln milder Beiträge gebraucht wurde, und gerade auf jenen Stellen, wo das Geld lag, viel gelitten hat, indem die Masse nicht so fest ist, als daß sie dem häufigen Gebrauche gänzlich hätte Widerstand leisten können; selbst das Reinigen solcher Becken hätte, während einer so langen Zeit, mehr Spuren der Abnutzung zurücklassen müssen.

Konitz, den 22ten August 1832.

Demwiz. Haub."

4) Der Regierungs-Conducteur Herr Schlieben erwähnt in einem Schreiben vom 16. Juli 1832 an Altertümern in Siefelbein einiger im J. 1826 in der Stadtkirche daselbst entdeckten zinnernen Särge mit unentzifferten Sphäramen; desgleichen einiger in diesen Särgen gefundenen Medaillen, z. B. eines Kreuzes mit goldener Kette; von welchem Allen Beschreibung und Zeichnung an die Königl. Regierung zu Coblenz eingeliefert sei. Auch erwähnt Herr Schlieben eines Taufbeckens der Stadtkirche, und der

*) Es bemerken noch die Herren Einsender, daß es ihnen an Alphabeten der 13ten Jahrhunderte vor dem 14ten gefehlt, und daß sie mit diesem Zweige des Alterthumes überhaupt zuvor sich nicht beschäftigt haben. Doch ist es immer sehr nützlich, daß der Stoff der Untersuchung wie durch obige Mittheilungen geklärt, sich mehre.

in dem Königl. Schlosse und in dem Kloster besündlichen Wäthmer.

5) Laut Schreiben des Herrn Stadtgerichts-Diffessors Mylius zu Stargard (v. 7. Juli 1833) wurden in dem Mühlenbruche zu Zeinkke bei Stargard 263 Silbermünzen gefunden und eiligst an jüdische Handelsleute verkauft. Sie waren späterhin nicht wieder herbeizuschaffen, scheinen jedoch nur in Polnischen Achtgroschenstücken bestanden zu haben.

6. Durch die Stadt-Schul-Deputation zu Stettin wurde in einem Schreiben vom 26. Aug. 1833 die Gesellschaft aufmerksam gemacht, daß die auf dem Stadthofe daselbst befindliche durch alterthümliche Bauart ausgezeichnete rundbogige Halle (Balt. Stud. 2, 1, 107 ff.) nächstens würde abgerissen werden, um einem neuen Schulgebäude, zu dem sonst kein Raum vorhanden sei, Platz zu machen, und daß es deshalb räthlich schiene, jenen Bau durch eine Zeichnung dem späteren Andenken zu überliefern. Die Gesellschaft wandte sich deshalb an ihr sachkundiges und gefälliges Mitglied, Hrn. Wegebauemeister Blaur o c k zu Stettin, welcher eine Zeichnung des fraglichen Gebäudes für die Gesellschaft bereits angefertigt zu haben erklärte.

7. Der Herr Prediger Karow zu Neukirchen bei Labes, erwähnt in einem Schreiben v. 10. Aug. 1832 einer schätzbaren Münzsammlung der Herren v. Löper zu Strammehle, welche in den letzten Kriegeszeiten durch deren verstorbenen Vater verborgen, vor kurzem erst zufällig von den jetzigen Herren Besitzern entdeckt worden ist. Es scheinen dies die mehr oder weniger vollständigen Ueberreste der berühmten v. Liebeherrischen Pommerschen Münzsammlung zu sein, von welcher Deltrichs (Entwurf einer Bibliothek zur Gesch. d. Selaseth. in P. 1765 S. 85) sagt, daß Sam. Gottl. Löper sie gekauft habe und in Rügenhagen bewahrt. Wenn Deltrichs späterhin (Entwurf s. Pomm. ver-

mischt. Bibl. 4771 S. 16.) meldet; daß der Kammerherr Friedr. W. v. d. Osten zu Wlatke die in Obbeherers Verzeichniß aufgeführten Münzen nun auch selbst größtentheils besitzt; so scheint damit eine Erwerbung durch eigenes Sammeln gemeint zu sein.

Ferner sandte Hr. Prediger Carow unter d. 20. Febr. 1833 ein Verzeichniß von 28 in Straumnehl befindlichen Urkunden; welche späterhin mit den übrigen v. Löperschen Sammlung in den Besitz der Gesellschaft gekommen sind.

8. Der Stadtrichter Herr Salow zu Söllnow übersandte unter d. 14. März 1833) zur Ansicht und etwaigen Abschrift die Statuten der Stadt Söllnow.

9. Durch die Güte des Herrn Professors Dr. Voigt zu Königsberg (l. Schr. v. 9. Jan. 1833) empfing die Gesellschaft den Anfang eines Verzeichnisses der zahlreichen zu Königsberg i. Pr. befindlichen, die Pommerische Geschichte betreffenden Urkunden, enthaltend die Angabe von etwa 100 dieser Urkunden vom J. 1270—95. In einem Schreiben vom 16. Decbr. 1832 äußert sich Herr Professor Voigt, wie folgt:

„Die Kloster-Archive sind jetzt alle mit unserer Archive vereinigt; aus Oliva allein sind gegen 500 Urkunden hieher gekommen. Das Verzeichniß wird nur die wichtigsten enthalten, denn manche sind allerdings ohne geschichtlichen Belang. Von den andern werde ich auch die bereits gedruckten verzeichnen lassen, damit Sie sehen, was hier ist. Aus der späteren Zeit im 14ten und 15ten Jahrhundert, ist der Vorrath an geschichtlichem Material für die Pommerische Landesgeschichte noch ungleich bedeutender; außer den eigentlichen Urkunden ist eine sehr reiche Zahl von Original-Briefen Pommerischer Herzoge und von Antwortschreiben der Hochmeister darauf vorhanden, die, wie Sie aus einigen Theilen des 6ten Bdes. in Gesch. Preussens, der jetzt unter der Feder ist, versehen werden, auf vieles

die weit hellere Licht wirft und manchen Einzelheiten Zusammenhang gibt. Welche Zeit kommt bei Ihnen auch hierzu einmal die glänzende Zeit.

Sollt es zum Copiren der Urkunden bis 1295 kommen, so muß die Gesellschaft dann officiell um besondere Erlaubniß bei unserem Herrn Oberpräsidenten deshalb ankommen und sich zur Bestreitung der Copialien und Gebühren verpflichten. Ich meinerseits will gerne das Ganze leiten, damit völlig richtige Abschriften geliefert werden. Wer sollte nicht zu einem so redlichen Streben, wie es die Gesellschaft verfolgt, gern seine Hand bieten!

Boigt."

9. In der Anfangs October 1833 von dem Herrn Prediger Steinbrück zu Stettin veranstalteten Auction eines Theils seiner Bibliothek erstand unter Vermittelung unserer Gesellschaft und durch gütige Mitwirkung und Aufopferungen von Seiten des Herrn Regierungs-Rathes v. Jacob dieselbst das hiesige Gymnasium eine sehr ansehnliche Sammlung (150 starke Käbe) von Druckschriften, die auf die Pommersche Geschichte Bezug haben, und durch welche die in den Sammlungen dieses Gymnasii befindliche v. Lieberherrische Pomm. Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Ein Catalog sowohl dieser Lieberherrischen als der neuerworbenen Steinbrückischen Pomeranica ist noch nicht vorhanden.

10. Eine Unterhandlung der Gesellschaft mit dem Curatorium der Delbrück'schen Stiftung am S. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin wegen des Ankaufes der daselbst noch vorräthigen 116 Exemplare des Ersten gedruckten Bandes des Dregerschen Codex diplomaticus, und des 1795 erschienenen Verzeichnisses der übrigen Dregerschen Urkunden, läßt sich bald wieder auf, da eine neue Bearbeitung des Dregerschen Codex zu erwarten steht (s. unten).

11. Was den im vorigen Jahresberichte schon erwähnten Briefwechsel der Gesellschaft im Betreff der Herausgabe des Norddeutschen Ranzow durch den Professor Böhmer betrifft, so sind die auf letztem Wege erworbenen literarischen Nachweisungen schon in der ankündigenden Abhandlung die das genannte Buch eröffnet, und in deren Fortsetzung, Balt. Stud. 3, 1, 66 ff., verarbeitet worden; und ist die Gesellschaft für die bereitwilligste Berücksichtigung ihrer Witten und theilweise literarische Kunstsehrer ihren geehrten Sönnerin und theilweise Mitgliedern der verbindlichsten Dank schuldig: namentlich dem Herrn Prof. Dr. Förstemann zu Halle, dem H. H. Herrn Heubner zu Wittenberg, dem R. Bibliothekar Herrn Dr. v. Doytke zu Wien, dem Reichswald Herrn Dr. Gwynenberg zu Hamburg, dem R. Consistorialrath Herrn Dr. Mohrke zu Stralsund, dem Geheimen Hofrath Herrn Dr. Wotter zu Radstube, dem Prof. Herrn Dr. Nafan zu Roppenhagen, dem Professor Herrn Dr. Wotterdahl zu Lübeck, dem Professor Herrn Dr. Ewald zu Rostock, dem R. Staatsrath und Prof. Herrn Dr. Wertauff zu Kopenhagen, dem H. H. Dr. Jobet zu Stralsund. Der Herr Reichswald Dr. Gwynenberg, welcher in seinem Schreiben vom 6. April 1833 dankt: „wie Pommern ihm schon lange durch seine Bedachtsamkeit für die Geschichte der Deutschen Sprache, der Kirchensanctification und der Danks wichtig gewesen sei,“ hat die Bitte gehabt auch aus Lüneburg und Nieß über Danzigerische und Pommersche Handschriften Nachricht einzusenden, und für die Verbindlichk. der Gesellschaft mit Norddeutschland überaus seinen Rath zu ertheilen.

12. Herr Bibliothekar Dr. Schmeiler zu München Mitglied unserer Gesellschaft macht in einem Schreiben v. 4. Juni 1833 gelegentlich folgende literarische Mittheilungen:

„Trog des habent sua fata libelli gehört es doch zu den Seltenheiten, daß sich, besonders was Handschriften be-

trifft, irgend etwas den Norden (Deutschlands) Angehendes in den Sammlungen des Südens, und umgekehrt findet.“ Ist in Bezug auf Handschriften des Ranbow gesagt, welche sich in München nicht finden.)

„Nur um einen wenn gleich geringfügigen Beweis zu geben, daß ich bei meinen Arbeiten Ihre Desiderien nie aus dem Auge verliere, bemerke ich, daß sich in einer hdschr. Sammlung von Briefen und Documenten aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. unter andern findet: Albrechts Herzogs v. Friedland Schreiben an Bogislaum Herzog zu Stettin Pommern. Ferner: Consilium de conservatione Pomeraniae, Fürslich Pom. Regierungsvorschläge wie die Pom. Lande bei jetziger Ursache in Stand erhalten werden könnten (1637).“

„Was die vita Ottonis Episc. Bamb. betrifft, so kann Sie wohl bereits den (Münchener) Cod. Emmeram. G. 110. (in 8. membr.) folio 52 libri III. welcher anfängt: *Scripturus vitam beati Ottonis* — *). In diesem Cod. Emmeram. gr. 4. fol. 1—8 steht ein moderner Auszug der eben genannten vita G. 110. Ich finde noch eine andere Perg. Handschrift in folio bei Kloster Aldersbach, wo fol. 57—61 das Anfangsfragment einer vita S. Ottonis *semper honorande ac divinae memoriae* **) S. Dünger's Archiv S. 290. Oanis, ed. Basnage III. 20 40—96. — Was in Legenden des 15ten Jahrh., z. B. Cod. germ. 587 fol. 89—97; 588 fol. 179. 185 vorkommt, scheint unerschließlich. Die Verse 289—310 in der Reim-Chronik

*) Ist mithin der „Auctor synchronus“ des Basnage, d. h. der Anonymus des Jasche, welchem letztem dieser Prologus: *Scripturus etc.* fehlt. Dieser Münchener Cod. Emmeram. G. 110 ist es, dessen Varianten durch Herrn Dr. Zmischer zu Erlangen der Abschrift des Auctor synchronus beigelegt sind, welche derselbe für die Pommersche Gesellschaft zu besorgen die Güte gehabt hat. S. deren 7ten Jahresbericht. **) Ist der Anfang des lib. 1 Cap. 1 des Auctor synchronus bei Basnage.

vom ehemal. Oberpfälzischen Kloster Kappel (14 Jahrh., um 1356), abgedruckt in M. B. V. Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden 2. B. S. 468 beziehen sich ebenfalls auf diesen Otto. — Was bei Docter biblioth. Hailsbr. fol. 26—30, desgl. in dessen Suppl. zu den Heilsbr. Antiquitäten fol. 58 steht, kennen Sie ohne Zweifel; nämlich in der erstgenannten Stelle:

nu sul wir von der vierden lesen,
 die des herren tochter ist gewesen
 von Amertal des herzogen,
 Er hiez Ott als ich las oben.
 Fraw Sophye hiez die vierd.
 Do die gewuhs mit grozer zierd,
 von andahs sie ainen graven nam
 mit dem sie zwen sün gewan.
 der ain hiez her Berchtolt.
 Ez kom als ez Got selber wolt,
 do derselb wart ain man,
 groziu gnade wart im getan,
 Got wolt im veterlichen tun,
 er gab im ainen werden sun,
 domit worht got heiligere werk.
 Er wart bischof zu Babenberk,
 Ez was sant Ott der heilige man,
 er hat hie heilig wih getan,
 er hat gewihet hie den kor
 und da sant Jlg rast davor.
 Von sant Otten man wol list
 daz er heilig gewesen ist.
 Der ander sun hiez Friederich,
 den gebar diu grävin rich u. s. w.

Im Cod. germ. monac. 998 kommt Fol. 8—19
 vor: De Ottone episc. B. fundatore (monasterii Hails-

bronn.) oratio memoriter recitata a M. Johanne Meelführero Abbate Heilsbrunnensi 1628 in natali hujus monasterii 496. Es ward gestiftet 1132.“

13. Wegen des merkwürdigen Verhältnisses Bogislavs des 10. Herzogs v. Pommern zur Stadt Nürnberg, welche Stadt ihm „sehr hold“ war, so daß, als er bei seiner Rückkunft von Jerusalem i. J. 1498 dieselbe berührte, das Volk ihm wohl mehr denn $\frac{1}{2}$ Meile Weges entgegenlief, der Rath ihn mit 100 Pferden einholte, und Verfestete und Verwiesene, die zum Theil 10, 20, 30 und mehr Jahre aus der Stadt gewesen waren, ihm und den Seinen an Steigbügel und Pferden hangend, freien Einzug fanden (Ranzow Rosg. 6, 263), — hatte d. Pomm. Gesellsch. sich an Geschichtsfreunde zu Nürnberg gewandt, ohne für diesmal die gewünschte Auskunft zu erlangen. Auch in Venedig war Bogislav sehr gefeiert worden. Der Rath von Venedig sagte ihm, „daß sie gefunet wären, Ihm ewige Freundschaft zu halten, und seine ganze Reise und Fahre in ihre Historien schreiben zu lassen.“ (Ranzow, Ros. 2, 251.) Herzog Philipp Julius von Wolgast sah noch zu 1601—3 in Venedig ein Bild, das den Türkenkampf seiner Ahnen vorstellte (Medard. Ranzow 295). Eine Anfrage in Venedig wegen etwaniger schriftlicher oder bildlicher Erinnerungen an Bogislav schien der Pomm. Gesellsch. die Mühe wohl zu verlohnen; sie wandte sich deshalb an ihr ehrenwerthes und sehr gefälliges Mitglied, den K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, und fügte eine ähnliche Anfrage nach Bogislavs Wirrschaft in Anspruch bei. Unter dem 12. Febr. 1824 erhielt sie eine Antwort des Hrn. Dr. v. Kopitar, welche in Bezug auf obige Punkte also lautete: *Ego interea et Tyrolensibus et Venetis de vestro Bogislao perscripsi. Veneti rescribere aut potius renunciavere per amicum, qui illuc Vienna fuerat profectus, se frustra quaesivisse et in bibliotheca et in ar-*

chivis de illo Tyrolenses nondum rescripserant. Zugleich verweist Herr Dr. v. Kopitar an Se. Exc. d. Herrn Präsidenten der Landrechte in Tyrol, Dr. Pauli post Trenheim zu Innsbruck: „est is natus in illis montibus et summus historiarius et collector et intelligens; nisi ille sciat, certe nostrum nemo scit.“ Diese Aufträge weiter zu verfolgen, hat die Gesellschaft bisher nur durch Andrang der Geschäfte sich behindert gesehen.

14. In dem so eben erwähnten Briefe (v. 12. Februar 1834) zu andern Stoffen sich wendend, fährt der Herr Dr. von Kopitar also fort:

„Nonne spes est ubi ubi adhuc in Germania inferiori exstare neglectos a bibliothecariis sermones Slavicos, quos a. 971 Boso Merseburg. episc. aut A. 1101 Wernherus, et A. 1156. presbyter Aldenb. Bruno conscripserant? Scitis, Monachii his annis fuisse inventos Vindicos A. 990, quos edidit Kuppen Russus; scitis, Majum edere ultra 8 volumina neglectorum a prioribus philologis. Quaerite et invenietis!“

Interea etiam antiquiora nomina locorum olim Slavicorum multum illustrabunt historiam et linguam perditarum tribuum Slavicarum. Ipse Grimmius noster videtur de cultu dei Svantevidi aliqua adlaturus.

Poeta Mickiewicz Polonus dicit in Conrad. Wallenrod, adhuc exstare in populo Lituano: „Alle ungemain zahlreiche Lieder. Da sie Herr Rhesa nicht zu sammeln scheint, so sollten Sie, als sachkundige Nachbarn, sie retten, bevor sie ganz vergehen. Equidem idem feci in mea statione meridionali de Serbiis, quorum nuper prodit tomos quartus.“

Barth. Kopitar.

15. Ueber das in den Baltischen Studien 2, 1, 147 erwähnte, noch immer vermischte und sehr suspenwerthe Hin-

terpommersche Idiotikon des i. J. 1791 verstorbenen Probstes Haken *) zu Stolpe berichtet dessen würdiger Sohn, der nunmehr gleichfalls verstorbene Superintendent Haken zu Treptow a. d. R. unter dem 5. Sept. 1832 an die Gesellschaft:

„Dagegen darf ich wohl so dreist seyn, der hochverehrlichen Gesellschaft eine vielfach. befriedigende Ausbeute für diesen sprachlichen Zweck von den darauf bezüglichen Arbeiten zu versprechen, mit welcher mein verstorbener Vater, der Probst G. W. Haken zu Stolpe, sich mit besonderer Vorliebe beschäftigt, und nach vieljährigen Vor-Studien, in ein zu zwei Quart - Bänden herangewachsenes, handschriftliches Idiotikon der plattdeutschen Mundart, wie sie in dem Dorfe Jamund bei Göslin, wo er von 1749 bis 1771 als Prediger gestanden, gesprochen wird, und wie sie wohl, von diesem Mittelpunkte aus in einem Halbkreise zwischen der Persante und Wipper, sich so ziemlich ähnlich bleiben möchte, niedergelegt hat. Reich und vollständiger, als das Dähnert'sche Wörterbuch, hat dies Idiotikon die Eigenthümlichkeit und auch, wie ich glauben darf, den Vorzug, die sprichwörtlichen Redeweisen dieser Gegend besonders scharf ins Auge gefaßt zu haben. Von diesem Reichtum angezogen, habe ich einst, in früherer Zeit, den Versuch gemacht, einen Auszug solcher Kant- und Kernsprüche aus demselben in einen Aufsatz zusammen zu fassen, welcher demnächst in unserm Herrn Cons. Rath's Dr. Koch „Curynome“ eine Stelle gefunden.

Das erwähnte Manuscript meines verst. Vaters ist jedoch schon längst nicht mehr in meinem Besitz, sondern da bei seinem Tode i. J. 1791 mein eigener Lebensberuf noch zu wenig entschieden war, um ermessen zu können, ob und wie

*) Proben aus demselben s. in Brüggemann und in Dr. Koch's Curynome.

dasselbe zum Druck zu besorgen, oder welcher eigene zweckmäßige Gebrauch davon zu machen wäre, und da ich dasselbe gleichwohl nicht dem Schicksal, in unverständige Hände zu gerathen, aussetzen wollte: so kam ich damals gerne dem Erbieten des verst. Hrn. Ministers Grafen v. Herzberg, der sich jederzeit für meine Familie interessirt hatte, entgegen, dies Werk, gegen ein mäßiges Honorar von 100 Rthlrn. bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin ver wahrlich niederzulegen, in deren Besiß es sich ohne Zweifel noch gegenwärtig befindet und von wo dasselbe zur Einsicht und Benützung zu erhalten, der hochverehrlichen Gesellschaft wohl nicht schwer fallen könnte.

Treptow a. d. Rega, den 5ten September 1832.

Haken."

In einem zweiten Briefe vom 13ten Febr. 1833 äußert der Herr Superintendent Haken über das Idiotikon und über den literarischen Nachlaß seines Vaters überhaupt sich folgendermaßen:

„Treptow a. d. Rega, d. 13ten Febr. 1833.

„In ganz ergebenster Erwiederung auf die gütige Zuschrift, womit Ew. u. unter d. 8. d. M. mich beehrt haben, ist es mir dennoch höchst unerwünscht, daß ich mich so ganz außer Etande sehen soll, auf die mir darin vorgelegte Frage, das handschriftliche Idiotikon meines verstorbenen Vaters betreffend, eine noch nähere und genügendere Auskunft zu ertheilen, als ich bereits die Ehre gehabt, dem verehrlichen Ausschuß der Ges. für Pomm. Gesch. u. Alterth. unterm 5. September v. J. zu erstatten. Ich kann einzig nur noch hinzufügen, daß die Ueberlassung dieses Manuscripts etwa in das Jahr 1794 oder 95 fallen möchte; daß ich aber leider! über die deshalb geführte Verhandlung keine Papiere mehr aufbewahrt habe. Nur weiß ich, nach einem so lange darüber hingeschwundenen Zeitraum, noch, daß die Correspondenz die-

serhalb mit dem Hrn. Sr. v. Herzberg unmittelbar gefähret wurde, welcher seine Absicht erklärte, diesen lit. Nachlaß bei der Königl. Akademie der Wissenschaften niederzulegen, und daß mich diese Aussicht, das Werk vor dem Untergange zu sichern, hauptsächlich dazu bestimmte, den meiner verstorbenen Mutter hiezu gemachten Vorschlag in ihrem Namen zu acceptiren. Ob nun der Herr Curator der Akademie — wie ich doch glaube, — jenen Vorsatz zur wirklichen Ausführung gebracht, oder ob die Handschrift in seinen Händen verblieben, ist durchaus nicht zu meiner Kenntniß gelangt. Voraus gesetzt indeß den ersteren Fall, möchte es vielleicht dazu dienen, dem Bibliothekar der K. Akademie das Geschäft eines nochmaligen Nachsuchens zu erleichtern, wenn ich in dieser Beziehung noch bemerke, daß besagtes Mscr. in zwei ziemlich dicken Quartanten besteht, deren Einer in braune Pappe gebunden, der Andre in hellblau Papier broschirt ist, beide am Rande unbeschnitten. Das Ganze ist nicht durchaus beschrieben, sondern enthält fast auf allen Blättern leere Räume zu Nachträgen und Ergänzungen. Der erste Blick in das, mit sehr deutlicher Hand geschriebene Innere kann den Inhalt nicht verkennen lassen.

Was den handschriftlichen Nachlaß meines verst. Vaters betrifft nach welchen Sw. 10. die Bitte haben sich zu erkundigen; so ist in demselben kaum etwas enthalten, was sich zu einer Veröffentlichung durch den Druck eignen dürfte; mit Ausnahme etwa eines Heftes, eine Diplomatische Geschichte des St. Johannis-Klosters zu Stolpe enthaltend, welche ursprünglich zur Fortsetzung seiner Stadtgeschichte von Stolpe bestimmt war, allein, ihres zu speciellem Inhalts wegen, nie einen Verleger fand. Vor einigen Jahren ward ich veranlaßt, dies Mscr. dem Hrn. Prof. Altwied zu Greifswald mitzutheilen, welcher daraus einige Data be-

hiefs eines Programmes zur dort zu begehenden Akademischen Gedächtnißfeier der Herzogin Anna zu entnehmen wünschte. Er ist seitdem verstorben, und die Handschrift ist nicht an mich zurückgekehrt; möchte jedoch vielleicht noch dort zu erfragen sein. — Noch eine andre, etwa aus dem Jahre 1780 herrührende Nebenarbeit meines sel. Vaters bestand in seiner Geschichte des damals in Stolpe garnisontrenden Husaren-Regiments von Belling. Ich habe dieselbe stets nur aus dem geschichtlichen und rein militairischen Gesichtspunkte würdigen und ihr darum keinen sonderlichen Werth be messen können, da sie nur aus den trockenen Tagebüchern einiger Subalternen, ohne höheren Ueberblick, zusammengetragen war. Sie kam, als Geschenk, in die Hände des, in Stolpe privatirenden Geh. Rath's v. Bizewitz, der aber auch bereits seit mehreren Jahren mit Tode abgegangen ist, ohne daß ich weiß, in wessen Hände seine sehr ausgesuchte Bibliothek übergegangen.

Meine Familie betreffend, so starb meine gute Mutter 1808 zu Schlawe im Hause ihrer jüngsten Tochter. Zwei meiner Brüder suchten und fanden ihr Glück in Rußland, sind aber bereits beide dort verstorben, so wie ein dritter, der 1805 als Prediger zu Schlönnwitz bei Schlawe mich als den einzigen männlichen Nachkömmling der übrigens weit zerstreuten Familie hinterlassen hat. —

Das kleine Gedicht in den P. Prov. Blättern, „die Dstler-Jungfrau“ rührt von einem meiner Neffen, dem Prov. Feuer-Rassen-Rendant Wih. Ribbeck zu Magdeburg her, und ist wohl bloß ein Erzeugniß seiner, durch den Anblick der Dstler lebhaft aufgeregten Phantasie, ohne daß dabei irgend eine Volkssage zum Grunde läge.

Der Verfasser des Auszugs aus von Hermanns Wendisch-Niß. Landgebrauch war der damalige Wwvst. Schneider zu Bergen, den ich wohl mit Recht, für den schicklichen

Salte, welchen ich im Pomm. Jahrbuch von 1831 S. 295 unter den Notarien des D. App.-Gerichts zu Greifswald aufgeführt finde. —

Für die „Baltischen Studien“ würde ich mich, nach dem geringen Maaße meiner Kräfte, gerne als eifrigen Theilnehmer bewelsen, wenn nicht Alter und Kränklichkeit dem guten Willen vielfache Fesseln anlegten. Um jedoch den letzteren nach Möglichkeit zu er härten, würde ich mich zu einem Aufsatz über einen interessanten, und, wie es scheint, bisher so gut als unbekannt gebliebenen alten Burgwall bei Barchmin, auf dem Wege von Golberg nach Göslin, den ich aus mehrmaliger eigener Ansicht und Untersuchung kennen gelernt habe, verbindlich machen können, wozu ich mehrere Materialien gesammelt und für die Pomm. Prov. Bl. bestimmt hatte. Dies unterblieb jedoch, weil ich meine Darstellung noch durch Einziehung anderer ähnlicher Nachrichten zu vervollständigen hoffte — —.

Saken.“

Herr Professor Dr. Levezow zu Berlin, an welchen als einen thätigen Freund der Gesellschaft diese wegen des Saken'schen Idiotikons sich gewendet hatte, erwiderte unter dem 28. Januar 1833:

„Ich säume nicht länger, Ihnen mitzutheilen, was ich in Hinsicht auf die Handschrift eines Hinter-Pommerschen Idiotikons von Saken in Erfahrung gebracht habe. Herr Geh. R. und Oberbibliothekar Dr. Wilken, dem ich die Sache sehr ans Herz legte und der auch selbst keine Mühe gespart hat, der Sache auf den Grund zu kommen, hat mich versichert, daß aller mühsamen Nachforschungen ungeachtet, sowohl im ganzen Umfange der Königl. Bibliothek als in den Archiven der Akademie der Wissenschaften nichts davon anzutreffen sei. Das Manuscript muß demnach noch irgendwo anders stecken, wenn es nicht ganz zu

Grunde gegangen ist. Hier läßt sich folgendes denken. Erstlich: es könnte in den v. Herzberg'schen Papieren noch vorhanden sein. Aber wo sind diese? Sind sie verkauft oder noch im Besiz der Familie? Das würden Sie in Pommern eher ermitteln können. — Zweitens: v. Herzberg könnte auch das Manuscript dem alten Delrich zur Durchsicht gegeben haben, bei dem es geblieben wäre. Es müßte es wohl unter den Manuscripten des Delrichs stecken, und die hat alle, irre ich nicht, das Joachimssthal'sche Gymnasium geerbt. Endlich drittens wäre es auch möglich, daß Herzberg es einem oder dem andern der damaligen Mitglieder der Akademie übergeben, welche sich zu der Zeit mit dantschen Sprachuntersuchungen beschäftigten — Meierotto, Gedike, Moriz —: hier möchte aber die Nachfrage auch nichts mehr helfen, denn wenn es sich noch unter den Papieren des einen oder des andern befunden, so wird es nach längst statt gefundener Versteigerung ihrer literarischen Nachlässe, auch längst schon in Händen sein, die nicht mehr ausgemittelt werden können. Indessen will ich sehn, wie weit sich noch die Nachsuehung verfolgen läßt. Ich muß mir erst dazu die Catalogen ihrer Bibliotheken verschaffen, in denen es mit aufgeführt sein könnte. Ergiebt sich hieraus nichts, so ist alle Hoffnung, es je wieder aufzufinden, verloren. Etwas Wante helfen, wenn Sie vom Herrn Syper. Paken erfahren könnten: in welchem Jahre etwa das Manuscript nach Berlin gesendet worden. Diese Auskunft ist freilich für Sie eben nicht tröstlich; aber ich kann nicht dafür. Vielleicht eröffnet Ihnen Herr Prof. Sachmann eine bessere Hoffnung.“

Dr. S. Levezow.

Herr Professor Levezow hat seitdem über diese Sache nicht weiter Auskunft gegeben, ist selbst im Laufe des Jahres 1835 verstorben, und das Pinterpommersche Idiotikon von Paken bisher noch nicht gefunden.

16. „In einem Bande der Regierungs-Bibl. zu Schwerin im G. Herzogthum Mecklenburg-Schwerin finden sich folgende Handschriften:

- 1) Vita illustris ducis Philippi d. anno 1600.
- 2) Anordnung des Begräbnißes des Herzogs Gensß Ludwig von Pommern — Wolgast anno 1592.
- 3) Kurze Beschreibung der Lande Stettin Pommern.
- 4) Eine herzogl. Pommersche Genealogie bis 1557.
- 5) Eine Pommersche Chronik bis 1541 reichend.
- 6) Musterung der Städte Stolpe, Schlaue, Belgard und Neu-Stettin.
- 7) Der Herzogin Erdmuth Haus- und Hof-Ordnung.

Die Chronik (5) ist ziemlich umfangreich; beginnt mit Kaiser Augustus und der Geburt Christi und schließt eine ganze Weltgeschichte voraus. Im Laufe der Erzählung sind verschiedene einzelne Abschnitte über Städte und Klöster eingeschaltet; bei der Aufzählung der Bischöfe von Cammin berichtet der Chronist, daß „sein gnädiger Herr Johann Friedrich am 29. Aug. 1556 postulirt, und Herzog Casimir am 28. Octbr. 1574 als postulirter Bischof introducirt sei.“

Der Einband ist beschriebenes Pergament; die Sprache, worin obige Stücke abgefaßt sind, das Hochdeutsch des 16ten Jahrhunderts.“ Mittheilung des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Archivars Herrn Tisch zu Schwerin.

8. Gemischter Briefwechsel

Verbindung mit auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

1. Die R. Gesellschaft für Nordische Alterthums-Funde zu Kopenhagen, theilt unter d. 25. Nov. 1832 die traurige Botschaft mit, „daß ihr vortrefflicher Mitarbeiter, der große Sprachforscher und mit Recht berühmte Professor Rask seine herrlichen Bestrebungen für die Bereicherung der Wissenschaften durch den Tod beschlossen habe,“ und übersendet

deſſer letzte Schrift (ſ. oben 6, 15). Sie macht ferner, daß ihre eigene Unternehmungen den glücklichſten Fortgang haben, und daß ſeit der Jahresverſammlung 1831 ihr Fonds von 2000 auf 6000 Reichsbancothaler Silber (zu 7 Thlr. Preuß.) gewachſen ſei. Unter den ihr zugefloſſenen Beſuchen war eine von 2020 Rthl. Silber. Auswärtige Mitglieder hat ſie in Rußland, Deutſchland, Frankreich, England, Amerika, Calcutta in Bengalen. Auch in Pommern wünſcht ſie deren eine große Zahl zu erwerben.

2. 3. Der Voigtländiſche Alterthumsverein und der Sächſiſch-Thüringiſche Verein überſenden zufolge der ſchon früher mit der Pommernſchen Geſellſchaft angeknüpften freundlichen Verbindung die neu erſchienenen Hefte ihrer Zeiſchriften (ſ. oben 6).

4. Die Leipziger Deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer bittet bei Ueberſendung ihrer Zeiſchrift und Geſetze um die Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältniſſes zwiſchen den beiderſeitigen Vereinen (5. Aug. 1832).

5. Die durch den Freiherrn von Nuffeß gegründete Nürnberger Geſellſchaft für Erhaltung der Denkmäler der älteren deutſchen Geſchichte, Literatur und Kunſt — im Siegel: „Geſellſchaft für Erhaltung Deutſcher Denkmäler“ — beabſichtigt, den Mittelpunkt für die verſchiedenen geſchichtlichen Vereine Deutſchlands, und für die Freunde deutſcher Geſchichte überhaupt abzugeben, eine Art Central-Museum Deutſcher Geſchichtsdenkmäler in Nürnberg anzulegen, und jährlich eine General-Verſammlung aller deutſchen geſchichtlichen Vereine und Geſchichts- und Alterthums-Freunde in Nürnberg abzuhalten. Mit der Pommernſchen Geſellſchaft trat ſie unter Vermittelung des Herrn Freiherrn von Nuffeß durch freundliche Schreiben v. 28. März und 9. April

1833 und durch Uebersendung ihrer Statuten in Verbindung. Nachmals erfolgte unter dem 13. Aug. dess. J. eine Einladung zu der am 24sten Septbr. dess. J. zu eröffnenden allgemeinen Versammlung in Nürnberg, doch hat der letzteren von Seiten der Pommerschen Gesellschaft Niemand Gelegenheit gefunden beizuwohnen.

6. Die im Niederrheinreise des Großherzogthums Baden bestehende Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit übersendet zu freundlicher Ankündigung ihre Statuten und ersten beiden Jahresberichte unterm 6. Mai 1833 (s. oben 6.).

7. Mit der zu Lübeck bestehenden Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, deren einer Ausschuss für die Sammlung und Aufbewahrung der Denkmäler der Lübischen Geschichte sorgt, hat die Pommersche Gesellschaft unter dem 12. April 1833 eine Verbindung angeknüpft, und in einem gefälligen Antwort-Schreiben vom 16. Aug. dess. J. durch den Herrn Ober-Appellationsrath. Joh. Friedr. Sach auf verschiedene Anfragen die gewünschte Auskunft, auch eine durch den Dr. juris Herrn Herrn. Wilh. Sach daselbst entworfenene Probe der heutigen Lübischen Niederdeutschen Mundart empfangen.

8. Herr Professor Dr. Michelsen hat die Güte gehabt, sich von Seiten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für dortige Geschichte, zur Correspondenz mit, der Pommerschen Gesellschaft zu erbieten, welches Erbieten mit Dank angenommen ist.

9. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

1. Von den Baltischen Studien, der Zeitschrift der Gesellschaft, erschien im Laufe dieser beiden Jahre der Zweite Jahrgang, dessen Erstes Heft eine Reihe von Aufsätzen verschiedenen Inhaltes, das Zweite das lehrreiche Tagebuch des

Kugsburger Kunstkamers Philipp Salnhofers enthält, welches derselbe während der Reise geführt hat, die er zur Ueberbringung des jetzt in Berlin befindlichen kostbaren Pommerschen Kunstschrankes i. J. 1617 an den Hof Herzogs Philipp 2. von Pommern gemacht hat. Man erstaunt hier billig über die Menge von Kunstwerken, die damals an dem Hofe des kunstsinigen Herzogs in Stettin angehäuft waren, und die bald darauf der 30jährige Krieg und das Erlöschen des Herzoglichen Geschlechts fast spurlos zerstreut haben *).

*) Auf die Baltischen Studien wird Subscription angenommen bei der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde zu Stettin, in deren Selbstverlage sie erscheinen. Jeder der hinfort erscheinenden Jahrgänge zu 2 Heften von je 12—15 Bogen, kostet für Subscribenten 1 Rthlr., im Buchhandel 1 Rthlr. 15 Sgr. Die bisher erschienenen 3 Jahrgänge sind sowohl von der Gesellschaft unmittelbar, als durch den Buchhandel zu beziehen, und zwar der einzelne Jahrgang für 1 Rthlr., das einzelne Heft für 15 Sgr. Inhalt: Erster Jahrgang 1832: 1. Ueber die Geschichte Pommerns vom B. v. Medem. 2. Die Kriege Waldemars und Kanuts gegen Rügen und Pommern aus der Rnytlinga Saga, von G. Rombst. 3. Die Burgen Pommerns von v. Flemming. 4. Ueber Bartislaw 2. und seine Nachkommen. 5. Joh. Bugenhagen's Tod, Angehörige u. s. w. von Mohrke. 6. Das alte Barth in frühlicher Hinsicht von Fr. Dom. 7. Sophie, Herzogs Philipp 2. Wittve, auf dem Schlosse zu Treptow a. N. 8. Fünfter Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. 9. Miscellen: Herzog Bartislaw's 5. Drinkhorn (mit Abbildung) von H. Fering, Jomsburg u. s. w. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft 1833: 1. Kloster Belbog. 2. Eardala Saga von Mohrke. 3. Kloster Landfriche von L. Giesebrecht. 4. Die älteren Kirchen Stettins von Fr. Kugler. 5. Zur Münzkunde Pommerns von Purgold. 6. Urkunden von B. v. Medem. 8. Niederdeutsche Mundarten von B. Böhmer. Anhang von Kresschmer. 8. Sechster Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. 9. Gedichte von L. Giesebrecht. Zweites Heft 1834: Des Kugsburgers Phil. Hainhofer Tagebuch seiner Reise an den Hof Herzog Philipp's 2. von Stettin i. J. 1617, aus einer Handschrift des Prov.-Archives herausgeg. vom Baron v. Medem, mit Beiträgen von v. Ledebur zu Berlin, und mit Abbildung des Pommerschen Kunstschrankes zu Berlin. Dritter Jahrgang. Erstes Heft 1835: 1. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Director Alben zu Berlin. 2. Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes von Dan. Gottl. Thebesius (um das Jahr 1760). 3. Uebersicht der allgem. Chroniken und Geschichten Pommerns seit Rango, von B. Böhmer, mit einem Anhang, darin u. a. Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung s. Chronik von Pommern, enthaltend d. J. 1638. 4. Ueber den polit-

Die Herausgabe der Baltischen Studien, deren Abſicht iſt, neuere Auffätze mit älteren Beilagen der einheimiſchen Geſchichte untermiſcht zu Tage zu fördern, wurde dadurch erleichtert, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen als Ehrenmitglied der Geſellſchaft gnädigſt beſtimmt hatten, daß aus Höchſtdero Kaſſe zunächſt für das Jahr 1834 „Zwölf Thaler“ als Beihülfe zum Drucke vaterländiſcher Geſchichtsquellen der Geſellſchaft überſendet würden. Laut Schreiben des Hofmarſchallamtes S. R. H. vom 16. Febr. 1834.

Die Zahl der Subſcribenten der Baltiſchen Studien hat in dieſen beiden Jahren bedeutend zugenommen, und war am Schluſſe derſelben auf 224 geſtiegen.

Unter den literariſchen Beiträgen zu den Baltiſchen Studien, welche vorläufig angekündigt, doch noch nicht eingelaufen waren, befand ſich eine anziehende Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Wackernagel zu Berlin, Mitgliedes der Geſellſchaft, welcher unter dem 6. Jan. 1833 von dort alſo ſchreibt: „Allerdings denke ich Ihnen ſchon in kurzer Zeit eine Abhandlung für die Baltiſchen Studien mittheilen zu können,

ſchen Zuſtand Polens und der mit ihm in Verbindung ſtehenden Länder bis zum 14. Jahrh. Aus dem Polaiſchen des Raciowski von A. Wellmann. 5. Palnatokke's Grabhügel in Fünen. Aus dem Däniſchen des Wedel Simonſon von Kohnike. 6. Miscellen. Zweites Heft, 1836: 1. Ausſug nach Kopenhagen von W. Böhmer. 2. Erſter General-Bericht über die Wirkſamkeit des Kunſt-Bereins für Pommern zu Stettin bis zum 23. Juli 1834. 3. Ueber die Krönung Chriſtians 3. und der Königin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer dänischen Schrift von Wünter, und einer deutſchen von Kohnike; von Leptere. 4. Sneglu Halle; Züge aus dem Leben eines Eskalden des 11ten Jahrh. Aus dem Däniſchen, von W. Böhmer. 5. Siebenter Jahresbericht der Geſellſch. f. Pomm. Geſchichte. 6. Achter und Kennter Jahresbericht der Geſellſch. für Pomm. Geſch. vom 15. Juni 1832 bis dahin 1834. 7. Miscellen.

Die Jahresberichte der Geſellſchaft werden bei ihrem Erſcheinen an die Mitglieder der Geſellſchaft unentgeltlich vertheilt. Die Berichte früherer Jahre jedoch, mit Ausſchluß der beiden erſten Berichte, welche ſchon vergriffen ſind, werden das Stück zu 5 Sgr. von der Geſellſchaft ſowohl als in der Nikolaiſchen Buchhandlung verkauft.

aber sie geht weit über die Grenzen hinaus, die N. Ihnen angegeben: es ist darin von Herzog Barnim die Rede, jedoch nur unter andern. Sie soll darstellen, wie die mittelhochdeutsche Poesie im Nordosten Deutschlands noch einmal aufblühte und unterging.“ Leider würde diese Arbeit des geehrten Mitgliedes unterbrochen durch Berufung desselben an die Universität zu Basel; doch erhielt die Gesellschaft die erfreuliche Versicherung, daß sie die literarische Theilnahme des wackern Arbeiters nur als aufgeschoben ansehen dürfe. „Denn, — schreibt Herr Dr. W., — wenn ich nicht hoffen darf, in Basel all die rechten Hülfsmittel vorzufinden, so wird mir da erst recht jedes Baltische Studium als eine Erinnerung an die Heimath angenehm sein.“ (Berlin, den 21. März 1833.)

2. Da die im Siebenten Jahresberichte (S. 29) erwähnte Sammlung der alten Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, die Benutzung einiger Handschriften der Leipziger Bibliothek wünschenswerth machte, so wandte sich die Gesellschaft deshalb zunächst an ihren Vorfeser, den W. Geh. Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Gr., welcher durch das K. Preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und durch das Kön. Sächsische Ministerium die Uebersendung von drei gewünschten Bänden aus der Handschriftensammlung der Leipziger Bibliothek an die Pommersche Gesellschaft erwirkte. Zwei derselben (Nr. 821. 844.) sind auf Pergamen geschrieben, die dritte (Nr. 838.) auf Papier. Alle drei enthalten unter Schriften andern Inhaltes das Leben des H. Otto, niedergeschrieben durch Ebbö. Der Prologus lautet: Omne quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus etc. und weiterhin: scripturus itaque gesta piissimi patris nostri Ottonis, que ex ore veridici ac dilecti sacerdotis Udalrici ei audiui, etc. Nach Jasche's *Andreae de vita S. Otto-*

nis libri 4. p. 385 aber war es eben Ebbo, welcher aus Udalrichs Munde seine Erzählung niederschrieb. Diese drei Leipziger Handschriften beabsichtigte die Gesellschaft mit der aus den Actis sanctorum erworbenen Abschrift des Ebbo und mit den Varianten des Erlanger Codex (s. den siebenten Jahress.) vergleichen zu lassen.

3. Als Privatunternehmer, dem die Förderung aller Geschichtsfründe, und insbesondere der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, so weit deren Kräfte reichen, gebührt, ist hier gelegentlich zu erwähnen die durch den Herrn Professor Dr. Rosgarten zu Greifswald beabsichtigte „umgearbeitete vermehrte und vollendete Ausgabe des Dregerschen Codex Diplomaticus Pomeraniae.“ Der Herr Herausgeber hat seinen Beruf zu solchen Arbeiten durch seine Pommerschen und Rügigen Geschichtsdenkmäler (Greifw. 1834) sowohl, als durch frühere in das Fach der Urkundenforschung einschlagende Arbeiten genügend bewiesen, und würde, wie er durch die Ausgabe des Raupow ein neues Leben in die Pommersche Geschichte gebracht hat, durch die glücklich vollendete Ausgabe der Dregerschen Urkundensammlung eine neue Epoche für die vaterländische Geschichtsforschung begründen. Vorläufig beschäftigen den Herrn Herausgeber umfassende Vorarbeiten zu dem bedeutenden Unternehmen. Einige Ansichten über dasselbe theilen wir aus einem Briefe des Herrn Professors Rosgarten v. 20. Decbr. 1832 an den damaligen Sekretär der Gesellschaft, Herrn B. v. Medau, in Folgendem mit:

Greifswald, den 20. Dec. 1832.

„Auf Ihren Vorschlag, die Fortsetzung des Dregers zu übernehmen, — bin ich gerne geneigt, einzugehen.

In Betreff der Einrichtung bemerke ich zuvörderst folgende Punkte, die mir noch eine Erwägung zu verdienen scheinen,

1) Die Fortsetzung in Dregers großen Format und mit seinen ungeheuren Buchstaben wird das Unternehmen unerbötlich vertheuern. Dreges hätte auf seinem Rame füglich viermal so viel Urkunden liefern können, und zwar auf eine viel bequemere und nutzbarere Weise. Serlet hat das besser verstanden in seinem Codex diplomaticus brandenburgicus. Eine Fortsetzung in Duart, oder noch besser in Oktav mit Kleinem nettem, sauberem Druck würde sich viel mehr empfehlen, und viel leichter ausführbar sein. Mücket die Fortsetzung in dem kleineren Format vor, so kann man dann füglich auch Dregers ersten Band neu bearbeiten, revidirt und vervollständigt, in demselben Formate nachliefern. Die Einkünfte des Buchhändlers wird hierüber gleichfalls vernommen werden müssen.

2) Kann die bloße chronologische Ordnung beibehalten werden? Für die ersten Zeiten, welche Dreges behandelt hat, ginge dies wohl, weil da der Urkunden wenige sind. Aber später, wo die Zahl der Urkunden so sehr zunimmt, giebt die bloße chronologische Ordnung ein wahres Kraut und Rübenfeld, welches gar kein Interesse gewähren kann, als für den, der eine einzelne Urkunde darin nachschlagen will.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir die Urkunden in natürliche Familien ordnen, z. B. in Stettinische, Sammitische, Stralsundische, Golbatzische, Fürstliche über allgemeine Landesangelegenheiten und Regierungssachen u. s. w. Dann liest man eine solche Abtheilung mit Vergnügen, indem sie uns die diplomatische Geschichte einer Stadt, eines Klosters, eines wichtigen Verhältnisses im Lande, unmittelbar vor Augen führt; der Leser bleibt bei einer zusammenhängenden Sache, und dies festelt seine Aufmerksamkeit. Die Erläuterungen können dann auch viel kürzer gefaßt werden, weil man bei derselben Sache bleibt. Mehrere Urkundenfreunde, namentlich Dr. von Ledebur,

mit welchen ich über die Sache gesprochen, empfahlen mir auch die Sachordnung, anstatt der rein chronologischen. Wünscht man gleichwohl auch die rein chronologische Uebersicht, so ist diese in einem Index leicht gegeben. Manche Urkunden lassen sich freilich zu mehr als einer Rubrik rechnen; dabei muß man sich denn für eine entscheiden, und in der andern Rubrik nöthigenfalls eine Verweisung ad locum alium einbringen.

Ihrer Ansicht, daß die Erläuterungen kürzer gefaßt werden müssen, als bei Dreyer, stimme ich völlig bei.

Meine Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler, werden unserem großen Urkundenwerk keinen Eintrag thun, da sie größtentheils ganz andre Sachen enthalten, nämlich größere historische Aufsätze. Im Gegentheile sollen sie, denke ich, dem Verleger Nuth machen, auch das größere Werth zu unternehmen, und das Publikum wird daraus sehen können, ob ich genau Urkunden liefern kann.“

J. G. L. Rosgarten.

10. General-Versammlungen der Jahre 1833 u. 1834.

In den General-Versammlungen der genannten beiden Jahre am 15. Juni 1833 und am 14. Juni 1834 wurde der herkömmlichen Ordnung gemäß noch einer einleitenden Rede, des Herrn Vorstehers der Gesellschaft, und zwar i. J. 1833 Sr. Ere. des Wirklichen Geheim Rathes u. Herrn von Schönberg, i. J. 1834, des Herrn Regierungs-Präsidenten Müller, durch den Sekretär des Stettiner Ausschusses der jedesmalige Bericht über das verfloffene Jahr mitgetheilt, welche beiden Berichte ausführlicher in den vorliegenden Nehten und Neunten Jahresbericht zusammengefaßt sind; — ferner wurden die erworbenen Bücher, Handschriften und Alterthümer vorgezeigt, unter welchen besonders das Prachtwerk der Osmanischen Reise des Herrn Grafen Eduard von Raczynski die

Aufmerksamkeit auf sich zog; endlich wurden in dem letzteren der beiden Jahre einige besondere Vorträge gehalten über die bisherigen Versuche eine Pommersche Geschichte zu Stande zu bringen, und über den Reichthum der von Löperschen Pommerschen Bibliothek, von deren geehrten Schenkgebern der Eine die Gesellschaft durch seine persönliche Gegenwart erfreute.

Hinsichtlich des Sekretariates trat am 14. Juni 1834 in üblicher Weise ein Wechsel der Beamten ein, indem nach dreijähriger Verwaltung durch den Archivar des Provinzial-Archivs Herrn Baron von Medem dasselbe dem Professor Böhmer übertragen wurde.

Zum ersten Male i. J. 1834 wurde nach beendeter Sitzung ein gemeinsames zahlreich besuchtes Mittagsmahl von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft zur Feier der Jahresversammlung, und diesmal des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft, in dem Saale des hiesigen Casino gehalten. Die daselbst gesungenen Lieder, gedichtet von Ludw. Giesebrecht, componirt von G. Delschläger theilen wir in der Beilage D. mit.

Stettin den 10ten März 1836.

**Der Stettiner Ausschuss der Gesellschaft für
Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.**

Gez. Cries. Giesebrecht. Jering. Böhmer.

Beilage A.

Schreiben Sr. Excellenz des Königl. General-Postmeisters
Herrn von Nagler vom 2ten August 1833,
betreffend:

Die Portofreiheit

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

S. oben S. 181.

„Ob zwar der bedeutende Umfang der bereits bestehenden Porto-Freiheiten und die finanziellen Verpflichtungen des Post-Instituts, mich in die Nothwendigkeit versetzt haben, alle Anträge auf neue Bewilligungen entweder ganz abzulehnen, oder dieselben möglichst zu beschränken, so will ich dennoch, um Ew. Excellenz meine Bereitwilligkeit zur Beförderung des Gedeihens der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde zu betheiligen, derselben die in dem geehrten Schreiben vom 18ten Juni beantragte Porto freiheit, unter den jetzt in Anwendung kommenden Modificationen, und auf Wiederruf, bewilligen.

Es sollen hiernach von jetzt an, diejenigen Briefe und Packetsendungen (Letztere bis zu dem Gewichte von zehn Pfund an einem Posttage) welche das allgemeine Interesse der gedachten Gesellschaft, nicht aber das Privat-Interesse eines einzelnen Individui derselben, betreffen, unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß die Correspondenz und die Adressen zu den Packeten entweder offen, oder unter Kreuzband *), zur Post geliefert und mit dem Rubro:

„Angelegenheiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde“

bezeichnet werden müssen.

Ew. Excellenz beehre ich mich, hiervon mit dem ganz ergebensten Bemerkten zu benachrichtigen, daß die Postanstalten und in specie das Oberpost-Amt in Stettin, so wie das Postamt in Greifswald wegen dieser Portofreiheits-Bewilligung mit der nöthigen Anweisung werden versehen werden, und gebe ich eine gleiche Benachrichtigung an die, in den genann-

*) Nicht Kreuz-Souvert.

ten Dertern befindlichen Ausschüsse der Gesellschaft denselben ganz ergebenst anheim.

Frankfurt a. M., den 2ten August 1833.

(gez.) v. Nagler."

An des Königl. wirklichen Geheimen
Raths und Ober-Präsidenten Herrn
von Schönberg etc. in Stettin. —

Aus dem „General-Circulare an sämtliche Postanstalten“
welches -Se. Excellenz, der Königl. General-Postmeister etc.
Herr von Nagler in der obigen Angelegenheit unter dem 13.
August 1833 hat ergehen lassen, theilte das K. Oberpost-
Amt zu Stettin unter dem 1sten August 1834 der Gesell-
schaft für Pommersche Geschichte noch folgende in dem Obigen
nicht enthaltene Bestimmung mit:

„Auf Geldsendungen findet die unentgeltliche Beför-
derung nicht Statt.“

Beilage B.

S. oben Seite 182.

Statuten der Gesellschaft

für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Entworfen i. J. 1824. Revidirt und bestätigt i. J. 1832.

Stettin, gedruckt bei J. Hesseland. 1833.

„Die beigehefteten Statuten der Gesellschaft für Pommer-
sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin werden in
Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. d. M.
von dem Ministerio hiedurch bestätigt.

Berlin, den 31. December 1832.

(L. S.)

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Altenstein."

1. Zweck der Gesellschaft und Mittel zu dessen Erreichung.

§. 1. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Pommerns und Rügens die Geschichte dieser Länder zu erforschen und quellgemäß darzustellen und die Theilnahme an derselben zu verbreiten.

§. 3. Ihre Forschungen dehnt die Gesellschaft zugleich auf den Scandinavischen Norden und die Slavischen Gebiete aus, unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Deutschen Geschichte.

§. 4. Die Sammlungen der Gesellschaft umfassen Deutsches und Slavisches, und haben sowohl schriftliche Aufzeichnungen, als bildliche Darstellungen zu ihrem Gegenstande.

§. 5. Von literarischen Hülfsmitteln sammelt die Gesellschaft vorzüglich die Chroniken und Urkunden Pommerns, überhaupt solche Schriften die sich auf ihre Bestrebungen beziehen.

§. 6. Die antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft begreifen die verschiedenen Denkmäler der heidnischen Vorzeit, als: Bildwerke, Malereien, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Haus- und Grab-Geräth.

§. 7. Von solchen literarischen Geschichts-Quellen und Alterthümern legt die Gesellschaft zwei Sammlungen an: zu Stettin und Greifswald, welche beide Orte die Mittelpunkte der Gesellschaft bilden.

2. Verfassung der Gesellschaft.

§. 8. Zur Erreichung dieser Zwecke hat die Gesellschaft sich unter einem Protector und einem Präsidium, welches seinen Sitz in Stettin hat, vereinigt.

§. 9. Das Protectorat der Gesellschaft hat Seine Königlich-Preussische Majestät der Provinz von Pommern zu übernehmen geübet.

§. 10. Das Präsidium der Gesellschaft führt der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Pommern.

§. 11. Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder „Ordentliche oder Correspondirende oder Ehren-Mitglieder.“

§. 12. Die „Ordentlichen Mitglieder“ nehmen an den Bestrebungen der Gesellschaft durch Mitarbeit und Geldbeiträge Theil.

§. 13. Die „Correspondirenden Mitglieder“ helfen die Zwecke der Gesellschaft vorzüglich durch schriftliche Mittheilungen befähigen.

§. 14. Die „Ehren-Mitglieder“ verpflichten der Verein weniger zu direkter Theilnahme, als zu wohlwollendem Interesse an seinem Streben; durch ihren Beitritt fühlt er sich besonders geehrt.

§. 15. Sämmtliche Mitglieder erhalten über ihre erfolgreiche Aufnahme in die Gesellschaft ein von dem Präsidium derselben vollzogenes Diplom.

§. 16. Jedem Gebildeten, welcher fähig und geneigt ist, für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken, steht der Zutritt zu ihr frei; die Aufnahme geschieht jedoch nur unter Zustimmung des Präsidiums.

3. Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder.

§. 17. Die Thätigkeit der Mitglieder ist eine freie, nur durch den allgemeinen Zweck der Gesellschaft bestimmte; Wahl und Behandlung zu bearbeitender Gegenstände sind jedem Mitgliede überlassen.

§. 18. Die innere Leitung und wirksame Betreibung der Arbeiten der Gesellschaft ist zwei besonderen Ausschüssen übertragen, deren einer in Stettin, der andere in Greifswald zusammentritt.

§. 19. Die Ausschüsse werden durch Wahl unter den Mitgliedern der Gesellschaft gebildet; ihre besondern Mitglieder sind der, mit der Geschäfts-Verwaltung beauftragte Sekretair, der Rechnungsführer der Gesellschaft und die Aufseher der Sammlungen.

§. 20. Den Ausschüssen liegt vorzüglich ob die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten hat.

§. 21. Es ist ferner Pflicht der Ausschüsse für die Herausgabe der schriftlichen Denkmäler Pommerns thätig zu sein, Nachgrabungen im hiesigen Bereich zu befördern und die Sammlungen der Gesellschaft sorgfältig zu bewahren.

§. 22. Die Einrichtung und Form bei der Ausführung ihrer Geschäfte, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen sind dem Ermessen der Ausschüsse anhängig gestellt.

§. 23. Am Ende jedes Jahres berichten die Ausschüsse an das Präsidium über die Arbeiten und Fortschritte, so wie über das Kassenwesen der Gesellschaft.

§. 24. Jährlich findet am 15. Juni eine General-Versammlung der Mitglieder statt, zu welcher auch Freunde der Gesellschaft, auf geschehene Einladung, Zutritt haben.

§. 25. In der General-Versammlung werden die über die Wirksamkeit der Gesellschaft abgefaßten Berichte vom dem Sekretair mitgetheilt, Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte vorgetragen und wichtige, die ganze Gesellschaft betreffende Angelegenheiten in Berathung gezogen.

§. 26. Aus den der Gesellschaft zur freien Verfügung gestellten Abhandlungen und den Jahresberichten redigirt der Sekretair die Denkschriften der Gesellschaft.

§. 27. Mit den Geschichts-Vereinen im In- und Auslande tritt die Gesellschaft durch schriftliche Mittheilungen und den Austausch ihrer Denkschriften in Verbindung.

4. Geschäftsamt und Pflichten der Mitglieder.

§. 28. Die Jahresberichte der Gesellschaft werden an die einzelnen Mitglieder unentgeltlich versendet.

§. 29. Die in den Buchhandel gegebenen Denkschriften der Gesellschaft erhalten die Mitglieder um einen ermäßigten Preis.

§. 30. Den Mitgliedern der Gesellschaft ist die Benutzung der Sammlungen gestattet, jedoch unter den, für die gute Erhaltung derselben, nöthigen Beschränkungen.

§. 31. Jedem Mitgliede steht es frei, zur Förderung des gemeinsamen Zwecks, auch zur bessern Einrichtung der Gesellschaft, Vorschläge zu thun und deren Berathung zu verlangen.

§. 32. Die Mitglieder sind befugt bei wissenschaftlichen oder antiquarischen Forschungen sich an die Hülfleistung der Gesellschaft zu wenden; über die Zulassung solcher Gesuche entscheidet das Präsidium.

§. 33. Jedes „Ordentliche Mitglied“ verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrag von einem Thaler.

§. 34. Ist die Aufnahme eines „Ordentlichen Mitgliedes“ vor dem 15. Juni erfolgt, so wird der jährliche Beitrag auch für das laufende Jahr entrichtet.

§. 35. Die „Correspondirenden und Ehren-Mitglieder“ entrichten weder ein Eintrittsgeld noch sonst einen Geldbeitrag.

§. 36. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an den Rechnungsführer der Gesellschaft frei eingesandt; im Unterlassungsfall durch Nachvorschuss erhoben.

§. 37. Wenn ein Mitglied auf Kosten der Gesellschaft Nachgrabungen unternommen hat, so fällt ein Theil der hier bei gewonnenen Ausbeute an die Sammlungen.

§. 38. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, das Präsidium oder die Ausschüsse zu benachrichtigen, sobald in seinem Bereich irgend einem Denkmal des vaterländischen Alterthums Zerstörung droht.

5. Eigenthum der Gesellschaft.

§. 39. Die in ihren Sammlungen vorhandenen Alterthümer, Kunstfachen und Litteralien, sie mögen durch Schenkung oder Kauf erworben sein, bilden, nebst ihren Fonds, das Eigenthum der Gesellschaft.

§. 40. Die unmittelbare Aufsicht über die Sammlungen der Gesellschaft führen die hiermit beauftragten Mitglieder. Die Aufsicht über das Ganze steht dem Präsidium zu.

§. 41. Zur Erhaltung des Eigenthums der Gesellschaft werden alle Theile desselben nach ihrem Sachwerthe geschätzt, welchen das Mitglied, durch dessen Schuld etwas aus den Sammlungen beschädigt oder verloren wird, zu ersetzen verpflichtet ist.

§. 42. Der Austausch oder Verkauf von Alterthümern oder andern Gegenständen der Sammlungen geschieht nur mit Zustimmung des betreffenden Ausschusses und mit Genehmigung des Präsidiums.

§. 43. Für den Ankauf von Büchern und andern literarischen Hülfsmitteln wird jährlich eine Summe bestimmt, über deren Verwendung die Ausschüsse verfügen, und der Sekretair in der General-Versammlung Bericht erstattet.

§. 44. Bei der etwaigen Auflösung der Gesellschaft werden ihre in Stettin vorhandenen Sammlungen, unter vertragsmäßig festgesetzten Bedingungen, Eigenthum des dortigen Gymnasiums.

§. 45. Die in Greifswald befindlichen Sammlungen der Gesellschaft werden mit dem Aufhören derselben ausschließliches Eigenthum der Universität daselbst.

§. 46. Veränderungen in den Statuten der Gesellschaft

Wann nur durch einen Beschluß der General-Versammlung und mit Genehmigung des hohen Ministeriums erfolgen.

Beilage C.

S. Seite 200.

Schenkungs-Urkunde,

durch welche die von Löpersche Pommerische Bibliothek zu Stramehl, von den Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill, Stölly u. s. w. dem Stettiner Zweige der Gesellschaft für Pommerische Geschichte, und eintretenden Falles dem vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasium zu Stettin als Eigenthum überwiesen worden ist.

„Wir Unterzeichnete beurkunden hierdurch für uns und mit Zustimmung unserer sämtlichen Geschwister, daß wir über die aus dem Nachlasse unsers Vaters auf uns vererbte Sammlung Pommerischer literarischer Werke, welche aus allen denjenigen Manuscripten, gedruckten Sachen, Gemälden, Kupferstichen und Landkarten besteht, die der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthümer in Stettin bereits von uns übergeben worden sind, folgende Verfügungen getroffen haben:

1. Wir überweisen dieselbe als ein Geschenk der gedachten Hochlöblichen Gesellschaft zum vollen Eigenthum.

2. Sollte die Gesellschaft in Stettin sich dereinst auflösen, ohne Unterschied, ob auch Zweige derselben an andern Orten alsdann noch fort dauern mögen, oder sollte sie ihren Sitz von Stettin nach einem andern Orte verlegen, so soll alsdann die Sammlung in den Besitz und das Eigenthum des Königl. Hochlöbl. Gymnasiums zu Stettin, oder derjenigen Schule übergehen, welche vielleicht künftig an dessen Stelle errichtet werden möchte. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß der Gesellschaft keine Schränke oder Klaffen mit dieser Sammlung von uns übergeben worden sind,

Die Portofreiheit

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

S. oben S. 181.

„Ob zwar der bedeutende Umfang der bereits bestehenden Porto-Freiheiten und die finanziellen Verpflichtungen des Post-Instituts, mich in die Nothwendigkeit versetzt haben, alle Anträge auf neue Bewilligungen entweder ganz abzulehnen, oder dieselben möglichst zu beschränken, so will ich dennoch, um Ew. Excellenz meine Bereitwilligkeit zur Beförderung des Gedeihens der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde zu betheiligen, derselben die in dem geehrten Schreiben vom 16ten Juni beantragte Porto freiheit, unter den jetzt in Anwendung kommenden Modificationen, und auf Wiederruf, bewilligen.

Es sollen hiernach von jetzt an, diejenigen Briefe und Packetsendungen (Letztere bis zu dem Gewichte von zehn Pfund an einem Posttage) welche das allgemeine Interesse der gedachten Gesellschaft, nicht aber das Privat-Interesse eines einzelnen Individui derselben, betreffen, unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß die Korrespondenz und die Adressen zu den Packeten entweder offen, oder unter Kreuzband *) zur Post geliefert und mit dem Rubro:

„Angelegenheiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde“

bezeichnet werden müssen.

Ew. Excellenz beehre ich mich, hiervon mit dem ganz ergebensten Bemerkten zu benachrichtigen, daß die Postanstalten und in specie das Oberpost-Amt in Stettin, so wie das Postamt in Greifswald wegen dieser Portofreiheits-Bewilligung mit der nöthigen Anweisung werden versehen werden, und gebe ich eine gleiche Benachrichtigung an die, in den genann-

*) Nicht Kreuz-Sowert.

ten Dertern beifadlichen Kaufschiffe der Gesellschaft Demanselben ganz ergebenst anheim.

Frankfurt a. M., den 2ten August 1833.

(gez.) v. Nagler."

An des Königl. wirklichen Geheimen

Raths und Ober-Präsidenten Herrn

von Schönberg Grc. in Stettin.

Aus dem „General-Circulare an sämtliche Postämter“ welches Se. Excellenz, der Königl. General-Postmeister re. Herr von Nagler in der obigen Angelegenheit unter dem 13. August 1833 hat ergehen lassen, theilte das K. Oberpost-Amt zu Stettin unter dem 1ten August 1834 der Gesellschaft für Pommersche Geschichte noch folgende in dem Obigen nicht enthaltene Bestimmung mit:

„Auf Geldsendungen findet die unentgeltliche Beförderung nicht Statt.“

Beilage B.

S. oben Seite 182.

Statuten der Gesellschaft

für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Entworfen i. J. 1824. Revidirt und bestätigt i. J. 1832.

Stettin, gedruckt bei J. Hesseland. 1833.

„Die beigehefteten Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. d. M. von dem Ministerio hiedurch bestätigt.

Berlin, den 31. December 1832.

(L. S.)

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

1. Zweck der Gesellschaft und Mittel zu dessen Erreichung.

§. 1. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Pommerns und Nügens die Geschichte dieser Länder zu erforschen und quellgemäß darzustellen und die Theilnahme an derselben zu verbreiten.

§. 3. Ihre Forschungen dehnt die Gesellschaft zugleich auf den Scandinavischen Norden und die Slavischen Gebiete aus, unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Deutschen Geschichte.

§. 4. Die Sammlungen der Gesellschaft umfassen Deutsches und Slavisches, und haben sowohl schriftliche Aufzeichnungen, als bildliche Darstellungen zu ihrem Gegenstande.

§. 5. Von literarischen Hülfsmitteln sammelt die Gesellschaft vorzüglich die Chroniken und Urkunden Pommerns, überhaupt solche Schriften die sich auf ihre Bestrebungen beziehen.

§. 6. Die antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft begreifen die verschiedenen Denkmäler der heidnischen Vorzeit, als: Bildwerke, Malereien, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Haus- und Grab-Geräth.

§. 7. Von solchen literarischen Geschichts-Quellen und Alterthümern legt die Gesellschaft zwei Sammlungen an: zu Stettin und Greifswald, welche beide Orte die Mittelpunkte der Gesellschaft bilden.

2. Verfassung der Gesellschaft.

§. 8. Zur Erreichung dieser Zwecke hat die Gesellschaft sich unter einem Protector und einem Präsidium, welches seinen Sitz in Stettin hat, vereinigt.

§. 9. Das Protectorat der Gesellschaft hat Seine Königlich-Hohheit der Kronprinz von Preußen zu übernehmen geübet.

§. 10. Das Präsidium der Gesellschaft führt der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Pommern.

§. 11. Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder „Ordentliche oder Correspondirende oder Ehren-Mitglieder.“

§. 12. Die „Ordentlichen Mitglieder“ nehmen an den Bestrebungen der Gesellschaft durch Mitarbeit und Geldbeiträge Theil.

§. 13. Die „Correspondirenden Mitglieder“ helfen die Zwecke der Gesellschaft vorzüglich durch schriftliche Mittheilungen befähigen.

§. 14. Die „Ehren-Mitglieder“ verpflichtet der Verein weniger zu direkter Theilnahme, als zu wohlwollendem Interesse an seinem Streben; durch ihren Beitritt fühlt er sich besonders gehrt.

§. 15. Sämmtliche Mitglieder erhalten über ihre erfolgte Aufnahme in die Gesellschaft ein von dem Präsidium darselben vorgegebenes Diplom.

§. 16. Jedem Gebildeten, welcher fähig und geneigt ist, sind die Zwecke der Gesellschaft zu wirken, steht der Zutritt zu; frei; die Aufnahme geschieht jedoch nur unter Zustimmung des Präsidiums.

3. Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder.

§. 17. Die Thätigkeit der Mitglieder ist eine freie, nur durch den allgemeinen Zweck der Gesellschaft bestimmte; Wahl und Behandlung zu bearbeitender Gegenstände sind jedem Mitgliede überlassen.

§. 18. Die innere Leitung und wirksame Betreibung der Arbeiten der Gesellschaft ist zwei besonderen Ausschüssen übertragen, deren einer in Stettin, der andere in Greifswald zusammentritt.

§. 19. Die Ausschüsse werden durch Wahl unter den Mitgliedern der Gesellschaft gebildet; ihre besondern Mitglieder sind der, mit der Geschäfts-Verwaltung beauftragte Sekretair, der Rechnungsführer der Gesellschaft und die Aufsicher der Sammlungen.

§. 20. Den Ausschüssen liegt vorzüglich ob die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten hat.

§. 21. Es ist ferner Pflicht der Ausschüsse für die Herausgabe der schriftlichen Denkmäler Pommerns thätig zu sein, Nachgrabungen im Hüften-Bereich zu befördern und die Sammlungen der Gesellschaft sorgfältig zu bewahren.

§. 22. Die Einrichtung und Form bei der Ausführung ihrer Geschäfte, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen sind dem Ermessen der Ausschüsse anheimgestellt.

§. 23. Am Ende jedes Jahres berichten die Ausschüsse an das Präsidium über die Arbeiten und Fortschritte, so wie über das Kassenwesen der Gesellschaft.

§. 24. Jährlich findet am 15. Jun: eine General-Versammlung der Mitglieder statt, zu welcher auch Fremde der Gesellschaft, auf geläufige Einladung, Zutritt haben.

§. 25. In der General-Versammlung werden die über die Wirksamkeit der Gesellschaft abgefaßten Berichte vor dem Sekretair mitgetheilt, Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte vorgetragen und wichtige, die ganze Gesellschaft betreffende Angelegenheiten in Veröthung gezogen.

§. 26. Aus den der Gesellschaft zur freien Verfügung gestellten Abhandlungen und den Jahresberichten redigirt der Sekretair die Denkschriften der Gesellschaft.

§. 27. Mit den Gesichts-Vereinen im In- und Auslande tritt die Gesellschaft durch schriftliche Mittheilungen und den Austausch ihrer Denkschriften in Verbindung.

4. Gerechtsame und Pflichten der Mitglieder.

§. 28. Die Jahresberichte der Gesellschaft werden an die einzelnen Mitglieder unentgeltlich versendet.

§. 29. Die in den Buchhandel gegebenen Denkschriften der Gesellschaft erhalten die Mitglieder um einen ermäßigten Preis.

§. 30. Den Mitgliedern der Gesellschaft ist die Benutzung der Sammlungen gestattet, jedoch unter den, für die gute Erhaltung derselben, nöthigen Beschränkungen.

§. 31. Jedem Mitgliede steht es frei, zur Förderung des gemeinsamen Zwecks, auch zur bessern Einrichtung der Gesellschaft, Vorschläge zu thun und deren Berathung zu verlangen.

§. 32. Die Mitglieder sind befugt bei wissenschaftlichen oder antiquarischen Forschungen sich an die Hülfleistung der Gesellschaft zu wenden; über die Zulassung solcher Gesuche entscheidet das Präsidium.

§. 33. Jedes „Ordentliche Mitglied“ verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrag von einem Thaler.

§. 34. Ist die Aufnahme eines „Ordentlichen Mitgliedes“ vor dem 15. Juni erfolgt, so wird der jährliche Beitrag auch für das laufende Jahr entrichtet.

§. 35. Die „Correspondirenden und Ehren-Mitglieder“ entrichten weder ein Eintrittsgeld noch sonst einen Geldbeitrag.

§. 36. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an den Rechnungsführer der Gesellschaft frei eingesandt; im Unterlassungsfall durch Postvorschuß erhoben.

§. 37. Wenn ein Mitglied auf Kosten der Gesellschaft Nachgrabungen unternommen hat, so fällt ein Theil der hier bei gewonnenen Ausbeute an die Sammlungen.

§. 38. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, das Präsidium oder die Ausschüsse zu benachrichtigen, sobald in seinem Bereich irgend einem Denkmal des vaterländischen Alterthums Zerstörung droht.

5. Eigenthum der Gesellschaft.

§. 39. Die in ihren Sammlungen vorhandenen Alterthümer, Kunstsachen und Litteralien, sie mögen durch Schenkung oder Kauf erworben sein, bilden, nebst ihren Fonds, das Eigenthum der Gesellschaft.

§. 40. Die unmittelbare Aufsicht über die Sammlungen der Gesellschaft führen die hiermit beauftragten Mitglieder. Die Aufsicht über das Ganze steht dem Präsidium zu.

§. 41. Zur Erhaltung des Eigenthums der Gesellschaft werden alle Theile desselben nach ihrem Sachwerthe geschätzt, wofür das Mitglied, durch dessen Schuld etwas aus den Sammlungen beschädigt oder verloren wird, zu ersetzen verpflichtet ist.

§. 42. Der Austausch oder Verkauf von Alterthümern oder andern Gegenständen der Sammlungen geschieht nur mit Zustimmung des betreffenden Ausschusses und mit Genehmigung des Präsidiums.

§. 43. Für den Ankauf von Büchern und andern literarischen Hilfsmitteln wird jährlich eine Summe bestimmt, über deren Verwendung die Ausschüsse verfügen, und der Secretair in der General-Versammlung Bericht erstattet.

§. 44. Bei der etwaigen Auflösung der Gesellschaft werden ihre in Stettin vorhandenen Sammlungen, unter vertragsmäßig festgesetzten Bedingungen, Eigenthum des dortigen Gymnasiums.

§. 45. Die in Greifswald befindlichen Sammlungen der Gesellschaft werden mit dem Aufhören derselben ausschließliches Eigenthum der Universität daselbst.

§. 46. Veränderungen in den Statuten der Gesellschaft

Können nur durch einen Beschluß der General-Versammlung und mit Genehmigung des hohen Ministeriums erfolgen.

Beilage C.

S. Seite 200.

Schenkungs-Urkunde,

durch welche die von Löper'sche Pommer'sche Bibliothek zu Stramehl, von den Herren v. Löper auf Stramehl, Wadertwill, Stölich u. s. w. dem Stettiner Zweige der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte, und eintretenden Falles dem vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasium zu Stettin als Eigenthum überwiesen worden ist.

„Wir Unterzeichnete bekrunden hierdurch für uns und mit Zustimmung unserer sämtlichen Geschwister, daß wir über die aus dem Nachlasse unsers Vaters auf uns vererbte Sammlung Pommer'scher literarischer Werke, welche aus allen denjenigen Manuscripten, gedruckten Sachen, Gemälden, Kupferstichen und Landkarten besteht, die der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthümer in Stettin bereits von uns übergeben worden sind, folgende Verfügungen getroffen haben:

1. Wir überweisen dieselbe als ein Geschenk der gedachten Hochlöblichen Gesellschaft zum vollen Eigenthum.

2. Sollte die Gesellschaft in Stettin sich dereinst auflösen, ohne Unterschied, ob auch Zweige derselben an andern Orten alsdann noch fort dauern mögen, oder sollte sie ihren Sitz von Stettin nach einem andern Orte verlegen, so soll alsdann die Sammlung in den Besitz und das Eigenthum des Königl. Hochlöbl. Gymnasiums zu Stettin, oder derjenigen Schule übergehen, welche vielleicht künftig an dessen Stelle errichtet werden möchte. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß der Gesellschaft keine Schranke über diesen mit dieser Sammlung von uns übergeben worden sind;

und daß daher dem Königl. Gymnasio keine Rechte auf solche aus dieser Substitution zustehen. Eine neue Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer, die sich nach Auflösung der jetzt in Stettin bestehenden dort bilden möchte, hat keine Ansprüche an diese Sammlung.

Bei der Bestimmung, welche wir hienach den von unsern Vorfahren gesammelten vaterländischen Werken ertheilen, verbinden wir mit der Absicht, den beiden gedachten Instituten ein Anerkenntniß unserer Hochachtung zu geben, den Zweck, jene Sammlung möglichst gemeinnützig zu machen und sie vor Zerstückelung und Vernichtung sicher zu stellen. In dieser Hinsicht ist es

3. unser Wunsch, daß die Hochlöbliche Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer uns bei Annahme der Sammlung die Zusicherung ertheile: a) Daß von derselben in Jahresfrist ein Catalogus aufgenommen werde. b) Daß sie unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek“ einen für sich bestehenden und von den übrigen Besitzthümern der Gesellschaft abgeordneten Theil des Eigenthums derselben bilde. c) Daß die Hochlöbliche Gesellschaft, ohne in der Befugniß beschränkt zu sein, die in der Sammlung etwa vorhandenen Doubletten, sofern dieselben nicht eine literarisch instructive Reihe bilden, zu vertauschen oder zu verkaufen, die dafür erworbenen Aequivalente der von Löperschen Bibliothek einverleibe. d) Daß der sub a gedachte Catalog dem Königl. Gymnasium zu Stettin mitgetheilt werde, um sich eine von den resp. Vorstehern der Gesellschaft zu beglaubigende Abschrift desselben anfertigen zu lassen. e) Daß es dem Königl. Gymnasio gestattet sei, sich durch einen Deputirten alljährig einmal an einem von der Gesellschaft zu bestimmenden Tage von der Vollständigkeit und dem guten Zustande der Sammlung Ueberzeugung zu verschaffen, wo bei es sich von selbst versteht, daß diese Revision mit mög-

höchst geringer Beköstigung für die Gesellschaft verbunden sein muß, und — wenigstens als Regel — nicht über einen Tag dauern darf. Es ist ferner

4. unser Wunsch, von dem Königl. Höchsthöchlichen Gymnasio bei Annahme der vorstehenden zu dessen Gunsten getroffenen Bestimmungen, die Zusicherung zu erhalten: daß, wenn dasselbe zum Besitze der Sammlung gelangt, diese dort ebenfalls unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek“ für sich bestehend und abgesondert von den übrigen Versammlungen des Königl. Gymnasiums aufbewahrt und unter die Aufsicht der sämtlichen Lehrer des Königl. Gymnasiums, vorzugsweise des jedesmaligen Direktors und Bibliothekars gestellt werde, dergestalt, daß über alle dieselbe betreffenden Anordnungen die Konferenz der sämtlichen Lehrer zu verhandeln und zu entscheiden hat.

Stramehl und Wedderwill den 3. August 1834.

Johann Georg Friedr. von Löper, Landschafts-Deputirter.
Johann Ludwig v. Löper, Kön. General-Landschafts-Rath.

„Daß die Stettiner Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde die obenbenannte Schenkung der Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill u. s. w., unter den in dieser Urkunde ausgesprochenen Bedingungen dankbar annimmt, und sich zur Vollziehung der letzteren verpflichtet, erklärt hiedurch im Namen der genannten Stettiner Abtheilung als deren gesetzliches Organ

(L. S.) Stettin, den 24. September 1834.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Böhmer, d. Z. Sekretär. Crelinger. Cries. v. Usedom.
v. Jacob. Giesebrecht. Dieckhoff. Hering. Fr. v. Al-
dem. P. H. E. Germann. v. Puttkammer. W.

Mitzky, Rendant der Gesellschaft.

Das hiesige Königl. und Stadt-Gymnasium nimmt die in vorstehender Schenkungs-Urkunde zu Gunsten desselben gemachten Bestimmungen mit Dank an, und verpflichtet sich für den Fall eines wirklichen Eintretens in den Besitz der darin bezeichneten „von Löperschen Bibliothek“ diese unter den angegebenen Bedingungen aufzubewahren.

Stettin, den 28. September 1834.

Dr. Gasselbach, Direktor.

(L. S.)

Beilage D.

S. Seite 231.

Fest-Lieder

der

Gesellschaft für Pomn. Geschichte und Alterthumskunde,

am 14. Juni 1834.

C u t t i *).

Ohne Kränze keine Feste,
Ohne Blumen keine Gäste,
Froher Tag ist Lenzes Tag.
Rechte Blumeh müßt ihr finden,
Rechte Kränze müßt ihr winden,
Froher Tag ist recht ein Tag.

Grüner Eppich, du getreuer,
Der zerfallendes Gemäuer
Mit dem Liebesarm umschlingt,
Du der Kranz, des wir begehren,
Derer Sorge seine Ehren
Früherem Geschlechte bringt.

Schmuck des alternden Gesteines,
Schmuck, den sich der Gott des Weines

*) Weise: Prinz Eugenius. x.

Um die junge Eärns rückt,
Eppich sind und Nebe Schwekern,
Wie das Heute mit dem Gestern
Brüderlich die Hand sich drückt.

Coast: Seiner Majestät dem Könige.

S o l o.

Schenkt mir ein den duftgern, vollern,
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Diesen Becher bring' ich dir!

Abler, der sich aufgeschwungen
Aus dem Horst in Schwabenland,
Sonnenahf die Adlerfangen
Fährtest du vom Meeresrand.

Auf und schenkt und reicht den vollern
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Unser du, die Deinen wir.

Coast: Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

S o l o 1.

Dessen Fluthen Inseln tragen
Gleich dem Schnee, der Lillie gleich,
Oben weiße Möwen sagen,
Unten ist der Schwäne Reich,
Blaue Wasser, hauer Aether,
Weiße Ergel mitten drin,
Mer, du ziehst nie wehne Bitter
Mich magnetisch zu dir hin.

S o l o 2.

Forschen in der Heimath Rechten,
Die dich großgezogen hat,
Was bei Fürsten, Rittern, Knechten,
Was Gebrauch in Dorf und Stadt:
Welch ein still erfreulich Schweifen,
Flur und Waldung eingehegt,

Wer das Leben mag begreifen,
Das im Herz der Wölfer schlägt.

Coast: Der Provinz Pommern.

C u t t i *).

Nordwärts, nordwärts mußt du schauen,
Wo auf meerumflossnen Auen
Ueda sitzt an heil'gem See,
Ihre Sagen sollst du hören,
Die mit Nordens dunkeln Föhren
Frisk und grün im Winterschnee.

Westher kamen deine Väter,
Wo die Mittagssonne später,
Wärmer Sachsenland bescheint;
Westwärts, westwärts sollst du schauen,
Deiner Ahnen lichten Gauen
Zugewandt und fromm vereint.

Das vor uns dies Land bewohnte,
Das auf Fürstenthronen thronte,
Ostwärts das Geschlecht zerstob;
Ostwärts, ostwärts sollst du schauen,
Fragend mit geheimem Grauen,
Was uns über Sie erhob.

Suche in der Heimath Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Märchen horche treu,
Forsche in den Pergamenten,
Klaren Sinns, mit Lust und Sehnen,
Und das Alte wird dir neu.

Coast: Der Pommerschen Gesellschaft.

*) Weise: Prinz Eugenius etc.

II.

B e r i c h t e

des

Greifswalder Ausschusses.

I,
Ueber das Jahr
vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1833.

Unter den Alterthümern, mit welchen die hiesige Sammlung im verfloffenen Jahre bereichert worden ist, sind zu bemerken:

1. Einige vom Herrn Rector Dr o y s e n zu Bergen auf Rügen geschenkte, in der Seelenschen Saide bei Bergen aufgetragenen Gegenstände; nämlich:

a) Ein starker metallener Ring, einen halben Fuß im Durchmesser, und fast zwei Zoll hoch. Er gleicht einem dicken Armbande, ist mit vertieften Streifen geziert, und an einer Seite mit einem Schlosse versehen. Er ist jetzt in zwei Halbkreise zerbrochen, welche zusammengelegt noch den ganzen Kreis bilden.

b) Eine eiserne Spitze; wie es scheint eine Speerspitze.

c) Eine kleine metallene Kette, fünf Zoll lang, aus glatten Ringen zusammengefügt; vielleicht als Armband gebraucht.

d) Mehrere, theils ganze, theils halbe, dünne metallene Ringe, etwa drei Zoll im Durchmesser.

2. Einige vom Herrn Rector Droyfen zu Bergen geschenkte alte Münzen, welche Herr Commerzienrath Pogge hieselbst zu erklären die Güte hatte. Sie sind:

a) Kleine, alte Stettinische Silbermünze. Sie hat den Greif, und bei guten Exemplaren die Umschrift: moneta stetinens. Revers: sit laus deo patri. Der gekrönte Greifenkopf im Schilde auf dem Kreuz. Ein andres Exemplar in Herrn Pogge's Sammlung hat den Greif; und umher: nomi deum amen. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der Schild mit dem Greifenkopf, und umher: mon-e ci-vi s-tet. Das letztere Gepräge scheint auf diesem Exemplare gleichfalls vorhanden zu sein. Auch das Kreuz geht hier über die ganze Münze.

b) Ein Groschen Bogislavs 10. von Anno 1516. Diese Jahreszahl ist deutlich zu sehen. Wäre das Exemplar vollständig erhalten, so würde man darauf lesen im Ueberse: bogislavs dux stettin, oder wie auf anderen Exemplaren: dux stetti. Im Felde der schreitende Greif. Revers: ein durchgehendes Kreuz; darauf der Rügenische halbe Löwe auf Staffeln; umher: mon-nov-stet-1516.

c. Pfening von Ernst Ludwigs, zu Wolgast geprägt. Der Greif. Revers: wol-gast-1591.

d) Alter Nürnbergger Pfening, womit die Kinder gewöhnlich spielen. Man hat solche von dieser Größe mit dem verschiedenartigsten Discheiften. Auf diesem Exemplar stehen: RAE, die vielleicht den Namen des Fabrikanten andeuten. Diese drei Buchstaben folgen auf beiden Seiten des Pfeninges ohne Unterbrechung. Der Reichsapfel auf einer Seite, in doppelter, gebogener Fassung, und die drei Kronen mit Eiten abwechselnd, finden sich gewöhnlich auf solchen Stücken.

Einige andre alte Münzen sind uns vom Herrn Rathsherrn Dom zu Bard zugesagt worden, und wir hoffen, sie in

wenigsten Tagen zu erhalten. Die große Privatsammlung des Herrn Dr. von Hagenow, deren Verzeichniß im vierten Jahresbericht geliefert worden, wird jetzt von Poitz nach Greifswald gebracht werden, da Herr Dr. von Hagenow hier seinen Wohnsitz nimmt. Dies wird den hiesigen und den hier durchreisenden Freunden der vaterländischen Alterthümer die günstige Gelegenheit verschaffen, jene große Sammlung noch leichtest im Kaligenschein nehmen zu können.

Der Herr Professor Dr. Kirchner dankt, welchem wie die vollständige Erklärung der Oberrheinischen Grabsteinchriften verdankt, hat eine genaue Abschrift des im zweiten Jahresberichte S. 73. erwähnten alten Stadtbüches von Garz auf Rügen begonnen, und auch schon größtentheils beendigt, für welche mühsame Arbeit er unsern verbindlichsten Dank verdient. Das Buch ist das sogenannte Stadtbuch oder Erbebuch, in welchem, nach dem Beschlusse des Oberrheinischen Reiches, die Fassungen oder Uebereinigungen der Güter von einem Bürger auf den andern, resignatio hereditatis, upkündunge des erbes, eingetraget wurden, zur Sicherheit des Erwerbers. Ich beabsichtige von diesen Aufzeichnungen einiges mitzutheilen in den von mir herauszugegebenen Pommerischen und Rügischen Geschichts-Verhandlungen.

Herr Dr. Fabricius zu Stettin hat eine sorgfältige Abschrift der in niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik des Königlich-Preussischen Monchs Dombert Staggert angefertigt. Dieser Monch lebte zur Zeit der Reformation und ist für die Ereignisse in Mecklenburg und Pommern ein zu beachtender Berichterstatter. Einen Lalkinischen Auszug aus seiner Chronik hat Westphalen in seinem monachibus in ecclia mitgetheilt. Das in niedersächsischer Sprache abgefaßte

*) Erschienen Greifswald bei G. T. Koch. 1834.

Exemplar des Werkes aber ist das ausführlichere und vollständige.

Zur Fortsetzung der über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialrath Mohrnicke zu Stralsund in den früheren Jahresberichten gegebenen Mittheilungen bemerke ich Folgendes.

S t e t t i n.

Codex diplomatum urbis sedinensis. Ueber hundert und siebenzig Urkunden, theils die Stadt und ihre Rechte und Befugungen, theils die geistlichen Stiftungen daselbst betreffend. Mit Ausnahme einiger weniger älterer Abschriften, von Paltheus Hand. Die Archive, aus welchen die Urkunden genommen, sind bemerkt.

T r e p t o w a. d. R.

Samuelis Gadebuschii jurisconsulti et consulis Treptoviensis historia et topographia civitatis Treptoae ad Regam: ex patriae annalibus ac civitatis documentis originalibus conscripta, publica oratione ex parte decantata die XII. februarii anno MDCCXXVII. Abschrift von Paltheus Hand.

P a s e w a l k.

Codex diplomatum urbis Pasewalensis. Ein ziemlich starkes Manuskript von 97 Blättern, welches eine bedeutende Anzahl von vidimirten Urkunden aus älteren und neueren Zeiten enthält, die Stadt Pasewalk und die dortigen Kirchen und Hospitale betreffend. Zum Theil von Paltheus geschrieben.

U f e r m ü n d e.

König Karls von Schweden Confirmation des von den Pommerschen Herzogen Jürgen und Barnim der Stadt Ufermünde ao. 1524 gegebenen Privilegii.

U s e d o m.

Extract des Klagenes der Stadt Usedom, worin confir-

urbera Privilegia de annis 1298. 1312. 1367. 1378. 1399.
Eigentlich nur das eine Diplom von ao. 1298 in einer alten
Abschrift. Aus der Paltzen'schen Sammlung.

W o l l i n .

Codex diplomatum urbis Wollinensis. Enthält 39
alte Urkunden, von Paltzen abgeschrieben.

1833.

J. M. J. Kuegler.

2.

Bericht des Greifswalder Ausschusses über das Jahr vom 15ten Juni 1833 bis dahin 1834.

Unter den uns bekannt gewordenen Alterthümern bemerken wir eine Anzahl merkwürdiger alter Münzen, welche sich in der reichhaltigen Sammlung des Herrn Commercierrath Poggé zu Greifswald befindet. Diese bis jetzt ziemlich räthselhaften Münzen scheinen wegen der ziemlich deutlich auf ihnen sich zeigenden Namen Bogislav, Stefn, Kamin, Dimin, Prenzlav, in die früheste historische Periode Pommerns zu gehören. Sinegen zeigt sich auch wiederum die höchst auffallende Erscheinung auf ihnen, daß der Bogislav das Prädikat Rex neben sich hat; ingleichen erscheinen auf diesen Münzen die Namen Eilbert, Hartemand, Godefrid, Tioderius, denen wir eine bereits bekannte Bedeutung aus der Pommerschen Geschichte nicht nachzuweisen wüßten. Wir lassen den Herrn Commercierrath Poggé selbst über diese Münzen reden. Er schreibt also:

„Im Jahr 1812 erhielt ich aus einer Dresdener Münzenversteigerung einen irrig für Rügisch gehaltenen Solidus, dessen Umschrift ich jetzt deutlich lese BVGEZELLVS †.

Das Feld zeigt ein Recht, mit einer bogenschnellen Einfassung. Der Revers ist sehr platt, und schwer zu entziffern. Im Felde glaubte ich eine Burg zu erkennen. Jedoch in einer Münzschrift: Europa im Kleinen, von 1809. finde ich No. 3687. Ähnliche aufgeführt, von denen es heißt: Auf einem Bogen steht ein Gefäß, über welchem ein Becken schwebt; auf jeder Seite steht ein Vogel.

Vor anderthalb Jahren erhielt Herr Canzleirath Thomsen zu Copenhagen mehrere alte Solidos durch seine Berliner Münzfreunde zugesendet. Herr Thomsen erkannte mehrere darunter für Pommerische. Dieses erfuhr ich, schrieb deswegen an den Besitzer, erbat mir die Zeichnungen der Münzen, und, wenn Dubletten darunter wären, auch dieses. Ich erhielt beides. Die Form dieser Stücke ist wie die des oben beschriebenen, und nur unbedeutende Veränderungen zeigen sich darin. Die Zeichnungen enthalten aber mehrere seltene Inschriften, von denen ich hier einige anführen will.

Nr. 1. a. † BYOGZ . . OFF. REX. (Z. und F. ungewiß.)

Herr Thomsen liest: BYOGISLOFF REX.

Revers: † PE . . .

Nr. 1. b. ICLOFE. REX

Revers: PERE

Nr. 2. BYOZLLOFE. RE . . .

Revers: † DIMI . . . VM (Das erste M. ist ungewiß.)

Herr Thomsen liest: DIMIN

Nr. 10. † BILL . . . ERETE

Scheint zu seyn Eillberete, wie bei Nr. 11. Der Revers hat im Felde eine Knospenbedeckung, an den Seiten stehen Vogel, sondern Seitengehände, bedacht. Inschrift:

† KAMIN ESTT (Das M ungewiß.)

Herr Thomsen liest: Kamin estt.

Nr. 11. † EILLBERE . . .

Revers: CBTU . . . NET

Scheint den Namen Stefan zu enthalten.

Nr. 12. † HARTEMMAND (Das erste M ungenüß.)

Revers: DIIMM . . . NI (Desgleichen.)

Nr. 15. † GODEFRIDVS

Revers: † PERENNCELAVE

Scheint zu seyn die Stadt Prenzlau.

Nr. 16. † VALLT . . . IT

Revers: Die Burgseite und: † TIODERIVS EOT

Nr. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. haben den Namen Bvcecellvof, Bvo . . . lvff, Bvcecellvf, Bvcecellvo . . ., Bvcecellve, Bvcecellve, Bvcecellvfi. Die Reverse sind:

Cetit . . esto. C . . est. Ceitititihnest.

Ceitit . . . Ceitititinet Cetii . . est.

Cetitih . . esti.

Nr. 14. GODEFRID. EST PERENNCLE

Von diesem Stücke besitze ich keine Zeichnungen, sondern nur die Abschriften in einem Vassage des Herrn Spansen über diese Münzen.

Auf den sechs Dubletten, welche ich erhalten, scheinen die Aufschriften zu seyn:

a. † BVGECELLV . . .

Rev.: † C . . . ITNCN . . ESTT

b. BVGECELLVE

Rev.: CBITITNIUS EST

c. . . . CELLVEST

Rev.: CTNTINE

d. BVG . . CEL . . .

Rev.: DIMMIN . . .

e. . . . RENCELLV das Kreuz im Felde.

Rev.: GOT . . EST die Burg.

f. GODEFRID Das Kreuz im Felde.

Rev.: PERENNC . . . Die Burg.

Daß diese Münzen Pommerische sind, scheint aus den

Namen der Städte Stettin, Demmin, Ramin, Prenzlau, zu erkennen. Der Münzfürst hat den Namen Bugislaus, verschieden geschrieben. Es fragt sich aber, weshalb er auf mehreren Stücken Rex heißt, und was das Wort .. est bedeutet? Die Namen Godefrid, Hartemand, Tioderius, könnte man für die der Münzmeister oder Münzpächter in den Pommerschen Burgen halten, welche nach damaliger Sitte der Angelsachsen, ihre Namen auf die geprägten Stücke setzen mußten der Sicherheit wegen. Ob der Bugislaus, welcher hier rex heißt, wirklich ein Pommerscher Fürst gewesen, wage ich nicht entschieden zu bejahen. Die allgemeine Weltgeschichte Bd. 52. pag. 53. Anmerk. q. erwähnt einen König Burislaus, und Wrische Fürsten, welche sich Sarmatarum reges nannten. Burislaus lebte in die Jahre 955—1000 gesetzt; ich halte unsre Münzen wohl für einhundert bis zweihundert Jahre jünger. Möglich wäre es, daß Polnische Könige des Namens Bugislaus bei ihren Kriegen in Pommern diese Münzen prägen ließen. Das est weiß ich nicht zu erklären.

Aus der Fleck-Stettinschen Sammlung habe ich einen Solidus mit folgendem Gepräge erhalten. Ein gepanzertes Brustbild, rechts das Schwert, links die Fahne haltend; Umschrift: B. V. G. V. Z. L. A. V. S... Der Revers zeigt ein Brustbild rechtssehend, mit dreimal gebogenem Hut; die Umschrift ist deutlich: S. A. B. I. N. V. S. Vielleicht stehen zu Anfange noch zwei Buchstaben, vielleicht A und R. Wegen des Buguzlaus vermuthete ich hierin eine seltene pommersche Münze: aber der Sabinus wollte nicht dazu passen. Vielleicht stammt auch diese Münze aus Polen, und der Ar. Sabinus könnte ein Erzbischof oder Feldherr seyn."

So weit die Angaben des Herrn Commerzienraths Pogge. Es wäre sehr zu wünschen, daß Münzkenner über die Herkunft dieser Münzen uns eine sichere Auskunft geben könnten.

Unter den schriftlichen Denkmälern des Pommerſchen Alterthums ſind es vorzüglich die Urkunden, mit welchen mehrere Mitglieder der Geſellſchaft ſich angelegentlich beſchäftigen. Herr D. Grümble zu Bergen ſammelte aus den Urkunden des Jungfrauenkloſters zu Bergen auf Rügen eine Geſchichte dieſer uralten Stiftung, welche nun bereits erſchienen iſt unter dem Titel: Geſammelte Nachrichten zur Geſchichte des ehemaligen Ciſterziener Nonnenkloſters Sct. Maria in Bergen auf der Inſel Rügen; Stralsund 1833. Herr Syndicus D. Brandenburg zu Stralsund iſt ſchon ſeit geraumer Zeit mit dem Studium der Stralsundſchen Urkunden beſchäftiget, in der Abſicht eine Sammlung derſelben herauszugeben. Herr D. Rober. ebendaſelbſt beabſichtigt ein vollſtändiges Verzeichniß aller bisher gedruckten Stralsundſchen Urkunden anzufertigen. Herr Senator D. Fabricius ebendaſelbſt hat ſämmtliche Urkunden des Fürſtenthum Rügen in einer möglichs vollſtändigen Sammlung vereiniget. Herr Bürgermeiſter Dorn zu Barth hat ein Verzeichniß der Barthiſchen Urkunden abgefaßt. Der Unterzeichnete hat für die von ihm begonnenen: „Pommerſchen und Rügischen Geſchichtsdenkmäler“ ingleichen für die von ihm übernommene „Fortſetzung des Dregerschen Codex Pomeraniae diplomaticus,“ zu welcher ihm mehrere Stettiner Freunde ihre gütige Unterſtützung zugeſagt haben, ſowohl die vorhandenen gedruckten und handſchriftlichen Verzeichniſſe der Pommerſchen Urkunden, wie die Urkunden ſelbſt, welche der erſte Band der Fortſetzung umfaſſen muß, zu ſammeln und zu vergleichen angefangen; über welches Geſchäft er im nächſten Jahresberichte etwas Näheres anführen wird.

1836.

J. G. J. Aſſegarten.



M i s c e l l e n .

1. Ein Wallenstein vor Schiller.

In einem Exemplar der Pommer'schen Chronik von Einmern^{*)}, welches die Landschafts-Bibliothek zu Stettin besitzt, findet sich als Beilage ein gedruckter Schauspielzettel, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, der die Aufführung eines Schauspiels: „Wallenstein“ auf dem Berlin'schen Rathhause ankündigt, und dem heutigen Leser mancherlei zu denken giebt. Er lautet, wie folgt.

„Montags den 3ten September

Soll denen respective hochgeneigten Liebhabern der Teutschen Schauspiele zu sonderbarem Wohlgefallen präsentiret werden,

Die Welt-bekannte Historie

von dem

Tyrannischen General Wallenstein.

Personen:

- 1) Ferdinandus I., Römischer Kaiser.
- 2) Ferdinandus II., König von Ungarn.
- 3) Matthias Gallas,)
- 4) Graf Duestenberg,) Kayserl. Generale.
- 5) Albertus Wallenstein,) Herzog v. Friedland, Sagan
- 6) Dessen Gemahlin,) und Mecklenburg.

^{*)} S. Balt. Studien 3, 1, 94.

- 7) Friderich,) Ihre Söhne.
 8) Albertus,)
 9) Isabella, Sammer. Jfr. bey Wallenst. Gemahlin.
 10) Herzog von Weymar.
 11) Nemilia, desselb. Tochter.
 12) Graf von Arnheim.
 13) Tergli,) Böhmishe Grafen.
 14) Rastli,)
 15) Ilaw, Wallensteins Marschall.
 16) Obrister Lesle, } so den Wallenstein und seine Crea-
 17) Obrister Gordon, } turen tödten.
 18) Cap. Buttler, }
 19) Neuman, Wallenst. postl. Rittmeister.
 20) Der Koch.
 21) Ein voller-besoffener Reuter.
 22) Ein Page.
 23) 24) Die Hentler.

Summarischer Inhalt.

Act 1. Sc. 1. Der Kayser rüdet sich wider Wallenstein, weil er von seinem Generalat nicht abweichen will, zum Kriege; befielet so wohl dem Gallas eine Armee wider ihn aufzubringen, als auch den Ovestenberg nach Ungarn zu schicken, um etliche Hülfss-völcker herzu zuführen. Scene 2. Wallensteins Kriegs-Officirer verwundern sich, daß ihr großer General resigniren soll, und haben deswegen allerhand Anschläge. Sc. 3. Nachdem Wallenstein selbst zu ihnen kommen, und von allen bellaget worden, beschließen sie, sich wider den Kayser aufzulehnen, und niemand anders als ihren General davor zu erkennen, wobey Neuman postlich mit prahlet; Wallenstein schicket Ilaw nach dem Herzog von Weymar und Grafen Arnheim, eine Allianz mit ihnen zu machen. Sc. 4. Rittmeister Neuman gibt dem jungen Alberto einen Verweh, daß er sich in die Isabella verliebet, und unterrichtet

ihn, wie er sie auf andere Manier zu seiner Affection bringen soll. Sc. 5. Albertus will zwar bei Isabella Neumanns Rath sich gebrauchen, aber auf ihr demüthiges Ab Rathen wird er wieder auf andere Gedanken gebracht.

Act. 2. Sc. 1. Nachdem Wallenstein mit den Bunds-Genossen conferiret, beschleßet er auf das Geschwindeste seinen Anschlag ins Werk zu setzen. Sc. 2. Rittmeister Neuman unterrichtet den jungen Friderich, wie er sich bei Nemilia seiner Liebsten verhalten soll. Sc. 3. Der Herzog von Weymar beredet seine Prinzessin Tochter den jungen Friedrich zu ehlichen, der sich auch durch allerhand Liebkosungen bei ihr aufs Beste insinuiret. Sc. 4. Lesle, Gordon und Buttler tragen Bedenken dem Wallenstein wider den Kayser beyzustehen, und beschließen, vielmehr solche Verrätherei zu entdecken. Sc. 5. Der Kayser und König von Ungarn scheitlen des Wallenst. Mein-Gid, und machen sich parat, ihm zu widerstehen. Sc. 6. Lesle, Gordon und Buttler offenbahren dem Kayser des Wallensteins Verrätherey, und versprechen Sr. Majestät ihn hinzurichten.

Act 3. Sc. 1. Friderich fährt fort, Nemilia zu seiner Liebe zu persuadiren, die sich auch ihm als seine Gemahlin ergiebt. Sc. 2. Wallenstein verwundert sich über seiner Söhne Liebs-Affairen, wobei Neuman mit scherzet. Sc. 3. Friderich kömmt mit Nemilia, und bittet um Hochzeit mit ihr zu machen. Sc. 4. Lesle, Gordon und Buttler, offenbahren dem Wallenstein, daß sie von dem Kayser ernennet seynd, ihn zu tödten, und stellen sich als wann sie ihm am allerge treuesten wären. Sc. 5. 6. 7. Der junge Albertus liebkoset die Isabella, Friedrich verweist ihn solches, sie kommen darüber mit dem Degen zusammen, werden aber von Neuman auf possliche Art geschieden, und wieder vereinigt.

Act 4. Sc. 1. Friderich hat Albertum bei Wallenstein verrathen, wegen der zur Isabella tragenden Liebe, die Ge-

mahlin bittet vor ihn, wird aber vom Wallenstein abgewiesen. Sc. 2. Wallenstein verweist aufs Grausamste dem Alberto seine Liebe, er aber rechtfertiget sich aufs Beste. Sc. 3. Die Gemahlin bezüchtiget die Isabella Diebstalls, Wallenstein befiehet sie aufzuhängen, als aber Albertus einen Henker, der sie angreifen will, ersticht, wird er gleichfalls von dem Wallenstein in der Furie hingerichtet. Sc. 4. 5. Ein lustiges Interscenium von dem Koch und einem besoffenen Reuter, welche Wallenstein will hängen lassen. Sc. 6. Wallenstein befiehet seine Kleinen Pagien, niemand zu ihm kommen zu lassen, als ihn aber der Pagie auf der Herzogin Befehl aufwecket, wird er von ihm erstochen. Sc. 7. Lesle, Gordon und Buttler invitiren den Wallenstein nach Eger, und Gordon überreichet ihm die Schlüssel derselben Bestung.

Act 5. Sc. 1. Lesle, Gordon und Buttler tractiren den Wallenstein nebst seinen Creaturen aufs Beste, und wie der Wallenstein wegen Melancholey Abschied nimmt, fahren doch die Andern fort, und machen sich mit Singen und Trinken recht lustig, bis sie zuletzt noch eine Gesundheit trinken, worbey Teryski, Kinski, Maw und Neuman von den Andern erschossen und weggeschleppt werden. Sc. 2. Wallenstein wird auf seinem Bette beunruhiget von den Geistern der von ihm Ermordeten, worüber er in Todes-Gedanken geräth, doch aber wieder einschlummert. Sc. 3. Gordon kommt nebst Lesle und Buttler heimlich geschlichen, und giebt dem Wallenstein mit dem Partisane einen Fang, worüber er sich noch zuletzt als ein sterbender Löwe erzeiget.

Nach dieser Haupt-Action soll zur Kurzweil beschließen ein lustiges Nachspiel, genannt:

Die drei seltsame Berge.

Der Schauplay ist auf dem Berlinischen Rath-Hause, und wird um 4 Uhr angefangen."

2. Unbestand des Glückes.

Aus Cosm. v. Simmern Vomm. Chron. Handschrift der Stettiner
Landschaftsbibl. S. 306.

„Casimirsburg (bei Cöslin) ist nur ein offener Fleck und Fürstliches Bischoffliches Vorwerk mit einem feinen Hause und schönen Garten, der vom seel. Bischoff (Herzog) Casimir († 1605) gebauet und angeleget, nach dem es auch den Namen Casimirsburg bekommen, — hat sonsten vorhin Bast geheissen; — liegt am lustigen frischen See nicht weit vom Meer *); hat zu meiner Zeit **) zum Hauptmann gehabt einen Damiß, doch unehrlicher Geburt, Joachim geheissen, mit welchem das Glück und Unglück sehr wunderbar gespielt, und ihn vom höchsten Grad zum niedrigsten wiederum herunter gestürzet. Denn es war dieser Damiß bei gedachtem Herzog Casimir nicht allein in so großen Gnaden, daß er allein dieß Amt, sondern auch den Fürsten und das ganze Stift regieret, und einmahl zum Duxbruder vom Fürsten begehret worden. War eine ansehnliche dicke feiste Person, der viel in Legationen gebraucht, und in summa, was nur geschah, darumb mußte der Hauptmann Damiß, — der sonsten vom Kayser wieder war redlich gemachet, und sich mit einer vom Adel ausm Geschlecht der Wopersnowen befrehet, aber keine eheliche Kinder gelassen, — Wissenschaft haben. Aber was geschieht? Seine Hoffart, und heimlicher Reid, den die Bettfrau des Herzogs Casimiri, eine Frovicken von Geschlechte, lange Zeit hatte heimlich verbergen können, bringet diesen Mann so weit, daß durch Anstellung etlicher armer Leute Klagen und Samentiren Inquisition gehalten; darin überführet, daß dieser Hauptmann Damiß in den Neimtern zu seinem Nuß und Vortheil auf des Herzogen Namen den Bauren

*) Fischerei war eine Lieblingsbeschäftigung Herzog Casimirs. **) Simmern lebte 1581—1630.

allein über 9000 Rthl. abgenommen, und viel andere Tyrannische Sachen mehr mit Hinwegrichtung und schnellem Urtheil über arme Sünder proceßiret; derowegen er den 12 Aprilis 1602 zu Gößlin eingezogen, anfänglich in die Gefinde-Straben, nachmahlen, wie er sich sehr unnütz gemacht, in ein Hundeloch, endlich aber gar in ein tieffes Gefängniß, so er selbst bauen lassen, gesetzt, und lange Zeit gefänglich gehalten worden; daß er darüber in Verzweiflung gerathen, und den 29. Junii mit einem Brodmesser so er vom Jungen, der ihm Essen gebracht, überkommen, ihm die Käble entzwey gestochen, aber doch beyzu Leben durch fleißige Cur erhalten; und hernachmahls, da Herzog Casimir gen Rügenwalde gezogen, und dem Herzogen Franzen das Stifft abgetreten, solchen daselbst hin auf einen Mistwagen gebunden führen, und auff Bütow zu ewiger Gefängniß setzen lassen. Als aber Zeitung kommen, daß Damiß durch seinen Bastardt-Sohn nicht allein starcke Vorschriften vom Kayser wegen seiner Erledigung ausgebracht, sondern auch mit etlichen Polen practiciren wollen, wie sie füglich zu den Herrschafften Lauenburg und Bütow kommen könnten; hat der Herzog Casimirus durch seinen Hauptmann Joachim Doylen nach Urtheil und Recht Fragen stellen lassen, welches ihm soll das Leben aberkandt haben. Darauf der Befehl geschehen, daß er, meines Behalts nach 3jähriger Gefängniß, am Morgen ganz frühe, ehe fast ein Mensch etwa davon gewußt, ist unter dem Bütowischen Hauptmann, der damahlen war, sein vertrauter gewesener Freund, Herr Hans Friedrich von Plate, an einem darzu ganz neu aufgerichteten Galgen gehangen worden; aus welchem ihn hernachmahls etliche Schiffer sollen sampt den Ketten, — so noch bey mir (Simmern) halb vorhanden, und von meinem Oheim Antonius Bröcker zum Gedächtniß in meine Kammer verehret worden, als welcher solche von den Schel-

men, da sie wieder gerichtet, und er eben in diesem Amt Kunstmeister gewesen, überkommen, — daran er gehangen, hinweg gestohlen, und als Anstifter seines Vaters Sohnes begraben haben *). Ist wahrlich ein merkwürdiges Exempel menschlicher Unbeständigkeit, und daß sich Niemand auf großes Glück und großer Herrsch. Gunst und Gnade zu verlassen, vielweniger, daß, wenn er die erlangt, darüber hoch und aufgeblasen werde; denn es bleibet sonst nicht aus, daß der Fall dem Hochmuth folge.“

3. Verwegene und harte Natur.

Ebdas. S. 484.

„Sonst habe ich — erzählt Simmern — aus dieser Familie — der Damitz en — auch einen gekannt, der mir gar nahe befreundet, Wilhelm geheissen, einen sehr verwegenen Mann, der lange Zeit in des Königs von Polen Kriegsdiensten, auch sonst sich aufgehalten, und von Colberg bürdig gewesen. Die Polen haben ihn nur den „Teutschen Teufel“ genannt; denn er dieselbigen nicht wenig aufopfern halfen; und ob er gleich oft darüber so jämmerlich zerhackt und zerhauen worden, hat er sich doch immer wieder ausgeheilet, und nicht nachgelassen, bis ihn der König vom Hofe wegzunehmen mußten; da er dann endlich nach Hause kommen, und auf seinem Süttelein Dollenwinkel, fast wie ein Kind seiner Sinne beraubt, vielleicht wegen der vielen empfangenen Hauptwunden gestorben. Etliche Leute gaben vor, er hätte Hand an seine

*) Soll heißen: Auf des Sohnes Anstiften stahlen Diebe ihn sammt den Ketten aus dem Galgen, wurden dafür selbst gerichtet, und die Ketten nachmals dem von Simmern in seine Kunstammer verehrt!

Katze gelegt, und wäre also verdammt oder Gott gestraffet worden. War sonst, wann er nichtern, ein seiner bescheldener Gesell, und durch seine Trunkenheit hat er der Stadt Colberg auch viele zu schaffen gemacht. Zu verwundern ist, was dieser Mensch von harter Natur gewesen. Denn als ich in meiner Jugend Anno 1596 zu Warsow (Warschau) auch beim Reichstage alda mich aufgehalten, haben etliche Politische von Adel mit des Königes Trabanten, so Teutsche waren, ein festiges Parlament angefangen, in welchem ihrer ehliche aufm Platz geblieben, die nicht die Peilste so sehr als dieser. Damit verwundet gewesen, von dem auch schon Zeitung dem Könige gebracht, daß er todt wäre. Es ist aber nicht 3 Tage angestanden, hat er mit zerstücktem Kopff und lahmen Armen dem Könige aufgewartet, mit Dero Majestät und jedermännliches höchsten Verwundern.

A. „Verfassung der schwedischen Niederlage

vor

Fehrbellin.“

Ein Lied des siebzehnten Jahrhunderts.

Aus den Handschriften der von Löperschen Pommerischen Bibliothek zu
Stettin, Nr. 16.

Seld von großer Tapferkeit, Friedrich Wilhelm, Deine Thaten,
So dem Römischen Reiche rathen, bringen Dir Unsterblichkeit.
Du kannst Deine Feinde zwingen, jagest Ihnen Schrecken ein,
Alles muß Dir woll gelingen, Du mußt Ueberwinder sein.

Rathenow, das lag im Traum, war noch nicht vom Schlaf erwacht

Als man Thür und Thor aufmachet, und gab Deinen Waffen
Macht.

Der vorwärts so hoch geflogen, meinte Schweden-Damen (sohnen?)
Freund,

Muß vor Deinen Füßen liegen als ein erst gefangener Feind.

Gott war selber mit im Spiel, bahnte Deinen Weg zur Rache,
War Dein Waffenschild und Wache, setzt dem Feinde Raasß
und Ziel.

Fehr-Bellin das mußte geben Dir ein Denkmahl nach dem Streit,
Nur was blieb beim Feind am Leben, das war ihre beste Beut.

Sechs Kanonen blieben dort, und ungezählig viele Wagen,
Pommersche Schinken auch da lagen, Schwede lief unmittelbar
fort;

Mußt uns Beute hinterlassen; wir verfolgten Ihren Lauf
Gingen die gerade Straßen, hielten Sie bey Wittstock auf.

Wrangel sonst ein kluger Held, Dörffling lehrte Ihn jetzt reiten,
Obztht war behend zum Streiten; Odze hat zu weit ins Feld
Sich nach eigener Lust gemachet, blieb bestecken im Morast;
Gleich da Schweden aufgewachet und empfangen diesen Gast.

Und als wir Sie noch im Sinn weiter zu verfolgen hatten,
Schreckte Sie Ihr eigener Schatten, lieffen in den Morast hin.
Angst und Schrecken war Ihr Sporen, weil Sie die Verzweifs-
lung trieb,

Hatten Sie sich gleich verloren, mancher zwar bestecken blieb.

Dieses war nunmehr gethan, es gab allen großen Wunder,
War zugleich ein guter Zunder, frischte noch mehr Helben an:
Montecuculi bergleichen that, undt folget als ein Held,
Selbst Turenne muß erbleichen, ward geschlagen aus dem Feld.

Sieg und Glück kam überall, Crequi war noch vor der Klinge,
Lünburg achtet Ihn geringe, und erlegt Sie allzumahl.
So hilft Gott auf allen Seiten, wenn man nur getrost dabei,
Und der Teutschen Helben Streiten fürzt Französische Tyranny.

Ludewig, was machstu nun? Deine Seiten sindt zersprungen,
Weil Du sie zu hoch gezwungen. Konntest du nicht sicher ruhn?

Das, was Du zuvor erworben, wird nun müssen unser sein,
Besser ist's, denn gar verdorben; gib Dich nur geduldig drein.

Hochmuth kömpt für Untergang; der sonst wolt Monarche werden,
Ein Beherrscher dieser Erden, dem ist nunmehr angst und bang.
Mazarini Deine Lehre hat den Ludewig verblindt,
Daß er nun mit schlechter Ehre in sein eigen Unglück rennt.



Berichtigungen des Dritten Jahrganges.

Vergleiche Heft 1, S. 244.

Es ist zu lesen:

Heft 1. S. 65, 9 v. u.: nicht nur. 72, 3 v. u.: Banfelow's.
75, 8 v. u.: Ausf. 106, 1: Kriegsgurgeln. 109, 8 v. u.: des. 112, 12:
eine Chronik. 117, 10: Püneckburg. 122, 18: Barkom. 21: Hauptquelle.
123, 2: 1129. 125, 5 v. u.: ältere. 1 v. u.: der. 130, 10 v. u.: 70
bis 80 Kthlr. 166, 2 v. u.: wedder. 170, 1 v. u.: des letzteren. 236,
4 v. u.: Sundische. 239, 13 v. u.: Darnim. 240, 9: Strachmin.

Heft 2. S. 1, 3. 3 v. u.: Fühlenden. 2, 1 v. u.: Grogg. 12, 6
v. u. tilge: her. 32, 5, lies statt Kügenwalde; Stralsund. 7: Die An-
gabe von 80 Fuß ist vielleicht um 20 Fuß zu hoch. 36, 15 v. u.: betreibt.
14 v. u.: Freundin ol 12 v. u. behageft. 54, 10, 11 tilge: und, aber.
93, 10 v. u.: Mann. 99, 14: des. 112, 8: Gemiß hat der Held vor
Waffen sinken müssen. 161, 3 v. u.: erwählte.

E.M.S.
198

